

**Universität des Saarlandes**

Philosophische Fakultät

**König Konrad III. und die Konflikte um Bayern und**

**Sachsen**

Ursachen, Mittel, Ziele

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie  
(doctor philosophiae)

vorgelegt von  
Gregor Falzl  
aus Straubing

Saarbrücken 2023

Dekanin: Univ.-Prof. Dr. Stefanie Haberzettl

Berichterstatter/innen: PD Dr. phil. Dr. iur. Christian Vogel

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Kasten

Tag der letzten Prüfungsleistung: 14.10.2022

## **Danksagung:**

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2022 durch die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes angenommen. Ihre Entstehung war nicht frei von Widernissen und konnte nur durch die tatkräftige Hilfe Einzelner vollendet werden.

Ausgesprochen herzlich danken möchte ich deshalb Hr. PD Dr. phil. Dr. iur. Christian Vogel sowie Fr. Prof. Dr. Brigitte Kasten für die fachliche Betreuung meiner Arbeit. Ich empfand diese stets als äußerst zuvorkommend, geduldig, reflektiert und zielführend. Bessere Bedingungen für die Anfertigung einer Dissertation hätte ich mir kaum wünschen können. Das gilt ebenso für das allgemeine Milieu der Saarbrücker Mediävistik. In mehreren Kolloquia erhielt ich für meine Arbeit Ermunterung und wichtige Anregungen. Namentlich nennen möchte ich hier besonders Hr. Prof. Dr. Peter Thorau, Hr. Prof. Dr. Michael Oberweis sowie meinen vormaligen Chef, Hr. Dr. Thilo Offergeld.

Mein Dank gilt zudem der Friedrich-Ebert-Stiftung für die Förderung meines Promotionsprojektes und im Besonderen Fr. Dr. Ursula Bitzegeio sowie Fr. Simone Stöhr für ihre persönliche, tatkräftige Hilfe. Diese erhielt ich außerdem durch Fr. Dr. Jennifer Dobschenski, Fr. Stefanie Lang und Fr. Julia Petry. Auch ihnen gebürt ebenso mein herzlicher Dank.

# **Inhaltsverzeichnis**

Danksagung:.....	1
I. Einleitung.....	4
I.1 Kontinuität in Deutung und Beurteilung der Herrschaft Konrads III. ....	4
I.2 Fragestellung, Darstellungsweise und Methodik .....	26
I.3 Überblick über die narrativen Quellen .....	34
I.3.1 Sächsische Quellen .....	35
I.3.2 Süddeutsche Quellen .....	40
I.3.3 Biographische Quellen.....	46
II. Ursache der Konflikte um Bayern und Sachsen.....	52
II.1 Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum beim Tod Lothars III. und Verbleib des sächsischen Dukats.....	54
II.1.1 Gewöhnliche Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum.....	54
II.1.2 Umstrittener Verbleib des sächsischen Dukats .....	58
II.2 Streitigkeit in Sachsen beim Tod Lothars III. ....	63
II.2.1 Streitigkeit zwischen Albrecht dem Bären und Richenza zur Nachfolgeregelung im sächsischen Dukat .....	63
II.2.2 Ansprüche Heinrichs des Stolzen und Albrechts des Bären auf Sachsen und ihr dortiger Rückhalt .....	69
II.3 Ablauf, Kritik und Rechtfertigung der Königswahl Konrads III. ....	77
II.3.1 Übergang einer anderweitigen Wahlvorbereitung .....	77
II.3.2 Kritik und Rechtfertigung der Königswahl mit Rangstreben Heinrichs des Stolzen .....	85
II.4 Motive und Leitmotiv der Königswahl Konrads III. ....	91
II.4.1 Hass auf den Stolz Heinrichs als Leitmotiv .....	92
II.4.2 Klientelismus als wesentliches Mittel der Herrschaft Konrads III.....	119
II.5 Ausbruch des Konflikts Konrads III. mit Heinrich dem Stolzen vor dem Hintergrund der Königswahl von 1138.....	137
II.5.1 Konfrontative Durchsetzung Konrads III. gegen Heinrich den Stolzen nach der Wahl .....	137
II.5.2 Unklarheit über den konkreten Konfliktausbruch.....	150

III. Ziele, Mittel und Handlungsspielräume Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen.....	160
III.1 Erste Konfliktphase bis zum Tod Heinrichs des Stolzen .....	162
III.1.1 Bestreben Konrads III. um eine gütliche Einigung mit Heinrich dem Stolzen....	162
III.1.2 Gütliche Einigung mit Heinrich dem Stolzen und Unterwerfung der Sachsen ...	182
III.2 Zweite Konfliktphase bis zum Kreuzzug .....	191
III.2.1 Tod Heinrichs des Stolzen als Zäsur in der Herrschaft Konrads III. ....	191
III.2.2 Ausgleich Konrads III. mit den Sachsen und Heinrich dem Löwen.....	207
III.2.3 Weitere Herrschaft Konrads III. bis zum zweiten Kreuzzug.....	231
III.3 Dritte Konfliktphase bis zum Tod Konrads III.....	257
III.3.1 Teilnahme Konrads III. am zweiten Kreuzzug .....	257
III.3.2 Zweiter Kreuzzug als Zäsur in der Herrschaft Konrads III. ....	269
III.3.3 Unterwerfung Welfs VI. ....	288
III.3.4 Bestreben Konrads III. um eine gütliche Einigung mit Heinrich dem Löwen ...	298
IV. Nachfolge und Beurteilung Konrads III. als Herrscher .....	318
V. Ergebniszusammenfassung .....	339
V.1 Ursache der Konflikte um Bayern und Sachsen .....	339
V.1.1 Königswahl von 1138 als Konfliktursache .....	339
V.1.2 Klientelismus als wesentliches Mittel der Herrschaft Konrads III. ....	347
V.2 Ziele, Mittel und Handlungsspielräume Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen .....	353
V.2.1 Rangbehauptung als Ziel Konrads III. ....	353
V.2.2 Krieg und Verhandlungen als Mittel Konrads III. ....	355
V.2.3 Beschränkung der Handlungsspielräume Konrads durch Wechselfälle .....	362
V.2.4 Situationsbezogenes Vorgehen Konrads III.....	365
V.3 Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III. ....	370
Literaturverzeichnis.....	374

# I. Einleitung

## I.1 Kontinuität in Deutung und Beurteilung der Herrschaft Konrads III.

Zum Verständnis ferner Zeiten wie dem Mittelalter ist die Forschung ganz besonders auf Erklärungen durch Konzepte beziehungsweise Theorien angewiesen.<sup>1</sup> Denn die nicht gerade zahlreichen, mittelalterlichen Quellen berichten meist nur wortkarg den Fakt, nicht aber, wie moderne Leser sich das wünschen würden, auch die Motive ihrer Akteure oder die Rahmenbedingungen sowie Hintergründe deren Handelns. Ein bewusster Umgang mit den herangezogenen Konzepten und Theorien ist mithin angezeigt.<sup>2</sup>

Diese einfache, methodische Einsicht ist bei der Erforschung der, durch die Quellen übrigens schlecht bezeugten, Königsherrschaft Konrads III. von Relevanz.<sup>3</sup> Letztere wurde und wird von der Forschung nämlich stets in denselben Grundzügen, gewissermaßen einem klassischen Narrativ, beschrieben. Ursächlich für das Fortdauern dieses Narrativs sind aber die jeweils zur Deutung und Beurteilung der Herrschaft Konrads herangezogenen Theorien und Konzepte, genauer die Kontinuitäten zwischen diesen. Um diesen Zusammenhang näher zu erläutern, und weil kein anderer, vergleichbarer Überblick existiert, widmet sich dieses Teilkapitel ausführlich der Forschungsgeschichte zur Königsherrschaft Konrads III.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Mit Konzept und Theorie sind in der vorliegenden Arbeit Deutungssysteme der Vergangenheit gemeint, die sich in ihrer Reichweite unterscheiden: Das Konzept behandelt räumlich bzw. zeitlich stärker begrenzte Bereiche der Vergangenheit als die allgemeinere Theorie.

<sup>2</sup> Vgl. zu diesem Problem Hans-Werner Goetz, *Moderne Mediävistik*. Darmstadt 1999, S. 95: „Gerade ferne Zeiten wie das Mittelalter sind enorm theoriebedürftig, weil die Erklärungen der damaligen (meist kirchlich denkenden) Zeitgenossen uns heute kaum befriedigen können. Das ist eine banale Feststellung, der in der Forschung gleichwohl nie genügend Rechnung getragen wurde [...] In der Mediävistik, zumal in Deutschland, ist die bewußte und reflektierte Anwendung von Theorien eine marginale Erscheinung geblieben. Das ist gefährlich, denn es bedeutet keineswegs Theorielosigkeit, sondern unreflektierte Theorieimmanenz.“

<sup>3</sup> Vgl. zum Quellenmangel: Wilhelm Bernhardi, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad III.* Leipzig 1883, S. VII. Die Überlieferung zum Konflikt Konrads III. mit den Welfen nannte Knut Görlich, *Wahrung des honor. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III.* In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005, S. 267-297, hier S. 273 „bekanntlich besonders wortkarg“.

<sup>4</sup> Einen ersten Überblick versuchte jüngst: Werner Hechberger, *Konrad III. im Urteil der historischen Forschung*. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich*. Göppingen 2011, S. 8-24. Die Abhängigkeit der Sichtweisen zur Herrschaft Konrads III. von den jeweils gängigen Konzepten zur hochmittelalterlichen Königsherrschaft wurde kaum reflektiert. Vgl.: Werner Hechberger, *Konrad III. Königliche Politik und "staufische Familieninteressen"?* In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005, S. 323-340, hier S. 339.

Von großem forschungsgeschichtlichen Einfluss, bis in die Gegenwart, sind die durch Wilhelm Bernhardi verfassten „Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad III.“<sup>5</sup> Sie sind die letzte Monographie zur Herrschaft dieses Königs und stechen bis heute durch Akribie und Breite ihrer Darstellung sowie Umfang des durch sie berücksichtigten Quellenkorpus aus der vorhandenen Literatur hervor. Zahlreiche Überlegungen Bernhardis finden sich deshalb auch noch in der Gegenwart wieder, nicht selten mittelbar und ohne direkte Bezugnahme auf ihn.<sup>6</sup>

Bernhardis Werk entstand unter Eindruck der historistischen Forschung des 19. Jahrhunderts.<sup>7</sup> Deren Sicht auf das Mittelalter war gewissermaßen konstitutionell geprägt und konzentrierte sich dabei auf die Ereignisgeschichte.<sup>8</sup> Dem eigenen Bildungsideal entsprechend, wonach die Gegenwart nur aus der Vergangenheit begriffen werden könne, untersuchte man frühere Epochen vor allem auf die verfassungsgeschichtliche Entwicklung hin zum modernen Nationalstaat. Es sollte eine Begründung dafür gefunden werden, warum ein solcher deutscher Nationalstaat im westeuropäischen Vergleich spät und im Widerspruch zum fürstlichen Partikularismus entstanden war. Den Grund dafür glaubte man im Mittelalter gefunden zu haben. An der Annahme eines mittelalterlichen Staatswesens bestand kein Zweifel; rechtsgeschichtlich ergründete man dieses im Hinblick auf abstrakte Institutionen und Normen. An der Spitze des Staates sah man den Herrscher. Seine Aufgabe sei es gewesen, die staatlichen Interessen möglichst hegemonial gegenüber den anderen europäischen Reichen zur Geltung zu bringen. Auch im Innern sei tendenziell er der Garant staatlicher Ordnung gewesen. Die Fürsten hätten hiergegen nämlich weitgehend partikulare Ziele verfolgt. Königsherrschaft habe also wesentlich in der konsequenten, autoritären Durchsetzung dieser Ordnung und, darauf basierend, der königlichen Politik entgegen den Bestrebungen der Fürsten bestanden. Mit diesem Dualismus erklärte die Forschung dann das überlieferte Handeln von Herrschern und Fürsten, beurteilte daran letztlich deren vermeintlichen Erfolg und Misserfolg. Grundlage der Herrschaft des Königs über die Fürsten schien hauptsächlich dessen persönliche Macht zu sein, mit der man die festgestellten Handlungsspielräume des Herrschers erklärte. Diese Macht erschloss die Forschung aber nur ereignisgeschichtlich, anhand von Anzeichen einer autoritären

---

<sup>5</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3). Vgl. zuvor als ältestes Werk über Konrad III.: Philipp Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten. Hannover 1845.

<sup>6</sup> Diese Tradition sprach zuletzt, ohne Bezugnahme auf Bernhardi, zum Prozess gegen Heinrich den Stolzen z.B. Jan P. Niederkorn, Staatsstreich und Rechtsbruch? Überlegungen zur Wahl Konrads III. und zu seinen Konflikten mit Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen und Welf VI. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 125 (2008), S. 430-448, hier S. 437 an, welcher aber dafür irrtümlich den Begriff „Meistererzählung“ verwendet.

<sup>7</sup> Einen kurzen Überblick über den Historismus bietet: Goetz, Mediävistik (Anm. 2), S. 67-72.

<sup>8</sup> Dem Begriff „Ereignisgeschichte“ soll in der vorliegenden Darstellung keine abwertende Konnotation beiwohnen, wie das bei der nachkriegsdeutschen Strukturgeschichte, die ihn prägte, mitunter der Fall war.

Behauptung, ihre Grundlagen hinterfragte sie nicht weiter. Im Laufe des Mittelalters hätten die Fürsten den Dualismus zum Herrscher schließlich für sich entschieden. Während die kaiserliche Macht noch unter den Ottonen, Saliern und Staufern glanzvolle Höhepunkte erreicht habe, sei ihr Niedergang spätestens nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. besiegelt gewesen. So sei denn auch die staatliche Entwicklung des Reiches im europäischen Vergleich gehemmt worden. Alle diese Annahmen finden sich indirekt in Bernhardis Darstellung wieder, welche streng ereignisgeschichtlicher Natur ist. Schon den Herrschaftsbeginn Konrads III. sah Bernhardi ganz im Lichte eines Machtringens der staatstragenden Herrscher mit den partikularen Fürsten. Beim Tode Lothars III. sei Heinrich der Stolze als Doppelherzog von Bayern und Sachsen mächtigster Fürst und somit aussichtsreichster und eigentlich geeignetster Kandidat für die Königswahl gewesen.<sup>9</sup> Die Kurie habe aber ein starkes Königtum des Welfen zu verhindern gesucht. Die damalige Forschung ging davon aus – dies unter Eindruck von Nationalismus und Kulturkampf – dass den Päpsten seit dem Investiturstreit um eine Zerrüttung kaiserlicher Macht zu tun gewesen sei.<sup>10</sup> Der Papst sei deshalb auf Konrad III. verfallen. Er, ein nur leidlich einflussreicher Fürst, hätte für sich allein nie die Königskrone erringen können. Zeitlebens habe Konrad, so Bernhardi, seine Machtlosigkeit zu einem willfährigen Spielball des Papstes und des gänzlich der Kurie verpflichteten Reichsepiskopats gemacht.<sup>11</sup> Einem offiziellen, allgemeinen Wahltermin sei man dann mit einer auch anderweitig irregulären „Minderheitswahl“ Konrads III. zuvorgekommen. Das habe einen Staatsstreich dargestellt, sei aber von den restlichen Fürsten toleriert worden.<sup>12</sup> Denn ihren partikularen Interessen sei ein machtvolles Königtum Heinrichs genauso zuwidergelaufen.<sup>13</sup> Nur um einem Geeigneteren den Thron zu verstellen und um die papalen Machtgelüste wie den fürstlichen Partikularismus zu saturieren, seien Konrads Ambitionen auf das Königtum also von Erfolg gekrönt gewesen. Die hier postulierte Machtlosigkeit Konrads leitete Bernhardi in erster Linie aus dem Umstand der „Minderheitswahl“ und der weiteren Ereignisgeschichte her: Eine autoritäre Durchsetzung Konrads gegenüber den Fürsten war später nicht feststellbar. Anders als die große Macht

---

<sup>9</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 1-4. Bernhardi bescheinigte Heinrich dem Stolzen in dem Zusammenhang außerdem persönliche Tugenden sowie Kompetenzen und lobte diese überschwänglich.

<sup>10</sup> Vgl.: Ebd., S. 5.

<sup>11</sup> Vgl.: Ebd., S. 8 und 928. Vgl. zur Rolle der geistlichen Fürsten, speziell Albero von Trier: Ebd., S. 775 und 920.

<sup>12</sup> Vgl.: Ebd., S. 16. Von einem „Staatsstreich“ spricht Bernhardi nicht, diese Einschätzung der Wahl ist aber in der übrigen damaligen Forschung verbreitet. Sie geht, soweit ich das ersehen kann, zurück auf Wilhelm Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1889, S. 158.

<sup>13</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 8.



Heinrichs des Stolzen ist die Machtlosigkeit Konrads III. aber nicht in den Quellen bezeugt – obwohl sie eine fundamentale Schwäche seiner Herrschaft gewesen sein soll.<sup>14</sup>

Die Konflikte um Bayern und Sachsen verstand Bernhardi im Sinne eines seit der Königswahl von 1125 die Geschehnisse im Reich fatal bestimmenden, generationsübergreifenden Dualismus zwischen den beiden Adelsgeschlechtern – das heißt agnatischen Abstammungsgemeinschaften – der Staufer und Welfen.<sup>15</sup> Als neuer Herrscher habe sich Konrad mit der drastischen Übermacht des verfeindeten Welfen konfrontiert gesehen: Um nicht ohnmächtig und nur dem Namen nach zu regieren, habe er diese unbedingt brechen müssen.<sup>16</sup> Mithin habe er Heinrich dem Stolzen dessen Herzogtümer Bayern und Sachsen kurzherhand in einem illegitimen Gerichtsverfahren entrissen.<sup>17</sup> Ein Kriegszug Konrads nach Sachsen zur Durchsetzung des Urteils sei aber an den Manipulationen der Bischöfe und übrigen Fürsten gescheitert: Auf ihre Einflussnahme hin habe der König von einer kriegerischen Entscheidung abgesehen und stattdessen in einen für ihn schmachvollen Waffenstillstand eingewilligt. Kurial gelenkter Episkopat und partikular gesinntes Fürstentum hätten nämlich erstrebt, die für ihre Interessen günstige, prekäre Machtkonstellation zwischen König und Herzog aufrechtzuerhalten.<sup>18</sup> Schon damals sei die weitere Misere von Konrads Herrschaft absehbar gewesen: Aus Machtlosigkeit habe er seine Urteile nicht durchsetzen oder überhaupt zu einer konsequenten Vorgehensweise im Konflikt finden können und hierüber die Interessen des Reiches vernachlässigt.<sup>19</sup>

Nach dem Tod Heinrichs des Stolzen habe der schwache Herrscher ergebnislos zwischen Verhandlungen mit den Sachsen und einem Kriegszug gegen sie geschwankt, welchen er – unter Zutun einiger einflussreicher Fürsten und trotz eigentlich günstiger Gesamtumstände – wieder abgesagt habe.<sup>20</sup> Zuletzt habe Konrad in einer „Niederlage des Königthums durch das particulare Element“ das sächsische Herzogtum an Heinrich den Löwen ausgegeben, um sich

---

<sup>14</sup> Im Gegenteil wird Konrad von den Zeitgenossen sogar als mächtig bezeichnet, vgl. dazu das Teilkapitel IV.

<sup>15</sup> Einen Überblick über diese Sichtweise in der älteren Forschung bietet: Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*. Köln 1996, S. 98-101.

<sup>16</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 42.

<sup>17</sup> Vgl.: Ebd., S. 55 und 65.

<sup>18</sup> Vgl.: Ebd., S. 112-113.

<sup>19</sup> Vgl.: Ebd., S. 182 der vor allem auf die Lage in Sachsen abhebt: „Zu Anfang seiner Regierung hatte er [sc. Konrad III.] tief einschneidende Bestimmungen getroffen, welche die bisherigen Machtverhältnisse auflösen sollten; er sah sich außer Stande, sein Recht mit Zwang durchzusetzen [...] Der König mußte zusehen, wie in Süd-Italien die Autorität des Reiches mit Füßen getreten wurde; er mußte den Böhmen gestatten, sich einen Herzog nach ihrem Gefallen zu wählen; den Sachsen, die dasselbe unternommen hatten, stand er thatenlos gegenüber.“ Nicht einmal den Landfrieden vermochte Konrad zu wahren. Vgl.: Ebd., S. 927-928. Bezeichnenderweise pries Bernhardi (S. 191) den König gerade für seinen späteren Sieg vor Weinsberg über Welf VI. und konstatierte ein gestiegenes Ansehen des Herrschers im Reich.

<sup>20</sup> Vgl.: Ebd., S. 228-229.

einen Frieden mit den Sachsen zu erkaufen.<sup>21</sup> Freilich wäre die Ausgabe des damals vakanten Bayerns an Welf VI., der darauf Ansprüche erhoben hatte, opportun gewesen, um so die beiden Welfen gegeneinander auszuspielen und trotzdem ein Doppelherzogtum zu verhindern, aber das habe Konrad übersehen.<sup>22</sup> Stattdessen hätten ihn die weiteren Kämpfe mit Welf von einem Italienzug abgehalten.<sup>23</sup>

Zur Katastrophe habe sich indessen der zweite Kreuzzug ausgestaltet, an welchem sich Konrad, angesichts der bestehenden Konflikte mit den Welfen, wider aller Vernunft beteiligt habe. Ein Eingreifen in Italien sei vielmehr überfällig gewesen.<sup>24</sup> Der Konflikt mit Heinrich dem Löwen, der vor dem Kreuzzug Anspruch auf Bayern erhob, habe danach einen Italienzug illusorisch gemacht, obwohl zumindest Welf VI. in für diesen jedoch allzu günstigen Konditionen zum Einlenken gebracht worden sei.<sup>25</sup> Konrad habe zuletzt noch eine Heerfahrt gegen Braunschweig unternommen, aber vor dem Erscheinen Heinrichs des Löwen das Weite suchen müssen. Bei seinem Tod habe er sogar von der Nachfolge seines eigenen Sohnes absehen müssen, da dieser noch unmündig und nicht gewählt war. Nur durch Übergabe der Königsherrschaft an den geeigneteren Friedrich Barbarossa habe er der staufischen Familie das Herrscheramt überhaupt erhalten können.<sup>26</sup>

Eine angemessene Ausübung des Königtums, so hielt Bernhardi zusammenfassend fest, sei Konrad III. angesichts seiner geringen Machtmittel von Anfang an unmöglich gewesen.<sup>27</sup> Keine seiner größeren Unternehmungen – Bernhardi verwies auf die Konflikte um Bayern und Sachsen, den Kreuzzug sowie den Kriegszug nach Polen – sei Konrad deshalb gelungen. Außerdem vermisste Bernhardi eine konsequente Politik des Königs gegen die Welfen, der zumal pragmatische Lösungen, wie die Vergabe Bayerns an Welf VI. übersehen habe. Aufgrund seiner Schwäche sei Konrad, so Bernhardi, nicht selbstständig genug gewesen und habe zu keiner konsequenten Vorgehensweise gefunden. Drastisch heißt es: „Fortwährend schwankt er hin und her und ergreift nie das Richtige“.<sup>28</sup> Er habe oft auch spontan und

---

<sup>21</sup> Vgl.: Ebd., S. 278.

<sup>22</sup> Vgl.: Ebd., S. 234.

<sup>23</sup> Vgl.: Ebd., S. 751.

<sup>24</sup> Vgl.: Ebd., S. 533 wo es zudem drastisch heißt: „Unzweifelhaft übersah Konrad die Schwierigkeiten seiner Lage vollkommen...“.

<sup>25</sup> Bei Ebd., S. 800 erscheint Welf VI. gar als Sieger über den Herrscher.

<sup>26</sup> Vgl.: Ebd., S. 924 und 928.

<sup>27</sup> Vgl. v.a. zum Folgenden die Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III. bei Ebd., S. 927-931.

<sup>28</sup> Ebd., S. 928.

unüberlegt gehandelt.<sup>29</sup> Das Reich habe Konrad III. letztlich in einem schlimmen, vernachlässigten Zustand hinterlassen.

Mit der historistischen Forschung des 19. Jahrhunderts brach ab den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts die „neue Verfassungsgeschichte“.<sup>30</sup> Die vormalige, vor allem rechtsgeschichtlich begründete Annahme eines mittelalterlichen Staatswesens verwarf sie als anachronistisch sowie den bisherigen Fokus auf die Ereignisgeschichte als zu einseitig. Stattdessen verfolgte sie einen struktur-, und dabei vor allem sozialgeschichtlichen Ansatz: Sie untersuchte die soziale Ordnung eines Volkes, welche sie auch begriffsgeschichtlich zu erfassen versuchte. Kerngegenstand dieser Ordnung sei seit germanischer Zeit die Herrschaft des Adels gewesen. Herrschaft habe zwar verschiedene Formen annehmen können, stets aber ein Gegenseitigkeitsverhältnis von Leistungen bedeutet. Namentlich im Lehnswesen sei dies zum Ausdruck gekommen, durch die Verpflichtung des Lehnsmanne auf Rat und Hilfe gegenüber dem Lehnsherren, sowie dessen umgekehrte Verpflichtung zum Schutz des Vasallen. Adlige Herrschaft sei prinzipiell autonom gewesen, was im Phänomen der Fehde seinen anschaulichsten Ausdruck gehabt habe. Deshalb sei individuellen, sozialen Beziehungen große Bedeutung in der Gesellschaft zugekommen. Königsherrschaft habe letztlich nur eine Sonderform der üblichen Adelherrschaft dargestellt. Wenn überhaupt, sprach man von werdender Staatlichkeit. In einem „Territorialisierungsprozess“ des Hochmittelalters habe durch entstehende „Landesherrschaften“ die Entwicklung zu einem modernen, institutionalisierten Territorialstaat begonnen.

Die alte Vorstellung eines Dualismus von Herrscher und Beherrschten behielt man mit anderem Schwerpunkt bei. In langfristigen Strategien des Herrschaftsausbaus hätten König und Fürsten

---

<sup>29</sup> Bernhards kritisierte nicht nur die Teilnahme Konrads am Kreuzzug als unüberlegt, sondern auch die Vorbereitung seines Kriegszuges gegen Polen. Dieser habe dann wegen zu geringer mitgeführter Heeresmacht in schmachvollen Verhandlungen enden müssen. Vgl.: Ebd., S. 492. Ebenso unüberlegt erschien Bernhards Konrads Beteiligung an den damaligen ungarischen Thronstreitigkeiten, welche in einer Niederlage Heinrichs Jasomirgotts sowie in ungarischen Subsidien für Welf VI. resultierte. So heißt es (S. 501-502): „Die unklare Politik des Königs [...] bedrohte das Reich mit Verderben.“

<sup>30</sup> Vgl. als Überblick zur „neuen Verfassungsgeschichte“: Goetz, *Mediävistik* (Anm. 2), S. 174-177. Vgl. zum Schlüsselbegriff „Herrschaft“ auch Walter Pohl, Art. "Herrschaft". In: Herbert Jankuhn u. a. (Hgg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. 2. Aufl. Berlin, New York 1999. Bd. 14, S. 443-457. Pohl (S. 447) resümiert, es sei „...ein beachtliches verfassungsgeschichtl. Theoriegebäude errichtet [worden], das nach wie vor die Forsch. bestimmt...“. Die nachfolgende Zeit habe „...eine fast unüberblickbare Fülle von Modifikationen, Polemiken und fundiertem Widerspruch gebracht. Ein ähnlich geschlossener Alternativ-Entwurf existiert allerdings nicht.“ Vgl. zur Entstehungsgeschichte besonders des Werks Otto Brunners im Nationalsozialismus sowie seinen Rückgriff auf Carl Schmitt: Hans-Henning Kortüm, »Wissenschaft im Doppelpaß«? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde. In: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 585-617. Vgl. zur Diskussion um den „Staat“ im frühen und hohen Mittelalter: Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), *Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16). Wien 2009.

um die größere Macht gewetteifert. Es ging also erneut um eine autoritäre Behauptung der Herrscher gegenüber den Beherrschten, nur wurde das auch strukturell untersucht. Behandelt wurden dabei vor allem Familien- und Hausmachtspolitik sowie die, meist lehnrechtlich gedachte, Herrschaftsintensivierung und -verrechtlichung. Insgesamt sah man – wegen der angenommenen Bedeutung personaler Strukturen – manche ereignisgeschichtliche und strukturelle Entwicklungen zumal als Konstanten dynastischer Politik: Das betraf besonders die Annahme einer staufisch-welfischen Rivalität und damit einhergehender „staufischer“ oder „welfischer“ Politik, die man jetzt stark akzentuierte.<sup>31</sup>

Konrad III. galt unter diesen Prämissen zwar weiterhin als schwacher, besonders durch einen andauernden staufisch-welfischen Gegensatz überforderter Herrscher. Aber man stellte geschickte Initiativen im Herrschaftsaufbau fest, mit denen er versucht habe, seine Schwäche zu überkommen. Damit erschien er als Vordenker mancher staufischer Familienpolitik und Vorbereiter erfolgreicherer staufischer Nachfolger.<sup>32</sup> Allerdings beschrieb, das sei angemerkt, auch die damalige Forschung die angebliche Schwäche Konrads – etwa vergleichend zu den Machtgrundlagen anderer Herrscher – nicht näher. Man schloss sich dabei der ereignisgeschichtlich begründeten Einschätzung der älteren Forschung an: Eine besonders machtvolle, autoritäre Durchsetzung Konrads konnten nicht festgestellt werden.

Besonders Odilo Engels brachte dies in seiner lange Zeit als Standardwerk gültigen Darstellung zu den Staufern in ein anschauliches Gesamtbild.<sup>33</sup> Ereignisgeschichtlich folgte er der älteren Forschung und stellte weitgehendes Scheitern Konrads angesichts seiner Machtlosigkeit im „staufisch-welfischen Gegensatz“ fest.<sup>34</sup> Zugleich betonte er aber relativierend eine an Initiativen Heinrichs V. anschließende „staatsschöpferische Leistung“ und damit verbundene

---

<sup>31</sup> Vgl. zu damaligen Sicht auf Herrschergeschlechter als kollektive Entitäten: Hechberger, Urteil (Anm. 4), S. 15. Maßgeblich dafür war vor allem Karl Schmid's These über die Entstehung dynastischen Denkens im Adel. Vgl. u.a.: Karl Schmid, Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 21-33.

<sup>32</sup> Vgl. neuerdings noch Jan P. Niederkorn u. Karel Hruza, Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)-1152 (Regesta Imperii IV, 1, 2). Wien, Köln, Weimar 2008, S. V: „Heute [sc. im Unterschied zu Bernhardi] mißt die Geschichtsforschung einen mittelalterlichen Herrscher nicht nur an seinen erfolgreichen oder mißlungenen Taten, sondern sie fragt auch nach Handlungsspielräumen und strukturell gegebenen Möglichkeiten, kurzum nach den Rahmenbedingungen, aus denen heraus die Einzelpersonen und ihr Beraterkreis handeln konnten. Konrad erscheint aus diesem Blickwinkel weniger als glückloser Versager, sondern mehr als (vor allem territorialpolitischer und administrativer) Wegbereiter seines Neffen, der auf dem vom Onkel gelegten Fundament mit dem ihm eigenen Können und im Laufe einer weit längeren Regierungszeit seine Pläne erfolgreicher verwirklichen konnte.“

<sup>33</sup> Vgl. zu Engels Prämissen, was die Konkurrenz von König und Fürsten im „Territorialisierungsprozess“ anbelangt: Odilo Engels, Die Staufer. 9. Aufl. Stuttgart 2010, S. 12-13.

<sup>34</sup> Vgl. seine Darstellung der Herrschaft Konrads III.: Ebd., S. 31-46.

„Wegbereitung“ Konrads für seine staufischen Nachfolger.<sup>35</sup> Zum einen habe er, ersten Ansätzen Heinrichs V. folgend, nurnmehr eine Kanzlei für alle drei Reichsteile einberufen und die Bedeutung des Reichskanzlers als dem praktischen Leiter der Kanzlei gegenüber dem Erzkanzler gestärkt.<sup>36</sup> Auch Formularbehelfe Heinrichs V. habe die Kanzlei Konrads übernommen, welche zumal personelle Anknüpfungen zur Kanzlei des letzten Salierherrschers aufgewiesen habe. Die Zahl der Kanzleikräfte besonders aus Ministerialenkreisen sei ausgeweitet und die Kanzlisten zunehmend auch mit politischen Aufgaben, nämlich Gesandtschaften, betraut worden. Konrad habe, so nahm Engels an, die Kanzlei deshalb zu einer Art obersten Verwaltungsbehörde im Reich ausgebaut.<sup>37</sup> Weil Konrad überwiegend ihm vertraute oder verwandte Personen in wichtige Ämter berief, habe er eine systematische Familien- und Territorialpolitik betrieben, die das Reich mit eigenen Herrschaftsinseln überziehen sollte.<sup>38</sup> Diese seien mit aufstrebenden adligen Territorialherrschaften gezielt vernachbart gewesen, um dort dem herrscherlichen Einfluss Nachdruck zu verschaffen.<sup>39</sup> Wie schon die späten Salier und dann vor allem Barbarossa, habe Konrad dabei, was unter ihm aber

---

<sup>35</sup> Vgl. Ebd., S. 55. Engels (S. 47) hält fest: „Dass die mißliche Situation [sc. bei Konrads Tod] nicht so sehr in persönlichen Unzulänglichkeiten Konrads III. begründet war, wie in der staufisch-welfischen Rivalität, unter deren Vorzeichen Konrad sein Königtum angetreten hatte, zeigen die richtungsweisenden Ansätze zur Überwindung der eigenen konstitutiven Schwäche.“ Engels (S. 36) richtet sich gegen die ältere Forschung und deren „Blickwinkel der äußeren Machtentfaltung“. Vgl. zum Folgenden: Ebd., S. 47-55.

<sup>36</sup> So seien zahlreiche Urkunden durch den Reichskanzler selbst ausgestellt worden, der sich auch nicht mehr auf den Erzkanzler berufen habe.

<sup>37</sup> Die Umstrukturierung der Reichskanzlei bemerkte bereits: Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. Stuttgart 1956. Von Hausmann wurden auch die Urkunden Konrads ediert. Vgl.: Friedrich Hausmann (Hg.), Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH DD 9). Hannover 1969.

<sup>38</sup> Auf eine „Familienpolitik“ Konrads III. wies bereits Friedrich Hausmann, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III. In: Theodor Mayer (Hg.), Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967. Konstanz 1968, S. 53-78 hin. Vgl. hierzu in jüngerer Zeit erneut: Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert. Köln 2004. Zuletzt kritisierte Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert. München 2004, S. 414, der Stauferherrscher habe sich durch dieselbe zu sehr in adelige Freund- und Feindschaften eingebunden. Erst Barbarossa gelang demnach umsichtig ein „... Bruch mit dem am Hof Konrads III. äußerst einflußreichen sulzbachisch-diepoldingischen Kreisen und ein Aufgeben der unglücklichen Verwandtschaftspolitik König Konrads, die den König in die Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke des Adels einband und ihn so zur Partei und zum Teilhaber adeliger Fehden werden ließ.“ Ähnlich: Jürgen Dendorfer, "Aus dem Geschlecht König Konrads" / "De genere regis Cuonradi". Die Familie König Konrads III. und die frühen Stauer. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 25-45, hier S. 35. Auch der Beginn einer „staufischen Ostpolitik“ wurde mit Konrad III. angesetzt: Erich Maschke, Die Ostpolitik der staufischen Könige. In: Nationalsozialistische Monatshefte 12 (1941), S. 442-454. Vgl. zu dieser Publikation Maschkes: Hechberger, Urteil (Anm. 4), S. 16.

<sup>39</sup> Der Ausbau von Eigen- und Reichsgut sei dagegen vergleichsweise geringfügig geblieben. Auch hier habe Konrad an salische Traditionen angeknüpft. Unter der langen Salierherrschaft sei es zu einer territorialpolitischen Verschränkung aus salischem Eigengut sowie dem Reichsgut gekommen. Lothar habe diese aufgebrochen, was ein wesentlicher Grund für das „Gegenkönigtum“ Konrads III. gewesen sei. Unter Konrad sei diese Verschränkung wieder zustande gekommen. Vgl. hierzu sowie zu einer „staufischen Hausmachtspolitik“: Hans Werle, Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert. Mainz 1954.

noch nicht so gut zu erkennen sei, vor allem auf Bindungen des Lehnswesens gesetzt.<sup>40</sup> Insbesondere die königliche Ministerialität habe er, wie schon Heinrich IV., gefördert und ausgeweitet.<sup>41</sup> Schließlich habe Konrads Kanzlei in Anknüpfung an eine Innovation Lothars III. die Kaisergleichheit Konrads betont, indem sie die eigentlich kaiserlichen Epitheta „augustus“ und „imperialis“ für ihn führte und seine Ordnungszahl nicht III sondern, unter Vernachlässigung König Konrads I., II war.<sup>42</sup>

Zahlreiche Studien widmeten sich damals Einzelaspekten von Konrads Königsherrschaft, wobei drei Diskussionsschwerpunkte festzustellen sind.<sup>43</sup> Den ersten Diskussionsschwerpunkt bildeten die Motive der Königswahl von 1138. Eine maßgebliche Beeinflussung der Königswahl

---

<sup>40</sup> Auf Otto von Dungen ging die Vorstellung einer „staufigen Staatsreform“ zurück, im Sinne einer systematischen Instrumentalisierung des Lehnrechts zu herrscherlichen Zwecken besonders durch Friedrich Barbarossa. Vgl.: Otto v. Dungen, Die Staatsreform der Hohenstaufen. In: Festschrift für Ernst Zitelmann. Zu seinem 60. Geburtstage überreicht von Verehrern und Schülern. München 1913, S. 1-30. Dieser Gedanke fand dann durch Heinrich Mitteis weite Verbreitung. Vgl. v.a.: Heinrich Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Weimar 1933, S. 427-461.

<sup>41</sup> Vgl. dazu bereits: Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches. 2 Bd.e. Stuttgart 1950-1951, Bd. 1, S. 121-139.

<sup>42</sup> Auch bezeichnete Konrad in einem Brief an den byzantinischen Kaiser die antiken Kaiser als seine Vorfahren. Konrad habe damit einer „staufigen Reichsidee“ entsprochen, also der Vorstellung eines aus der Antike stammenden, über Karolinger, Ottonen und Salier zu den Staufern reichenden und die Weltherrschaft ausübenden „kaiserlichen Geschlechts“. Vgl. dazu: Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters. 9. Aufl. Darmstadt 1974, S. 252. Vgl. ferner: Hausmann, Anfänge (Anm. 38); Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I). In: Erich Meuthen u. Stefan Weinfurter (Hgg.), Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. Sigmaringen 1988, S. 32-115; Gottfried Koch, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. Berlin 1972, S. 178-245; Rudolf Hiestand, "Kaiser" Konrad III. Der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor. In: Deutsches Archiv 35 (1979), S. 82-126; Arnold Bühler, Königshaus und Fürsten. Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. 1138. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 (1989), S. 70-89.

<sup>43</sup> Bis zur Jahrtausendwende entstanden außerdem zahlreiche biographische Skizzen zu Konrad III., vgl.: Werner Goetz, Konrad III. Der fränkische Stauferkönig. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 89 (1977/81), S. 17-34; Friedrich Hausmann, Art. "Konrad III.". In: Neue Deutsche Biographie. Berlin 1953. Bd. 12, S. 496-499; Werner Goetz, König Konrad III. In: Ders. (Hg.), Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. 2. Aufl. Darmstadt 1983, S. 205-218; Felix Berner, König Konrad III. Der erste Stauferherrscher, 1093-1152. In: Ders. (Hg.), Baden-Württembergische Portraits. Gestalten aus tausend Jahren 800-1800. Stuttgart 1985, S. 94-101; Peter Neumeister, Konrad III. In: Eberhard Holtz u. Eva M. Engel (Hgg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters. Köln 1989, S. 150-158; Klaus Höflinger, Konrad III. In: Karl Schnith (Hg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern. Graz 1990, S. 261-271; Odilo Engels, Art. "Konrad III.". In: Lexikon des Mittelalters. München, Zürich 1991. Bd. 5, S. 1339-1340; Stephan Freund, Art. "Konrad III.". In: Friedrich W. Bautz u. Traugott Bautz (Hgg.), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Hamm, Herzberg 1992. Bd. 4, S. 410-414; Odilo Engels, Art. "Konrad III.". In: Walter Kasper (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Freiburg 1993. Bd. 6, S. 279-280; Franz Felten, Konrad III. und seine Zeit. In: Sigurd Dülz (Hg.), 850 Jahre Drais. Nach-Lese zum Ortsjubiläum. Mainz 2000, S. 63-80; Churchill Curtis, Conrad III. (1093-1152). King of the Holy Roman Empire (1138-1152). In: Robert T. Lambdin u. Laura C. Lambdin (Hgg.), Encyclopedia of medieval literature. Westport 2000, S. 107; Klaus Höflinger, König Konrad III. In: Karl-Heinz Rueß (Hg.), Die Staufer. Göppingen 2000, S. 40-42; Manfred Höfer, Konrad III. 1138-1152. In: Ders. (Hg.), Die Kaiser und Könige der Deutschen. München 2001, S. 80-82.

von 1138 durch die Kurie wurde wiederholt bezweifelt.<sup>44</sup> Odilo Engels stellte hiergegen Bezüge zu einem Konflikt des Trierer Erzbischofs Albero mit dem Trierer Hochvogt und rheinischen Pfalzgrafen Wilhelm her.<sup>45</sup> Ursula Vones-Liebenstein erkannte als Hauptakteur stattdessen eine untereinander verwandte oder befreundete oberlothringisch-schwäbisch-elsässische Fürstengruppe: Dieser sei es vor allem um die Durchsetzung von Erbansprüchen Konrads auf das Königtum gegangen.<sup>46</sup> Gerhard Lubich konstatierte zuletzt, dass Konrad III. in erster Linie durch den deutschen Reichsepiskopat wegen seines Verhältnisses zur Kirche gestützt worden sei. Weiterhin verwies Lubich auf persönliche Beziehungen, die Konrad nach seiner Unterwerfung und während des zweiten Italienzugs Lothars III. habe aufbauen können und die wesentlich zu dessen Wahl beigetragen hätten.<sup>47</sup> Die Erkenntnis, dass keine klaren Regeln für Königswahlen existierten, also konsequenterweise auch nicht von einer irregulären oder gar illegitimen Wahl Konrads die Rede sein könne, betonte nachdrücklich Roland Pauler. Er versuchte außerdem nachzuweisen, dass bereits in Koblenz mehr Wähler vorhanden waren, als aus den Quellen ersichtlich.<sup>48</sup>

Ein zweiter wesentlicher Diskussionsschwerpunkt waren die Prozesse gegen Heinrich den Stolzen und der angestrebte Prozess gegen Heinrich den Löwen. Das lag auch daran, weil man sie, mit Heinrich Mitteis, in einer Entwicklung hin zu lehnrechtlich fundierten „politischen Prozessen“ der Herrscher gegen unliebsame Fürsten sah.<sup>49</sup> Gegenüber der überkommenen Vorstellung eines offenen Rechtsbruchs Konrads bei den Prozessen gegen Heinrich den Stolzen betonte Egon Boshof, dass entsprechende lehnrechtliche Verfahrensregeln wohl erst zur Zeit des Gelnhäuser Sturzes Heinrichs des Löwen erwachsen seien.<sup>50</sup> Jan Paul Niederkorn verwies auf die schon zeitgenössische Unklarheit über die, wie er annahm, Belehnung Heinrichs des Stolzen mit Sachsen. Daher hätten Konrad und seine Anhänger den Welfen nicht in dem Lehen anerkannt, der König ihn konsequenterweise auch niemals darin abgesetzt. Der allein auf das Herzogtum Bayern bezogene

---

<sup>44</sup> Vgl. gegen das alte Bild eines „Pfaffenkönigs“ bereits früh: Ferdinand Geldner, Zur neueren Beurteilung König Konrads III. In: Hermann Nottarp (Hg.), Monumentum Bambergense. Festgabe für Benedikt Kraft. München 1955, S. 395-412, hier S. 397 Anm. 9. Vgl. auch: Gerhard Dilcher, Königliche Privilegienerneuerung und kirchliches Reformdenken bei Konrad III. In: Clausdieter Schott (Hg.), Nit anders denn liebs und guets. Petershauser Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Karl S. Bader. Sigmaringen 1968, S. 47-55.

<sup>45</sup> Vgl.: Odilo Engels, Der Erzbischof von Trier, der rheinische Pfalzgraf und die gescheiterte Verbandsbildung von Springiersbach im 12. Jahrhundert. In: Gert Melville (Hg.), Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund. Windberg 1978, S. 87-104.

<sup>46</sup> Vgl.: Ursula Vones-Liebenstein, Neue Aspekte zur Wahl Konrads III. (1138). Dietwin von Santa Rufina, Albero von Trier, Arnold von Köln. In: Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter (Hgg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag. Köln 1993, S. 323-348.

<sup>47</sup> Vgl.: Gerhard Lubich, Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld. In: Historisches Jahrbuch 117 (1997), Heft 2, S. 311-339.

<sup>48</sup> Vgl.: Roland Pauler, War Konrads III. Wahl irregulär? In: Deutsches Archiv 52 (1996), S. 135-159.

<sup>49</sup> Vgl. v.a. Heinrich Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich. Heidelberg 1927.

<sup>50</sup> Vgl.: Egon Boshof, Staufer und Welfen in der Regierungszeit Konrads III. Die ersten Welfenprozesse und die Opposition Welfs VI. In: Archiv für Kulturgeschichte 70 (1988), S. 313-341.

Prozess sei aber lehnrechtlich korrekt durchgeführt worden.<sup>51</sup> Hanna Vollrath betonte schließlich hinsichtlich des Anlasses der Verurteilung, dass Recht immer wieder neu vermittels Beratschlagung gefunden werden musste, der König hierauf aber durch die im Fürstengericht zu erörternde Fragestellung Einfluss nehmen konnte. Konrad habe Vorbehalte gegen die Vergabe zweier Lehen in einer Hand gehabt. Das Urteil gegen den Welfen habe also lediglich den Rechtsstandpunkt Konrads verdeutlicht, wie ihn dieser im gesamten bisherigen Konflikt vertreten habe.<sup>52</sup>

Intensität der Rangstreitigkeiten mit den Komnenen, sowie die außergewöhnliche Dichte von fünf oder gar sechs Heiratsprojekten in einem Jahrzehnt, sorgten dafür, dass die Beziehungen Konrads III. zu Byzanz als dritter Diskussionschwerpunkt Beachtung fanden.<sup>53</sup> Konkret ging es um Abmachungen Konrads mit dem byzantinischen Kaiser Manuel I., welche auf dem Kreuzzug, namentlich in Thessaloniki, getätigt wurden. Gemäß Hanna Vollrath sei es nicht, wie von der älteren Forschung angenommen, zu einem förmlichen „Vertrag von Thessaloniki“ gekommen. Dessen vermuteter Hauptinhalt, ein gemeinsamer Kriegszug gegen Roger II., sei schon vorab vereinbart gewesen. Der König habe sich in Thessaloniki lediglich unter Eindruck seiner Niederlage auf dem Kreuzzug und freigiebiger Hilfen Manuels zu einem informellen Zugeständnis hinreißen lassen. Demnach habe Bertha, die sulzbachische Verlobte Manuels I., Süditalien als Mitgift bekommen. Als darüber Verstimmungen der Kurie laut wurden, habe der Abt Wibald von Stablo eine „Rückübertragung“ der Mitgift in Form einer byzantinischen Einheirat Heinrichs (VI.) oder sogar Konrads selbst angestrebt.<sup>54</sup> Jan Paul Niederkorn glaubte stattdessen, dass sich Konrad erst in Thessaloniki als Gegenleistung für die byzantinischen Hilfen zu einem Kriegszug gegen Roger II. verpflichtete. Die Gewinne hätten den Griechen zufallen sollen. Auf einen Protest Papst Eugens III. hin habe Wibald eine für die Kurie akzeptable Revision des Bündnisses herbeigeführt.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl.: Jan P. Niederkorn, Der "Prozeß" Heinrichs des Stolzen. In: Paul-Joachim Heinig (Hg.), *Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii*. Köln 1991, S. 67-82; Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6). Vgl. auch dessen Deutung des Konfliktes mit Welf VI. als vor allem persönlicher Antipathie geschuldet: Jan P. Niederkorn, *Welf VI. und Konrad III.* In: Karl-Ludwig Ay (Hg.), *Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft*. Konstanz 1998, S. 135-150.

<sup>52</sup> Vgl.: Hanna Vollrath, *Fürstenurteile im staufisch-welfischen Konflikt von 1138 bis zum Privilegium Minus. Recht und Gericht in der oralen Rechtswelt des früheren Mittelalters*. In: Karl Kroeschell u. Albrecht Cordes (Hgg.), *Funktion und Form. Quellen- und Methodenprobleme der mittelalterlichen Rechtsgeschichte*. Berlin 1996, S. 39-62.

<sup>53</sup> Vgl. in der jüngsten Forschung auch: Weller, *Heiratspolitik* (Anm. 38), S. 57-84; Jürgen Dendorfer, *Konrad III. und Byzanz*. In: Ders. (Hg.), *Die Staufer und Byzanz*. Göppingen 2013, S. 58-74. Vgl. zur römischen Kommune: Matthias Thumser, *Die frühe römische Kommune und die staufischen Herrscher in der Briefsammlung Wibalds von Stablo*. In: *Deutsches Archiv* 57 (2001), S. 111-147.

<sup>54</sup> Vgl.: Hanna Vollrath, *Konrad III. und Byzanz*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 321-365.

<sup>55</sup> Vgl.: Jan P. Niederkorn, *Die Mitgift der Kaiserin Irene. Anmerkungen zur byzantinischen Politik König Konrads III.* In: *Römische Historische Mitteilungen* 28 (1986), S. 125-139; Jan P. Niederkorn, *Thessalonike - Konstanz - Ancona. Kontinuität und Wandel in der staufischen Außenpolitik 1148 bis 1155*. In: *Römische Historische Mitteilungen* 42 (2000), S. 213-244; Jan P. Niederkorn, *Die Bündnisverhandlungen König Konrads III. mit*



Einen erster Impuls hin zu einer dann wieder negativeren Sichtweise auf die Herrschaft Konrads III. erging Mitte der neunziger Jahre mit Werner Hechbergers Infragestellung eines staufisch-welfischen Gegensatzes.<sup>56</sup> Staufer und Welfen seien bislang anachronistisch als agnatische Abstammungsgemeinschaften, als Adelsgeschlechter im modernen Sinne, aufgefasst worden. Die Vorstellung einer Familie sei im 12. Jahrhundert aber diffus, situativ und individuell unterschiedlich aus den jeweils gegenwärtigen Verwandtschaftsbeziehungen hergeleitet worden – vor allem den nächsten Verwandten, nämlich Eltern, Geschwister und Kinder. Auch auf einzelne, für Besitz und sozialen Rang bedeutsame Ahnen – Cognaten wie Agnaten – oder Verwandte habe man sich mitunter berufen.<sup>57</sup> Damit entfiel die theoretische Grundlage zur Erklärung der Konflikte um Bayern und Sachsen als Ausdruck eines „staufisch-welfischen Gegensatzes“ – Konrads Beharren im aussichtslosen Konflikt schien nun fehlgeleitet und wirklichkeitsfremd. Ferner konnte man Konrad nicht mehr ohne weiteres als Wegbereiter erfolgreicherer Herrscher ansehen.

Konrad sei, so nahm Hechberger an, familiär den Babenbergern, seinen Halbgeschwistern, nahe gestanden. In den Konflikten um Bayern und Sachsen habe er vor allem sie zu Trägern seiner Herrschaft gemacht. Hierin hätten sie jedoch aus Machtlosigkeit weitgehend versagt. Seine politische Konzeption habe in einer Sackgasse gemündet: Am Ende seiner Regentschaft habe sich das Reich in einer verfahrenen Situation befunden. Demgegenüber habe Konrads Neffe, Friedrich Barbarossa, familiär eher den Welfen nahegestanden: Er habe seinen Onkel Welf VI. in der Fehde gegen Konrad III. – welche ihrerseits den Interessen Heinrichs des Löwen zuwider lief – unterstützt und später einen für jenen günstigen Vergleich mit dem König ausgehandelt. Durch diese verwandtschaftliche Sonderstellung habe er nach Konrads Tod als Friedensstifter auftreten und sich die Unterstützung der Welfen für seine Wahl sichern können.<sup>58</sup> Seither war die Forschung versucht, die Diskontinuität zwischen Konrad und Barbarossa zu betonen.<sup>59</sup>

---

Johannes II. Komnenos. In: Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik 51 (2001), S. 189-198. Vermittelnd zwischen den Sichtweisen Niederkorns und Vollraths: Rudolf Hiestand, *Neptis tua und fastus Graecorum*. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150. In: Deutsches Archiv 49 (1993), S. 501-555.

<sup>56</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15). In der vorliegenden Arbeit wird der Sprachgebrauch Hechbergers befolgt, wonach Welfen und Staufer bloße Hilfsbegriffe der modernen Forschung darstellen.

<sup>57</sup> Vgl.: Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 331-332.

<sup>58</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 237 sowie 257-258. Hechberger (S. 235) kritisiert auch das „starre Festhalten“ Konrads an den Babenbergern angesichts deren Schwäche.

<sup>59</sup> Vgl. z.B.: Dendorfer, Geschlecht (Anm. 38), S. 27.

Dabei ging es vor allem um die Frage, wie nahe ihm sein Neffe stand und ob dessen Königswahl 1152 Plänen Konrads zu seiner Nachfolge zuwiderlief.<sup>60</sup>

Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat die Forschung die alte Vorstellung eines prinzipiellen Machtringens zwischen König und Fürsten aufgegeben: Um sie zu konterkarieren wurde seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Konsens der Beherrschten als Grundlage von Königsherrschaft betont.<sup>61</sup> Besonders Bernd Schneidmüller brachte diese Tendenz mit seinem Konzept „konsensualer Herrschaft“ zum Ausdruck.<sup>62</sup> Mittelalterliche Herrscher hätten, so Schneidmüller, wenn es ihnen anderweitiger Machtgrundlagen ermangelte, oft genug „konsensual“ regiert, das heißt sie hätten für ihre Herrschaft die Zustimmung und Unterstützung ihrer Fürsten eingeworben. Im Vordergrund stand die Integrationsfähigkeit des Herrschers,

---

<sup>60</sup> Vgl. die Diskussion zur Wahl Barbarossas insgesamt bei: Engels, Beiträge (I) (Anm. 42); Werner Goetz, Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 61-71; Gerd Althoff, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem überangegangenen Königssohn. In: Karl Schnith u. Roland Pauler (Hgg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. Kallmünz 1993, S. 307-316; Jan P. Niederkorn, Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152. In: Sönke Lorenz u. Ulrich Schmidt (Hgg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten Staufischer Geschichte. Sigmaringen 1995, S. 51-59; Thomas Zotz, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Jürgen Petersohn (Hg.), *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Stuttgart 2001, S. 285-306; Hansmartin Schwarzmaier, *Pater imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König. In: Jürgen Petersohn (Hg.), *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Stuttgart 2001, S. 247-284; Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II). In: Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum*. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. Köln 2002, S. 423-459; Stefanie Dick, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen. Kritische Anmerkungen zu den "Gesta Frederici" Ottos von Freising. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 121 (2004), S. 200-237; Jan P. Niederkorn, Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007), S. 1-9.

<sup>61</sup> Vgl. als kurzen Überblick: Verena Epp, Historische Einführung in das Thema "Recht und Konsens im frühen Mittelalter". In: Verena Epp u. Christoph H. Meyer (Hgg.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen Band 82). Ostfildern 2017, S. 9-19.

<sup>62</sup> Vgl. zum Folgenden: Bernd Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hgg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für Peter Moraw. Berlin 2000, S. 53-87. Das analytische Potential dieses Konzeptes wurde, im Hinblick auf eine Neudeutung des Regiments Konrads, wiederholt betont. Vgl. Görich, *Wahrung* (Anm. 3), S. 271: „Drittens wird zunehmend deutlich die Konsensualität als charakteristisches Bauprinzip mittelalterlicher Herrschaftsordnung erkannt; die Konsequenzen auch dieser Einsicht sind erheblich, denn sie entlarvt die Konzentration auf Entwicklung einer durchsetzungsfähigen Individualherrschaft des Königs ganz allgemein als anachronistische Grundlage des historischen Urteils, das gerade im Fall Konrads III. häufig genug dieser Prämisse verpflichtet war. Jedoch sollte das besorgte Urteil über einen gescheiterten Herrscher der Einsicht weichen, daß auch der König nur über begrenzte Möglichkeiten verfügte, die politischen Verhältnisse zu gestalten.“ Ähnlich nochmals: Knut Görich, *Ehre als Handlungsmotiv in Herrschaftspraxis und Urkunden Philipps von Schwaben*. In: Andrea Rzhacek (Hg.), *Philipp von Schwaben*. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages Wien 29. bis 30. Mai 2008. Wien 2010, S. 129-150, hier S. 129-130. Vgl. ferner Hechberger, *Urteil* (Anm. 4), S. 19-20: „Neue Ansätze, wie etwa Bernd Schneidmüllers Konzept der konsensualen Herrschaft, eröffnen neue Perspektiven. Unter diesem Aspekt lohnt es sich durchaus noch einmal, sich mit der Regierungszeit des ersten staufischen Königs zu befassen.“

„...die Fähigkeit zur Steuerung adligen Konsenses und seine offensive Einforderung...“.<sup>63</sup> Schneidmüller konzentrierte sich im Wesentlichen auf diesen Kerngedanken, auf den Gegenstand des Konsenses, dessen Form und Trägerschaft ging er, der Kürze der Darstellung geschuldet, nicht näher ein.<sup>64</sup>

Im Anschluss an diese ersten Überlegungen Schneidmüllers untersuchte Jutta Schlick systematisch konsensuale Herrschaftsformen des 11. sowie 12. Jahrhunderts.<sup>65</sup> Schlick konstatierte ein nach dem Investiturstreit gestärktes Selbst- und Gemeinschaftsbewusstsein der Fürsten. Diese hätten sich als in ihrer Gesamtheit konstitutiv und verantwortlich für Königtum und Reich angesehen: Königtum und Reich seien von der Person des Königs getrennt und als transpersonale Abstrakta aufgefasst worden. Ziel des Königs musste es mithin sein, auf eine allzu autoritäre Herrschaft zu verzichten und stattdessen in seiner Reichspolitik auch den Fürsten Rechnung zu tragen. Es galt programmatisch „...einen Konsens zu schaffen, auf dessen Grundlage das Reich ‚funktionieren‘ konnte, weil alle in die Herrschaft einbezogen waren.“<sup>66</sup> Diesem öffentlichen Wohl hätten die Fürsten dann auch ihre persönlichen Interessen untergeordnet. Gestaltete sich die Reichspolitik aber nicht in ihrem Sinne, hätten sie nötigenfalls, oder wenigstens der größte Teil von ihnen, kollektiv und autark in jene eingegriffen – oder sie hätten sogar eine Opposition gegen den Herrscher betrieben. Auch habe bei der Konfliktlösung dieses gewandelte Selbstverständnis der Fürsten eine Rolle gespielt. Im Sinne der öffentlichen Ordnung hätten sie sich kollektiv und parteiübergreifend für die Schlichtung von Konflikten eingesetzt.<sup>67</sup> Das Reich sei somit zu einem ohne König handlungsfähigen Verband geworden. Gerade bei der Nachfolgeregelung des Königsamtes habe diese Entwicklung schließlich ihren Ausdruck gefunden.<sup>68</sup> Hier seien Idoneität und der gemeinsame Wahlentscheid der Fürsten entscheidend gewesen. Die Wahl habe insofern formal

---

<sup>63</sup> Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft (Anm. 62), S. 68-69.

<sup>64</sup> Vgl. zur Unterdefinition des Konzeptes „konsensualer Herrschaft“ Steffen Patzold, Konsens und "consensus" im Merowingerreich. In: Verena Epp u. Christoph H. Meyer (Hgg.), Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen Band 82). Ostfildern 2017, S. 265-297, hier S. 272-274. Er zählt fünf Problemkreise auf: Erstens die Nachweisbarkeit von Konsens ggü. z.B. Duldung oder Gehorsam, zweitens zu welchen Entscheidungen Konsens erforderlich war, drittens die Frage nach dem Kreis der Konsentierenden, viertens die Abgrenzung von Konsens und Beratung sowie schließlich fünftens die Frage, wie sich „konsensuale“ Herrschaft von anderweitiger Herrschaft, die ja auch einen gewissen Konsens voraussetzt, bzw. ob man sie überhaupt noch als Herrschaft bezeichnen kann, wenn sie nur auf Konsens basiert.

<sup>65</sup> Vgl.: Jutta Schlick, König, Fürsten und Reich 1056-1159. Herrschaftsverständnis im Wandel. Stuttgart 2001. Vgl. ferner: Monika Suchan, Fürstliche Opposition gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit. In: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003), S. 141-165.

<sup>66</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 4.

<sup>67</sup> Vgl. hierzu v.a.: Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 160.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu bereits: Hagen Keller, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber. Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 123-162.

als kollektiver, gleicher, freier, einhelliger und einheitlicher Akt der Fürsten erfolgen müssen. Für die Einhaltung dieser Kriterien hätten die Fürsten gemeinsam gesorgt und auf diese Weise ihr Verantwortungsbewusstsein für das Reich bewiesen.

Schlicks Konzept zur konsensualen Herrschaft entspricht, vom Grundprinzip her, weitgehend der Sichtweise der älteren Forschung des 19. Jahrhunderts, nur mit ins Gegenteil gekehrten Prämissen. Aus Sicht der älteren Forschung mussten die Herrscher staatliche Ordnung und an den Staatsinteressen bemessene Politik autoritär gegen die partikularistischen Fürsten durchsetzen. Im Sinne Schlicks sind entgegengesetzt die Fürsten als Träger des Staates aufzufassen, welche durch die Herrscher in programmatischer, staatstragender Politik konsensual beteiligt werden mussten. Nicht nur die Herrschern und Fürsten zugeschriebenen Motive sind somit vertauscht, auch die angenommene Grundlage der Königsherrschaft über die Fürsten ist es. Bisher sah man diese in der persönlichen Macht der Herrscher, erkannt hauptsächlich an Anzeichen ihrer autoritären Behauptung gegenüber den Fürsten. Nun wird sie entgegengesetzt in der herrscherlichen Integrationsfähigkeit gesehen, bemessen vor allem an Anzeichen einer konsensualen Vereinnahmung der Fürsten. Hieraus erklärte man wiederum die festgestellten herrscherlichen Handlungsspielräume. Konrad, dessen Herrschaft ja konfliktreich verlief, konnte in der Perspektive als Herrscher nur versagt haben – zumal seit Hechbergers Studie eine plausible Begründung für die Konflikte um Bayern und Sachsen fehlte.

Schlick rekurrierte sehr stark auf Bernhardis Deutung und Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III.<sup>69</sup> Konrad habe, so Schlick, einen Kandidaten des Reichsepiskopats dargestellt. Er sei wegen seines Verhältnisses zur Kirche gegen Heinrich den Stolzen lanciert worden.<sup>70</sup> Weil ein zukünftiges Königtum des Welfen wegen dessen großer Macht recht wahrscheinlich gewesen sei, habe man einen offiziellen Wahltermin durch eine „Minderheitswahl“ unterlaufen.<sup>71</sup> Dies habe ein ausgesprochen rücksichtsloses Vorgehen dargestellt und dem Wahlideal grundsätzlich widersprochen.<sup>72</sup> Indem sie Konrad III. dennoch als Herrscher anerkannten, hätten sich die Fürsten für das Reich verantwortlich gezeigt. Einerseits habe –

---

<sup>69</sup> Das hat bereits Knut Görich zum Teil erkannt. Vgl.: Knut Görich, Rezension zu: Schlick, Jutta, König, Fürsten und Reich (1056-1159), in: sehepunkte 4 (2004) Nr. 5 [15. 5. 2004]. <http://www.sehepunkte.de/2004/05/1361.html> (Zugriff: 20.02.2015). Schlicks Arbeit ist „...der alten Vorstellung vom Dualismus zwischen König und Fürsten verpflichtet, deren Bezugspunkt ein Staat ist, zu dessen Nutzen oder Nachteil die eine oder andere Seite handelt.“ Görich hält daher fest: „In den Abschnitten zur Stauferzeit drängt aber ohnehin die alte "Meistererzählung" wieder machtvoll in den Vordergrund: Die Annahme, die Könige hätten ihre Herrschaft gegen die Fürsten stärken wollen, wird zur darstellungsleitenden Prämisse.“

<sup>70</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 141-142.

<sup>71</sup> Vgl.: Ebd., S. 117, 124, 131 sowie 135-136 und 181. Lothar III. habe die Machtposition Heinrichs des Stolzen intensiv gefördert, um ihn als Nachfolgekandidaten alternativlos zu machen. Dies hätten die Fürsten richtig als Beschneidung ihres Wahlrechts gesehen und später Konrad III. bereitwilliger anerkannt.

<sup>72</sup> Vgl.: Ebd., S. 136-141.

angesichts der gesteigerten Bedeutung der Königswahl – nur so die für unabdingbar erachtete Einhelligkeit hergestellt werden können. Außerdem habe man Frieden und Eintracht im Reich sowie – vermittelt Konrads guter, diesbezüglicher Verbindungen – mit der Kurie aufrechterhalten wollen.<sup>73</sup> Außerdem habe man sich durch die große Macht Heinrichs in der eigenen Wahlfreiheit eingeschränkt gesehen.<sup>74</sup>

Schlick betont zwar, es ermangele seit der Widerlegung eines „staufisch-welfischen Gegensatzes“ durch Hechberger einer plausiblen Erklärung für Konrads Motive in den Konflikten, geht dann aber schlicht davon aus, der schwache Staufer habe sich wohl durch die Machtfülle Heinrichs des Stolzen gefährdet geglaubt.<sup>75</sup> Er entzog ihm kurzerhand Bayern und Sachsen: „Konrad setzte auf Konfrontation statt auf Integration und belastete mit dieser Entscheidung die Entwicklungsmöglichkeiten seiner Politik.“<sup>76</sup> In den darauffolgenden Konflikten habe sich Konrad wegen mangelnder Machtmittel nämlich nie behaupten können.<sup>77</sup> Die kräftezehrende Auseinandersetzung habe den König „...in eine Lage manövriert, die [...] die freie Handlungsfähigkeit seiner Regierung vielleicht mehr einschränkte, als es ein starker, aber möglicherweise loyaler Herzog von Bayern und Sachsen je gekonnt hätte.“<sup>78</sup> „Bezeichnenderweise“ hätten es nur die Fürsten verstanden, einen zeitweisen Ausgleich herbeizuführen: Sie hätten den König von seiner bisherigen konfrontativen Haltung abgebracht und den Frieden von Frankfurt im Jahr 1142 in die Wege geleitet.<sup>79</sup> Doch dieser Frieden habe ohnehin nur kurzzeitig angehalten: Schon bald habe Heinrich der Löwe erneut Ansprüche geltend gemacht und Welf VI. habe man gar nicht erst berücksichtigt.<sup>80</sup>

Trotz all dieser Schwierigkeiten habe sich Konrad III. wider besseren Wissens für den Kreuzzug entschieden, um von seinen politischen Misereen abzulenken.<sup>81</sup> Nach dessen katastrophalem Scheitern habe sich die Lage Konrads III. politisch dramatisch verschlechtert, die Stimmung

---

<sup>73</sup> Vgl.: Ebd., S. 8 sowie 136-137.

<sup>74</sup> Vgl.: Ebd., S. 124 und 131.

<sup>75</sup> Vgl.: Ebd., S. 149-150. Einleitend zu ihrer Darstellung über Konrad III. betont sie zumal mit Verweis auf Hechberger: „es stellt sich [...] doch die Frage, ob das wenig positive Urteil [...] der älteren Forschung tatsächlich so völlig unberechtigt war, wie es die neueren Untersuchungen [sc. der strukturgeschichtlichen Forschung der Nachkriegszeit] glauben machen wollen.“ Vgl.: Ebd., S. 148 mit Anm. 114.

<sup>76</sup> Ebd., S. 150.

<sup>77</sup> Vgl.: Ebd., S. 150-151. In seinen Maßnahmen bezüglich Bayern und Sachsen habe sich Konrad III. aber gerade eine Stütze seiner Herrschaft erhofft (S. 151): „Wie in Sachsen, so erwies sich also auch hier [sc. in Bayern] die Übertragung eines Reichsteils an einen zuverlässigen Parteigänger, die zur Unterstützung seiner Herrschaft gedacht gewesen war, im Gegenteil als zusätzliche Belastung für den König.“

<sup>78</sup> Ebd., S. 150.

<sup>79</sup> Vgl.: Ebd., S. 151-152.

<sup>80</sup> Vgl.: Ebd., S. 152.

<sup>81</sup> Vgl.: Ebd., S. 152-153 und 155.

im Reich sei umgeschlagen und das Ansehen des Königs tief gesunken.<sup>82</sup> Damals sei es mehr und mehr zur „Stagnation der Reichspolitik“ gekommen.<sup>83</sup> Das Reich habe sich in einem „desolaten Zustand“ befunden.<sup>84</sup> In der dem allgemeinen Wohl des Reiches abträglichen Situation hätten dann zuletzt die Fürsten interveniert und einen geeigneteren Nachfolger für den König gewählt.<sup>85</sup>

Konrad III. habe, so stellt Schlick fest, den Problemen seiner Herrschaft nicht Herr zu werden verstanden.<sup>86</sup> Es stelle sich das Bild eines „...sich redlich, doch vergeblich mühenden Herrschers, dem nichts so recht gelingen wollte.“<sup>87</sup> In den Konflikten habe er sich völlig übernommen.<sup>88</sup> Zeitlebens habe es ihm an Integrationsfähigkeit ermangelt.<sup>89</sup> Denn ein kohärentes, den Fürsten adäquates politisches Programm habe er nicht entwickelt.<sup>90</sup> Schlick

---

<sup>82</sup> Vgl.: Ebd., S. 152, 155 und 164. Ferner heißt es (S. 181) für die zurückliegende Zeit: „Dennoch trugen die Fürsten seine Herrschaft lange Zeit mit, bemühten sich um Ausgleich, wo der König bisweilen polarisierte...“.

<sup>83</sup> Vgl.: Ebd., S. 164.

<sup>84</sup> Vgl.: Ebd., S. 182.

<sup>85</sup> Vgl.: Ebd., S. 164-165.

<sup>86</sup> Vgl.: Ebd., S. 164.

<sup>87</sup> Ebd., S. 154.

<sup>88</sup> Ebd., S. 145 leitete ihre Darstellung zu Konrad III. mit dem Titel „Herrschaft zwischen Idee und Wirklichkeit“ ein.

<sup>89</sup> Der Beurteilung von Konrads Regiment war vor allem die Neueinschätzung abträglich, welche Franz Josef Schmale für die Herrschaft Lothars III. vornahm: Schmale würdigte Lothar III. als integrationsfähigen, um Frieden und Ausgleich im Reich bemühten Herrscher – und evozierte dabei tendenziell Konrad als Negativbeispiel. Vgl. Franz-Josef Schmale, Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser. In: Theodor Mayer (Hg.), Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967. Konstanz 1968, S. 33-52. Vgl., was die Prägung durch Schmale anbelangt, z.B.: Schlick, König (Anm. 65), S. 96. Vgl. zur Wirkung Schmales auf das Bild von Konrad III. zutreffend Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 227: „Schmale, dessen Ausführungen die Grundlage für die neue Sicht Lothars bilden, mußte naturgemäß ein wenig erfreuliches Bild der Herrschaft Konrads III. zeichnen...“. Ebenso: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 314.

<sup>90</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 181. Die – auch bei Konrad belegte – Wendung „honor imperii“ hatte die ältere Forschung noch als vor allem am Hof Friedrich I. Barbarossas aufgebrachtes propagandistisches Schlagwort verstanden, welches konkrete Rechtsansprüche adressierte hätte. Durch die Übertragung derselben auf ein abstraktes Reich, dessen Träger die Fürsten ja gleichermaßen waren, habe Barbarossa diese für seine Politik „instrumentalisieren“ können. So sei ihm ein radikaler Bruch mit der Politik seines Vorgängers gelungen. Vgl. hierzu v.a. Peter Rassow, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152-1159. München 1940. Schlick, König (Anm. 65), S. 142-145 glaubte, Konrad III. habe „honor“ und „utilitas“ von Kirche und Reich als programmatischen Grundsatz seiner Herrschaft aufgefasst, darunter gegenseitige Rechte gesehen, aber die integrative Konnotation der Begrifflichkeit – anders als Barbarossa – nicht zu nutzen verstanden. „So blieb seine Idee des honor regni in den ersten Ansätzen stecken; das ihr innewohnende Potential, das sich Friedrich I. nur wenige Jahre später geschickt zunutze zu machen verstand, wurde von Konrad nicht einmal annähernd ausgeschöpft.“ (S. 164). Schlick glaubt, Konrad habe zumal mit einem politischen Programm Lothars III. gebrochen habe, das auf „concordia“ zwischen Kirche und Reich gezielt habe. Gerade Schlicks Annahmen zu den „Programmen“ von Herrschern sind weitgehend spekulativ. Vgl. zutreffend bereits Görich, Rezension Schlick (Anm. 69): „Nicht nachvollziehbar ist mir der behauptete Bruch Konrads III. mit der für Lothars III. Königtum angeblich so charakteristischen Idee der concordia, der sich in der „auffallend selten[en]“ Erwähnung des Begriffs spiegeln soll: immerhin taucht in Konrads Urkunden der Begriff concordia doch auf [...] während er in Lothars Urkunden überhaupt nicht erscheint, sondern nur in der 'Narratio de electione Lotharii' und in einer Reihe fürstlicher Zeugnisse [...] Davon abgesehen: wären Begriffe wie consensus oder assensus nicht ebenfalls Indikatoren für eine solche Idee? Sie bleiben aber unbeachtet.“ Eine Betonung der „concordia“ Konrads mit der Kirche hat zuletzt Hubertus Seibert festgestellt. Vgl.: Hubertus Seibert, Der erste staufische Herrscher - ein Pfaffenkönig? Konrads III. Verhältnis zur Kirche seiner Zeit. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 79-118. Vgl. zur Kirchenherrschaft Konrads

stellt fest: „Es war anscheinend Konrads Dilemma, daß er sich angesichts der vielen Probleme seiner Regierungszeit zu keiner konsequenten Linie durchringen konnte.“<sup>91</sup> Aufgrund seiner mangelnden Macht habe er sich immer wieder von Anderen vereinnahmen lassen.<sup>92</sup> Auch sei er oft durch seine Machtlosigkeit gänzlich untätig geblieben.<sup>93</sup> Nur noch peripher referiert Schlick die positiveren Sichtweisen der vorangegangenen Forschung: Zumindest habe Konrad für seine staufischen Nachfolger wichtige Impulse in Administration, Herrschaftsintensivierung und -begründung gesetzt sowie ferner eine umfassende Verwandtschaftspolitik betrieben.<sup>94</sup> Ganz ähnlich zu Schlick sah außerdem Gerd Althoff Konrads Herrschaft.<sup>95</sup> Der Staufer sei im Wesentlichen durch den Papst lanciert worden, weil Heinrich der Stolze diesem als Kandidat nicht genehm gewesen sei. Die „Minderheitswahl“ Konrads sei nach Art eines Staatsstreiches erfolgt. Konrad habe dann überraschend allgemeine Anerkennung erfahren, weil Heinrich der Stolze im Reich „unbeliebt“ gewesen sei. Heinrichs besondere Machtstellung als Doppelherzog von Bayern und Sachsen sei „aus verschiedenen Gründen“ für Konrad inakzeptabel gewesen. Verhandlungen mit Heinrich habe Konrad bald darauf abgebrochen und diesem in einem – „naturgemäß“ nur durch seine Anhänger betriebenen – Gerichtsurteil Bayern und Sachsen entzogen. Der Staufer habe dann den bewaffneten Konflikt mit ihm gesucht: Die Bischöfe hätten aber einen Erfolg verhindert, indem sie in ihrer traditionellen Rolle als Friedensstifter einen Waffenstillstand erwirkt hätten. Auch nach dem Tod Heinrichs des Stolzen hätten die Konflikte mit den Sachsen und Welf VI. fortgedauert. Den Frieden von Frankfurt habe wohl kaum der König herbeigeführt: „Deutlich ist [...] an verschiedenen Stellen, daß es weniger der König selbst als vielmehr die oder einzelne Fürsten [...] waren, die energisch auf Frieden und Ausgleich drängten. Hiermit profilierten sie sich erneut in der Rolle, in der sie sich seit den

---

auch: Bernd Schütte, *König Konrad III. und der deutsche Reichsepiskopat*. Hamburg 2004. Auf Konrads besondere Förderung der Zisterzienser wurde in seiner Kirchenherrschaft oft hingewiesen. Vgl.: Hansmartin Schwarzmaier, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (2001), S. 61-78, hier S. 63.

<sup>91</sup> Schlick, *König* (Anm. 65), S. 163. Vgl. hiergegen Görich, *Wahrung* (Anm. 3), S. 297: „Als zögerlich und unentschlossen mag sein [sc. Konrads III.] Handeln vor allem dann erscheinen, wenn man es unter der Prämisse eines strengen Dualismus zwischen König und Fürsten deutet, die für die ältere Forschung typisch war.“

<sup>92</sup> Vgl. diesbezüglich Schlick, *König* (Anm. 65), S. 163: „Aufgrund seiner relativ schwachen eigenen Position war er auf Unterstützung angewiesen, derer er sich bisweilen durch Gefälligkeiten zu versichern suchte, die nicht unbedingt der Gesamtsituation förderlich waren.“

<sup>93</sup> So heißt es bei Ebd., S. 163.: „Daß sich mit dieser hinhaltenden [...] Strategie keine Lösungen erzielen ließen, mußte der Staufer unter anderem in den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen erfahren, dessen Ansprüche auf Bayern seine Herrschaft bis zum Ende überschatteten.“ Vgl. zu Konrads Entschlussunfreudigkeit auch: Ebd., S. 187.

<sup>94</sup> Vgl.: Ebd., S. 145-148 sowie 163-164.

<sup>95</sup> Vgl. zum Folgenden: Gerd Althoff, *Konrad III. (1138-1152). Mit Heinrich (1147-1150)*. In: Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919 - 1519)*. München 2003, S. 217-231.

Krisen der späteren Salierzeit mehr und mehr sahen: als verantwortlich für den Frieden im Reich.“<sup>96</sup> Welf VI. habe weiter gegen den König gekämpft und bald darauf habe Heinrich der Löwe wiederum Ansprüche auf Bayern erhoben: Obwohl es eigentlich seinen politischen Interessen abträglich gewesen sei, habe sich Konrad III. der Fahrt ins Heilige Land angeschlossen, da er sich der frommen Kreuzzugsbewegung nicht habe entziehen können. Der Kreuzzug sei desaströs verlaufen und zuletzt habe sich ein Bündnis der Normannen, des Papstes und französischen Königs wegen Konrads Zusammenarbeit mit Manuel I. angebahnt. Nach der Rückkehr seien die alten Probleme mit den Welfen wieder in den Vordergrund getreten. Barbarossa habe eine Niederlage Welfs VI. für einen Vergleich genutzt, bei dem beide Seiten ihr Gesicht hätten wahren können – obwohl dieser gleichzeitig als für Welf ausgesprochen günstig zu bezeichnen sei. Einen Überfall Heinrichs des Löwen auf Bayern habe Konrad III. mit einem verzweifelten Kriegszug gegen Braunschweig verzögern können. Konrad III. habe es weder verstanden, einen Sieg gegen die Welfen noch eine gütliche Einigung mit diesen herbeizuführen. Er sei unfähig gewesen, seiner vornehmsten Aufgabe als Herrscher, der Wahrung von Frieden und Gerechtigkeit, nachzukommen. Seine Macht habe nicht einmal bis nach Sachsen gereicht. Die „ungelösten Fragen der ‚großen‘ Politik“ hätten in den Hintergrund treten müssen, ebenso wie die Nord- und Ostpolitik und die Interessen des Reichs in Mittel- und Unteritalien. Er sei eine Randfigur ohne Fortune gewesen und die Fürsten hätten nach seinem Tod zügig einen geeigneteren König gewählt. Althoff erklärt Argumente für eine grundsätzlich andere Bewertung des Staufers – er denkt dabei sicherlich an die Thesen der vorangegangenen strukturgeschichtlichen Forschung – für nahezu unmöglich.

Die Forschungsgeschichte zur Königsherrschaft Konrads III. durchzieht also, so lässt sich zusammenfassen, ein klassisches Narrativ zur Beschreibung von dessen Regiment. Es fokussiert auf die Konflikte um Bayern und Sachsen, deren Anlass, Konrads Vorgehen darin sowie die hierdurch bedingte Beurteilung seiner Herrschaft. Sie gilt gemeinhin als schwach und gescheitert. Der eher machtlose Konrad III. sei überhaupt nur durch eine vorschnelle, irreguläre „Minderheitswahl“ König geworden. Auf einem schon anberaumten, offiziellen, allgemeinen Wahltermin hätte sich nämlich sicherlich der als Doppelherzog von Sachsen und Bayern weit mächtigere Heinrich der Stolze durchgesetzt. Konrad habe aber die Anerkennung der Allgemeinheit gefunden, weswegen auch Heinrich der Stolze selbst die Huldigung ersucht

---

<sup>96</sup> Ebd., S. 220. Den Frieden von Frankfurt nennt Althoff dort einen „Kompromiß“, betont aber zugleich, dass es „durchaus Sieger und Verlierer“ gab. Zu Letzteren zählt er ausdrücklich nicht Albrecht den Bären, der in seinem Besitz restituiert worden sei. Zumindest ein „Verlierer“ sei Welf VI. gewesen, den man im Vergleich nicht mitberücksichtigt hätte.



habe. Das habe Konrad abgelehnt, um von Heinrich einen der beiden Dukate zu fordern und dessen Übermacht zu brechen. Hierüber sei es zum Konflikt gekommen und Konrad habe ihm beide Dukate gerichtlich entrissen. Aus Machtlosigkeit habe er diese Verfügungen aber weder gegen Heinrich selbst, noch, nach dessen Tod, gegen dessen Sohn oder Bruder nachhaltig durchsetzen können. Konrads Vorhaben schien von Anfang an aussichtslos, aber er habe zeitlebens daran beharrt. Das konnte man lange Zeit durch die Theorie eines „staufisch-welfischen Gegensatzes“ plausibilisieren. Seit deren Relativierung durch Werner Hechberger erschien Konrads Verhalten aber nurmehr als schlicht verfehlt. Schließlich wird meist moniert, Konrad habe sich bietende, opportune Lösungen für die Konflikte übersehen. Oft wird zumal bemängelt, Konrad habe in der Auseinandersetzung nie zu einer konsequenten Vorgehensweise gefunden, in seinem Tun stets geschwankt. Durch Zutun Anderer habe er sich oft unüberlegt zu Handlungen hinreißen lassen. Man führte erneut alles auf seine geringe Macht zurück. Das Reich sei über die Konflikte schwer belastet worden und Konrad habe es auch weitgehend vernachlässigen müssen: Reichsitalien habe er den Normannen preisgegeben und als erster deutscher Herrscher seit Heinrich I. die Kaiserkrone nicht erlangt. Mithin hätten die Fürsten bei seinem Tod zum Wohle des Reiches anstelle seines Sohnes einen Geeigneteren gewählt.

Maßgeblich für das Fortdauern dieses Narrativs sind Kontinuitäten in den zugrunde liegenden Konzepten und Theorien, hauptsächlich drei gleichgebliebene Annahmen. Erstens, und das ist die auswirkungsreichste Annahme, behandelte man Konrads Herrschaft stets unter der Prämisse eines prinzipiellen Dualismus von Herrscher und Beherrschten. Hieraus leitete man, allgemein gesprochen, die Motive für das überlieferte Verhalten der Könige und Fürsten ab und machte an deren Erfüllung Erfolg und Misserfolg jener Akteure fest. Vor allem aber hatte diese Prämisse erhebliche Auswirkungen auf die angenommenen Grundlagen von Königsherrschaft über die Fürsten. Sie brachte es nämlich mit sich, dass man die festgestellten Handlungsspielräume eines Herrschers im Wesentlichen mit dessen erkennbarer Befähigung zur Überwindung jenes Dualismus erklärte. Jene schienen, wenn man so will, ganz vom Herrscher selbst abzuhängen. Konkret gesprochen postulierte man lange Zeit ein prinzipielles dualistisches Machtringen zwischen König und Fürsten. Es schien also, im Hinblick auf dessen Handlungsspielräume, ganz auf die persönliche Macht eines Herrschers anzukommen, welche man hauptsächlich aus Anzeichen einer autoritären Behauptung gegenüber den Fürsten herleitete. Königswahlen verstand man als Machtringen der Thronprätendenten: Der Umstand der „Minderheitswahl“ schien bereits Ausweis von Konrads Schwäche zu sein. Den Fürsten sei Konrad deshalb aber als opportunerer Herrscher erschienen und sie hätten ihn anerkannt. Im

Besonderen Konrads spätere mangelnde, schlagkräftige Durchsetzung in den Konflikten um Bayern und Sachsen gab Anlass zur Feststellung, er sei machtlos gewesen, wie man auch die Konflikte überhaupt schlicht im Machtringen mit Heinrich begründete. Konrad galt als gescheitert, weil er sein angenommenes Ziel, die Zerschlagung der Übermacht seiner Gegner, nicht nachhaltig erreicht zu haben schien. Erst die jüngere Forschung der Jahrtausendwende wich von der alten Vorstellung eines Machtringens zwischen Herrscher und Fürsten ab. Um diese zu konterkarieren, wies sie darauf hin, dass Königsherrschaft wesentlich auf dem Konsens der Beherrschten beruht habe. Sie nahm an, die Fürsten hätten sich kollektiv als verantwortlich und konstitutiv für das Reich verstanden. Die Herrscher hätten sie, um handlungsmächtig zu sein, vor allem im Rahmen der Wahl durch politische Programme für sich vereinnahmen müssen. Man suchte deshalb nach Anzeichen für eine breite Einbindung der Fürsten in die Königsherrschaft und leitete hieraus die erkannten Handlungsspielräume eines Herrschers ab. Weil Konrad eine „Minderheitswahl“ betrieb, ging man von geringer Integrationsfähigkeit aus, wobei er nur aus Verantwortung der Fürsten für den inneren Frieden anerkannt worden sei und weil Heinrichs Macht die Wahlfreiheit bedroht habe. Weil es dann aber zum Konflikt kam und Konrad diesen zeitlebens fortführte, betonte man nochmals seine mangelnde Integrationsfähigkeit und konstatierte mithin Scheitern und Schwäche seiner Herrschaft.

Zweitens glaubte man die Ansprüche und Rechte eines schon bestehenden Staatswesens oder zumindest den Herrschaftsaufbau im Zuge werdender Staatlichkeit als Gegenstand der Königsherrschaft. Hierüber sei der König nur der Zweckrationalität verpflichtet gewesen – also ungebunden durch Wertvorstellungen oder Konventionen. Dementsprechend schien Konrads aussichtsloses Vorgehen in den Konflikten, solange man es nicht mit einem „staufisch-welfischen Gegensatz“ erklären konnte, unvernünftig. Auch vermisste man aus diesem Grund an Konrad das Gespür für sich bietende, pragmatische Lösungen des Konflikts: So hätte der König 1142 Bayern, als es nach dem Tod Leopolds IV. vakant war, schlicht an Welf VI. ausgeben können, um auf diese Weise den mächtigen Onkel gegen den ebenso mächtigen Neffen auszuspielen und das eigene Ziel einer Unterbindung eines Doppelherzogtums in Bayern und Sachsen zu erreichen. Ferner schien Konrads Vorhaben als Vernachlässigung seiner eigentlichen Aufgabe als Herrscher, der Sorge um den Staat.

Drittens dachte die Forschung schließlich allzu sehr in Kategorien politischer Konzepte, Strategien und Programme: Sie erwartete vom Herrscher, relativ unhinterfragt, ein konsequentes Vorgehen, besonders in der Überwindung des postulierten Dualismus zu den Beherrschten. Deswegen kritisierte man Konrads schwankende, inkohärente Haltung in den Konflikten um Bayern und Sachsen. Das galt vor allem, wenn er von der im Sinne des

postulierten Dualismus richtigen Vorgehensweise, also Konfrontation oder Konsens, abbrückte. Dies begründete man dann als Ausdruck seiner konstitutiven Schwäche: Seiner mangelnden Macht oder Integrationsfähigkeit.

Wohl wegen dieser Kontinuität in der Darstellung der Königsherrschaft Konrads III. wurde zuletzt von verschiedener Seite eine Neudeutung und -beurteilung derselben gefordert.<sup>97</sup> Überhaupt fanden die frühen Staufer und auch Konrad III. in der jüngsten Zeit zunehmende Beachtung.<sup>98</sup> Nachdem Jan Keupp bereits Konrads Umgang mit „Sozialkapital“ thematisiert hatte, untersuchte insbesondere Wolfram Ziegler prosopographisch den Hof Konrads III., wobei er einen relativ großen Zulauf feststellte, was dem Vorwurf einer mangelnden Integrationsfähigkeit Konrads eigentlich zuwiderläuft.<sup>99</sup> Jürgen Dendorfer beschäftigte sich mit der herrscherlichen Familie, speziell den Verbindungen Konrads zum sulzbachischen Grafenhaus und damit verknüpft den bayerischen Großen.<sup>100</sup> Auch wurden durch Jan Paul Niederkorn und Karel Hruza die Regesten Konrads III. vorgelegt.<sup>101</sup> All diese Studien bieten wichtige Anknüpfungspunkte für eine Neudeutung und -beurteilung von Konrads Herrschaft.

---

<sup>97</sup> Vgl. zuletzt Hubertus Seibert, Die frühen "Staufer". Forschungsstand und offene Fragen. In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152). Ostfildern 2005, S. 1-39, hier S. 20: „Eine neuere, umfassende Würdigung von Konrads Königtum und Politik, den Grundlagen, Mitteln und Trägern seiner Königsherrschaft, ihren Konzepten und ihrer Wirkungsweise ist seit dem Werk von Wilhelm Bernhardi von 1883 ein dringendes Forschungsdesiderat.“ Vgl. zustimmend außerdem: Bernd Schütte, Rezension zu: Seibert, Hubertus; Dendorfer, Jürgen (Hrsg.): Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152), in: H-Soz-Kult 15.03.2006. [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-8220](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-8220) (Zugriff: 24.09.2021).

<sup>98</sup> Zu nennen sind vor allem zwei Sammelbände: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152). Ostfildern 2005 sowie Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011.

<sup>99</sup> Vgl.: Jan Keupp, Interaktion als Investition. Überlegungen zum Sozialkapital König Konrads III. In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152). Ostfildern 2005, S. 299-321; Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik. Wien, Köln, Weimar 2008. Ziegler stellte übrigens eine grundsätzliche Integrationsfähigkeit des Herrschers durchaus fest. Vgl. Ebd., S. 752: „Der eingangs erwähnte Grundzug der Konsensualität, der Mitverantwortung der Fürsten für die Geschicke des Reichs [...] lässt sich am Hof Konrads III. gut erkennen [...]. Konrads Regierungszeit war zwar von vielen politischen und militärischen Rückschlägen gekennzeichnet. Dass diese jedoch nicht einmal in ihrer kritischen Anfangsphase trotz einer Vielzahl kontroverser Interessen zu einer durchgängigen Polarisierung führten, zeigt die politische Bindungskraft seines Königtums.“ Ähnlich zuvor bereits Keupp, Interaktion (Anm. 99).

<sup>100</sup> Vgl.: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38); Jürgen Dendorfer, Von den Babenbergern zu den Welfen. Herzog und Adel in Bayern um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Hubertus Seibert u. Alois Schmid (Hgg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven. München 2008, S. 221-247; Dendorfer, Geschlecht (Anm. 38).

<sup>101</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32). Vgl. zudem die Edition des Briefbuchs Wibalds von Stablo: Martina Hartmann (Hg.), Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey. 3 Bde. Hannover 2012.

## I.2 Fragestellung, Darstellungsweise und Methodik

In jüngster Zeit wurden insbesondere diejenigen Annahmen zur hochmittelalterlichen Königsherrschaft differenziert und relativiert, welche bislang das Fortdauern des klassischen Narrativs zur Herrschaft Konrads III. bedingt hatten. Das bietet natürlich eine wesentliche Handhabe für eine Neudeutung und Beurteilung seines Regiments.

Bekanntlich wandte sich erstens die anthropologisch-mentalitätsgeschichtlich geprägte kulturgeschichtliche Forschung der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts verstärkt den Motiven, Praktiken und Konventionen von Herrschaft zu.<sup>102</sup> Auf die Studien Knut Görichs geht in dem Zusammenhang das Verständnis des mittelalterlichen Reiches als Ranggesellschaft zurück.<sup>103</sup> Ehre meint das Ansehen – den Rang –, welches einer Person in der Öffentlichkeit aufgrund ihres Herkommens, Amtes, Besitzes, ihrer Fähigkeit oder individuellen Beziehungen mittelbar oder unmittelbar gezollt wurde. Der Stolz, der gegenseitige Wetteifer um Ehre, war ein zentrales Motiv nicht nur der Fürsten, sondern insbesondere auch des Königs. Die bestehende Rangordnung wurde laufend durch demonstrative, auch zeremonielle und rituelle, öffentliche Akte zum Ausdruck gebracht. Dieses Ehrstreben, wie auch andere Wertvorstellungen der Zeit, standen natürlich einem rein zweckrationalen Verhalten nicht selten im Weg.<sup>104</sup>

Das zweite wichtige Konzept der jüngsten Zeit ist die Einsicht in die, wenn man so will, klientelistische Struktur von Königsherrschaft.<sup>105</sup> Zu den prinzipiellen Aufgaben des Königtums gehörten die Freigiebigkeit gegenüber den Beherrschten, die Wahrung des Rechts

---

<sup>102</sup> Vgl. hierzu den Überblick bei: Gerd Althoff, Das hochmittelalterliche Königtum. In: Frühmittelalterliche Studien 45 (2011), S. 77-98.

<sup>103</sup> Vgl.: Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert. Darmstadt 2001. Görich (S. 16) äußerte die Notwendigkeit, dass auch die Herrschaft des Amtsvorgängers Friedrichs I. unter dem Gesichtspunkt der Ehre thematisiert werde.

<sup>104</sup> Vgl.: Ebd., S. 10.

<sup>105</sup> Klientelismus wird in der vorliegenden Arbeit in einem nichttechnischen Sinn gebraucht. Gemeint ist die politische Patronage, also das auf Leistung und Gegenleistung beruhende (Abhängigkeits)Verhältnis zwischen einer politisch tätigen Einzelperson (dem Patron) zu anderen Personen (den Klienten), welchen sie für deren Unterstützung Vorzüge verschafft. Diese können im Sinne einer an die Interessen der Klienten angepassten Politik (Klientelpolitik) erfolgen, oder aber im Rechtswesen. Die politische Patronage wird gegenwärtig, vor allem von der frühneuzeitlichen Forschung, als vormodernes Instrument der Staatsbildung und politischen Integration epochenübergreifend erforscht. Vgl. als Überblick: Ronald Asch, Jens Engels u. Birgit Emich, Einleitung. In: Dies. (Hgg.), Legitimation - Integration - Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne. Frankfurt am Main 2011, S. 7-30. Vgl. zum hier beschriebenen hochmittelalterlichen Phänomen (ohne Verwendung des Begriffs Klientelismus): Steffen Patzold, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. In: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75-103. Zuvor bereits Görich, Ehre (Anm. 103). Vgl. v.a. zur Beratung: Gerd Althoff, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter. Darmstadt 2016, S. 25-26.

sowie der Gerechtigkeit und des Friedens.<sup>106</sup> Verwandte und gute Parteigänger des Herrschers konnten bei alledem aber stets eine bevorzugte Behandlung erwarten. Besonders ihren Rang sollte der Herrscher fördern.<sup>107</sup> Das galt im Besonderen bei der Rechtsfindung. Die Rechtsgewohnheiten mussten im Gericht stets neu diskutiert und eruiert werden.<sup>108</sup> Gute Parteigänger des Herrschers konnten dabei immer entgegenkommendes Gehör für ihre Ansprüche erwarten.<sup>109</sup> Ebenso bildete der Königshof das Reich sinnfällig ab: Tatkräftige Hilfe und kompetenter Rat bei Hof verdeutlichten den Rang eines Fürsten im Reich.<sup>110</sup> Aus diesen Umständen heraus hatte der Kreis der engen Ratgeber dem Selbstverständnis nach exklusiv zu sein.<sup>111</sup> Mithin wurde zwischen privater, also vertraulicher, und öffentlicher Beratung unterschieden.

Die Rangerhöhung der königlichen Anhänger musste umgekehrt gegenüber den übrigen Fürsten vermittelt werden.<sup>112</sup> Besonderes Gefahrenpotential bargen dabei bestehende Interessenskonflikte. Gegebenenfalls musste der König ausgleichend zwischen seinen Parteigängern und deren Gegnern auftreten. Situativ mochte aber die Treue der Parteigänger höher wiegen, als etwaige Vergleichsbemühungen.<sup>113</sup> Zumal sich die Gegenseite – auch was das eigene Rangbewusstsein anbelangte – nur dann zu Konzessionen bereitfand, wenn ein Eklat mit dem Herrscher und seinen Unterstützern zu riskant erschien. Hieraus erschließt sich der

---

<sup>106</sup> Vgl. zahlreiche Belege für diese herrscherlichen Aufgaben im Falle Konrads III. im Unterkapitel II.4.2.1.

<sup>107</sup> Vgl.: Görich, Ehre (Anm. 103), S. 27. Vgl. zahlreiche Belege dafür aus der Herrschaft Konrads III. im Unterkapitel II.4.2.1.

<sup>108</sup> Vgl.: Ebd., S. 14 mit Anm. 99. Vgl. grundlegend: Martin Pilch, Der Rahmen der Rechtsgewohnheiten. Wien 2009.

<sup>109</sup> Vgl. Görich, Ehre (Anm. 103), S. 27: „Wer [...] dem Kaiser und der Ehre des Reichs Treue bewiesen hatte, dem wurde auch vor dem Kaisergericht zu seinem Recht verholten.“ Vgl.: Knut Görich, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. München 2011, S. 103-104: „Daß er [sc. Barbarossa] ‚unduldsam gegenüber Ungerechtigkeit‘ gewesen sei, deutet weniger auf eine Art Verpflichtung gegenüber abstraktem Recht und Gesetz, sondern auf seine Fähigkeit zum Schutz der Rechtsansprüche seiner Freunde, Getreuen und Verwandten.“ Vgl. zahlreiche Beispiele aus der Herrschaft Konrads III. im Unterkapitel II.4.2.1. Ein wesentliches Ergebnis des Tagungsbandes „Recht und Konsens im Frühen Mittelalter“ ist: „... der Begriff Konsens entfaltet sein Erklärungspotential nicht so sehr im Kontext des Herrschaftsbegriffs sondern primär im Zusammenhang der Konsentierung einer Rechtsordnung als Basis politischer Einheiten.“ Vgl.: Epp, Einführung (Anm. 61), S. 12. Auf der Grundlage wäre zu vermuten, dass im hohen Mittelalter die Rechtsfindung der hauptsächliche Bezugspunkt für fürstlichen Konsens zur Königsherrschaft darstellt. So wird etwa später von den Sachsen Konrads Vergabe des sächsischen Dukates an Albrecht den Bären ohne sie anzuhören als „non iuste“ kritisiert. Vgl. das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>110</sup> Vgl.: Görich, Ehre (Anm. 103), S. 23.

<sup>111</sup> Vgl.: Patzold, Konsens und Konkurrenz (Anm. 105), S. 102. Vgl. als anschauliches Beispiel unter Konrad III. die Bemühungen Alberos von Trier um eine Stellung als exklusiver Ratgeber des Herrschers im Unterkapitel II.4.1.2.

<sup>112</sup> Vgl.: Görich, Ehre (Anm. 103), S. 28.

<sup>113</sup> Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet Georg Waitz u. Bernhard v. Simson (Hgg.), Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris (MGH SS rer. Germ. 46). Hannover 1912, S. 112 (II c. 11), wo Friedrich I. zum Unwillen mancher Fürsten Bayern Heinrich dem Löwen zusprach, weil er dessen Hilfe für den anstehenden Italienzug benötigte.

Stellenwert des „terror“, der wertneutral ist und die Fülle der herrscherlichen Macht kennzeichnet.<sup>114</sup>

Mitunter wurde von Dissidenten mangelnde Teilhabe an der Königsherrschaft moniert. Sie behaupteten dann, bei Hofe würden Einzelne – was den Rang anbelangt Unwürdige – bevorzugt.<sup>115</sup> Gerade im 12. Jahrhundert wurde verstärkt gemeinschaftlich argumentiert. König und Fürsten rekurrten in ihrem Tun auf das Reich, wie auch auf das Gemeinwohl.<sup>116</sup> Zwar bestand mitunter eine transpersonale, abstrakte Vorstellung des Reiches, diese ging aber weitgehend mit einem rein personalen Verständnis einer Gemeinschaft von Fürsten und König ineins.<sup>117</sup> Auch zwischen der Ehre des Kaisers und der Ehre des Reichs war faktisch nicht zu unterscheiden. Der Hinweis auf Reich und Gemeinwohl sollte letztlich suggerieren, dass der Rest der eigenen Sicht beipflichtete oder es zumindest sollte.<sup>118</sup> Umgekehrt meinte der Vorwurf des Eigennutzes, dass man sich keiner Unterstützung erfreute. Ähnlich gemeinschaftlich geprägt ist schließlich die Argumentation mit überzogenem Stolz – in den Quellen ist meist von „superbia“ und „ambitio“ die Rede. Sie soll über das rechte Maß hinausgehende Rangstreben anklagen: Meist durch Verweis auf hierdurch bedingten Haß. Demgegenüber mochte die Gegenseite denselben auf bloßen Neid zurückführen.

Die Einsicht in diesen Klientelismus von Herrschaft ist bedeutsam, weil dadurch die alte Sichtweise eines Dualismus von Herrscher und Beherrschten durchbrochen wird. Die festgestellten Handlungsspielräume eines Herrschers werden hierin nicht mehr einfach nur mit seinem erkennbaren Vermögen erklärt, den Dualismus zu überwinden. Natürlich verfügte der Herrscher über eigene Machtmittel und sollte versuchen, sich nicht zu sehr von seinen Anhängern vereinnahmen zu lassen. Zugleich war er aber auch auf deren Unterstützung angewiesen und deshalb war seiner Herrschaft stets eine Gebundenheit und Konflikthaftigkeit zu eigen. Diese Sichtweise sensibilisiert zumal für weitere, strukturelle Beschränkungen der

---

<sup>114</sup> Vgl.: Ernst-Dieter Hehl, Terror als Herrschaftsmittel des früh- und hochmittelalterlichen Königs. In: Anette Gerok-Reiter u. Sabine Obermaier (Hgg.), Angst und Schrecken im Mittelalter. Ursachen, Funktionen, Bewältigungsstrategien. Berlin 2007, S. 11-23.

<sup>115</sup> Vgl. besonders: Patzold, Konsens und Konkurrenz (Anm. 105), S. 89-97.

<sup>116</sup> Gerd Althoff, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz. In: Ders. (Hg.), Spielregeln der Politik im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 126-155, hier S. 128 nimmt auch gelehrte Rhetorik an, indem mit den Begrifflichkeiten des Staates und Gemeinwohls in den Quellen gezielt Anklang an den Sprachgebrauch klassischer, römischer Autoren gesucht wurde.

<sup>117</sup> Vgl.: Görlich, Ehre (Anm. 103), S. 19.

<sup>118</sup> Vgl. Görlich, Rezension Schlick (Anm. 69): „Mittelalterliche Staatlichkeit war aber vor allem personenbezogene Herrschaftspraxis. Das bedeutet erstens für den Reichsbegriff selbst, dass er stets einen personalen Bezug hat; wenn also von ‚Reichsinteresse‘ die Rede ist, müssen auch die persönlichen Interessen der Fürsten mitgedacht werden, die mit dem ‚Reich‘ argumentierten.“

Handlungsspielräume eines Herrschers – etwa den Tod von Schlüsselpersonen in den personal geprägten Herrschaftsverhältnissen.<sup>119</sup>

Drittens ist, hieran anschließend, die unausgesprochene Erwartungshaltung der Forschung nach einer Konsequenz der Königsherrschaft, besonders in der Überwindung des Dualismus von Herrscher und Beherrschten zu hinterfragen. Denn die herrscherlichen Handlungsspielräume waren, wie erwähnt, strukturell beschränkt.<sup>120</sup> Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Herrscher oft zu situativ wechselnden Vorgehensweisen greifen mussten. Generell gingen sie ihren Geschäften auch nicht immer kontinuierlich nach, je nach momentaner Priorität wurden diese aufgeschoben oder es kam zu einer gezielten Prokrastination in Erwartung opportunerer Umstände. Die den historischen Akteuren mitunter von der Forschung zugesprochenen Strategien oder Programme sind, ohne dass dies hier ausführlich diskutiert werden kann, ohnehin meist spekulativ und beruhen zudem oft auf dem methodisch problematischen Schluss vom Faktum auf das Motiv.<sup>121</sup> Die von den Quellen aufgeführten Begründungen für das Verhalten ihrer Akteure hat man aber oft verworfen.<sup>122</sup> Für eine strategische – räumlich beziehungsweise zeitlich ausgreifende – oder gar programmatische Ausprägung der Königsherrschaft fehlten in der semioralen, personal geprägten Gesellschaft mit Schriftlichkeit und herrschaftlichen Institutionen aber wichtige praktische Voraussetzungen.<sup>123</sup>

---

<sup>119</sup> Ein wesentliches Problem der Herrschaft Konrads war der „dynastische Zufall“. Indem Schlüsselpersonen zu kritischen Zeitpunkten ums Leben kamen, musste Konrad zahlreiche Entscheidungen ändern. Vgl.: Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 339-340. Ähnlich auch Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 271: „Die Personenbezogenheit, die einerseits Voraussetzung einer regelrechten ‚Verwandtenpolitik‘ zur Ausweitung königlichen Einflusses war, konnte sich andererseits auch als strukturelles Defizit der Königsherrschaft erweisen: Denn rasche und unerwartete Todesfälle – wie im Fall Herzog Heinrichs des Stolzen 1139 und seiner Gemahlin Gertrud 1142 – verhinderten, daß die jeweils kurz zuvor erfolgte Beilegung ihres Konflikts mit Konrad III. auch politische Wirkung entfalten konnte; und die lebensgefährliche Krankheit, mit der Konrad 1149 ein halbes Jahr kämpfte, lähmte gerade in der wichtigen Phase der Vorbereitung zur Romfahrt jegliche politische Aktivität.“

<sup>120</sup> Vgl. zu dem Thema auch Christian Heinemeyer, Planung und Vormoderne. Zu den Grenzen der Planbarkeit im Hoch- und Spätmittelalter. In: Matthias Koch u. a. (Hgg.), Planlos! Zu den Grenzen von Planbarkeit. Paderborn 2015, S. 19-33 sowie Knut Görich, Friedrich II. und das Reich im Jahr 1218. Königliches Handeln zwischen Planung, Erwartung und Zufällen. In: Jürgen Dendorfer, Heinz Krieg u. Johanna Regnath (Hgg.), Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200. Ostfildern 2018, S. 473-495. Görich hält (S. 493) fest: „Aus der Perspektive einer Kaiser- oder Reichspolitik, der die alten Gewissheiten über weitreichende politische Planungen und den Herrscher als stets gestaltendes Zentrum der Politik aus einigen guten Gründen abhandengekommen sind, gibt es wenig Anlass, bei Friedrich II. nach einem vorausschauenden Plan zur Aneignung des Zähringererbes zu suchen.“

<sup>121</sup> Vgl. Ebd., S. 473. Ein gutes Beispiel hierfür ist Odilo Engels These über die Motive Alberos von Trier zur Unterstützung der Königswahl Konrads III., welche im Wesentlichen auf der Theorie einer „Territorialisierung“ beruht und weitgehend spekulativ bleibt, die von den Quellen angebotenen Begründungen für das Handeln des Erzbischofs aber übergeht. Vgl. die detaillierte Diskussion im Unterkapitel II.4.1.2.

<sup>122</sup> Görich, Ehre (Anm. 103), S. 11 kritisiert die „...Ausrichtung der traditionellen politischen Geschichte, die zwar häufig die politischen Konzepte, die sie den Herrschern unterstellt, nicht in den Quellen wiederfindet, die in den Quellen gegebenen Begründungen aber als unzureichend betrachtet.“

<sup>123</sup> Vgl.: Gerd Althoff, Otto III. Darmstadt 1996, S. 31.

Auf der Grundlage vor allem dieser drei Konzepte wendet sich die vorliegende Arbeit der Königsherrschaft Konrads III. zu, im Sinne einer politikgeschichtlichen Fallstudie, unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsspielräume sowie der einhergehenden Ziele und Praktiken seiner Herrschaft. Sie erstrebt einen Beitrag zu einer Neudeutung und -bewertung der Königsherrschaft Konrads III. Zur Widerlegung des bisherigen, klassischen Narrativs, sollen vor allem die Konflikte um Bayern und Sachsen untersucht werden. Folgende Fragestellungen versucht die Studie zu beantworten: Welche Ursache hatte der Konflikt um Bayern und Sachsen? Welche Mittel und Ziele sowie Handlungsspielräume hatte der Herrscher in den Konflikten? Wie ist Konrads Herrschaft angesichts der Konflikte zu beurteilen?

Der Ursache der Konflikte um Bayern und Sachsen widmet sich das erste Kapitel der Arbeit. Es soll darin gezeigt werden, dass die Wahl Konrads III. ganz erheblich durch Rangstreben und Klientelismus bedingt wurde. Ihr Anlass war die, auch von den Zeitgenossen so gesehene, außergewöhnliche Bevorzugung Heinrichs des Stolzen durch Lothar III. Übervorteilte Konkurrenten Heinrichs betrieben die Wahl Konrads. Sie kritisierten übergreifend Heinrichs Stolz aufgrund dessen großer Macht – also nicht seine Macht an sich, sondern sein damit verbundenes Verhalten. An Konrads Hof konnten sie aber selbst zeitlebens eine privilegierte Stellung einnehmen. Konrads Wahl, die auch nicht als Minderheitswahl zu verstehen ist, erfolgte also unter opportuner Ausnutzung bestehender Ressentiments gegen Heinrich. Das belastete von Anfang an das Verhältnis zwischen König und Welfenherzog, wodurch der Konflikt mit ihm zustande kam. Der Ausbruch der Konflikte um Bayern und Sachsen lässt sich also nicht auf das Zutun einer Person, Konrad, zurückführen, sondern hatte strukturelle Ursachen im Klientelismus und Rangstreben.

Ein zweites Kapitel behandelt die Ziele, Mittel und Handlungsspielräume des Herrschers in den Konflikten um Bayern und Sachsen. Konrad III. erstrebte darin lediglich eine Verteidigung seiner Ehre, die zunächst von Heinrich dem Stolzen und später vor allem von Welf VI. angefochten wurde. Die Vergabe der Herzogtümer Sachsen und Bayern war nur Mittel zum Zweck, Parteigänger zu finden. Allerdings bedeutete die Ausgabe Bayerns an Leopold IV. ein gewisses Fanal. Konrad konnte diese Entscheidung kaum rückgängig machen ohne den Rang seiner Verwandten zu schädigen. Die Förderung seiner engsten Parteigänger und Verwandten war aber zentraler Inhalt seines Herrschaftsverständnisses. Eine Zurücknahme seiner Entscheidung im Bezug auf Bayern hätte seine Befähigung zur nachhaltigen Entlohnung im Reichsdienst infrage gestellt. Das erklärt Konrads Beharren in den Konflikten um Bayern und Sachsen.



In diesen Konflikten bediente sich Konrad III. außerdem gewöhnlicher, zeittypischer Mittel der Konfliktführung. Auch war er darin erfolgreicher, als bisher angenommen. So setzte er gegenüber Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen auf Verhandlungen, wobei die Bedeutung der Gerichtsurteile von einer lehnrechtlich denkenden Forschung überschätzt wurde. Offenen Kämpfen scheint Konrad stets aus dem Weg gegangen zu sein. Dabei erreichte er bereits 1139 einen Ausgleich mit Heinrich dem Stolzen, der durch den Tod des Welfen zunichte gemacht wurde und erst 1142 wiederholt werden konnte. Lediglich der Konflikt mit Heinrich dem Löwen um Bayern blieb ungelöst, weil Konrad zuvor starb. Allerdings konnte der König auch hier Erfolge verbuchen, so gelang es ihm etwa Heinrich den Löwen gewaltlos von einem Überfall auf Bayern ab- und in Schwaben festzuhalten. Gegenüber Welf VI. bediente sich Konrad III. allerdings stets Zwangsmittel – Verhandlungen sind keine bezeugt. Das lag gewiss an der geringeren Macht des Welfen, der von Konrad letztlich auch zu einer „*deditio*“ genötigt werden konnte.

Dass die Konflikte um Bayern und Sachsen so lange anwährten und zum Teil nicht gelöst werden konnten, hatte strukturelle Gründe, auf die der Herrscher keinen Einfluss hatte. Einerseits bedeutete der Tod Heinrichs des Stolzen eine erste Zäsur in der Herrschaft Konrads – der schon greifbare Ausgleich mit ihm wurde zunichte gemacht und die Verhältnisse in Sachsen und Bayern dramatisierten sich dadurch erheblich. Auch der Vergleich von 1142 wurde durch den Tod der Witwe Heinrichs des Stolzen, die darin eine wichtige Rolle gespielt hatte, entkräftet. Eine weitere Zäsur stellte der Kreuzzug dar. Dabei ging es weniger um den katastrophalen Ausgang der Unternehmung; vielmehr schränkte eine wiederkehrende Malariaerkrankung, die sich Konrad im Heiligen Land zugezogen hatte, seine spätere Handlungsfähigkeit erheblich ein. Dies provozierte Aufstände und Unruhen im Reich, die Konrads damaliges Vorhaben, einen Italienzug, verzögerten. Anhand dieser beider Zäsuren sollen die Konflikte um Bayern und Sachsen in drei Phasen unterteilt werden, nach denen auch das entsprechende Kapitel untergliedert ist.

Schließlich gilt festzustellen, dass Konrad phasenweise sehr konsequent agierte, in anderen Fällen aber Angelegenheiten vertagte oder auch gezielt, in Erwartung opportunerer Umstände, verschleppte. Das hatte aber jeweils situative Gründe, nämlich vor allem die momentane Wichtigkeit der jeweiligen Angelegenheit. Außerdem erklärt sich sein von der Forschung öfters festgestelltes Schwanken nicht so sehr aus Entscheidungsschwäche, sondern als Reaktion auf situative Veränderungen.

In einem abschließenden, dritten Kapitel soll eine Bewertung der Königsherrschaft Konrads III. versucht werden, und zwar vor allem auf der Grundlage zeitgenössischer Urteile. Zum einen

fällt auf, dass die Zeitgenossen ganz überwiegend positiv über den Herrscher urteilten: Er erscheint als kluger, mächtiger und frommer Herrscher, zumal als großer Krieger. Die Konflikte um Bayern und Sachsen spielten in diesen Urteilen nur zum Teil eine Rolle, sie werden mit dem gesellschaftlichen Rangstreben und als Verteidigung der herrscherlichen Ehre begründet. Konrads fehlendes Eingreifen in Italien ist den Zeitgenossen durchaus bewusst, von einer Vernachlässigung des Reiches durch Konrad ist aber nicht die Rede.

Ausgeblendet wird in der vorliegenden Arbeit, aus Gründen des Umfangs, die sonstige Herrschaft Konrads III., abseits der genannten Konflikte. Das betrifft vor allem den Kreuzzug, die Vereinbarungen mit den Byzantinern sowie die Verhandlungen mit den Stadtrömern und dem Papst im Vorfeld des Italienzuges, da diese die Ereignisse im Reich nur bedingt betrafen. Nicht behandelt werden zumal strukturelle Aspekte, namentlich die ohnehin schwer zu beantwortende Frage nach den Konrad III. zur Verfügung stehenden Eigen- und Reichsgütern sowie die Instrumentalisierung des Lehnswesens durch ihn.<sup>124</sup> Allerdings soll die Bedeutung der Konflikte um Bayern und Sachsen innerhalb der sonstigen Herrschaft Konrads gewichtet werden, da deren Bedeutung von der Forschung – wegen der Annahme eines staufisch-welfischen Gegensatzes – wohl durchaus überschätzt wurde.<sup>125</sup>

Eine methodische Anmerkung zum Umgang mit den narrativen Quellen gilt es schließlich vorwegzustellen. Bernhardis Deutungen, in denen das klassische Narrativ zur Herrschaft Konrads III. wurzelt, beruhen auf der historisch-kritischen Methode des 19. Jahrhunderts, also dem Bestreben durch Quellenkritik eine Tendenz der Quellen auszumerzen und die dahinter

---

<sup>124</sup> Bekanntlich hat die jüngere rechts- und verfassungsgeschichtliche Forschung die Verbreitung des Lehnswesens im Anschluss an Susan Reynolds gegenüber den großen Studien vor allem Heinrich Mitteis' und Louis Ganshof stark eingeschränkt. Vgl.: Mitteis, Prozesse (Anm. 49), Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (Anm. 40) und umfassend Mitteis, Staat (Anm. 42) sowie François L. Ganshof, *Qu'est-ce que la féodalité ?* 5. Aufl. Brüssel 1968. Vgl. Susan Reynolds, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*. Oxford 1994. Vgl. als Überblick zur jüngeren Forschung: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz* (Mittelalter-Forschungen 34). Ostfildern 2010 sowie Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76). Ostfildern 2013. Die jüngeren Forschungen zur Bedeutung des Lehnswesens werden vor allem hinsichtlich Konrads Umgang mit den Herzogtümern Bayern und Sachsen von Bedeutung sein. Vgl. die erste Analyse der Urkunden Konrads hinsichtlich lehnrechtlicher Begriffe bei Rudolf Schieffer, *Das Lehnswesen in den deutschen Königsurkunden von Lothar III. bis Friedrich I.* In: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz* (Mittelalter-Forschungen 34). Ostfildern 2010, S. 79-90. Schieffer bezieht in seinen Auswertungen aber auch mehrdeutige Begriffe wie „beneficium“ oder „fidelitas“ mit ein.

<sup>125</sup> Angesichts der Prämisse eines für die deutsche Geschichte fatalen staufisch-welfischen Gegensatzes war man lange Zeit nur allzu bereit, Ausmaß und Bedeutung dieser Konflikte großzuschreiben – auch wenn sich das mitunter an den Quellen gar nicht nachweisen ließ. So ging beispielsweise Bernhardi im Bezug auf das Regiment Konrads III. davon aus, dessen gesamtes „Regierungssystem“ sei auf „Niederhaltung“ der Welfen gegründet gewesen. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 548. Gegen diese alte Reduktion der Ereignisse und für die Betonung eines vielfältigeren Kräftegefüges z.B. Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft* (Anm. 62), S. 74.

verborgene historische Realität aufzudecken.<sup>126</sup> Diesem Konstruktionscharakter der Quellen misst die heutige Forschung in ihren methodischen Überlegungen bekanntlich deutlich mehr Gewicht bei. Historisches Forschen unterliegt demnach einer „zweifachen Theoriebindung“: „Wir haben die unserem Wahrnehmen, wissenschaftlichen Ordnen, Urteilen und Aussagen impliziten Theorien zu beachten [...] und streng von analogen Theorien vergangener Zeiten, die stets unsere Quellen färben und denen wir ebensowenig entkommen können, zu unterscheiden.“<sup>127</sup> Die Quellen sind bewusste und unbewusste, auf dem Berichtshorizont ihres jeweiligen Autors – seinen Vorstellungen, Kenntnissen, Überzeugungen und Wahrnehmungsmuster – gründende literarische Erzeugnisse.<sup>128</sup> Ihre Deutung muss deshalb durchaus auch philologischer Natur sein, wobei Aspekte wie die vorgenommene Auswahl und Anordnung der berichteten Inhalte und umfassendere Narrative bedeutsam sind.<sup>129</sup> Auch scheinbar Fiktionalem gilt es Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wurden sie stets in einem bestimmten Kontext mit einer durchaus pragmatischen Absicht (*causa scribendi*) verfasst. Aufschlussreich erscheint oftmals die weitere Verwendung und Rezeption der Quellen, welche nicht selten einer ausgeprägten „*réécriture*“ unterworfen waren. Die Quellen erscheinen somit in insgesamt mehrfacher Hinsicht als Zeugnisse ihrer jeweiligen Zeit. Vor dem Hintergrund dieser methodischen Überlegungen werden im nachfolgenden Unterkapitel die den narrativen Quellen zugrundeliegenden Erzählstrukturen und ihr relevanter Kontext erläutert.

---

<sup>126</sup> Vgl. Steffen Patzold, Konflikte im Stauferreich nördlich der Alpen. Methodische Überlegungen zur Messbarkeit eines Wandels der Konfliktführung im 12. Jahrhundert. In: Bernd Schneidmüller (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. Stuttgart 2010, S. 144-178, hier S. 152: „Der Konflikt zwischen Heinrich und Konrad, wie ihn Bernhardi rekonstruiert hat, ist das Produkt eines Patchworks aus Quellenpassagen, die mehr oder minder stark aus ihrem jeweiligen Erzählkontext isoliert wurden.“

<sup>127</sup> Johannes Fried, "Gens" und "regnum". Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im frühen Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers. In: Jürgen Miethke (Hg.), *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*. Sigmaringen 1994, S. 73-104, hier S. 92.

<sup>128</sup> Vgl. grundlegend: Hans-Werner Goetz, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter*. 2. Aufl. Berlin 2008.

<sup>129</sup> Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf den nicht immer einfachen (v.a. lateinischen) Übersetzungen liegen, welche die Forschung im Falle Konrads III. gelegentlich allzu unbedarft aus den einschlägigen Übersetzungsreihen übernommen hat.

### I.3 Überblick über die narrativen Quellen

Die narrativen Quellen berichten mit regionalen Tendenzen über die Königsherrschaft Konrads III. Gemäß diesen Tendenzen ist auch der vorliegende Überblick gegliedert, in welchem zumal, aus Gründen des Umfangs, nur die wichtigsten Quellenwerke Berücksichtigung finden.

Die sächsische Annalistik schildert die Königswahl Konrads III. nur knapp und mit der Kritik, es seien dabei manche Fürsten übergangen worden. Ihr eigentliches Darstellungsinteresse gilt vielmehr den Kämpfen Albrechts des Bären mit Heinrich dem Stolzen und dessen Sohn um den sächsischen Dukaten, welche sie ausführlich berichten. Als Anlass der Kämpfe erscheint bei ihnen die Vergabe des Dukats durch Konrad an Albrecht. Konrad gilt ihnen ansonsten aber nur peripher als Unterstützer Albrechts. Auf die Konflikte um Bayern gehen die sächsischen Quellen ganz überwiegend nicht ein. Aus den süddeutschen Quellen verlautet im Wesentlichen keine Kritik an der Wahl, dafür Ablehnung Heinrichs des Stolzen; sie begründen Verlauf und Ausgang der Wahl mit Heinrichs Stolz angesichts seiner großen Macht.<sup>130</sup> Hauptsächlich von diesen, ihm abgeneigten Quellen wird die Macht Heinrichs des Stolzen also thematisiert, und das auch nur mittelbar, im Hinblick auf seinen Stolz. Diese Quellen blenden die Ereignisse in Sachsen weitgehend aus und berichten den Konflikt mit Heinrich dem Stolzen nur in Bezug auf Bayern sowie, nach dessen Tod, den Konflikt mit Welf VI. Hinzu kommen schließlich einige biographisch orientierte Quellen, die das Tun bestimmter Akteure hervorheben.

---

<sup>130</sup> Die rheinischen Quellen werden in diesem Überblick nur zum Teil erwähnt. Am wichtigsten ist unter diesen die Kölner Königschronik, welche lange Zeit auf den sächsischen Paderborner Annalen basiert und deshalb mit den sächsischen Quellen behandelt wird. Hinzu kommen noch einige annalistische Werke, die aber kaum auf Konrads Herrschaft eingehen. Das gilt einerseits für die von 1000 bis 1179 berichtenden Brauweiler Annalen. Vgl.: Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Brunwilarenses* (MGH SS 16). Hannover 1859. Hinzu kommen die Mitte des 12. Jh. im Kloster Disibodenberg bei Mainz entstandenen Disibodenberger Jahrbücher. Zur Königsherrschaft Konrads III. berichten sie – im Kontext zahlreicher anderer Nachrichten – nur einige, wichtigere Ereignisse: Beispielsweise die Wahl, den Bamberger Hoftag, den Gewinn der Reichsinsignien usw. Vgl.: Georg Waitz (Hg.), *Annales Sancti Disibodi* (MGH SS 17). Hannover 1851. Die *Annales Marbacenses* entstanden vermutlich erst Anfang des 13. Jahrhunderts im Kloster Marbach nahe Colmar. Sie berichten von 631 bis zunächst 1238 und griffen auf verlorene, ältere Berichte zurück. Ihre näheren Entstehungsumstände sind umstritten, vgl.: Roman Deutinger, *Zur Entstehung der Marbacher Annalen*. In: *Deutsches Archiv* 56 (2000), S. 505-523. Die Marbacher Jahrbücher basieren u.a. auf den *Gesta Friderici*: Sie erwähnen die Wahl Konrads und berichten – gänzlich zum Jahr 1138 – aus den *Gesta* (IV c. 46) exzerpierte Ausführungen zur Jugend Heinrichs des Löwen und (I c. 46) dessen Anspruch auf das bayerische Herzogtum am Vorabend des zweiten Kreuzzugs. Offenbar wollen die Marbacher Jahrbücher einen Überblick über die Konflikte Konrads mit den Welfen geben.

### I.3.1 Sächsische Quellen

Zur Mitte des 12. Jahrhunderts verfasste der – seit der Neuzeit so bezeichnete – „Annalista Saxo“ eine anonyme Reichschronik in annalistischer Form.<sup>131</sup> Die Perspektive des Autors ist auf die Sachsen gerichtet.<sup>132</sup> Gewürdigt werden etwa die Sachsenkriege Karls des Großen und besonders die „sächsischen“ Herrscher, zum Beispiel Heinrich I. und Lothar III. Immerhin sei mit dem Ende der Karolinger die Herrschaft von den Franken auf die Sachsen übergegangen. Konrad III. sieht der sächsische Annalist eher kritisch. Anstoß erregen aber weniger die Umstände von dessen Wahl, welche als Ehrbeschneidung vernachlässigter Fürsten kritisiert wird, oder Konrads darauffolgender listiger Gewinn der Reichsinsignien.<sup>133</sup> Um Heinrich den Stolzen zu berauben, vergab Konrad III. den sächsischen Dukaten an Albrecht den Bären – dem widersprachen einige Sachsen um die Kaiserinwitwe Richenza. Es kam dann zu Kämpfen, wobei Albrecht der Bär siegte. An Weihnachten 1138 wurde in Goslar verhandelt.<sup>134</sup> Damals erschien Heinrich der Stolze in Sachsen und sammelte die Gegner des Königs um sich. Konrad III. traf sich auch mit Sachsen im Umfeld des Magdeburger Erzbischofs Konrad von Querfurt, welche in Goslar gefehlt hatten, zu Verhandlungen in Quedlinburg. Dort flüchtete Konrad III. aber plötzlich. Hierauf beschloss er einen Kriegszug nach Sachsen. Es entbrannte dort währenddessen ein Kampf zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen, wobei sich der Welfe durchsetzte. Der Kriegszug des Königs resultierte, auf Vermittlung der Bischöfe, in einem Ausgleich und Waffenstillstand, jedoch wurde Heinrich der Stolze auf einer Versammlung angeblich durch Gift ermordet.<sup>135</sup>

Die weiteren Quellen aus Sachsen stellen die Königsherrschaft Konrads III. in tendenziell ähnlicher Weise wie der sächsische Annalist dar. Es besteht insbesondere ein gemeinsamer

---

<sup>131</sup> Vgl.: Klaus Naß (Hg.), Die Reichschronik des Annalista Saxo (MGH SS 37). Hannover 2006, S. VII-XIX. Vgl. umfassender auch: Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert. Hannover 1996. Der Annalista Saxo wurde lange Zeit und wohl fälschlicherweise mit dem Abt Arnold von Berge und Nienburg bei Magdeburg identifiziert.

<sup>132</sup> Vgl. für das Folgende: Goetz, Geschichtsschreibung (Anm. 128), S. 355-361.

<sup>133</sup> Vgl. zum Folgenden: Annalista Saxo (Anm. 131), S. 611-613 (ad a. 1138).

<sup>134</sup> Vgl. zum Folgenden: Ebd., S. 613-614 (ad a. 1139).

<sup>135</sup> Dass die Reichschronik kurz nach dem jähen Tod des Welfen ihr Ende findet, hat man meist als dadurch bedingte Reaktion der Trauer und des Trotzes gedeutet. Anscheinend reichte die Darstellung des sächsischen Annalisten jedoch ursprünglich bis zum Jahr 1142 – also dem Ausgleich der Sachsen mit Konrad III. und der Einsetzung Heinrichs des Löwen in den sächsischen Dukaten. Die Reichschronik mag also durchaus ein, aus der Sicht ihres Autors, glückliches Ende gehabt haben. Vgl.: Naß, Sächsische Geschichtsschreibung (Anm. 131), S. 359-360.

Traditionszusammenhang, den es zu beachten gilt: Gerade in der Reichschronik des Annalista Saxo wurden ungewöhnlich viele, zum Teil nicht mehr erhaltene Texte kompiliert.

Die sogenannten „Annales Palidenses“ sind eine Ableitung der verlorenen Annalen aus Ilsenburg am Harz, derer sich auch der Annalista Saxo bediente.<sup>136</sup> Es handelt sich um eine Weltchronik von der Schöpfung bis zunächst 1182, die wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Kloster Pöhlde am Harz entstand.<sup>137</sup> Ihr Autor besaß ein auffälliges Interesse für Wunder, Prophezeiungen, Zeichen, Naturereignisse und anekdotenhafte Erzählungen. Diese Inhalte werden freilich nicht unreflektiert bedient: Mit ihnen findet eine übertragene Interpretation der historischen Ereignisse statt. Dabei verfolgen die Pöhlder Annalen eine dezidiert erzieherische Absicht. Ihnen geht es darum, die Bedeutung von Gerechtigkeit und Gottvertrauen darzustellen: Hieraus, und aus der Wahrung des Friedens, erklären sich für sie Glück und Unglück historischer Akteure.

Die Ereignisse zur Zeit Konrads III. schildern die Pöhlder Annalen relativ kohärent – wenn auch mit einem Schwerpunkt für die Verhältnisse in Sachsen. Sie berichten zunächst unkritisch die Wahl Konrads durch die Bischöfe und andere Fürsten sowie die Eroberung der Reichsinsignien in Nürnberg.<sup>138</sup> Konrad habe dann Albrecht den Bären mit Sachsen ausgestattet, um seinen Feind, Heinrich den Stolzen, zu berauben. Hiergegen wandten sich vor allem einige Sachsen um Richenza, weil Konrad dies ohne ihre Mitsprache vollzogen hatte. Es kam zu Kämpfen, Heinrich der Stolze erschien in Sachsen und versammelte die Feinde des Königs um sich, worauf ein Kampf zwischen ihm und Albrecht dem Bären entbrannte.<sup>139</sup> Der Welfe war siegreich und Konrad zog mit einem Heer nach Sachsen, wobei es durch die Bischöfe zum Waffenstillstand kam. Bald darauf verstarb Heinrich angeblich durch Gift. Die Pöhlder Annalen schildern auch die Kämpfe und Verhandlungen in Sachsen nach dem Tod Heinrichs des Stolzen sowie den schließlichen Ausgleich 1142.<sup>140</sup> Konrad III. erscheint in den Pöhlder Jahrbüchern in keinem ungünstigen Licht.<sup>141</sup> Auch auf die weiteren Ereignisse in Sachsen unter

---

<sup>136</sup> Vgl.: Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho* (MGH SS 16). Hannover 1859. Vgl.: Naß, *Sächsische Geschichtsschreibung* (Anm. 131), S. 318-324.

<sup>137</sup> Vgl. zum Folgenden: Hans-Werner Goetz, „Konstruktion der Vergangenheit“. *Geschichtsbewußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der Annales Palidenses*. In: Ders. (Hg.), *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*. Bochum 2007, S. 523-546.

<sup>138</sup> Vgl. zum Folgenden: *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138).

<sup>139</sup> Vgl. zum Folgenden: Ebd., S. 80 (ad a. 1139).

<sup>140</sup> Vgl.: Ebd., S. 80-81 (ad a. 1140, 1141 und 1142).

<sup>141</sup> Für das Jahr 1138 wird keine Kritik an der Königswahl Konrads geäußert. Unmittelbar darauf ist von der siegreichen Eroberung der Reichsinsignien durch den Staufer die Rede. Gegenüber Welf VI. zieht Konrad III. im Jahr 1140 – entsprechend der didaktischen Absicht des Geschichtsschreibers – „fiducialiter“ in die Schlacht und gewinnt einen glänzenden Sieg. Friedensvereinbarungen, wie sie beispielsweise 1138 bei Creuzburg und 1142 in

der Herrschaft Konrads III. gehen die Pöhlder Annalen ein, beispielsweise das Stader Erbe oder die polnische Erbfolge.<sup>142</sup> Die Zeit nach dem Kreuzzug behandeln sie jedoch eher cursorisch und erwähnen nur die Schlacht bei Flochberg 1150 sowie einen Nachruf auf den Herrscher, der vor allem als Mann vieler Schlachten erscheint.<sup>143</sup>

Dem Bericht des Annalista Saxo liegen unter anderem die verlorenen, aber von der Forschung rekonstruierten „Annales Patherbrunnenses“ zugrunde.<sup>144</sup> Sie entstanden Anfang des 12. Jahrhunderts in Paderborn und berichten über einen Zeitraum von 794 bis 1144. Für sie sind noch weitere Ableitungen belegt, namentlich die Annales Palidenses sowie die Kölner Königschronik.<sup>145</sup> Auch sie vermerken kurz kritisch, die Wahl Konrads III. sei heimlich und durch Wenige erfolgt, er habe die Reichsinsignien durch List gewonnen. Konrad habe dann Sachsen an Albrecht den Bären vergeben, um Heinrich den Stolzen zu berauben. Heinrich sei aber „einem Löwen gleich“ in Sachsen eingefallen und habe die „Wurzel allen Übels“, Albrecht den Bären, gezwungen, zu seinem Herren Konrad zu fliehen. Der Kriegszug Konrads III. nach Sachsen habe zu nichts geführt, aber Heinrich der Stolze sei bald darauf durch Gift ermordet worden.<sup>146</sup> Die Paderborner Annalen berichten auch noch über die Zeit nach dem Tod Heinrichs des Stolzen. Hierbei geht es vor allem um die Verhandlungen, die Konrad damals mit den Sachsen führte. Im Vordergrund steht der Frieden von 1142, namentlich die Heirat Gertruds mit Heinrich Jasomirgott.<sup>147</sup>

Die Chronik des Annalista Saxo ist ferner eine Ableitung der verlorenen Nienburger Annalen.<sup>148</sup> Für die Jahre von 1125 bis 1139 liegen diese ebenfalls den sogenannten „Annales

---

Frankfurt stattfanden, loben die Pöhlder Jahrbüchern ebenfalls ausgiebig. Der Aufstand Welfs VI. nach dem Kreuzzug wird im Jahresbericht 1150 kritisiert und als durch den König klug vereitelt beschrieben.

<sup>142</sup> Vgl.: Annales Palidenses (Anm. 136), S. 81-82 (ad a. 1145 und 1146).

<sup>143</sup> Vgl. Ebd., S. 84-86 (ad a. 1149, 1150, 1151 und 1152).

<sup>144</sup> Vgl.: Paul Scheffer-Boichorst (Hg.), Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt. Innsbruck 1870. Vgl. zum Folgenden: Naß, Sächsische Geschichtsschreibung (Anm. 131), S. 209-226. Naß behandelt auch Einwände gegen die Rekonstruktion sowie die von Schmale angedachte Lokalisierung nach Corvey. Eine weitere z.T. relevante Ableitung der Paderborner Annalen sind die nur fragmentarisch überlieferten Braunschweiger Annalen. Vgl.: Oswald Holder-Egger (Hg.), Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta (MGH SS 30,1). Hannover 1896; Lothar v. Heinemann (Hg.), Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta (MGH SS 30,1). Hannover 1896.

<sup>145</sup> Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene Kölner Königschronik ist bis 1144 von den Paderborner Jahrbüchern abhängig. Hiernach berichtet sie nurmehr in regionalen Details, ihr Kenntnisschwerpunkt ist eher die Herrschaft Friedrichs I. Vgl.: Manfred Groten, Klösterliche Geschichtsschreibung. Siegburg und die Kölner Königschronik. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 61 (1997), S. 50-78.

<sup>146</sup> Vgl.: Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 165-168 (ad a. 1138 und 1139).

<sup>147</sup> Vgl.: Ebd., S. 168-170 (ad a. 1140, 1141 und 1142).

<sup>148</sup> Vgl. zum Folgenden: Naß, Sächsische Geschichtsschreibung (Anm. 131), S. 179-207.

Magdeburgenses“ zugrunde.<sup>149</sup> Ab etwa dem Bericht zum Jahr 1140 ähneln die Magdeburger Annalen aber dann den Pöhlde Annalen. Bei ihnen handelt es sich um eine annalistische Weltchronik des sechsten Weltalters bis zunächst 1188. Sie entstand wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Kloster Berge bei Magdeburg. Im Vergleich zum Annalista Saxo setzen sich die Magdeburger Annalen kursorischer mit der Königsherrschaft Konrads III. auseinander – immerhin eignet ihnen auch ein breiteres, zumal weltgeschichtliches Darstellungsinteresse. Konrad sei durch Einige zu ihrem heimlichen König (rex privatus) gewählt worden, hieraus erwachsen Zerwürfnisse im Reich.<sup>150</sup> Beispielhaft wird der 1139 erfolgte Kriegszug Konrads nach Sachsen angeführt.<sup>151</sup> Besonders auf die spätere Herrschaft Konrads in Sachsen, den Stader Erbstreit und sein Eingreifen in Polen, gehen die Magdeburger Jahrbücher ein.<sup>152</sup> Mit den Magdeburger Annalen sind auch die „Annales Pegavienses“ in Verbindung zu bringen. Sie entstanden hauptsächlich als Kompilation früherer Quellen wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im sächsischen Kloster Pegau bei Leipzig.<sup>153</sup> Ihrem Selbstverständnis nach sind sie vermutlich eine Gründungsgeschichte des Klosters Pegau, enthalten aber auch allgemeinere historische Notizen. Sie reichen von 1000 bis 1149, mit Fortsetzungen bis 1227. Im ersten Teil bis 1149 sind sie vor allem von den teilweise verlorenen „Annales Erphesfordenses Lothariani“ abhängig. Diese liegen auch einer anderen, späteren kompilatorischen Quelle zugrunde, der sogenannten „Cronica Sancti Petri Erfordensis moderna“.<sup>154</sup> Die erste Fortsetzung der Annales Pegavienses, welche die Jahre 1140 bis 1181 betrifft, ist aber von den Magdeburger Annalen abhängig.<sup>155</sup>

---

<sup>149</sup> Vgl.: Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Magdeburgenses* (MGH SS 16). Hannover 1859.

<sup>150</sup> Vgl.: Ebd., S. 186 (ad a. 1138).

<sup>151</sup> Vgl.: Ebd., S. 186-187 (ad a. 1139).

<sup>152</sup> Vgl.: Ebd., S. 187-188 (ad a. 1145 und 1146).

<sup>153</sup> Vgl.: Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Pegavienses et Bosovienses* (MGH SS 16). Hannover 1859. Vgl. zum Folgenden: Wilhelm Wattenbach u. Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*. Darmstadt 1976, S. 416-418.

<sup>154</sup> Vgl.: Oswald Holder-Egger (Hg.), *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (MGH SS rer. Germ. 42). Hannover, Leipzig 1899. Die Erfurter Chronik wurde um 1210 im Kloster St. Peter in Erfurt verfasst und fügt kompilatorisch die bis dahin dort vorhandenen Geschichtswerke zusammen. Vgl. hierzu: Wattenbach u. Schmale, *Geschichtsquellen* (Anm. 153), S. 407-408.

<sup>155</sup> Sowohl von den *Annales Palidenses*, *Magdeburgenses* sowie *Pegavienses* – und von den weitgehend verlorenen *Annales Stadenses* – ist die sogenannte „sächsische Weltchronik“ abhängig. Vgl.: Ludwig Weiland (Hg.), *Sächsische Weltchronik* (MGH dt. Chron. 2). Hannover 1877. Hierbei handelt es sich um die älteste deutsche Weltchronik in Prosa: Sie ist in Niederdeutsch verfasst. Nach der Edition Weilands werden die Rezensionen A/B und C unterschieden, wobei C weit ausführlicher ist als A/B. Die Datierung der Weltchronik ist umstritten und schwankt zwischen Anfang und Ende des 13. Jh. Vgl.: Michael Menzel, *Die sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl*. Sigmaringen 1985, S. 176-182. Die ältere Forschung vermutete den Autor des *Sachsenspiegels*, Eike von Repgow, als Verfasser der sächsischen Weltchronik – in der jüngeren Forschung nimmt man hingegen eher einen anonymen Kleriker an.



Ein späterer sächsischer Historiograph ist schließlich Helmold von Bosau.<sup>156</sup> Bei seiner „Chronica Slavorum“ handelt es sich um eine Chronik der Slawenmission von der Zeit Karls des Großen bis zur Bekehrung der letzten nichtchristlichen Slawen um 1170. Ausführlich schildert Helmold, der zeitlebens persönlich in der Missionsarbeit involviert war, Fortschritte und Rückschläge der Christianisierung: Er geht auf die beteiligten weltlichen und geistlichen Würdenträger ein, schildert deren Herrschaft, nennt auch Spezifika von Land und Leuten. Ihm ist, wie er selbst erklärt, darum zu tun, die Missionare der Slawen zu würdigen.

Nur sehr beiläufig kommt Helmold hierbei überhaupt auf die Königsherrschaft Konrads III. zu sprechen. Mit dem Tod Lothars III. konnte man den Ruhm der Sachsen – verkörpert durch einen solchen Fürsten wie Lothar es gewesen war – tief stürzen sehen und das Missionswerk wurde zunichte gemacht.<sup>157</sup> Denn bald nach der Beerdigung des Kaisers brach ein Streit zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen um die sächsische Herzogswürde aus. Konrad III. – zwischenzeitlich zum König gewählt – bemühte sich nämlich, Albrecht den Bären in den dortigen Dukat zu installieren, weil er es für unrecht hielt, dass ein Fürst zwei Herzogtümer – wie sie damals Heinrich beanspruchte – inne haben sollte.<sup>158</sup> Es kämpften also diese beiden

---

<sup>156</sup> Vgl.: Bernhard Schmeidler (Hg.), *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum* (MGH SS rer. Germ. 32). Hannover 1937. Vgl. zum Folgenden über Helmolds Werk: Leila Werthschulte, *Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage*. Heidelberg 2007, S. 31-32. Von Helmold und den Magdeburger Annalen hängen, was die Zeit der Herrschaft Konrads anbelangt, die stark fragmentierten Stader Annalen ab. Vgl.: Johann M. Lappenberg (Hg.), *Annales Stadenses auctore M. Alberto* (MGH SS 16). Hannover 1859. Die *Annales Stadenses* sind eigentlich eine Weltchronik, welche um 1240 durch Albrecht, den Abt des Klosters Stade, hervorgebracht wurde. Eine umfangreichere Fassung ist verloren. Sie sind eine wichtige Quelle vor allem zum Stader Erbstreit. Vgl. zur Quelle: Wattenbach u. Schmale, *Geschichtsquellen* (Anm. 153), S. 423-426.

<sup>157</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (c. 54).

<sup>158</sup> Vgl. auch Christoph Mielzarek, *Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert*. Köln 2020, S. 164: „Die beiden Protagonisten Heinrich und Albrecht werden für ihr selbstsüchtiges Verhalten [sc. im Hinblick auf den Streit um Sachsen und dessen Auswirkungen auf die Missionsarbeit] getadelt.“ Bettina Elpers, *Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter*. Frankfurt am Main 2003, S. 268-269 versteht die Darstellungsabsicht Helmolds anders. Schon die Tatsache, dass Lothar III. als Amtsvorgänger bei Helmold sehr positiv konnotiert wird, würdige Konrad III. als Herrscher herab. Durch die Unterstützung Albrechts des Bären habe er jedoch dessen Fehde mit Heinrich dem Stolzen ausgelöst, wodurch innerer Friede und – die für Helmolds Darstellungsabsicht zentrale – Slawenmission nachhaltig gestört wurden. Demgegenüber stünden Lothar III. und seine welfischen Verwandten bei Helmold für den Frieden. Eine solch einseitige, dezidierte Parteinahme lässt sich jedoch schwerlich aus der Darstellung Helmolds ableiten. Sicherlich ist Lothars Herrschaft bei Helmold an der Stelle positiv besetzt, allerdings stellt diese bei ihm ja auch den hell erstrahlten „virtus Saxonum“ dar. Die auf Lothars Tod folgenden Kämpfe zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen brechen explizit ohne Zutun Konrads III. aus. Vor allem werden sie als Kampf zweier Verwandter und – ohne eindeutige Schuldzuweisung – als sächsischer Bürgerkrieg beklagt. Konrads Beteiligung hieran reduziert sich bei Helmold auf die einmalige Erwähnung, er habe – inzwischen König geworden – Albrecht den Bären im Herzogsamt unterstützt. Auch ist es ganz und gar nicht so, dass die welfischen Verwandten Lothars von Helmold übermäßig favorisiert würden und für den Frieden stünden. So wäre etwa auf dessen Kritik an Heinrich dem Löwen zu verweisen. Vgl. zu derselben: Werthschulte, *Heinrich der Löwe* (Anm. 156), S. 31-56. Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 269 Anm. 46 weist auch darauf hin, dass Heinrich der Stolze bei Helmold als Heinrich der Löwe bezeichnet wird. Hiermit würde einer Darstellungsweise Ottos von Freising begegnet. In der Tat erscheint Heinrich bei Otto von Freising öfters als „stolz“, der explizite Beinamen „der Stolze“ – auf den Elpers hier hinaus will – findet sich jedoch bei Gottfried von Viterbo!

Verwandten und ganz Sachsen geriet in Aufruhr.<sup>159</sup> Diese Kämpfe schildert Helmold jedoch nicht ausführlicher – erst später kommt er kurz auf sie zurück, indem er anmerkt, Heinrich habe mit Hilfe der Kaiserinwitwe Richenza den Dukat gewonnen und sogar gegen den König gerüstet, sei dann aber gestorben.<sup>160</sup> Es geht ihm einerseits um das Schicksal Graf Adolfs II. von Schauenburg und Holstein in diesen Konflikten, der sich bislang um die Slawenmission verdient gemacht hatte und dessen Tätigkeiten er in seinem Werk umfassend beachtet. Vor allem aber wurde die Zeit innerer Zerwürfnisse und Zwistigkeiten von den Slawen ausgenutzt, um aufständisch das Werk der christlichen Missionare zunichte zu machen.<sup>161</sup> Erst sehr viel später kommt die Königsherrschaft Konrads nochmals zur Sprache, indem Helmold als einzige narrative Quelle näher auf den Konflikt Konrads mit Heinrich dem Löwen eingeht.<sup>162</sup> Heinrich habe versucht Bayern zu überfallen, Konrad habe dies verhindert und sei selbst in Sachsen eingefallen.

### **I.3.2 Süddeutsche Quellen**

Die bekannteste Quelle zur Königsherrschaft Konrads III. ist sicher die – auch als „Chronik“ geläufige – „*Historia de duabus civitatibus*“ Ottos von Freising.<sup>163</sup> Sie behandelt die Geschichte der vier Weltreiche in acht Büchern: Die ersten sechs Bücher reichen bis zum ausgehenden 11. Jahrhundert, das siebente Buch thematisiert die Zeitgeschichte bis 1146 – die Chronik entstand zwischen 1143 und 1146 – und das achte Buch gibt einen Ausblick auf die Parusie.<sup>164</sup> Für Otto war bekanntlich die Geschichtstheologie Augustins und Orosius‘ maßgeblich. Geschichte ist für ihn Ausfluss zweier an den göttlichen Heilsplan geknüpfter Gemeinschaften: Der „*civitas dei*“ und der „*civitas terrena*“. Die „*civitas dei*“ sei die „*ecclesia*“, die Kirche, die „*civitas terrena*“ die profanen Reiche. Die beiden „*civitates*“ seien nach der Natur ihrer Mitglieder antitypisch beschaffen. In der „*civitas dei*“ würden sich diejenigen sammeln, die nach Gott streben. Hier herrsche Einheit, Klarheit und Beständigkeit. Solche aber, die sich irdischen

---

<sup>159</sup> Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54).

<sup>160</sup> Vgl.: Ebd., S. 110-111 (I c. 56).

<sup>161</sup> Vgl.: Ebd., S. 107-111 (I c. 55 und 56).

<sup>162</sup> Vgl.: Ebd., S. 137-138 (I c. 72).

<sup>163</sup> Vgl.: Adolf Hofmeister (Hg.), *Otonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus* (MGH SS rer. Germ. 46). Hannover 1912. Das zweite große Geschichtswerk Ottos, die 1157 bzw. 1158 entstandenen Taten Kaiser Friedrichs I. behandeln vor allem Konrads spätere Herrschaft. Auf dieses Werk ist gesondert einzugehen, und zwar vor allem im Kapitel IV. Vgl. für das Folgende zur Chronik: Joachim Ehlers, *Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter*. München 2013, S. 166-213 sowie die inhaltlichen Anmerkungen von Hans-Werner Goetz, Rezension zu: Ehlers, Joachim, *Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter*, in: *sehepunkte* 14 (2014) Nr. 2 [15. 2. 2014]. <http://www.sehepunkte.de/2014/02/24106.html> (Zugriff: 10.03.2014).

<sup>164</sup> Als sich 1157 Barbarossa für die Chronik interessierte, widmete Otto dem Kaiser eine zweite, überarbeitete Fassung: Offenbar fügte der Bischof damals einen Katalog von Päpsten und Kaisern an.

Dingen hingäben, fänden in die „civitas terrena“ Eingang. Dort herrsche Uneinigkeit, Verwirrung und stete Wechselhaftigkeit. Mit der konstantinischen Wende seien römisches Reich und Kirche ineinander aufgegangen, gewissermaßen zur „civitas permixta“ geworden. Das Reich bekannte sich damals zum Christentum – das Christentum dominiere nun den Erdkreis. Umgekehrt kam die Kirche zu ihrem weltlichen Besitz. Mit dem jüngsten Gericht würden die beiden „civitates“ endgültig voneinander getrennt werden. Otto glaubt dabei an das unmittelbar bevorstehende Weltende: Seit dem Bannspruch Gregors VII. über Heinrich IV. harre die „civitas permixta“ zusehends ihrem Ende entgegen – Investiturstreit, Niedergang des Reiches und irdische Überhöhung der Kirche sowie allerhand Aufruhr in der Welt seien die Symptome. Diese Erwartung des baldigen Weltendes will Otto in erster Linie veranschaulichen: Ein alternativer Titel seines Werks lautet deshalb „Liber de mutatione rerum“.<sup>165</sup> Er schreibt, wie er selbst betont, nicht zur Aufarbeitung der Geschichte sondern zur Darstellung jenes Niederganges, im Sinne einer Tragödie.<sup>166</sup> Hierzu bedient sich der Bischof öfters anschaulicher Kasuistik: Exemplarische Einzelfälle treten mitunter in den Vordergrund der Darstellung und werden breiter ausgeführt. Hinzu kommen moralisierende Exkurse in denen das Berichtete kommentiert und gedeutet wird. Ein Ende der Zeiten würde in erster Linie durch das Wirken der Mönche hinausgezögert: Deren Hingabe zum Gottesstaat sei beispielhaft – am Ende des siebten Buches erfolgt eine große Eloge über sie. Otto, der ja Zisterzienser war, verstand sich zeitlebens als Mönch. Gleichwohl wirkte er aber als Bischof selbst an der von ihm berichteten, zeitgenössischen Reichsgeschichte mit und war naher Verwandter mancher Akteure seiner Erzählung.

Entlang dieses umfassenderen Werkkonzeptes ist Ottos Darstellung der Königsherrschaft Konrads III. zu verstehen. Ihm geht es nicht so sehr darum dessen Regiment, über welches er wohlinformiert ist, in Gänze darzustellen. Vielmehr betont er besondere Einzelereignisse daraus, um sie dann moralisierend zu deuten. Der erste solche Fall ist der Herrschaftsantritt Konrads III. Abweichend zu einem anderweitigen Wahltermin in Mainz erfolgte, so berichtet Otto, Konrads Königswahl.<sup>167</sup> Ein Teil der Fürsten befürchtete nämlich, dass sich Heinrich der Stolze, der nach Ruf und Würde erste Fürst des Reiches, in Mainz, wie es rechtfertigend heißt, „per potentiam“ durchsetzen würde. Die Legitimität von Konrads Königtum steht für Otto außer Frage. Vor allem die Sachsen und Heinrich der Stolze hätten unbegründete Behauptungen getätigt: Ihnen wurde aber ein Hoftag in Bamberg angesetzt, auf dem sich dann alle Sachsen

---

<sup>165</sup> Vgl.: Ehlers, Otto von Freising (Anm. 163), S. 170.

<sup>166</sup> Vgl.: Ebd., S. 176.

<sup>167</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 343-344 (VII c. 22).

und die Kaiserinwitwe Richenza freiwillig dem neuen Herrscher unterwarfen.<sup>168</sup> Den weiteren Umgang mit Heinrich dem Stolzen schildert Otto von Freising dann ausgesprochen gerafft: Auf Befehl des Herrschers sei Heinrich, der sich bislang ferngehalten hatte, erschienen und habe die Reichsinsignien herausgegeben. Aber er wurde nicht zum König vorgelassen. Ein Vergleich scheiterte, Heinrich erhielt letztlich nicht die königliche Huld. Der, wie Otto feststellt, in vielerlei Weise stolze, eitle und nun nach göttlichem Willen gedemütigte Welfe flehte vergeblich um Gnade: Er wurde verurteilt, sowie seines Herzogtums entledigt. In wundersam kurzer Zeit sei er somit gestürzt.<sup>169</sup> Indem er die Entscheidungskraft und -macht Konrads III. durch diese Darstellung dramatisierend überhöht, geht es dem Freisinger Bischof jedoch nicht allein um eine Verherrlichung seines Halbbruders. Der Sturz Heinrichs des Stolzen bietet für Otto, gleichsam beispielhaft, Anlass zu einem sehr langen, vielschichtigen Exkurs über die Wandelbarkeit der Welt, gegen den Stolz und für die Demut.<sup>170</sup> Otto zieht den Vergleich zur Wahl von 1125. Damals seien die Staufer auf dem Gipfel ihrer Macht gestanden aber bei der Wahl übergangen und anschließend von Lothar III. erniedrigt worden. Zugleich sei Heinrich der Stolze durch eigene Machtmittel und dem Einfluss Lothars III., seines Schwiegervaters, zu solcher Stellung eporgekommen, dass er auf alle herabgeblickt habe und niemanden um seine Wahl habe bitten wollen. Weil er mit seinem Ruhm und seiner Macht prahlte sei er gedemütigt worden, während der gedemütigte Konrad zum Königtum aufgestiegen sei.

Nach dieser Auslassung über Heinrichs fatalen Stolz kommt Otto nicht mehr dezidiert auf das Schicksal des Welfen zurück. Den weiteren Konflikt in Sachsen deutet er nur an.<sup>171</sup> Das gilt auch für die spätere Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, wobei er sogar den Ausgleich von 1142 nur retrospektiv erwähnt.<sup>172</sup> Anlass war die damalige Vergabe Bayerns an Heinrich Jasomirgott 1143, auf dieses Herzogtum hatte Heinrich der Löwe zuvor verzichtet. Es ging Otto stattdessen eher um die Auseinandersetzung Konrads III. mit Welf VI. in Bayern, vor allem die aus den Kämpfen resultierenden Bedrückungen für Land und Leute, weil die Diözese Freising hierbei öfters in Mitleidenschaft gezogen wurde.<sup>173</sup>

Hiernach folgen noch längere Ausführungen über die Auseinandersetzung des Papstes mit den Stadtrömern.<sup>174</sup> Bekanntlich endet Ottos geschichtlicher Bericht dann, im Jahr 1146, mit der

---

<sup>168</sup> Vgl.: Ebd., S. 344 (VII c. 23).

<sup>169</sup> Vgl.: Ebd., S. 344-345 (VII c. 23).

<sup>170</sup> Vgl.: Ebd., S. 347-349 (VII c. 24).

<sup>171</sup> Vgl.: Ebd., S. 349 (VII c. 25).

<sup>172</sup> Vgl.: Ebd., S. 351-352 (VII c. 26).

<sup>173</sup> Vgl.: Ebd., S. 347 (VII c. 23) sowie S. 348 (VII c. 24). Die Kämpfe in Bayern schildert Otto dann in den beiden anschließenden Kapitel 25 und 26, wo er auch auf die Bedrückungen Freising einght.

<sup>174</sup> Vgl. die Kapitel 27 bis 33.

Feststellung universaler Friedlosigkeit, namentlich des drohenden Konfliktes mit Ungarn, des Erbstreits in Polen und der Fehden in Lothringen.<sup>175</sup> Das musste aber nach der Logik seines Werks so sein: Es ging ja um eine Darstellung der Weltgeschichte bis zum Weltende.

Eine Quelle Ottos von Freising berichtet in ähnlicher Weise über die Königswahl Konrads III. Es handelt sich um die Chronik des oberschwäbischen Klosters Zwiefalten, den „Liber de constructione monasterii Zwifildensis“.<sup>176</sup> Das Kloster befand sich im Überschneidungsgebiet der Einflussbereiche Friedrichs II. von Schwaben einerseits, sowie Heinrichs des Stolzen andererseits. Berichtet wird die Geschichte des Klosters, von seiner Gründung bis 1138, durch dessen Abt Berthold. Während die Klostersgeschichte sicherlich im Mittelpunkt von Bertholds Darstellung steht, führt er in Exkursen doch immer wieder auch für das Kloster relevante, reichsgeschichtliche Entwicklungen aus. Dementsprechend referiert er zum Amtsantritt Heinrichs des Stolzen als bayerischer Herzog im Jahre 1126 kursorisch die Auseinandersetzung Lothars III. mit den Staufern. Hierbei erwähnt er in einem Ausblick auch die spätere Königswahl Konrads III. im Jahre 1138: Konrad sei dann später von einem Teil der Fürsten um Friedrich II. gewählt worden, weil Heinrich, der mächtigste Fürst, das Königtum unberaten (inconsulte) erstrebt habe, aber allen wegen seines Stolzes verhasst gewesen sei. Kurz darauf sei der Staufer von allen zum König ausgerufen worden – Berthold bezeichnet ihn biblisch als „Eckstein“, ein Motiv das später Otto von Freising auf Friedrich I. anwenden sollte.<sup>177</sup> Das alles berichtet Berthold aber nur, um daraus den damaligen Konflikt des Klosters Zwiefalten mit dessen Vogt, Heinrich dem Stolzen, herleiten zu können. Anders als seine Vorgänger habe Heinrich seine vogteilichen Pflichten vernachlässigt: Als Schwiegersohn Kaiser Lothars sei er nämlich viel zu oft im Reichsdienst tätig gewesen und habe sich um die Interessen seiner Familie gesorgt. Den Mönchen habe er nicht genützt – vielmehr habe er sie, durch seine große Macht hochmütig, unterdrückt und missachtet.<sup>178</sup>

---

<sup>175</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 367-368 (VII c. 34).

<sup>176</sup> Vgl.: Wallach, Luitpold (Hrsg.), Berthold of Zwiefalten's Chronicle. Reconstructed and Edited with an Introduction and Notes. In: *Traditio* 13 (1957), S. 153-248. Vgl. zum Folgenden: Luitpold Wallach, Art. "Berthold von Zwiefalten". In: Wolfgang Stammler, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl. Berlin, New York 1978. Bd. 1, S. 825-827.

<sup>177</sup> Vgl. Berthold von Zwiefalten, Chronik (Anm. 176), S. 217 (c. 35)

<sup>178</sup> Vgl.: Ebd., S. 217 (c. 34) - S. 219 (c. 38).

In Abhängigkeit zu Otto von Freising steht das als „Pantheon“ titulierte, in den 1180er Jahren entstandene Prosimetrum Gottfrieds von Viterbo – ab 1151 Kapellan Konrads III.<sup>179</sup> Behandelt wird die Geschichte der Welt von deren Erschaffung bis zur Gegenwart des Autors. Das Werk hat populären Charakter: Es richtet sich an Kleriker und Fürsten, wobei zur gefälligeren Vermittlung der Inhalte auch Fabel und Sage bedient werden. Gottfried berichtet aus einer italienischen Perspektive – er verfasste seine Werke in Viterbo – und unter Eindruck der Herrschaft Barbarossas beziehungsweise Heinrichs VI. Gottfried folgt, was die Herrschaft Konrads III. anbelangt, zunächst substanziell dem Bericht der Chronik Ottos, aber unter Weglassung der moralisierenden Anmerkungen. Dafür akzentuiert er die Bedeutung des Herrschers. Die besonderen Umstände der Wahl werden nicht mehr genannt, letztere hätten die Sachsen und Heinrich der Stolze mit Behauptungen angefochten. Daher seien sie auf den Bamberger Hoftag 1138 bestellt worden, wo ihnen die Gunst des Herrschers doch noch zuteil geworden sei. Einzig der Welfe, der auch als der Stolze bekannt gewesen sei, habe ausgeharrt. Als Schwiegersohn Lothars III. und im Besitz der Reichsinsignien habe er nämlich selbst nach der Königswürde gestrebt. Gezwungenermaßen habe er die Reichsinsignien schließlich aufgegeben – die Gunst des Herrschers aber nicht erhalten. Der Bericht endet mit der Andeutung von Heinrichs späterer Verurteilung, Flucht nach Sachsen und seinem baldigen Tod.<sup>180</sup> Dann spricht Gottfried den zunehmenden Einfluss Rogers II. in Italien an. Die Italiener baten Konrad III. um Hilfe, dieser konnte aber nicht zusagen, weil ihn wichtige Angelegenheiten des Reiches aufhielten. Innozenz II. zog 1139 gegen den Sizilier zu Felde, wurde aber gefangen genommen und zur Anerkennung Rogers II. als König gezwungen. Weil dieser Konrad als Gegner fürchtete, habe er Welf, den Bruder Heinrichs des Stolzen, mit Geld zum Aufstand angestachelt. Dieser wurde aber vom König, der als tapferer Krieger erscheint, sowie dessen Sohn mehrfach besiegt.<sup>181</sup> Gottfried nennt noch kurz den Tod Konrads III. und fasst das Gesagte im folgenden Kapitel als Gedicht zusammen.<sup>182</sup> Darin heißt es vor allem, Konrad III. habe die Ehre seines Reiches gegen Welf VI. verteidigt und diesen durch Sieg gedemütigt. In einem Ausblick verweist Gottfried darauf, dass auch Barbarossa nicht gegen die Sizilier vorgehen konnte, weil er mit den Mailändern zu kämpfen hatte. Er geht ansonsten

---

<sup>179</sup> Vgl.: Georg Waitz (Hg.), Pantheon (MGH SS 22). Hannover 1872. Vgl.: Karl Langosch, Art. "Gottfried von Viterbo". In: Wolfgang Stämmler, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 1981. Bd. 3, S. 173-182.

<sup>180</sup> Vgl.: Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 260 (c. 48).

<sup>181</sup> Vgl.: Ebd., S. 260-261 (c. 48).

<sup>182</sup> Vgl.: Ebd., S. 261-262 (c. 49) sowie S. 263-264 (c. 51).

nurmehr mit einem Gedicht über den Kreuzzug auf Konrad, dessen Tugend er rühmt, sowie dessen Königsherrschaft ein.

Ein zeitgenössisches Werk aus dem bayerischen Raum ist schließlich die von der modernen Forschung so bezeichnete „Kaiserchronik“.<sup>183</sup> Die in Paarreimen abgefasste, anonyme Kaiserchronik entstand vermutlich um 1150 in Regensburg. Sie ist das erste umfassende Werk deutschsprachiger Geschichtsschreibung.<sup>184</sup> Die Kaiserchronik will gute sowie schlechte Kaiser der Vergangenheit beschreiben. Jedem von ihnen ist ein geschlossener Erzählabschnitt gewidmet. Zunächst folgen einige antike Kaiser seit Caesar, dann die Herrscher seit Karl dem Großen. Der letzte in dieser Folge ist Konrad III. Das Werk bricht 1146 mit der an den Staufer gerichteten Forderung Bernhards von Clairvaux zur Kreuznahme ab. Nähere Gründe für den Abbruch sind nicht bekannt. Die Kaiserchronik sieht am Ende und zum Teil auch am Beginn ihrer Ausführungen über einen Herrscher in der Regel eine allgemeine Bewertung vor: Im Falle Konrads fehlt beides. Die Kaiserchronik interessiert sich generell sehr für bayerische Geschichte. Dieser räumt sie viel Platz in ihrer Darstellung ein. Das gilt insbesondere für Nachrichten aus und über die Stadt Regensburg. Dabei schreibt sie den entsprechenden Inhalten manchmal auch eine besondere Relevanz für die Reichsgeschichte zu.<sup>185</sup>

Gemäß der Kaiserchronik wählten die Fürsten nach dem Tod Lothars III. – namentlich auf Anraten des böhmischen Herrschers Sobeslav I. sowie Bischof Heinrichs I. von Regensburg – Konrad III. zum neuen König.<sup>186</sup> Das richtete sich gegen Heinrich den Stolzen und Welf VI. Insbesondere erfuhr man viel Unterstützung, weil die beiden Welfen unter Lothar III. privilegiert und somit verhasst waren. Damals verschworen sich die Fürsten gegen Heinrich den Stolzen. Auf ihr Anraten hin verweigerte Konrad dem Welfen, als dieser bei ihm erschien, seine Gunst. Er forderte auch den bayerischen Dukat von ihm: Hiergegen wehrte sich Heinrich,

---

<sup>183</sup> Vgl.: Edward Schröder (Hg.), Deutsche Kaiserchronik (MGH Dt. Chron. 1,1). Hannover 1892. Vgl. zum Folgenden: Eberhard Nellmann, Art. "Kaiserchronik". In: Wolfgang Stammer, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 1983. Bd. 4, S. 949-964; Eberhard Nellmann, Art. "Kaiserchronik". In: Wolfgang Stammer, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 2004. Bd. 11, S. 825.

<sup>184</sup> Bekanntlich wurde die damalige Übergangsphase volkssprachlicher Dichtung von der Oralität zur Schriftlichkeit durch die Andersartigkeit und Novität der schriftlichen Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten geprägt. Insbesondere war zu dem Zeitpunkt kein Vorbild volkssprachlicher Geschichtsschreibung vorhanden. Der Autor der Kaiserchronik war also mit den Konventionen bestehender lateinischer Historiographie konfrontiert. Mündliche volkssprachliche Geschichtstradition erfolgte aber vor allem in Form der gänzlich anders gearteten Heldensage. Die Kaiserchronik stand seitens der Forschung eher im Interesse der Literatur- als der Geschichtswissenschaft.

<sup>185</sup> Vgl.: Joachim Bumke, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300. München 1979, S. 78.

<sup>186</sup> Vgl. für das Folgende: Deutsche Kaiserchronik (Anm. 183), S. 391 (V. 17182-17215).

weil es sein angestammtes Herzogtum war. Dennoch wurde er nach Sachsen vertrieben und starb. Daraufhin habe sich Welf VI. gegen den König vermessen und es werden einige Gefechte in Süddeutschland berichtet.<sup>187</sup>

### **I.3.3 Biographische Quellen**

Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts finden sich im Umfeld der Welfen die ersten Ansätze adliger Familiengeschichtsschreibung.<sup>188</sup> Um 1126 wurde die „Genealogia Welforum“ wohl im welfischen Kloster Weingarten in Schwaben anonym verfasst. Sie ist eine knappe Niederschrift oraler Traditionen zur welfischen Abstammung. Vermutlich in den 1130ern entstand die ähnlich geartete, anonyme „sächsische Welfenquelle“. Sie entstammt möglicherweise dem Kloster St. Michael bei Lüneburg – also der Grablege der ausgestorbenen sächsischen Herzogsfamilie der Billunger, welche von den Welfen beerbt wurden. Der Wortlaut der Welfenquelle ist verloren, es existieren lediglich spätere Ableitungen. Um 1170 wurde schließlich die „Historia Welforum“ abgefasst. Es handelt sich um eine umfassende Geschichte der Welfen, von der Zeit Karls des Großen bis zur Gegenwart des Autors – genauer bis zum Tod Welfs VII., also des Sohnes Welfs VI., im Jahre 1167. Die Historia Welforum ist genealogisch gegliedert: Jedem welfischen Protagonisten ist jeweils ein eigener Sinnabschnitt zugeordnet. Hierbei stehen Heinrich der Stolze und Welf VI. klar im Vordergrund. Während die Welfen vergangener Jahrhunderte eher cursorisch Revue passieren, ist den beiden Brüdern, insbesondere Welf VI., knapp die Hälfte des Werkes vorbehalten. Der anonyme Autor der Welfengeschichte ist unbekannt. Sein auf Oberschwaben konzentrierter Darstellungshorizont suggeriert eine entsprechende Provenienz. Dabei scheint er sich den Welfen beziehungsweise deren Anhängerschaft immanent verbunden zu fühlen. In deren Umfeld gebraucht er die erste Person Plural und das entsprechende Possessivpronomen: Es ist etwa von „unseren“ Fürsten, „unseren“ Kriegern, „unserem“ Land die Rede.

---

<sup>187</sup> Dabei erscheinen – mit Ausnahme vielleicht Welfs VI. – alle Beteiligten in einem günstigen Licht. Welf VI. wird für seinen Aufstand scharf kritisiert. Vgl. Ebd., S. 391 (V. 17216). Der Babenberger Leopold IV. erscheint als tapferer Krieger, der nur durch Verrat unterliegt. Vgl.: Ebd., S. 391 (V. 17226-17229). Bei Heinrichs des Stolzen Tod erfolgt ein Segenswunsch für den Welfen. Vgl.: Ebd., S. 391 (V. 17215).

<sup>188</sup> Vgl.: Erich König (Hg.), Historia Welforum (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1). Stuttgart, Berlin 1938. Vgl. zum Folgenden: Klaus Naß, Hofgeschichtsschreibung bei den Welfen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Rudolf Schieffer u. Jaroslav Wenta (Hgg.), Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme. Torun 2006, S. 107-118; Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252). 2. Aufl. Stuttgart 2014, S. 24-28.



Die Welfengeschichte ist zunächst vom Gedanken der Königsgleichheit bestimmt. Schon die frühesten Welfen hätten eine autonome und autogene Herrschaft in ihrem angestammten Territorium Oberschwaben ausgeübt. Ihre Machtfülle und Art der Hofhaltung habe der von Königen entsprochen. Ihre Macht habe die des Herrschers nicht selten überschattet – sogar das „hominium“ hätten sie diesem verweigert. Erst Heinrich – der Enkel des ersten Welfen in der *Historia Welforum* – unterwarf sich, ohne Wissen seines Vaters, dem Kaiser. Hierzu hatten ihn der Herrscher und die übrigen Fürsten angestiftet. Der Vater sah nun seinen Adel und seine Freiheit unwiederbringlich geschädigt.<sup>189</sup> In der Tat erscheint das weitere Schicksal der Welfen eher ambivalent: Während sie sich allzu sehr im Reichsdienst verausgaben, den Herrscher tatkräftig unterstützen, erfolgt dies nicht immer zu ihren Gunsten. Schon müssen die Welfen auch Bischöfen und Äbten die Huldigung leisten, weil sie durch ihren Einsatz an Macht eingebüßt hatten.<sup>190</sup> Die einstige Übermacht der Welfen scheint zu verfallen, Schicksalsschläge häufen sich. Dem Beginn des Werkes steht dann gleichsam kontradiktorisch dessen Schluss gegenüber. Der Tod Welfs VII. wird dort zur erschütternden Tragödie ausgestaltet. Der junge Welf sei dem Kaiser, durch dessen Versprechungen verleitet, nach Italien gefolgt.<sup>191</sup> Sein Vater, der dort auf den Herrscher traf, erkannte noch das drohende Unheil: Er sah die Verbrechen des Herrschers an Kirchen sowie Bevölkerung und verwünschte diesen sowie das ganze Heer. Furchtbar ist die gerechte Strafe Gottes. In einer Seuchenkatastrophe vor Rom kommt ein Großteil des kaiserlichen Heeres um, darunter Welf VII.<sup>192</sup> Als „*causa scribendi*“ machte die Forschung daher diesen unerwarteten Tod Welfs VII. im Jahre 1167 aus. Er war der einzige Sohn Welfs VI., mit ihm sollte die süddeutsche Welfenlinie im Mannesstamm zum Erliegen kommen. Welf VI. zog sich damals weitgehend aus seinen herrschaftlichen Geschäften zurück. Sein Erbe stand zwischen seinen Verwandten, Barbarossa und Heinrich dem Löwen, zur Disposition. Unter diesen Umständen sollte, so nahm die Forschung an, das tradierte Herkommen Welfs VI. und seines Sohnes, die Geschichte der süddeutschen Welfenlinie, schriftlich erhalten werden; es ging um eine Bewältigung jenes Todesfalls. Die Geschichte der Welfen ist damit eine des Verfalls ehemaliger Größe – nicht zuletzt weil sich jene vom

---

<sup>189</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 8 (c. 4).

<sup>190</sup> Vgl.: Ebd., S. 20 (c. 13).

<sup>191</sup> Vgl. Ebd., S. 66 (c. 32): „Interea imperator Gwelfum iunioem multis illectum promissionibus ad se in Italiam revocat.“

<sup>192</sup> Vgl. Ebd., S. 68 (c. 32): „...visis imperatoris detestabilibus piaculis, impsum et omnem exercitum detestans ad propria per vallem Tridentinam revertitur. Imperator enim tanta eo tempore in destructione ecclesiarum, in strage populorum sive aliis abhominacionibus Romae exercuit, ut vindictam Dei iusto iudicio sequi oportet. Maxima enim pars exercitus interiit.“

Herrscher abhängig gemacht und in dessen Diensten verausgabt hatten.<sup>193</sup> Als Auftraggeber des Werks gilt Welf VI.<sup>194</sup> In der jüngeren Forschung wurde auch Heinrich der Löwe in der Rolle gesehen: Angesichts des bevorstehenden Erbfalls, sollte ihm damals die Tradition der süddeutschen Welfen nähergebracht werden.<sup>195</sup>

Die *Historia Welforum* ist teilweise „*réécriture*“ der Chronik Ottos von Freising.<sup>196</sup> Betroffen sind namentlich die Kapitel 23, 24 und 25 der Welfengeschichte. Hierin geht es um umfassendere, reichsgeschichtliche Zusammenhänge: dem zweiten Italienzug Lothars III., der Wahl Konrads III., den Prozessen gegen Heinrich den Stolzen, die Zerwürfnisse in Sachsen. Diese Sachverhalte mögen sich dem Kenntnisstand des Autors entzogen haben, der ansonsten hauptsächlich lokale, welfische Angelegenheiten behandelt.<sup>197</sup> Jedenfalls berichtet er weitestgehend parallel zur Darstellung Ottos von Freising, modifiziert und ergänzt diese jedoch mehrmals.

Bis zu seinem Tod steht Heinrich der Stolze im Mittelpunkt des Darstellungsinteresses der *Historia Welforum*, erst danach widmet sich diese Welf VI.<sup>198</sup> Heinrich erscheint als erster Parteigänger Lothars III. Als dessen Schwiegersohn erhält er von Lothar Güter und Ehren und ist entscheidend im Krieg mit den aufsässigen Stauferbrüdern involviert.<sup>199</sup> Im Vordergrund steht jedoch vor allem Heinrichs Wirken als Herzog in Bayern. Eine lokale Angelegenheit, sein Zugriff auf Regensburg, bringt ihn in einen durch wechselseitige Ehrbeschneidungen und Vergeltungsaktionen rasch eskalierenden Konflikt mit dem bayerischen Adel. Es gelingt ihm aber sich durchzusetzen und seine Gegner zu demütigen.<sup>200</sup> Unter Konrad wendet sich das

---

<sup>193</sup> Vgl.: Patzold, Konflikte (Anm. 126), S. 154.

<sup>194</sup> Vgl. Naß, Hofgeschichtsschreibung (Anm. 188), S. 109-110. Hier auch Kritik an der Annahme einer Auftraggeberschaft Heinrichs des Löwen.

<sup>195</sup> Vgl.: Matthias Becher, Der Verfasser der „*Historia Welforum*“ zwischen Heinrich dem Löwen und den süddeutschen Ministerialen des welfischen Hauses. In: Johannes Fried u. Otto G. Oexle (Hgg.), *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*. Ostfildern 2003, S. 347-380.

<sup>196</sup> Für die Welfengeschichte war die Rezension C der Chronik Ottos von Freising maßgeblich. Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. XXII. Jene verfügt über Interpolationen, welche Welf VI. und Heinrich den Stolzen in ein besseres Licht rücken sollen. So wird die Herausgabe der Reichsinsignien durch Heinrich den Stolzen relativiert, der Prozess gegen ihn kritisiert. Zum Tod des Welfen wird dessen Sieg über Albrecht den Bären betont. Der Sieg Welfs VI. über Leopold IV. bei Valley wird akzentuiert. Vgl.: Ebd., S. 345 (VII c. 23 Rec. C) sowie S. 349 (VII c. 25 Rec. C). Die *Historia Welforum* führte diese Tendenzen z.T. fort.

<sup>197</sup> Außerdem berichtete Otto von Freising über die Auseinandersetzungen mit Welf VI. in Bayern relativ ausführlich. In ähnlicher Weise bediente sich der Autor der Welfengeschichte, was die Frühzeit der Welfen anbelangt, auch der *Genealogia Welforum*.

<sup>198</sup> Die *Historia Welforum* bezeichnet ihre Ausführungen zu Welf VI. unter Lothar III. als „Exkurs“ vom Bericht über Heinrich den Stolzen. Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 38 (c. 21). Auf Heinrich den Löwen geht sie später nicht ein.

<sup>199</sup> Vgl.: Ebd., S. 28-30 (c. 16). Vgl. ferner Ebd., S. 30 (c. 17) sowie S. 32 (c. 18).

<sup>200</sup> Vgl.: Ebd., S. 30-32 (c. 17), S. 32-38 (c. 19 und 20).

Blatt.<sup>201</sup> Mit Otto von Freising wird zunächst die Königswahl Konrads III. beschrieben: Abweichend zu einem anderweitigen Wahltermin in Mainz wählen einige Fürsten Konrad III., weil sie fürchten, Heinrich der Stolze würde sich als mächtigster Fürst des Reiches in Mainz „per potentiam“ durchsetzen. Daraufhin erhobene Einwände vor allem Heinrichs des Stolzen und der Sachsen gegen die Wahl werden als unbegründet zurückgewiesen. Den Kritikern wird ein Hoftag gesetzt, auf dem alle Sachsen und die Kaiserinwitwe Richenza erscheinen und sich freiwillig unterwerfen. Einzig Heinrich der Stolze fehlt und ihm wird die Herausgabe der Reichsinsignien befohlen.<sup>202</sup> Erst jetzt weicht die Welfengeschichte stärker von ihrer Vorlage ab: Durch viele Versprechungen verlockt, kommt Heinrich dem Mandat nach. Für alle weiteren Verhandlungen wird ihm aber ein Hoftag in Augsburg genannt. Dort stellt ihm der König Bedingungen für einen Ausgleich: Heinrich müsse einiges von dem, was er durch Lothar III. erhalten und in Besitz genommen hatte, herausgeben. Als Heinrich der Stolze dies ablehnt und eine kriegerische Entscheidung vorzieht, werden die Gespräche aufgekündigt. Konrad III. fühlt sich bedroht und flieht, lässt sein Gefolge damit in gefährlicher Lage zurück. Heinrich wird dann in einem Prozess sein Herzogtum genommen, Sachsen und Bayern erhalten jeweils Albrecht der Bär und Leopold IV.<sup>203</sup> Anstelle des bei Otto nun folgenden moralisierenden Exkurses bietet die Welfengeschichte einen Bericht über die Kämpfe in Sachsen. Dort findet der Welfe durch Bericht seines Unglücks genügend Anhänger um recht erfolgreich den Kampf gegen Albrecht aufnehmen zu können. Schon will er nach Bayern zurückkehren – und stirbt doch einen plötzlichen Tod.<sup>204</sup>

Nun steht Welf VI. im Zentrum der Darstellung: Von Heinrich dem Löwen und den Sachsen ist nicht mehr die Rede. Das Schicksal Welfs VI. erscheint recht wechselhaft. Eingangs erklärt er sich selbst zum Herzog von Bayern.<sup>205</sup> Erfolge und Misserfolge Welfs VI. im Kampf um das Herzogtum werden geschildert: Die Könige von Ungarn und Sizilien wollen Konrad schwächen und halten Welf VI. mit Geld und anderen Zuwendungen zum weiteren Kampf gegen diesen an. Welf ist ein tapferer Krieger, er entfesselt Kriegsstürme in Schwaben, Bayern und am Rhein.<sup>206</sup> Aus dem Kreuzzug kehrt er aber erfolglos und verzweifelt zurück.<sup>207</sup> Seine letzte,

---

<sup>201</sup> Allerdings geht die *Historia Welforum* das Königtum Konrads III. nicht allzu kritisch an. Gerade etwa Herzog Friedrich II. von Schwaben erscheint bei ihr, wohl vor allem wegen seiner Heirat mit einer Schwester der Welfenbrüder, recht positiv. Vgl. z.B.: Ebd., S. 30 (c. 17).

<sup>202</sup> Vgl.: Ebd., S. 46 (c. 24).

<sup>203</sup> Vgl.: Ebd., S. 46-48 (c. 24).

<sup>204</sup> Vgl.: Ebd., S. 48-50 (c. 25).

<sup>205</sup> Vgl.: Ebd., S. 50 (c. 25).

<sup>206</sup> Vgl.: Ebd., S. 52 (c. 26).

<sup>207</sup> Vgl.: Ebd., S. 54 (c. 27).

entscheidende Niederlage gegen den König ist entehrend, der gesamte Krieg mit diesem lang und sorgenvoll.<sup>208</sup>

Um 1119 bis 1125 verfasste Cosmas von Prag, Dekan des Prager Domkapitels, seine bekannte „Chronica Boemorum“ – eine Chronik der Böhmen, von ihren sagenumwobenen Anfängen bis 1125, in welchem Jahr Cosmas verstarb. Daraufhin wurde sie von einem Kanoniker des Stifts Vyšehrad in Prag bis 1142 zeitgenössisch fortgesetzt.<sup>209</sup> Auch für den Kanoniker steht die böhmische Geschichte klar im Mittelpunkt. Der Kanoniker spricht nicht selten in der ersten Person Plural von den Böhmen und bezieht Stellung gegen fremde Völker, wie die Polen oder Deutschen. Hauptsächlich wird die Regierungszeit des böhmischen Herrschers Sobeslav I. behandelt, welche von 1125 bis zu dessen Tod 1140 währte. Der Kanoniker begegnete jener wohl recht aufgeschlossen, denn er verfasste einen günstigen Nachruf auf den Fürsten.<sup>210</sup> Hinsichtlich Sobeslavs späterer Regierungszeit berichtet der Kanoniker vor allem über die Nachfolgeregelung des Premysliden: Sobeslav versuchte nämlich seinen Sohn Wladislaw als zukünftigen Fürsten nach seinem Ableben zu sichern. Unter anderem konnte er eine entsprechende Verfügung Konrads III. auf dem Bamberger Hoftag 1138 erwirken. Daher geht der Kanoniker näher auf die Umstände des genannten Hoftags ein.<sup>211</sup> Dies gilt gleichermaßen für die spätere Teilnahme Sobeslavs am ersten Kriegszug Konrads III. nach Sachsen 1139.<sup>212</sup> In beiden Instanzen hebt der Kanoniker die Bedeutung der Böhmen und ihres tatkräftigen Fürsten sehr hervor. Freilich sollte sich der böhmische Adel später über Sobeslavs und Konrads Vorkehrungen hinwegsetzen: Nach seinem Tod wurde nicht Wladislaw, sondern Sobeslavs gleichnamiger Neffe Wladislaw II. Fürst von Böhmen. Hier zeigt sich unter welchen schwierigen Umständen der Kanoniker sein Werk verfasste: Er betont nämlich, dass er auf die zugrundeliegenden Absprachen und Verschwörungen des böhmischen Adels nicht eingehen wolle, um sich nicht die Feindschaft irgendjemandens zuzuziehen.<sup>213</sup>

Über die Königswahl Konrads III. berichten mit am ausführlichsten die sogenannten „Gesta Alberonis“. Diese Lebensbeschreibung Erzbischof Alberos von Trier wurde von einem

---

<sup>208</sup> Vgl.: Ebd., S. 56 (c. 28).

<sup>209</sup> Vgl.: Rudolf Köpke (Hg.), *Cosmae chronica Boemorum. Canonici Wissegradensis continuatio* (MGH SS 9). Hannover 1851.

<sup>210</sup> Vgl.: Ebd., S. 145-146 (ad a. 1140).

<sup>211</sup> Vgl.: Ebd., S. 144 (ad a. 1138).

<sup>212</sup> Vgl.: Ebd., S. 145 (ad a. 1139).

<sup>213</sup> Vgl.: Ebd., S. 145 (ad a. 1140).

gewissen Balderich verfasst.<sup>214</sup> Balderich starb nach 1157 und stammte ursprünglich aus Florennes bei Lüttich. Er besaß rhetorische und juristische Bildung, war auch für die Kurie tätig. 1147 traf er in Paris den vorgenannten Trierer Metropolit. In dessen Stadt wurde er dann Domscholaster und ist dort später als Propst des Stifts St. Simeon belegt. Er verfasste die Lebensbeschreibung Alberos wohl nach dessen Tod 1152. Sie reicht von Alberos Jugend bis zu dessen Ableben. Balderich schrieb vor allem aus eigener Anschauung, griff für die Zeit vor 1147 aber auf eine ältere lyrische Lebensbeschreibung Alberos zurück – die sogenannten „Gesta Alberonis metrica“.<sup>215</sup>

Balderichs Werk hebt sich konzeptionell von damals verbreiteten Bischofsviten ab. Diese betonten die persönliche Frömmigkeit jener hohen kirchlichen Würdenträger, meist schon im Ausblick auf die mögliche Ehre der Altäre. Balderich gestaltete die Lebensbeschreibung bewusst säkular: Sie stellt Alberos persönliche Tatkraft, dessen „gesta“, in den Mittelpunkt. Ganz unverhohlen geht es gerade um die weltlichen Herrschaftsansprüche Alberos, die dieser weltgewandt betrieben habe. Herrschaftsrechte und Besitz des Trierer Erzbistums, die unter seinen Amtsvorgängern verfallen waren, habe er tatkräftig konsolidiert. So sei etwa die damalige Reichsabtei St. Maximin in Trier dem Erzbistum entfremdet worden. Für ihre Rückgewinnung habe sich Albero im Reichsdienst engagiert: Er nahm am zweiten Italienzug Lothars teil.<sup>216</sup> Allerdings fand er beim Kaiser mit seinem Anliegen kein Gehör. Stattdessen erkannte Konrad, der ebenfalls am Italienzug teilnahm, das Engagement des Bischofs. Durch großen Aufwand habe er dessen Nähe und Vertrauen gewonnen. In der Tat verschaffte ihm Albero aufgrund ihrer Freundschaft später gegen den Willen der meisten Fürsten das Königtum.<sup>217</sup> Er versammelte nämlich einige Fürsten und krönte Konrad zum König. Später unterstützte er auch den Staufer gegen die aufständischen Sachsen und Heinrich den Stolzen, vermittelte genauer gesagt einen Frieden.<sup>218</sup> Für diese und andere Verdienste habe er dann die Abtei St. Maximin erhalten. Im Einklang mit seiner generellen Darstellungsabsicht, schildert Balderich hier also das erfolgreiche herrschaftliche Engagement eines großen Fürsten. Die

---

<sup>214</sup> Vgl.: Georg Waitz (Hg.), *Gesta Alberonis auctore Balderico* (MGH SS 8). Hannover 1848. Vgl. zum Folgenden: Jörg Müller, *Vir religiosus ac strenuus. Albero von Montreuil Erzbischof von Trier (1132 - 1152)*. Trier 2006, S. 26-35.

<sup>215</sup> Vgl.: Georg Waitz (Hg.), *Gesta Adalberonis archiepiscopi Trevirensis metrice scripta* (MGH SS 8). Hannover 1848. Die *Gesta Alberonis metrica* wurden anonym und zu Lebzeiten Alberos verfasst. Sie reichen von dessen Herrschaftsantritt als Erzbischof von Trier 1132 bis zum Jahr 1145, wo ihre Darstellung relativ abrupt abbricht. Möglicherweise verstarb der Autor zu dieser Zeit. Sie beschreiben vor allem die Kämpfe Alberos mit Graf Heinrich IV. von Namur und Luxemburg.

<sup>216</sup> Vgl.: Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 251-252 (c. 15).

<sup>217</sup> Vgl.: Ebd., S. 252 (c. 15).

<sup>218</sup> Vgl.: Ebd., S. 252 (c. 15).

weiteren herrschaftlichen Vorgänge und Hintergründe dieser Zeit waren ihm, der ja erst ab 1147 besser informiert war, wohl kaum bekannt und spielten hiergegen auch keine Rolle.

## **II. Ursache der Konflikte um Bayern und Sachsen**

Dieses Kapitel widmet sich der Ursache für die unter Konrad III. ausgebrochenen Konflikte um Bayern und Sachsen. Diese war gesellschaftlicher Natur und tritt vor allem im Zuge der Königswahl Konrads III. zutage. Das Kapitel untersucht dementsprechend schwerpunktmäßig Wahl und Durchsetzung Konrads als neuer Herrscher, und zwar in aufeinander aufbauenden chronologisch geordneten Teilkapiteln.

In einem ersten Teilkapitel werden kurz die Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum sowie der Verbleib des sächsischen Dukats beim Tode Lothars III. erörtert. Es ist von keinen außergewöhnlichen Umständen für die damalige Nachfolgeregelung auszugehen. Heinrich der Stolze trat beim Tode Lothars als Prätendent auf die Krone auf. Auch den sächsischen Dukat beanspruchte er damals für sich; möglicherweise hatte Lothar ihn darin als seinen Erben vorgesehen. Das war aber nicht unumstritten. Den Sachsen und auch Konrad III. galt dieses Amt, was für das Verständnis der weiteren Ereignisse bedeutsam ist, mit Tode des Kaisers als vakant.

In einem zweiten Teilkapitel wird eine Streitigkeit in Sachsen untersucht, die noch vor der Königswahl Konrads III. ausbrach. Vielleicht machte sich die Kaiserinwitwe Richenza damals für die Nachfolge Heinrichs des Stolzen im sächsischen Dukat stark, wogegen Markgraf Albrecht der Bär intervenierte, da er sich durch ihr Handeln in seinen Hoffnungen auf den Dukat zurückgesetzt fühlte. In dem Teilkapitel werden auch die später bezeugten Ansprüche Albrechts des Bären sowie Heinrichs auf das sächsische Herzogtum und der Rückhalt diskutiert, den die beiden Herren, sowie Konrad selbst, in Sachsen fanden.

In einem dritten und vierten Teilkapitel wird schließlich auf den Ablauf, den Teilnehmerkreis und die Motive der Königswahl Konrads III. eingegangen. Die Königswahl Konrads III. wurde ganz erheblich von Vorbehalten gegen den Rang, nicht die Macht, Heinrichs des Stolzen bestimmt. Erstens übergangen die Wähler Konrads III. eine anderen Fürstengruppierung, die wohl zeitgleich mit der Vorbereitung einer Königswahl befasst war – vermutlich handelte es sich um die Unterstützer Heinrichs des Stolzen. Dies, nicht etwa die geringe Teilnehmerschaft, ist die Besonderheit im Ablauf der Königswahl Konrads. Ihr Vorgehen begründeten die Wähler Konrads offensiv mit dem Hochmut Heinrichs des Stolzen und seiner Bereitschaft, seine Wahl durch seine Macht zu erzwingen. Ganz offensichtlich sprachen sie also bestehende

Ressentiments gegen den Welfen an. Übergreifendes Leitmotiv für die Wahl Konrads war zweitens der Hass auf Heinrichs Stolz angesichts seiner, durch Lothars Bevorzugung, stark gewachsenen Macht. Die Macht war also nur mittelbar das Problem, Anstoß erregte in erster Linie Heinrichs rangbetonter Gebrauch derselben. Konkret waren die meisten Wähler in der Vergangenheit von Heinrich übergegangen worden. Konrad waren sie persönlich verbunden und erhielten nach der Wahl ihre Anliegen erfüllt, während sie Lothar III. nicht nahe gestanden hatten. Es fand 1138 also ein Umbruch der bei Hofe maßgeblichen Personen statt. Tatsächlich war die weitere Herrschaft Konrads III. stark durch Klientelismus zugunsten einer ihm verwandten beziehungsweise verschwägerten Gruppierung von schwäbisch-bayerischen und böhmischen Fürsten geprägt. Dieser Klientelismus wird am Herrschaftverständnis des Staufers sowie den personellen Grundlagen seiner Herrschaft aufgezeigt.

Das Vorgehen bei Konrads Königswahl war konfrontativ und belastete gewiss von Anfang an dessen Beziehungen zu Heinrich dem Stolzen – allerdings war es genauso alternativlos, nur so konnte er Herrscher werden. Konrads Durchsetzung als Herrscher, welche im fünften Teilkapitel untersucht wird, verlief dementsprechend konfliktreich. Nach der Wahl leistete Heinrich, der ja selbst König werden wollte, erheblichen Widerstand gegen die Wahl. Konrad musste sich gegen ihn behaupten und dass es letztlich zum Konflikt kam, ist nicht überraschend. Die unmittelbaren Gründe dafür lassen sich nicht eindeutig rekonstruieren, waren aber, angesichts dieser belasteten Vorbedingungen, wohl auch zweitrangig. Die Konflikte um Bayern und Sachsen lassen sich mithin weniger auf das Zutun einer Einzelperson, nämlich Konrad III., als auf gesellschaftliche Gründe, nämlich Klientelismus und Rangstreben, zurückführen, wie sie sich im Rahmen der Wahl und des Herrschaftsantritts Konrads III. ihre Bahn brachen.

## II.1 Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum beim Tod Lothars

### III. und Verbleib des sächsischen Dukats

#### II.1.1 Gewöhnliche Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum

##### II.1.1.1 Keine Einflussnahme Lothars III. auf die Nachfolgeregelung

Kaiser Lothar III. starb am 4. Dezember 1137 in Breitenwang, auf der Rückkehr von seinem zweiten Italienzug.<sup>219</sup> An einem Nahverhältnis zwischen Lothar III. und Heinrich dem Stolzen ist wohl nicht zu zweifeln: Dafür sprechen schon allein die Heirat des Welfen mit Lothars Erbtochter, die besonderen Auszeichnungen, die er von Lothar erhielt, sowie seine Unterstützung Lothars, besonders im Kampf gegen die Stauferbrüder.<sup>220</sup> Kurz vor seinem Tod hatte vermutlich Lothar III. die Reichsinsignien an Heinrich ausgehändigt.<sup>221</sup> Es wird meist angenommen, dass hierunter keine für die Zeitgenossen verbindliche Designation des Welfen zu verstehen ist.<sup>222</sup> Dass Lothar damit aber die Chancen seines Schwiegersohnes auf das Königtum zumindest erhöhen wollte, glaubte man durchaus.<sup>223</sup> Es wird aber nicht wirklich klar, was Heinrich der Besitz der Insignien genutzt haben soll. Die Reichsinsignien dienten nur der

---

<sup>219</sup> Vgl.: Otto Kruggel, Wann starb Kaiser Lothar III.? In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 97 (1989), S. 427-434.

<sup>220</sup> Wolfgang Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137). Köln 1985, S. 239 galt Heinrich der Stolze als bedeutender Unterstützer Lothars III. im Krieg gegen die Staufer, er zählte ihn aber erst ab dem zweiten Italienzug zu dessen engstem Umfeld.

<sup>221</sup> Vgl.: Wolfgang Petke, Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137 (Regesta Imperii IV, 1, 1). Köln 1994, S. 404-408 (Nr. 654). Die Übergabe durch Lothar ergibt sich nicht zwingend aus den relevanten Quellen. Am ehesten entspricht dem Gottfried von Viterbo: „Erat enim gener defuncti imperatoris Lotharii; et ex hoc tenens regalia, ad regnum quantum poterat aspirabat.“ Vgl.: Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 260 (c. 48). Demgegenüber heißt es in der Historia Welforum: „Dux ergo Henricus, gener eius, in cuius finibus obierat, regalia reservavit, ut in generali conventu principum, qui in proximo pentecosten Moguntiae conductus fuerat, praesentaret.“ Vgl.: Historia Welforum (Anm. 188), S. 45-47 (c. 24). Otto von Freising berichtet in seiner Chronik, von der die Welfengeschichte abhängig ist, eher dunkel: „Regalia dux Henricus, gener eius, in cuius finibus obierat, accepit...“. Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 339 (VII c. 20). Zwar würde „empfangen“ sicherlich der Grundbedeutung von „accipere“ entsprechen, jedoch ist damit nicht gesagt, dass Lothar der Geber war. Dies merkten auch Ulrich Reuling, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert. Göttingen 1979, S. 175-176 Anm. 290 sowie Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert. Köln 1987, S. 77 Anm. 47 an. Schlick, König (Anm. 65), S. 117 Anm. 206 deutet die Bemerkung Ottos von Freising so, dass Heinrich sich nur deshalb der Insignien bemächtigte, weil Lothar in seinem Amtsbereich gestorben war.

<sup>222</sup> Vgl.: Reuling, Kur (Anm. 221), S. 175 Anm. 290 und Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 77 Anm. 47. Vgl. zur Entwicklung des Designationsrechts der Herrscher: Gerhard Theuerkauf, Art. "Designation". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2017. Bd. 1, S. 955-957. Von einer Designation Lothars III. spricht in der jüngeren Forschung aber z.B. noch: Joachim Ehlers, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 2008, S. 42.

<sup>223</sup> Vgl. z.B.: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 173.



nachträglichen symbolischen Korroboration eines Gewählten als neuem Herrscher, wobei nicht zwischen „echten“ und „falschen“ Insignien unterschieden wurde.<sup>224</sup> Die Annahme der Forschung rührt wohl auch daher, dass Konrad und seine Parteigänger später von Heinrich die Herausgabe der Reichsinsignien nachdrücklich einforderten. Das wird aber in den relevanten Quellen ausdrücklich mit Misstrauen begründet, das man damals gegen Heinrich und seinen anhaltenden Widerstand gegen die Wahl Konrads III. hegte. Es ging also lediglich um die Frage, ob Heinrich die Wahl Konrads anerkennen oder sich zum König erklären würde.<sup>225</sup>

Auch die unter Lothar erfolgte Akkumulation von Besitz- und Herrschaftsrechten in der Hand des Welfen wird mitunter im Hinblick auf eine Nachfolge im Königtum gedeutet. Durch diese Machvollkommenheit Heinrichs habe Lothar eine Wahlentscheidung zu dessen Gunsten herbeiführen wollen.<sup>226</sup> Auch hier wird nicht recht klar, ob und wie ein Kandidat Wähler zu seiner Wahl nötigen konnte, zumindest erklärt es die Forschung nicht näher. Tatsächlich wurde Konrad ja auch entgegen der großen Macht Heinrichs als neuer Herrscher anerkannt.

Gegen die Königswahl Konrads leistete Heinrich der Stolze später durchaus Widerstand, was unter anderem damit begründet wird, dass er und andere Fürsten seinerzeit Lothar ausgerechnet gegen Konrad unterstützt hatten.<sup>227</sup> In diesem Kontext verlautet in zwei Quellen, dass er selbst nach dem Königtum strebte.<sup>228</sup> Einerseits vermerkt Gottfried von Viterbo infolge der Königswahl Konrads, dass Heinrich, der Schwiegersohn des verstorbenen Lothar, von dem er auch die Reichsinsignien empfangen hatte, soweit er konnte, nach dem Königtum strebte.<sup>229</sup> Die Erwähnung der Reichsinsignien und die Verschwägerung mit Lothar könnten natürlich als Begründung für Heinrichs Streben nach dem Königtum gemeint sein, sicher ist das aber nicht. Die Fortsetzung der Chronik Sigiberts von Gembloux spricht ebenfalls von Widerstand

---

<sup>224</sup> Vgl. z.B.: Katharina Schober, Die repräsentative Funktion der Reichsinsignien und ihr Bedeutungswandel im Spätmittelalter. In: Jan Keupp u. a. (Hgg.), "... die keyserlichen Zeychen ...". Die Reichskleinodien - Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches. Regensburg 2009, S. 73-86. Vgl. zur unangebrachten Unterscheidung zwischen „echten“ und „falschen“ Insignien: Jürgen Petersohn, "Echte" und "falsche" Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps. Stuttgart 1993.

<sup>225</sup> Vgl. zur Forderung nach den Reichsinsignien und dem skizzierten Hintergrund das Teilkapitel II.5.

<sup>226</sup> Vgl.: Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 72. Vgl. auch: Schlick, König (Anm. 65), S. 134 und 181. Schlick bezeichnet diese Verfahrensweise Lothars sogar als „diplomatisch“ und „subtil“. Vgl.: Ebd., S. 117 sowie 124.

<sup>227</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel II.5.1.1.

<sup>228</sup> Vgl. ferner Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 347-348 (VII c. 24) zur Weigerung Heinrichs, jemanden um seine Wahl zu bitten. Indirekt erschließt sich der Anspruch Heinrichs auf das Königtum auch daraus, dass im Umfeld der Wahl gegen ihn als Kandidaten argumentiert wurde. Vgl. hierzu die Unterkapitel II.3.2. sowie das Teilkapitel II.4.

<sup>229</sup> Vgl. Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Erat [sc. Heinrich der Stolze] enim gener defuncti imperatoris Lotharii; et ex hoc tenens regalia, ad regnum quantum poterat aspirabat.“ Vgl. ähnlich die Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 210 (c. 273 Rec. A, B): „De hertoghe Heinric van Beieren unde van Sassen de hadde dat rike, he hadde och des konig Luderes dochter.“

Heinrichs gegen die Wahl Konrads, und zwar, weil er selbst nach dem Königtum strebte, da er die Tochter Lothars geheiratet hatte und von dieser bereits Kinder erwartete.<sup>230</sup> Diese Quelle schreibt allerdings an derselben Stelle auch Konrad III. erbliche Motive auf das Königtum zu, welche anderweitig nicht bezeugt sind. Außerdem scheint sie diesen Erbenspruch auf das Königtum eher auf die Nachkommenschaft Heinrichs mit Gertrud, der Tochter Lothars, zu beziehen.<sup>231</sup> Es ist auf der Grundlage wohl anzunehmen, dass Heinrich der Stolze Nachfolger Lothars III. werden wollte und das mit seiner Nähe zu ihm begründete; ob er das aus erblichen Gründen tat, ist aufgrund dieser beiden vereinzelter Quellenaussagen kaum zu beantworten.

### II.1.1.2 Keine Bedeutung der Mainzer Vakanz für die Nachfolgeregelung

Das Erzbistum Mainz war beim Tod Lothars III. bereits seit dem 23. Juni 1137 vakant.<sup>232</sup> Aufgrund entsprechender Bemerkungen bei Lampert von Hersfeld sowie Otto von Freising geht die Forschung mitunter von einem Vorrecht des Mainzer Erzbischofs zur Einberufung und „Leitung“ von Wahlen aus.<sup>233</sup> Es habe somit beim Tode Lothars III. eine Sondersituation für die Nachfolgeregelung im Herrscheramt bestanden.<sup>234</sup>

Ob der Mainzer Erzbischof ein solches Vorrecht überhaupt innehatte ist zweifelhaft, mindestens jedoch stellt sich die Frage, wie anerkannt dieses war. Weitere Präzedenzfälle abseits der beiden Textstellen finden sich nämlich nicht.<sup>235</sup> Auch sind diese alles andere als einschlägig. Lampert berichtet, der Mainzer Erzbischof habe 1073 die Fürsten nach Mainz gerufen, um Rudolf von Rheinfelden gegen Heinrich IV. zum König zu erheben. Lampert begründet das damit, dem Mainzer Erzbischof werde das Recht Könige zu wählen und zu weihen hauptsächlich

---

<sup>230</sup> Vgl. Ludwig C. Bethmann (Hg.), *Sigeberti Gemblacensis chronica cum continuationibus* (MGH SS 6). Hannover 1844, S. 386 (ad a. 1138): „Heinricus dux Baioariorum, quia filia Lotharii regis ei nupserat et iam liberos ex ea susceperat, Cunradum regno sublimatum et se alienatum graviter ferebat...“.

<sup>231</sup> Wohl weil diese dann die Erben Lothars gewesen wären. Heinrich der Löwe begriff sich als Erbe des Besitzes Lothars. Vgl.: Karl Jordan (Hg.), *Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern* (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1). Leipzig 1941, Nr. 8.

<sup>232</sup> Die lange Dauer der Mainzer Vakanz betont die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 173 (ad a. 1137). Ebenso *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 257 (ad a. 1137).

<sup>233</sup> Vgl. den Überblick über die entsprechende Literatur bei Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 69 Anm. 415. Es wird nicht klar, was sich die Forschung unter dieser „Wahlleitung“ des Mainzers genau vorstellt. Vgl. zudem DD H (VI.) S. 529 (Nr. 9) bzgl. der Tradition (*mos regni*) „...quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo sue ecclesie et dignitatis privilegio sub absentia principis custos regni et procurator esse dinoscitur.“

<sup>234</sup> Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 14 vermutete als Grund dafür „welfisch-staufisches“ Machtringen um die wichtige Position des Wahlleiters. Überhaupt habe, aus Sicht Bernhardts, die Gefahr eines Konrad abgeneigten Mainzer Wahlleiters den Staufer zur Durchführung seiner späteren, vorschnellen „Minderheitswahl“ veranlasst. Ähnlich zu Bernhardt in der jüngeren Literatur z.B.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 69. Als Sondersituation sieht in der jüngeren Literatur z.B. Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 28 (Nr. 80) die Mainzer Vakanz.

<sup>235</sup> Vgl. die Diskussion bei: Pauler, *Wahl* (Anm. 48), S. 152-154.

(potissimum) aus seinem Primat im Reich zugeschrieben.<sup>236</sup> Es handelt sich hier also um eine Ausnahmesituation, in der der gegen den Kaiser eingestellte Lampert dem Mainzer Erzbischof weit mehr zugesteht, als nur das Recht zur Einberufung und Leitung der Wahl. Deutlich später berichtet Otto von Freising in seinen Gesta. Er begründet dort die Einberufung des Wahltermins nach Mainz im Jahr 1125 durch Erzbischof Adalbert I. von Mainz damit, das Recht auf Einberufung von Wahlen sei (esse) von den Altvorderen auf den Mainzer gekommen. Es sollte beachtet werden, dass Otto den Mainzer Erzbischof hier und andernorts scharf kritisiert, der Einschub also wohl eher eine Präntention des Mainzers zum Ausdruck bringen soll.<sup>237</sup> Die pauschale Berufung auf die Altvorderen lässt zumal vermuten, dass mit dem „guten alten Recht“ argumentiert wurde, also die Neuschöpfung von Recht unter Verweis auf vermeintlich Althergebrachtes gerechtfertigt werden sollte.<sup>238</sup> Ein Vorrecht der Königssalbung wies Otto in seiner Chronik übrigens dem Kölner Erzbischof zu und auch dieses war zeitgenössisch umstritten.<sup>239</sup>

Insgesamt ist also eher von gewöhnlichen Bedingungen für die damalige Nachfolgeregelung im Königtum auszugehen. Eine gewisse, aber natürlich nicht präzedenzlose Ausnahme stellt allein der sühnelose Tod des vormaligen Herrschers dar. Das Ableben des bisherigen Herrschers stellte stets, und wohl gerade in diesem Fall, eine profunde Unwägbarkeit für das Reich dar. Denn die in dessen Person gebündelten persönlichen Beziehungen wurden, was für den Tod Lothars auch als Problem dokumentiert ist, hinfällig, die Beteiligten orientierten sich

---

<sup>236</sup> Vgl. Oswald Holder-Egger (Hg.), *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera* (MGH SS rer. Germ. 38). Hannover 1894, S. 168 (ad a. 1073): „His accensus archiepiscopus Mogontinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis aucotritas deferebatur, principes de toto regno Mogontiam evocavit, ut communi consilio Rudolfum ducem regem constitueret.“

<sup>237</sup> Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 30 (I c. 17): „...nam id iuris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur...“.

<sup>238</sup> Vgl. zur rechtsgeschichtlichen Diskussion um das „gute alte Recht“: Dietmar Willoweit, *Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden*. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* (1997), S. 23-52 sowie Jürgen Weitzel, *Der Grund des Rechts in Gewohnheit und Herkommen*. In: Dietmar Willoweit u. Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), *Die Begründung des Rechts als historisches Problem*. München 2000, S. 137-152.

<sup>239</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22). Otto gibt an, Kardinalbischof Dietwin habe 1138 die Salbung Konrads III. unter Mitwirkung des Trierer Erzbischofs und des Kölner Elekten Arnold sowie weiterer Bischöfe vorgenommen. Das Recht der Salbung habe eigentlich dem Kölner Erzbischof zugestanden, aber Arnold habe noch nicht das Pallium besessen. Die Salbung durch Dietwin berichten auch andere Quellen, vgl. dazu: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 17-18 Anm. 27. Bei Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15) ist es aber der Trierer Erzbischof, welcher Konrad salbt. Die *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 238 (V. 79-89) berichten von einem damaligen Streit zwischen dem Trierer Erzbischof und dem Kölner Elekt um dieses Vorrecht. Sie bieten auch eine Argumentation zugunsten der Ansprüche des Trierer Erzbischofs. Mit Bernhardi wird die Salbung durch Dietwin meist als Kompromisslösung in diesem Streit gedeutet.

gemäß ihrer herrschaftlichen Belange mithin untereinander neu.<sup>240</sup> Bei Lothars Beerdigung waren nurmehr sächsische Fürsten gegenwärtig.<sup>241</sup>

### II.1.2 Umstrittener Verbleib des sächsischen Dukats

Zwar bestanden, wie gerade gezeigt, beim Tode Lothars III. gewöhnliche Bedingungen für die Nachfolgeregelung im Königtum, der Verbleib des sächsischen Dukats scheint damals aber umstritten gewesen zu sein. Heinrich der Stolze war über seine Mutter Wulfhild der Enkel des letzten Billungerherzogs Magnus von Sachsen, also des dortigen Amtsvorgängers Lothars III., wodurch er wohl über nicht unerhebliche sächsische Eigengüter verfügte.<sup>242</sup> Manche narrativen Quellen berichten, dass er von Lothar III. den sächsischen Dukat erhielt. Bei den Disibodenberger Jahrbüchern heißt es, Heinrich der Stolze habe das sächsische Herzogtum 1126 von Lothar geschenkt bekommen.<sup>243</sup> Die Welfengeschichte berichtet im Anschluss an die 1127 erfolgte Hochzeit des Welfen mit Lothars Erbtochter Gertrud, dass der Welfe von Lothar das sächsische Herzogtum, alle Leihgüter (beneficia) die Lothar von Bischöfen und Äbten besaß, sowie Nürnberg und Greding empfangen habe.<sup>244</sup> Auch andere Quellen bringen die Vergabe Sachsens mit der Heirat in Verbindung.<sup>245</sup> Die späteren Ansprüche Heinrichs des Stolzen auf Sachsen unter Konrad III. werden von den Quellen damit begründet, dass er dieses

---

<sup>240</sup> Vgl. zu diesem Phänomen im Allgemeinen: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 117-118. Vgl. zur Situation 1138 Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 106 (I c. 54): „Conturbati sunt hac fama [sc. dem Tod Lothars III.] omnes potestates imperii...“. Danach Annales Stadenses (Anm. 156), S. 323 (ad a. 1137), wo „potestates“ durch „principes“ ersetzt werden. Vgl. auch Oswald Holder-Egger (Hg.), Annales Erphesfurdenses Lothariani (MGH SS rer. Germ 42). Hannover, Leipzig 1899, S. 44: „...omni regno de morte sua [sc. Lothars III.] relinquens iustitiam.“

<sup>241</sup> Vgl.: Cronica S. Petri Erfordensis moderna (Anm. 154), S. 173 (ad a. 1137) sowie Annales Pegavienses (Anm. 153), S. 257 (ad a. 1137).

<sup>242</sup> Vgl.: Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt. Köln 2001, S. 63.

<sup>243</sup> Vgl. Annales S. Disibodi (Anm. 130), S. 23 (ad a. 1126): „Filius [sc. Heinrich der Stolze] ducis Baioariae ducatu Saxoniae a rege donatur.“

<sup>244</sup> Vgl. Historia Welforum (Anm. 188), S. 30 (c. 16): „Ipse vero ad imperatorem reversus ducatum Saxoniae, Norimberch, Greding et omnia beneficia, quae imperator ab episcopis et abbatibus habuit, suscepit ac rebellionem in Fridericum ducem [sc. Herzog Friedrich II. von Schwaben], sororis suae maritum, pollicetur.“

<sup>245</sup> Die Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 209 (c. 270 Rec. A, B) berichtet: „De gaf de koning deme hertoghen van Beieren [...] unde let eme darto dat hertochdom to Sassen. Dat gescha to eneme groten hove to Mersborch.“ Bei Oswald Holder-Egger (Hg.), Chronicae principum brunsvicensium fragmentum (MGH SS 30,1). Hannover 1896, S. 23 (c. 4) ist von einer darauffolgenden Vakanz die Rede: „Gerthrudem filiam suam ex Rikza Henrico duci Bowarie dedit, cui et concessit ducatum Saxoniae tunc vacantem.“ Die elsässischen Marbacher Annalen sprechen nurmehr von der Heirat, vgl. Hermann Bloch (Hg.), Annales Marbacenses (MGH SS rer. Germ. 9). Hannover, Leipzig 1907, S. 45 (ad a. 1138): „Heinricus namque filius Heinrici, dux Noricorum, qui filiam Lotharii cum ducatu Saxonie uxorem duxerat...“. Ähnlich zuvor: Ebd., S. 42-43 (ad a. 1125).

Herzogtum „pro desponsatione filie Lotharie“ erhalten habe.<sup>246</sup> Ferner heißt es im Kontext 1134 erfolgter Maßnahmen Lothars in Nordalbingien, dass dieser seinem Schwiegersohn Heinrich den sächsischen Dukat gegeben habe.<sup>247</sup> Schließlich erwähnt Petrus Diaconus in seiner Chronik von Monte Cassino, Lothar habe vor seinem Ableben 1137 Heinrich zum Erben über das sächsische Herzogtum gemacht.<sup>248</sup> Nur wenige, sächsische Werke führen Heinrich nach dem Tod Lothars III. als Herzog von Sachsen und Bayern.<sup>249</sup> Die Masse der narrativen Quellen des 12. Jahrhunderts bezeichnet ihn als Herzog von Bayern.<sup>250</sup>

Der urkundliche Befund ist relativ unergiebig. In den Urkunden Lothars III. taucht Heinrich der Stolze nur als Herzog beziehungsweise Herzog von Bayern auf.<sup>251</sup> In den Urkunden Konrads III. wird Heinrich der Stolze nicht erwähnt.<sup>252</sup> Das herzogliche Urkundenwesen in Sachsen setzt erst mit Heinrich dem Löwen ein.<sup>253</sup> Unter Lothar III. spricht einzig eine Urkunde Bischof Godebalds von Utrecht aus dem Jahr 1126 von „dux Saxoniae gener regis Henricus“, diese ist in ihrer Echtheit aber umstritten.<sup>254</sup> Die unter Konrad III. bis zum Tod Heinrichs Ende 1139

---

<sup>246</sup> Die von den Ilsenburger Annalen abhängigen Quellen berichten von einer Ernennung Heinrichs „pro desponsatione filie Lotharie“ was man naheliegender mit „zur Heirat mit Lothars Tochter“ übersetzen kann, oder aber mit „vor der Heirat mit Lothars Tochter“. Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139) sowie *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139). Vgl. zur Diskussion der Ansprüche Heinrichs und Albrechts auf Sachsen das Unterkapitel II.2.2.1.

<sup>247</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 105 (I c. 54): „His ita peractis imperator ordinatis rebus tam Slavorum quam Saxonum dedit ducatum Saxoniae Henrico, genero suo, duci Bawariae.“ Von Helmold abhängig sind die *Annales Stadenses* – die zu 1136 berichten – sowie die *Chronica principum Saxoniae*, welche keine genauere Datierung anbietet. Vgl.: *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 323 (ad a. 1136); Oswald Holder-Egger (Hg.), *Chronica principum Saxoniae* (MGH SS 25). Hannover 1880, S. 474 (c. 6).

<sup>248</sup> Vgl.: Hartmut Hoffmann (Hg.), *Die Chronik von Montecassino* (MGH SS 34). Hannover 1980, S. 603 (IV, c. 126): „Henricum ducem Baioarie generum suum de ducatu Saxonie sibi heredem instituens.“

<sup>249</sup> Hierbei handelt es sich um den *Annalista Saxo*, die *Magdeburger* und *Pöhlde* Jahrbücher, die Heinrich zu Lebzeiten Lothars als Herzog von Bayern, nach dessen Tod aber als Herzog von Sachsen handhaben. Vgl.: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 673; *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 755 sowie *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 755. Vgl. ebenso: *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1139). In der *Kölner Königschronik* und den *Pegauer Jahrbüchern* erscheint er erstmals 1138 und dabei als Herzog von Bayern und Sachsen. Vgl.: Georg Waitz (Hg.), *Chronica regia Coloniensis. Cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis* (MGH SS rer. Germ. 18). Hannover 1880, S. 387 sowie *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 755. Die Rezension A, B der *Sächsischen Weltchronik* nennt ihn an einer Stelle einen Herzog von Sachsen und Bayern. Vgl.: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210 (c. 273 Rec. A,B).

<sup>250</sup> Vgl.: Petke, RI IV 1,1 (Anm. 221), S. 75 (Nr. 115).

<sup>251</sup> Vgl.: *Niederborn, Staatsstreik* (Anm. 6), S. 439-440.

<sup>252</sup> Eine Ausnahme ist DD K. III (Anm. 37), Nr. 61 von 1141, das aber als Empfängerausfertigung auf zahlreichen Vorurkunden basiert. Heinrich der Stolze erscheint dort als Herzog von Bayern.

<sup>253</sup> Vgl.: DD HdL (Anm. 231), S. XVI.

<sup>254</sup> Vgl. die Diskussion bei: Petke, RI IV 1,1 (Anm. 221), S. 81-82 (Nr. 124). Hauptargument für die Unechtheit ist, dass Heinrich in der Urkunde als „gener“ bezeichnet wird, die Heirat mit Lothars Tochter Ende Mai 1127 erfolgte, aber einer der aufgeführten Zeugen bereits Anfang 1127 verstorben war. In Erwägung zu ziehen wäre ein Auseinanderfallen von Actum und Datum. Petke weist darauf hin, dass „gener“ auch den Verlobten meinen könne. Allerdings ist die Verlobung Heinrichs mit der Tochter Lothars nicht genau zu datieren. Vgl.: Ebd., S. 76 (Nr. 115). Denkbar wäre auch eine Lesart, wonach sich „Saxoniae“ auf „regis“ bezieht. Die Bezeichnung des Königs und Reiches nach den Sachsen ist anderweitig bezeugt. Vgl.: Georg Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte*. 8 Bd.e. Kiel 1844-1878, Bd. 5, S. 131.

ausgestellten sächsischen Privaturkunden sagen nichts über dessen dortiges Herzogtum aus.<sup>255</sup> Nach der Wahl fand am 22. Mai ein großer Hoftag zu Bamberg statt, auf dem Konrad vor allem von den Sachsen anerkannt wurde. Die dort versammelten Fürsten, namentlich Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina, Erzbischof Albero von Trier sowie Bischof Otto von Bamberg, versandten damals ein Schreiben an den im Widerstand gegen Konrads Königtum ausharrenden Erzbischof von Salzburg. Darin wird, von Konrads unmittelbarem Umfeld, Heinrich der Stolze als Herzog von Bayern bezeichnet.<sup>256</sup>

Anderweitige Indizien für ein Herzogtum Heinrichs des Stolzen in Sachsen gibt es nicht. Zu Lebzeiten Lothars ist Heinrich nur einmal in Sachsen belegt.<sup>257</sup> Über dortige herrschaftliche Verfügungen des Welfen ist nichts bekannt.<sup>258</sup> Ein späterer, gerichtlicher Entzug Bayerns durch Konrad III. ist sicher bezeugt, nicht aber Sachsens.<sup>259</sup> Die Motive Richenzas und anderer Sachsen für ihre Unterstützung von Heinrichs Anspruch auf das Herzogtum können nicht sicher festgestellt werden, das heißt, es muss unklar bleiben, ob ihnen um eine zurückliegende Ernennung des Welfen durch Lothar zu tun war.<sup>260</sup>

Trotz dieser wenig eindeutigen Quellenlage geht die Forschung ganz überwiegend davon aus, dass Heinrich der Stolze das sächsische Herzogtum von Lothar III. erhalten und bei dessen Tod innegehabt habe. Die entsprechende Diskussion wird dabei von der alten Überzeugung geleitet, Herzogtümer seien als Lehen vergeben worden.

Hinsichtlich des konkreten Zeitpunkts der angenommenen Belehnung Heinrichs mit Sachsen maß man, mit Philipp Jaffé, lange Zeit dem Bericht des Petrus Diaconus das größte Gewicht bei.<sup>261</sup> Auf dem zweiten Italienzug Lothars habe Petrus nämlich exklusiven Zugang zum Umfeld sowohl des Herzogs wie des Kaisers besessen. Die übrigen Historiographen hätten anderweitige Belehnungen Heinrichs des Stolzen mit seiner Belehnung mit dem Herzogtum verwechselt. Wolfgang Petke folgte eher den Disibodenberger Annalen: Sie würden für die Regierungszeit

---

<sup>255</sup> Das ergab eine kursorische Durchsicht der entsprechenden Privaturkunden. Sie datieren m.K.n. auch nicht nach den Herzögen.

<sup>256</sup> Vgl.: Philipp Jaffé (Hg.), *Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae* (Bibliotheca Rerum Germanicarum 5). Berlin 1869, S. 529-530 (Nr. 33).

<sup>257</sup> Vgl.: Petke, *Kanzlei* (Anm. 220), S. 239.

Auch anderweitig ist nichts über eine Herrschaft Heinrichs in Sachsen bekannt.

<sup>258</sup> Vgl.: Petke, *RI IV 1,1* (Anm. 221), S. 75 (Nr. 115). Er führte auf keinem der beiden Italienzüge Lothars das sächsische Aufgebot an. Vgl.: Schlick, *König* (Anm. 65), S. 116 Anm. 200.

<sup>259</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>260</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel II.2.2.2.

<sup>261</sup> Vgl.: Philipp Jaffé, *Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen*. Berlin 1843, S. 230-231. Allerdings berichtet Petrus Diaconus in dem Kontext unzuverlässig, so gibt er zum Beispiel für den Tod wie auch für das Begräbnis Lothars III. falsche Orte an. Vgl.: Petrus Diaconus, *Chronik* (Anm. 248), S. 603 (IV c. 126).

Lothars III. zuverlässig und aussagekräftig berichten, insofern sei eine Belehnung mit Sachsen bereits 1126 auf einem Hoftag in Goslar anzunehmen.<sup>262</sup> Die mangelnde Resonanz, welche Heinrichs neuer Titel in den Quellen fand, sei aus der Bedeutung Bayerns für seine damalige Machtposition abzuleiten. Überdies habe eine Absprache zwischen Herrscher und Schwiegersohn bestanden, wonach der eine im Norden des Reiches, der andere aber im Süden tätig geworden sei.

Es fand sich schon zu Zeiten von Jaffé die Meinung, dass die Belehnung mit Sachsen wohl in irgendeiner ungewöhnlichen, nicht verpflichtenden Weise erfolgt sei: Lothar habe Heinrich beispielsweise nur die Anwartschaft auf das sächsische Herzogtum zugestanden.<sup>263</sup> Zuletzt griff Jan Paul Niederkorn diese Sichtweise auf. Konrad habe den Welfen nie als rechtmäßig belehnten, sächsischen Herzog angesehen, denn die ihm wohlgesonneneren oder seinem Umfeld entstammenden narrativen Quellen und der Brief vom Bamberger Hoftag handhaben Heinrich tendenziell als bayerischen Herzog, zumal auch ein gerichtlicher Entzug Sachsens nicht bezeugt ist.<sup>264</sup>

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Lothar III. gar keine Ernennung Heinrichs des Stolzen zum sächsischen Herzog stattfand. Denn die eingangs dargestellten narrativen Quellen, die diese erwähnen, berichten durchwegs aus der Retrospektive und in Kenntnis des späteren Streites zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen um das Herzogtum. Es wäre also denkbar, dass Heinrich 1138 die Ernennung lediglich behauptete, um Konrads Vergabe Sachsens an Albrecht anfechten zu können. Der privaturkundliche Beleg einer Ausstattung des Welfen mit Sachsen ist, wie gesagt, vereinzelt und umstritten. Aber auch wenn eine Ernennung stattgefunden hatte, wurde der Forschung das Verständnis der damaligen Verhältnisse vor allem durch ihre Annahme einer weitgehend lehnrechtlich strukturierten Reichsverfassung verstellt. Deshalb glaubte man Konrad nämlich gewissermaßen lehnrechtlich an die Verfügungen seines Vorgängers gebunden. Hiervon wird man aber nach den Ergebnissen der jüngeren rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschung Abstand nehmen wollen.<sup>265</sup> Die weltlichen Ämter wie

---

<sup>262</sup> Vgl.: Petke, RI IV 1,1 (Anm. 221), S. 74-76 (Nr. 115).

<sup>263</sup> Vgl.: Jaffé, Lothar (Anm. 261), S. 230.

<sup>264</sup> Vgl.: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 441-442. Ähnlich auch bereits: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 323-326. Der Sichtweise Niederkorns folgte jüngst Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 160 Anm 343.

<sup>265</sup> Maßgeblich für die ältere Forschung war vor allem Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (Anm. 40), S. 199-204. Mitteis ging davon aus, dass die Ämter spätestens gegen Ende der Karolingerzeit analog zu einem „Lehen an Grund und Boden“ als „Lehen an einem Recht“ vergeben wurden. Die Ausübung und Nutznießung herrscherlicher Funktionen stellte also die dingliche Komponente im Lehnverhältnis dar. Hiergegen wandte sich bereits Gerhard Dilcher, Die Entwicklung des Lehnswesens in Deutschland zwischen Saliern und Staufern. In: *Il feudalesimo*

Herzogtümer, Pfalz- und Markgrafschaften unterlagen nicht dem Lehnrecht, sondern, zumindest prinzipiell, der alleinigen herrscherlichen Verfügungsgewalt. Es kann nach aktuellem Forschungsstand nicht gesagt werden, wie das Verhältnis von König und Herzögen bestellt war. Der Ermessensspielraum eines Herrschers, diesbezügliche Verfügungen seines jeweiligen Vorgängers anzuerkennen oder aufzuheben, war wohl groß.

Lothar mag Heinrich mit dem sächsischen Dukat bedacht haben, und das vielleicht im Sinne der unter den Billungern deutlich gewordenen Tendenz zur Erblichkeit der sächsischen Herzogswürde, also indem er ihn, aufgrund der Heirat mit seiner Erbtöchter, zu seinem Erben auch im Dukat erklärte.<sup>266</sup> Dafür spricht die häufige Engführung von Heirat und Erhalt des Herzogtumes in den Quellen. Das geht mitunter so weit, dass die Ernennung gar nicht mehr erwähnt wird.<sup>267</sup> Heinrichs späterer Anspruch auf Sachsen wird in den Quellen mit seiner Ernennung durch Lothar „pro desponsatione filie Lotharii“ begründet. Bei Petrus Diaconus heißt es schließlich, er habe Heinrich zu seinem Erben im sächsischen Dukat gemacht. Damit ließe sich auch die abweichende Datierung der Vergabe in den Quellen begründen: Lothar erklärte Heinrich schlicht mehrfach zu seinem Erben.

Vielleicht lehnte Konrad III. diese Erblichkeit des Amtes ab. Wie von Niederkorn richtig gesehen, erkannte er jedenfalls Lothars Verfügung nicht an. In anderer Sache verfuhr er ähnlich. Dass Lothar III. Otto von Rheineck mit der rheinischen Pfalzgrafenwürde ausgestattet hatte,

---

nell'alto medioevo. Spoleto 2000, S. 263-308. Im frühen und hohen Mittelalter sei die Vorstellung eines abstrakten Amtes ungewöhnlich gewesen, weswegen die Beziehungen der Amtsträger zum Herrscher in den Quellen durch personale Kategorien beschrieben wurden, die die Forschung dann als Lehnverhältnis gedeutet habe. Es handelte sich aber eigentlich um eine Amtsleihe, indem der König bestimmte herrscherliche Funktionen an seine Amtsträger delegierte und hierbei keine Vassalität hergestellt wurde. Eine systematische Untersuchung zur Funktion des Lehnswesen in der Karolingerzeit, unter besonderer Berücksichtigung der Ämtervergabe, bietet: Brigitte Kasten, Das Lehnswesen - Fakt oder Fiktion? In: Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16). Wien 2009, S. 331-353. Zuletzt behandelte Roman Deutinger, Vom Amt zum Lehen. Das Beispiel der deutschen Herzogtümer im Hochmittelalter. In: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Ostfildern 2013, S. 133-158 die Einbeziehung der Ämter in das Lehnswesen im Laufe des Hochmittelalters.

<sup>266</sup> Vgl. zu dieser Tendenz: Franz-Reiner Erkens, Art. "Herzogtum". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin, S. 994-1004, hier S. 999. Vgl. bereits Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 324-325: „...sie [sc. die sächsischen Quellen] leiten sein Recht sämtlich aus seiner Vermählung mit Gertrud [...] her. Erst diese Eheverbindung [...] hat offenbar die süddeutsche Adelsfamilie [sc. der Welfen] in der Sicht der Chronisten stärker an den sächsischen Stamm gebunden...“. Heinrich der Löwe und damit wohl auch sein Vater begriffen sich als Erben der Besitzungen Lothars III. Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 8.

<sup>267</sup> Das ist in den elsässischen Marbacher Annalen der Fall, die aber erst im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden sind. Vgl. Annales Marbacenses (Anm. 245), S. 45 (ad a. 1138): „Heinricus namque filius Heinrici, dux Noricorum, qui filiam Lotharii cum ducatu Saxonie uxorem duxerat...“. Ähnlich zuvor: Ebd., S. 42-43 (ad a. 1125).



ignorierte er: Otto galt der königlichen Kanzlei stets nur als Graf von Rheineck.<sup>268</sup> Im Falle des sächsischen Dukats räumten zumal, was besonders beachtet werden sollte, gerade die Sachsen selbst dem Herrscher später eine prinzipielle Verfügungsgewalt über das Herzogtum ein – und das obwohl sie Heinrichs Anspruch auf dieses unterstützten.<sup>269</sup> Ein gerichtlicher Entzug des sächsischen Dukats, dem die Sachsen ansonsten zugestimmt hätten, war nicht nötig und ist deshalb auch nicht überliefert.<sup>270</sup> Anders verhielt es sich hingegen im Falle des bayerischen Herzogtums, welches Heinrich schon lange in angestammter Weise ausübte und für welches wohl deshalb auch eine gerichtliche Aberkennung erforderlich war.<sup>271</sup> Vermutlich galt der sächsische Dukat Konrad III. und den Sachsen beim Tode Lothars III. als vakant.<sup>272</sup>

## **II.2 Streitigkeit in Sachsen beim Tod Lothars III.**

### **II.2.1 Streitigkeit zwischen Albrecht dem Bären und Richenza zur Nachfolgeregelung im sächsischen Dukat**

Eventuell steht eine noch vor der Wahl Konrads III. in Sachsen ausgebrochene Streitigkeit in Verbindung mit dem, wie gerade dargestellt, umstrittenen Verbleib Sachsens beim Tode Lothars. Das soll kurz diskutiert werden, ehe auf Konrads Wahl eingegangen wird.

Von den Paderborner Annalen abhängige sächsische Quellen berichten, dass die Kaiserinwitwe Richenza für den 2. Februar 1138 eine Fürstenversammlung (*conventus principum*) nach Quedlinburg einberief. Allerdings fielen Albrecht der Bär – damals Markgraf der Nordmark – und seine Mitstreiter (*commanipulares*) nicht nur über die Vorräte her, welche Richenza in Quedlinburg bereithielt, sie verwehrten der Witwe auch den Zugang zu der Ortschaft. Endlich schädigten sie Richenza, indem sie verheerten, plünderten und brandschatzten.<sup>273</sup> Gemäß

---

<sup>268</sup> Vgl. hierzu: Petke, *Kanzlei* (Anm. 220), S. 383. Vgl. die detaillierte Behandlung der Vergabe der Pfalzgrafschaft im Unterkapitel II.4.1.2.

<sup>269</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>270</sup> Zur Notwendigkeit eines gerichtlichen Entzuges von Herzogtümern: Deutinger, *Vom Amt* (Anm. 265), S. 149.

<sup>271</sup> Vgl. zu diesem Gerichtsurteil das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>272</sup> Im *Chronicae principum brunsvicensium fragmentum* (Anm. 245), S. 23 (c. 4) ist von einer solchen Vakanz die Rede: „Gerthrudem filiam suam ex Rikza Henrico duci Bowarie dedit [sc. Lothar III.], cui et concessit ducatum Saxoniae tunc vacantem.“

<sup>273</sup> Vgl.: *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 165-166 (ad a. 1138). „Imperatrix Richeza indixit conventum principum in festo purificationis sanctae Mariae Quidilingaburg. Qui conventus impeditus est ab Athelberto marchione et suis commanipularibus, tollentibus omne servitium imperatricis, quod ibi habere debuit, et introitum in urbem ei prohibentibus et plurima dampna tam rapinis, quam incendiis ei inferentibus.“ Hiernach: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 611 (ad a. 1138); *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I); *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (Anm. 144), S. 18 (ad a. 1138) und *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta* (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1138). Die Nachricht zur Versammlung von Quedlinburg findet

Helmold von Bosau brachen unmittelbar (statim) nach Lothars Beerdigung Auseinandersetzungen zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen um den sächsischen Dukaten aus.<sup>274</sup>

Zu dieser Versammlung in Quedlinburg und Albrechts damaligem Verhalten hat die Forschung zahlreiche, aber weitgehend spekulative Überlegungen angestrengt. Weil von einem „conventus principum“ die Rede ist, wurde mitunter angenommen, die Versammlung habe sich an die Fürsten des Reiches gerichtet.<sup>275</sup> Allerdings findet sich der Begriff auch für regionale Treffen von Fürsten.<sup>276</sup> Ob Königinwitwen während der Thronvakanz herrschaftliche Aufgaben ausüben konnten ist nicht gesichert.<sup>277</sup> Hinweise darauf, dass Richenza in entsprechender Rolle handelte, finden sich jedenfalls nicht. Lutz Partenheimer vermutete aufgrund der Überlieferung in sächsischen Quellen und des Tagungsortes, Quedlinburg sei zwar Reichskloster, aber als solches abgeschieden gewesen, die Versammlung habe sich wohl regional an die Sachsen gerichtet.<sup>278</sup> Auch auf die Nähe Quedlinburgs zu Besitzungen Albrechts, namentlich seiner Burg Anhalt, wurde hingewiesen.<sup>279</sup>

---

sich in den genannten Quellen ganz zu Beginn des Jahresberichts, darauf folgen einige anderweitige Inhalte und dann wird die Königswahl Konrads III. beschrieben. Die Quellen rekurrieren später nicht mehr erkennbar auf jene Mitteilung, obwohl gerade der *Annalista Saxo* ansonsten detailliert auf die folgenden Ereignisse in Sachsen eingeht.

<sup>274</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54): „Statim enim, ut corpus defuncti cesaris perlatum est in Saxoniam et Luttere tumulatum, ortae sunt sediciones inter Heinricum regis generum et Adelbertum marchionem, contendencium propter ducatum Saxoniae.“

<sup>275</sup> Vgl. Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 257, die zudem auf die damalige Bedeutung Quedlinburgs hinweist. Vgl. zur Bedeutung Quedlinburgs unter Lothar III.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 362. Freilich denkt Elpers in erster Linie an sächsische Fürsten als hauptsächliche Teilnehmerschaft.

<sup>276</sup> Vgl.: Roman Zehetmayer, Dagmar Weltin u. Maximilian Weltin (Hgg.), *Niederösterreichisches Urkundenbuch*. 3 Bd.e. St. Pölten 2013, Bd. 2, S. 372 (Nr. 9 (3)) für ein Treffen in der Ostmark zu dieser Zeit. Vgl. hierzu auch: Roman Zehetmayer, *Überregionale Versammlungen der Babenberger in der Mark Österreich*. In: Claudia Feller u. Daniel Luger (Hgg.), *„Semper ad fontes“*. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag. Wien 2020, S. 429-448, hier S. 440-441. Umgekehrt sind auch die Begriffe für Hofstage zahlreich. Vgl. aus der älteren Forschung Karl Wacker, *Der Reichstag unter den Hohenstaufen*. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Leipzig 1882, S. 4, welcher „curia“, „conventus“, „colloquium“ und seltener „consilium“ als häufige Bezeichnungen ausmacht.

<sup>277</sup> Entsprechendes ist nur für Kaiserin Kunigunde nach dem kinderlosen Tod Kaiser Heinrichs II. 1024 eher undeutlich bezeugt. Vgl. hierzu und zu einem möglichen weiteren Präzedenzfall, dem Wirken der Kaiserin Mathilde nach dem Tod Kaiser Heinrichs V. 1125, Amalie Föbel, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Stuttgart 2000, S. 339-347. Auf Richenzas Rolle unter Konrad III. geht Föbel (S. 276) nicht weiter ein. Vgl. zur Rolle Richenzas unter Lothar III.: Schlick, *König* (Anm. 65), S. 125.

<sup>278</sup> Vgl.: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 64. Vgl. auch Lutz Partenheimer, *Albrecht der Bär, Konrad III. und die Partei Heinrichs des Stolzen im Kampf um das Herzogtum Sachsen (1138-1142)*. In: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde* 4 (1995), S. 78-112, hier S. 83: „Allerdings bekleidete die Kaiserin-Witwe nicht das Amt einer offiziellen Regentin, so daß sie schwerlich das Recht zur Einberufung einer Reichsversammlung hatte.“

<sup>279</sup> Vgl.: Otto v. Heinemann, *Albrecht der Bär*. Darmstadt 1864, S. 116 sowie Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 164-165.

Meist wird angenommen, dass sich die Sachsen in Quedlinburg auf Heinrich den Stolzen als ihren Kandidaten für die bevorstehende Königswahl festlegen sollten.<sup>280</sup> Dieses Vorgehen habe sächsischen Usancen entsprochen.<sup>281</sup> Es wurde mitunter sogar angedacht, Richenza sei in Quedlinburg um eine Wahl Heinrichs des Stolzen zu tun gewesen.<sup>282</sup> Dies würde, so die Forschung, auch erklären warum die Versammlung auf Richenzas Initiative zustande kam, da Heinrich der Stolze schlechterdings nicht als eigener „Wahlleiter“ auftreten konnte.<sup>283</sup> Schließlich wird vermutet, Heinrich habe in Quedlinburg die Huldigung der Sachsen entgegennehmen und in das sächsische Herzogtum eingeführt werden sollen: Dieses habe er nämlich bislang nicht aktiv innegehabt.<sup>284</sup>

Albrechts Vorgehen gegen die Quedlinburger Versammlung wird von der Forschung durchwegs damit erklärt, dass er den sächsischen Dukaten damals für sich verlangte.<sup>285</sup> In aller Regel wird dazu auf Helmolds Bericht eines Konfliktes um Sachsen bald nach Lothars Ableben verwiesen.<sup>286</sup> Ein Teil der Forschung ist Helmolds Angabe nicht gefolgt, weil der Ausbruch des Konflikts zwischen Heinrich und Albrecht um Sachsen durch die übrigen Quellen durchwegs

---

<sup>280</sup> Vgl. bereits: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 11-12.

<sup>281</sup> Vgl.: Wolfgang Giese, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert.* Wiesbaden 1979, S. 220.

<sup>282</sup> Vgl.: Vones-Liebenstein, Aspekte (Anm. 46), S. 345-346. Vones-Liebenstein geht aber – wie generell lange Zeit die Forschung – davon aus, bei mittelalterlichen Königswahlen habe eine, wie auch immer geartete, „Allgemeinheit“ auftreten müssen. In Quedlinburg sei deshalb eine sog. „Minderheitswahl“ geplant gewesen – analog zur Königswahl Konrads III. Vones-Liebenstein führt etwas unklar an (S. 345): „Ähnliche Überlegungen hatte sicherlich auch [...] Richenza angestellt, als sie die Sachsen [...] auf einen Fürstentag nach Quedlinburg berief...“. Sie bezieht sich hier auf die Wählerschaft, die die sog. „Minderheitswahl“ Konrads III. betrieb. Da Vones-Liebenstein als deren vornehmliches Handlungsmotiv die geringen Wahlchancen des Staufers anführt, bleibt unklar, ob sie hier eine ähnliche Motivation für Richenza insinuiert will. Freilich geht sie (S. 346) davon aus, dass Richenza offenbar autark handelte und ihr Schwiegersohn „im Bewußtsein seiner Macht“ die für den Mainzer Termin angesetzte „allgemeine“ Wahl erwartete. Vgl. ähnlich auch: Joachim Schymalla, *Das Gebiet zwischen Elbe, Saale, Harz und Unstrut im Übergang von der Königslandschaft zur Entstehung fürstlicher Territorien. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.* In: Walter Müller u. Gerlinde Schlenker (Hgg.), *Geschichte Sachsen-Anhalts.* Berlin 1993. Bd. 1, S. 96-137, hier S. 117. Die Sichtweise findet sich ansonsten noch bei: Helmut Assing, *Albrecht der Bär. Markgraf von Brandenburg (1150/57-1170).* In: Eberhard Holtz u. Wolfgang Huschner (Hgg.), *Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder.* Leipzig 1995, S. 221-233, hier S. 225, Pauler, *Wahl* (Anm. 48), S. 139 sowie Engels, *Beiträge (II)* (Anm. 60), S. 447. In der Forschung wird überwiegend angenommen, dass die Sicherheit eines Wahlsieges Heinrichs des Stolzen später Konrads sogenannte „Minderheitswahl“ motiviert habe: Warum unter diesen Umständen dann eine kontroverse Minderheitswahl Heinrichs des Stolzen erstrebt worden sei, wurde von Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 432 hinterfragt.

<sup>283</sup> Vgl.: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 63. Auch Partenheimer denkt wohl an eine „Minderheitswahl“ für die Quedlinburger Versammlung. Was mit der Wahlleitung gemeint ist, wird hierbei nicht recht klar.

<sup>284</sup> Vgl. bereits: Jaffé, *Conrad* (Anm. 5), S. 2. Gegen diese These Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 64: „Was bezweckte der Askanier mit dieser Aktion? Die Ausübung des sächsischen Herzogsamtes durch Heinrich den Stolzen war so auf Dauer nicht zu unterbinden, vor allem dann nicht, wenn der Welfe den größten Teil des einheimischen Adels hinter sich zu bringen wußte.“

<sup>285</sup> Vgl.: Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 164.

<sup>286</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 33 (Nr. 85).

erst zu einem späteren Zeitpunkt, infolge der Vergabe des Dukats an den Askanier durch Konrad erwähnt wird und Helmold mit großem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen berichtet. In diesem Fall ging man dann davon aus, dass Albrecht zur Zeit der Quedlinburger Versammlung seinen Anspruch auf Sachsen nur nicht offen kundgetan habe.<sup>287</sup>

Helmolds Angabe zum Ausbruch des Konflikts bald nach Lothars Tod hat die Forschung in der Tat missverstanden. Denn auch er schildert, gewissermaßen erklärend, im unmittelbaren Anschluss daran die Vergabe des Dukats durch Konrad als eigentlichen Anlass: Konrad III., zwischenzeitlich zum König gewählt, habe sich nämlich (autem) bemüht, Albrecht den Bären in dem Dukat zu installieren. Dadurch sei es dann zu den Kämpfen zwischen Albrecht und Heinrich gekommen.<sup>288</sup> Wie im Überblick über die narrativen Quellen dargelegt, geht Helmold auf die herrschaftlichen Verhältnisse im Reich und in Sachsen nur soweit ein, wie sie die Slawenmission betreffen: Im konkreten Fall ist das der sächsische Bürgerkrieg und das sich daraus ergebende Unglück für die Sachsen, welche zuvor noch das Kaisertum innegehabt hatten. Ihm geht es um die daraus resultierenden, abträglichen Konsequenzen für die Slawenmission.<sup>289</sup> Eine präzise Aufarbeitung der Reichsgeschichte ist nicht sein Anliegen. Auch Helmold setzt den Beginn des Konfliktes um Sachsen also als Resultat der Ernennung Albrechts zum sächsischen Herzog an: Einen Beleg für einen Anspruch Albrechts auf den sächsischen Dukat schon im Februar 1138 gibt es demnach nicht.

Albrechts Verhalten bei Quedlinburg schien der Forschung in mehrer Hinsicht erklärungsbedürftig.<sup>290</sup> Ging man davon aus, in Quedlinburg sei es um eine Nachfolge Heinrichs im Königtum gegangen, bedurfte es einer Begründung für sein Vorgehen gegen diese

---

<sup>287</sup> Vgl. bereits Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 12 Anm. 19. Vgl. mit unterschiedlichen Argumenten: Hermann Krabbo u. Georg Winter, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 4 Bd.e. Berlin 1955, Bd. 1, S. 14 (Nr. 59) und Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 63 sowie Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 164. Zuletzt versuchte Ziegler, König (Anm. 99), S. 363, vor allem Bernhardis Kritik an Helmolds Bericht zurückzuweisen.

<sup>288</sup> Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 106 (I c. 54): „Statim enim, ut corpus defuncti cesaris perlatum est in Saxoniam et Luttere tumulatum, ortae sunt sediciones inter Heinricum regis generum et Adelbertum marchionem, contendencium propter ducatum Saxoniae. Conradus autem rex in solium regni levatus Adelbertum in ducatu firmare nisus est, iniustum esse perhibens quemquam principum duos tenere ducatus. Nam Heinricus duplicem sibi vendicabat principatum, Bawariae atque Saxoniae. Bellabant igitur hii duo principes, duarum sororum filii, intestinis preliis, et commota est universa Saxonia.“

<sup>289</sup> Das betont Ebd., S. 106 (I c. 54) im seiner Aussage unmittelbar vorangehenden Satz, bezugnehmend auf den Tod Lothars III.: „...virtus quoque Saxonum tanto principe illustrata penitus concidisse visa est; et in Slavia res ecclesiasticae labefactatae sunt. Statim enim, ut corpus defuncti cesaris perlatum est in Saxoniam et Luttere tumulatum, ortae sunt sediciones inter Heinricum regis generum et Adelbertum marchionem, contendencium propter ducatum Saxoniae.“

<sup>290</sup> Es stellt sich bei allen bisherigen Interpretationen der Quedlinburger Versammlung übrigens auch die Frage, warum das dortige Vorhaben nicht wiederholt wurde. Dies gilt auch, wenn man eine Absprache Albrechts mit Konrad III. annimmt: Denn die Wahl Konrads erfolgte ja erst über einen Monat später.

Veranstaltung. Auch schien Albrechts angenommener Anspruch auf Sachsen rechtlich fadenscheinig und angesichts der häufig postulierten Großmacht Heinrichs als Doppelherzog von Bayern und Sachsen unvernünftig.<sup>291</sup> Schließlich glaubte man, begründen zu müssen, warum Albrecht den Entscheid des zukünftigen Herrschers über seinen Anspruch auf Sachsen nicht abwartete.<sup>292</sup>

Sein Vorgehen wird angesichts dieser offenen Fragen, seit der älteren Forschung, auf eine entsprechende Anstiftung durch Konrad III. zurückgeführt.<sup>293</sup> Gleich nach dem Tod Lothars habe Konrad dem Askanier insgeheim den sächsischen Dukat versprochen. Konrad habe nämlich unbedingt die Übermacht Heinrichs als Doppelherzog von Sachsen und Bayern brechen müssen, wollte er jemals mehr als nur dem Namen nach Herrscher werden und sein. Für eine Beschneidung dieser Machtposition sei indessen nur der Markgraf infrage gekommen. Konrad sei später als Herrscher fundamental von Albrecht abhängig gewesen.<sup>294</sup> Quellenbelege oder Indizien für die These einer Anstiftung Albrechts durch Konrad finden sich aber nicht.<sup>295</sup> Unter Lothar III. bestand zwischen Konrad und Albrecht kein Kontakt, wobei auch die späteren Akteure von Konrads Königswahl keine Beziehungen zu dem Askanier hatten.<sup>296</sup>

---

<sup>291</sup> Vgl. zur Natur der Ansprüche Albrechts das Unterkapitel II.2.2.1. Vgl. zum Machtverhältnis zu Heinrich: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 66. Vgl. hiernach Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 165 der betont, dass „...das große Übergewicht der militärischen Mittel Heinrichs, [...] eine selbstständige Unternehmung Albrechts im Alleingang als nicht klug oder ratsam erscheinen ließ.“ Mielzarek fügt an, dass sich Albrecht aber auch in anderer Sache irrational verhalten habe. Später (S. 169) vermerkt er, Albrecht habe die Haltung der Sachsen zu Heinrichs Anspruch auf den sächsischen Dukat falsch eingeschätzt und gehofft, sie würden ihn einem Landesfremden wie Heinrich vorziehen.

<sup>292</sup> Weil Albrecht einen Entscheid des noch zu wählenden Herrschers über seinen Anspruch nicht abwartete, schlussfolgerte Vollrath, *Fürstenurteile* (Anm. 52), S. 52, Heinrich müsse damals im Besitz Sachsens gewesen sein. Dies ist jedoch nicht zwingend, zumal eben jener Heinrich von der Forschung als aussichtsreichster Aspirant auf die Krone gesehen wird. Vgl. entsprechend: *Niederkorn, Staatsstreich* (Anm. 6), S. 442. Weil Konrad später einer Huldigung Heinrichs aus dem Weg ging, glaubt Vollrath (S. 52) einen weiteren Hinweis auf dessen Stellung als sächsischer Herzog gefunden zu haben: Auch das ist jedoch nicht zwingend.

<sup>293</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 12 mit Anm. 19.

<sup>294</sup> Vgl. Ebd., S. 42: „Unzweifelhaft hatte Konrad von Anfang an fest beschlossen, den Herzog Heinrich aus seiner bisherigen Machtstellung herauszudrängen: sein Königthum war ohnmächtig, wenn der Welfe in Sachsen und Baiern zugleich herrschte.“ Weiterhin heißt es bei Bernhardi (S. 51-52): „Im Nordosten des Reiches stand und fiel sein Königthum, je nach der Stellung, die Albrecht der Bär zu ihm einnahm.“ Ähnlich Schlick, *König* (Anm. 65), S. 149-150, die aber eher eine Fehleinschätzung der Situation durch Konrad III. vermutet, weil Heinrich später nachweislich um dessen Huld ersuchte.

<sup>295</sup> Schmidt, *Königswahl* (Anm. 221), S. 83 Anm. 84 verweist auf *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138), wo es später heißt, Konrad habe den sächsischen Dukat ohne Rücksprache mit den sächsischen Großen Albrecht dem Bären – wie Schmidt übersetzt – „versprochen“ (concedere). Die *Annales Palidenses* berichten jedoch pauschal für das Jahr 1138 – es ist völlig unzulässig diese Aussage so spezifisch zu deuten beziehungsweise zu übersetzen. Entsprechendes zu Recht schon bei Partenheimer, *Partei* (Anm. 278), S. 85 Anm. 53. Schlick, *König* (Anm. 65), S. 150 Anm. 124 schloss sich dennoch der älteren Meinung an. Sie glaubte die These Schmidts weiter mit Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54) untermauern zu können: „Conradus autem rex in solium regni levatus Adelbertum in ducatu firmare nisus est, iniustum esse perhibens quemquam principum duos tenere ducatus.“ Der Passus richtet sich aber sehr eindeutig auf die Zeit nach der Königskrönung – warum hätte Helmold entsprechende Absprachen nur insinuieren sollen?

<sup>296</sup> Vgl. Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 161-162 sowie 165-166. Er traf Albrecht einmal, nämlich auf dem Würzburger Hoftag 1136 im Vorfeld des zweiten Italienzuges Lothars III., an dem sich Albrecht wohl

Nur eine Minderheit der Forschung ging von einem autonomen Handeln Albrechts des Bären aus.<sup>297</sup> In jüngerer Zeit nahm besonders Jan Paul Niederkorn an, dass sich Albrecht der Bär zunächst die Vergabe Sachsens als Wahlversprechen von Heinrich dem Stolzen erhofft habe. Als der Welfe dem jedoch nicht nachgekommen sei, habe Albrecht versucht, dessen Königtum zu verhindern – in Quedlinburg habe Heinrich Wahlkandidat der Sachsen werden sollen – und sich hiernach gänzlich Konrad III. zugewandt.<sup>298</sup>

Über den Gegenstand der Quedlinburger Versammlung und Albrechts damaligem Verhalten lässt sich, das gilt es zu beachten, aufgrund der wenigen Quellenzeugnisse nur spekulieren.<sup>299</sup> Wenn man sich überhaupt dazu äußern will, wäre sie vielleicht im Kontext des umstrittenen Verbleibs des sächsischen Dukats beim Tode Lothars III. zu sehen. Lothar mag Heinrich den Stolzen mit Sachsen bedacht haben, vielleicht in einem erblichen Sinne, aber das Herzogtum galt bei seinem Ableben nachweislich vielen als vakant.<sup>300</sup> Möglicherweise sollte in Quedlinburg über Heinrichs Ansprüche beraten werden, wobei sich Richenza für die Regelung ihres verstorbenen Gatten einsetzte.<sup>301</sup> So forderten sie und ihre Unterstützer nämlich später, bei der Vergabe des Dukats durch Konrad III., ein Mitspracherecht ein, zumal diese, so heißt es, außerdem gegen Richenzas Willen erfolgt war.<sup>302</sup> Dieser Anspruch auf Mitsprache ist ungewöhnlich, weil ja die Vergabe der Ämter zumindest grundsätzlich eine königliche Prerogative darstellte. Richenza maßte sich also eigentlich königliche Rechte an. Das würde auch erklären, warum sie bereits während der Thronvakanz in Quedlinburg aktiv wurde – also

---

nicht beteiligte. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 66 dachte als möglichen Ort der Absprache an eine Versammlung in Würzburg 1137, auf der einige Fürsten die Rückkehr des Kaisers aus Italien erwarteten. Die Teilnehmenden sind aber nicht bekannt. Auch war, worauf Mielzarek ebenfalls hinwies, der Zeitraum zwischen dem Tod Lothars sowie der Quedlinburger Versammlung recht kurz.

<sup>297</sup> Vgl. zum Folgenden: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 442-443. Ähnlich – aber unspezifischer – bereits Heinemann, Albrecht der Bär (Anm. 279), S. 116 und Partenheimer, Partei (Anm. 278), S. 83-87.

<sup>298</sup> Vgl. Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 432: „...die Festlegung der sächsischen Großen, für Heinrich zu stimmen, hätte mit ziemlicher Sicherheit ausgereicht, ihm [sc. Heinrich dem Stolzen] die Wahl zu sichern [...] Dieser Schritt hätte zugleich auch die erfolgreiche vorzeitige Durchführung einer Minderheitswahl unmöglich gemacht, da er der zwar auch nachträglich durch Wahlbeitritt erzielbaren, jedoch für unbedingt notwendig erachteten Einhelligkeit der Wahl entgegengestanden wäre.“ Wie Albrecht glaubte, durch sein Vorgehen eine Wahl Heinrichs des Stolzen dauerhaft unterbinden zu können, ergeht aus der Darstellung Niederkorns nicht. So habe Konrad III., aus Sicht Niederkorns, erst nach der Aktion Albrechts des Bären überhaupt Ambitionen auf das Königtum erworben. Vgl.: Ebd., S. 434. Auch die Forderung Albrechts nach Sachsen mutet in der Darstellung Niederkorns wenig aussichtsreich an: Der Welfe habe, wie Niederkorn betont, gerade durch seine exzellente Machtposition mit der Königswahl rechnen können und sich beizeiten ob seiner Stellung – wie Otto von Freising es nannte – „von Meer zu Meer“ gebrüstet. Vgl.: Ebd., S. 432, 434 und 442.

<sup>299</sup> Dass solche „colloquia“ der Sachsen offenbar häufiger vorkamen ergeht aus Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 500 (Brief 234).

<sup>300</sup> Vgl. das Unterkapitel II.1.2.

<sup>301</sup> Vgl. zum Rückhalt Heinrichs des Stolzen bei den Sachsen und Richenza das Unterkapitel II.2.2.2.

<sup>302</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.1.

nicht den Entscheid eines zukünftigen Herrschers abwartete.<sup>303</sup> Albrecht intervenierte, da er perspektivisch vielleicht selbst Herzog werden wollte und sich zurückgesetzt fühlte.<sup>304</sup> Albrecht machte ja nur die Versammlung zunichte, die Richenza angesagt hatte.<sup>305</sup> Auch blieb sein Verhalten in Sachsen auffällig konsequenzlos. Vielleicht schob man die Sache bis zur Wahl eines neuen Herrschers auf.

## **II.2.2 Ansprüche Heinrichs des Stolzen und Albrechts des Bären auf Sachsen und ihr dortiger Rückhalt**

### II.2.2.1 Ansprüche Heinrichs und Albrechts auf Sachsen

Die jeweiligen Ansprüche Albrechts des Bären und Heinrichs des Stolzen auf den sächsischen Dukat berichten die Quellen durchwegs im Zuge der Vergabe des Herzogtums durch Konrad an Albrecht im Laufe des Jahres 1138. Dem Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden sächsischen Annalisten zufolge entstand damals Hass (odium) zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen. Der Welfe hatte als bayerischer Herzog von Lothar III. auch den sächsischen Dukat „pro desponsatione filie Lotharii regis“ empfangen (accipere). Albrecht der Bär hatte den Dukat aber bei Konrad III. „avito beneficii iure vendicans“ erlangt (obtinere).<sup>306</sup> Wohl aufgrund der verlorenen Nienburger Annalen berichten die zum Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Pöhlder Jahrbücher fast wortgleich, sprechen aber von „avito

---

<sup>303</sup> Die Gerichtlosigkeit während der Thronvakanz sprechen die *Annales Erphesfordenses Lothariani* (Anm. 240), S. 44 zum Tod Lothars an: „...omni regno de morte sua [sc. Lothars III.] relinquens iustitium.“ Ansatzweise hat das auch Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 169-170 so gesehen, wenn er festhält: „Die Sachsen hielten das Problem des sächsischen Herzogtums für ihre eigene Angelegenheit, anderenfalls hätten sie diese Frage nicht in der königslosen Zeit zu klären versucht. Dafür spricht schließlich auch der heftige Widerstand gegen die spätere Entscheidung Konrads III. für Albrecht.“ Mielzarek folgt Niederkorn dahingehend, dass die Ansprüche Heinrichs auf Sachsen umtritten gewesen seien. Er scheint bei der zitierten Stelle an die Quedlinburger Versammlung zu denken und den späteren Widerspruch der Sachsen, Konrad habe das Herzogtum ohne ihre Beratung vergeben. Das wird allerdings aus seiner Darstellung nicht recht deutlich. Freilich problematisiert er das nicht, im Hinblick auf das königliche Vergaberecht von Herzogtümern.

<sup>304</sup> Vgl. zu den Ansprüchen Albrechts des Bären das Unterkapitel II.2.2.1.

<sup>305</sup> Das verkennt Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 172 wenn er festhält, Albrecht, der Herzog werden wollte, habe in Quedlinburg alle anderen Großen Sachsens düpirt und damit zu deren Widerstand gegen sein Herzogtum beigetragen.

<sup>306</sup> Vgl. auch *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139): „Ita crescente odio propinquorum Heinrici et Adalberti, quorum unus dux in Bauaria pro desponsatione filie Lotharii inperatoris etiam Saxonia ab eo ducatum acceperat, alter eum avito beneficii iure vendicans apud Conradum regem optinuerat, Saxonia alterno est fedata litigio.“ Anders als die Pöhlder Jahrbücher hebt der *Annalista Saxo* die Verwandtschaft zwischen Albrecht und Heinrich hervor. Jene betont auch Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54).

beneficio iure vendicans“.<sup>307</sup> Die sächsische Weltchronik berichtet, dass sich Albrecht darauf berief, durch seine Mutter Eilika der Enkel des letzten Billungerherzog Magnus zu sein.<sup>308</sup>

Die Forschung hat die Natur der Ansprüche der beiden Kontrahenten sehr intensiv diskutiert, lange Zeit aber unter der Prämisse, die Herzogtümer seien lehnrechtlich vergeben worden. Man gelangte dabei zu mehreren Interpretationen, denn „avitus“ hat die primäre Wortbedeutung „goßväterlich“, zweitens „uralt“ sowie drittens „ererb“.<sup>309</sup> Die Unterschiedlichkeit der Angaben in der Chronik des Annalista Saxo und den Pöhlder Annalen berücksichtigte man indessen nicht.

Die Mehrheitsmeinung geht dahin, dass Albrecht erstmals mit einem im Lehnrecht eigentlich nicht vorgesehenen weiblichen Erbrecht argumentiert habe, nämlich seiner Abstammung von seinem billungischen Großvater mütterlicherseits, wenn auch Heinrich der Stolze dieselbe Verwandtschaftsbeziehung aufweisen konnte.<sup>310</sup> Alternativ vermutete man, dass Albrecht sein Erbrecht von väterlicher Seite herleitete: Der Vater hatte im Jahr 1112 für kurze Zeit als sächsischer Herzog fungiert.<sup>311</sup> Schließlich nahm man einen in seiner alten, angestammten Prominenz in Sachsen begründeten Anspruch an.<sup>312</sup> Heinrich habe hingegen auf seine – wie man annahm – Belehnung durch Lothar verwiesen, vielleicht aber auch mit dem weiblichen

---

<sup>307</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139) „Crescente odio ducis Heinrici et marchionis Adelberti, quorum unus dux in Bawaria pro desponsatione filie Lotharii regis etiam Saxonie ducatum ab eodem rege acceperat, alter eum avito beneficio iure sibi vendicans apud Conradum regem obtinuerat: hinc igitur eorum exardescente odio, Saxonica tellus alterno fedata est litigio.“ „Avito beneficii iure vendicans“ entspricht dem Wortlaut der Handschrift.

<sup>308</sup> Vgl. *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C): „Do ward grot hat under dem hertogen Heinrike unde deme marcgreven Albrechte. Hertoge Heinric sprak, dat hertochdom to Sassen were sin, it hedde ime geven keiser Luder mit siner dochter, unde hadd’it van ime umfangen. Der marcgreve sprach, it were sin van sineme aldervadere, unde hadd’it van koning Conrade umfangen.“ Vgl. ähnlich: Ebd., S. 216 (c. 291 Rec. A, B).

<sup>309</sup> Vgl. die Wortbedeutungen bei: Edwin Habel u. Friedrich Gröbel, *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn 1989, S. 32.

<sup>310</sup> Über seine Mutter Wulfhild, also Eilikas ältere Schwester, war Heinrich gleichfalls ein Enkel des Magnus. Nach Wolfgang Petke, *Zur Herzogserhebung Lothars von Süpplingenburg im Jahre 1106*. In: *Deutsches Archiv* 46 (1990), S. 60-84, hier S. 62 wäre ein Anspruch Albrechts mütterlicherseits über seinen Großvater „der wohl früheste Zeuge für die Vorstellung eines Lehenerbrechts über die Frauenseite [...] in Deutschland...“. Unzulässig sei jedoch der von der Forschung manchmal getätigte Verweis auf die Vakanz des sächsischen Dukats 1106, in der keiner der Schwiegersöhne des just verstorbenen Magnus einen entsprechenden Erbanspruch vermeldete. Sicherlich sei die Situation vierzig Jahre später nicht nur herrschaftlich eine andere gewesen, sondern auch hinsichtlich der sich in der Zeit verändernden Anschauungen im Lehnrecht. Für Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 168 schließt die Tatsache, dass Heinrich in derselben Weise mit Magnus verwandt war wie Albrecht, die Möglichkeit aus, der Askanier habe sich über seine mütterliche Abstammung auf das Herzogtum berufen.

<sup>311</sup> Vgl.: Petke, *Herzogserhebung* (Anm. 310), S. 62-63. Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 168 schließt dies mit dem Hinweis aus, der Vater Albrechts sei zu kurz Herzog gewesen.

<sup>312</sup> Vgl.: Petke, *Herzogserhebung* (Anm. 310), S. 62-63. Albrecht war damals neben Konrad von Meißen und der Lausitz der wichtigste weltliche Große Sachsens. Vgl. Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 65. Vgl. Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 325: „Was die Verwurzelung im Sachsenstamme angeht, so hatte Albrecht seinem Rivalen sicher einiges voraus.“



Erbrecht argumentiert, seiner Heirat mit Lothars Erbtöchter Gertrud.<sup>313</sup> Roman Deutinger wies zuletzt entgegen der alten Annahme einer lehnrechtlichen Vergabe der Herzogtümer darauf hin, dass dies der erste Beleg eines Konnex von Herzogtümern und dem Lehnrecht nördlich der Alpen sei. Er übersetzte „avito beneficii iure vendicans“ mit „nach angestammten Lehnrecht fordernd.“<sup>314</sup>

Es sollte aber beachtet werden, dass *Annalista Saxo* und der Verfasser der Pöhlde Jahrbücher abweichende Formulierungen verwenden und dass diese kaum eindeutig zu übersetzen sind. Der sächsische Annalist spricht von „avito beneficii iure vendicans“. Dabei könnte „beneficii“ Genitivattribut von „iure“ sein, weswegen man „mit altem Lehnrecht fordernd“ übersetzen könnte. Zugleich könnte, das ist jedoch die *lectio difficilior*, „beneficii“ auch als Genitivus Objectivus zu „avito iure“ gedacht sein.<sup>315</sup> Hier müsste es dann heißen „mit altem Recht auf das Leihgut fordernd“. Die etwas später entstandenen Pöhlde Jahrbücher sprechen von „avito beneficio iure“. Hierbei wäre „avito iure“ als Ablativus Causae zu sehen und „beneficio“ als darauf bezogener Ablativus Qualitatis, womit es „aufgrund des alten Lehnrechts fordernd“ heißen könnte.<sup>316</sup> Die erwähnte *lectio difficilior* wäre hier eine Übersetzung von „beneficio“ mit der nachgeordneten ablativischen Wortbedeutung „dank“. Es würde dann heißen „dank des alten Rechts fordernd“. Denkbar wäre auch eine Übersetzung von „avito beneficio“ im Ablativus Causae zu „iure vendicans“ und könnte mit „mit Recht wegen des alten Leihgutes“ übersetzt werden. Hinzu kommt, wie gesagt, die verschiedene Wortbedeutung von „avitus“,

---

<sup>313</sup> Vgl. Ebd., S. 325. Niederkorn, Prozeß (Anm. 51), S. 76 glaubt, dass mit „pro desponsatione filie Lotharii regis“ nur die zeitliche Koinzidenz mit der Heirat Gertruds gemeint sei und lehnt eine Deutung als Erbanspruch ab. Eine zeitliche Konnotation hat „pro“ aber nur im Sinne von „vor“. Vgl. auch Vollrath, Fürstenurteile (Anm. 52), S. 52: „Albrecht beanspruchte nun aber offensichtlich Sachsen als sein eigenes mütterliches Erbe nachdem Lothar bei seinem eigenen Schwiegersohn eine Lehnsnachfolge über die weibliche Linie anerkannt hatte.“

<sup>314</sup> Vgl.: Deutinger, Vom Amt (Anm. 265), S. 136-137.

<sup>315</sup> Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 167, dem die unterschiedliche Darstellung zwischen sächsischem Annalisten und Pöhlde Annalen bekannt ist, verweist auf eine Übersetzung Eduard Winkelmanns „indem er darauf als auf ein Lehen seiner Ahnen mit Recht Anspruch machte“ und möchte deshalb „iure“ mit „rechtmäßig“ wiedergeben. Wie sich „avito“ auf „beneficii“ beziehen soll, ist mir nicht klar. Offenbar denkt Mielzarek auch für die Pöhlde Jahrbücher an eine analoge Übersetzung „...da avitus jetzt klarer auf beneficium bezogen ist.“ Eine grammatikalische Diskussion seiner Annahmen betreibt Mielzarek leider nicht. Mielzarek (S. 168-169) vermerkt, *Annalista Saxo* und Pöhlde Jahrbücher hätten die Argumentation zugunsten Albrechts, welche Mielzarek auf die Nienburger Jahrbücher zurückführt, „kritiklos übernommen“, was darauf hindeute, dass diese durchaus Akzeptanz in Sachsen gehabt habe. Allerdings habe sie bei der Mehrheit der Sachsen nicht verfangen. Es sei aber daran erinnert, dass der sächsische Annalist und die Pöhlde Jahrbücher Heinrich den Stolzen nach Lothars Tod konsequent als Herzog von Bayern und Sachsen führen, während sie ihn zu dessen Lebzeiten als Herzog von Bayern handhaben. Dass der *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138) von einer Beraubung Heinrichs durch Konrad im Hinblick auf Sachsen spricht, mag man auf die Paderborner Jahrbücher zurückführen. Allerdings berichten ausgerechnet *Annalista Saxo* und *Annales Palidenses* über den Widerstand in Sachsen und dessen Motive. Eine Stellungnahme zugunsten Albrechts scheint dem nicht gut zu entsprechen. Vgl. zu den Darstellungsweisen der beiden Quellen das Unterkapitel I.3.1.

<sup>316</sup> Vielleicht hieß es ursprünglich „beneficii“ und es liegt ein Abschreibefehler in den Pöhlde Jahrbüchern vor.

wobei gewiss „großväterlich“ der Vorzug zu geben wäre, weil ja auch die Sächsische Weltchronik so berichtet. Es kann also aufgrund der Quellenstellen wohl kaum sicher gesagt werden, worauf Albrecht seinen Anspruch gründete.

Ein chronologischer Aspekt sollte ohnehin berücksichtigt werden. Die Forschung nimmt ja mehrheitlich an, Albrecht der Bär habe diese Forderung nach dem bayerischen Dukat gleich nach der Beerdigung Lothars III. geäußert.<sup>317</sup> Ein solchermaßen frühzeitiger Anspruch Albrechts des Bären ist, wie erwähnt, durch keine Quelle gedeckt: Konrad III. gab später im Streit mit Heinrich dem Stolzen den, aus seiner Sicht vakanten, sächsischen Dukat an ihn aus. Insofern stand, wie das auch aus den genannten Quellen deutlich wird, der herrscherliche Erhalt des Herzogtums für beide Kontrahenten im Vordergrund. Nur nachgeordnet wurde von Albrecht also „avito beneficii iure“ argumentiert.<sup>318</sup>

#### II.2.2.2 Rückhalt Heinrichs und Albrechts in Sachsen

Wieviel Rückhalt Heinrich der Stolze nach Lothars Tod mit seinem Anspruch auf das Königtum und das Herzogtum Sachsen bei den Sachsen und insbesondere bei Richenza fand, kann nicht sicher gesagt werden. Hierzu finden sich verschiedene, widersprüchliche Indizien. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anerkennung Konrads III. in Sachsen bis zum Frieden von 1142 eingegangen.

Namentlich Heinrich und die Sachsen kritisierten später die Königswahl Konrads III. Allerdings waren Letzere, unter ihnen auch Richenza, bald darauf freiwillig und im Widerspruch zu Heinrich bereit, Konrad anzuerkennen. Das würde zumindest für eine Distanz zu Heinrich im Hinblick auf die Nachfolgefrage im Königtum sprechen.<sup>319</sup>

Auch wird nicht klar, ob die spätere sächsische Opposition gegen Albrecht den Bären eher auf Anerkennung Heinrichs als Herzog, das Zutun Richenzas, die Ablehnung Albrechts oder das noch näher zu diskutierende Verhalten Konrads bei der Vergabe Sachsens zurückging.<sup>320</sup> Die Motive der Opposition berichten, wohl auf Basis der verlorenen Ilsenburger Annalen, die

---

<sup>317</sup> Vgl. zum Zeitpunkt des Anspruches Albrechts auf den sächsischen Dukat das Unterkapitel II.2.1. Man müsste also die Gleichzeitigkeit des Partizips „vindicans“ bis auf die Zeit des Todes Lothars III. beziehen.

<sup>318</sup> Das übersieht Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 169, wenn er im Bezug auf Albrechts Argumentation festhält: „Wieder einmal erscheint ein nur dürftig zu rechtfertigender erbrechtlicher Anspruch als legitimistisches Deckmäntelchen für machtpolitische Interessen“.

<sup>319</sup> Vgl. hierzu die Unterkapitel II.3.2 sowie II.5.1.2.

<sup>320</sup> In der Forschung finden sich all diese Motive wieder. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 48 (Nr. 113). Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 70-71. Vgl. zur Frage, ob Konrad III. zu rücksichtslos in der Vergabe verfahren sei, das Unterkapitel III.1.1.1.

Jahrbücher von Pöhlde und der sächsische Annalist.<sup>321</sup> Demnach verwahrten sich viele Fürsten gegen Konrads Vorgehen. Das galt insbesondere für die Sachsen: Denn Konrad hatte den sächsischen Dukat ohne deren Ratschlag (*consilium*) an Albrecht vergeben. Weil sie sich deshalb erbosten – und nachdem sie von Richenza aufgewiegelt worden waren – vereinbarten schließlich Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz, Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen, Graf Siegfried IV. von Boyneburg und Graf Rudolf II. von Stade gemeinsam gegen Albrecht den Bären Widerstand zu leisten.<sup>322</sup> Die sächsische Weltchronik führt den Widerstand der Sachsen nur auf Richenzas Klage zurück, die Vergabe an Albrecht den Bären sei gegen ihren Willen und gegen Heinrich den Stolzen erfolgt.<sup>323</sup>

Für eine Distanz der Sachsen zu Heinrich dem Stolzen könnte sprechen, dass die dortige Situation vielleicht erst sukzessive eskalierte. Anfangs, Ende 1138, erzielte Albrecht noch einen, allerdings als „unverhofft“ bezeichneten, Erfolg gegen die Opposition während Konrad bei Jahresende mit einigen Sachsen verhandelte.<sup>324</sup> Namentlich Erzbischof Konrad von Magdeburg ist erst nach dieser Zeit als Gegner Albrechts bezeugt.<sup>325</sup>

Als Unterstützer Albrechts des Bären sind die Grafen Hermann II. von Winzenburg sowie Bernhard II. von Plötzkau nachweisbar.<sup>326</sup> Zudem scheint der Askanier bereits zum Zeitpunkt der Quedlinburger Versammlung Mitstreiter gefunden zu haben – immerhin ist von „*commanipulares*“ die Rede. Die Rolle des sächsischen Episkopats in dem Konflikt ist unklar.<sup>327</sup> Zumindest zum König scheinen gute Beziehungen bestanden zu haben.<sup>328</sup> Zu den

---

<sup>321</sup> Über den Entzug des bayerischen Dukates oder die Verhältnisse in Bayern berichten die sächsischen Quellen aber nicht. Hier deutet sich bereits die Bereitwilligkeit an, Bayern aufzugeben – was ja 1142 vollzogen wurde.

<sup>322</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138): „*Cui a nonnullis contradicitur, precipue Saxonie principibus, quia ducatum regionis ipsius absque consilio eorum Adelberto marchioni concesserat [...] Hinc denique animis accensi Conradus marchio, Fridericus palatinus, Sifridus et Rodolfus comites, instigante eos regina Richence, condixerunt ut pariter venientes dimicarent adversus marchionem Adelbertum.*“ Vgl. ähnlich: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138). Allerdings heißt es dort „*cuius electioni*“ sowie „*nonnullis presertim Saxonie principibus*“ und es geht allein um die Personalie, dass Albrecht in den sächsischen Dukat eingesetzt wurde. Mit „*cui a nonnullis contradicitur*“ könnten sich die Annalen von Pöhlde auch auf die Königswahl Konrads III. beziehen: Diese wird im Satz zuvor kursorisch beschrieben, um dann detaillierter auf die sächsischen Wirren einzugehen. Freilich erwähnen gerade die Pöhlde Jahrbücher anders als die meisten übrigen sächsischen Quellen keine Kritik an der Königswahl Konrads III. oder dessen Gewinn der Reichsinsignien.

<sup>323</sup> Vgl. *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210-211 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B).

<sup>324</sup> Vgl. *Niederkorn, Prozeß* (Anm. 51), S. 81. Dort heißt es: „Die anfänglichen Erfolge des Askaniers deuten möglicherweise auch darauf hin, daß die Sachsen, zu denen Heinrich der Stolze unter Lothar III. offenbar keine besonders engen Kontakte unterhalten hatte, erst nach einiger Zeit mehrheitlich für den Welfen und gegen den vom König eingesetzten Herzog zu den Waffen griffen, und das vielleicht gar nicht so sehr aus Sympathie für diesen, sondern aus Antipathie gegen Albrecht den Bären oder aus Anhänglichkeit zu Lothars Witwe Richenza...“. Vgl. auch *Boshof, Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 318.

<sup>325</sup> Vgl. zur Deutung dieser Ereignisse das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>326</sup> Vgl.: *Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 48 (Nr. 113).

<sup>327</sup> Vgl.: *Partenheimer, Gründer* (Anm. 242), S. 72.

<sup>328</sup> Bis zur Auflösung der sächsischen Wirren mit dem Ausgleich von Frankfurt 1142 lassen sich die folgenden Zusammenhänge ausmachen. Vgl. den Überblick bei: *Ziegler, König* (Anm. 99), 719-730. Aus dem Erzbisum

weltlichen Herren Sachsens hatte Konrad III. bis 1142, abseits Albrechts des Bären und seiner gerade genannten Unterstützer, keine näheren Beziehungen.<sup>329</sup>

Die sächsischen Quellen betonen schließlich, was die weiteren Kämpfe in Sachsen anbelangt, die Bedeutung Richenzas: Mit ihrer Hilfe gewann Heinrich, der die Gegner des Königs für sich vereinnahmte, rasch den sächsischen Dukat.<sup>330</sup>

Insgesamt wird man aber wohl zumindest in der Einschätzung nicht fehlgehen, dass Richenza großen Einfluss in Sachsen besaß.<sup>331</sup> Vermutlich handelten sie und die Sachsen auch aus

---

Magdeburg hielten sich damals die Bischöfe Eckelin von Merseburg und Godebald sowie Meinward von Meißen dem Königshof fern, während die Bischöfe Udo von Naumburg-Zeit sowie Wigger von Brandenburg jenem eher nahe standen. Auch Bischof Anselm von Havelberg, der ein Vertrauter Lothars III. gewesen war, stand Konrad zunächst vielleicht reserviert gegenüber. Erzbischof Adalbero von Bremen war seinerseits Parteigänger des Königs. Aus dem Erzbistum Köln standen die Bischöfe Sigward – ein ehemaliger Vertrauter Lothars III. – und Heinrich von Minden dem König fern, während die Bischöfe Udo und Philipp von Osnabrück sowie Werner von Münster ein engeres Verhältnis zum Herrscher führten. Aus dem Erzbistum Mainz unterhielten schließlich fast alle Suffragane gute Beziehungen zu Konrad III.: Dies waren die Bischöfe Bernhard von Paderborn, Rudolf von Halberstadt und Bernhard von Hildesheim. Die einzige Ausnahme blieb Bischof Thietmar II. von Verden. Jener Befund deckt sich mit einer Durchsicht der sächsischen Privaturkunden. Die Mehrheit der Bischöfe datierte in der damaligen Zeit nach dem Herrscher, z.T. mit besonderen, kaiserähnlichen Epitheta (v.a. *invictissimus*, *gloriosissimus*): Vgl. für Udo von Naumburg-Zeit Felix Rosenfeld (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg 1* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Neue Folge 1). Magdeburg 1925, Nr. 152; für Adalbero von Hamburg-Bremen Johann M. Lappenberg (Hg.), *Hamburgisches Urkundenbuch 1*. Hamburg 1842, Nr. CLIX, CLXI, CLXIII; für Werner von Münster Heinrich A. Erhard (Hg.), *Regesta historiae Westfaliae*. Vom Jahre 1126 bis 1200. Mit Monogramm- und Siegelabbildungen (Westfälisches Urkundenbuch 2). Münster 1851, Nr. CCXXIX, CCXXX, CCXXXVIII, CCXL; für Bernhard von Paderborn Ebd., Nr. CCXXVII, CCXXVIII, CCXXXIV, CCXXXVI; für Rudolf von Halberstadt Gustav Schmidt (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1* (Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17). Leipzig 1883, Nr. 198. Von den meisten übrigen Bistümern sind für den relevanten Zeitraum keine Urkunden erhalten. Die einzigen sächsischen Bischöfe die damals nicht nach Konrad datierten (sondern kalendarisch, nach Indiktionszyklus bzw. nach ihrem Amtsjahr), sind der Magdeburger Erzbischof sowie der Verdener Bischof. Vgl.: Arend Mindermann (Hg.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels zu Verden 1* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 305). Stade 2001 sowie Friedrich Israel u. Walter Möllenberg (Hgg.), *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 18). Magdeburg 1937. Anfänglich datierte auch Bischof Bernhard von Hildesheim nicht nach Konrad III. Vgl.: Karl Janicke (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1* (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17). Leipzig 1896.

<sup>329</sup> Urkunden weltlicher Herren Sachsens gibt es im relevanten Zeitraum keine. Allerdings fand Konrad in Thüringen großen Zulauf. Vgl. dazu das Unterkapitel II.4.2.2.

<sup>330</sup> Vgl. zur Durchsetzung Heinrichs aufgrund der Hilfe Richenzas: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B). Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 110 (I c. 56). Helmold berichtet auch Graf Adolf II. von Holstein habe gegen Albrecht gekämpft, weil er seinen Eid gegenüber Richenza und Heinrich dem Stolzen nicht brechen wollte. Vgl.: Ebd., S. 106 (I c. 54). Vgl. zu den Auswirkungen von Richenzas Tod das Kapitel III.2.2.1.

<sup>331</sup> Zu einer etwas widersprüchlichen Einschätzung der Rolle Richenzas gelangt aber Schlick, *König* (Anm. 65), S. 126-127. Sie nimmt an, dass Richenza in Quedlinburg die Nachfolgeregelung Lothars III. zugunsten ihres Schwiegersohnes nach Kräften unterstützte, dies dann aber in Bamberg aus Verantwortung für das Reich aufgab und Konrad III. anerkannte. Nach dem Prozess habe sich die Witwe wieder nach Kräften für Heinrich stark gemacht (S. 126): „Richenza war es schließlich, die die sächsische Opposition gegen Albrecht den Bären formierte, der von Konrad III. inzwischen mit dem Herzogtum Sachsen belehnt worden war...“. Hiergegen aber in jüngerer Zeit Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 273, die den Einfluss Richenzas in Sachsen auf die Person Heinrichs des Stolzen reduzieren will.

Loyalität zu Heinrich dem Stolzen oder vor allem zu dessen Sohn. Nach Heinrichs Tod wird nämlich der weitere Widerstand der Sachsen mit ihrer Hingebung zu Heinrich dem Löwen begründet, der sich zumal als Erbe der Besitzungen Lothars III. verstand.<sup>332</sup> Vielleicht spielten hier die während der Billungerherrschaft entstandene Vorstellung einer Erblichkeit des sächsischen Herzogtumes eine Rolle, die vielleicht schon Lothar bei seiner Vergabe des Dukats an Heinrich den Stolzen bekräftigt hatte.<sup>333</sup>

Auch indirekt wird der Einfluss Richenzas greifbar. Von der sächsischen Weltchronik werden die weltlichen sächsischen Oppositionellen als deren „Freunde“ bezeichnet.<sup>334</sup> Nähe zum verstorbenen Lothar mag dabei eine gewisse Rolle gespielt haben.<sup>335</sup> Die wichtigsten Vertrauten Lothars III. waren ganz überwiegend sächsische Fürsten, vor allem Ostsachsen.<sup>336</sup> Hierzu zählten Erzbischof Norbert von Magdeburg, Markgraf der Lausitz Heinrich von Groitzsch und Graf Hermann II. von Calvelage, welche aber allesamt vor 1138 verstarben. Hinzu kamen als geistliche Fürsten die Bischöfe Anselm von Havelberg, Otto von Halberstadt, Sigward von Minden und der Kapellar Hartmann, Propst von St. Bonifatius in Hameln. Otto von Halberstadt wurde noch 1135 abgesetzt. Sigward von Minden blieb dem Hof Konrads III. weitgehend fern, während Anselm von Havelberg dem König anfänglich vielleicht reserviert begegnete – er ist aber 1139 auf dem Hoftag von Straßburg bezeugt, auf welchem der Heerzug gegen Heinrich den Stolzen beschlossen wurde – und ab den 1140ern dessen Vertrauter wurde.<sup>337</sup> An weltlichen Fürsten gehörten dem engeren Vertrautenkreis Lothars III. neben Friedrich II. von Sachsen, Siegfried IV. von Boyneburg noch der „Vicedominus“ von Hildesheim und Bernhard von Wassel an.<sup>338</sup> Erzbischof Konrad von Magdeburg und Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz hatten ein gutes, aber kein exponiertes Verhältnis zu Lothar

---

<sup>332</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25). Heinrich der Löwe begriff sich als Erbe der Besitzungen Lothars III. Auch fühlte er sich deshalb dessen alten Anhängern verpflichtet, was umgekehrt, ihm gegenüber, auch für die Sachsen gelten mag. Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 8.

<sup>333</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel II.1.2.

<sup>334</sup> Vgl. Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 210-221 (c. 274 Rec. C) sowie S. 216 (c. 290 Rec. A, B): „He lec oc dat hertochdom to Sassen dem marcgreven Albrechte wider der koninginne Rikezen willen unde wider des hertogen Heinriches. Dat clagede diu koninginne iren vrunden, deme marcgreven Conrade, palenzgreven Friderike, greven Sifride unde greven Rodolve. Se quemen to stride wider den marcgreven.“ In den von den Paderborner Annalen abhängigen Quellen ist später erneut von „Freunden Richenzas“ im Kampf gegen Albrecht die Rede. Vgl.: Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 168 (ad a. 1139) sowie danach Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 77 (ad a. 1139 Rec. I sowie II) und Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1139). Allerdings ist unklar, wer in dem Fall gemeint ist.

<sup>335</sup> Vgl. zum Überdauern solcher Loyalitäten über den Tod eines Herrschers hinaus: DD HdL (Anm. 231), Nr. 8.

<sup>336</sup> Vgl.: Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 420-425.

<sup>337</sup> Vgl. hierzu: Ziegler, König (Anm. 99), S. 720-721 sowie 730.

<sup>338</sup> Petke zählt auch Albrecht den Bären zu den Vertrauten Lothars. Das ist aber umstritten. Kritisch hiergegen Albrechts Biograph: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 64-65.

III.<sup>339</sup> Demgegenüber befand sich Hermann II. von Winzenburg in einem eher konfliktreichen Verhältnis zu Lothar III.<sup>340</sup> Beachtenswert erscheinen schließlich die damaligen Verwandtschaftsverhältnisse.<sup>341</sup> Hinsichtlich der herrschaftlichen Stellung Lothars III. wies man sowohl auf die Bedeutung des Northeimer Erbes, als auch der durch die Northeimer hergestellten Verwandtschaftsbeziehungen hin.<sup>342</sup> Konrad von Meißen und der Lausitz und Siegfried IV. von Boyneburg waren Vettern Richenzas. Rudolf II. von Stade war mit Friedrich II. von Sachsen durch Rudolfs Schwester Liutgard von Stade verschwägert. Konrad von Magdeburg war mit Lothar III. verwandt gewesen. Albrecht der Bär war zudem mit Bernhard II. von Plötzkau verwandt und vielleicht mit Hermann II. von Winzenburg verschwägert.

Lutz Partenheimer führte die sächsische Opposition auch auf eine Ablehnung Albrechts des Bären, aus gewissermaßen territorialpolitischem Kalkül zurück.<sup>343</sup> Mit Ausnahme des Grafen von Stade entstammten alle Parteigänger des Welfen in auffälliger Weise unmittelbar vernachbart dem südöstlichen Sachsen. Die zuvor genannten Herren hätten Heinrich den Stolzen als Herzog dem Askanier vorgezogen, weil sie mit jenem nicht in unmittelbarer territorialer Konkurrenz gestanden seien: Gerade der Magdeburger Erzbischof, Albrecht der Bär und Konrad von Meißen und der Lausitz seien Rivalen in der damaligen Ostkolonisation gewesen.<sup>344</sup> Sie hätten also einen Machtgewinn Albrechts des Bären durch Gewinn der Herzogswürde – welche etwa auch die Aufsicht über die Billunger Mark mit sich gebracht hätte – verhindern wollen.<sup>345</sup> Unter dieser Annahme wäre jedoch dann zu berücksichtigen – wenn man überhaupt in der Weise fortfahren will – dass wiederum die Herrschaftskomplexe Albrechts des Bären und seiner Parteigänger eher mit den Gütern Heinrichs des Stolzen im Zentrum Sachsens vernachbart waren und sowohl Heinrich der Löwe wie auch Albrecht der Bär – man denke an den Gewinn Brandenburgs – ausgreifende Ansprüche im Nordosten Sachsens entwickelten. Ihnen hätte dann wenig an einem Herzogtum Heinrichs liegen können.

---

<sup>339</sup> Vgl.: Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 247 und 225-226.

<sup>340</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 533.

<sup>341</sup> Vgl. hierzu insgesamt auch: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 71-72.

<sup>342</sup> Vgl.: Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 423.

<sup>343</sup> Vgl. zum Folgenden: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 70-72. Ihm folgt Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 171.

<sup>344</sup> Auch hätten sie sich mitunter an Albrecht dem Bären bereichern wollen. Partenheimer nennt unter anderem das Beispiel Rudolfs II. von Stade: Dessen Familie hatte ehemals die Nordmark besessen, Rudolfs Bruder Udo IV. war darüber in eine Fehde mit Albrecht dem Bären geraten, in der er umkam und Rudolf II. war die Markgrafschaft schließlich von Lothar III. zugunsten des Askaniers entzogen worden.

<sup>345</sup> Vgl. auch Partenheimer, Partei (Anm. 278), S. 88: „Die genannten Gegner Albrechts konnten schon aus diesen Gründen kaum daran interessiert sein, daß der Askanier auch noch Herzog von Sachsen wurde. Sie mußten vermuten, daß er dann sicherlich die herzoglichen Befugnisse für seine Territorialpolitik auf ihre Kosten ausnutzte.“

Unabhängig von solchen Spekulationen scheint es grundsätzlich sinnvoll, Albrechts frühzeitige Opposition gegen Heinrich den Stolzen in Kontinuität zu den langfristigen Rivalitäten zu sehen, die dieser immer wieder mit den welfischen Herzögen Sachsens bekanntlich bis an das Ende von deren Regiment geführt hat. Albrechts Anspruch auf das Herzogtum mag schlicht im Streben nach dem mit der Herzogwürde verbundenen Rang gelegen haben.<sup>346</sup>

## **II.3 Ablauf, Kritik und Rechtfertigung der Königswahl Konrads III.**

### **II.3.1 Übergehung einer anderweitigen Wahlvorbereitung**

#### **II.3.1.1 Verhältnis zur anderweitigen Wahlvorbereitung**

Sowohl der Chronik Ottos von Freising als auch den sächsischen Quellen ist zu entnehmen, dass Konrads Königswahl in Abgrenzung zu einer anderweitigen Wahlvorbereitung erfolgte. Weil Lothar III. im Herbst ohne Söhne verstorben war, so berichtet Otto, wurde eine allgemeine Versammlung der Fürsten zu Pfingsten (22. Mai) in Mainz anberaumt. Es versammelten sich aber einige der Fürsten nach einem gemeinsamen Ratschluss (*consilium*) in Koblenz. Dort wurde dann Konrad zum König gemacht.<sup>347</sup> Wohl aufgrund der verlorenen Nienburger Annalen berichten *Annalista Saxo* und *Magdeburger Jahrbücher*, dass nach Lothars Tod und gemeinsamer Beratung (*consilium*) Große des Reichs eine allgemeine Versammlung zur Königswahl zu Mainz an Pfingsten ankündigten. Es hielten sich – so berichten weiter nur die *Magdeburger Jahrbücher* – währenddessen (*interea*) einige Fürsten auf Zutun Kardinalbischof Dietwins von Santa Rufina fern und wählten (*eligere*) Konrad.<sup>348</sup>

---

<sup>346</sup> Die Herzogwürde drückte den höchsten Rang nach dem König in einer Region aus. Ein solcher Anspruch genügte, um Anspruch darauf zu erheben. Vgl. hierzu: Erkens, Art.: Herzogtum (Anm. 266), S. 999.

<sup>347</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22): „Defuncto in autumpno sine filiis imperatore Lothario conventus generalis principum Moguntiae in proximo pentecosten condicitur. Quidam autem ex principibus [...] circa mediam quadragesimam consilio habito in oppido Galliae Confluentia conventum celebrant. Ibique Conradum [...] regem creant.“ Als Kritik an der Koblenzer Wahl berichtet Otto, an ihr unbeteiligte Fürsten hätten sie als illegitim bemängelt, was er aber verwirft. Danach weitgehend die *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 46 (c. 24). Das genaue zeitliche Verhältnis zwischen der Einberufung des Mainzer Termins und der Koblenzer Wahl bleibt bei Otto offen, weil durchwegs im Präsens berichtet wird.

<sup>348</sup> Vgl. *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138): „Principes communicato consilio decreverunt generalem conventum in pentecoste Mogontie fieri, ut communiter regno preficerent, quemcumque Deus ad id preordinasset.“ Der Sächsische Annalist fährt dann fort, dass aber (*sed*) Konrad III. durch die Machenschaften Alberos von Trier und einiger Fürsten König wurde. Vgl. *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138): „Primates regni decreverunt generalem conventum fieri Mogontie in pentecosten, ut communiter ibi regno preficerent, quemcumque Deus ad hoc preordinasset. Interea quidam sequestrantes se ab aliis, mediante Tietwino cardenali episcopo in medio quadragesime apud Confluentium oppidum Conradum, fratrem Friderici ducis Suevorum,

Es ist unklar, wann diese Festlegung des Mainzer Wahltermins erfolgte, wo und durch wen.<sup>349</sup> Da der Annalista Saxo die Einberufung des Mainzer Termins zum Jahr 1138 nach der Quedlinburger Versammlung (2. Februar 1138) erwähnt, wäre zu vermuten, dass sie danach erfolgte. Sicher ist dies aber nicht. Terminus ante quem wäre die Wahl Konrads am 7. März 1138. Wilhelm Bernhardt ging davon aus, der Mainzer Termin sei von den Fürsten einberufen worden, welche im Dezember 1137 zu Würzburg die Rückkehr des Kaisers aus Italien erwarteten.<sup>350</sup> Wohl aufgrund des Annalista Saxo, der beide Ereignisse in gewissem Zusammenhang referiert, hielt es dagegen Roland Pauler für vorstellbar, dass dies auf der Quedlinburger Versammlung erfolgt sei.<sup>351</sup> Ebenfalls im Bezug auf den sächsischen Annalisten vermutete Jan Paul Niederkorn, dass der Termin vielleicht gar nicht in einer kohärenten Versammlung beschlossen wurde: Die vom Annalisten gebrauchte Formulierung „communicato consilio“ suggeriere nämlich eine Entscheidungsfindung durch Briefe und Gesandtschaften oder in kleineren regionalen Zusammenkünften.<sup>352</sup>

Von der Forschung wird der Mainzer Wahltermin immer wieder als „offiziell“ bezeichnet, das heißt als mehr oder weniger verbindlich.<sup>353</sup> Konrads Wahl sei nach dessen Anberaumung erfolgt, man sei dem Termin also bewusst zuvorgekommen.<sup>354</sup> Nicht selten sieht man das als bewusste Hintergehung der Öffentlichkeit an.<sup>355</sup> In der Regel wird auf die Vakanz des Mainzer Erzbistums verwiesen. Dem Mainzer Erzbischof habe eigentlich das Recht auf Einberufung und – wie die Forschung unspezifisch annahm – Leitung der Wahl zugestanden.<sup>356</sup> Weil auch

---

privatum sibi regem elegerunt.“ Durch „interea“ und der Wendung „sequestrantes se ab aliis“ wird eine Gleichzeitigkeit dieser Geschehnisse suggeriert. Es wird aus der Textstelle nicht klar, worauf sich das Zutun Dietwins richtet, die Abspaltung oder die Wahl Konrads.

<sup>349</sup> Vgl.: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 9 Anm. 14.

<sup>350</sup> Vgl.: Ebd., S. 8.

<sup>351</sup> Vgl.: Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 151.

<sup>352</sup> Vgl.: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 432. Jan Paul Niederkorn hielt die Koblenzer Wahlversammlung in ihrem Ursprung für eine regionale Fürstenversammlung des lothringisch-rheinfränkischen Raumes Vgl.: Ebd., S. 433. Hieraus erklärt er auch, wie die Wahl vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden konnte.

<sup>353</sup> Vgl. z.B. Schlick, König (Anm. 65), S. 135.

<sup>354</sup> Vgl. z.B.: Ebd., S. 131.

<sup>355</sup> Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 158 spricht z.B. für die Koblenzer Wahl dramatisierend von einer „Nacht- und Nebel-Aktion“. Von Elmar Roeder, Heinrich der Stolze und die Kirche. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 55 (1992), S. 1-12, hier S. 11-12 wurde die Frage aufgeworfen, wie Albero die Koblenzer Versammlung vor den anderen Fürsten geheim gehalten habe.

<sup>356</sup> Den relativ langen Zeitraum zwischen Lothars Tod (4. Dezember 1137) und dem geplanten Mainzer Termin (22. Mai 1138) hat man mit der Hoffnung erklärt, bis dahin würde sich ein Kandidat für das Königtum abzeichnen und ein neuer Wahlleiter gefunden sein. Vgl. Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 9: „Außerdem stand zu hoffen, daß sich bis dahin [sc. dem Mainzer Termin] die Parteistimmungen genügend geklärt hätten, um eine möglichst einmütige Wahl vornehmen zu können.“ Bernhardt (S. 8) nimmt ferner an, dass in diesem Intervall ein neuer „Wahlleiter“ bestellt werden sollte. Ähnlich: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 29 (Nr. 81). Die Eigenmächtigkeit gegenüber einer, noch von der jüngeren Forschung angenommenen, auch ohne König



das Kölner Erzbistum vakant war, habe sich Erzbischof Albero von Trier als wichtigster geistlicher Fürst im Recht gesehen, die Wahl anzusagen und zu leiten. Deshalb habe er den Mainzer Termin in Koblenz unterlaufen.<sup>357</sup> In der Lebensbeschreibung Alberos von Trier heißt es zumal, nach dem Tod Lothars III. habe Albero mit großem Aufwand versucht, Konrad den Thron zu verschaffen. Dem hätten fast alle Fürsten widersprochen.<sup>358</sup> Jan Paul Niederkorn sieht das als Hinweis auf ein Engagement Alberos schon vor der Wahl. Der Erzbischof habe die Möglichkeit einer Kandidatur Konrads bei den Fürsten sondiert und sei auf eine gewisse Ablehnung gestoßen. Deshalb sei er auf das Vorgehen in Koblenz verfallen.<sup>359</sup>

Es fragt sich aber, wer damals unter den Fürsten die Autorität besessen haben soll, einen solchen „offiziellen“ Termin einzuberufen.<sup>360</sup> Anhaltspunkte für eine Verbindlichkeit des Termins finden sich jedenfalls keine. Die spätere zeitgenössische Kritik an Konrads Wahl betraf auch nur die Vernachlässigung mancher Fürsten als Wähler.<sup>361</sup> Einzig Erzbischof Konrad I. von Salzburg könnte unter anderem die Missachtung des Mainzer Termins moniert haben. Dies ist indirekt aus einem wohl bald nach der Wahl an ihn versandten, rechtfertigenden Schreiben Erzbischof Alberos zu erschließen. Ihm gegenüber betonte Albero, dass einem Termin und einer Versammlung zur Wiederherstellung von Fürstentum und Reich durch die Wahl gerade nicht zugekommen (*praevenire*) worden sei.<sup>362</sup> Ihrerseits hielten Konrads Anhänger den

---

handlungsfähigen Fürstengemeinschaft sei nur durch das Fehlen eines anerkannten „Wahlleiters“ möglich gewesen. Vgl.: Keller, Schwäbische Herzöge (Anm. 68), S. 159-160.

<sup>357</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 15. Hiernach z.B. aus der jüngeren Literatur: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 28 (Nr. 80).

<sup>358</sup> Vgl. Balderich, Gesta (Anm. 214), S. 252 (c. 15): „...post obitum Lotharii imperatoris omni studio domnus Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari .....“ In Balderichs Vorlage für diese Zeit, den Gesta Alberonis metrica, entsandte der Erzbischof Boten, welche Bischöfe und Fürsten versammelten. Vgl. Gesta Alberonis metrica (Anm. 215), S. 238 (V. 79-81): „Preterea missis hic circumquaque ministris, / Pontifices et primores collegit in unum / Quo fluit in Rhenum Mosella decus fluviorum...“.

<sup>359</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 28 (Nr. 80).

<sup>360</sup> Die Verbindlichkeit des Mainzer Termins bezweifelte zu Recht bereits Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 151: „Es bleibt [...] völlig ungeklärt, welche Fürsten den Wahltag in Mainz angesagt haben. Das ist aber ganz entscheidend für die Beurteilung der Frage, ob diese ‚Vereinbarung‘ für die Fürsten in irgendeiner Weise bindend war...“.

<sup>361</sup> Vgl. das Unterkapitel II.3.2.

<sup>362</sup> Vgl. Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 528 (Nr. 32): „Verum de principis et regni restitutione terminum et curiam, quam dicitis praeventam esse, ut vobis significemus non oportet; cum, iam peracto negotio, regis constituti celebris fama hinc inde pervolet.“ „Praevenire“ kann außerdem „verhindern“ heißen, im Sinne einer damaligen Nichtanerkennung der Wahl Konrads III. durch Konrad von Salzburg. Albero argumentiert in seinem Schreiben vor allem damit, dass man in Koblenz dem Willen der dort anwesenden römischen Kirche und dem einhelligen Wunsch der Fürsten entsprochen habe und Konrads Königtum bereits breite Anerkennung erfahre. Die Ehrwürdigkeit Konrads von Salzburg habe man nicht beschneiden wollen. Diese weitere Darstellungsabsicht verkennt z.B. noch Ziegler, König (Anm. 99), S. 656 wenn er mit Kurt Zeillinger, Erzbischof Konrad I. von Salzburg. 1106-1147. Wien 1968, S. 57 annimmt, Albero habe die Wahl Konrads gegenüber der Kritik des Erzbischofs als „unumstößliche Tatsache“ dargestellt.

Termin also nicht für verbindlich.<sup>363</sup> Die Mainzer Vakanz spielte dabei zumindest keine erkennbare Rolle. Eine entsprechende Präention Alberos auf ein Mainzer Recht der Einberufung und, wie auch immer gearteten, „Leitung“ von Wahlen, ist nirgends bezeugt. Demgegenüber wird sein Anspruch auf das Vorrecht der Königssalbung durchaus in den Quellen erwähnt und diskutiert.<sup>364</sup> Hinter der nicht nachzuweisenden Ansicht, der Mainzer Termin sei offiziell gewesen, steckt wohl letztlich die lange Zeit von der Forschung vertretene Überzeugung, bei mittelalterlichen Wahlen habe grundsätzlich eine Mehrheit oder gar „Allgemeinheit“ der Fürsten auftreten müssen.<sup>365</sup> Weil in den Quellen für den Mainzer Termin von einem „conventus generalis“ die Rede, hielt man den Mainzer Termin im Umkehrschluss für verbindlich.

Auch das zeitliche Verhältnis zwischen der Vorbereitung des Mainzer Termins und der Wahl in Koblenz gilt es zu beachten. Nur die Magdeburger Annalen gehen auf dieses ein. Sie suggerieren jedoch gerade, dass die Wählerschaft Konrads gleichzeitig mit und unabhängig von denjenigen Fürsten handelte, welche den Mainzer Wahltermin festlegten. Es ist also davon auszugehen, dass damals zweierlei Gruppierungen unabhängig voneinander und relativ zeitgleich eine Königswahl planten, wobei die eine der anderen zuvorkam. Zumindes ein Teil der jüngeren Forschung hielt es übrigens für unwahrscheinlich, dass Albero an der Festlegung des Mainzer Wahltermins beteiligt war: Ein solchermaßen evidenter Widerspruch zum eigenen Handeln hätte sicherlich Erwähnung in den Quellen gefunden.<sup>366</sup>

---

<sup>363</sup> Vgl. auch: Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 151. Weil Otto von Freising relativ unbedarft über die Missachtung desselben Termins durch Konrads Wähler berichtet, nahm Ebd., S. 155-156 an, dass jener von diesem nicht als verbindlich erachtet wurde.

<sup>364</sup> Vgl. die Diskussion bei: *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 238 (V. 79-89). Allerdings war der Kölner Elekt, der die Präention monierte, an der Wahl beteiligt, der neue Mainzer Erzbischof noch nicht gewählt. Dies mag den Befund erklären. Vgl. zur Frage nach dem Mainzer Vorrecht auf Einberufung und „Leitung“ von Wahlen, das Unterkapitel II.1.1.2.

<sup>365</sup> Vgl. zu dieser Überzeugung das Unterkapitel II.3.2.

<sup>366</sup> Dies betrifft auch den gleichfalls an Konrads Wahl beteiligten Kölner Elekten Arnold. Nach Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 154: „...ist es höchst unwahrscheinlich, daß zu den Fürsten, die den Wahltermin festgelegt hatten, der Trierer Erzbischof und der Kölner Elekt gehört hatten, da sie ansonsten mit der Wahl Konrads ihre eigene Festlegung rückgängig gemacht hätten. Das wäre aber doch wohl von den Konrad feindlich gesinnten Historiographen ‚ausgeschlachtet‘ worden, denn in diesem Fall hätte es sich tatsächlich um einen glatten Rechtsbruch gehandelt, den man propagandistisch verwertet hätte, da man ja auf den festgelegten Wahltag hinwies.“ Zustimmung Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 526, der darauf hinweist, dass Albero auf einer anderen Route aus Italien heimkehrte als das Hauptheer. Dessenwegen hätte er u.U. nicht an der Terminfindung beteiligt werden können.

### II.3.1.2 Teilnehmerkreis und Protagonisten

Die Wahl Konrads III. erfolgte am 7. März 1138 im verkehrsgünstigen Koblenz, wo überdies der Trierer Erzbischof recht begütert war.<sup>367</sup> Konrads Weihe beziehungsweise Krönung – von einer solchen ist zum Teil die Rede – fand unmittelbar anschließend am 13. März in Aachen statt.<sup>368</sup> Diese Vorgänge werden in den Quellen recht unterschiedlich beschrieben. Vor allem wird, je nach Provenienz der Quelle, das Wirken bestimmter, regional nahestehender Akteure hervorgehoben.

Otto von Freising rückt auffällig das Wirken des Kardinalbischofs und päpstlichen Legaten Dietwin von Santa Rufina in den Vordergrund.<sup>369</sup> Es machten (creare) einige der Fürsten (quidam ex principibus) Konrad in Gegenwart Dietwins zum König. Dieser versprach (promittere) die Zustimmung des Papstes, der Römer und der Italiener zur Wahl. Das seinem Amt zustehende Recht der Königskrönung konnte der anwesende Kölner Elekt Arnold nicht wahrnehmen, weil ihm das Pallium fehlte. Deshalb salbte (ungere) Dietwin Konrad zum König, unter Assistenz Arnolds von Köln und Erzbischof Alberos von Trier sowie anderer Bischöfe.<sup>370</sup> Der Chronik des schwäbischen Klosters Zwiefalten ist zu entnehmen, dass der Schwabenherzog Friedrich II. mit wenigen (pauci) anderen Fürsten Konrad zum König erhoben (elevare) habe.<sup>371</sup> Gemäß der Kaiserchronik aus Regensburg hätten sich die Fürsten in einer Beratung für Konrad

---

<sup>367</sup> Vgl.: Ebd., S. 526. Vgl. zur Datierung: Ebd., S. 531 Anm. 1026.

<sup>368</sup> Vgl. zur Datierung: Ebd., S. 535 Anm. 1041.

<sup>369</sup> Otto von Freising geht von einer Gleichrangigkeit zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt aus, indem beide ihre „Schwerter“ unmittelbar von Gott erhalten. Vgl. seine Ausführungen in der Vorrede zum vierten Buch: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 180-183.

<sup>370</sup> Vgl. Ebd., S. 343 (VII 22): „Quidam autem ex principibus [...] Conradum [...] presente Theodewino episcopo cardinali ac sancta Romane ecclesiae legato, summi pontificis ac tocius Romani populi urbiumque Italiae assensum promittente [...] regem creant. Qui mox ad palatium Aquis veniens a predicto cardinale – nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat – cooperantibus Coloniense, Treverense archiepiscopis cum ceteris episcopis in regem ungitur.“ Otto spricht unmittelbar darauf für die Wahl auch von einer „electio“. Hiernach Historia Welforum (Anm. 188), S. 46 (c. 24), welche aber die Ausführungen über Dietwins Rolle und die Krönung streicht. Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 433 übersetzt „quidam“ mit „einige“ und konstatiert, Otto würde hier konzedieren, dass es sich nur um eine Minderheit gehandelt habe. „Quidam“ ist sicherlich keine präzise Mengenangabe: So spricht beispielsweise Schlick, König (Anm. 65), S. 131 dagegen von „nicht wenigen“. Allerdings handeln in ihrer Darstellung hier unrichtig nicht die Wähler Konrads, sondern unspezifische Reichsfürsten. Relativ generisch berichtet Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 36 (I c. 23): „Defuncto imperatore Lothario [...] principes regni aput Galliae oppidum Confluentiam, ubi Mosella Rhenum influit, conveniunt et de eligendo principe consilium ineunt. Igitur Conradus Friderici ducis frater ab omnibus qui aderant exposcitur, ad regnumque levatus in palatio Aquis coronatur.“

<sup>371</sup> Vgl. Berthold von Zwiefalten, Chronik (Anm. 176), S. 217 (c. 35): „...praefatus Counradus a fratre Friderico cum paucis denuo in regem elevatus...“.

entschieden. Hierzu habe der Regensburger Bischof Heinrich I. von Wolfratshausen sowie der Fürst Sobeslav I. von Böhmen geraten.<sup>372</sup>

Für die Annalen des Klosters Brauweiler bei Köln wurde Konrad zum König gewählt (*eligere*), weil er von den Fürsten Lothringens, dem Erzbischof Albero von Trier und dem Elekt Arnold von Köln favorisiert wurde.<sup>373</sup> Balderich reduziert in seiner Lebensbeschreibung Alberos von Trier das damalige Geschehen auf dessen Wirken: Albero erreichte es nämlich durch große Bemühungen, dass Friedrich II. von Schwaben, Bischof Bucco von Worms sowie der Elekt Arnold von Köln mit Konrad in Koblenz zusammenkamen. Nach langen Beratungen habe Albero Konrad zum König erhoben (*elevare*) und in Aachen in Begleitung einer großen Menge zum König gesalbt.<sup>374</sup> In Balderichs Vorlage für diese Zeit, den *Gesta Alberonis metrica*, machte (*constituere*) Albero Konrad zum König, indem er durch Boten Bischöfe und Fürsten in Koblenz versammelte. Er ehrte (*honorificare*) Konrad auf eigene Kosten und krönte ihn in Aachen. Im Vordergrund der Darstellung steht dabei ein Streit zwischen Albero und dem Kölner Elekt Arnold um das Vorrecht der Königsweihe.<sup>375</sup>

Viele sächsische Quellen berichten, Konrad sei nur durch wenige Fürsten gewählt worden. Für die Magdeburger Jahrbücher war es Dietwin, der die Abgrenzung einiger Fürsten und die Wahl (*eligere*) Konrads III. herbeiführte.<sup>376</sup> Die von den Paderborner Annalen abhängigen Quellen

---

<sup>372</sup> Vgl. Deutsche Kaiserchronik (Anm. 183), S. 391 (V. 17182-17188): „Die vursten chômen dô ze râte / an einen Chuonrâten, / der ê wider dem rîche was. / der Regensburgâre geriet daz / der biscof Hainrîch, / ein Diezâre alsô hêrlich, / mit samt dem Bêhaime.“

<sup>373</sup> Vgl. *Annales Brunwilarenses* (Anm. 130), S. 727 (ad a. 1138): „Sequenti tempore incipiente quadragesima a principibus Lotharingie faventibus archiepiscopis Alberone Treverensi et Arnolde Coloniensi, Cunradus princeps predictus apud Confluentiam in regem eligitur.“

<sup>374</sup> Vgl. Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15): „...et tanta tunc coniuncti sunt amicitia, quod post obitum Lotharii imperatoris omni studio domnus Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum [sc. Konrad III.] in regnum sublimari ..... Effecit enim sua magna industria, quod dux Fridericus, frater Conradi regis, et Bochus Wangionum episcopus, cum ipso Conrado ad colloquium Confluentiam convenerunt. Ad quod colloquium Coloniensis archiepiscopus Arnulfus occurrit; et tandem post multa consilia dominus Albero archiepiscopus Conradum in regem elevavit, et Aquasgrani cum magna deducens multitudine, regali unctione confirmavit in regnum.“

<sup>375</sup> Vgl.: *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 238 (V. 79-89): „Preterea missis hic circumquaque ministris, / Pontifices et primores collegit in unum / Quo fluit in Rhenum Mosella decus fluviorum, / Et quem predixi Counradum nomine regem / Constituitque suis hunc rebus honorificavit / Et sumptu; mox hunc ad Aquis castrum properantem, / Ut, ceu mos veterum constat, benediceret illum, / Prosequitur; sed non quoquam procedere quivit / Hac re velle suum, quia presul Coloniensis / Hoc interruptit, proprii dicens fore iuris / Ungeret ut regem...“ Es folgt dann eine Abhandlung darüber, dass das Recht zur Königskrönung dem Trierer Erzbischof zusteht. Vgl. auch DD K. III (Anm. 37), Nr. 2 über Alberos Ehrenrecht, Konrad unter besonderen Bedingungen in Aachen zu empfangen und zu begleiten. Dass Dietwin, wie bei Otto von Freising erwähnt, als „coronator“ fungierte, hat man insofern als Kompromiss in diesem Streit gedeutet. Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 17. Schlick, *König* (Anm. 65), S. 136 Anm. 28 weist auf die Tatsache hin, dass Arnold bereits unmittelbar nach der Wahl zum Erzbischof geweiht wurde.

<sup>376</sup> Vgl. *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138): „Interea quidam sequestrantes se ab aliis [sc. den Fürsten die den Mainzer Wahltermin beschlossen], mediante Tietwino cardenali episcopo in medio quadragesime apud Confluentium oppidum Conradum, fratrem Friderici ducis Suevorum, [...] regem elegerunt.“ Wie gesagt ist unklar, ob sich das Zutun Dietwins eher auf die Abgrenzung oder auf die Wahl Konrads bezieht.

geben an, Konrad wurde durch Machenschaften (*factio*) Alberos von Trier und weniger anderer Fürsten zum König erhoben (*levare*). Er wurde durch Dietwin gekrönt.<sup>377</sup> Aus der späteren, zeitgenössischen Kritik an Konrads Wahl lässt sich erschließen, dass Heinrich der Stolze, die Sachsen und andere Fürsten nicht an dieser beteiligt waren.<sup>378</sup> Davon abweichend geben die Jahrbücher von Pöhlde an, Konrads Wahl (*electio*) sei durch Bischöfe und andere Fürsten erfolgt.<sup>379</sup> Die sächsische Weltchronik führt Konrads Wahl schließlich auf Schwaben und Bayern zurück.<sup>380</sup>

Die ältere Forschung bemängelte an Konrads Wahl eine Summe von Verfahrensfehlern: Die – schon diskutierte – Nichteinhaltung des offiziellen Wahltermins, der irreguläre Wahlort und Wahlleiter, das Fehlen der – wie die Forschung annahm – echten Reichsinsignien, die nicht durch den Kölner erfolgte Krönung und dergleichen mehr.<sup>381</sup> Von der Relevanz solcher formaler Kriterien für die Königswahl weicht die Forschung mittlerweile ab: Entscheidend sei nur der Erfolg, das heißt die nachfolgende Akzeptanz des Gewählten gewesen.<sup>382</sup>

Es kann ansonsten als Mehrheitsmeinung der Forschung gelten, dass Konrads Wählerschaft aus einem kleinen Kreis vornehmlich lothringischer Großer um Kardinalbischof Dietwin von Santa

---

<sup>377</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 166 (ad a. 1138): „Cuonradus Suevus, frater Fritherici ducis, aliquando, ut supra dictum est, usurpator regii nominis, [...] levatus est in regem, factione Athelberonis Treverensis archiepiscopi et paucorum principum, Confluentiae feria secunda dominicae Oculi mei, successitque proventus in regnum Romanorum, a Thietwino cardinali episcopo consecratus.“ Hiernach *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138) sowie *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I).

<sup>378</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22). Wie aus dem nach der Wahl verfassten Brief Alberos an Erzbischof Konrad von Salzburg hervorgeht, wurde auch der Letztere als Wähler vernachlässigt. Vgl.: *Epistolae Bambergenses* (Anm. 256), S. 528-529 (Nr. 32). U.a. dessentwegen erhob der Salzburger Metropolit später scharfe Kritik an Konrads Wahl. Diese dokumentiert auch eine zwischen 1168 und 1177 angefertigte Lebensbeschreibung des Kirchenfürsten. Letztere blieb unvollendet und reicht lediglich bis 1138, wobei sie auf die Wahl Konrads in nur einem Satz eingeht: „...cum Chuonradus paucorum favore regiae dignitatis honorem rapuisset...“. Vgl.: Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Vita Chunradi archiepiscopi* (MGH SS 11). Hannover 1854, S. 66 (c. 5). Die Vita schneidet jedoch nur deshalb die Umstände der Wahl an, weil Konrad von Salzburg Konrad III., wie zuvor schon Lothar III., aufgrund rigider Reformvorstellungen sowohl Handgang als auch Treueid verweigerte. Hierin liegt das eigentliche Darstellungsinteresse der Lebensbeschreibung.

<sup>379</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138): „Conradus genere Suevus, electione episcoporum et aliquorum principum apud Confluentiam successit in regnum...“ Laut Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Annales Mellicenses. Continuatio Mellicensis* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 503 (ad a. 1138) sogar durch von der Kurie entsandte Kardinäle und die höchsten Fürsten des Reiches: „Chuonradus dux, sororius Heinrici imperatoris, a cardinalibus missis ab apostolico, et a summis principibus regni eligitur in regem.“

<sup>380</sup> Vgl. *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210 (c. 273 Rec. A, B): „De Swaven unde de Beiere koren Conrade, des hertoghen Frederikes broder.“

<sup>381</sup> Vgl. z.B.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 16. Eine ähnliche Sichtweise vertrat in der jüngeren Forschung z.B. Ehlers, *Heinrich* (Anm. 222), S. 42-43: „An dieser Wahl war alles irregulär: Der Termin und der Ort, denn die Wahlversammlung war auf Pfingsten nach Mainz einberufen worden; der Wahlleiter Erzbischof Albero von Trier statt des Erzbischofs von Mainz; das Wahlgremium, das ausschließlich von Anhängern Konrads gebildet wurde; die Krönung durch einen Legaten des Papstes statt durch den Erzbischof von Köln; die Krone mit den übrigen Insignien, weil Heinrich der Stolze die echten besaß.“ Ehlers folgert daraus ein „staatsstreichartiges Verfahren“ bei der Wahl.

<sup>382</sup> Vgl. bereits: Keller, *Schwäbische Herzöge* (Anm. 68), S. 160.

Rufina also Erzbischof Albero von Trier, der Elekt Arnold I. von Köln, Bischof Bucco von Worms sowie Herzog Friedrich II. von Schwaben bestand.<sup>383</sup> Dietwin und vor allem Albero hält man für die Protagonisten der Königswahl, indem sie deren Ablauf wesentlich bestimmt hätten.<sup>384</sup> Vereinzelt weitere Teilnehmer wurden mitunter angenommen.<sup>385</sup>

Besonders um die verbreitete Vorstellung einer „Minderheitswahl“ zu entkräften, spekulierte lediglich Roland Pauler, dass in Koblenz mehr Fürsten zugegen gewesen sein könnten, als die Quellen erwähnten.<sup>386</sup> Letztere würden nämlich nur die für ihren Darstellungshorizont jeweils zentralen Teilnehmer erwähnen: Balderich akzentuierte die Rolle Alberos, die niederlothringischen Brauweiler Annalen die der Lothringer und so fort. Die von Balderich erwähnten umfänglichen Verhandlungen in Koblenz wären aber angesichts eines kleinen Teilnehmerkreises kaum vorstellbar.<sup>387</sup> Für eine größere Zahl von Beteiligten spräche ferner, dass die Wahl – wie Balderich erwähnt – von Albero gegen den Widerspruch fast aller Fürsten des Reichs betrieben wurde: Widerspruch könnten aber nur Anwesende erheben. Ebenso war bei der Krönung nachweislich eine große Menge anwesend.<sup>388</sup> Endlich hätten nur sächsische beziehungsweise dem Welfen gewogene Autoren eine geringe Teilnehmerzahl moniert.<sup>389</sup>

---

<sup>383</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 14.

<sup>384</sup> Vgl.: Ebd., S. 14. Bei diesem übernimmt Albero sogar die „Leitung der Sache Konrads“. Ähnlich z.B. Schlick, König (Anm. 65), S. 134: „Ihnen [sc. Albero und Dietwin] verdankte der Staufer 1139 wohl in erster Linie seine Wahl.“ Eine vermutlich angemessenere Einschätzung bietet Müller, Vir (Anm. 214), S. 545, der Albero zwar nicht für einen „Königsmacher“, wohl aber einen sehr einflussreichen Akteur hält. Als „Königsmacher“ bezeichnet seinerseits z.B. Schwarzmaier, Pater (Anm. 60), S. 277 wiederum Friedrich II.

<sup>385</sup> In DD K. III (Anm. 37), Nr. 5 heißt es, Wibald von Stablo habe sich beim Italienzug Lothars III. bewährt und „in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit“. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 14 Anm. 24 deutete dies als Beleg für dessen Präsenz in Koblenz. Ebd., S. 25 Anm. 4 nimmt ferner die Anwesenheit Bischof Stephans von Metz an, einem Vertrauten Alberos. Die Anwesenheit Albrechts des Bären wurde wiederholt vermutet, vgl. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 67. Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 148-149 diskutiert die Beteiligung des Bischofs von Regensburg und Fürsten von Böhmen an der Wahl.

<sup>386</sup> Vgl.: Ebd., S. 148.

<sup>387</sup> Für Müller, Vir (Anm. 214), S. 528-529 sind die genannten „multa consilia“ die „Gesamtheit der diplomatischen Anstrengungen“ Alberos.

<sup>388</sup> Vgl.: Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 143-144. Das Argument Paulers überzeugt jedoch nicht, weil man ja auch durch Fernbleiben Widerspruch ausdrücken konnte. Ebd., S. 157 weist darauf hin, dass für die nachfolgenden, relativ gut besuchten Hoftage von Köln und Mainz nicht von Huldigungen die Rede ist: Es wäre also gut möglich, dass viele der dortigen Fürsten bereits in Koblenz präsent waren. Das ist aber angesichts der spärlichen Quellenlage und des durchaus vorhandenen Einflusses Konrads bzw. seiner Anhänger in dieser Gegend auch nicht notwendigerweise verwunderlich. Müller, Vir (Anm. 214), S. 531 geht von niederrheinischen, westfälischen und moselländischen Fürsten bei der Krönung aus.

<sup>389</sup> Der Vita Chunradi ist es möglicherweise darum zu tun, die fehlende Beteiligung Konrads von Salzburg herunterzuspielen. Vgl.: Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 149. Müller, Vir (Anm. 214), S. 528 weist hiergegen auf Berthold von Zwiefalten hin, der Heinrich dem Stolzen abgeneigt sei, aber dennoch nur von wenigen Teilnehmern bei der Wahl berichtet.

Paulers Anmerkungen erscheinen zum Teil nachvollziehbar, jedoch aus methodischen Gründen nicht aussagekräftig.<sup>390</sup>

Für die Koblenzer Wahl können in der Tat nur die lothringischen Fürsten um Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina, Erzbischof Albero von Trier, den Elekt Arnold I. von Köln, Bischof Bucco von Worms sowie Herzog Friedrich II. von Schwaben als gesicherte Teilnehmer angenommen werden. Die Rede von den „Wenigen“ im Umfeld der Wahl Konrads ist jedoch nicht als allzu verlässliche Mengenangabe anzusehen: Sie drückt nur aus, dass bestimmte Wähler übergangen worden seien.<sup>391</sup>

### **II.3.2 Kritik und Rechtfertigung der Königswahl mit Rangstreben Heinrichs des Stolzen**

Am Koblenzer Wahlakt wird überwiegend in den sächsischen Quellen eine, aber verhaltene, Kritik geübt.<sup>392</sup> Der *Annalista Saxo* hatte den Mainzer Termin erwähnt und dann mit den Paderborner Annalen berichtet, dass jedoch Konrad durch die Machenschaften Alberos und weniger Fürsten gewählt wurde. Der Würde (*honor*) der Versammlung war abträglich, dass man die Zustimmung vieler Großer nicht einholte.<sup>393</sup> Gemäß den Magdeburger Annalen seien einige Fürsten der Terminierung der Mainzer Wahlversammlung ferngeblieben und hätten währenddessen Konrad III. insgeheim (*privatus*) zum König gewählt.<sup>394</sup> Bei Otto von Freising – der die Wahl Konrads durch einen Teil der Fürsten in Abweichung zum Mainzer Termin berichtet hatte – findet sich die Anmerkung, Heinrich der Stolze, die Sachsen und andere,

---

<sup>390</sup> Zutreffend ist die Einschätzung der These Paulers durch Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), 314 Anm. 18: „Dies ist zwar sehr gut möglich, m.E. sogar wahrscheinlich, allerdings ohne positiven Beleg eine Annahme *e silentio*.“

<sup>391</sup> Vgl. die Aussagekraft von Einschätzungen der Teilnehmerzahlen in den Quellen relativierend: Franz-Reiner Erkens, *Multi oder pauci? Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche*. In: Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*. Köln 2002, S. 135-152.

<sup>392</sup> Allgemeine Unstimmigkeiten über die Wahl nennt die *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210 (c. 273 Rec. A, B): „In den tiden was grot missehellinge under den herren umme den kore.“

<sup>393</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 166 (ad a. 1138): „Ad huius tamen negotii honorem multorum magnorum principum consensus est minime requisitus.“ Klaus Naß sieht hierin eine eigenständige Wendung des *Annalista Saxo*, vgl.: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612. Der *Annalista Saxo* verweist auch auf Konrads frühere Rolle als „Usurpator“. Diese erwähnen bei der Königskrönung mehrere Quellen. Vgl.: Schlick, *König* (Anm. 65), S. 134. Unmittelbar im Anschluss an die zitierte Stelle reiht der *Sächsische Annalist* Konrad jedoch in die Folge römischer Herrscher ein.

<sup>394</sup> Vgl.: *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138): „Interea quidam sequestrantes se ab aliis [sc. den Fürsten, die den Mainzer Wahltermin beschlossen], mediante Tietwino cardenali episcopo in medio quadragesime apud Confluentium oppidum Conradum, fratrem Friderici ducis Suevorum, privatum sibi regem elegerunt, unde deinceps non modica dissensio et perturbatio exorta est.“

welche der Wahl nicht beigewohnt hatten, hätten diese als unrechtmäßige (non legitimus) Erschleichung (surreptio) verunglimpft (calumniari).<sup>395</sup>

An die Wählerschaft Konrads III. entsandte außerdem der Salzburger Metropolit nach der Wahl einen oder mehrere kritische Briefe: Deren Tenor ist nur durch eine Replik Alberos noch vor dem Bamberger Hoftag (22. Mai 1138) und dann der dort versammelten Fürsten – namentlich Albero, Dietwin und Bischof Otto von Bamberg – zu erschließen.<sup>396</sup> Konrad selbst verfasste erst auf dem Bamberger Hoftag ein eigenes Schreiben an Konrad von Salzburg, trat also offenbar in der Sache hinter seinen Fürsten zurück.<sup>397</sup> Wahrscheinlich ging es in den Briefen des Salzburger Erzbischofs um seine Nichtberücksichtigung als Wähler, eine Verletzung seines „honor“, denn Albero und die Bamberger Fürsten sprachen besonders diesen Sachverhalt an.<sup>398</sup> Auch kritisierte der Salzburger, dass einem Termin und einer Versammlung zur Wiederherstellung von Reich und Fürsten zuvorgekommen worden sei.<sup>399</sup>

Die Forschung erklärt die zeitgenössische Kritik an der Koblenzer Wahl vor allem damit, dass es sich um eine sogenannte „Minderheitswahl“ gehandelt habe. Königswahlen hätten durch eine Mehrheit oder gar Allgemeinheit der Fürsten stattfinden müssen, in Koblenz habe sich eine Minderheit der Mehrheit mit ihrer Wahlentscheidung aufgedrängt. Deshalb bezeichnete man die Wahl immer wieder auch als staatsstreichartig oder gar als Staatsstreich.<sup>400</sup>

Erst die jüngste Forschung hat festgestellt, dass geringe Teilnehmerschaft an sich keine Besonderheit der Königswahl Konrads III. ist. Königswahlen wurden stets nur durch wenige Große betrieben und mussten danach auf dem Umritt des Herrschers Anerkennung finden, oder,

---

<sup>395</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22): „At Saxones et dux Heinricus alique, qui electioni non interfuerant, regem non legitime sed per surreptionem electum calumpniabantur.“ Hiernach: Historia Welforum (Anm. 188), S. 46 (c. 24).

<sup>396</sup> Im Antwortschreiben Alberos heißt es: „Missis a vestra sanctitate litteris circa Dei ecclesiam zeli vestri fervorem accepimus.“ Vgl.: Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 528 (Nr. 32). Die in Bamberg versammelten Fürsten antworten auf Aussagen, die „...in litteris vestris nobis significastis...“ Vgl.: Ebd., S. 530 (Nr. 33). Es ist also nicht ganz klar, ob ein oder mehrere Briefe ergingen und ob vor allem der erste Brief nur an Albero gerichtet war.

<sup>397</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 20.

<sup>398</sup> Auch heißt es in Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 530 (Nr. 33), Konrad von Salzburg habe – irrig – angedeutet, es würden sich etliche Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und andere Fürsten in gleichem Maße an der Wahl stören.

<sup>399</sup> Vgl. Ebd., S. 528 (Nr. 32): „Verum de principis et regni restitutione terminum et curiam, quam dicitis praeventam esse, ut vobis significemus non oportet.“ Vielleicht ist mit „praeventam“ auch „verhindert“ gemeint, im Sinne einer Nichtanerkennung der Koblenzer Wahl durch Konrad von Salzburg. Vgl. endlich die Vita Chunradi (Anm. 378), S. 66 (c. 5), wo von einem „Raub“ des Königtums durch Konrad die Rede ist.

<sup>400</sup> Von einem staatsstreichartigen Vorgehen spricht z.B. Keller, Schwäbische Herzöge (Anm. 68), S. 127. Auch als „Usurpator“ erscheint Konrad bei Ebd., S. 160. Als „Staatsstreich“ bezeichnen die Wahl z.B. Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 218 und Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 84. Ganz anders deutet Keller, Schwäbische Herzöge (Anm. 68), S. 148-150 noch die Wahl von Forchheim 1077: Den Fürsten sei bewusst gewesen, eigentlich eine „Minderheitswahl“ zu betreiben – aber man habe bewusst für die Gesamtheit gehandelt.



bei Widerstand, durch Zwang durchgesetzt werden.<sup>401</sup> Letztlich wurde Konrads Wahl also nur radikaler als sonst üblich durchgeführt, indem bewusst eine anderweitig mit der Vorbereitung einer Königswahl beschäftigte Gruppierung übergangen wurde. Von dieser dürfte also die Kritik an Konrads Wahl ausgegangen sein. Es liegt nahe, die Kritiker der Königswahl Konrads, vor allem Sachsen und Heinrich den Stolzen, mit dieser Gruppierung identifizieren zu wollen. Indem sie vielfach feststellen, Konrad sei „insgeheim“ gewählt worden, betonen sie die eigene Vernachlässigung. Offenbar fühlte man sich brüskiert, im eigenen „honor“ beschnitten.<sup>402</sup> Natürlich vertrat Konrads Wählerschaft den Anspruch, mit ihm den zukünftigen, allseits anerkannten Herrscher gewählt zu haben. Albero gibt das in seinem Brief an Konrad von Salzburg an: Tatsächlich habe es sich um eine allgemeine Wahl gehandelt, indem die Wähler den allgemeinen Willen der Fürsten und der Kirche durch göttliche Inspiration erkannt hätten.<sup>403</sup> Das Selbstbewusstsein der Wähler von Koblenz teilt insbesondere Otto von Freising: Die namentlich von Heinrich und den Sachsen erhobenen Anfechtungen an der Wahl sind für ihn allesamt abwegig und unbegründet. Diese Aussage tätigte der Bischof natürlich auch retrospektiv im Wissen um die weitere Entwicklung: Konrad bewies sich nach der Wahl durch großen Zulauf, was Otto im Anschluss näher schildert. Konrad III. – so heißt es deutlich in der von den Paderborner Annalen abhängigen Kölner Königschronik – sei „zunächst“ (primum) nur heimlich und durch die üblen Machenschaften Alberos sowie weniger Fürsten gewählt worden, schließlich aber doch Herrscher (succedere) geworden.<sup>404</sup>

---

<sup>401</sup> Vgl. z.T. bereits: Pauler, Wahl (Anm. 48). Vgl. umfassend: Erkens, Multi oder pauci (Anm. 391).

<sup>402</sup> Dass durch diese Übergehung die Ehre der Betroffenen verletzt wurde betont Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 288. Denn die auf dem Bamberger Hoftag 1138 versammelten Fürsten versichern in ihrem Schreiben an Konrad von Salzburg, dessen „honor“ durch die Minderheitswahl keinen Abbruch getan haben zu wollen. Vgl.: Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 529 (Nr. 33). Auch der Annalista Saxo monierte ja die Vernachlässigung des „honor“ mancher Fürsten bei der Wahl. Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 318 mit Anm. 26 führt den Widerstand der Sachsen darauf zurück, dass diese mit der Wahl Konrads III. auch das Königtum und somit an Prestige verloren hätten.

<sup>403</sup> Vgl. Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 528-529 (Nr. 32): „Scire tamen sanctitatem vestram volumus – atque coram eo, cui omnia sunt aperta, loquimur – : quod, cum ecclesia Romana et regni principibus haec agentes, nulla nisi quae Dei sunt quesivimus; sed, intellecta praesentis ibi ecclesiae Romanae voluntate et unanimi principum desiderio circa personam regiam, sancti Spiritus invocato nomine, ordinationi divinae consensimus [...] sed unanimatatem ecclesiae et regni, in hoc quasi cespite caritatis humore conglebatam, scindere non debuimus. Valeat ergo sanctitas vestra; quam ad voluntatem ecclesiae Romanae, ad communem regni et sacerdotii consensum exhortatione filiali rogando commonere praesumimus.“ Albero spricht in dem Kontext von der Wahl auch als „tanto et tam communi negocio“. Gemäß der von Petrus Diaconus verfassten Chronik von Monte Cassino sei die Wahl einmütig durch alle Großen des Reiches erfolgt. Vgl.: Petrus Diaconus, Chronik (Anm. 248), S. 603 (IV c. 127). Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 146 vermutet, Petrus habe hier die Ereignisse von Koblenz und Bamberg zusammengefasst. Vielleicht spiegelt sich aber hier eher das gerade skizzierte Selbstverständnis von Konrads Wählern wider. Man beachte auch, dass Petrus Diaconus laut eigener Angabe eine (verlorene) Schrift über Konrads Wahl abgefasst hat. Vielleicht betraf dieses Werk deren besondere Umstände. Vgl.: Petrus Diaconus, Chronik (Anm. 248), S. 531 (IV c. 66).

<sup>404</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 166 (ad a. 1138): „Cuonradus Suevus, frater Fritherici ducis [...] latenter primum levatus est in regem, factione Athelberonis Treverensis archiepiscopi et paucorum principum,

Freilich bediente man sich im Umfeld Konrads noch einer umfassenderen Rechtfertigungsstrategie, die sich ganz gegen den Hochmut Heinrichs des Stolzen richtete: Dies suggeriert, dass der Welfe wohl auf dem Mainzer Termin gewählt werden sollte.

Wie bereits im Überblick über die narrativen Quellen dargestellt, dramatisiert Otto von Freising den Herrschaftsantritt Konrads III. zu einem Sturz Heinrichs des Stolzen.<sup>405</sup> Hierzu betont er die Handlungsmacht des Königs, der den Welfen, welcher gegen Konrads Wahl Widerstand leistet, regelrecht vor sich hertreibt. An der Legitimität von Konrads Königswahl lässt Otto keinen Zweifel, dem Königtum hat Heinrich nichts entgegenzusetzen, er erhält die Huld nicht, wird verurteilt und erniedrigt. Den darauffolgenden Widerstand Heinrichs in Sachsen übergeht Otto weitgehend und deutet stattdessen das bisherige Geschehen in einem sehr langen moralisierenden Exkurs. Dessen Kerninhalt ist die Vergänglichkeit der Welt und die Verwerflichkeit des Stolzes: Konrad sei zum König erhoben worden, weil er demütig war, Heinrich aber gedemütigt worden, weil er stolz war. Den Stolz Heinrichs spricht Otto mehrfach an; der Welfe habe mit seinem Ruhm und seiner Macht geprahlt und sei hochmütig und überheblich gewesen.<sup>406</sup>

In diesen Gesamtzusammenhang ist Ottos Begründung für das Vorgehen bei der Königswahl Konrads III. einzuordnen. Gemäß Otto hätten Konrads Wähler nämlich befürchtet, dass sich Heinrich der Stolze, der damals das höchste Ansehen (*nomen*) und die größte Würde (*dignitas*) im Reich innehatte, auf einer allgemeinen Wahlversammlung „per potentiam“ durchsetzen würde.<sup>407</sup> Überhaupt habe sich Heinrich damals durch seine unter Lothar so sehr gestiegene

---

Confluentiae feria secunda dominicae Oculi mei; successitque proventus in regnum Romanorum, a Thietwino cardinali episcopo consecratus.“ Hiernach *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I) sowie *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta* (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1138). Es verdeutlicht diese Anerkennung auch Albero in seinem Brief an Konrad von Salzburg. Vgl. *Epistolae Bambergenses* (Anm. 256), S. 528 (Nr. 32): „Verum de principis et regni restitutione terminum et curiam, quam dicitis praeventam esse, ut vobis significemus non oportet; cum, iam peracto negotio, regis constituti celebris fama hinc inde pervolet.“ Vgl. Berthold von Zwiefalten, *Chronik* (Anm. 176), S. 217 (c. 35): „...Counradus a fratre Friderico cum paucis denuo in regem elevatus, paucis interpositis diebus ab universis imperator est acclamatus, sicque lapis ab omnibus pridem reprobatus et reus capitis adiudicatus subito caput anguli est effectus.“ Die biblische Allegorie des Ecksteins übertrug bekanntlich Otto von Freising in derselben Weise später auf Barbarossa.

<sup>405</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel I.3.2.

<sup>406</sup> Vgl. über Heinrich den Stolzen Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23): „...gloria et potentia sua gloriantem...“ sowie Ebd., S. 347-348 (VII c. 24): „...multis modis homo prius animosus et elatus...“.

<sup>407</sup> Vgl. Ebd., S. 343 (VII c. 22): „Defuncto in autumpno sine filiis imperatore Lothario conventus generalis principum Moguntiae in proximo pentecosten condicitur. Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Henricus dux, qui tunc precipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam prevaleret, circa mediam quadragesimam consilio habito in oppido Galliae Confluentia conventum celebrant.“ Hiernach: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 46 (c. 24). Es ist unklar worauf sich die Wendung „in generali curia“ bezieht: Speziell auf den vorgenannten „conventus generalis“ – es fehlt jedoch ein Demonstrativpronomen o.ä. – oder aber auf eine Wahlversammlung im Allgemeinen?

Stellung veranlasst gesehen, auf alle herabzublicken (*omnes despiciens*) und niemanden um seine Wahl zu bitten.<sup>408</sup>

Seit der älteren Forschung versteht man diese Ausführungen Ottos so, dass Heinrich der Stolze wegen seiner Macht der aussichtsreichste Kandidat für den Mainzer Wahltermin gewesen sei.<sup>409</sup> Dementsprechend habe er während der Thronvakanz ein besonderes Engagement für seine Kandidatur, etwa in Form von Wahlversprechen, vermissen lassen.<sup>410</sup> Angesichts ihrer evidenten Chancenlosigkeit hätten die Anhänger Konrads dann, aus Sicht der Forschung, den offiziellen Wahltermin durch eine Minderheitswahl unterlaufen.<sup>411</sup>

Allerdings missbilligt Otto von Freising den Welfen, wie gezeigt, explizit, ist Konrad III. ansonsten durchaus gewogen und lässt an der Rechtmäßigkeit von dessen Wahl keinen Zweifel aufkommen. Sollte er hier wirklich rundheraus eingestehen, es wäre regulär alles auf Heinrich hinausgelaufen und man habe das nur durch Hinterlist verhindert? Wäre es nur um die Macht Heinrichs gegangen, hätte außerdem der einmalige Hinweis auf dessen größte Macht im Reich genügt. Da Otto aber ausdrücklich nochmal betont, jener könne „per potentiam“ obsiegen, ist eine diskreditierende Absicht zu vermuten. Vor allem wird an der Stelle gar nicht von der Macht Heinrichs gesprochen, sondern, dass er den größten Ruf und die größten Würden im Reich innegehabt habe. Es geht also erneut um den Hochmut Heinrichs: Der stolze Welfe habe sich den Wählern mit seiner Macht aufnötigen wollen.<sup>412</sup> Es erscheint gleichfalls zweifelhaft, dass Otto von Freising ferner eine Untätigkeit des Welfen habe ansprechen wollen: Passivität hätte nämlich gerade den zeitgenössischen Idealvorstellungen über den Ablauf der Königswahl

---

<sup>408</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 347-348 (VII c. 24): „...dux Heinricus [...] in tantum excrevisset, ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur...“.

<sup>409</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 4. Hiernach z.B.: Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 432, 434 und 442. Vgl. als gewisse Ausnahme innerhalb des Forschungsstandes Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 323: „Die Tatsache, daß Konrad dem vereinbarten Wahltermin zuvorkam, deutet darauf hin, daß der Staufer es letzten Endes nicht auf ein direktes Kräftemessen mit Heinrich dem Stolzen ankommen lassen wollte. Doch vergegenwärtigt man sich die genannten Faktoren, die zu seinen Gunsten sprachen – mittlerweile erworbenes Ansehen, Verwandtschaft zu den Saliern, Rückhalt in bestehenden Verwandtschaftsbeziehungen und deren Umfeld, Ausnutzung bestehender Unstimmigkeiten mit Heinrich dem Stolzen auch durch Wahlversprechen –, so fragt sich, ob Konrad bei einer regulären Wahl tatsächlich ein vollkommen aussichtsloser Kandidat gewesen wäre.“

<sup>410</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 3. Am deutlichsten Schlick, *König* (Anm. 65), S. 131: „...und es ist daher immer noch rätselhaft, weshalb Heinrich der Stolze in der Zeit der Thronvakanz offenbar keinerlei Anstrengungen unternahm die Wähler für sich zu gewinnen. Die nach wie vor einleuchtendste Erklärung lautet, daß der Welfe sich als der mächtigste Reichsfürst – er hatte immerhin die beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern in seiner Hand vereinigt und besaß zudem in Italien mit den Mathildischen Gütern eine solide Machtgrundlage – seiner Wahl recht sicher war.“

<sup>411</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 13-14. Vgl.: Schlick, *König* (Anm. 65), S. 117, 124, 131 sowie 135-136 und 181.

<sup>412</sup> Vgl. speziell Keller, *Schwäbische Herzöge* (Anm. 68), S. 142 zur Idealvorstellung einer Königswahl: „...die Berufung auf [...] eine besondere Machtstellung ist hohle Prahlerei.“ Dass Otto rechtfertigend argumentiert, hat möglicherweise bereits der akribische Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 15 gesehen, was aber weder er noch die Forschung weiter verfolgt haben.

entsprochen!<sup>413</sup> Otto strebt erneut eine Diskreditierung Heinrichs an: Er unterstellt ihm ausgeprägte „ambitio“, das heißt unschicklichen Anspruch gewählt zu werden.<sup>414</sup> Für Otto erregte, das gilt es zu beachten, insgesamt also auch nicht die große Macht Heinrichs an sich Anstoß, sondern dessen Gebrauch derselben, dessen Stolz.

Eine ganz ähnliche Begründung für die Wahl von 1138 findet sich bei Berthold von Zwiefalten, dessen Klostergeschichte Otto ja als Quelle diente. Gemäß Berthold erfolgte die Wahl Konrads III. durch wenige Fürsten um Friedrich II. von Schwaben. Dies geschah, weil (cum) Heinrich, der reichste Fürst, das Königtum unberaten (inconsulte) erstrebt, aber (verum) allen wegen seines Stolzes verhasst gewesen sei.<sup>415</sup> Auch Berthold kritisiert also Heinrichs Verhalten, dessen großen Stolz angesichts seines Reichtums. Anstoß erregte im Besonderen dessen eigenmächtiges Vorgehen, also dessen mangelnde Beratung.

Ähnlich aber unspezifisch wird schließlich die Wahl im Brief der in Bamberg versammelten Fürsten an Konrad von Salzburg begründet: Sie führen dringende Notwendigkeit, geheime Machenschaften und drohendes Ärgernis an.<sup>416</sup> Es ist die bisherige Unterstellung unlauterer Absichten Heinrichs, auf die hier angespielt wird.

Ganz offenbar setzte die Wählerschaft Konrads zur Rechtfertigung der Wahl also auf bestehende Ressentiments gegen das Rangbewusstsein Heinrichs des Stolzen. Es liegt nahe, anzunehmen, dass der Welfe in Mainz gewählt werden sollte und man das unterbinden wollte. Die rasche, spätere Anerkennung Konrads lässt vermuten, dass damals die Stimmung für eine Alternativkandidatur – aus Ablehnung Heinrichs oder aus Zuspruch zu Konrad – günstig gewesen sein muss. Offenbar bediente man sich auch nicht einer Argumentation mit einer „sanior pars“, wie sie im kanonischen Recht vorgesehen ist. Möglicherweise war das angesichts der Vernachlässigung ranghoher Fürsten nicht möglich. Man verglich die Wahl Konrads gelegentlich mit derjenigen Alberos, weil dieser durch eine Minderheit erwählt worden sei.<sup>417</sup> Die Ähnlichkeiten bestehen jedoch anderweitig: Auf Anraten Matthäus von Albano sowie Stefans von Metz wählte man Albero zum Bischof von Trier, mit der Begründung, dass eine

---

<sup>413</sup> Gemäß Keller, Schwäbische Herzöge (Anm. 68), S. 135-136 habe sich der Kandidat seiner Wahl vorbehaltlos stellen und insbesondere (S. 149) auf Wahlversprechen verzichten sollen.

<sup>414</sup> Dies beschreibt Ebd., S. 135-136 als Eigenschaft eines schlechten Kandidaten für eine Königswahl.

<sup>415</sup> Vgl. Berthold von Zwiefalten, Chronik (Anm. 176), S. 217 (c. 35): „Heinricus vero dux inter cunctos regni principes tunc ditissimus, cum regnum inconsulte affectaret, verum propter superbiam a cunctis abominatus, prefatus Counradus a fratre Friderico cum paucis denuo in regem elevatus...“.

<sup>416</sup> Vgl. Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 530 (Nr. 33): „...quam propter instantem necessitatem et emergentia scandala et clandestinas machinationes [...] peregrimus.“

<sup>417</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 136. Müller, Vir (Anm. 214), S. 109 verwies auch auf Ähnlichkeiten zur von Albero betriebenen Wahl Theogers zum Bischof von Metz. Dies gilt auch für Ähnlichkeiten zur Wahl Innozenz II., vgl.: Ebd., S. 194.

Mehrheit insgeheim für Albero sei, aber durch Ausschreitungen an der Wahl beteiligter Laien unterdrückt werde. Auch sei man dergestalt vorgegangen, weil man weitere Repressalien gefürchtet habe.<sup>418</sup>

#### **II.4 Motive und Leitmotiv der Königswahl Konrads III.**

Die Wähler Konrads III. sprachen zur Legitimation ihres Vorgehens also, wie gerade gezeigt, den verbreiteten Hass auf Heinrichs Stolz an. Diesen teilten sie aber auch aus eigener Erfahrung. Grundsätzlich sind für die Wahl Konrads verschiedene Motive nachweisbar, was natürlich auch daran liegt, dass die Quellen solche Aspekte besonders hervorheben, die zu ihrer jeweiligen Darstellungsabsicht passen. Es wird allerdings ein übergreifendes Leitmotiv der Wählerschaft sehr deutlich greifbar. Die Wahl richtete sich vornehmlich gegen Heinrich den Stolzen; wiederholt deklarierte man Hass auf seinen großen Stolz angesichts seiner Macht. Heinrichs Macht spielte also nur mittelbar eine Rolle, vor allem kritisierte man seinen Stolz – also seinen rangbetonten Gebrauch derselben. Hieraus ergibt sich der bis heute verwendete Beiname „superbus“.<sup>419</sup> Die Macht Heinrichs bringen die Quellen immer wieder mit seinem Aufstieg unter Lothar III. in Verbindung. Dieser hatte sich ja zeitlebens in der besonderen Situation befunden, keinen männlichen Erben aufzuweisen. Weil er somit nicht auf die Nachfolge eines eigenen Sohnes im Herrschertum Rücksicht nehmen musste, hatte er Heinrich den Stolzen mit einer immer exorbitanteren Förderung an sich binden können. Der dauernden Hilfeleistung des Welfen hatte er durchaus bedurft, stand seine Herrschaft doch von Beginn an im Zeichen des Konfliktes mit den Stauferbrüdern. Konrad scheint vor allem von den Geschädigten des Welfen gewählt worden zu sein, die auch Lothar III. nicht besonders nahe gestanden hatten. Konrad war ihnen aber persönlich verbunden, sie konnten von ihm dann die Erfüllung ihrer Anliegen erreichen.<sup>420</sup> Mit Konrads Königswahl wurde also ein Umbruch der bei Hofe maßgeblichen Personen herbeigeführt. Tatsächlich stellte später Klientelismus, vor allem die Bevorzugung seiner engsten, verwandten oder verschwägerten Parteigänger aus Schwaben, Bayern und Böhmen, ein wichtiges Mittel von Konrads Herrschaft dar, gerade in Anbetracht der Konflikte um Bayern und Sachsen.

---

<sup>418</sup> Vgl. zur Wahl Alberos: Ebd., S. 196.

<sup>419</sup> Noch Roeder, Heinrich der Stolze (Anm. 355), S. 12 argumentierte im Anschluss an die ältere Forschung für eine Umbenennung des von der „klerikalen Geschichtsschreibung“ (S. 1) zu Unrecht als „superbus“ verunglimpften Bayernherzogs zu „Heinrich dem Großmütigen“.

<sup>420</sup> Das gilt auch für Albero von Trier: Zwar richtete sich dieser nicht erkennbar gegen den Welfen, wohl aber gegen Lothars Verhalten bei seiner Entlohnung und betrieb daher die Wahl des ihm vertrauten Konrads.

## II.4.1 Hass auf den Stolz Heinrichs als Leitmotiv

### II.4.1.1 Rangstreitigkeit Heinrichs des Stolzen mit der Kurie

Verschiedene Quellennachrichten legen eine Einflussnahme der Kurie auf die Königswahl Konrads III. nahe. Laut Otto von Freising war der päpstliche Legat Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina bei der Wahl Konrads anwesend und versprach (promittere) die Zustimmung der Kurie, der Römer sowie der Italiener. Er nahm unter Assistenz des Kölner Elekten Arnold, des Erzbischofs Albero von Trier sowie anderer Bischöfe auch die Salbung Konrads vor, da Arnold diese seinem Amt zustehende Aufgabe in Ermangelung des Palliums nicht ausüben konnte.<sup>421</sup> Laut den Annalen des Klosters St. Jakob in Lüttich sei die Königssalbung Konrads III. durch einen päpstlichen Legaten gemäß dem Willen und Befehl (volens et iubens) des Papstes erfolgt.<sup>422</sup> Dass die Pöhlde Annalen Konrads Wahl gerade auf die Bischöfe zurückführten, wurde bereits im Hinblick auf die Teilnehmerschaft der Koblenzer Wahl diskutiert.

Gleich nach ihrer Durchführung begründete der Trierer Erzbischof Albero die Wahl gegenüber dem Erzbischof Konrad von Salzburg damit, dass man mit göttlicher Inspiration nach dem Willen der in Koblenz vertretenen römischen Kirche und dem einhelligen Wunsch der Fürsten gehandelt habe. Gegenüber seinem Amtsbruder mahnte er die Einheit von Kirche und Reich an.<sup>423</sup> In einem weiteren, späteren Schreiben an Konrad von Salzburg betonten Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina, Erzbischof Albero von Trier, Bischof Otto von Bamberg und alle auf dem Hoftag von Bamberg (22. Mai 1138) versammelten Fürsten, dass sie Heinrich den Stolzen deshalb von ihren Beratungen ausgegrenzt hatten (segregare), weil er von der

---

<sup>421</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22): „Quidam autem ex principibus [...] Conradum [...] presente Theodewino episcopo cardinali ac sancta Romane ecclesiae legato, summi pontificis ac totius Romani populi urbiumque Italiae assensum promittente [...] regem creant. Qui mox ad palatium Aquis veniens a predicto cardinale – nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat – cooperantibus Coloniense, Treverense archiepiscopis cum ceteris episcopis in regem ungitur.“

<sup>422</sup> Vgl. Georg H. Pertz (Hg.), Annales sancti Jacobi Leodienses (MGH SS 16). Hannover 1859, S. 640 (ad a. 1137): „Obiit imperator Lotarius, succedit Cuonradus unctus in regem Aquisgrani in media quadagesima a cardinali Romano Tieguino, volente et iubente domno papa Innocentio.“ Diese Jahrbücher sind zeitgenössisch, berichten aber nur äußerst knapp sowie lückenhaft: Ihre Autoren interessieren sich vor allem für die Geschichte des Bistums Lüttich. Auf die weitere Königsherrschaft Konrads gehen sie ansonsten nicht ein.

<sup>423</sup> Vgl. Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 528-529 (Nr. 32): „Scire tamen sanctitatem vestram volumus – atque coram eo, cui omnia sunt aperta, loquimur – : quod, cum ecclesia Romana et regni principibus haec agentes, nulla nisi quae Dei sunt quesivimus; sed, intellecta praesentis ibi ecclesiae Romanae voluntate et unanimi principum desiderio circa personam regiam, sancti Spiritus invocato nomine, ordinationi divinae consensimus [...] sed unanimitatem ecclesiae et regni, in hoc quasi cespite caritatis humore conglebatam, scindere non debuimus. Valeat ergo sanctitas vestra; quam ad voluntatem ecclesiae Romanae, ad communem regni et sacerdotii consensum exhortatione filiali rogando commonere praesumimus.“

römischen Kirche, die er mit seiner Macht (*sua potentia*) unterdrückt hatte (*suffocare*), sehr (*non parum*) abgelehnt (*negabare*) wurde.<sup>424</sup> Dass in dem Brief wirklich von einer Ablehnung (*negabare*) Heinrichs durch die Kurie die Rede ist, kann jedoch nicht sicher gesagt werden, da er an der entsprechenden Stelle verderbt ist.

Für die im letzteren Brief angesprochene Erstickung der römischen Kirche, also der Kurie, durch Heinrich den Stolzen finden sich keine offensichtlichen Präzedenzfälle.<sup>425</sup> Zumindest auf dem zweiten Italienzug Lothars III. sind Streitigkeiten zwischen Papst Innozenz II. und Heinrich dem Stolzen ansatzweise auszumachen. In diesen war auch Albero von Trier involviert. Nach Überquerung der Alpen teilte Lothar sein Heer: Er selbst wollte entlang der italienischen Ostküste nach Süden marschieren, während Heinrich der Stolze durch Tuszien zu ziehen hatte. Die beiden Heeresteile sollten sich dann auf dem Weg nach Apulien wiedervereinigen. Heinrich den Stolzen begleitete nicht nur Innozenz II., sondern auch Bernhard von Clairvaux und – als einziger deutscher Bischof – Albero von Trier.<sup>426</sup> Dem Aufgebot Heinrichs ergab sich die Stadt Viterbo unter Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Der Papst als Oberherr der Stadt erhob darauf Ansprüche, während Heinrich das gezahlte Geld unter Berufung auf ein „*ius belli*“ einbehielt.<sup>427</sup> Der Ausgang des sich hierauf erhebenden Streites ist nicht bekannt.<sup>428</sup> Bald darauf erreichte der Heeresteil Heinrichs Monte Cassino, den damals reichsten Konvent Italiens. Heinrich der Stolze und Lothar III. führten herbei, dass sich die dortigen Mönche der kaiserlichen Herrschaft unterwarfen. Dagegen erhob

---

<sup>424</sup> Vgl. Ebd., S. 529-530 (Nr. 33): „*Quem idcirco a nostris consiliis segregavimus, quia a matre nostra sancta Romana ecclesia non parum n..... quam sua potentia suffocavit...*“. Die verderbte Stelle deutet Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 32 (Nr. 84), als „*negabatur*“. Frieden und Eintracht sowie den Nutzen von Kirche und Reich betonen die Fürsten in ihrem Schreiben ebenso als Motive. Da im Brief für die Gegenwart durchgängig im Präsens berichtet wird, ist die Vergangenheitsform „*suffocavit*“ nicht ganz irrelevant: Vielleicht ist damit ein abgeschlossenes, einmaliges Ereignis angesprochen?

<sup>425</sup> Mögliche Präzedenzfälle und die Kirchenherrschaft Heinrichs des Stolzen im Allgemeinen untersuchte Roeder, Heinrich der Stolze (Anm. 355). Er ging davon aus, Heinrich der Stolze sei dem radikalen Reformdenken vor allem Gerhochs von Reichersberg verpflichtet gewesen, das sich besonders gegen den weltlichen Besitz der Kirchen wandte. Vgl. zur Vereinnahmung solchen Reformdenkens durch Laien mit der Absicht einer Enteignung der Kirchen: Gerd Althoff, *Libertas ecclesiae oder Säkularisierung im Mittelalter*. In: Susanne Köbele u. Bruno Quast (Hgg.), *Literarische Säkularisierung im Mittelalter*. Berlin 2014, S. 371-384. Vgl. zur Kirchenherrschaft Lothars III.: Marie-Luise Crone, *Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125 - 1137). Zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie*. Frankfurt am Main 1982.

<sup>426</sup> Vgl.: Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 516.

<sup>427</sup> Vgl.: Wilhelm Bernhardt, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Lothar von Supplinburg*. Leipzig 1879, S. 696-697. Viterbo gehörte zu den Mathildischen Gütern. Mit diesen waren Lothar III. und Heinrich der Stolze im Juni 1133 unter gewissen Auflagen vom Papst ausgestattet worden. Danach vergab seinerseits Lothar III. die Güter an seinen Schwiegersohn, wobei der Zeitpunkt unklar ist, aber noch vor September 1137 liegen muss. Vgl.: Petke, RI IV 1,1 (Anm. 221), S. 219-221 (Nr. 353), S. 365-366 (Nr. 584.1) und S. 393-395 (Nr. 634).

<sup>428</sup> Bernhardt nahm an, Heinrich der Stolze habe die gesamte Summe einbehalten. Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 517 Anm. 966 betont jedoch zu Recht, dass die Quellen keinen Hinweis auf den ultimativen Verbleib des Geldes bieten.

der Papst Widerspruch, da er seine Prärogative tangiert sah.<sup>429</sup> Bei Melfi fand schließlich eine Art Revolte im kaiserlichen Heer statt.<sup>430</sup> Man wollte den Papst, die Kardinäle und namentlich auch Albero von Trier kurzerhand ermorden, weil diese angeblich durch ihr Verhalten die Dauer des Italienzuges unnötig hinauszögerten. Lediglich Lothars persönliches und beherztes Eingreifen konnte dies abwenden. In der Tat soll sich Albero auf dem Italienzug so sehr für den Papst stark gemacht zu haben, dass er am Ende des Unternehmens in Ungnade von Lothar III. schied.<sup>431</sup> Noch am 1. Oktober 1137 wurde er zum dauernden Legaten der Kurie im deutschen Reichsteil berufen: Die Arenga der relevanten Urkunde begründet diese Ernennung mit seinen Verdiensten um das Papsttum.<sup>432</sup>

Auch könnten frühzeitig persönliche Beziehungen Erzbischof Alberos von Trier sowie Kardinalbischof Dietwins von Santa Rufina zu Konrad III. bestanden haben.<sup>433</sup> So entstand auf

---

<sup>429</sup> Vgl.: Bernhardi, Lothar (Anm. 427), S. 699-702, 722-733, 752-761.

<sup>430</sup> Vgl.: Ebd., S. 719-721. Bernhardi verweist in seiner Darstellung auch auf Berichte Romualds von Salerno und Johannes Kinnamos, wonach Roger einige deutsche Fürsten – darunter Heinrich den Stolzen – bestochen habe. Otto von Freising erwähnt den Aufstand allerdings nicht. Er berichtet nur, der Kaiser habe noch bis Kalabrien und sogar Sizilien vorrücken wollen, sei davon aber durch seine Leute abgebracht worden. Letztere wollten nämlich in die Heimat zurückkehren.

<sup>431</sup> Vgl.: Balderich, Gesta (Anm. 214), S. 253 (c. 17). Vgl. dazu auch: Bernhardi, Lothar (Anm. 427), S. 772 Anm. 48. Vgl. ferner: Müller, Vir (Anm. 214), S. 518. Schon Alberos Wahl zum Bischof von Trier 1131 war kontrovers verlaufen, vor allem hatte er sich vom Papst weihen lassen, ohne die Regalien erhalten zu haben, womit er faktisch das Wormser Konkordat brach. Das führte zu Zerwürfnissen mit Lothar, der seinen „honor“ verletzt sah. Crone, Untersuchungen (Anm. 425), S. 95 hält Albero ab 1131 für einen wesentlichen Gegenspieler Lothars, aber das ist übertrieben. Vgl. hierzu die gerechtfertigte Kritik bei Müller, Vir (Anm. 214), S. 518 Anm. 971. Vgl. Ebd., S. 166 zur kurialen und reformerischen Nähe Alberos. Bucco von Worms, der andere namentlich bei Konrads Wahl nachweisbare Bischof, pflegte neutrale Beziehungen zu Lothar III. Vgl.: Crone, Untersuchungen (Anm. 425), S. 123. Der ebenso an Konrads Wahl beteiligte Elekt Arnold von Köln ist unter Lothar nicht in Erscheinung getreten.

<sup>432</sup> Vgl.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 546-547. Geläufig sind schließlich die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst um die Lehnshoheit über das Herzogtum Apulien: Weil man in der Sache zu keiner Einigung gelangen konnte, wurde Rainulf von Alife gemeinsam durch Kaiser und Papst mit dem apulischen Dukat ausgestattet. Vgl.: Bernhardi, Lothar (Anm. 427), S. 745-747.

<sup>433</sup> Für Bischof Bucco von Worms und den Elekt Arnold sind keine solchen frühen Beziehungen zu Konrad III. bezeugt. Gelegentlich wurde angedacht, dass Bernhard von Clairvaux, als relativ enger Freund Alberos von Trier, mit diesem in der Zeit über die Neubesetzung des Königsamtes korrespondiert habe. Vgl. zur Freundschaft Bernhards mit Albero: Müller, Vir (Anm. 214), S. 751. Vgl. zur Absprache bei der Wahl: Ferdinand Geldner, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 53-65, hier S. 59; Elke Goez, Bernhard von Clairvaux und Konrad III. In: Franz J. Felten (Hg.), Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag. Köln 2009, S. 437-455, hier S. 439. Müller, Vir (Anm. 214), S. 521 betont angesichts Bernhards persönlicher Beziehungen zur Kurie, Konrad und Albero: „In diesem Zusammenhang erscheint auch die Berücksichtigung Bernhards von Clairvaux angebracht. Bisher fand der Zisterzienserabt in dem Beziehungsgefüge Kurie – Trier – Staufer in der Forschung keinerlei Beachtung.“ Nach der Wahl stand Bernhard in Kontakt zu Konrad III., vor allem im Umgang mit dem Papst. Vgl.: Goez, Bernhard (Anm. 433), S. 441. Vgl. zu Bernhards Sicht auf das Verhältnis von weltlicher und kirchlicher Gewalt sowie die Rolle der Bischöfe: André Vauchez u. Odilo Engels, Machtfülle des Papsttums. 1054-1274. In: Norbert Brox u. a. (Hgg.), Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Freiburg, Basel, Wien 1994. Bd. 5, hier S. 203 bzw. Walter H. Principe, Monastic, Episcopal, and Apologetic Theology of the Papacy, 1150-1250. In: Christopher Ryan (Hg.), The Religious Roles of the Papacy. Ideals and Realities, 1150-1300. Toronto 1989, S. 117-170, hier S. 118-129.



dem zweiten Italienzug Lothars III. eine „amicitia“ Konrads mit Albero.<sup>434</sup> Dietwin, der vermutlich aus Schwaben stammte, war ein Freund Alberos von Trier und, spätestens 1151, zum Zeitpunkt seines Todes, „familiarissimus“ Konrads III.<sup>435</sup> Er wird öfters mit dem anonymen päpstlichen Legaten identifiziert, der 1134 Herzog Friedrich II. von Schwaben bei dessen Unterwerfungsgesuch gegenüber Lothar in Fulda vom Bann löste.<sup>436</sup> Gleichfalls war er mit Albero von Trier bei der darauffolgenden Unterwerfung Friedrichs II. unter Lothar in Bamberg präsent.<sup>437</sup> Der dortige Ausgleich wurde mitunter durch namentlich nicht explizit erwähnte Fürsten ermöglicht. Als treibende Kraft des Vergleichs vermutete man deshalb Dietwin.<sup>438</sup> Otto von Freising berichtet aber für diesen Hoftag von einer Intervention Bernhards von Clairvaux zugunsten Friedrichs – und Konrads, dessen ebendortige Unterwerfung er anders als alle übrigen Quellen berichtet.<sup>439</sup> Ein Teil der Forschung sah deshalb in Bernhard den Architekten des Ausgleichs zwischen Kaiser und Staufern.<sup>440</sup> Weil aber Lothar III. in seinem an den Papst adressierten Bericht über die Bamberger Vorkommnisse den Zisterzienser mit keinem Wort erwähnt, hat man jenem bisweilen auch weniger Einfluss attestiert: Otto von Freising habe letztlich nur die Rolle seines Ordensbruders und Freundes Bernhard hochspielen wollen.<sup>441</sup>

---

<sup>434</sup> Vgl.: Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 251 (c. 15). Diese Freundschaft gründete aber anscheinend nicht auf kirchlichen Belangen, sondern in der Anerkennung von dessen Reichsdienst. Albero habe sich im Reichsdienst engagiert, um die Reichsabtei St. Maximin zu gewinnen. Lothar habe das aber nicht gewürdigt, hiergegen habe Konrad in Albero Mark und Bein des Reiches erkannt.

<sup>435</sup> Die Quellen zur Herkunft Dietwins bei Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 5-7 Anm. 8-10. Vgl. zur Freundschaft mit Albero: Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 418. Die Freundschaft mit Konrad berichten die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 85 (ad a. 1151) zu Dietwins Tod im Jahr 1151.

<sup>436</sup> Vgl.: Petke, *RI IV* 1,1 (Anm. 221), S. 267 (Nr. 417).

<sup>437</sup> Vgl.: Ebd., S. 272-274 (Nr. 429).

<sup>438</sup> Vgl.: Ian S. Robinson, *The Papacy 1073-1198. Continuity and Innovation*. Cambridge 1990, S. 449; Peter Dinzelsbacher, *Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers*. 2. Aufl. Darmstadt 2012, S. 162.

<sup>439</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 335-336 (VII c. 19). Die übrigen Quellen berichten von einer Unterwerfung Konrads erst für den September 1135 in Mühlhausen. Dem ist auch die Forschung gefolgt. Vgl.: Petke, *RI IV* 1,1 (Anm. 221), S. 291-292 (Nr. 456).

<sup>440</sup> Vgl.: Geldner, *Beurteilung* (Anm. 44), S. 398 und Ferdinand Geldner, *Die Politik König Konrads III. in ihren Beziehungen zum hl. Bernhard von Clairvaux und zu den deutschen Cisterciensern*. In: *Mélanges saint Bernard*. 24e Congrès de l'Association bourguignonne des sociétés savantes (8e centenaire de la mort de saint Bernard). Dijon 1954, S. 126-133, hier S. 127. Vgl. ferner Goez, *Bernhard* (Anm. 433), S. 438: „Da Konrad III. aber dem berühmten Abt [sc. Bernhard von Clairvaux] zeitlebens verbunden blieb, darf man wohl trotz des unklaren Quellenbefundes davon ausgehen, dass Konrad die Rekonziliation der Staufer durchaus auch auf den Einfluss des Zisterziensers zurückführte.“

<sup>441</sup> Vgl. Dinzelsbacher, *Bernhard* (Anm. 438), S. 162, der aber konzediert: „Da sich aber der dort anwesende Propst Gerhoh von Reichersberg am Inn beklagt, er habe sich mit Bernhard vor lauter Geschäften bei dieser Gelegenheit nicht richtig unterhalten können, muß der Zisterzienserabt wohl intensiv an den Besprechungen mitgewirkt haben.“

Besonders die ältere Forschung um Wilhelm Bernhardi erklärte Konrads Wahl durch das Zutun der Kurie.<sup>442</sup> Unter Eindruck von Nationalismus und Kulturkampf nahm man damals an, dass das Papsttum seit dem Investiturstreit eine Zerrüttung des Kaisertums angestrebt habe.<sup>443</sup> Auf dem zweiten Italienzug habe sich Heinrich der Stolze dem Papst als rigoroser Verfechter der Reichsrechte gezeigt. Als neuer Herrscher hätte er durch seine große Macht sicher ein Bollwerk gegen den papalen Zugriff auf das Reich geboten.<sup>444</sup> Dem Papst sei beim Tod Lothars mithin um die Verhinderung seines Königtums zu tun gewesen. Hierzu seien die der Kurie verpflichteten Kirchenfürsten Albero und Dietwin auf ihren Freund Konrad III. verfallen.<sup>445</sup> Dieser, zumal ihnen persönlich nahestehend, hätte aus eigener Kraft und Initiative niemals an das Königtum gelangen können – was ihn nach seiner Installation als Herrscher auch zeitlebens zu einem willfährigen Instrument der Kirche gemacht habe.<sup>446</sup> Dazu habe ferner die stets unverhältnismäßig stark am Hofe Konrads vertretene Geistlichkeit ihr Möglichstes beigetragen, waren doch die Klerikalen des Reiches damals größtenteils Lakaien des Papstes.<sup>447</sup>

Diese alte Sichtweise auf die Königswahl von 1138 wurde in jüngerer Zeit besonders durch Gerhard Lubich dahingehend differenziert, dass er das Zutun des Reichsepiskopats an der Wahl Konrads stärker hervorhob.<sup>448</sup> Um 1138 waren im Reich diverse Kirchenämter vakant oder in ihrer Besetzung nicht abschließend geregelt. Das betraf die Erzbistümer Köln und Mainz, die Bistümer Freising, Basel, Merseburg, Brandenburg, Konstanz und Osnabrück sowie das Quedlinburger Reichsdamenstift.<sup>449</sup> Angesichts dieser Fülle fälliger Neubesetzungen habe die Wahl eines geeigneten Königs besondere Wichtigkeit für den Reichsepiskopat sowie die Kurie angenommen.<sup>450</sup> Diesen sei grundsätzlich um die Einhaltung des Wormser Konkordats durch den neuen Herrscher zu tun gewesen.<sup>451</sup> Für die Reichskirche, so nahm Lubich im Anschluss an eine These vor allem Peter Classens an, habe das Konkordat nämlich eine „Feudalisierung“ bedeutet.<sup>452</sup> Die im Konkordat festgehaltene Szepterinvestitur mit den Regalien und damit

---

<sup>442</sup> Ähnlich in jüngerer Zeit z.B.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 43. Vergleichbar auch: Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 215-216.

<sup>443</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 5.

<sup>444</sup> Vgl.: Ebd., S. 4-5.

<sup>445</sup> Vgl.: Ebd., S. 7.

<sup>446</sup> Vgl.: Ebd., S. 67.

<sup>447</sup> Vgl.: Ebd., S. 775 und 928.

<sup>448</sup> Vgl. mit Bezug auf Bernhardis Deutung der Wahl Konrads z.B. Lubich, Beobachtungen (Anm. 47), S. 324: „Die anscheinende Passivität des deutschen Episkopates, der für das frühe 12. Jahrhundert ungewöhnlich unprofilert in willigem Gefolge der Kurie erscheint, muß [...] verwundern...“.

<sup>449</sup> Vgl.: Ebd., S. 324-325.

<sup>450</sup> Vgl.: Ebd., S. 325.

<sup>451</sup> Vgl.: Ebd., S. 325.

<sup>452</sup> Vgl. Peter Classens, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte. In: Josef Fleckenstein (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17). Sigmaringen 1973, S. 411-460. Vgl.

einhergehende Bestimmung, dem König das zu leisten, wozu diese Investitur rechtens verpflichtete, verstand Classen als Belehnung unter Leistung des „hominium“ durch den Elekten. Die Reichskirche sei somit in den Lehnverband des Reiches einbezogen worden. Während die Bischöfe also einerseits im Kontext der Reformbewegung eine gesteigerte, spirituelle Amtsautorität entwickelt hätten, seien sie zunehmend auch als königliche Lehnsleute in der weltlichen Herrschaft hervorgetreten. Hieraus erkläre sich die zeitgenössische Rede von den beiden Schwertern des Bischofs. Albero von Trier sei besonderer Exponent jener Entwicklung gewesen.<sup>453</sup> Auch für einige der anderen, frühzeitig an Konrads Königtum beteiligten Kirchenfürsten nahm Lubich ein ähnliches Selbstverständnis an.<sup>454</sup> Konrads Wahl sei mithin durch Papst und Teile des Episkopats betrieben worden.<sup>455</sup> Angesichts der eingangs referierten Vorfälle auf dem zweiten Italienzug habe man von Konrad III. eher die Einhaltung des Wormser Konkordats erwartet, als von Heinrich dem Stolzen.<sup>456</sup> Das erkläre auch den großen Zulauf, den Konrads Königtum zeitlebens unter den Bischöfen erfuhr.<sup>457</sup> Jutta Schlick sah in der Einhaltung des Wormser Konkordats sogar ein, aber nur anfängliches, politisches Konzept der Herrschaft Konrads III., mit dem er die sich als Träger des Reiches begreifenden Fürsten

---

als Überblick über diese angenommene Entwicklung auch: Stefan Weinfurter, *Das Jahrhundert der Salier*. (1024-1125). Ostfildern 2004, S. 69-76 und S. 149-161.

<sup>453</sup> Vgl.: Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 743 der diese angenommene Prägung Alberos in seiner gesamten Darstellung herausstellt.

<sup>454</sup> Vgl. die Details bei: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 326-328. Schlick, *König* (Anm. 65), S. 142 geht ferner von einem Generationenwechsel im Episkopat aus, da alle Betroffenen nach dem Wormser Konkordat zu Bischöfen erhoben worden waren.

<sup>455</sup> Vgl.: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 328. Lubich fügt jedoch einschränkend hinzu (S. 329): „Innerhalb des deutschen Episkopates bestanden in der Frage des Verhältnisses zu weltlicher Macht beträchtliche Differenzen, die eine relative Geschlossenheit wie etwa im Jahre 1104/1105 verhinderten. Ein einheitliches Handeln wurde auch dadurch erschwert, daß Bischöfe in regionale Herrschaftsstrukturen eingebunden waren, die dem neuen König nicht unbedingt freundlich gegenüberstehen mußten.“

<sup>456</sup> Vgl.: Ebd., S. 328.

<sup>457</sup> Vgl.: Ebd., S. 323-324.

haben vereinbaren können.<sup>458</sup> Hubertus Seibert hat die Einhaltung des Wormser Konkordats zuletzt als ein Grundprinzip der Kirchenherrschaft Konrads angesehen.<sup>459</sup>

Grundsätzlich liegt die Annahme einer kurialen oder, das Ausmaß ist aber unklar, episkopalen Mitwirkung an der Wahl Konrads III. aufgrund der eingangs dargestellten Quellennachrichten nahe. Gewisse Einschränkungen sollten hierbei aber beachtet werden. Der gewichtigste Hinweis auf eine solche Mitwirkung sind die Briefe an Konrad von Salzburg. Wie von der Forschung übersehen wird, berichtet Otto von Freising ja lediglich, der Legat Dietwin habe die Zustimmung der Kurie „versprochen“ – es ist nicht gesagt, dass dies im Sinne des Papstes war.<sup>460</sup> Die Jahrbücher von Lüttich mögen mit ihrer Angabe, die Krönung Konrads sei durch einen Legaten auf Befehl des Papstes erfolgt, die Eigenheit erklären, dass diese Krönung – in der Tat ungewöhnlich – durch einen Legaten erfolgte.<sup>461</sup> Die beiden Briefe an Erzbischof Konrad von Salzburg dienten aber einem individuellen Anliegen, nämlich, dessen Vorbehalte gegen die Wahl auszuräumen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Argumentation mit dem Willen der Kirche, der Einheit von Kirche und Reich sowie der Unterdrückung der Kirche durch Heinrich den Stolzen individuell auf diesen Kirchenfürsten und dessen starke

---

<sup>458</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 135-137. Schlick entwickelt in ihrem Werk die These, dass zwischen Lothar und den Fürsten ein fundamentaler Konsens bestanden habe, die Einheit von Kirche und Reich nicht zu gefährden. Hiermit habe der Supplinburger die Fürsten erfolgreich in seine Herrschaft integriert. Albero von Trier habe diesen Gedanken, der damals immer noch ein vorangiges Anliegen der Fürsten gewesen sei, für die Wahl Konrads „wiederaufleben“ (S. 107) lassen. Es bleibt in Schlicks Darstellung offen, ob damit gemeint ist, Albero habe dergleichen lediglich instrumentalisiert. Was seine persönlichen Motive für den Einsatz zugunsten Konrads anbelangt, folgt Ebd., S. 136 Anm. 30 Engels (vgl. zu dessen These das Unterkapitel II.4.1.2.). Ebenso folgt sie Lubich, hinsichtlich der Bedeutung der Bischöfe bei der Wahl Konrads. Später habe jenes Gedankengut jedenfalls keine Bedeutung mehr für Konrad III. eingenommen. Vgl. auch die entsprechende Kritik bei Görlich, Rezension Schlick (Anm. 69): „Nicht nachvollziehbar ist mir der behauptete Bruch Konrads III. mit der für Lothars III. Königtum angeblich so charakteristischen Idee der concordia, der sich in der ‚auffallend selten[en]‘ [Einfügung im Original] Erwähnung des Begriffs spiegeln soll: immerhin taucht in Konrads Urkunden der Begriff concordia doch auf [...] während er in Lothars Urkunden überhaupt nicht erscheint, sondern nur in der ‚Narratio de electione Lotharii‘ und in einer Reihe fürstlicher Zeugnisse [...] Davon abgesehen: wären Begriffe wie consensus oder assensus nicht ebenfalls Indikatoren für eine solche Idee? Sie bleiben aber unbeachtet.“ Überhaupt lässt sich bei Schlicks Darstellung die Frage aufwerfen, warum man es, angesichts dieser Bedeutung der kurialen Nähe Konrads für die Fürsten nicht auf eine – aus Sicht Schlicks – „reguläre“ Wahl hat ankommen lassen.

<sup>459</sup> Vgl.: Seibert, Pfaffenkönig (Anm. 90). Vgl. zur Kirchenherrschaft Konrads auch: Schütte, Reichsepiskopat (Anm. 90).

<sup>460</sup> Zumindest dies würde für die, ansonsten nicht zu belegende, Meinung sprechen, Dietwin habe in Koblenz autark und ohne Auftrag des Papstes gehandelt, seine Aussage habe sich nur auf eine potentielle Kaiserkrönung bezogen. Vgl.: Vones-Liebenstein, Aspekte (Anm. 46), S. 340. So auch Goetz, König Konrad (Anm. 43), S. 212, der von einer eher zufälligen Anwesenheit Dietwins ausging. Ebenso: Barbara Zenker, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159. Würzburg 1965, S. 28.

<sup>461</sup> Die Krönung durch den Legaten wird seitens der Forschung meist als Kompromisslösung interpretiert, weil ein Streit des Kölner Erzbischofs und dem Trierer Erzbischof um das Recht der Königskrönung bezeugt ist. Vgl.: Unterkapitel II.1.1.2.

Reformorientierung angepasst war. Gänzlich fingiert wird sie aber naheliegenderweise nicht gewesen sein.

Zu relativieren ist auch die bisherige Sichtweise hinsichtlich der Motive dieser kurial-episkopalen Mitwirkung an der Wahl. So stellte das Wormser Konkordat, wie die jüngere Forschung aufgezeigt hat, ja kein Lehnverhältnis zwischen Reichsklerus und Herrscher her. Nur die Investitur mit den Regalien und wohl das damit verbundene *servitium regis*, waren darin vorgesehen.<sup>462</sup> Die zeitgenössische Praxis eines „*hominium*“ der Bischöfe, welche von der Forschung stets als Lehnshuldigung gedeutet wurde, war nur ein ritueller Aspekt der bei Amtsantritt zu leistenden Huldigung gegenüber dem Herrscher.<sup>463</sup> Damit entfällt aber die Grundlage für das von der Forschung angenommene, neue bischöfliche Selbstverständnis als königliche Lehnmänner, welches als Motiv der Wahl von 1138 nicht mehr ohne weiteres herangezogen werden kann.<sup>464</sup>

Vermutlich waren die Probleme zwischen Heinrich dem Stolzen und dem Papst auf dem zweiten Italienzug, in die ja auch Albero einbezogen war, schlicht Ausdruck von Rangstreitigkeit. Denn gemäß den *Gesta Friderici* wurde Konrads Wahl letztlich dadurch erleichtert, dass sich Heinrich durch seinen Stolz (*superbia*) den Hass fast aller Teilnehmer des zweiten Italienzugs Lothars III. zugezogen hatte.<sup>465</sup> Gewählt wurde mit Konrad ein den kurialen Unterstützern nahestehender, unbelasteter Kandidat.

---

<sup>462</sup> Vgl. zur Bedeutungsveränderung der Bischofsinvestitur mit dem Stab und später dem Ring: Philippe Depreux, "Investitura per anulum et baculum". Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit. In: Jörg Jarnut (Hg.), *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert - Positionen der Forschung; historischer Begleitband zur Ausstellung "Canossa 1077 - Erschütterung der Welt. Geschichte Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik"*. München 2006, S. 169-195. Vgl. herrschaftlichen Funktion von Investituren bei der Vergabe von weltlichen und geistlichen Ämtern: Philippe Depreux, *Les recits d'investiture et leur signification (du IXe au XIe siècle)*. In: Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), *Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16)*. Wien 2009, S. 399-410.

<sup>463</sup> Vgl.: Jürgen Dendorfer, *Das Wormser Konkordat. Ein Schritt auf dem Weg zur Feudalisierung der Reichsverfassung?* In: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34)*. Ostfildern 2010, S. 299-328. Vgl. analog für frühere Zeiten: Matthias Becher, *Die subiectio principum. Zum Charakter der Huldigung im Franken- und Ostfrankenreich bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts*. In: Stuart Airlie, Walter Pohl u. Helmut Reimitz (Hgg.), *Staat im frühen Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11)*. Wien 2006, S. 163-178. Allgemein wurden die Ämter in dieser Zeit, wie bereits erwähnt, ja nicht als Lehen vergeben. Vgl. die relevante Literatur im Unterkapitel II.1.2.

<sup>464</sup> Außerdem gilt es zu beachten, dass gerade Albero von Trier selbst das Wormser Konkordat gebrochen hatte, indem er vom Papst geweiht worden war, ehe er die Investitur durch den Herrscher erhalten hatte. Vgl. Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 42.

<sup>465</sup> Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 36 (I c. 23): „*Acessit etiam ad huius negotii [sc. der Wahl Konrads] promotionem, quod Henricus Noricorum dux pro nota superbia pene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat.*“

#### II.4.1.2 Dienst und Verdienst Erzbischof Alberos von Trier

Statt aus einem Zutun der Kurie leitete Odilo Engels die Wahl Konrads III. vorwiegend aus dem, wie er annahm, „Territorialisierungsprozess“ in Oberlothringen her.<sup>466</sup> Der hauptsächlich territorialpolitische Konkurrent Erzbischof Alberos von Trier sei dort der rheinische Pfalzgraf Wilhelm von Ballenstedt gewesen.<sup>467</sup> Als Pfalzgraf habe Wilhelm nicht nur die Vogtei des Trierer Erzbistums besessen, sondern auch des von pfalzgräflichen Ministerialen gegründeten Regularkanonikerstifts Springiersbach.<sup>468</sup> Weil dieses Stift einen Verband abhängiger Tochterstifte im Erzbistum Trier unterhielt, schlussfolgerte Engels, der Vogt habe deshalb gewiss eine territorialpolitische Unterwanderung des Trierer Erzbistums erstrebt.<sup>469</sup> Er verweist als Beleg auf zwei Schenkungen Pfalzgraf Wilhelms an Springiersbach von 1136 und der Zeit vor dessen Ableben 1140, wobei er feststellt, Wilhelm habe das Stift mithin „wie ein Hauskloster“ behandelt.<sup>470</sup> Im Zuge der „Territorialisierung“ habe Wilhelm ferner die Erbllichkeit seiner Pfalzgrafenwürde angestrebt.<sup>471</sup> Unter den Saliern hatte die Pfalzgrafschaft der Vater Wilhelms, Graf Siegfried von Ballenstedt, besessen, ein Onkel Markgraf Albrechts des Bären, der auch Gertrud von Northeim, eine Schwester der späteren Kaiserin Richenza, geheiratet hatte. 1112 hatte ihm Kaiser Heinrich V. die Pfalzgrafschaft aberkannt, weil er sich der sächsischen Rebellion angeschlossen hatte. Gleich darauf war Siegfried verstorben. Die Pfalzgrafenwürde hatte Heinrich V. dann an Graf Gottfried von Calw vergeben, einem der engsten kaiserlichen Parteigänger – seinerzeit Reichsverweser zusammen mit den Stauferbrüdern. Unter Lothar III. erscheint jedoch Wilhelm von Ballenstedt als rheinischer Pfalzgraf. Gottfried von Calw galt der Kanzlei Lothars bis zu seinem Tod jedoch genauso als

---

<sup>466</sup> Vgl. zur Territorialisierung: Engels, Verbandsbildung (Anm. 45), S. 93. Vgl. für das Folgende auch: Engels, Staufer (Anm. 33), S. 34-35.

<sup>467</sup> Vgl.: Engels, Verbandsbildung (Anm. 45), S. 95-96. Eine Gegnerschaft Alberos und Wilhelms von Ballenstedt bzw. dessen Stiefvaters Otto von Rheineck ist in zwei Fällen bezeugt. Wilhelm hatte, zusammen mit den erzbischöflichen Ministerialen um Ludwig de Ponte versucht, die Wahl Alberos zum Trierer Erzbischof 1132 zu verhindern. Vgl.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 187. Während des zweiten Italienzuges Lothars III. veranlasste Otto von Rheineck die Besetzung der erzbischöflichen Burg Arras. Vgl.: Ebd., S. 363.

<sup>468</sup> Belege für diese pfalzgräfliche Vogtei über Springiersbach gibt es nicht, was Engels, Verbandsbildung (Anm. 45), S. 91-92 selbst einräumt. Vielmehr heißt es in der 1107 ausgestellten Gründungsurkunde des Stifts, wie Engels (S. 92) konzediert, es sei Trierer Eigenkloster und genieße das Vorrecht der freien Vogtwahl, wobei der Vogt durch den Trierer Erzbischof eingesetzt werden sollte.

<sup>469</sup> Vgl.: Ebd., S. 95. Ein entsprechendes Wirken eines Vogtes ist nicht bezeugt. Umgekehrt habe, so Engels (S. 96), der Trierer Erzbischof eine „Landbrücke von Trier nach Koblenz“ aufgebaut.

<sup>470</sup> Vgl.: Ebd., S. 95. Engels (S. 93) konzediert, dass vor 1136 keine Verfügungen der Pfalzgrafen über Springiersbach bezeugt seien.

<sup>471</sup> Vgl.: Ebd., S. 93.

Pfalzgraf.<sup>472</sup> Lothar habe, so nahm Engels an, die Pfalzgrafschaft Wilhelms bestätigt, während Gottfried lediglich den Titel weiterführen durfte.<sup>473</sup> In manchen Urkunden Lothars wird auch Wilhelms Stiefvater, Graf Otto von Rheineck, den Gertrud, die Witwe Siegfrieds von Ballenstedt, in zweiter Ehe geheiratet hatte, als Pfalzgraf geführt. Mit Bernhardi vermutete Engels, Lothar III. habe Otto von Rheineck im Oktober 1136, auf dem zweiten Italienzug, mit der Pfalzgrafschaft belehnt.<sup>474</sup> Weil dies nach der ersten Schenkung Wilhelms an Springiersbach vom vermutlich August 1136 erfolgte, sei anzunehmen, dass es auf Wilhelms Drängen hin geschah. Wilhelm besaß nämlich bei seinem Tod 1140 keinen leiblichen Erben und es sei ihm schon damals um eine Sicherung seiner Nachfolge zu tun gewesen.<sup>475</sup> Um diesen Erblichkeitsplan zu verhindern, habe sich auch Albero an dem zweiten Italienzug Lothars III. beteiligt, sei aber erfolglos geblieben.<sup>476</sup> Albero habe beim Tode Lothars III. davon ausgehen müssen, dass Heinrich der Stolze dessen Politik fortführen würde. Deshalb habe sich Albero auf dem zweiten Italienzug dem Papst zugewandt.<sup>477</sup> Vor allem habe er Konrad III. unterstützt, da von ihm zu erwarten war, dass er als Nachfahre Heinrichs V. den Amtscharakter der Pfalzgrafschaft wieder stärken würde.<sup>478</sup> Denn schon Heinrich V. hatte mit Gottfried von Calw ja einen Landesfremden zum Pfalzgrafen berufen.<sup>479</sup> Hierin sei Albero nicht fehlgegangen: In den Urkunden Konrads III. taucht Otto nicht mehr als Pfalzgraf auf.<sup>480</sup> Bei Wilhelms Tod 1140 berief Konrad III. vielmehr Heinrich Jasomirgott, also einen Landesfremden, zum neuen Pfalzgrafen.<sup>481</sup> Jörg Müller, der Engels weitgehend folgt, stellt fest, Albero und Konrad hätten auf dem Italienzug also eine „utilitaristische Interessenskoalition“ miteinander geschlossen.<sup>482</sup>

---

<sup>472</sup> Das Todesjahr Gottfrieds von Calw ist umstritten. Es wird zwischen 1131 und 1133 datiert. Vgl.: Ulrich Parlow, *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters*. Stuttgart 1999, S. 183-184 (Nr. 269).

<sup>473</sup> Vgl.: Engels, *Verbandsbildung* (Anm. 45), S. 94.

<sup>474</sup> Vgl.: Bernhardi, *Lothar* (Anm. 427), S. 523 Anm. 29 und Engels, *Verbandsbildung* (Anm. 45), S. 94. Aufgrund der Namensgleichheit Pfalzgraf Ottos von Wittelsbach sind die Nennungen in den Urkunden Lothars aber schwer zu eruieren. Vgl. die Diskussion bei Petke, *Kanzlei* (Anm. 220), S. 179-186. Vgl. zur Nennung Ottos als Pfalzgraf in narrativen Quellen Bernhardi, *Lothar* (Anm. 427), S. 522 Anm. 29.

<sup>475</sup> Vgl.: Engels, *Verbandsbildung* (Anm. 45), S. 94-95. Petke, *Kanzlei* (Anm. 220), S. 387-388 führte die Erblichkeitspläne für die Pfalzgrafschaft auf Lothar III. selbst zurück.

<sup>476</sup> Vgl.: Engels, *Verbandsbildung* (Anm. 45), S. 97.

<sup>477</sup> Vgl.: Ebd., S. 97. Vgl. zur Beziehung Alberos zur Kurie das Unterkapitel II.4.1.1.

<sup>478</sup> Vgl.: Ebd., S. 97.

<sup>479</sup> Vgl.: Ebd., S. 94.

<sup>480</sup> Vgl.: Petke, *Kanzlei* (Anm. 220), S. 383.

<sup>481</sup> Vgl.: Engels, *Verbandsbildung* (Anm. 45), S. 97. Vgl. zur Vergabe der Pfalzgrafschaft: Niederkorn u. Hruza, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 73 (Nr. 174).

<sup>482</sup> Vgl.: Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 515. An der gezielten „Annäherungspolitik“ Konrads III. zu Albero erkennt Ebd., S. 514, dass jener damals das Königtum erstrebt habe. Ebd., S. 520 geht davon aus, dass sich am Ende des Italienzuges eine „lockere Interessenskoalition“ der Gegner eines Königtums Heinrichs des Stolzen gebildet habe, darunter namentlich Innozenz II., Albero und Konrad III. Hieraus erklärt Müller (S. 521) auch die Vergabe der Legation an Albero: Diese sollte ihm Autorität verschaffen und ebenso die Möglichkeit, unter dem Vorwand einer Kirchensynode alle geistlichen und manche weltlichen Fürsten zu versammeln. Weitere Konnotationen der

Engels Ausführungen sind weitgehend spekulativ und erkennbar der Theorie eines „Territorialisierungsprozesses“ verpflichtet.<sup>483</sup> Weder ist eine pfalzgräfliche Vogtei über Springiersbach, noch eine territorialpolitische Instrumentalisierung des Stiftsverbandes durch einen Vogt nachzuweisen. Auch ist der Zeitpunkt der Ernennung Ottos von Rheineck zum Pfalzgrafen umstritten; Petke argumentierte seinerzeit für das Jahr 1134, also noch vor der Förderung Springiersbachs und dem Italienzug, an dem sich Albero zur Unterbindung dieser – dann ja bereits entschiedenen – Erblichkeitspläne beteiligt haben soll.<sup>484</sup> Der unterschiedliche Umgang Lothars III. und Konrads III. mit der rheinischen Pfalzgrafenwürde muss auch nicht, wie durch Engels, im Zuge einer umfassenden verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vom Amt zum Erbgut als Aspekt einer „Territorialisierung“ gesehen werden. Jener abweichende Umgang erscheint nur ungewöhnlich, wenn man davon ausgeht, die Pfalzgrafschaft habe dem Lehnrecht unterlegen. Pfalzgrafschaften und andere Ämter wurden jedoch nicht, wie die Forschung lange postulierte, als Lehen behandelt, sondern oblagen weitgehend der Verfügungsgewalt des Herrschers.<sup>485</sup> Die Belege für Ottos Ernennung durch Lothar sind spärlich und es ist fraglich, ob sich Konrad an etwaige Verfügungen seines Vorgängers gebunden fühlte. Die Einsetzung Heinrichs Jasomirgotts in dieser Würde durch Konrad erklärt sich naheliegend aus der von ihm betriebenen, systematischen Beförderung seiner Verwandten: So hatte er zuvor noch Otto zum Bischof von Freising und Leopold IV. zum Herzog von Bayern gemacht. Gerade im Bezug auf Bayern beharrte er an einer Nachfolge Heinrichs Jasomirgotts nach dem Tod Leopolds. Genauso ernannte er hiernach mit Hermann von Stahleck einen vertrauten Verwandten und übrigens gerade keinen Landesfremden zum rheinischen Pfalzgrafen.<sup>486</sup> Auch verlautet nichts, dass Otto die Pfalzgrafenwürde angesichts einer absehbaren Kinderlosigkeit Wilhelms erhielt: Er mag den Titel schlicht fortgeführt haben, weil er Stiefvater Wilhelms gewesen war und einen der engsten Vertrauten Lothars III. darstellte.<sup>487</sup>

---

Legation beschreibt Ebd., S. 546-553. Vgl. zu den Motiven Alberos für die Wahl Konrads III. insgesamt: Ebd., S. 375-420 sowie S. 511-553. Engels Sichtweise folgte auch Ziegler, König (Anm. 99), S. 43.

<sup>483</sup> Vgl. zu dieser jetzt: Christian Heinemeyer, Territorium und Territorialisierung. Ein Konzept der deutschen Forschung und seine Problematik. In: Geneviève Bühner-Thierry, Steffen Patzold, Jens Schneider (Hg.), *Genèse des espaces politiques (IXe-XIIe siècle). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et postcarolingiens*. Turnhout 2017, S. 89-117.

<sup>484</sup> Vgl.: Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 185.

<sup>485</sup> Vgl.: Deutinger, Vom Amt (Anm. 265), S. 144.

<sup>486</sup> Vgl. zur Provenienz Hermanns: Müller, Vir (Anm. 214), S. 370. Auch andere wichtige Titel, wie die Herzogtümer Nieder- und Oberlothringen, das Herzogtum Sachsen oder die Markgrafschaft im bayerischen Nordgau vergab Konrad nicht an Landesfremde. Vgl. hierzu das Unterkapitel II.4.2.2.

<sup>487</sup> Vgl. zum Verhältnis Ottos von Rheineck zu Lothar III.: Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 379-389. Vgl. zum Verhältnis Wilhelms von Ballenstedt zu Lothar III.: Ebd., S. 241-242. Auf die Stiefvaterschaft verwies bereits Waitz, Verfassungsgeschichte (Anm. 254), Bd. 7, S. 181 Anm. 3.



Der Annahme, es sei ihnen um Erbllichkeit ihrer Pfalzgrafenwürde gegangen, widerspricht übrigens auch, dass gerade Otto von Rheineck und Wilhelm von Ballenstedt gleich nach der Königswahl und auch danach noch häufig am Hof Konrads erschienen.<sup>488</sup> Dies musste man, erneut spekulativ, mit Verhandlungen über den Verbleib der Pfalzgrafenwürde erklären, obwohl Otto schon in den damals ausgestellten Urkunden Konrads durchwegs als „comes“ erscheint.<sup>489</sup>

Balderich führt in seiner Lebensbeschreibung Alberos Beteiligung am Italienzug aber ausdrücklich auf dessen Bestreben um die Restitution der dem Trierer Erzbistum angeblich entfremdeten Reichsabtei St. Maximin zurück. Dem maß die Forschung hingegen weit weniger Bedeutung bei.<sup>490</sup> Dabei sind die Motive des Erzbischofs für seine Unterstützung Konrads III. sehr anschaulich dokumentiert. Es handelt sich um Unzufriedenheit mit dem Klientelismus Lothars III. und dem Wunsch nach einer gerechteren Herrschaft. Der Trierer Metropolit habe, so heißt es bei Balderich, die Reichsabtei St. Maximin in Trier für sich erstrebt, diese sei beizeiten dem Erzbistum entfremdet worden. Um sie zu erlangen, habe er sogar am zweiten Italienzug Lothars III. teilgenommen, aber kein Gehör beim Kaiser gefunden.<sup>491</sup> Allerdings habe Konrad III. auf eben diesem Italienzug in Albero Mark und Seele des Reiches erkannt: Als dessen Vertauter und Helfer gewann er den Bischof durch große Vertrautheit und Entgegenkommen für sich. Wegen ihres Freundschaftsverhältnisses habe ihm Albero dann nach Lothars Tod das Königtum verschafft.<sup>492</sup> Für diesen und weitere Dienste habe ihn der Herrscher später mit St. Maximin entlohnt.<sup>493</sup>

---

<sup>488</sup> Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 543 und 504.

<sup>489</sup> Vgl.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 366. Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 547 und 506. Das wirft auch die Frage auf, warum Wilhelm vor seinem Tode noch Springiersbach im Sinne seiner bisherigen Territorialpolitik gefördert haben soll, wenn er doch davon ausgehen musste, dass die mit der Pfalzgrafschaft verbundene Vogtei nach seinem Tod seinem Zugriff entzogen sein würde.

<sup>490</sup> Bei Engels, Verbandsbildung (Anm. 45), S. 96-97 erscheint das als nachgeordnetes Motiv Alberos für die Teilnahme am zweiten Italienzug. Petke, Kanzlei (Anm. 220), S. 256 hielt das Motiv gar für unwahrscheinlich.

<sup>491</sup> Vgl.: Balderich, Gesta (Anm. 214), S. 251 (c. 15). Müller, Vir (Anm. 214), S. 512 und 381 vermutet diesbezüglich auch ein Prinzip Lothars III. Während dieser nur ein unbedeutendes Reichskloster Alsleben als Tauschobjekt vergab, restituierte er dem Reich dagegen gleich sechs ehemalige Reichsabteien. Hiermit sei er einer entsprechenden Politik Heinrichs V. gefolgt.

<sup>492</sup> Vgl. Balderich, Gesta (Anm. 214), S. 252 (c. 15): „... Conradus [...] domino Alberoni archiepiscopo, quia penes eum regni videbat robur et mentem existere, sese familiaritate magna et servitio adiunxit; et tanta tunc coniuncti sunt amicitia, quod post obitum Lotharii imperatoris omni studio domnus Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari ..... Effecit enim sua magna industria, quod dux Fridericus, frater Conradi regis, et Bochus Wangionum episcopus, cum ipso Conrado ad colloquium Confluentiam convenerunt. Ad quod colloquium Coloniensis archiepiscopus Arnulfus occurrit; et tandem post multa consilia dominus Albero archiepiscopus Conradum in regem elevavit, et Aquasgrani cum magna deducens multitudine, regali unctio confirmavit in regnum.“

<sup>493</sup> Vgl.: Ebd., S. 252 (c. 16). Balderich stellt dabei vor allem Alberos Engagement beim ersten Kriegszug Konrads gegen die Sachsen 1139 heraus.

Balderich beschreibt hier sehr deutlich das zunächst vergebliche Engagement eines Fürsten im Reichsdienst. Trotz seiner Bemühungen, seiner Rolle als Mark und Bein des Reiches, erhielt er von Lothar nicht den ihm zustehenden Verdienst. Das ist nicht verwunderlich, denn Albero stand dem Herrscher nicht nahe, der Abt des Klosters St. Maximin aber durchaus.<sup>494</sup> Erst Konrad erkannte die Tüchtigkeit des Erzbischofs, stimmte sich diesen durch großes Entgegenkommen gewogen. Die „Freundschaft“, welche Konrad und Albero teilten, bestand also hauptsächlich in der Verbundenheit des ersteren gegenüber dem letzteren: Mit dem scheinbaren Freundesdienst der Wahl kaschiert Balderich die Tatsache, dass der Trierer Erzbischof einen ihm zugeneigten Potentaten an das Königtum brachte. Dieser Herrscher zollte dem Trierer auch zügig dessen schuldigen Lohn, nämlich die Abtei St. Maximin. Auch machte Konrad Albero zu seinem wichtigsten Ratgeber. Balderichs Vorlage für diese Zeit, die *Gesta alberonis metrica*, betont diesen Sachverhalt im Besonderen. Albero habe damals den König vor allen anderen unterstützt, deswegen habe ihn dieser stets in höchsten Ehren gehalten und seinem Rat immer gehorcht.<sup>495</sup> Sehr deutlich ergeht dieser Sachverhalt letztlich auch aus dem Diplom Konrads III. mit dem er Albero von Trier im Mai 1139 die Reichsabtei übertrug. Albero, ein Mann höchster Verehrungswürdigkeit (*reverentia*) und engster Vertrauensmann (*summe fidelis*), habe sich Lothar III. auf dem Italienzug eifrig und mit großem und gefährvollen Aufwand angedient. Er habe mehrfach seine Klage auf Restitution St. Maximins vorgetragen und gehofft diese durch seinen Dienst zu erlangen. Weil nun Konrad neuer Herrscher sei, durch viele Zeugnisse um Alberos Anstrengungen gegenüber dem Reich wisse, und vor allem durch dessen allergrößte Treue überzeugt worden sei, habe er Gerechtigkeit wiederhergestellt und Albero die Abtei restituiert.<sup>496</sup>

---

<sup>494</sup> Schon die Wahl Alberos zum neuen Trierer Erzbischof 1132 lief konfliktreich ab, weil er in Vienne vom Papst geweiht wurde, ohne die Regalieninvestitur erhalten zu haben, und damit das Wormser Konkordat brach. Die Regalieninvestitur verweigerte ihm Lothar hierauf zunächst, bis Albero erklärte, nicht zum Abbruch der Würde (*honor*) des Kaisers gehandelt zu haben. Er tauchte nur dreimal an Lothars Hof auf. Crone, *Untersuchungen* (Anm. 425), S. 95 hält Albero ab 1131 für einen wesentlichen Gegenspieler Lothars, aber das ist übertrieben. Vgl. hierzu die gerechtfertigte Kritik bei Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 518 Anm. 971.

<sup>495</sup> Vgl. *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 238 (V. 109-112): „...Albero tamen satagebat / Regis ad obsequium pre cunctis esse paratus; / Rex quoque pre reliquis hunc semper honore colebat, Eius consiliis crebro feliciter usus...“.

<sup>496</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 26 sowie 27. Vgl. zur Bedeutung Alberos unter Konrad III.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 49.

### II.4.1.3 Rangstreitigkeiten Heinrichs des Stolzen mit bayerischen Großen

Gleich nach seinem Amtsantritt als bayerischer Herzog im Jahr 1126 geriet Heinrich der Stolze in einen etwa zehnjährigen Konflikt mit fast allen Herren seiner Provinz, worüber die Welfengeschichte ausführlich berichtet. Sehr deutlich wird darin, dass der Konflikt rasch eskalierte, durch die verwandtschaftlichen Bindungen der Beteiligten sowie sich überbietende, wechselseitige Ehrbeschneidungen.<sup>497</sup>

Heinrich hielt in Regensburg eine Versammlung ab (*generalis conventum*) und regelte die dortigen Aufsässigkeiten (*insolentia*), wobei die Bürger ihm Geld (*pecunia*) zahlen mussten.<sup>498</sup> Dann heiratete er die Tochter Lothars und erhielt von diesem zahlreiche Zuwendungen.<sup>499</sup> Domvogt Friedrich IV. von Regensburg sah nun, dass ihn die Verfügungsmacht (*potestas*) des Herzogs zusehends übertraf, sein Einkommen aber täglich schwand und ließ einen herzoglichen Ministerialen ermorden.<sup>500</sup> Das provozierte eine Vergeltungsaktion Heinrichs, der auf diese Nachricht hin unverzüglich (*festinanter*) Friedrichs Burg Falkenstein eroberte.<sup>501</sup> 1132 verstarb Bischof Konrad I. von Regensburg.<sup>502</sup> Das Regensburger Domkapitel wählte Heinrich I. von Wolfratshausen zum neuen Bischof. Diese Wahl wurde durch Friedrich IV. sowie andere Gegner Heinrichs des Stolzen betrieben, als Beleidigung (*iniuria*) des Herzogs.<sup>503</sup> Der überfiel deshalb unverzüglich Regensburg. Das hatte der Bischof schon erwartet und verteidigte die Stadt mit den dortigen Bürgern.<sup>504</sup> Weil er der Neffe des Bischofs war, überfiel Graf Otto IV. von Wolfratshausen Heinrich den Stolzen, um seinen Onkel zu rächen (*ultio*), wobei Heinrich

---

<sup>497</sup> Vgl. zum Zusammenhang von Herausforderung und Genugtuung am dramatischen Beispiel der „zeittypischen Spirale der Gewalt“: Görlich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 74.

<sup>498</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 28 (c. 16). Heinrich unterdrückte damals überhaupt, so die Welfengeschichte, die seit langem bestehenden Fehden im Adel und verordnete einen allgemeinen Landfrieden. Heinrich verbreitete allenthalben Schrecken (*terror*) und zerstörte Burgen und Ortschaften der Friedensbrecher sowie Geächteten.

<sup>499</sup> Vgl.: Ebd., S. 28-30 (c. 16).

<sup>500</sup> Vgl.: Ebd., S. 30 (c. 17). Mit der Verfügungsmacht ist wohl der vorangegangene Zugriff Heinrichs auf Regensburg gemeint, ebenso wie sich die Einkommensverluste wohl auf die Geldzahlung beziehen, welche die Bürger dem Herzog hatten leisten müssen. Auch sei der Domvogt, so die Welfengeschichte, – und das ist wohl ein in gewisser Weise topischer Vorwurf – von Männern beraten worden, denen der Friede verhasst war. Über den Ministerialen ist nichts bekannt.

<sup>501</sup> Vgl.: Ebd., 30-32 (c. 17). Friedrich floh möglicherweise nach Italien an den Hof des damaligen Gegenkönigs Konrad III. Vgl. hierzu: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 558. Die Regensburger Vogtei zog Heinrich der Stolze, mit Billigung Lothars III., an sich. Vgl.: Ebd., S. 559.

<sup>502</sup> Vgl. zur Datierung: Schneidmüller, *Welfen* (Anm. 188), S. 167.

<sup>503</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 32 (c. 19). Friedrich IV. und Heinrich I. waren miteinander verwandt. Friedrich IV. ererbte die Domvogtei väterlicher- und großväterlicherseits durch den Grafen Friedrich II. von Dießen. Dessen Bruder, Graf Berthold II. von Dießen, war der Großvater Heinrichs I. von Regensburg. Vgl.: Franz Tyroller, *Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen*. Göttingen 1962, S. 198-199 (Tafel 17). Vgl. dazu auch *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 391 (V. 17182-17195).

<sup>504</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), 34 (c. 19).

nur knapp mit dem Leben davonkam.<sup>505</sup> Hierauf verwüstete Heinrich Besitzungen Ottos von Wolfratshausen. Bald darauf bot er ein großes Heer auf, um diejenigen zu besiegen, die ihm schmählich (*contumaciter*) Widerstand leisteten.<sup>506</sup> Bischof Heinrich hatte hingegen alle seine Verwandten und Freunde (*cognati et amici*) verständigt, um den Welfen schmählich (*ignominiose*) zu vertreiben, sollte er noch einmal in seinen Besitz einfallen.<sup>507</sup> Heinrich belagerte Ottos Burg Wolfratshausen und Bischof Heinrich zog mit Markgraf Leopold III. von Österreich und den anderen, mächtigsten Grafen Bayerns zum Entsatz heran.<sup>508</sup>

Dass der Konflikt nicht noch weiter eskalierte, wird mittelbar auf Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach zurückgeführt, der als einziger im Konflikt neutral geblieben war.<sup>509</sup> Mit seinem Bericht über die Größe des herzoglichen Heeres versetzte Otto die Aufständischen in Schrecken (*terror*). Mit Drohungen und Versprechungen (*promissionis ac minae*) brachte er Domvogt Friedrich, seinen Verwandten der von allen Seinen verlassen worden war (*destitutus*), zu einer „*deditio*“ gegenüber dem Herzog, wobei er in Gnaden aufgenommen wurde.<sup>510</sup> Neben anderen veranlasste der Pfalzgraf auch Otto von Wolfratshausen, dessen Schwiegervater er war, durch Androhung von Unglück zur Leistung einer „*deditio*“ und einer demütigen (*humilitas*) Genugtuungsleistung (*statisfactio*). Otto von Wolfratshausen führte Heinrich der Stolz aber als Gefangenen ab und ließ dessen Burg niederbrennen sowie dessen Besitz einziehen, weil er den „*rigor iustitiae*“ über ihn ausübte.<sup>511</sup> Die Gattin Ottos von Wolfratshausen behandelte er,

---

<sup>505</sup> Vgl.: Ebd., S. 34 (c. 19).

<sup>506</sup> Vgl.: Ebd., S. 40 (c. 22).

<sup>507</sup> Vgl.: Ebd., S. 40 (c. 22).

<sup>508</sup> Vgl.: Ebd., S. 40 (c. 22). Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 406 Anm. 117 begründete Leopolds Beteiligung damit, dass Bischof Heinrichs Mutter Babenbergerin gewesen sei. Hierzu verwies er auf Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246. 3. Aufl. Wien, Köln, Graz 1985, S. 144 Anm. 7. Lechner folgte seinerseits Tyroller, Genealogie (Anm. 503), S. 106 (Nr. 10). Dieser nahm aber gerade aufgrund der damaligen Hilfeleistung der Babenberger für Bischof Heinrich an, dass Justizia – die erste Ehefrau des Vaters Bischof Heinrichs I. – Babenbergerin gewesen sei. Außerdem vermutete er eine zweite Ehe desselben mit einer Tochter Burggraf Heinrichs I. von Regensburg – des Großvaters Burggraf Heinrichs III. – aus der Bischof Heinrich I. gestammt haben soll. Der Hintergrund der Babenbergischen Hilfeleistung ist also unklar. Dendorfer vermutete auch (S. 406) Gebhard III. von Sulzbach unter den sonstigen bayerischen Grafen. Generell wies Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 405-406 auf die Nähe desselben zu den Babenbergern hin: „Zwischen den Grafen von Sulzbach und den Markgrafen der Ostmark bestanden schon vor dem Regierungsantritt Konrads III. engste Beziehungen...“. Auch das ist aber nicht gesichert.

<sup>509</sup> Vgl. Historia Welforum (Anm. 188), S. 40-42 (c. 22).

<sup>510</sup> Die Verwandtschaft Friedrichs IV. zu Otto I. von Wittelsbach ist eigentlich sehr entfernt: Der Großvater Ottos von Wittelsbach hatte eine Tochter Friedrichs II. von Dießen geheiratet. Vgl.: Tyroller, Genealogie (Anm. 503), S. 202 (Nr. 1). Jener Verbindung mag man deshalb gedacht haben, weil die Wittelsbacher durch diese in den Besitz der Burg Scheyern gelangten, nach welcher sie sich anfänglich benannten. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 472. Vermutlich erhielt Friedrich die Domvogtei zurück. Vgl.: Ebd., S. 559. Vgl. zur Entwicklung der Huldigung bei Herrschaftsantritt: Becher, Subiectio (Anm. 463) sowie Dendorfer, Wormser Konkordat (Anm. 463), S. 316-320.

<sup>511</sup> Die Forschung geht davon aus, dass im Laufe des Hochmittelalters die strenge Bestrafung von Aufständischen und Gesetzesbrechern durch die Herrscher positiv konnotiert wurde, während im frühen Mittelalter vor allem Milde (*clementia*) des Herrschers erwartet worden sei. Diesen Wandel hat man neuerdings auf Einflüsse der Kirchenreform zurückgeführt. Vgl. hierzu und mit weiterer Literatur: Hartmut Beyer, Das Herrscherideal des rigor

was explizit betont wird, hingegen gütlich und übergab sie ihrem Vater, dem Pfalzgrafen Otto. Der unterschiedliche Umgang mit Otto und Friedrich ist vielleicht, das ist aber nur eine Spekulation, darauf zurückzuführen, dass ersterer Heinrich den Stolzen überfallen und fast getötet hatte. Die bessere Behandlung von Ottos Frau rührt aber gewiss von der Rolle ihres Vaters her. Vom Schicksal der Babenberger verlautet in der Welfengeschichte nichts. Der Bischof von Regensburg musste eine „compositio“ mit dem Herzog unter Abtretung der Grafschaft Hohenburg schließen.<sup>512</sup> So sei alle Aufsässigkeit (contumacia) der Bayern unterdrückt worden.<sup>513</sup> Erst zum zweiten Italienzug Lothars III. 1136 nahm Heinrich Otto von Wolfratshausen und die anderen bayerischen Großen, wieder in Gnade auf, wofür sie sich verpflichteten, an der Unternehmung teilzunehmen.<sup>514</sup>

Die Kaiserchronik berichtet nun, dass Konrad III. auf Ratschlag des Regensburger Bischofs Heinrich I. und des Fürsten Sobeslav I. von Böhmen gewählt wurde. Dies geschah dem Bayernherzog zu Leide, sowie dessen Bruder Welf VI.: Dabei fand Konrads Sache großen Anklang durch den seit langem grassierenden Hass auf deren Ehrungen unter Lothar. Die Fürsten verschworen sich damals gegen Heinrich.<sup>515</sup> Diese Nachricht ist gewiss zum zurückliegenden Konflikt in Bayern in Bezug zu setzen: Denn erneut trat Heinrich von Regensburg als Protagonist in Erscheinung und es ging wiederum um die großen Ehrungen Heinrichs des Stolzen unter Lothar, welche ja auch im zurückliegenden Konflikt eine wichtige Rolle gespielt hatten. Dass auch von Welf VI. die Rede ist, mag daran liegen, dass dieser Otto von Wolfratshausen mitbekämpft hatte.<sup>516</sup> Mit den Fürsten, die sich damals gegen Heinrich den Stolzen verschworen, sind sicher die Bayern gemeint, da die Kaiserchronik ja überwiegend aus regionaler, bayerischer Perspektive berichtet. Ganz offenbar bestanden also bereits beim Tode Lothars und der Wahl Konrads Ressentiments gegen Heinrich, und zwar erneut aus Hass gegen

---

iustitiae und die Kirchenreform im Italien des 11. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 46 (2012), S. 191-219.

<sup>512</sup> Vgl. zum Phänomen der „compositio“: Gerd Althoff, *Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung*. In: Klaus Schreiner u. Gerd Schwerhoff (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Köln, Weimar, Wien 1995, S. 63-76.

<sup>513</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 40-42 (c. 22).

<sup>514</sup> Vgl.: Ebd., S. 46 (c. 23). Bischof Heinrich I. von Regensburg unterhielt nach diesen Auseinandersetzungen relativ gute Beziehungen zu Lothar III. Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 159-160. Friedrich IV. blieb dem Hof des Kaisers fern. Vgl.: Ebd., S. 559. Zu Lothar III. besaß Otto I. von Wittelsbach ein gutes, aber nicht herausragendes Verhältnis. Vgl.: Ebd., S. 473.

<sup>515</sup> Vgl. *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 391 (V. 17182-17195): „Die vursten chômen dô ze râte / an einen Chuonrâten, / der ê wider dem rîche was. / der Regensburgâre geriet daz / der biscof Hainrîch, / ein Diezâre alsô hêrlich, / mit samt dem Bêhaime. / daz tâten si dem herzogen Heinrîche ze laide / unt sînem bruoeder Welf, / si gewunnen grözze helfe / durch den alden nît, / want si bi des kaiser Liuthêres zît / in grözzen êren wâren. / die vursten begunden sîn harte vâren.“ Man beachte auch die sächsische Weltchronik, gemäß welcher Schwaben und Bayern Konrad zum König gewählt hätten.

<sup>516</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 34-36 (c. 19).

dessen Rang.<sup>517</sup> Konrad aber stand, wie Jürgen Dendorfer gezeigt hat, dem vor allem verwandtschaftlich begründeten Beziehungsnetzwerk bayerischer Herren, welches gegen Heinrich den Stolzen revoltiert hatte, aufgrund seiner Einheirat in das Sulzbacher Grafenhaus nahe.<sup>518</sup> Tatsächlich spielten diese bayerischen Großen, namentlich die Babenberger, später eine wichtige Rolle in seiner Herrschaft.<sup>519</sup>

Eine ähnliche Sicht der Dinge vertrat man übrigens, so sei noch angemerkt, wohl auch in Oberschwaben – genauer gesagt im Überschneidungsgebiet staufischen und welfischen Einflusses. Abt Berthold von Zwiefalten gibt in seiner Klostergeschichte von Zwiefalten dortige Ressentiments gegen den Hochmut Heinrichs des Stolzen angesichts seines unter Lothar III. gestiegenen Ranges wieder. Berthold bietet zunächst einen kursorischen Überblick über die Auseinandersetzungen Lothars III. mit den Staufern, um darauf aufbauend dann sein eigentliches Anliegen darzustellen, nämlich die damaligen Probleme des Klosters mit dessen Vogt, Heinrich dem Stolzen.<sup>520</sup> Im Unterschied zu seinen Vorgängern habe dieser die vogteilichen Pflichten vernachlässigt. Als Schwiegersohn des Kaisers sei er nämlich viel zu sehr im Reichsdienst tätig gewesen und habe sich um die Interessen seiner Familie gekümmert. Weder sei er den Mönchen von Nutzen gewesen, noch habe er ihnen beigegeben. Vielmehr habe er, wegen seiner großen Macht (*potentia*) hochmütig (*tumidus*) geworden, herrisch mit ihnen verfahren. Während der besagten Kämpfe mit Lothar III. habe Herzog Friedrich II. von Schwaben, der Bruder Konrads III., im Kloster gastiert. Heinrich der Stolze habe die Abtei überfallen, arg in Mitleidenschaft gezogen und, als die Mönche dem Staufer halfen, auch noch Drohungen gegen Letztere ausgestoßen. Aufgrund dessen sei großer Hass zwischen den Mönchen und Heinrich dem Stolzen erwachsen, jene setzten den Welfen schließlich als Vogt ab.<sup>521</sup> Berthold bietet jedoch am Ende dieser Ausführungen, gewiss als Seitenhieb auf Heinrich

---

<sup>517</sup> So begründet später der von Otto von Freising abhängige Gunter von Pairis die Vertreibung Heinrichs aus Bayern: „*Nam pater alterius [sc. Heinrichs des Löwen], Noricorum ductor, atrocem / Pulsus ob invidiam dudum moresque superbos, / Saxoniae tantum nudo sibi iure relicto / Senserat ultrices Chunradi principis iras; / Ereptumque sibi regno tribuente ducatum / Ante Leopoldus, nunc eius frater et idem / Rectoris patruus, pugnax Henricus habebat.*“ Vgl.: Erwin Assmann (Hg.), *Ligurinus* (MGH SS rer. Germ. 63). Hannover 1987, S. 188 (I V. 617-623).

<sup>518</sup> Auch bezugnehmend auf den Wolfratshausener Aufstand bereits Dendorfer, *Gruppenbildung* (Anm. 38), S. 406: „Daß der künftige König durch seine Ehe mit der Sulzbacherin Gertrud und seine enge Verwandtschaft zu den Babenbergern selbst Bestandteil dieser neu formierten Verwandtschaftsgruppe war, erklärt dann seine rasche Durchsetzung gerade im bayerischen Raum.“

<sup>519</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel 2.4.2.2.

<sup>520</sup> Vgl. hierzu den Überblick über die narrativen Quellen im Unterkapitel I.3.2.

<sup>521</sup> Vgl.: Berthold von Zwiefalten, *Chronik* (Anm. 176), S. 217 (c. 34) - S. 219 (c. 38). Ähnlich auch: Otto Abel (Hg.), *Annales Zwifaltenses* (MGH SS 10). Hannover 1852, S. 55 (ad a. 1138). Heinrichs Verhalten in Zwiefalten

den Stolzen, noch einen Ausblick auf die Königswahl Konrads III. Weil Herzog Heinrich, der reichste der damaligen Fürsten, das Königtum unberaten (*inconsulte*) erstrebte, aber allen aufgrund seines Stolzes verhasst war, wurde Konrad III. von seinem Bruder und wenigen anderen zum König erhoben.<sup>522</sup>

#### II.4.1.4 Rangerhöhung als Motiv Konrads III.

Otto von Freising gestaltete, wie schon diskutiert, in seiner Chronik den Herrschaftsantritt Konrads III. vor allem zu einem Sturz Heinrichs des Stolzen aus.<sup>523</sup> Konrad wird von einigen entgegen Machenschaften des überheblichen Heinrich gewählt, dieser erhebt haltlose Vorwürfe, Konrad setzt sich rasch gegen dessen Widerstand durch und Heinrich erhält die Huld nicht, wird sogar verurteilt und verliert sein Herzogtum. Auf den weiteren Konflikt mit Heinrich geht Otto nicht mehr ein. Vielmehr resümiert er seine bisherigen Ausführungen. Heinrich sei, angesichts seiner Großmacht, unglaublich stolz und hochfahrend (*multis modis homo animosus et elatus*) gewesen.<sup>524</sup> Auf wundersame Weise wurde der vormals mächtigste Fürst, dessen Einfluss (*auctoritas*) – wie er sich selbst gerühmt (*gloriabari*) hatte – von Meer zu Meer ausgedehnt worden war (*extendor*), in kurzer Zeit so sehr gedemütigt.<sup>525</sup>

Auf diese Weise bekräftigte Otto natürlich Königtum und Tatkraft seines Halbbruders. Gleichzeitig diene ihm dieses Geschehen aber als Beispiel für die Verwerflichkeit des Hochmuts und als Anlass für einen längeren und vor allem vielschichtigen, moralisierenden Kommentar. Es geht ihm darin um die Wandelbarkeit der Welt, die Vermeidung von Stolz (*superbia*) zugunsten der Demut (*humilitas*).<sup>526</sup> Denn nach dem Tod Heinrichs V. seien dessen Verwandte, die Stauferbrüder, auf der Höhe ihrer Macht gestanden und hätten sich allzu sicher gefühlt (*securus esse*). Nicht nur wurden sie aber bei der Königswahl übergangen, sondern auch

---

führte man auf die Reformvorstellungen Gerhochs von Reichersberg zurück. Vgl.: Roeder, Heinrich der Stolze (Anm. 355), S. 7 mit Anm. 23.

<sup>522</sup> Vgl. Berthold von Zwiefalten, Chronik (Anm. 176), S. 217 (c. 35): „*Heinricus vero dux inter cunctos regni principes tunc ditissimus, cum regnum inconsulte affectaret, verum propter superbiam a cunctis abominatus, praefatus Counradus a fratre Friderico cum paucis denuo in regem elevatus, paucis interpositis diebus ab universis imperator est acclamatus, sicque lapis ab omnibus pridem reprobatus et reus capitis adiudicatus subitio caput anguli est effectus.*“

<sup>523</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel I.3.2.

<sup>524</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23).

<sup>525</sup> Vgl.: Ebd., S. 345 (VII c. 23): „*Et mirum dictu, princeps ante potentissimus et cuius auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam, extendebatur, in tantam in brevi humilitatem venit...*“. Ähnlich auch Ebd., S. 349 (VII c. 25).

<sup>526</sup> Vgl.: Ebd., S. 347-348 (VII c. 24). Gottfried von Viterbo verzichtete auf die moralisierenden Anmerkungen Ottos und komprimierte die Polemik im Beinamen „*superbus*“. Vgl.: Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), 260 (c. 48).

noch von Lothar III. aufs heftigste erniedrigt (*plurimum affligere et conculcare*) und gedemütigt (*in summa tenuitate ponere*). Demgegenüber stieg damals Heinrich der Stolze durch den Einfluss seines Schwiegervaters und seine eigenen Fähigkeiten (*propriae vires*) zu einer solchen Vormacht auf, dass er auf alle herabsah – mit seinem Ruhm (*gloria*) und seiner Macht (*potentia*) prahlte (*gloriari*) – und niemanden um seine Wahl als neuer König bitten wollte. Deshalb sei er von Gott, der die Mächtigen erniedrigt, aber die Demütigen erhebt (*deponere potentes et exaltare humiles*) gestürzt worden, während der fast verzweifelte und so tief gedemütigte Konrad zur Königsmacht gelangte. Konrad III. sei also, als er mächtig war, erniedrigt, der Erniedrigte (*humiliatus*) dann aber wegen seiner Frömmigkeit (*pietas*) wieder erhoben worden. Otto beschließt seinen Kommentar mit dem Aufruf zur irdischen Entsagung.<sup>527</sup>

Otto von Freising spielt insgesamt auf das Begriffspaar von „*exaltatio*“ und „*humiliatio*“ an. Nach dem Verständnis der Zeit und biblischem Vorbild, hatte sich ein Kandidat bei der Königswahl zunächst zu erniedrigen (*humiliatio*) bevor er mit der Wahl zum König erhöht (*exaltatio*) werden konnte.<sup>528</sup> Es ging darum, den Eindruck der „*ambitio*“ zu vermeiden. Ganz offenbar hatte Heinrich der Stolze das unterlassen. Deutlich macht Otto dafür Heinrichs Aufstieg unter Lothar aus, durch dessen Privilegierung er zu großer Macht kam. Man beachte auch, dass es bei ihm passivisch heißt, der Rang Heinrichs sei von Meer zu Meer ausgedehnt worden – eine weitere Bezugnahme auf die Förderung durch Lothar III. Hierüber sei Heinrich hochmütig geworden und habe sich als Kandidat für das Königtum unmöglich gemacht. Umgekehrt sei Konrad, so Otto von Freising, als „*humiliatus*“ angesichts seiner „*pietas*“ gewählt worden. Möglicherweise spricht Otto hierbei die Motive Konrads für dessen Kandidatur um das Königtum an.<sup>529</sup> Konrad war unter Lothar schwer gedemütigt worden, denn er hatte eine „*deditio*“ leisten müssen und hierüber seinem Königtum entsagt. Fast verzweifelt wurde er, wie Otto es nennt, doch noch König.<sup>530</sup>

---

<sup>527</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 348 (VII c. 24): „*Et quid aliud tam misera mortalium conditio, nunc de inopia ad regnum, nunc ad inopiam de regno trahens et crucians hominem, quam contemptum presentium parit et ad eternorum stabilitatem, quae nec mutatur nec transit, nos mittit?*“

<sup>528</sup> Vgl. hierzu: Gerd Althoff, *Humiliatio - exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters*. In: Elisabeth Müller-Luckner u. Jan-Dirk Müller (Hgg.), *Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik*. München 2007, S. 39-52.

<sup>529</sup> Gerade die ältere Forschung vertrat implizit die Meinung, Konrad III. hätte, angesichts seiner geringen Qualifikation, namentlich seiner mangelnden Macht, zum Wohle des Staates vom Königtum absehen sollen. Vgl. Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 18-19.

<sup>530</sup> Goez, *Barbarossas Weg* (Anm. 60), S. 65 erkannte, dass sowohl Konrad III. als auch Heinrich (VI.) und schließlich Friedrich I. am 4. Fastensonntag „*Laetare Jerusalem*“ gekrönt wurden. Auch habe der „*Hoftag Jesu Christi*“ 1188 an diesem Tag stattgefunden. Hieraus leitete Goez eine von Konrad begründete, staufische Krönungstradition ab. Kritisch: Engels, *Beiträge* (II) (Anm. 60), S. 436-439, welcher u.a. (S. 438) darauf hinweist, dass Heinrich VI. nicht an „*Laetare*“ gekrönt wurde. Dem ließe sich ferner einschränkend hinzufügen, dass auch schon vor Konrad III. Krönungen an „*Laetare*“ stattfanden – z.B. die Krönung gerade Rudolfs von Rheinfelden.



Solches Rangdenken, die Behauptung und Förderung der eigenen Ehre beziehungsweise derjenigen seines Reiches, war jedenfalls später ein Grundsatz der Königsherrschaft Konrads III. Das wurde bereits eingehender durch Knut Görich untersucht.<sup>531</sup> Im Folgenden sollen, als Exkurs, noch einige anschauliche Beispiele aus Konrads Urkunden ergänzt werden. Es geht vor allem um solche Passus, deren Kontext eine Bedeutung von „honor“ als sozialer Rang nahelegt. Der Begriff kann ja auch nur die Amtswürde meinen, beziehungsweise Rechte oder schlicht Einkünfte. Die Übergänge zwischen allen drei Wortbedeutungen, Rang, Amt und Recht, sind natürlich fließend, weil sie sachlich aufeinander bezogen sind. Mit dem Amt gingen oftmals Rechte einher. Besitz und Wahrung des Amtes und der Rechte bedingten sozialen Rang. Eine differenzierende, begriffsgeschichtliche Untersuchung von „honor“ und verwandter Termini scheint jedenfalls ein Desiderat der Forschung zu sein.

Die Wahrung und Mehrung seiner eigenen Ehre und der des Reiches machte Konrad III. besonders in einem Schreiben an Heinrich (VI.) als wichtiges Anliegen seiner Herrschaft deutlich. Diesen Brief versandte er während des Kreuzzuges an den im Reich zurückgebliebenen Mitkönig. Konrad gibt darin an, er habe vernommen, dass sich Heinrich (VI.) durch seine Aufsicht sowie die stete Ermahnung durch seine „fideles“ bislang lobenswert mit Ehre und Würde (*tam honestas quam virtus*) tapfer um die Ehre (*honor*) und den Nutzen des Reiches sowie Konrads bemüht habe.<sup>532</sup> Hierdurch seien Heinrichs und Konrads Ehre (*honor*) täglich erhöht und das Wüten ihrer Rivalen vermindert worden. Konrad droht abschließend sogar an, Heinrich im Falle eines Abweichens von seiner bisherigen

---

Vgl. zu dieser: Egon Boshof, *Die Salier*. 5. Aufl. Stuttgart 2008, S. 237. Bezüglich der Wahl Friedrichs I. entwickelte jedoch Engels, *Beiträge* (II) (Anm. 60), S. 444-447 aufgrund einer Nachricht seitens Johannes Kinnamos die These, 1138 habe eine Absprache zwischen Friedrich II. und Konrad III. bestanden, wonach Konrad König, der Sohn Friedrichs aber sein Nachfolger werden solle. Deshalb (S. 447) habe man „Laetare“ für die Krönung gewählt, weil sich Friedrich II. an demselben Tag Lothar III. in Bamberg unterworfen habe: „Da es sich um den Jahrestag der Begnadigung Friedrichs II. handelte, womit auch dessen Bruder Konrad in Zugzwang gebracht worden war, dürfte zumindest ausgedrückt worden sein, daß sich die beiden Staufer als eine Einheit betrachteten, auf die das Königtum überging und Konrad seinen Anspruch nicht ausschließlich auf sich allein bezog.“ Dass es um die Schmach der Unterwerfung ging, glaubte ähnlich Görich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 90.

<sup>531</sup> Vgl.: Görich, *Wahrung* (Anm. 3).

<sup>532</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 356 (Nr. 196): „Quoniam hactenus paterne reverentie nostre inspectu et fidelium nostrorum ammonitu, sicut audivimus, tam honestati quam virtuti viriliter studuisti et in his ad honorem et utilitatem regni et nostram pro tempore satisfacisti, paterna viscera nostra, si aliquo labore affecta fuerant, bone indolis tue fama refocilasti. Paterne igitur te monemus atque monendo precipimus, si ut patrem nos diligis, si vereris ut dominum, quod in bono proposito tuo animum ponas constantissimum, unde honor tuus ac noster de die in diem exaltabitur, et emulorum nostrorum iniqua rabies amputabitur. Si autem hec mandata nostra neglexeris, omni honore a nobis tibi collato et adhuc tibi conferendo inerciam tuam privabimus nec amodo filium nostrum dilectum te iudicabimus.“

Verhaltensweise jede Würde (honor) entziehen zu wollen.<sup>533</sup> Sehr anschaulich wird in diesem Schreiben einerseits die Dringlichkeit, die die Rangbehauptung für Konrad einnahm: Er glaubte, sie seinem Sohn mit Beaufsichtigung und Drohungen einschärfen zu müssen. Andererseits wird die latente Konkurrenz um Rang deutlich: Die Betonung des eigenen Ranges ging mit der Unterdrückung von Konkurrenten einher. Letzteres wird in Konrads Urkunden auch dahingehend angesprochen, dass die Demütigung der Stolzen, also der Konkurrenten des Königs, und die Erhöhung der Demütigen, also seiner Anhänger, eine herrscherliche Ehrbezeugung (*honorificentia*) sei.<sup>534</sup>

Gehorsam gegenüber dem Herrscher wird in den königlichen Urkunden als dessen Ehre zuträglich beschrieben.<sup>535</sup> Dementsprechend werden Anhänger für die Vermehrung der königlichen Ehre beziehungsweise des Reiches ausgezeichnet.<sup>536</sup> Ungehorsam gilt hingegen als Verletzung dieser Ehre und als Schmach (*contumelia*).<sup>537</sup> Gerade die engsten Anhänger sollten durch würdige Grade von Ämtern aus der großen Masse hervorgehoben werden.<sup>538</sup> Dass dies mitunter ein diffiziles Unterfangen sein konnte, wird in einem Schreiben Heinrichs (VI.) an Wibald ersichtlich, in welchem er diesen um dessen vertraulichen Rat zum rechten Empfangen und Ehren der Fürsten (*recipiendus et honorandus*) anging.<sup>539</sup>

Dieses Rangdenken Konrads betraf auch seine Kirchenherrschaft.<sup>540</sup> Konrad hielt es seiner Ehre (*honestas*) zuträglich, die Kirche zu schützen.<sup>541</sup> Deshalb erklärt Konrad III. in zahlreichen Urkunden und Briefen, die Kirchen durch bevorzugten Schutz und Förderung ehren (*honorare*) zu wollen.<sup>542</sup> Dies werde ihm und seinem Reich zu Ruhm und Ehre (*gloria et honor*)

---

<sup>533</sup> Weil Konrad am Ende des Briefes einige Einkünfte „*honoris tuo*“ an Heinrich (VI.) schenkt, wäre hier vielleicht eher an „Ressourcen“ zu denken. Vgl. zur Gehorsamspflicht der Königssöhne gegenüber väterlicher Gewalt sowie zur wechselseitigen „*dilectio*“ zwischen Vater und Sohn: Brigitte Kasten, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit*. Hannover 1997, S. 220-229. Vgl. zu den vermutlichen Hintergründen der Gehorsamsforderung Konrads an seinen Sohn das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>534</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 65 und 231.

<sup>535</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 145, 187, 253.

<sup>536</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 5 und 240 sowie DD H. (VI.) Nr. 2, 7 und 9. Umgekehrt wird z.B. in DD K. III. Nr. 162 gefordert, einen Anhänger „*honorifice*“ zu behandeln.

<sup>537</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 214, 238, 242.

<sup>538</sup> Vgl. Ebd., S. 211 (Nr. 118): „*Principalem munificentiam decet virtutum premia merentibus tribuere et fidelissimos quosque dignis honorum gradibus provectos ceteris circa res imperiales devotis in exemplum et bone spei signum collocare.*“ Vgl. Ebd., Nr. 115, 132, 182, 245 (Empfängerausfertigung).

<sup>539</sup> Vgl. DD H. (VI.), Nr. 2.

<sup>540</sup> Vgl. hierzu bereits: Seibert, *Pfaffenkönig* (Anm. 90), S. 84.

<sup>541</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 35. In Nr. 263 betont Konrad III. gegenüber dem Papst seine Verpflichtung „*ad promovendum ecclesie dei et vestrum honorem*“.

<sup>542</sup> Vgl. etwa: Ebd., Nr. 2, 121 und 123.

gereichen.<sup>543</sup> Insbesondere sein Kreuzzugsunternehmen begründete Konrad III. damit, dass es der Ehre seines Reiches zuträglich sei.<sup>544</sup>

#### II.4.1.5 Keine Erbensprüche Konrads III. auf das Königtum

In der Fortsetzung der Weltchronik des Sigibert von Gembloux wird die Wahl von 1138 mit der Verwandtschaft Konrads zu den Saliern begründet, denn Konrad war ja mütterlicherseits Enkel Heinrichs IV. Die deutschen Fürsten hätten, so heißt es in der Quelle, Konrad zum König gemacht (constituere), weil sie nur ein Mitglied des königlichen Geschlechts über sich herrschen lassen wollten. Da er die Tochter Lothars III. geheiratet, und von ihr schon Kinder empfangen hatte, nahm es der bayerische Herzog Heinrich übel auf, dass das Königtum nicht ihm übertragen wurde.<sup>545</sup> Auch eine Bemerkung in den Gesta Ottos von Freising wird, wie gleich näher darzustellen, oft als Indiz auf verwandtschaftliche Motive der Wahl verstanden, genauer als Abklingen von Vorbehalten gegen solche. Laut Ottos Gesta wurde die Erhebung (ad regnum levatus) Konrads dadurch erleichtert, dass der Hass auf Kaiser Heinrich V. bei vielen nachgelassen hatte und Erzbischof Adalbert I. von Mainz verstorben war.<sup>546</sup> Überhaupt werden im Umfeld der Wahl Konrads und Heinrichs Abstammung durch die Quellen relativ prominent erwähnt.<sup>547</sup>

---

<sup>543</sup> Vgl. etwa: Ebd., Nr. 38, 43, 83, 130, 172, 173.

<sup>544</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 194.

<sup>545</sup> Vgl. Continuatio Gemblacensis (Anm. 230), S. 386 (ad. a. 1138): „...non ferentes principes Teutonicus regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem constituerunt sibi Cunradum, virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Heinrici quinti regis, quarti imperatoris huius nominis. Heinricus dux Baioariorum, quia filia Lotharii regis ei nupserat et iam liberos ex ea susceperat, Cunradum regno sublimatum et se alienatum graviter ferebat...“.

<sup>546</sup> Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 36 (I c. 23): „Defuncto imperatore Lothario [...] principes regni apud Galliae oppidum Confluentiam, ubi Mosella Rhenum influit, conveniunt et de eligendo principe consilium ineunt. Igitur Conradus Friderici ducis frater ab omnibus qui aderant exposcitur, ad regnumque levatus in palatio Aquis coronatur. Quod eo facilius fieri potuit, quod imperatoris Heinrici odium in mentibus plurium iam deferbuerat Albertusque Maguntinus archiepiscopus iam recenter vivendi finem fecerat. Accessit etiam ad huius negotii promotionem, quod Heinricus Noricorum dux pro nota superbia pene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat.“

<sup>547</sup> Vgl.: Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 261 Anm 21. Auffällig ist dabei übrigens eine Abweichung zwischen der Chronik Ottos von Freising sowie der von ihr abhängigen Welfengeschichte. Während bei Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 343 (VII c. 22) Konrad III. als „sororius“ Heinrichs V. erscheint, nennt ihn die Historia Welforum (Anm. 188), S. 46 (c. 24) nur Bruder Friedrichs II. von Schwaben. Vielleicht ging es darum, dessen Adelsrang einzuschränken, wie Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 6 Anm. 8 glaubte. Relevanter erscheint aber m.E. die durch Friedrichs II. Heirat mit Judith, der Schwester Heinrichs des Stolzen, konstituierte verwandtschaftliche Nähe des Ersteren zu den Welfen. Auch Ottos Gesta stellen Konrad wieder als Bruder Friedrichs II. dar, aber das erfolgt im Kontext der generellen Betonung dieses Zweigs der Staufer.

Aufgrund dieser Quellen wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob Konrad damals vermittels seiner salischen Abstammung Erbsprüche auf das Königtum anmeldete, oder sich lediglich auf seine Abstammung berief um seine Idoneität zu bekräftigen.<sup>548</sup> Dasselbe gilt für Heinrich den Stolzen, der durch seine Heirat mit Lothars Tochter eine ähnliche Nähe zum letzten Herrscher vermelden konnte.<sup>549</sup>

Odilo Engels nahm solche Erbsprüche Konrads III. auf das Königtum an.<sup>550</sup> So sei die königliche Kanzlei bis zur Durchsetzung in Bamberg 1138 nicht müde geworden, auf diese salische Abstammung hinzuweisen.<sup>551</sup> Besonders Ursula Vones-Liebenstein war darum zu tun, erbliche Motive für die Wahl Konrads aufzuzeigen. In Koblenz hätten sich persönlich vertraute, lothringische Fürsten versammelt.<sup>552</sup> Ihnen sei es um Erbsprüche Konrads auf das Königtum aufgrund seiner salischen Abstammung gegangen: Anlass hierzu hätten neue verfassungsrechtliche Ideen gegeben, die über den lothringischen Raum rezipiert worden seien.<sup>553</sup> Eine kuriale Mitwirkung bei der Wahl sei weniger wahrscheinlich.<sup>554</sup>

Besonders Ulrich Schmidt argumentierte gegen Erbvorstellungen bei Konrads Wahl.<sup>555</sup> Er verwies auf das Fehlen weiterer Belegstellen.<sup>556</sup> Ferner habe Konrad ebenso mit seiner Wahl durch die Fürsten argumentiert.<sup>557</sup> Auch werde durch Otto von Freising gar kein Anklang für,

---

<sup>548</sup> Dass Wahl- und Erbprinzip einander nicht exkludieren mussten, betonte noch die jüngere Forschung. Vgl. z.B.: Schlick, König (Anm. 65), S. 121.

<sup>549</sup> Offen bleiben in der Perspektive mögliche Erbsprüche der Babenberger, die in derselben Weise zu den Saliern verwandt waren wie Konrad III. Mit Leopold, der üblicherweise als bloßer Kompromisskandidat gedeutet wird, hatten die Babenberger vielleicht schon 1125 einen aussichtsreicheren Aspiranten auf das Königtum stellen können, als bisher angenommen. Vgl. dazu: Ludwig Vones, Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. und die Wahl von 1125. In: Historisches Jahrbuch 115 (1995), S. 85-124.

<sup>550</sup> Vgl.: Engels, Staufer (Anm. 33), S. 33-34. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 7-8 Anm. 13 ging davon aus, Konrad habe durch seine Abstammung Anklang bei den „konservativeren“ Reichsfürsten gefunden.

<sup>551</sup> Engels, Beiträge (I) (Anm. 42), S. 44-45 sah darin eine Berufung auf ein Erbrecht. Dagegen deutete Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 89 diesen Befund als generische Referenz auf das staufische Verständnis als Nachfahren der Salier. Bühler, Königshaus (Anm. 42), S. 82-85 wies darauf hin, dass phasenweise auch später verstärkt in den Urkunden auf die salische Abstammung rekurriert wird. Insofern deutet er diesen Befund nicht als erbrechtliche Argumentation, sondern als Bemühungen um den Nachweis von Idoneität und dem staufischen Selbstverständnis verschuldet.

<sup>552</sup> Vgl.: Vones-Liebenstein, Aspekte (Anm. 46), S. 344-348.

<sup>553</sup> Vgl.: Ebd., S. 347-348.

<sup>554</sup> Vgl.: Ebd., S. 345. Gegen eine päpstliche Beteiligung erscheint Vones-Liebenstein (S. 345), Konrad III. hätte in diesem Fall „...sicher einen Teil des Reichsepiskopats, an der Spitze Erzbischof Konrad von Salzburg, für den Kandidaten des Papstes [...] gewinnen können.“ Gerade dies trat aber in der Folge ein. Vgl. entsprechend auch: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 435.

<sup>555</sup> Vgl.: Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 85-90.

<sup>556</sup> Vgl.: Ebd., S. 86.

<sup>557</sup> In DD K. III (Anm. 37), Nr. 4, einem gleich nach der Wahl ausgestellten Diplom, wird Konrads Königtum „solum per electionem principum“ begründet. Engels, Beiträge (I) (Anm. 42), S. 40 hielt dies für eine nachträgliche Idealisierung der Wahl. Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 89 sah darin aber überdies einen Beleg für die Dominanz des Wahlprinzips. Ähnlich Bühler, Königshaus (Anm. 42), S. 89 Anm. 67. Allerdings handelt es sich bei DD K. III Nr. 4 um eine Empfängererausfertigung.

sondern nur die Abnahme gegen entsprechende Erbensprüche Konrads bezeugt.<sup>558</sup> Dieser Passus wurde, das gilt es zu beachten, von der Forschung ohnehin aus dem Gesamtkontext der Gesta gerissen. Das erste Buch der Gesta, dem der Passus entstammt, ist nämlich, wie in der Vorrede der Gesta vermerkt wird, ein Rückblick auf die jüngere Vergangenheit unter Eindruck der beginnenden Herrschaft Friedrichs I., welche dann im zweiten Buch näher geschildert wird. Unter Heinrich V. verteidigt darin Herzog Friedrich II. von Schwaben das Reich gegen die listenreichen Machenschaften Adalberts von Mainz und stellte es wieder her: Nach dem Tode Heinrichs V. führte daher Adalbert aus Hass auf Friedrich und Konrad, die Erben Heinrichs V., die Wahl Lothars III. herbei und hetzte diesen gegen jene auf. Grund des 1138 abnehmenden Hasses gegen Heinrich V. sind also in der Darstellung Ottos eigentlich herrschaftliche Motive.<sup>559</sup> Weil sich zumal abseits der Fortsetzung der Chronik Sigiberts von Gembloux, die zwar nicht von einer Wahl spricht, aber doch die Fürsten als Überträger des Königtums darstellt, kein eindeutiger Hinweis auf solche erbliche Ansprüche Konrads finden lässt, ist wohl kaum davon auszugehen, dass dies ein zentrales Motiv seiner Wahl darstellte. Denkbar ist aber, dass Konrad seine Abstammung subsidiär, als Zeichen seiner Idoneität anführte.

#### II.4.1.6 Gründe für die Anerkennung Konrads als Herrscher

Weil sie annahm, Konrads Königswahl sei eine irreguläre „Minderheitswahl“ gewesen, suchte die Forschung natürlich nach besonderen Begründungen für die eher verhaltene Kritik an der Wahl Konrads sowie dessen darauffolgende, zügige Anerkennung als Herrscher.<sup>560</sup> Gerade die ältere Forschung erklärte beide Umstände mit dem Eigeninteresse der Fürsten: Sie hätten Konrad vor allem wegen seiner nur geringen Macht anerkannt. Ihnen sei an einem möglichst schwachen Herrschertum gelegen gewesen, um unter diesem ihre Eigeninteressen besser zur Geltung bringen zu können. Ein starkes Königtum, wie es durch den mächtigen Heinrich den Stolzen ausgeübt worden wäre, hätten sie vermeiden wollen. Hierzu habe die Wahl Konrads die Gelegenheit geboten, nachdem Heinrichs Königtum in Anbetracht seiner großen Macht bereits gewiss erschienen sei.<sup>561</sup>

---

<sup>558</sup> Vgl.: Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 87-88.

<sup>559</sup> Vgl. hierzu das Kapitel IV.

<sup>560</sup> Vgl. bereits: Pauler, Wahl (Anm. 48), S. 140.

<sup>561</sup> Vgl.: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 3-4 und 8. Diese alte Sichtweise, Konrad sei ob seiner Machtlosigkeit aus Skepsis gegenüber der Übermacht Heinrichs des Stolzen anerkannt worden, findet sich auch in der Gegenwart immer wieder. Vgl. zuletzt z.B.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 520; Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 43. Vgl. auch Werner Hechberger, Herzog und Herzogtum. Die Welfen in Bayern. In: Peter Schmid (Hg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium Minus. Regensburg 2007, S. 77-101, hier S. 87: „Die herkömmliche

Die alte Sichtweise ist natürlich widersprüchlich. Offen bleibt nämlich die Wirkung der Übermacht Heinrichs, durch welche ihm – aus Sicht derselben Forschung – noch seine Wahl zum König gewiss gewesen sein soll: Offenbar konnten sich die partikularistischen Fürsten ohne Probleme gegen ihn durchsetzen – warum war dann eine „Minderheitswahl“ nötig? Wie bislang ausführlich gezeigt, spielte nach Aussage der Quellen die Macht Heinrichs bei Konrads Königswahl nur mittelbar eine Rolle: Anstoß erregte vielmehr Heinrichs Stolz, also sein rangbetonter Gebrauch derselben. Damit begründete man den Ablauf der Königswahl und überwiegend auch die Entscheidung zugunsten Konrads. Die Frage nach den Gründen für die spätere Anerkennung Konrads erübrigt sich vor diesem Hintergrund: Konrads Anhänger kalkulierten mit verbreiteten Ressentiments im Reich gegen den Stolz Heinrichs.

Gerhard Lubich hat die rasche Anerkennung Konrads III. damit erklärt, dass sich dieser zuvor, anders als sein Bruder Friedrich II., nach der Unterwerfung unter Lothar III. konzilient gezeigt und großen Einsatz für das Reich bewiesen habe. Friedrich II. ist nämlich nach seiner Unterwerfung unter Lothar nicht mehr in dessen Umfeld bezeugt.<sup>562</sup> Konrad hingegen ist, nachdem er sich dem Kaiser im September 1135 in Mühlhausen unterworfen hatte, erstmals Mitte August 1136 in dessen Umfeld nachweisbar.<sup>563</sup> Damals versammelten sich nämlich die Teilnehmer des bevorstehenden zweiten Italienszuges Lothars, zu denen auch Konrad zählte.<sup>564</sup> Tatsächlich wurde Konrad zum Bannerträger Lothars bestellt, was vermutlich eine Auszeichnung darstellte.<sup>565</sup> Offenbar bewährte er sich in Kämpfen vor Pavia und führte auch

---

Vorstellung, Heinrich sei überspielt worden, weil die Fürsten einen König mit einer derart starken Stellung im Reich nicht haben wollten, trifft nicht die Motivationen aller Wähler, ganz von der Hand zu weisen ist sie aber nicht.“

<sup>562</sup> Vgl.: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 320. Zumal Friedrich das bei der Unterwerfung abgegebene Versprechen einer Teilnahme am anstehenden Italienszug nicht einhielt. Ebenfalls brach er den versprochenen zehnjährigen Landfrieden, indem er 1136 eine Auseinandersetzung mit dem Bischof von Straßburg führte.

<sup>563</sup> Vgl.: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 602 (ad a. 1136). In der Zeugenliste einer dort ausgestellten Urkunde des Bischofs Embricho von Würzburg erscheint Konrad lediglich als „Bruder Herzog Friedrichs II. von Schwaben“ und noch nach den Grafen aber wenigstens vor den Freien. Vgl.: *Niederkorn u. Hruza*, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 25 (Nr. 64). Ggf. ist Konrad bereits früher bezeugt, nämlich am 22. März 1136 in Aachen, vgl.: *Petke*, *RI IV 1,1* (Anm. 221), S. 301-303 (Nr. 473).

<sup>564</sup> Vgl.: *Niederkorn u. Hruza*, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 25 (Nr. 65).

<sup>565</sup> Vgl.: Carlo Castiglioni (Hg.), *Landulphi iunioris sive de Sancto Paulo Historia Mediolanensis ab anno 1095 usque ad annum 1137* (*Rerum Italicarum scriptores* 5,3). Bologna 1934, S. 36; *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 389 (V. 17090-17091); *Gottfried von Viterbo*, *Pantheon* (Anm. 179), S. 259 (c. 47): „Regnat Lotharius, Conradus amicus habetur, summus et imperii signifer ipse fuit.“ Für die Signifikanz des Bannerträgeramtes spricht vermutlich auch *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 602 (ad a. 1136): Die „milites“ der Erzbischöfe von Köln und Magdeburg hätten miteinander darüber gestritten, wer den ehrenvollen Platz zur Rechten des kaiserlichen Bannerträgers einnehmen dürfe. Vgl. für Literatur zum Bannerträgeramt: *Niederkorn u. Hruza*, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 24 (Nr. 64). Wann und wie Konrad an diese Würde gelangte, ist unbekannt. Umstritten sind ferner die mit der Vergabe verbundenen Motive. Üblicherweise wird vermutet, dass dies den Ausgleich zwischen Lothar und Konrad und die diesem im Reichsdienst zugeordnete Bedeutung symbolisieren sollte. Vgl. z.B.: *Müller*, *Vir* (Anm. 214), S. 514. *Thomas Groß*, *Lothar III. und die Mathildischen Güter*. Frankfurt am Main 1990, S. 132 sieht darin

zwei Belagerungen durch.<sup>566</sup> Bei einer Gerichtsverhandlung im Kontext von Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst über die Zugehörigkeit Monte Cassinos firmierte Konrad unter den „auditores“ der Reichsrechte.<sup>567</sup> In mehreren Diplomen des Herrschers tritt der Staufer als Zeuge auf, trägt überwiegend den Herzogstitel und folgt in den Zeugenlisten nach Heinrich dem Stolzen an zweiter Stelle.<sup>568</sup> Ebenfalls ist er als Intervenient mehrfach belegt.<sup>569</sup> Generell wurde der Ausgleich mit Lothar in dieser Zeit intensiv betrieben.<sup>570</sup> Lubich begriff dies, wie gesagt, als bewusst konziliantes Auftreten Konrads. Durch Integration in den Herrschaftsverband Lothars sowie Engagement im Reichsdienst habe Konrad sich in der Fürstengemeinschaft zügig rehabilitiert und an Idoneität gewonnen.<sup>571</sup> Für Konrads Bruder sei ein solches Verhalten auf Grundlage der Quellen nicht auszumachen, was erkläre, warum damals, wie schon 1125, erneut Konrad gewählt worden sei.<sup>572</sup> Hieran anknüpfend glaubte die jüngere Forschung seit der Jahrtausendwende zumal, Konrad III. sei 1138 vorwiegend aus Verantwortungsbewusstsein der Fürsten für das Reich anerkannt worden. Aufgrund der prinzipiellen Bedeutung der Königswahl und des für unabdingbar erachteten Kriteriums der Einhelligkeit, welches nur noch durch Wahlbeitritt zu erreichen war, habe man Konrad anerkannt.<sup>573</sup> Es „...schlossen sich die Großen

---

eine Konzession an die Mailänder, da diese Konrad während seines „Gegenkönigtums“ zum König von Italien erhoben hatten.

<sup>566</sup> Vgl.: Landulph, *Historia Mediolanensis* (Anm. 565), S. 39; *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 606 (ad. a. 1137).

<sup>567</sup> Vgl.: Petrus Diaconus, *Chronik* (Anm. 248), S. 574-575 (IV c. 109) sowie S. 589 (IV c. 115).

<sup>568</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 25-26 (Nr. 68), S. 26 (Nr. 69), S. 27 (Nr. 77), S. 27 (Nr. 78).

<sup>569</sup> Vgl.: Ebd., S. 26 (Nr. 70), S. 27 (Nr. 76).

<sup>570</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 83 (I c. 41): Konrad III. sei auf dem Italienzug vom Feind zum „amicissimus“ Lothars III. geworden. Ähnlich Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15), die erst für den Italienzug vom Ausgleich Konrads III. mit Lothar III. berichten. Vgl. hierzu auch: Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 514 Anm. 956.

<sup>571</sup> Vgl.: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 322 sowie Schlick, *König* (Anm. 65), S. 135. Ob Konrad III. bereits damals die Nachfolge Lothars III. anstrebte, ist umstritten. Vgl.: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 338. Vgl. dagegen aber Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 434, der davon ausgeht, dass sich Konrad zu diesem Zeitpunkt keine realistischen Hoffnungen auf das Königtum machen können. Für Niederkorn hängt Konrads spätere Wahl von zahlreichen, unvorhersehbaren, glücklichen Umständen ab: Dem baldigen Tod Lothars, der Vakanz des Mainzers Erzstuhls, dem unklugen Verhalten Heinrichs während der Thronvakanz, der Verhinderung von Heinrichs Nominierung durch Albrecht den Bären. Das Auftreten Konrads auf dem Italienzug sei also die generische Verhaltensweise eines um Wiederanerkennung in der Adelsgesellschaft bemühten Großen.

<sup>572</sup> Vgl.: Lubich, *Beobachtungen* (Anm. 47), S. 321. Ganz anders Schwarzmaier, *Pater* (Anm. 60), S. 247, wonach die moderne Forschung angeblich erkannt habe, dass Friedrich II. bessere „Herrscherqualitäten“ gehabt habe, als Konrad III.

<sup>573</sup> Vgl. Keller, *Schwäbische Herzöge* (Anm. 68), S. 160: „...nachdem ein Kandidat – und sei es von einer Minderheit – offiziell „benannt“, in Formen der Wahlentscheidung anerkannt war, konnte es eine einhellige Wahlentscheidung nur noch durch Anerkennung des von der Minderheit vollzogenen ‚Wahlaktes‘ geben [...] 1138 bewährte sich die Fürstenverantwortung [...] indem man die in Koblenz vollzogene Wahl annahm.“ Gemäß Ebd., S. 127 betraf dies sogar Heinrich den Stolzen obwohl dieser „machtmäßig“ (S. 159) Konrad weit überlegen gewesen sei: „...[der] gesteigerten Bedeutung des Wahlaktes ist es auch zuzuschreiben, daß Konrad von Staufern 1138 [...] die Königswürde an die Staufer bringen konnte, indem er [...] sich von einer Minderheit der Reichsfürsten zum König wählen ließ. Heinrich der Stolze hat zwar lange gezögert, dieses fait accompli anzuerkennen; aber er hat kaum versucht, aktiven Widerstand zu leisten...“. Freilich galt dies offenbar nicht für

des Reichs nach und nach dem Votum einer Minderheit an, um die Eintracht und den Frieden nicht zu gefährden.“<sup>574</sup>

Dass sich Konrad III. mit Lothar III. auf dem zweiten Italienzug versöhnte, ist nicht ungewöhnlich. Auch andere Kontrahenten sollten sich im Zuge dieses Unternehmens aussöhnen.<sup>575</sup> Das unterschiedliche Verhalten der beiden Stauferbrüder ließe sich, statt durch Konrads Naturell, schlicht auch daraus erklären, dass Konrad „Gegenkönig“, also Anführer der staufischen Opposition gewesen war. Lothar zog ihn deshalb in seinen Dienst heran, um dessen Unterwerfung deutlich zu machen und abzusichern. Der Vergleich mit seinen ehemaligen Gegenspielern mag, durch die damit hergestellten persönliche Beziehungen, auch durchaus Konrads Wahlchancen gesteigert haben. Ob er die Fürsten aber gerade durch seinen ostentativen Einsatz für das Gemeinwesen gewann, scheint fraglich. Denn immerhin erkannte er ja gerade nicht in der Person des alten Kaisers, sondern vielmehr in derjenigen Alberos „Geist und Stärke des Reichs“: Für Letzteren setzte er sich auch dementsprechend ein.<sup>576</sup> Besonders aufrichtig scheint er den Supplinburger somit nicht unterstützt zu haben – zumal er sein öffentliches Engagement ja, folgt man der Forschung, wohl ohnehin gleich wieder durch die egoistische „Minderheitswahl“ desavouiert haben dürfte.

Die Annahme, die Fürsten hätten Konrads Wahl aus Verantwortungsbewusstsein für das Reich anerkannt, basiert eigentlich nur auf der Lebensbeschreibung Erzbischof Konrads von Salzburg. Darin wird dessen Akzeptanz der Wahl mit dem Willen begründet, den Frieden nicht zu gefährden und hierauf verwies die jüngere Forschung für ihre These.<sup>577</sup> Unabhängig davon, dass man aus diesem individuellen Dokument wohl kaum auf eine allgemeine Tendenz der Fürsten schließen kann, gilt auch zu beachten, dass dem Salzburger Metropolitens dies, was die Forschung übersehen hat, zuvor durch die Unterstützer Konrads nahegelegt wurde. Es handelte

---

die Stauferbrüder 1125 und auch in den Quellen wird ein Widerstand Heinrichs des Stolzen gegen die Koblenzer Wahl durchaus bezeugt. Zudem starb der Welfe unerwartet, kaum ein Jahr nach der Koblenzer Wahl.

<sup>574</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 136. Vgl. Ebd., S. 8: „Die Fürsten [...] erkannten diese Minderheitswahl im Hinblick auf das Allgemeinwohl und auf die bereits geschaffenen Fakten an.“ Die Gefährdung der Wahlfreiheit durch Heinrichs große Macht habe die Fürsten außerdem bereitwilliger der Wahl beitreten lassen Vgl.: Ebd., S. 124 und 131. Vgl. Ebd., S. 131: „Doch genau diese Machtballung in einer Hand wurde ihm [sc. Heinrich dem Stolzen] wohl zum Verhängnis, denn nicht wenige Fürsten hegten deswegen Bedenken...“.

<sup>575</sup> Nämlich die bayerischen Großen im Streit mit Heinrich dem Stolzen, vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 46 (c. 23).

<sup>576</sup> Vgl.: Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15). So konzidiert Schlick, König (Anm. 65), S. 99: „...doch läßt sich nicht erkennen, daß die Stauferbrüder die Politik Lothars nun [sc. nach der Unterwerfung unter Lothar III.] mitgetragen hätten.“

<sup>577</sup> Vgl.: Ebd., S. 139.



sich hierbei also um eine Drohung: Bei Nichtanerkennung Konrads, würde sich Konrad von Salzburg auf der zu bekämpfenden Seite wiederfinden.<sup>578</sup>

## **II.4.2 Klientelismus als wesentliches Mittel der Herrschaft Konrads III.**

### **II.4.2.1 Klientelismus im Herrschaftsverständnis Konrads III.**

Klientelismus, wie er in der Königswahl von 1138 deutlich wird, scheint im Herrschaftsverständnis Konrads III. verankert gewesen zu sein. Das Herrschaftsverständnis Konrads, also seine Auffassung von seiner Stellung, seinen Aufgaben und Mitteln als Herrscher, kann, wenn überhaupt, nur anhand seiner Urkunden nachvollzogen werden. Diese sind nämlich, anders als die übrigen Quellen zu seiner Herrschaft, zumindest in seinem Umfeld entstanden, seine ansatzweise Kenntnis ihrer Inhalte scheint wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich.<sup>579</sup> Hierbei fällt auf, dass Konrads Kanzlei, was das Herrschaftsverständnis anbelangt, zwar nicht erheblich von hergebrachten Vorstellungen abwich, bestimmte Aspekte darin aber vergleichsweise intensiv betonte. Insgesamt lassen sich drei Schwerpunkte ausmachen: Die Betonung sakraler Herrschaft, die Betonung des Richtertums sowie, damit verbunden, des herrscherlichen Klientelismus.<sup>580</sup>

Als konstitutive Kernelemente der in ottonisch-salischer Zeit ausgeprägten herrscherlichen Sakralität hat Franz-Reiner Erkens die Vorstellungen einer besonderen göttlichen Erwählung des Herrschers, dessen Stellvertreterschaft Gottes auf Erden sowie dessen Sacerdotalität, also seine seelsorgerische Verantwortung für die Untertanen, festgestellt.<sup>581</sup> Diese Kernelemente

---

<sup>578</sup> Vgl. den entsprechenden Ratschlag in *Epistolae Bambergenses* (Anm. 256), S. 530 (Nr. 33).

<sup>579</sup> Vgl. zur Zusammensetzung der Kanzlei Konrads III. jetzt: Ziegler, *König* (Anm. 99), 325-340. Die Kanzlei Konrads wies personelle Kontinuitäten zu Heinrich V., Lothar III. und Friedrich I. auf. Vgl. zu organisationellen und konzeptionellen Anknüpfungen an die Kanzlei Heinrich V. bereits: Hausmann, *Reichskanzlei und Hofkapelle* (Anm. 37). Von Konrad sind insgesamt 211 echte Urkunden überliefert. 25 entfielen auf weltliche, 186 auf geistliche Empfänger. Von Lothar III. sind 124 echte Urkunden überkommen. Der Urkundenkorpus Friedrichs I. ist sehr umfassend, weswegen aus pragmatischen Gründen nur seine Urkunden bis zur Kaiserkrönung (1155) zum Vergleich herangezogen wurden. Dies sind insgesamt 110 echte Urkunden. Ein großer Teil der Urkunden Konrads III., wie auch schon Lothars III., ist nicht in der Kanzlei, sondern durch Gelegenheitsschreiber und Empfängerausfertigungen entstanden. Vgl.: *DD K. III* (Anm. 37), S. XXV.

<sup>580</sup> Betrachtet man die Zeugenlisten und Empfänger der relevanten Urkunden, ist kein bestimmter Rezipientenkreis für diese drei Schwerpunkte feststellbar.

<sup>581</sup> Vgl.: Franz-Reiner Erkens, *Der pia Dei ordinatione rex und die Krise sakral legitimierter Königsherrschaft in spätsalisch-frühstaufer Zeit*. In: Ders. (Hg.), *Sachwalter Gottes: der Herrscher als christus domini, vicarius Christi und sacra majestas*. Berlin 2017, S. 199-234, hier S. 201-202.

finden sich in Konrads Urkunden wieder.<sup>582</sup> Das ist natürlich nicht verwunderlich, hat doch die jüngste Forschung festgestellt, dass jene überkommene Herrschersakralität, weit über den Investiturstreit hinauswährte.<sup>583</sup> Konrad vertrat außerdem die traditionelle Vorstellung von den zwei Schwertern, wonach Regnum und Sacerdotium gleichrangige, von Gott geschaffene Gewalten seien. Dem Regnum stehen hierbei Rechtswahrung sowie, damit verbunden, Schutz und materielle Förderung von Armen und Kirchen zu. Das Sacerdotium spendet hingegen die Sakramente und herrscht in kirchlichen Dingen. Das einvernehmliche Zusammenwirken der Gewalten wird beschworen.<sup>584</sup> Es wurde aber auch auf die Besonderheit hingewiesen, dass sich Konrads Kanzlei einer auffällig tragenden Sakralsprache bediente, mit zahlreichen Anleihen aus Bibel, liturgischen Texten sowie auch dem römischen Recht.<sup>585</sup> Man hat das mit der angeblichen Machtlosigkeit Konrads III. in Verbindung gebracht, die ihn zu einer Überbetonung seiner Stellung getrieben habe.<sup>586</sup> Naheliegender ist aber, dass sie von der Rezeption des römischen Rechts herrührte, welche bereits unter Heinrich IV. eingesetzt hatte: Zahlreiche Passagen des römischen Rechts waren nämlich sakral angereichert und stellten besonders das herrscherliche Richtertum als göttliche Aufgabe heraus.<sup>587</sup> Diese Rezeption des

---

<sup>582</sup> Vgl. zum Gottesgnadentum, welches auch durch die Intitulatio „divina favente clementia“ sowie „dei gratia“ zum Ausdruck kommt, deutlich z.B. DD K. III (Anm. 37), Nr. 36 sowie 72, bei dem es sich aber um eine Empfängerausfertigung handelt. In Ebd., S. 7 (Nr. 4) findet sich auch schon die Einschränkung, die göttliche Gnade werde dem König durch die Wahl der Fürsten zuteil: „Quoniam divina ordinatio Romani regni solium per electionem principum sua misericordia nos consendere voluit...“. Vgl. zum Christuskönigtum und der Sacerdotialität Ebd., S. 12 (Nr. 6): „Si venerabilium ac religiosorum virorum iustis petitionibus aurem benignitatis clementer accomodamus, si servorum dei quieti et utilitatibus piam providentiam impendimus, ei nimirum placere non diffidimus, cuius et nomen et vicem in terris gerimus.“ Vgl. ferner Ebd., S. 67 (Nr. 41): „Ego Cunradus dei misericordia rex Romanorum me sanctorum patrocinio commendans Christi famulatum manutenendum suscepi.“ Hierbei handelt es sich aber um eine Empfängerausfertigung aus der Kanzlei Bischofs Bucco von Worms. Wibald von Stablo sprach den König in einem Nachruf als „sacratissimus“ an. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 677 (Nr. 319).

<sup>583</sup> Erkens, Krise (Anm. 581), S. 221: „Alles in allem gibt es daher keinen Grund, an der Fortexistenz und Wirksamkeit sämtlicher traditioneller Sakralelemente der ottonisch-salischen Monarchie auch nach dem sog. Investiturstreit zu zweifeln.“

<sup>584</sup> Vgl.: Seibert, Pfaffenkönig (Anm. 90), S. 83 mit weiteren Belegen. In der ersten Urkunde von Konrads Sohn, Heinrich (VI.) ist übrigens davon die Rede, Konrad sei einen ewigen Vertrag (fedus) mit der Kurie eingegangen.

<sup>585</sup> Vgl. Koch, Auf dem Wege (Anm. 42), S. 181: „[Es]...macht sich erst in der Zeit Konrads III. ein neuer Zug in der Kanzlei bemerkbar. Stärker als bisher müssen nun die Arengen dazu herhalten, um die ideologischen Fundamente des Herrschertums zu festigen. Es geschieht dies durch eine Sakralsprache, mit deren Hilfe bestimmte dazu verwendbare Sätze aus der Bibel, der Liturgie und dem römischen Recht unmittelbar auf den Herrscher bezogen wurden. Man kann jetzt wie Fichtenau geradezu von einer „Aufladung“ der Arengen mit christlichem und spätantiken Gut zur Unterstützung der Herrschaftsidee sprechen, deren vornehmstes Ziel es war, den Zusammenhang zwischen Gott und dem Kaiser ins Auge springen zu lassen.“ Vgl. ebenso Erkens, Krise (Anm. 581), S. 224: „Unter Konrad III. wird jedoch in den Herrscherurkunden eine Aufladung der Arengen durch eine gesteigerte Sakralsprache spürbar, die nicht mehr nur auf Zitaten aus biblischen Schriften und liturgischen Texten beruht (welche freilich immer noch überwiegend verwendet wurden), sondern sich gelegentlich ebenfalls einzelner Phrasen aus dem römischen Recht bedient (die zudem auch in anderen Teilen der Diplome verwendet worden sind).“

<sup>586</sup> Vgl.: Engels, Staufer (Anm. 33), S. 54.

<sup>587</sup> Vgl.: Erkens, Krise (Anm. 581), S. 225.

römischen Rechts unter Konrad III. könnte durch Abt Wibald von Stablo oder eine Bamberger Rechtsgelehrtenschule vermittelt worden sein.<sup>588</sup>

Königsherrschaft wird durch Konrads Kanzlei mit dem *Missale Romanum* immer wieder als Dienst an Gott beschrieben, welcher selbst oft biblisch als König der Könige bezeichnet wird, wobei dann die rechte Verrichtung der Herrschaft das von der göttlichen Gnade (*gratia*) abhängige Glück (*salus*) des Herrschers im Diesseits sowie dessen Seelenheil und eine Herrschaft mit Christus im Jenseits gewährleisten soll.<sup>589</sup> Sehr deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die neuerdings von Stefan Weinfurter und Bernd Schneidmüller beschriebene, frühmittelalterliche Vorstellung „gratiale Herrschaft“. Nicht nur das Königtum selbst war sakral konnotiert, das galt vielmehr auch für die Delegation von Herrschaft. Durch die Gewährung seiner Huld (*gratia*) vermittelte der Herrscher nämlich Anteil an der seiner Herrschaft zugrunde liegenden göttlichen Gnade.<sup>590</sup> Durch sein Selbstverständnis als Vikar Gottes war der Herrscher aber zugleich christlichen Normen und Regeln verbunden, namentlich der „*misericordia*“ und „*clementia*“ als herrscherlichen Haupttugenden.<sup>591</sup> Erwartet wurde von ihm die Bereitschaft zur Begnadigung seiner Fürsten.<sup>592</sup> Jene Vermittlung der himmlischen Gnade an seine Untertanen wird in Konrads Diplomen gleich mehrfach deutlich angesprochen.<sup>593</sup> Ebenso werden Mildtätigkeit und Barmherzigkeit als aus seiner göttlichen

---

<sup>588</sup> Vgl. zu Wibald: André Joris, *Wibald de Stavelot et le droit romain*. In: *Économies et sociétés au moyen âge. Melanges offerts à Edouard Perroy* (Publications de la Sorbonne: Études 5, 1973). Paris 1973, S. 601-607 und weiterführend Timothy Reuter, *Rechtliche Argumentation in den Briefen Wibalds von Stablo*. In: Hubert Mordek (Hg.), *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*. Tübingen 1991, S. 251-264. Vgl. zur Bamberger Schule: Johannes Fried, *Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umrkreis bis zum Ende der Stauferzeit*. In: Ders. (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*. Sigmaringen 1986, S. 163-201. Auch die Kontakte zu Byzanz mögen hier vielleicht eine Rolle gespielt haben: Wibald, *Briefbuch* (Anm. 101), Bd. 2, Nr. 219 lobt die „*iuris civilis ratio*“ und den „*ordo legum*“ des byzantinischen Reiches.

<sup>589</sup> Vgl. zur Wendung „*servire regnare est*“: DD K. III (Anm. 37), Nr. 56 und 74. Vgl. zur Herrschaft im Diesseits und Jenseits: Ebd., Nr. 3, 83, 172 und 173 (die letzten drei Diplome durch denselben Gelegenheitsschreiber). Vgl. zur Bezeichnung „König der Könige“ z.B.: Ebd., Nr. 14 und Nr. 81 (beides Empfängerantworten).

<sup>590</sup> Vgl.: Stefan Weinfurter, *Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter*. In: Stefan Weinfurter u. Marion Steinicke (Hgg.), *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*. Köln 2005, S. 105-123, hier S. 139 und 143.

<sup>591</sup> Vgl.: Ebd., S. 140.

<sup>592</sup> Vgl.: Ebd., S. 142. Im späteren Hochmittelalter sei jene „gratiale Herrschaft“ dann zum Erliegen gekommen, und zwar im Zuge der Entsakralisierung des Königtums und durch die Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Herrscher und Beherrschten durch die gelehrten Juristen sowie das aufkommende Lehnswesen, was den Herrscher zur Rechtskonsequenz genötigt und somit die Befähigung zur Begnadigung verstellte. Vgl.: Ebd., S. 145 sowie S. 149-150.

<sup>593</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 32 (Nr. 18): „*Quoniam coadiutrice gratia regni gubernacula administranda suscepimus... [...] In quantum igitur ex superno munere nobis conceditur, volumus unamquamque ad dei servitium impense reformare ac, que cuique conlata fuerint beneficia, privilegiis regie auctoritatis corroborare.*“ Vgl. Ebd., S. 43 (Nr. 26): „*Si fidelium nostrorum iustis petitionibus aurem serenitatis nostre accomodamus opemque ipsis ex superne largitatis beneficio prebere studuerimus, ad perhennis vite salutem feliciter obtinendam et regni nostri pacem stabiliter ordinandam hoc nobis profuturum esse liquido credimus.*“ Vgl. auch: Ebd., Nr. 40.

Beauftragung erwachsene Tugenden des Herrscher herausgestellt und dessen dementsprechende Pflicht zum Einsatz für die Kleriker, Armen, Witwen und Waisen betont.<sup>594</sup> Dabei bediente sich die Kanzlei auffälliger Devotionsformeln, die den Rang des Herrschers wohlgemerkt unter den Sterblichen, also im heilsgeschichtlichen Sinne, relativieren sollten.<sup>595</sup> Dies steht natürlich in einem gewissen Gegensatz zur anderweitig unter Konrad erfolgenden Betonung des königlichen Ranges durch Antizipation des Kaisertums, vor allem mittels des kaiserlichen Epitheton „augustus“ sowie, im Umgang mit Byzanz, des „Imperator“-Titels.<sup>596</sup>

Dass sich Konrads Kanzlei überaus häufig des Psalmverses 99,4 „Die Würde (honor) des Königs liebt das Urteil“ bediente, wurde in der Forschung immer wieder angesprochen.<sup>597</sup> Dieser Befund fügt sich jedoch in eine generelle Betonung des königlichen Richtertums unter Konrad III. ein, was sicherlich auch durch die Rezeption des römischen Rechts mitbedingt wurde. Im Richtertum wird vor allem die Schaffung von Gerechtigkeit für die Beherrschten verstanden. Es erscheint als zentrale, gottgewollte Aufgabe des Königtums, von deren rechter Verrichtung gleichermaßen das Glück der Herrschaft wie auch das Seelenheil des Königs abhängen.<sup>598</sup> Ausgesprochen häufig findet sich auch die floskelhafte Wendung von der

---

<sup>594</sup> Vgl. zur Barmherzigkeit: Ebd., Nr. 78, 80, 98, 120, 228. Vgl. zur Milde: Ebd., 82 und 83. Vgl. zur Sorge um Witwen, Waisen, Kirchen und Arme: Ebd., Nr. 28 (Empfängerausfertigung) und 34. Vgl. auch: Ebd., Nr. 92.

<sup>595</sup> Vgl. z.B. Ebd., S. 46 (Nr. 28): „Quoniam dei aspirante gratia iure potestatis et respectu regiminis ceteris mortalibus aliquantulum presidemus...“. Vgl. Ebd., Nr. 78, 80, 82, 83, 98, 120 und 228 wo es heißt, der Herrscher würde einigermaßen (quodammodo) unter den Sterblichen hervorragen. Solche Floskeln finden sich nicht bei Lothar III. oder Friedrich I.

<sup>596</sup> Konrad knüpfte hiermit aber an bereits bestehende Traditionen an. So ist die Rede vom „imperium romanum“ bereits in der frühen Salierzeit nachweisbar, der Titel „romano rex“ (statt nur „rex“) bereits bei Heinrich V. und auch der „augustus“ Titel wurde bereits vor Konrad III. verwendet. Der Caesarentitel wird in Ebd., Nr. 170, einem Deperditum, gebraucht und auch in Briefen Wibalds an Lothar und Konrad. Vgl. hierzu jetzt insgesamt: Jörg Schwarz, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 2003. Schwarz konnte zudem feststellen, dass der unter Barbarossa aufgekommene Titel „sacrum imperium“ noch kaum Bedeutung hatte und nur bei zwei Notaren des Kaisers Verwendung fand. Erst Mitte des 13. Jahrhunderts fand er häufigere Verbreitung. Gegen die These einer „staufischen Reichsidee“ auch: Roman Deuting, *Imperiale Konzepte in der hofnahen Historiographie der Barbarossazeit*. In: Stefan Burkhardt u. a. (Hgg.), *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte, Netzwerke, politische Praxis*. Regensburg 2010, S. 23-39.

<sup>597</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 27, 56, 99, 102, 103, 104, 107, 113. Vgl.: Görich, *Ehre* (Anm. 103), S. 29. Nochmals: Görich, *Wahrung* (Anm. 3), S. 276.

<sup>598</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 128 (Nr. 72) (Empfängerausfertigung): „Omnis potestas a domino deo est, quam si pro officii nostri administratione pensamus, omnibus, qui nostre ditioni obediunt, iura sua conservare debemus omnemque iniuriam pro iuribus a deo nobis collatis prohibere.“ Vgl. Ebd., S. 6 (Nr. 3): „Scimus et vere credimus, quia qui copiosus est in misericordia, per quem et reges regnant, propter hoc suos constituit rectores in huius peregrinationis et seculi via, ut bene se regentes et alios postmodum secum regnent in patria. Quod nobis utique iuste et misericorditer eventurum speramus, si unicuique suam iusticiam pro viribus nostris conservemus.“ Vgl. ebenso ferner: Ebd., Nr. 59, 63, 95 (Empfängerausfertigung), 164 (außerhalb Kanzlei), 237. Vgl. auch Ebd., Nr. 273 (vmtl. außerhalb Kanzlei), wo es heißt, der König müsse Klagen anhören und in juristischer Diskussion (iudicaria discussione) erörtern. Ähnlich Ebd., Nr. 90. Vgl. außerdem Ebd., S. 469 (Nr. 270) (außerhalb Kanzlei): „Dignitas imperii nostri pietatis operibus exornatur et gloria nostra cultu iusticie sublimatur. Decet ergo nos operam dare cultui iusticie, vacare pietati, sich nostro convenit honori.“ Auch auf die Universalität des Rechts wird

„Billigkeit des Rechts und der königlichen Würde“ (*aequitas iusticiae et regni auctoritas*) zur Begründung von Beschlüssen aller Art.<sup>599</sup> Unter Gerechtigkeit wird die angemessene Moderation der Rechtsansprüche verstanden: In der klassischen Definition der *Digesten* wird sie immer wieder als andauernder Wille angesprochen, jedem das zuzuteilen, was er mit Recht verlangt.<sup>600</sup>

Dass aber der Herrscher bei seinem Eintreten für die Gerechtigkeit besonders die Ansprüche und Verfügungen seiner guten Parteigänger schützen sollte, wird in den Urkunden Konrads III. breit ausgeführt.<sup>601</sup> Unwürdigen und Hinterlistigen sollte der Zugang bei Hofe hingegen verweigert werden.<sup>602</sup> Die Bewilligung von gerechten und ehrenvollen Bitten speziell der engen Unterstützer wird ebenso als Kernaufgabe des Herrschers dargestellt; dass man dies sogar als gottgewollt rechtfertigte und darin eine Bedingung für die göttliche Gnade sah, zeigt, für wie existenziell man dies erachtete.<sup>603</sup> Das sollte natürlich den Reichsdienst bestärken.<sup>604</sup> Auch

---

hingewiesen. So heißt es wiederholt, jedes Menschengeschlecht müsse die Gerechtigkeit zum Teil aus Natur zum Teil aus rechtlichen Institutionen pflegen. Vgl. Ebd., Nr. 89, 105, 106, 116, 117, 128. In Nr. 164 ist vom Recht der Konrad unterworfenen „nationes“ die Rede.

<sup>599</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 49 (außerhalb Kanzlei), 52, 53, 61 (außerhalb Kanzlei), 62, 66, 84, 133, 137, 138.

<sup>600</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 87, 89, 93, 105, 106, 108, 110, 116, 117, 128, 136. Dieser Definition hatten sich bereits Heinrich IV. und Lothar III. in ihren Urkunden bedient, vor allem aber unter Konrad fand sie weitgehende Verwendung. Vgl.: Koch, *Auf dem Wege* (Anm. 42), S. 236-237.

<sup>601</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 104-105 (Nr. 59): „*Officii nostri ratio nos admonet omnibus in regni nostri spatioso ambitu constitutis, qui nostre obediunt iussioni, equitate proposita ius suum conservare et a pravorum hominum violenta invasione protegere, eos vero attentius confovendos arbitramur ac propensiore liberalitate donandos, qui debito fidelitatis nobis arcius obligati in nostro regnique servitio cura pervigili continue manciantur. [...] ... et sicut a principe largitiones beneficiorum exuberant, sic etiam populi debitum est, ut mandato principis fideliter et affectuose optemperet.*“ Vgl. bezogen auf treue Kleriker, die dem Herrscher sorgfältig dienen und durch edle Rede sowie wahren Ratschlag helfen: Ebd., Nr. 105, 106, 116, 117 und 128.

<sup>602</sup> Vgl. Ebd., S. 181 (Nr. 102): „*Quia honor regis iudicium diligit, iusticie quoque promotionem ubique negligere non debet, inde est, quod compertum habentes veritatem suis instrumentis destitutam nonnunquam periclitari, necessarium duximus rationabilibus fidelium ordinationibus nostre auctoritatis munimina prestare et iniquis in posterum malignandi aditum usque quaque precludere.*“

<sup>603</sup> Vgl. Ebd., S. 369 (Nr. 204): „*Pie postulacio voluntatis effectu debet prosequente compleri, ut devocionis sinceritas laudabiliter enitescat et utilitas postulata vires indubitanter assumat, precipue autem illorum voluntatem efficacius promovendam et comoditatem pie desideratam propensiori fructui manciantam esse decernimus, quorum fidem et devocionis constanciam circa regni honorem et persone nostre salutem tam in prosperis quam in adversis multis et magnis rerum experimentis cognovimus.*“ Vgl. ferner: Ebd., Nr. 138 und 241 (Empfängerausfertigung). Vgl. zur Bewilligung der Bitten der „fideles“ im Allgemeinen: Ebd., Nr. 14 (Empfängerausfertigung), 91, 141, 149, 157 (außerhalb Kanzlei), 267. Vgl. zur göttlichen Herleitung ferner Ebd., S. 65 (Nr. 40): „*Si fidelium nostrorum iustas et honestas petitiones clementer exaudimus et dei omnipotentis gratiam, qui pauperem facit et ditat, humiliat et sublimat, nobis conciliamus et fidelium nostrorum benivolentiam et devotionem circa nos vehementius excitamus.*“ Vgl. ebenso Ebd., S. 43 (Nr. 26): „*Si fidelium nostrorum iustis petitionibus aurem serenitatis nostre accomodamus opemque ipsis ex superne largitatis beneficio prebere studuerimus, ad perhennis vite salutem feliciter obtinendam et regni nostri pacem stabiliter ordinandam hoc nobis profuturum esse liquido credimus.*“ In Ebd., Nr. 91 ist von Bitten die Rede, welche ehrende Kraft (*honestatis vis*) aufweisen.

<sup>604</sup> Vgl. Ebd., S. 447 (Nr. 258): „*Pie postulatio voluntatis tanto debet propensius effectu prosequente compleri, quanto constat postulantes maiori fide ac devotione circa res imperii nostri et persone nostre dignitatem attentius vigilare, ut et fidelis devotio laudabiliter enitescat et utilitas postulata vires indubitanter assumat.*“ Vgl. ferner Ebd., S. 140 (Nr. 79): „*Si iustis fidelium nostrorum petitionibus benignam assensionem prebemus [...] ceterorum*

Freigiebigkeit, gegenüber den Untergebenen und deren Schutz vor Gewalttaten schlechter Leute gehören zu den Amtspflichten eines Herrschers, der für das Wohlergehen aller Sorge trägt und so die ihm von Gott gewährte Regierung aufrechterhält.<sup>605</sup> Aus Konrads Urkunden geht deutlich hervor, dass auch in dieser Hinsicht enge Unterstützer bevorzugt werden sollten.<sup>606</sup> Sie sollen, wie es vielfach heißt, durch würdige Grade von Ehrungen (*digni honorum gradus*) gegenüber den übrigen Fürsten hervorgehoben werden, um diesen als Ansporn zu dienen.<sup>607</sup> Aber auch seine Verwandten zählte der Herrscher zu jenem Kreis der Bevorzugten.<sup>608</sup> Dass diese Zuteilung oder Verweigerung von Auszeichnungen offenbar eine diffizile Angelegenheit war, wird in einem Schreiben Heinrichs (VI.) an Wibald von Stablo ersichtlich, in welchem er diesen um dessen Rat „*de principibus recipiendis et honorandis*“ anging.<sup>609</sup> Es kann auf dieser Grundlage sicher gesagt werden, dass Konrad III. sich selbst als Richter und dabei den Klientelismus, die systematische Bevorzugung seiner guten Parteigänger und Verwandten, als zentrales Mittel seiner Herrschaft begriff. Damit brach er natürlich nicht radikal mit Traditionen seiner Vorgänger, betonte diese Aspekte aber stärker und setzte andere Akzente. So spielt das Richtertum in Lothars Urkunden eine weit geringere Rolle, er hebt darin nur seine Verpflichtung gegenüber der göttlichen Gerechtigkeit hervor.<sup>610</sup> Klientelismus war Lothar III. natürlich nicht unbekannt, wird aber weniger breit und differenziert dokumentiert wie unter Konrad III.<sup>611</sup>

---

*fidelium nostrorum animos in nostris obsequiis promptiores efficiamus.*“ Vgl. allgemein auch: Ebd., Nr. 40, 51 (außerhalb Kanzlei) und 201.

<sup>605</sup> Vgl. Ebd., S. 49 (Nr. 31): „*Officium principis est, qui pro salute omnium curam gerit, beneficiis exuberare in subditos atque eos a pravorum hominum violenta incursione protegere regiminis a deo concessi ratione servata.*“ Vgl. ebenso auch: Ebd., Nr. 16.

<sup>606</sup> Vgl.: Ebd., Nr. 15, 70, 115, 118, 132, 179, 181, 251.

<sup>607</sup> Vgl. Ebd., S. 211 (Nr. 118): „*Principalem munificentiam decet virtutum premia merentibus tribuere et fidelissimos quosque dignis honorum gradibus provectos ceteris circa res imperiales devotis in exemplum et bone spei signum collocare.*“ Vgl.: Ebd., Nr. 115, 132, 182, 245 (Empfängerausfertigung).

<sup>608</sup> Vgl. Ebd., S. 92 (Nr. 55): „*Sicut dei providentia ceteris in regali dignitate preesse constituimus, ita indesinenter pro rerum et temporum qualitate omnibus quidem maxime autem consanguinitatis linea nobis coniunctis pia affectione prodesse ammonemur.*“ Vgl. ferner: Ebd., Nr. 62, 165, 166. Vgl. ähnlich auch die Reichskirchen in Ebd., Nr. 3 und Bischöfe Ebd., Nr. 32.

<sup>609</sup> Vgl.: DD H. (VI.) Nr. 2.

<sup>610</sup> Vgl.: Emil von Ottenthal u. Hans Hirsch (Hgg.), *Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza*. Berlin 1927, Nr. 16, 59, 80. Vgl. zum Streben nach göttlicher Gerechtigkeit auch Ebd., Nr. 20. Hiergegen hebt z.B. Friedrich I. in seiner Wahlanzeige gegenüber Eugen III. die Pflege der Justiz als herrscherliche Aufgabe hervor. Vgl. Heinrich Appelt (Hg.), *Die Urkunden Friedrichs I. Erster Teil (MGH DD 10)*. Hannover 1975, S. 10 (Nr 5.): „*Patrem patrie decet veneranda priscorum instituta regum vigilanter observare et sacris eorum disciplinis tenaci studio inherere, ut noverit regnum sibi a deo collatum legibus ac moribus non minus adornare quam armis et bello defensare. Sollemnem itaque imperii Romani morem a proavis nostris imperatoribus videlicet et regibus ad nos transmissum sequentes...*“

<sup>611</sup> Vgl.: DD L. III (Anm. 610), Nr. 45, 47, 51, 69, 73, 82, 89, 92, 95. Lothar hebt darin vor allem auf die Gewährung von Bitten besonders der Getreuen sowie die Gestellung von Auszeichnungen für diese ab. Ähnlich verhält es sich unter Friedrich I. Vgl.: DD F I. 1 (Anm. 610), Nr. 70, 74, 97, 99. Unter Friedrich I. stellt Freigiebigkeit aber das Gegenstück zum herrscherlichen „terror“ dar. Vgl. Ebd., Nr. 44 und 109.

#### II.4.2.2 Klientelismus und personelle Grundlagen von Konrads Herrschaft

Konrad III. setzte den in seinem Herrschaftsverständnis angelegten Klientelismus auch praktisch um, wobei Verwandtschaft eine wichtige Rolle spielte. Was Konrads Familienverständnis anbelangt, wurde die lange Zeit gängige Vorstellung der Staufer als agnatische Abstammungsgemeinschaft durch Werner Hechberger widerlegt.<sup>612</sup> Für den Adel des 12. Jahrhunderts ergab sich die eigene Familie jeweils individuell, situativ und diffus aus den momentanen Verwandtschaftsbeziehungen – wobei nächste Verwandte, nämlich Eltern, Geschwister und Kinder, deren Kern bildeten. Auch auf bestimmte, für Besitz und sozialen Rang besonders bedeutsame Ahnen oder Verwandte – Cognaten wie Agnaten – berief man sich mitunter.<sup>613</sup> Jürgen Dendorfer hat jüngst das Familienverständnis Konrads III. anhand einschlägiger, enge Verwandtschaft konnotierender Quellenbegriffe untersucht.<sup>614</sup> Für Konrad III. war demnach die durch seine Mutter Agnes, einer Tochter Heinrichs IV., bedingte Abstammung von den Saliern besonders identitätsstiftend. Nach dem Tod von Konrads Vater, Herzog Friedrich I. von Schwaben, hatte Agnes in zweiter Ehe den Babenberger Markgrafen Leopold III. von der Ostmark geheiratet. Die aus dieser Verbindung hervorgegangenen, ausgesprochen zahlreichen babenbergischen Halbbrüder und -schwestern Konrads galten dem Herrscher genauso als leibliche Geschwister, wie die übrigen Kinder Friedrichs I. von Schwaben. Die Familie Konrads erstreckte sich aber auch auf die Geschwister seiner Frau Gertrud, welche aus der im bayerischen Nordgau einflussreichen Sulzbacher Grafenfamilie stammte.<sup>615</sup>

Als Herrscher stützte sich Konrad III. vorwiegend auf eine engste, mit ihm verwandte oder verschwägerte Parteigängerschaft aus Schwaben, Franken und Bayern.<sup>616</sup> Dieser gehörte sein

---

<sup>612</sup> Den Hof Konrads III. hat zuletzt Ziegler, König (Anm. 99) in einer ausgesprochen fundierten Arbeit untersucht. Zieglers Darstellung kann aber wohl noch differenziert werden. In erster Linie gewichtete er darin die Bedeutung einzelner Fürsten für Konrad anhand einschlägiger Kriterien: Die (überregionalen) Hofpräsenz, die Teilnahme an Kriegszügen des Herrschers, sowie Auszeichnungen durch den Herrscher. Auch auf die Konformität des jeweiligen Fürsten mit der – seinem Verständnis nach – Politik des Herrschers ging Ziegler ein. Weniger berücksichtigt wurden durch Ziegler Kriterien wie die Kommunikation und Interaktion des Herrschers mit den jeweiligen Fürsten oder die Partizipation und Einbindung der Fürsten bei bestimmten herrscherlichen Entscheidungen. Auch wandte er sich in erster Linie Einzelpersonen zu und ging kaum auf damit verbundene personale Netzwerke ein. Vgl. zu diesen Tendenzen in der jüngeren Hofforschung: Andreas Bihrer, *Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35 (2008), S. 235-272. Im folgenden Unterkapitel sollen diese Differenzierungen ansatzweise durchgeführt werden.

<sup>613</sup> Vgl.: Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 331-332.

<sup>614</sup> Vgl.: Dendorfer, Geschlecht (Anm. 38), S. 31-35.

<sup>615</sup> Bekanntlich soll der Rufname Heinrichs (VI.) gemäß der *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 81 (ad a. 1145 Rec. I und II) nach seinem Großvater Berengar gewesen sein.

<sup>616</sup> Das erkennt Ziegler, König (Anm. 99), S. 746, wenn er zum – aus seiner Sicht – Kreis der engsten Vertrauten Konrads festhält „Die Verwandtschaft zum König spielte bei dieser Personengruppe eine gewisse Rolle...“. Die

leiblicher Bruder, Herzog Friedrich II. von Schwaben sowie seine babenbergischen Halbbrüder Markgraf Leopold IV., Heinrich Jasomirgott und Otto an, der unter Konrad Bischof von Freising wurde. Hierzu gehörten aber auch Graf Gebhard III. von Sulzbach, der Bruder der Königin Gertrud, und der in Ostfranken begüterte Graf Hermann von Stahleck, welcher eine leibliche Schwester Konrads geheiratet hatte. Hinzu kamen die böhmischen Herrscher Sobeslav I., der Schwiegervater Leopolds IV. wurde, und Wladislaw II., der eine Babenbergerin geheiratet hatte.<sup>617</sup>

Die besondere Stellung dieser engsten, verwandten oder verschwägerten Parteigängerschaft wird zum einen anhand ihrer ausgeprägten, auch überregionalen Hofpräsenz deutlich. Ferner erkannten diese Herren Konrads Königswahl frühzeitig an. Konrad hielt nämlich nach seiner Wahl (7. März 1138) im April zwei Hoftage in Köln und Mainz ab, ehe sein Königtum auf dem darauffolgenden Hoftag von Bamberg (22. Mai 1138) weitergehende Anerkennung, besonders durch die Sachsen, fand. Die genannte Parteigängerschaft erschien meist schon auf diesen beiden Hoftagen vor dem Bamberger Hoftag, zumal sie mitunter bereits Konrads „Gegenkönigtum“ unterstützt hatte.

Die Beteiligung Friedrichs II. an Konrads Königswahl wurde bereits diskutiert. Er ist danach, bis zu seinem Tod 1147, mit am häufigsten unter den Laienfürsten bei Hofe bezeugt.<sup>618</sup> Das gilt übrigens auch für Friedrich III. von Schwaben, also Friedrich Barbarossa, dessen Distanz zum Herrscher von der Forschung sicher zu sehr betont worden ist.<sup>619</sup> Gleich nach der Königswahl, nämlich auf dem Hoftag zu Mainz im April 1138, erschien auch Graf Gebhard III. von Sulzbach beim Herrscher.<sup>620</sup> Er hatte Konrad III. schon als „Gegenkönig“ unterstützt.<sup>621</sup> Er besuchte Konrads Hof, vor allem in Ostfranken und Bayern sehr häufig.<sup>622</sup> Eventuell kam es gegen Ende der Regentschaft Konrads III. zu einem Zerwürfnis desselben mit Gebhard, dies ist aber unklar.<sup>623</sup> Graf Hermann von Stahleck, ein weiterer Unterstützer von Konrads „Gegenkönigtum“, ist in Mainz zum ersten Mal beim König bezeugt.<sup>624</sup> Auch er sticht durch seine Hofpräsenz unter

---

Bedeutung der Verwandtschaft für Konrad III. spricht Wibald, nach dem Tod des Herrschers, in einem Brief an die Corveyer an. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 677 (Nr. 319): „Filiis enim suis nos in omni excellentiae gradu non postposuit, germanis suis licet in altissimo principatus culmine constitutis seponumero anteposuit.“ Er erklärt in dem Schreiben sein Verhältnis zu Konrad III., wobei dies das Hauptargument für seine Nähe zum Herrscher ist.

<sup>617</sup> Die Quellen sprechen von einem polnischen oder böhmischen „dux“ beziehungsweise „ducatus“. In der jüngeren Literatur werden aber nicht mehr die Begriffe „Herzog“ oder „Herzogtum“ gebraucht, um keine falschen Assoziationen mit den anders gearteten Herzogtümern des Reiches zu erwecken. Stattdessen werden die Begriffe „Fürstentum“ oder allgemeiner „Herrschartum“ verwendet. Diesem Sprachgebrauch folgt die vorliegende Arbeit. Vgl. hierzu auch: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 177 Anm. 454.

<sup>618</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 355.

<sup>619</sup> Vgl.: Ebd., S. 411. Vgl. zur Diskussion des weitem Verhältnisses Friedrichs III. zu Konrad III. das Unterkapitel III.3.1.2.

<sup>620</sup> Vgl.: Ebd., S. 467.

<sup>621</sup> Vgl.: Ebd., S. 468.

<sup>622</sup> Vgl.: Ebd., S. 471 und 663.

<sup>623</sup> Vgl. hierzu näher das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>624</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 460.



den Laienfürsten hervor.<sup>625</sup> Gerade die Babenberger hatten Konrads „Gegenkönigtum“ zu Lothars Zeiten aber nicht mitgetragen. Markgraf Leopold III., der Vater Leopolds IV. und Heinrichs Jasomirgott, hatte sich zwar von Lothars Hof fern gehalten, aber den Staufern nicht erkennbar geholfen.<sup>626</sup> Leopold IV. ist außerdem erst in Bamberg beim König bezeugt.<sup>627</sup> Sein Bruder Heinrich Jasomirgott erst in Nürnberg, kurz nach diesem Bamberger Hoftag.<sup>628</sup> Beide Babenberger avancierten aber später zu den häufigsten Begleitern Konrads III.<sup>629</sup> Die böhmischen Herrscher erschienen, sicher auch aufgrund ihrer Randlage im Reich, nicht sehr häufig am Hof, sind aber zu den wichtigeren Entscheidungen Konrads III. bezeugt.<sup>630</sup>

Konrads enge, verwandte oder verschwägerte Parteigänger erhielten unter ihm systematisch die wichtigsten Auszeichnungen. Zum einen betraf das die Babenberger. Vielleicht auf Betreiben Konrads III. wurde im Laufe des Jahres 1138 sein babenbergischer Halbbruder Otto zum Bischof von Freising bestellt.<sup>631</sup> Wohl Anfang 1139 erfolgte die Vergabe des bayerischen Dukats an Leopold IV., nachdem Konrad diesen Heinrich dem Stolzen entzogen hatte.<sup>632</sup> Die rheinische Pfalzgrafschaft erhielt 1140 Heinrich Jasomirgott, der dann nach dem Tod seines Bruders Leopold IV. 1141 auf sie verzichtete und 1143 Herzog von Bayern wurde.<sup>633</sup> Die Pfalzgrafschaft vergab Konrad stattdessen an Graf Hermann von Stahleck.<sup>634</sup> 1148 wurde der Babenberger Konrad Bischof von Passau.<sup>635</sup> Auf dem 1138 in Bamberg abgehaltenen Hoftag erschien Fürst Sobeslav I. von Böhmen und erreichte die königliche Bestellung seines Sohnes als Nachfolger im Fürstentum.<sup>636</sup>

---

<sup>625</sup> Vgl.: Ebd., S. 466.

<sup>626</sup> Vgl.: Ebd., S. 445.

<sup>627</sup> Vgl.: Ebd., S. 444.

<sup>628</sup> Vgl.: Ebd., S. 395.

<sup>629</sup> Vgl.: Ebd., S. 405, 452 und 746.

<sup>630</sup> Vgl. zur Hofpräsenz: Ebd., S. 703-704. Sobeslav I. verstarb bereits 1140. In einem Brief aus der sogenannten „Lombardischen Briefsammlung“ bittet Heinrich der Stolze seinen Schwiegervater, mit Friedrich II. von Schwaben Frieden zu schließen. Er möge sich an den Fürsten von Böhmen, Sobeslav, wenden und die Söhne des Markgrafen Diepold III. von Cham-Vohburg, denn auf jene höre Friedrich am meisten. Vgl.: Wilhelm Wattenbach, *Iter Austriacum* 1853. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 14 (1855), S. 1-94, hier S. 73-74 (Nr. 10). Die Historizität dieser Briefsammlung ist umstritten, von einem historischen Kern wird jedoch mitunter ausgegangen. Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 497. Relativ häufig bei Hofe bezeugt ist ein Vertrauter Wladislaws II., Bischof Heinrich II. von Olmütz. Vgl. zu dessen Hofpräsenz: Ebd., S. 199-200. Weniger häufig erschien Bischof Daniel von Prag, vgl.: *Niederhorn u. Hruza*, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 319 (Nr. 745), S. 322 (Nr. 755), S. 328 (Nr. 765). Ziegler (S. 703) berücksichtigt diesen nicht in seinem Werk. Heinrich von Olmütz ist zum Regensburger Hoftag im Februar 1147 bezeugt, auf dem die Bayern den Kreuzzug beschworen. Vgl.: Ebd., S. 1147 (Nr. 441). Vielleicht handelte er hier in Vertretung für Wladislaw II. der bekanntlich am Kreuzzug teilnahm. Wladislaw II. selbst ist beim Beschluss des Italienzuges bezeugt, vgl.: Ebd., S. 319 (Nr. 745).

<sup>631</sup> Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 132, 139 und 746.

<sup>632</sup> Vgl. zur Datierung: Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 81.

<sup>633</sup> Vgl.: *Niederhorn u. Hruza*, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 73 (Nr. 174). Heinrich Jasomirgott ehelichte bekanntlich im Frieden von 1142 zunächst die Witwe Heinrichs des Stolzen. In seiner zweiten Ehe heiratete er eine Nichte Manuels I. Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 403.

<sup>634</sup> Vgl.: *Niederhorn u. Hruza*, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 93 (Nr. 221).

<sup>635</sup> Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 227.

<sup>636</sup> Vgl.: *Niederhorn u. Hruza*, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 43 (Nr. 104).

Wohl in dem Zusammenhang heiratete Leopold IV. dann im September desselben Jahres eine Tochter des Böhmen.<sup>637</sup> Nachdem Sobeslav I. verstorben war, erlangte Wladislaw II. anstelle von dessen Sohn die böhmische Fürstenwürde. Konrad III. erkannte ihn 1140 an, wobei Wladislaw damals bereits eine Tochter Leopolds III. namens Gertrud geheiratet hatte.<sup>638</sup> Konrad III. verhalf Wladislaw II. 1142 durch einen Kriegszug nach Böhmen zur Durchsetzung seines Fürstentums. Die Bedeutung der Sulzbacher unter Konrad III. wird vor allem durch die 1142 erfolgte Verheiratung Berthas, einer von Konrad eigens adoptierten Schwester Königin Gertruds, an den byzantinischen Kaiser Manuel I. deutlich.<sup>639</sup>

Abseits der genannten Fälle vergab Konrad III. nur in drei Instanzen gewichtigere Ämter außerhalb seiner engeren Parteigängerschaft, verschwägerte sich aber auch hierbei. Ein Parteigänger – und zumal Halbbruder – Lothars III. war Herzog Simon I. von Oberlothringen gewesen. Dieser verstarb im Januar 1139 und sein Sohn Matthäus erschien, anders als sein Vater, erstmals beim König, von dem er das Herzogtum erlangte. Er heiratete damals eine Tochter Friedrichs II. von Schwaben namens Bertha.<sup>640</sup> Ähnlich verfuhr Konrad III. mit dem Herzogtum Niederlothringen.<sup>641</sup> Unter Heinrich V. hatte dieses Gottfried IV. von Löwen besessen. Dieser war 1126 von Lothar III. abgesetzt worden und das Herzogtum hatte Walram I. von Limburg erhalten. Walram erschien gleich nach der Königswahl frühzeitig bei Konrad. Nach Walrams Tod im Juli 1139 scheint Konrad III. dessen Sohn Heinrich II. für eine Entschädigung zum Verzicht auf den Dukat bewegt zu haben. Vermutlich vergab er diesen Mitte 1139 an Gottfried V. von Löwen, den Sohn Gottfrieds IV.<sup>642</sup> In der Fortsetzung der Chronik des Sigibert von Gembloux wird dies damit erklärt, dass Gottfried V. mit Liutgard von Sulzbach eine Schwägerin Konrads geheiratet hatte.<sup>643</sup> Einzig zu Albrecht dem Bären, der 1138 von Konrad im Streit mit Heinrich zum Herzog von Sachsen gemacht wurde, bestanden keine verwandtschaftlichen Beziehungen. Dies erfolgte aber, wie noch zu diskutieren sein wird, aus einer unmittelbaren Konfliktsituation heraus.<sup>644</sup> Jene eingangs genannten Ehen mit den nieder- und oberlothringischen Herzögen schufen aber keine erkennbare herrschaftliche Nähe zu Konrad III.<sup>645</sup>

---

<sup>637</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 445-446.

<sup>638</sup> Vgl.: Ebd., S. 422 sowie Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 369.

<sup>639</sup> Vgl. zu Adoption Berthas und dem Zeitpunkt der Ehe: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 98 Anm. 463 sowie S. 100 mit Anm. 476.

<sup>640</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 427. Der genaue Zeitpunkt der Ehe ist unbekannt.

<sup>641</sup> Vgl.: Ebd., S. 555-557.

<sup>642</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 61 (Nr. 145).

<sup>643</sup> Vgl.: Continuatio Gemblacensis (Anm. 230), S. 386 (ad a. 1139).

<sup>644</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.1.1.1.

<sup>645</sup> Vgl. zu Matthäus: Ziegler, König (Anm. 99), S. 429. Vgl. zu Gottfried V.: Ebd., S. 557 Anm. 4449. Vgl. zur Ehe einer Tochter Leopolds III. namens Jutta mit Wilhelm d.Ä. von Montferrat: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 374-378. Eine Schwester Gertruds namens Mathilde heiratete Markgraf Engelbert III. von Istrien. Vgl.:

Auf allen gewichtigeren Unternehmungen des Herrschers waren seine engsten, verwandten oder verschwägerten Parteigänger seine wichtigsten namentlich nachweisbaren Unterstützer. 1139 unternahm Konrad III. einen ersten Kriegszug nach Sachsen.<sup>646</sup> Diesen soll Konrad vor allem durch seine Vertrauten (familiales) betrieben haben, und tatsächlich bestanden seine gewichtigsten Unterstützer aus Fürst Sobeslav von Böhmen und den Herzögen Friedrich II. von Schwaben und Leopold IV. von Bayern sowie Graf Gebhard III. von Sulzbach.<sup>647</sup> Bei den Kämpfen mit Welf VI. im Jahr 1140 tat sich besonders Friedrich II. hervor.<sup>648</sup> Das königliche Heer für den Zug nach Böhmen 1142 stellten wohl vor allem die Bayern um Heinrich Jasomirgott, darunter Gebhard III. von Sulzbach.<sup>649</sup> Den Kriegszug nach Polen betrieb besonders Wladislaw II. von Böhmen.<sup>650</sup> Auf dem Kreuzzug bewegte sich Konrad III. vorwiegend im Umfeld seiner bayerischen Verwandten.<sup>651</sup>

Im Besonderen sind die engsten, verwandten oder verschwägerten Parteigänger Konrads III. in den Quellen als geschlossener Kreis von Akteuren erkennbar. Es finden sich auch Indizien dafür, dass sie Einfluss auf seine Herrschaft nahmen.<sup>652</sup> Zum einen traf sich Konrad mit ihnen im Vorfeld wichtiger Entscheidungen zu geschlossenen, geheimen Beratungen. Die hierbei erzielten Entschlüsse wurden daraufhin in allgemeinen Hoftagen bestätigt. Es ist demnach anzunehmen, dass die Einbindung und Zustimmung der engsten Parteigänger bei solchen wichtigen Entscheidungen erheblich war. So traf sich Konrad III. 1147 zunächst mit Heinrich Jasomirgott, Gebhard III. und den Bayern in Nürnberg zu deren Kreuznahme, ehe die übrigen Reichsfürsten dies auf einem Hoftag zu Frankfurt taten.<sup>653</sup> Auch den Italienzug beschloss er 1151 zunächst in Regensburg in Gegenwart Friedrichs III., Ottos von Freising, Heinrichs Jasomirgott, Hermanns von Stahleck sowie Wladislaw

---

Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 103. Dies hat auch nicht zu einer besonderen Rolle Engelberts unter Konrad III. geführt. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 504.

<sup>646</sup> Leopolds Bruder, Heinrich Jasomirgott, ist im Sommer 1138 erstmals in Nürnberg beim König bezeugt: Üblicherweise wird angenommen, dass Konrad III. damals die Stadt von Heinrich dem Stolzen eroberte. Mithin wäre Heinrich Jasomirgott vielleicht hieran beteiligt gewesen. Vgl.: Ebd., S. 395. Hermann von Stahleck ist dort ebenso bezeugt. Vgl.: Ebd., S. 461-462.

<sup>647</sup> Vgl. zur Diskussion der Teilnehmerschaft das Unterkapitel III.1.2.

<sup>648</sup> Vgl. zur Diskussion der Teilnehmerschaft das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>649</sup> Vgl. Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 289-290.

<sup>650</sup> Vgl. das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>651</sup> Vgl. v.a. zur Rückkehr Konrads aus dem Heiligen Land: Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 90 (I c. 64). Auch Wladislaw II. von Böhmen nahm am Kreuzzug teil. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 424.

<sup>652</sup> Konrad hielt sich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug zu einem angeblich gut besuchten Hoftag in Regensburg auf. Dort ist u.a. Gebhard III. bezeugt. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 253 (Nr. 597). Vgl. zum Umfang des Hoftages Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 91 (I c. 64): „Inde Ratisponae cum magna principum frequentia curiam celebravit.“ Der königliche Kanzler Heinrich hielt später brieflich gegenüber Wibald von Stablo fest, dass in Regensburg vertrauliche Beschlüsse des Herrschers mit seinen Getreuen getroffen worden seien. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 1, S. 312-313 (Brief 145).

<sup>653</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 168 (Nr. 437).

II. von Böhmen, ehe die Unternehmung danach noch einmal durch die übrigen Fürsten bekräftigt wurde.<sup>654</sup>

Ferner fand gerade der Rat des böhmischen Herrschers beim König Gehör, weswegen es überhaupt zu Konrads Eingreifen in Ungarn und Polen kam.<sup>655</sup> So intervenierte Wladislaw II. von Böhmen Anfang 1146 – wie es bei Otto von Freising heißt – mittels seiner Frau bei Konrad III. für eine Stellungnahme im ungarischen Thronstreit.<sup>656</sup> Hierbei scheint auch Fürst Wladislaw II. von Polen involviert gewesen zu sein, der ebenfalls mit einer Babenbergerin namens Agnes verheiratet war.<sup>657</sup> Auf Anraten und mit Unterstützung Wladislaws II. von Böhmen griff dann Konrad III. schließlich Mitte 1146 in die polnischen Erbfolgestreitigkeiten ein.<sup>658</sup> Die Rückführung der – mit ihrem Ehemann zwischenzeitlich aus Polen vertriebenen – Agnes, spielte eine wichtige Rolle in der weiteren Königsherrschaft Konrads III. Wibald bezeichnete sie später sogar als Vorbedingung eines Italienzugs und noch Barbarossa zog deswegen nach Polen.

Vor allem aber wird der Zusammenhalt dieser engeren, verwandten oder verschwägerten Parteigängerschaft, worauf jüngst Jürgen Dendorfer aufmerksam gemacht hat, in den Gesta Ottos von Freising angesprochen. Namentlich gerade Gebhard III. von Sulzbach, Otto von Freising, Wladislaw II. von Böhmen, Heinrich Jasomirgott, Hermann von Stahleck standen Barbarossas in entscheidenden Aspekten, insbesondere der bayerischen Frage, gegenüber seinem Vorgänger abgeänderten Herrschaft fern.<sup>659</sup>

Der Zusammenhalt dieser unter Konrad III. maßgeblichen Klientel scheint, so lässt sich abschließend sagen, sicherlich durch Verwandt- und Schwägerschaft begründet gewesen zu sein. Die relativ späte Zuwendung der Babenberger zu seiner Herrschaft, die ihn zumal auch nicht als „Gegenkönig“ unterstützt hatten, deutet darauf hin, dass hierbei aber auch herrschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Zu denken wäre vor allem an den Konflikt mit Heinrich dem Stolzen und Welf VI. um Bayern, in dem die Babenberger als Profiteure auftraten und dementsprechend den Herrscher unterstützten sowie auf dessen Hilfe angewiesen waren. Auch

---

<sup>654</sup> Vgl.: Ebd., S. 318-319 (Nr. 744).

<sup>655</sup> Umgekehrt soll nach Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Vincentii Pragensis Annales* (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 662 (ad a. 1146) Konrad bei Wladislaw II. für Konrad von Znaim interveniert haben. Das mag im Kontext der allgemeinen Friedensbemühungen im Vorfeld des Kreuzzuges zu sehen sein, an dem sich später auch Wladislaw II. beteiligte.

<sup>656</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 367 (VII c. 34). Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 424.

<sup>657</sup> Vgl.: Ebd., S. 424. Vgl. zur Ehe: Ebd., S. 756 Anm. 6073. Eine angebliche Teilnahme dieses Wladislaws von Polen am Kreuzzug wird mitunter konstatiert, ist aber nicht belegbar. Vgl.: Ebd., S. 758 Anm. 6082.

<sup>658</sup> Vgl.: Ebd., S. 424-425.

<sup>659</sup> Vgl. hierzu bereits: Dendorfer, *Von den Babenbergern* (Anm. 100), 221-225 sowie S. 241-247. Vgl. allgemein auch: Görich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 125. In der Folge kam es übrigens z.B. auch zu einem Bündnis mit den Sachsen: Albrecht der Bär, Pfalzgraf Adalbert, Landgraf Ludwig II. und Bischof Udo von Naumburg suchten Hilfe bei König Wladislaw II. von Böhmen, Herzog Friedrich IV. von Schwaben – dem Sohn Konrads III. – Herzog Heinrich Jasomirgott sowie Markgraf Otakar III. von Steier. Vgl.: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 157.

haben manche der verwandtschaftlichen Bindungen Konrads, beispielsweise nach Ober- und Niederlothringen, zu keiner herrschaftlichen Nähe geführt, wohl deshalb, weil die herrschaftlichen Interessen zu entfernt voneinander waren.<sup>660</sup>

Geht man zu einer regionalen Analyse der personellen Grundlagen von Konrads Herrschaft im Allgemeinen über, so tritt die Bedeutung dieser engeren, verwandten oder verschwägerten Parteigängerschaft erneut hervor. Durch sie erschloss sich Konrad nämlich mittelbar der Adel Bayerns und Schwabens. Die direktesten Beziehungen scheint Konrad zu den fränkischen Fürsten geführt zu haben, wo er, was die Hofpräsenz anbelangt, im regionalen Vergleich auch den meisten Zulauf fand.<sup>661</sup> Natürlich erklärt sich dieser Befund aus Konrads angestammter Stellung als Herzog von Ostfranken, welcher, auch als Erbe der Salier, in Franken über manchen Eigenbesitz verfügte. Der einflussreichste fränkische Unterstützer Konrads war zunächst, bis zu seinem Tod 1141, Erzbischof Adalbert II. von Mainz, ein Schwager Herzog Friedrichs II. von Schwaben, dessen Bischofswahl dieser mit Konrad unmittelbar nach dessen Königswahl herbeiführte.<sup>662</sup> Adalbert II. beteiligte sich vor allem am ersten Kriegszug gegen die Sachsen, wie auch an der Belagerung Weinsbergs.<sup>663</sup> Weitere wichtige Unterstützter des Königs in Franken waren die Bischöfe Bucco II. von Worms und Embricho von Würzburg, die gesandtschaftlich für Konrad tätig wurden.<sup>664</sup> Ähnlich wichtig waren auch die Burggrafen von Nürnberg und Würzburg: Ersterer ist zum ersten Kriegszug gegen die Sachsen bezeugt, derjenige von Nürnberg bei Weinsberg.<sup>665</sup>

Aus Schwaben erfuhr Konrads Hof, soweit nachweisbar, im regionalen Vergleich den zweitmeisten Zulauf.<sup>666</sup> Dies erfolgte aber, wie erwähnt, wohl mittelbar, zumindest erschienen die Schwaben meist im Gefolge der schwäbischen Herzöge bei Hofe. Zum einen betraf das Graf Ulrich IV. von Lenzburg, der mit Friedrich II. am ersten Kriegszug gegen die Sachsen sowie den Kämpfen bei Weinsberg bezeugt ist.<sup>667</sup> Zum anderen waren Markgraf Hermann III. von Baden sowie Graf

---

<sup>660</sup> Vgl. die Untersuchung und Relativierung der Verwandtschaft als Grundlage herrschaftlicher Beziehungen: Gerhard Lubich, *Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.-11. Jahrhundert)*. Köln 2008. Wohl allzu einschränkend aber Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 746-747: „Auch wenn Konrad III. eine ‚Familienpolitik‘ attestiert wurde, die sich allerdings durchaus im Rahmen hochmittelalterlicher Herrschaftsausübung bewegt, darf diesem Faktor insgesamt für den Eintritt in eine Vertrauensstellung keine allzu hohe Bedeutung beigemessen werden.“

<sup>661</sup> Vgl.: Ebd., 751.

<sup>662</sup> Vgl. Ebd., S. 698. Adalberts Schwester hatte Friedrich II. von Schwaben geheiratet. Ebd., S. 69.

<sup>663</sup> Vgl. Ebd., S. 68. Einige Quellen erheben aber den Vorwurf, er habe bei seinem Tod mit den Sachsen gegen den Herrscher paktiert. Das sollte aber nicht überbewertet werden. Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.1.

<sup>664</sup> Vgl.: Ebd., S. 122 und 130.

<sup>665</sup> Vgl. Ebd., S. 698. Vgl.: Ebd., S. 518 und 522.

<sup>666</sup> Vgl.: Ebd., S. 751.

<sup>667</sup> Vgl.: Ebd., S. 517-518. Die Verortung Ulrichs von Lenzburg im Umfeld Friedrichs II. erwähnt Ziegler.

Adalbert IV. von Calw-Löwenstein Parteigänger in Schwaben.<sup>668</sup> Sie sind mit Friedrich II. in Weinsberg zu einer kriegerischen Aktion gegen Welf VI. nachweisbar. Gottfried hatte mit Welf VI. unter Lothar III. den sogenannten Calwer Erbstreit ausgetragen, in dem er von den Stauferbrüdern und Konrad von Zähringen unterstützt worden war.<sup>669</sup> Unter den schwäbischen Bischöfen taten sich Ortlieb von Basel sowie Hermann von Konstanz beim König, unter anderem durch Gesandtschaften, hervor.<sup>670</sup> Jenseits dieses Kreises gilt Herzog Konrad von Zähringen, vor allem aufgrund seiner nicht unerheblichen Hofpräsenz, bis zur Zeit des Kreuzzuges meist eher als Unterstützer des Königs.<sup>671</sup> Damals heiratete seine Tochter Heinrich den Löwen. Die Forschung nimmt an, er habe sich hiernach gegenüber dem König reserviert verhalten.<sup>672</sup> Konrad von Zähringen tauchte aber nach wie vor bei Hofe auf, obschon kurz vor dem Ableben Konrads in den Quellen noch von der Beilegung eines alten Streites zwischen den beiden die Rede ist.<sup>673</sup> Die von der Forschung vertretene Annahme, der Zähringer habe Konrad 1150 nach Welfs Niederlage bei Flochberg zum Frieden genötigt, ist aber überzogen.<sup>674</sup> Vielmehr kommt er, neben Friedrich III. von Schwaben, als einer derjenigen Akteure infrage, mittels derer Konrad III. Heinrich den Löwen, als dieser Bayern angreifen wollte, in Schwaben festsetzen ließ.<sup>675</sup> An den Konflikten Konrads III. mit den Welfen hat er aber nie umfassender teilgenommen.

In Bayern fand Konrads Herrschaft, nach Franken und Schwaben den drittmeisten Zulauf.<sup>676</sup> Auch dies erfolgte aber nur mittelbar. Denn durch die Sulzbacher erschloss sich Konrad, wie Jürgen Dendorfer aufgezeigt hat, ein verwandtschaftliches Beziehungsnetzwerk unter den bayerischen Fürsten.<sup>677</sup> Neben den Sulzbachern war die Markgrafenfamilie der Vohburger im bayerischen Nordgau einflussreich: Markgraf Diepold III. von Vohburg unterhielt dort sehr gute Beziehungen zum Herrscher.<sup>678</sup> Insbesondere ist er 1140 bei der Belagerung Weinsbergs

---

<sup>668</sup> Vgl.: Ebd., S. 459 und 569. Die (übrigens öfters koinzidierenden) Aufenthalte Hermanns von Baden und Adalberts IV. von Calw-Löwenstein decken sich weitgehend mit der Hofpräsenz Friedrichs II., was Ziegler hier nicht erwähnt. Vgl. zum Abgleich Ebd., S. 345-346 zur Hofpräsenz Friedrichs II.

<sup>669</sup> Vgl.: Ebd., S. 459 und 569.

<sup>670</sup> Vgl.: Ebd., S. 568.

<sup>671</sup> Vgl.: Ebd., S. 420.

<sup>672</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>673</sup> Vgl. zur Hofpräsenz: Ziegler, König (Anm. 99), S. 412. Vgl. zur Beilegung des Streits das Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>674</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.3.2.

<sup>675</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>676</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 665. Ebd., S. 474 Anm. 3678 wies richtigerweise darauf hin, dass von den ersten Aufenthalten Konrads III. in Bayern in den Jahren 1138 und 1139 keine Urkunden erhalten sind und dadurch die Hofpräsenz der dortigen Fürsten schwer rekonstruierbar ist.

<sup>677</sup> Vgl.: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 373-377. So heißt es (S. 373): „Vergleicht man die ‚Vergesellung‘ Graf Gebhards mit den überhaupt in dieser Region am Hof König Konrads III. erscheinenden Personen, so ergibt sich schnell, daß die zusammen mit ihm genannten Zeugen den Kreis darstellen, der das Königtum Konrads III. in Bayern trug.“ Dendorfer (S. 413) stellte prosopographische Parallelen zur Zeit Heinrichs V. fest.

<sup>678</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 502 und 663. Vgl.: Tobias Küss, Die älteren Diepoldinger als Markgrafen in Bayern (1077-1204). Adlige Herrschaftsbildung im Hochmittelalter. München 2013, S. 211-219. Küss denkt

bezeugt.<sup>679</sup> Im Südwesten Bayerns lagen die Grafschaften der miteinander verwandten Wolfratshausener und Andechser.<sup>680</sup> Ersteren entstammte der Regensburger Bischof Heinrich I., dessen Neffe Graf Otto IV. von Wolfratshausen war. Regensburg stellte zeitlebens einen Vorort Konrads III. in Bayern und der Bischof eine seiner wichtigsten Stützen in jenem Herzogtum dar.<sup>681</sup> Zugleich hatte eine Schwester Heinrichs I. von Regensburg den Grafen Berengar II. von Sulzbach – den Vater Gebhards III. und Königin Gertruds – geheiratet: Bischof Heinrich stand also der herrscherlichen Familie nahe.<sup>682</sup> Graf Heinrich II. von Wolfratshausen, ein Bruder Ottos IV., war an der Belagerung der bayerischen Burg Valley durch Herzog Leopold IV. zumindest mittelbar beteiligt.<sup>683</sup> Zu den Andechsern – Graf Berthold II. und namentlich seinem Sohn Poppo I. – stand Konrad III. ebenfalls in gutem Einvernehmen. Poppo I. belagerte mit dem König 1140 Weinsberg.<sup>684</sup> Königliche Parteigänger in Bayern waren schließlich der Regensburger Domvogt Graf Friedrich IV. – aus der Familie der sogenannten „Regensburger Domvögte“ – und Burggraf Heinrich III. von Regensburg.<sup>685</sup> Der König

---

aber über anfängliche Vorbehalte Diepolds gegen Konrad nach, da er erst im Februar 1140 in Worms beim Herrscher bezeugt ist. Ziegler, König (Anm. 99), S. 498 führt dies auf die Überlieferungssituation zurück, denn aus den Jahren 1138 und 1139 sind kaum Urkunden für die Aufenthalte des Herrschers in Bayern überliefert. Diepold III. war wohl ein Parteigänger Konrads III. als Gegenkönig gewesen und besaß vermutlich insbesondere zu Friedrich II. von Schwaben ein recht gutes Einvernehmen. Vgl. Ebd., S. 496-498. Vgl. Küss, Diepoldinger (Anm. 678), S. 200-211. Auf das gute Verhältnis zu Friedrich II. wird meist wegen eines Briefes aus der sog. „Lombardischen Briefsammlung“ geschlossen, in dem Heinrich der Stolze Lothar III. bittet, mit Friedrich II. Frieden zu schließen. Er solle dafür den Rat der Söhne Diepolds III. ersuchen sowie des böhmischen Fürsten Sobeslav, auf die Friedrich vor allem höre. Vgl.: Wattenbach, Iter Austriacum (Anm. 630), S. 73-74 (Nr. 10). Dieses Schreiben wurde als Fälschung erkannt, ein wahrer Kern wird aber angenommen. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 497. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ehelichte Friedrich Barbarossa die Tochter Diepolds III. namens Adela. Vgl.: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 413 mit Anm. 161. Gebhard III. hatte eine Tochter Heinrichs des Schwarzen geheiratet. Diese war zuvor mit Diepold IV. von Cham-Vohburg, dem früh verstorbenen Sohn Diepolds III., verheiratet gewesen. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 468. Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 89-91 deutete diese Ehe als Bündnis zwischen Vohburgern und Sulzbachern. Übrigens heiratete eine Tochter Diepolds Heinrich von Assel, den Bruder Hermanns II. von Winzenburg. Vgl.: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 790.

<sup>679</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 499.

<sup>680</sup> Andechser und Wolfratshausener sind die beiden Linien der Grafen von Dießen. Jene gingen, eine Generation zuvor, auf Graf Berthold II. von Dießen zurück. Vgl.: Ebd., S. 158 Anm. 1158.

<sup>681</sup> Vgl.: Ebd., S. 171 und 663. Heinrich I. ist erstmals in Bamberg 1138 beim König bezeugt. Vgl.: Ebd., S. 161.

<sup>682</sup> Vgl.: Ebd., S. 158. Auf die Nähe Gebhards und Heinrichs hat v.a. Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 372 hingewiesen: „Hier fand ein regional konstituierter Handlungsverbund seine Berücksichtigung am Königshof.“

<sup>683</sup> Es kam dort ein Ministerialer des Grafen ums Leben. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 184 Anm. 3 bzw. Tyroller, Genealogie (Anm. 503), S. 111. (Nr. 38).

<sup>684</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 583-584, 578 sowie 663. Berthold II. ist erst 1140 auf dem Hoftag von Frankfurt beim König bezeugt, während Poppo I. bereits 1138 in Bamberg nachweisbar ist. Vgl.: Ebd., S. 577 sowie 582.

<sup>685</sup> Vgl.: Ebd., S. 561, 580 und 663. Die „Domvögte“ gelten der Forschung als Seitenlinie der Grafen von Bogen. Sie gehen auf den Urgroßvater Friedrichs IV. zurück, der in die Familie der Bogener einheiratete. Die andere Seitenlinie der Grafen von Bogen entstand, indem dessen Tochter einen Babenberger heiratete. Dessen Enkel, Adalbert III., war an der Belagerung der bayerischen Burg Valley durch Herzog Leopold IV. beteiligt. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 184 Anm. 3 bzw. Tyroller, Genealogie (Anm. 503), S. 197 (Nr. 23). Vgl. zu den Grafen von Bogen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 558 Anm. 4458. Burggraf Heinrich III. von Regensburg hatte

verfügte also vor allem im Norden und Osten Bayerns Rückhalt, problematisch blieb der Südwesten.<sup>686</sup> Einerseits hegte wohl Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach gewisse Vorbehalte gegen die Herrschaft des Königs – obwohl er wiederholt bei Hof erschien.<sup>687</sup> Als Vogt der Freisinger Kirche befand er sich in Konflikt mit Bischof Otto von Freising, wobei der König mehrmals zugunsten seines Verwandten intervenierte.<sup>688</sup> Verwandte der Wittelsbacher fanden sich im Lager Heinrichs des Stolzen wieder – vermutlich Graf Konrad I. von Valley und dessen Bruder, Graf Gebhard, sowie deren Vetter, Graf Konrad II. von Dachau, auf der Seite Welfs VI.<sup>689</sup> Wohl im Umfeld dieser Herren bestand eine nicht unerhebliche welfische Parteigängerschaft im Südwesten Bayerns.<sup>690</sup> Darüber hinaus fand Welf VI. mit seiner Rebellion in Bayern kaum Anklang.<sup>691</sup>

Übrigens sind manche bayerische Fürsten – in wechselnder Konstellation – zu den wesentlichen überlieferten Wegpunkten der Konflikte um Bayern und Sachsen bezeugt.<sup>692</sup> So waren Leopold IV., Poppo I., Gebhard III. sowie Heinrich I. auf dem Bamberger Hoftag 1138 bereit, den neuen

---

eine Tochter Markgraf Leopolds III. von Österreich geheiratet und stand damit der königlichen Familie wenigstens nahe. Vgl.: Ebd., S. 579. Übrigens war er auch mit Graf Bernhard II. von Plötzkau auf der Seite Albrechts des Bären verwandt. Friedrich IV. von Bogen ehelichte eine Tochter Diepolds III. von Vohburg, vgl.: Tyroller, *Genealogie* (Anm. 503), S. 197 (Nr. 19). Friedrich IV. ist erst 1141 in Regensburg beim Herrscher bezeugt: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 559. Dasselbe gilt für Burggraf Heinrich, vgl.: Ebd., S. 579.

<sup>686</sup> Die Herzogsherrschaft der Babenberger wurde durch Roman Zehetmayer, *Die Babenberger als Herzöge von Bayern (1139-1156)*. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 77 (2014), Heft 1, S. 183-220 näher untersucht. Hauptproblem von deren Regiment sei (S. 185-186 sowie S. 209-211) das fehlende Gefolge jenseits der Mark gewesen, wodurch sie auf die übrigen, dem König nahestehenden bayerischen Fürsten angewiesen gewesen seien. Die durchaus in größerer Zahl verfügbaren Ministerialen der Mark habe man für dieses Vorhaben nur bedingt heranziehen können. Zehetmayer (S. 211) stellt fest: „Ein grundsätzliches Problem der Babenberger bestand in der Ausrichtung des Bündnissystems [sc. in Bayern] auf König Konrad und ihrer Angewiesenheit auf letzteren, was die eigenen politischen Handlungsspielräume von vorneherein einschränkte.“ Dieser zutreffenden Einschätzung ist aber hinzuzufügen, dass ja das Verhältnis von König und Fürsten ein gegenseitiges Geben und Nehmen war – Konrad im Konflikt mit Heinrich dem Stolzen auf die Babenberger, diese aber in ihren Ambitionen auf den König angewiesen waren.

<sup>687</sup> Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 478 und 663. Dasselbe gilt für Ottos gleichnamigen Sohn. Vgl.: Ebd., S. 593. Beim König ist Otto I. erst 1141 erstmals bezeugt. Ebd., S. 474 vermutete daher, dass Otto I. von Wittelsbach vielleicht zunächst Heinrich den Stolzen unterstützte und erst nach dessen Tod Leopold IV. als Herzog anerkannte, in dessen Umfeld er Mitte 1140 nachweisbar ist.

<sup>688</sup> Vgl.: Ebd., S. 475-478. Im vorletzten Herrschaftsjahr Konrads III. eskalierte dieser Konflikt, vgl. Ebd., S. 477-478.

<sup>689</sup> Vgl. zur Diskussion um deren Identität: Ebd., S. 449 Anm. 3474. Der Vater Ottos I. von Wittelsbach war väterlicherseits Großonkel der Genannten. Vgl.: Tyroller, *Genealogie* (Anm. 503), S. 210-211 (Tafel 18) sowie Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 472 Anm. 3665. Vgl. allgemein: Walburga Scherbaum, *Die Grafen von Valley*. In: Ferdinand Kramer u. Wilhelm Störmer (Hgg.), *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben*. München 2005, S. 271-302.

<sup>690</sup> Vgl.: Dendorfer, *Von den Babenbergern* (Anm. 100), S. 236-239. Neben Welf VI. und Heinrich dem Löwen profitierten bekanntlich vor allem die Wittelsbacher unter Barbarossas Herrschaft. Vgl.: Görlich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 215-216. Selbst Konrad II. von Dachau erhielt noch 1152 eine Rangerhöhung, nämlich zum Herzog von Meranien. Vgl.: Dendorfer, *Von den Babenbergern* (Anm. 100), S. 243.

<sup>691</sup> Dies erkannte etwa bereits Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 324. Vgl. ähnlich Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 332, der anmerkt, dass Welf VI. mit seiner Fehde gegen den Herrscher nie größere Anhängerschaft fand.

<sup>692</sup> Vgl. für das Folgende: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 130, 157, 392, 444, 467, 495, 557, 577, 582.



König im direkten Widerspruch zu Heinrich dem Stolzen anzuerkennen. Nach dem Tod Heinrichs des Stolzen kam es an drei Terminen zu größeren Verhandlungen in der Frage des sächsischen Dukats, ehe 1142 in Frankfurt ein Ausgleich gefunden werden konnte: Den Hoftagen von Worms und Frankfurt 1140 sowie dem Hoftag von Würzburg 1141. In Worms sind Gebhard III. und Diepold III. bezeugt, auf dem unmittelbar darauffolgenden Hoftag von Frankfurt aber Berthold II., Poppo I., Heinrich Jasomirgott und Otto von Freising. In Würzburg sind Heinrich I. von Regensburg, Gebhard III., Diepold III., Heinrich Jasomirgott und Otto von Freising nachweisbar. Der Frankfurter Hoftag von 1142 erscheint schließlich in der Historiographie als groß und gut besucht, angeblich durch die Bayern und die Sachsen.<sup>693</sup> Immerhin begleitete Friedrich IV. den König bei dessen anschließender Reise nach Sachsen, wobei Heinrich Jasomirgott wohl mit Bayern ausgestattet wurde. Aussagekräftig wären eher die überregionalen Belege jenseits Bayerns und Frankens, da die genannten Fürsten zwar oft, aber eben fast nur in diesem regionalen Rahmen beim König erschienen.

Der Schwerpunkt der Königsherrschaft Konrads III. lag also zeitlebens in Franken und Bayern. Das wird auch an seinem Itinerar deutlich. In Franken und Bayern hielt sich Konrad deshalb mit Abstand am häufigsten auf, zumal zu hohen Festtagen und gewichtigeren Entscheidungen. Die hauptsächlichen Vororte seiner Herrschaft waren demnach Würzburg, Nürnberg und Regensburg, sowie nachgeordnet Bamberg, Speyer und Frankfurt.<sup>694</sup> In den anderen beiden Kernregionen des Reiches, Lothringen und Sachsen, erlangte Konrad III. keinen vergleichbar breiten Rückhalt bei den Fürsten.

In Ober- und Niederlothringen fand seine Herrschaft durchaus Anerkennung, aber es taten sich nur wenige Fürsten im Reichsdienst hervor.<sup>695</sup> Das gilt hauptsächlich für Erzbischof Albero von Trier, der bekanntlich schon an Konrads Königswahl beteiligt war, seinen Hof insgesamt sehr häufig aufsuchte und in manchen, Albero nahestehenden Quellen als wichtiger Ratgeber benannt wird. Insbesondere erhielt er nach der Königswahl die Reichsabtei St. Maximin als besondere Auszeichnung von Konrad III., wobei er sich anschließend am ersten Kriegszug des

---

<sup>693</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 277-278 sowie Ziegler, König (Anm. 99), S. 165 Anm. 1194. Die Kölner Königschronik hebt mit den Paderborner Annalen die Anwesenheit der Bayern und Sachsen hervor. Zwar wird in den Quellen die Größe des Hoftages betont, es sind aber nur wenige Teilnehmer nachweisbar.

<sup>694</sup> Vgl.: Jan P. Niederkorn, Das Itinerar Konrads III. Wien 1980.

<sup>695</sup> Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 751. Als wichtigere lothringische Unterstützer des Königs machte Ebd., S. 716 neben Hermann von Stahleck dessen Halbbruder Graf Heinrich II. von Katzenelnbogen sowie die Grafen Otto I. von Rheineck, Hermann I. von Kuyk und Heinrich I. von Geldern aus. Neben Albero von Trier nennt er unter den geistlichen Herren dabei noch den Erzbischof Arnold I. von Köln. Diese Fürsten scheinen aber – mit Ausnahme Alberos – nicht in die Konflikte mit den Welfen involviert gewesen zu sein.

Herrschers gegen die Sachsen beteiligte.<sup>696</sup> Auf sein Verlangen hin kam ihm der König auch 1145 gegen Heinrich von Namur zu Hilfe.<sup>697</sup> Eine hohe Hofpräsenz wies auch Erzbischof Arnold von Köln auf.<sup>698</sup>

Sachsen blieb Konrads Zugriff bekanntlich lange verschlossen. Das lag gewiss am dortigen Einfluss Richenzas, die, wie schon ausführlich dargestellt, den dortigen Widerstand gegen Albrecht den Bären anführte.<sup>699</sup> Erst nach seinem Ausgleich mit den Sachsen 1142 erschloss sich auch diese Region Konrads Herrschaft.<sup>700</sup> Dabei scheint er vor allem den Markgrafen Konrad von Meißen und der Lausitz, unter anderem im polnischen Erbstreit, für sich gewonnen zu haben.<sup>701</sup> In diesem polnischen Erbstreit unterstützte Konrad auch Albrecht der Bär, welcher zeitlebens sein wichtigster Parteigänger in Sachsen blieb.<sup>702</sup> Der Askanier wies zwar eine hohe Hofpräsenz auf, nahm dort aber nie dieselbe Stellung ein, wie etwa die Babenberger.<sup>703</sup> Das ist schon daran erkennbar, dass Konrad, während er zeitlebens an einem bayerischen Herzogtum der Babenberger festhielt, ausgesprochen schnell bereit war, einem Verzicht Albrechts auf Sachsen zuzustimmen. Auch sind keine größeren Auszeichnungen für Albrecht den Bären unter Konrad bezeugt.<sup>704</sup> Eine wesentliche Entfremdung der Sachsen gegenüber dem König hat über dessen Konflikt mit Heinrich dem Löwen nicht stattgefunden. Konrad unterstützten vielmehr Albrecht der Bär und andere sächsische Herren später sogar gegen Heinrich den Löwen.<sup>705</sup> Von

---

<sup>696</sup> Vgl.: Ebd., S. 40 und S. 45.

<sup>697</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 148 (Nr. 341).

<sup>698</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 67.

<sup>699</sup> Vgl. zu den Verhältnissen in Sachsen bis zum Ausgleich 1142 das Unterkapitel II.2.2.2. Das betraf aber vor allem die weltlichen Großen. Konrad III. fand in seiner gesamten Regierungszeit beim Großteil des sächsischen Episkopats Unterstützung. Vgl.: Ebd., S. 739.

<sup>700</sup> Vgl. zur anbrechenden Herrschaft Konrads in Sachsen nach 1142 das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>701</sup> Vgl. zum Verhältnis zu Konrad von Meißen und der Lausitz ab 1142 das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>702</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 739.

<sup>703</sup> Das verkennt Ebd., S. 392, wenn er Albrecht als einen der „einflussreichsten weltlichen Persönlichkeiten an Konrads Hof“ ausmacht.

<sup>704</sup> Der zum Christentum konvertierte, kinderlose, elbslawische Hevellerfürst Pribyslav-Heinrich, den Lothar III. noch zu einem „rex“ gemacht hatte, setzte laut zwei Quellen des 12. Jh.s Albrecht den Bären zu seinem Erben ein. Er herrschte vor allem über die Burg Brandenburg (im heutigen Brandenburg an der Havel). Eine Chronik des 16. Jh.s berichtet von einer Bestätigung dieser Verfügung durch Konrad III. und später Friedrich I. Albrecht taucht in Konrads Urkunden spätestens ab Oktober 1144 als „Markgraf von Brandenburg“ auf. 1150 starb Pribyslav-Heinrich und Albrecht übernahm die Brandenburg. Die Forschung nimmt an, dass eine solche Zustimmung Konrads erfolgte, und zwar, weil die Brandenburg als Teil der Nordmark angesehen wurde. Eine besondere Auszeichnung Albrechts kann darin nicht gesehen werden. Vgl. so auch Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 174. Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 135-136 (Nr. 312). Im Februar 1140 starb Pfalzgraf Wilhelm von Ballenstedt, dessen nächster Verwandter und damit Erbe Albrecht war. Möglicherweise zog Konrad dieses Erbe aber ein. Vgl.: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 173.

<sup>705</sup> Vgl. dazu die Unterkapitel III.3.4.1 und 2.

Anfang seiner Regentschaft an fand Konrad aber in Thüringen großen Rückhalt, speziell die dortigen Landgrafen sind sehr häufig bei Hofe nachweisbar.<sup>706</sup>

## **II.5 Ausbruch des Konflikts Konrads III. mit Heinrich dem Stolzen vor dem Hintergrund der Königswahl von 1138**

### **II.5.1 Konfrontative Durchsetzung Konrads III. gegen Heinrich den Stolzen nach der Wahl**

#### **II.5.1.1 Widerstand Heinrichs des Stolzen gegen Konrads Königtum**

Aus Sicht der Forschung habe Heinrich der Stolze nicht viel Widerstand gegen Konrads Königswahl geleistet.<sup>707</sup> Diese deutete die Forschung ja als kontroverse „Minderheitswahl“ und nahm daher an, Heinrich habe abgewartet, wieviel Kritik sich an ihr regen würde.<sup>708</sup> Aus Sicht der Forschung sei es umgekehrt Konrad und seinen Anhängern vornehmlich darum gegangen, die Wogen im Reich zu glätten, welche ihr Vorgehen geschlagen hätte.<sup>709</sup>

Diese Prämisse einer Irregularität der Wahl verstellte differenziertere Sichtweisen auf Konrads Herrschaftsbeginn, etwa, dass durchaus von einem umfassenderen Widerstand Heinrichs des Stolzen gegen Konrads Königtum berichtet wird.<sup>710</sup> In Ottos *Gesta Friderici* heißt es, Heinrich der Stolze habe sich der Erhebung Konrads zum König widersetzt (*contradicere*).<sup>711</sup> Die

---

<sup>706</sup> Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 735. Zu Landgraf Ludwig I., der kein besonders schlechtes Verhältnis zu Lothar III. gehabt hatte, und insbesondere zu dessen Sohn Ludwig II. hatte er durchwegs gute Beziehungen. Zumal der letztere 1140 mit einer Tochter Friedrichs II. von Schwaben verlobt wurde. Vgl.: Ebd., S. 491 und 493. Vgl. zur Einheirat dreier Töchter Ludwigs I. mit Sobeslav I. von Böhmen respektive Wladislaw II. von Böhmen sowie Albrecht dem Bären: Weller, *Heiratspolitik* (Anm. 38), S. 597-599 sowie 602-604. Es liegt ein nach 1140 datierender Brief des Landgrafen Ludwigs II. an seinen Bruder vor, in dem er ihn ermahnt, gegenüber den anderen Fürsten nach Ruhm zu streben. Vgl.: Otto Posse u. Hubert Ermisch (Hgg.), *Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 2* (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil 1). Leipzig 1889, Nr. 147.

<sup>707</sup> Vgl. z.B. Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 318. Gemäß Keller, *Schwäbische Herzöge* (Anm. 68), S. 127 sei Heinrich der Stolze Konrad zwar „machtmäßig“ (S. 159) weit überlegen gewesen, „...[der] gesteigerten Bedeutung des Wahlaktes ist es auch zuzuschreiben, daß Konrad von Staufer 1138 [...] die Königswürde an die Staufer bringen konnte, indem er [...] sich von einer Minderheit der Reichsfürsten zum König wählen ließ. Heinrich der Stolze hat zwar lange geögert, dieses fait accompli anzuerkennen; aber er hat kaum versucht, aktiven Widerstand zu leisten...“.

<sup>708</sup> Vgl.: Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 41.

<sup>709</sup> Vgl.: Ebd., S. 20.

<sup>710</sup> Zumindest Keupp, *Interaktion* (Anm. 99), S. 309-310 wies bereits auf den Widerstand Heinrichs hin. Vgl. allgemein mit Bezug auf die Wahl auch *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138): „...unde deinceps non modica dissensio et perturbatio exorta est.“

<sup>711</sup> Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 37 (I c. 23): „...Heinricus dux Noricorum predictae sublimationi principis contradixerit...“. Otto verweist für diese Angelegenheit weiterführend auf seine Chronik; vermutlich ist also die dort berichtete Kritik Heinrichs und der Sachsen an der Wahl gemeint. Vgl. Otto von Freising, *Chronik*

Marbacher Annalen, eine spätere, von Otto abhängige Quelle, berichten, dass die Wahl Konrads gegen den Willen einiger (quidam) Fürsten erfolgt sei. Weil Heinrich der Stolze Lothar III. in allem gegen Konrad unterstützt hatte, lehnten er und einige andere Herren dessen Königtum ab.<sup>712</sup> Gottfried von Viterbo, der ebenfalls von Ottos Chronik abhängig ist, berichtet explizit für die Zeit nach der Wahl, Heinrich, der die Reichsinsignien besaß, habe, soweit er konnte, nach dem Königtum gestrebt.<sup>713</sup> Die Fortsetzung der Chronik Sigiberts von Gembloux, die Ansprüche Konrads und Heinrichs auf das Königtum in erster Linie verwandtschaftlich begründet hatte, spricht von einer nicht unerheblichen Gegenwehr des Welfen nach der Königswahl von 1138: Wo auch immer er konnte, versuchte er Treue und Anerkennung zu Konrad zunichte zu machen.<sup>714</sup> Es kann also begründet vermutet werden, dass Heinrich der Stolze das Königtum wohl seinerseits angestrebt hatte und nun gegen Konrads Aspirationen darauf opponierte. Konträr zur aus Dissidenten der Herrschaft Lothars bestehenden Wählerschaft Konrads scheinen sich er und seine Unterstützer gerade auf ihre Nähe zum alten Kaiser berufen zu haben.<sup>715</sup>

---

(Anm. 163), S. 344 (VII c. 22): „At Saxones et dux Heinricus aliique, qui electioni non interfuerant, regem non legitime sed per surreptionem electum calumpniabantur.“

<sup>712</sup> Vgl. *Annales Marbacenses* (Anm. 245), S. 44-45 (ad a. 1138): „...Cunradus frater Friderici ducis Alemannie contra quorundam principum voluntatem in regno successit. [...] Hic [sc. Heinrich der Stolze] Lothario contra Cunradum et Fridericum ducem, sororis maritum, in tantum adhesit, quod Lothario mortuo Cunrado in electione regali omnimodis cum quibusdam principibus contrarius fuit. His et aliis causis Cunradus rex exacerbatus Heinricum ducatu Noricorum privavit, hereditate in Alemannia et ducatu Saxonum retento.“

<sup>713</sup> Vgl. Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Erat [sc. Heinrich der Stolze] enim gener defuncti imperatoris Lotharii; et ex hoc tenens regalia, ad regnum quantum poterat aspirabat.“ Vgl. ähnlich die *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210 (c. 273 Rec. A, B): „De hertoghe Heinric van Beieren unde van Sassen de hadde dat rike, he hadde och des konig Luderdes dochter.“

<sup>714</sup> Vgl. *Continuatio Gemblacensis* (Anm. 230), S. 386 (ad a. 1138): „Heinricus dux Baioariorum, quia filia Lotharii regis ei nupserat et iam liberos ex ea susceperat, Cunradum regno sublimatum et se alienatum graviter ferebat, et quoscunque poterat, ab eius amicitia et fidelitate avertebat.“ Dieses Verhalten wird für 1138 berichtet. Auf die nachfolgenden Kämpfe in Sachsen wird jedoch nicht eingegangen. Hierzu heißt es lediglich (S. 386 (ad a. 1139)): „Heinricus dux Baioariorum, adhuc contrarius existens Cunrado regi, nec attendens illud dictum mundanae sapientiae: Levius fit patientia, quicquid nefas est corrigere inremediabili morbo tristitiae pervenit ad extrema vitae.“ Insofern ist unklar, ob mit der eingangs zitierten Aussage nicht vielleicht diese Konflikte in Sachsen summiert werden sollen.

<sup>715</sup> Laut Balderichs *Gesta Alberonis* erfolgte Konrads Wahl gegen den Einwand fast aller Fürsten im Reich. Vgl. Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15): „...post obitum Lotharii imperatoris omni studio domnus Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari ...“. Es bleibt aber offen, worauf sich dieser Widerspruch im Einzelnen richtete: Konkret auf die Person Konrads III. oder aber allgemeiner auf die Umstände seiner Wahl – also im Sinne der diesbezüglichen, schon diskutierten zeitgenössischen Kritik. So sieht etwa Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 528-529 in der Textstelle zwar eine Übertreibung Balderichs, die jedoch auf eine grundsätzliche Stimmung gegen den Staufer im Reich angespielt habe. Dagegen bezog z.B. Roeder, *Heinrich der Stolze* (Anm. 355), S. 12 diesen Passus auf die Umstände der Wahl und stellte die drastische Frage: „Ungeklärt ist auch, durch welches diplomatische Meisterstück Albero die Einwände ‚fast aller Reichsfürsten‘ gegen das ungesetzliche Verfahren widerlegen konnte.“ Ähnlich: Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 318 mit Anm. 24.

### II.5.1.2 Machtprobe zwischen Konrad und Heinrich auf dem Hoftag von Bamberg

Der anhaltende Widerstand Heinrichs des Stolzen wurde auch auf einem baldigen Hoftag in Bamberg ersichtlich. Zu Ostern (3. April) 1138 hielt sich Konrad III. zunächst in Köln auf, wo die Konsekration des dortigen Bischofselekten Arnold anstand.<sup>716</sup> Die hauptsächliche, nachweisbare Teilnehmerschaft dieses Hoftages bildeten die wichtigsten geistlichen und weltlichen Fürsten aus dem Kölner Metropolitanverband.<sup>717</sup> Nach Ostern zog Konrad dann von Köln nach Mainz, um die Nachfolge dieses Erzbistums zu regeln. Sein dortiges Gefolge bestand im Wesentlichen aus Teilnehmern des Kölner Hoftags, wobei einige fränkische und bayerische Herren, unter den Letzteren Graf Gebhard III. von Sulzbach, hinzustießen.<sup>718</sup>

Über den darauffolgenden Bamberger Hoftag berichtet vor allem Otto von Freising in seiner Chronik. Demnach kritisierten Heinrich der Stolze, die Sachsen und andere an der Wahl unbeteiligte Fürsten diese als unrechtmäßig (*non legitimus*). Ihnen allen wurde zu Pfingsten (22. Mai) ein allgemeiner Hoftag (*generalis curia*) in Bamberg bestellt. Diesen nahm Konrad dann mit größter königlicher Würde und größtem Zulauf durch die Fürsten wahr. Es erschienen alle Sachsen und Richenza, um sich Konrad freiwillig (*ultro*) zu unterwerfen. Von allen Fürsten fehlte einzig Heinrich der Stolze, der die Reichsinsignien aufbewahrte.<sup>719</sup> Bei Otto wird nicht ganz klar, wer den Hoftag einberief.<sup>720</sup> Auch die Disibodenberger Annalen vermerken die

---

<sup>716</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 35 Nr. 89.

<sup>717</sup> Beinahe alle Suffragane Kölns sind bezeugt, außer Bischof Sigward von Minden. Mit Bischof Rudolf von Halberstadt ist ein Mainzer Suffragan aus Sachsen nachweisbar. Das anwesende Personarium listet Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 24-25 auf. Vgl. auch Müller, Vir (Anm. 214), S. 529.

<sup>718</sup> Zum anwesenden Personarium vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 34-36. Von den Sachsen ist Bischof Werner von Münster erneut bezeugt. Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 178.

<sup>719</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 344 (VII c. 22): „At Saxones et dux Heinricus aliique, qui electioni non interfuerant, regem non legitime sed per surreptionem electum calumpniabantur. Quibus omnibus in proximo pentecosten generalis curia Babinberg indicitur.“ Hiernach: Historia Welforum (Anm. 188), S. 46 (c. 24). Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 344-345 (VII c. 23): „Itaque Conradus rex in pentecosten curiam in prefata civitate, ut conductum erat, cum maximo regni fastigio, maximo conventu principum habuit, ubi omnes Saxones simul cum viduata imperatrice Richiza venientes ultro se suae ditioni subdidere. Solus ex principibus Heinricus dux regalia servans aberat...“ Hiernach weitgehend Historia Welforum (Anm. 188), S. 46 (c. 24), die jedoch z.B. die Anmerkungen zur Pracht des Hoftags und auch den Vergleich Heinrichs des Stolzen mit allen anderen Fürsten weglässt.

<sup>720</sup> Die Passivkonstruktion lässt offen, durch wen der Hoftag in Bamberg einberufen wurde. Allerdings stellt Otto denselben als von Konrad geleitet dar – und mit ihm auch DD K. III (Anm. 37), Nr. 11 – vielleicht wäre der König anzunehmen. So berichtet auch der von Otto abhängige Gottfried von Viterbo. Vgl. Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Rex pefigit eis omnibus [sc. Heinrich und den Sachsen] curiam generalem apud Babinberc. Ad quam venientes simul cum imperatrice vidua Lotharii, in gratiam et pacem regis sunt omnes recepti, excepto solo duce Bawarorum Heinrico, qui cognominabatur Superbus. Aput quem etiam insignia regalia contumaciter adhuc detinebantur.“

Präsenz aller Sachsen und aller Fürsten des gesamten Reiches, außer Heinrich dem Stolzen, in Bamberg.<sup>721</sup>

Eine zu Ottos Bericht alternative und zumal detailliertere Darstellung findet sich in der Fortsetzung der Chronik Cosmas von Prag durch den Kanoniker vom Vyšehrad: Nachdem Konrad gewählt worden war, hätten alle Fürsten, Großen und Vertrauten (*familiares*) seines Königums (*regnum*) beschlossen, an Pfingsten einen Hoftag in Bamberg abzuhalten. Auf diesem sollten alle zusammenkommen, die sich Konrad als König wünschten (*omnes ad regnum suum spectantes*): Seine Wahl sollte gemeinsam bekräftigt (*corroborare*) werden. Schließlich sollten die Reichsinsignien aus den Händen des, wie es in der Quelle heißt, Regensburger Herzogs öffentlich in Empfang genommen werden.<sup>722</sup> Als sich, wie vereinbart, alle versammelten, wollte dieser Herzog weder selbst an der Versammlung teilnehmen, noch die Insignien zurückgeben.<sup>723</sup>

Die Forschung zog hauptsächlich Ottos Bericht heran und interpretierte den Bamberger Hoftag, weil in den Quellen ja auch von einer Bestätigung der Wahl die Rede ist, als schlichte Konzession Konrads an die durch die „Minderheitswahl“ übergangene Mehrheit. Durch mit der Huldigung vollzogenen Wahlbeitritt sollten die Fürsten ihr beschnittenes Recht der Königswahl

---

<sup>721</sup> Vgl. *Annales S. Disibodi* (Anm. 130), S. 25 (ad a. 1138): „*Rex curiam apud Babinberc in penthecosten habuit; ubi principes totius regni convenerant, Saxones quoque omnes, excepto duce Bavariae Henrico, defuncti imperatoris Lotharii genero...*“. In *DD K. III* (Anm. 37), Nr. 11 betont Konrad III., dass der Hoftag von fast allen Fürsten besucht worden sei.

<sup>722</sup> Vgl. Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 144 (ad a. 1138): „*Electo itaque rege Conrado omnes principes et quique primates ac familiares regni sui statuerunt, quatenus in sancta sollemnitate penthecostes, quod erat 11. Kal Iunii, curiam et concilium Bamberk in civitate facerent, et ut omnes ad regnum suum spectantes ibidem in praedicto tempore conveniant, et ut electio sua pariter corroboretur ab omnibus, et insignia regalia coram cunctis principibus a Ratisponense duce reciperentur.*“ Der Passus lässt sich jedoch nicht eindeutig übersetzen. Vgl. etwa Georg Grandaur, *Die Fortsetzungen des Cosmas von Prag* (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 66). Leipzig 1895, S. 35: „Nachdem also König Conrad erwählt war, beschlossen alle Fürsten, Große und Vornehme seines Reiches, am heiligen Pfingstfeste, nämlich am 22. Mai, einen Hof- und Reichstag in Bamberg zu halten, auf welchem alle zu seinem Reiche Gehörige sich zur bestimmten Zeit versammeln, seine Wahl einmüthig bestätigen, und die königlichen Zeichen in Gegenwart aller Fürsten von dem Herzog von Regensburg ausgeliefert werden sollten.“ Demnach wäre dies eine signifikante Quelle für kollektives Handeln der Fürsten, wie es die jüngere Forschung zur Jahrtausendwende annahm – der die Stelle m.K.n. aber nicht bekannt ist. Einerseits fragt sich aber, warum es dann heißt „Fürsten seines Reiches“ und nicht „Fürsten des Reiches“? Der Kanoniker verwendet „*regnum*“ zumal i.S.v. Herrschaft, vgl.: Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 145 (ad a. 1139). Weiterhin widerspricht einer solchen Interpretation ggf. das noch zu besprechende Verhalten Konrads von Salzburg: Dieser schloss eine Teilnahme am Bamberger Hoftag wohl vorab aus und scheint den Ausgang der Versammlung auch nicht abgesehen zu haben. Müller, *Vir* (Anm. 214), S. 528 Anm. 1017 glaubt, dass sich der Passus des Kanonikers von Vyšehrad auf einen späteren Hoftag, z.B. den Kölner Hoftag vom April 1139, bezieht. Dies widerspricht aber dem weiteren Inhalt der Quelle, wo es ja um eine Bekräftigung der Wahl geht. In ähnlicher Weise berichten die *Annalen von Pegau*, dass Konrad damals als König bestätigt wurde. Vgl. *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 257 (ad a. 1138): „...*et ad proximum pentecosten ad curiam in Babenberg habitam a quamplurimis regni principibus confirmatur.*“ Ebenso: *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 173-174 (ad a. 1138).

<sup>723</sup> Vgl. Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 144 (ad a. 1138): „*Cumque, ut statutum erat, cuncti simul convenirent, Ratisponensis dux inesse conventui nec ipse voluit nec regalia insignia reddidit.*“

wiederherstellen können.<sup>724</sup> Selbst eine Nachwahl Konrads hielt man für möglich.<sup>725</sup> Heinrich der Stolze sei nicht erschienen und habe abgewartet, wieviele der Fürsten sich am irregulären Vorgehen in Koblenz stören würden.<sup>726</sup>

Ottos Darstellungsweise erklärt sich aber vor allem aus seiner bereits diskutierten, kasuistischen Darstellungsabsicht.<sup>727</sup> Er dramatisiert darin Stolz und Sturz Heinrichs sowie den Aufstieg Konrads durch dessen Demut. Der hochmütige Heinrich wird zügig durch Konrad III. gedemütigt, während der Staufer selbst, dessen Rolle stark akzentuiert wird, wegen seiner Demut rasch zum Herrschertum emporsteigt. Otto griff damit zugleich die Argumentation der Wählerschaft Konrads auf, verherrlichte seinen Halbbruder und fand ein dann ausführlich diskutiertes „exemplum“ für die Verwerflichkeit des Hochmuts.

Eine differenziertere Sichtweise auf den Bamberger Hoftag erschließt sich durch den Bericht des Kanonikers vom Vyšehrad.<sup>728</sup> Anders als bei Otto, der dies durch eine Passivkonstruktion kaschiert, wurde der Bamberger Hoftag nicht durch den König, sondern dessen näheres Umfeld einberufen: Das ist beachtenswert, weil Konrad auch im Weiteren, etwa im Umgang mit dem oppositionellen Salzburger Erzbischof sowie Heinrich dem Stolzen selbst, auffällig hinter seinen Fürsten zurücktritt. Intendiert war in Bamberg außerdem, was Otto im Wissen um Konrads dortigen Erfolg verschleiert, eine Versammlung derjenigen, die sich dessen Königtum überhaupt anzuschließen gedachten. Die vorangegangenen Hoftage von Köln und Mainz waren vornehmlich von Fürsten aus der Westhälfte des Reiches besucht worden.<sup>729</sup> Der Bamberger Hoftag aber wurde – abseits derer, die den König von Mainz dorthin begleitet hatten – überwiegend durch sächsische und süddeutsche, vor allem bayerische Fürsten frequentiert.<sup>730</sup> An all jene scheint sich, wie das auch bei Otto von Freising anklingt, die Veranstaltung also wohl in erster Linie gerichtet zu haben.<sup>731</sup> Konrad lud also mit Blick auf den Einflussbereich

---

<sup>724</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 39, Reuling, Kur (Anm. 221), S. 178. Hiernach z.B. Schlick, König (Anm. 65), S. 137. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 29 mit Anm. 9 vermutete, dass der Bamberger Hoftag bereits auf dem Hoftag von Köln angesagt wurde.

<sup>725</sup> Vgl.: Carl Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert. Breslau 1889, S. 4. Ihm folgte z.B. Schmidt, Königswahl (Anm. 221), S. 84.

<sup>726</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 41.

<sup>727</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel I.3.2.

<sup>728</sup> Der gut informierte Kanoniker vom Vyšehrad berichtete zeitlich näher zu den Ereignissen als Otto von Freising. Er ging – wie im Überblick über die narrativen Quellen zur Königsherrschaft Konrads III. dargestellt – nur deshalb auf die Umstände des Bamberger Hoftags ein, weil dort der böhmische Fürst Sobeslav I. von Konrad III. eine Regelung seiner Nachfolge erwirkte. Vgl. dazu anschließend: Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 144 (ad a. 1138).

<sup>729</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 29.

<sup>730</sup> Vgl.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 538. Das Personarium diskutiert Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 39.

<sup>731</sup> Die *Continuatio Gemblacensis* (Anm. 230), S. 386 (ad a. 1138) betont ja – wie bereits erwähnt – dass Heinrich nach der Wahl versucht habe, Konrads Anhänger abspenstig zu machen. Insofern wäre ein solches Verhalten durchaus auch für den Staufer zu vermuten.

Heinrichs – nämlich Bayern und Sachsen – nach Bamberg. Der Welfe und seine Unterstützerschaft blieben dem Hoftag demonstrativ fern.<sup>732</sup> Dass es bei Otto heißt, die Sachsen hätten sich Konrad freiwillig unterworfen, gilt es zu beachten. Es fand also eine Machtprobe statt und es scheint vorab nicht klar gewesen zu sein, wie diese ausgehen würde: Denn Erzbischof Konrad von Salzburg, der nicht in Bamberg erschien, hatte vorab brieflich erklärt, neben ihm würden auch noch weitere Fürsten dem Hoftag fernbleiben, was dann aber nicht eintrat.<sup>733</sup> Auf diese Weise wird auch verständlich, warum Konrads Anhängerschaft Heinrich den Stolzen schon jetzt so scharf für sein Fernbleiben auf dem Bamberger Hoftag sowie vor allem seinen Einbehalt der Reichsinsignien kritisierte: Weil er diese geraubt hatte und immer noch besaß, mache er sich nun dem Reich und der Kirche verdienstermaßen verdächtig.<sup>734</sup> Man befürchtete ein „Gegenkönigtum“. Dass man bereits die initiale Inbesitznahme der Reichsinsignien als illegitimen Raub verurteilte, passte zur bisherigen Argumentationsweise: Heinrich hatte die Reichsinsignien offenbar für den Mainzer Wahltermin zurückgehalten, diesen erkannten Konrads Anhänger aber, wie gesagt, aufgrund angeblicher Manipulationen Heinrichs nicht an.<sup>735</sup>

Von den Bayern sind in Bamberg namentlich Bischof Heinrich I. von Regensburg, Markgraf Leopold IV. von Österreich, Graf Gebhard III. von Sulzbach und Graf Poppo I. von Andechs

---

<sup>732</sup> Im Schreiben der auf dem Bamberger Hoftag versammelten Fürsten an Konrad von Salzburg heißt es: „Nam omnes uno ore uno corde nobiscum sentiunt; excepto solo duce Bavariorum cum paucis suis fautoribus.“ Vgl.: *Epistolae Bambergenses* (Anm. 256), S. 530 (Nr. 33).

<sup>733</sup> Dies ergeht aus einem Schreiben der auf dem Bamberger Hoftag versammelten Fürsten an Erzbischof Konrad von Salzburg. Vgl. Ebd., S. 530 (Nr. 33): „Quod vero, quosdam archiepiscopos episcopos duces et principes similem repulsam et contemptum moleste ferre, in litteris vestris nobis significastis, satis mirari non possumus. Nam omnes uno ore uno corde nobiscum sentiunt; excepto solo duce Bavariorum cum paucis suis fautoribus.“ Vgl. zur Absenz des Salzburger in Bamberg auch: *DD K. III* (Anm. 37), Nr. 11. Die neben Konrad von Salzburg und Heinrich dem Stolzen dritte namentlich attestierte Absenz für den Bamberger Hoftag stellt der Abt von Tegernsee dar. Vgl.: Ebd., Nr. 12.

<sup>734</sup> Dies betonen die in Bamberg versammelten Fürsten gegenüber Erzbischof Konrad von Salzburg. Vgl. *Epistolae Bambergenses* (Anm. 256), S. 530 (Nr. 33): „Et insuper insignia regni arripiens et adhuc retinens, regno et ecclesiae merito se suspectum reddidit.“ Vgl. so auch Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260 (c. 48).

<sup>735</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 45-47 (c. 24): „Dux ergo Heinricus, gener eius, in cuius finibus obierat, regalia reservavit, ut in generali conventu principum, qui in proximo pentecosten Moguntiae conductus fuerat, praesentaret.“ Die *Historia Welforum* weicht hier von ihrer Vorlage, Otto von Freising, ab – offenbar soll der Umgang Heinrichs des Stolzen mit den Reichsinsignien gerechtfertigt werden. Bedeutsam ist vielleicht, dass der Bamberger Hoftag mit dem Mainzer Wahltermin koinzidierte. Vgl. zur Datierung: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 40 Anm. 23. Endlich ließe sich spekulieren, ob nicht bereits damals die Reichsinsignien eigentlich an einem festen Ort hätten hinterlegt werden sollen. Denn diese Sitte entwickelt sich ja im Laufe des Mittelalters. Als 1125 Heinrich V. starb, vertraute er zwar Friedrich II. von Schwaben Frau und Erbe an, die Reichsinsignien aber ließ er im Trifels verwahren.



bezeugt.<sup>736</sup> Sie waren also ganz offensichtlich bereit, im Widerspruch zu ihrem Herzog den neuen König zu akzeptieren. Dass die Sachsen – und mit ihnen eben auch Richenza – Konrads Herrschaft entgegen der bisherigen Haltung Heinrichs des Stolzen anerkannten, ist bemerkenswert.<sup>737</sup> Insbesondere hatten Erstere mit Letzterem ja noch kurz zuvor Konrad für die Umstände seiner Wahl kritisiert.<sup>738</sup> Über die Motive ihres Handelns lässt sich nur spekulieren. Bernhardi nahm an, Richenza habe zwischen Konrad und Heinrich vermitteln wollen.<sup>739</sup> Jan Paul Niederkorn vermutete, die Sachsen und Richenza hätten Konrad III. nun anerkannt, weil dieser ankündigte, in Bamberg über den Verbleib der sächsischen Herzogswürde entscheiden zu wollen und ihnen ihre Mitwirkung hieran wichtig war.<sup>740</sup> Als aber Heinrich nicht erschien, habe Konrad dieselbe Entscheidung auf einen in Sachsen abzuhaltenden Hoftag, wohl am 25. Juli 1138 in Quedlinburg, vertagt.<sup>741</sup> Schlick postulierte, die Koblenzer Wahl sei von den Fürsten aus Verantwortung für das Reich angenommen worden und schrieb nun auch Richenza sowie den Sachsen dieses Motiv zu.<sup>742</sup> Letztlich suggeriert das Verhalten der Sachsen und Richenzas doch vor allem eines: Dass sie – wie schon im Kontext der Quedlinburger Versammlung angesprochen – zu der Zeit durchaus nicht

---

<sup>736</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 10. In Bamberg wurde auch Fürst Sobeslav von Böhmen vorstellig: Konrad III. investierte dessen ältesten Sohn Wladislaw mit dem böhmischen Fürstentum. Gleichfalls wurde damals wohl die Ehe zwischen der ältesten Tochter Sobeslavs und Leopold IV. von Österreich vereinbart.

<sup>737</sup> In Bamberg sind von den sächsischen Fürsten ansonsten Erzbischof Adalbero von Bremen, Bischof Udo von Osnabrück, Bischof Bernhard von Paderborn, Bischof Werner von Münster, Bischof Udo von Naumburg und Markgraf Konrad von Meißen bezeugt. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 364 Anm. 2877. Dies ist ferner das erste nachweisbare Treffen zwischen Konrad III. und Albrecht dem Bären. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 67. Diesbezüglich vermutete Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 42, dass Albrecht erneut verbindliche Zusagen auf den sächsischen Dukaten gemacht worden seien. Ihm scheint Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 170 zu folgen.

<sup>738</sup> Auf sächsische Usancen verweist zudem Niederkorn, Prozeß (Anm. 51), S. 77-78: „...was nicht nur wegen des daraus hervorgehenden raschen Sichabfindens der Sachsen mit dem neuerlichen Übergang des Königtums auf eine nicht dem eigenen Lande entstammende Dynastie bemerkenswert ist, sondern auch deshalb weil die Sachsen bis dahin jene Könige die ohne ihr Zutun erhoben worden waren, aufzufordern pfliegen, zur Gewinnung der Anerkennung ins Land zu kommen.“

<sup>739</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 42. Heinemann glaubte, durch Konrads Mediation sei Richenzas Konflikt mit Albrecht dem Bären beigelegt worden. Vgl.: Heinemann, Albrecht der Bär (Anm. 279), S. 118.

<sup>740</sup> Vgl. Niederkorn, Prozeß (Anm. 51), S. 78: „Ein sehr kluger Schachzug, denn auf diese Weise erreichte er [sc. Konrad III.] sehr rasch seine Anerkennung durch jenen Stamm, von dem er die meiste Opposition zu befürchten hatte.“ Wie dieses Angebot Konrads die sächsischen Vorbehalte gegen die Umstände seiner Wahl ausgeräumt haben soll, ist mir nicht eingängig. Insbesondere nimmt Niederkorn (S. 78) wegen der Anwesenheit Richenzas an, der Welfe habe in Bamberg großen Rückhalt unter den Sachsen besessen.

<sup>741</sup> Vgl.: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 443.

<sup>742</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 136. Schlick scheint anzunehmen (S. 126), dass die Sachsen auf Richenzas Veranlassung in Bamberg erschienen. Dies wäre aber in der Form nicht in den Quellen bezeugt. Außerdem betont Ebd., S. 125 noch für den Quedlinburger Tag – für den sie annahm Heinrich habe damals Herzog und Wahlkandidat der Sachsen werden sollen – dass sich Richenza im Sinne einer entsprechenden Nachfolgeregelung Lothars für Heinrich den Stolzen stark gemacht habe: „Energisch setzte sie sich nach der Beisetzung des Kaisers für die Interessen ihres Hauses ein, was zunächst bedeutete, daß sie die Nachfolge ihres Schwiegersohns Heinrich unterstützte.“

notwendigerweise im Einklang mit Heinrich dem Stolzen handeln mussten.<sup>743</sup> Für Albrecht den Bären und seine im Umfeld der Quedlinburger Aktion erwähnten Parteigänger verstünde sich das von selbst. Aber auch die übrigen sächsischen Fürsten und Richenza waren nicht versucht – oder schreckten angesichts des Konfliktrisikos davor zurück – den Welfen gegen die Kandidatur Konrads III. zu unterstützen. Sollten sie wirklich, wie vermutet, für die Anberaumung des Mainzer Wahltermins verantwortlich gewesen sein, rückten sie nun von diesem Vorhaben ab.

### II.5.1.3 Erzwungene Anerkennung Konrads III. durch Erzbischof Konrad von Salzburg

Die Konflikthaftigkeit des Herrschaftsbegins Konrads III. zeigte sich auch im Umgang mit dem Salzburger Metropolit Konrad. Erzbischof Konrad von Salzburg war nicht auf dem Bamberger Hoftag (22. Mai 1138) erschienen. Seine individuellen Motive, gegen die Koblenzer Königswahl zu opponieren, wie auch der Umgang Konrads III. und dessen Unterstützer mit ihm, erschließen sich vor allem aus einem längeren Briefwechsel. In einem oder mehreren, wohl an die Wählerschaft Konrads III. adressierten, verlorenen Briefen hatte Konrad von Salzburg Kritik an der Koblenzer Wahl geübt.<sup>744</sup> Der Inhalt des oder der Schreiben lässt sich nur durch Antwortbriefe Erzbischof Alberos von Trier noch vor dem Bamberger Hoftag sowie aller auf dem Bamberger Hoftag versammelten Fürsten – namentlich Albero, Dietwin, und Bischof Otto von Bamberg – erschließen.<sup>745</sup> Konrad III. selbst verfasste erst auf dem Bamberger Hoftag einen Brief an Konrad von Salzburg: Er trat also in der Angelegenheit auffällig hinter seinen Fürsten zurück, die auch den Bamberger Hoftag einberufen hatten und in ihrem Schreiben den Salzburger Metropolit sogar auf einen Hoftag nach Regensburg (24. Juni 1138) einluden.

Albero betonte in seinem Schreiben an Konrad von Salzburg, dass einem Termin und einer Versammlung zur Wiederherstellung des Reiches nicht zugekommen worden sei, zumal sich überall bereits die frohe Kunde des neu gewählten Herrschers ausbreite.<sup>746</sup> Man habe in

---

<sup>743</sup> Vgl. auch Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 258-259: „Das Verhältnis von Schwiegersohn und kaiserlicher Schwiegermutter bleibt aufgrund der Nachricht Ottos von Freising widersprüchlich.“

<sup>744</sup> Vgl. das Unterkapitel II.3.2 zur Diskussion seiner grundsätzlichen Kritik an der Wahl.

<sup>745</sup> Im Antwortschreiben Alberos heißt es: „Missis a vestra sanctitate litteris circa Dei ecclesiam zeli vestri fervorem accepimus.“ Vgl.: Epistolae Bambergenses (Anm. 256), S. 528 (Nr. 32). Die in Bamberg versammelten Fürsten antworten auf Aussagen, die „...in litteris vestris nobis significastis...“ Vgl.: Ebd., S. 530 (Nr. 33). Es ist also nicht ganz klar ob ein oder mehrere Briefe ergingen und ob dann der erste Brief nur an Albero gerichtet war.

<sup>746</sup> Vgl. Ebd., S. 528 (Nr. 32): „Verum de principis et regni restitutione terminum et curiam, quam dicitis praeventam esse, ut vobis significemus non oportet; cum, iam peracto negocio, regis constituti celebris fama hinc inde pervolet.“

Koblenz dem Willen der dort anwesenden römischen Kirche und dem einhelligen Wunsch der Fürsten mit göttlicher Inspiration entsprochen.<sup>747</sup> Dass man Konrad von Salzburg an dieser sehr gemeinsamen Maßnahme (*tanto et tam communis negotium*) nicht beteiligte, sollte seiner Heiligkeit (*sanctitas*), Ehrwürdigkeit (*reverentia*) und Bedeutung (*auctoritas*) keinen Abbruch tun: Es sei damals einzig und allein um die Einigkeit von Kirche und Reich gegangen. Diese, und den Willen der römischen Kirche, mahnt Albero nochmals an.<sup>748</sup>

Auch aus Sicht der Fürsten des Bamberger Hoftags war die Wahl Konrads durch göttliche Inspiration und einmütig um des Friedens und der Eintracht Willen erfolgt sowie zum Nutzen von Kirche und Reich. Deswegen hielten sie die ergriffene Vorgehensweise für gerechtfertigt, zumal man gedacht habe, im Sinne des Salzburger zu handeln. Dessen Ehre (*honor*) habe man nicht infrage stellen, noch überhaupt jemanden missachten wollen. Ausschlaggebend seien allein die dringende Notwendigkeit, drohender Skandal und geheime Machenschaften gewesen.<sup>749</sup> Außer Heinrich dem Stolzen und seinen wenigen verbliebenen Anhängern hätten sich bereits alle dem neuen König angeschlossen – eine vorangegangene, anderweitige Annahme Konrads von Salzburg erscheine verwunderlich. Heinrich der Stolze sei generell von den Beratungen (*consilii*) ausgeschlossen worden, weil ihn die Kirche verworfen habe: Diese habe er zuvor mit seiner Macht unterdrückt. Der Welfe mache sich ferner durch seinen Raub und dauernden Vorenthalt der Reichsinsignien Kirche und Reich verdächtig. Um nun von Heinrich die Reichsinsignien zu fordern, gemeinsam Pläne über die Zukunft des Reiches zu fassen und die Ratschläge Konrads von Salzburg anzuhören, luden die Bamberger Fürsten

---

<sup>747</sup> Vgl. Ebd., S. 528-529 (Nr. 32): „Scire tamen sanctitatem vestram volumus – atque coram eo, cui omnia sunt aperta, loquimur – : quod, cum ecclesia Romana et regni principibus haec agentes, nulla nisi quae Dei sunt quesivimus; sed, intellecta praesentis ibi ecclesiae Romanae voluntate et unanimi principum desiderio circa personam regiam, sancti Spiritus invocato nomine, ordinationi divinae consensimus.“

<sup>748</sup> Vgl. Ebd., S. 529 (Nr. 32): „At quoniam personae vestrae excellentiam in tanto et tam communi negotio non exspectavimus, sanctitas vestra nullam in nobis notet praesumptionem. Non enim reverendam vestram dilectionem negligendo, non personae gravis auctoritatem contempnendo fecimus; sed unanimitatem ecclesiae et regni, in hoc quasi cespite caritatis humore conglebatam, scindere non debuimus. Valeat ergo sanctitas vestra; quam ad voluntatem ecclesiae Romanae, ad communem regni et sacerdotii consensum exhortatione filiali rogando commonere praesumimus.“

<sup>749</sup> Vgl. Ebd., S. 529-530 (Nr. 33): „... de vobis speramus, ut nichil honori vestro derogans putetis, ubicunque ad pacis et concordiae conpagem ad ecclesiae et regni utilitatem per quoscunque aliquid operatur Dominus. Nam, licet corpore absens, cum omnibus bonis in uno spiritu estis praesens. Quare nichil vos moveat, tanquam ad iniuriam vel repulsam vestram pertineat, quod Deo auctore in electione domni regis Conradi paribus votis convenimus; quam propter instantem necessitatem et emergentia scandala et clandestinas machinationes, nec vestrum vel cuiusdam contemptum intendentes, peregrimus. Immo, quod in Domino fecimus, in eo iure de vestro assensu praesumimus.“ Weil die Beschneidung des „honor“ Konrads von Salzburg ausdrücklich mit dessen Übergehung (und des damit verbundenen „contemptus“) im Zuge der Königswahl Konrads III. in kausale (quare) Verbindung gebracht wird, ist zu vermuten, dass damit allgemein der Rang gemeint ist. Wäre wirklich die Amtswürde gemeint, wäre die Stelle wohl im Sinne einer vorangegangenen Drohung mit deren Entzug zu verstehen. Dies würde aber dann von den Verfassern des Briefes explizit geleugnet und es fragt sich auch, was dafür zum Zeitpunkt der Drohung (also kurz nach Konrads Wahl) der Anlass gewesen sein soll. Die Verweigerung des hominium erfolgte durch Konrad von Salzburg erst später.

Konrad von Salzburg auf einen Hoftag in Regensburg am 24. Juni 1138 ein (invitare). Der Salzburger Erzbischof möge mit ihnen dafür Sorge tragen, dass nicht der Friede der Kirchen durch einen Krieg gestört werde.<sup>750</sup>

Konrad III. führte in seinem Schreiben an den Salzburger Metropolit aus, dessen Teilnahme am Bamberger Hoftag, welche durch hindernde Umstände (*impediens necessitas*) nicht zustande gekommen sei, wäre ihm höchst willkommen (*gratus*) und dem Reich und der Kirche sicher nützlich gewesen. Der Umsturz (*haec rei novitas*) habe einiges bewirkt, wofür er die Autorität und Klugheit des Salzburger Erzbischofs dringend benötige. Er könne hierin gar nichts zur Ehre und Nutzen von Kirche und Reich unternehmen, ohne sich vorab mit jenem beraten und abgesprochen zu haben. Viele Dinge hätte er also bislang aufschieben müssen. In allen öffentlichen wie privaten Beratungen – denjenigen mit allen Reichsmitgliedern wie auch solchen nur mit seinen Vertrauten – wolle er Konrad von Salzburg beiziehen. Entsprechend lud er ihn am 24. Juni 1138 zum kommenden Hoftag von Regensburg ein: Dort, so hoffte Konrad, werde der Salzburger Metropolit mit seiner Unterstützung manches zu Frieden und Eintracht beitragen.<sup>751</sup>

Ein anderer Brief des Königs erreichte damals den Abt des Reichsklosters Tegernsee. Konrad rügte ihn mit relativ scharfen Worten dafür, dass er dem zurückliegenden Bamberger Hoftag ferngeblieben sei und das, was er ihm dort „*iure imperii*“ hätte leisten müssen, nach wie vor, gleichsam unberaten (*inconsulte*), aufschiebe. Er befahl dem Abt am 24. Juni 1138 auf dem Hoftag in Regensburg zu erscheinen und dort den schuldigen Dienst (*servitium*) zu leisten. Falls

---

<sup>750</sup> Vgl. Ebd., S. 530 (Nr. 33): „*Quod vero, quosdam archiepiscopos episcopos duces et principes similem repulsam et contemptum moleste ferre, in litteris vestris nobis significastis, satis mirari non possumus. Nam omnes uno ore uno corde nobiscum sentiunt; excepto solo duce Bavariorum cum paucis suis fautoribus. Quem idcirco a nostris consiliis segregavimus, quia a matre nostra sancta Romana ecclesia non parum n....., quam sua potentia suffocavit; et insuper insignia regni arripiens et adhuc retinens, regno et ecclesiae merito se suspectum reddidit. Propter quae requirenda et consilia nobiscum pro statu regni communicanda et rationes vobis evidentius monstrandas ad futuram curiam in festo sancti Iohannis baptistae Ratisponae reverentiam vestram summopere invitamus, ut nobiscum Deo annuente praecaveatis, ne pax ecclesiarum ulla turbetur tempestestate bellorum.*“ Die verderbte Stelle deutet Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 32 (Nr. 84), als „negabatur“.

<sup>751</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 20 (Nr. 11): „*Si in proxima curia, quae omnium pene principum frequentia nobiscum est celebrata, vestram quoque praesentiam nobis exhibuissetis, rem nobis admodum gratam et, ut speramus, utilem ecclesiae et regno fecissetis. Multa enim nobis haec rei novitas importat, ad quae vestra auctoritas et prudentia valde nobis est necessaria, quae etiam vobiscum communicato et vestro praecedente consilio ad honestatem et utilitatem ecclesiae et regni tractare debemus. Et adhuc quaedam cum vestra discretionem tractanda servavimus [...] cui nos deo auctore omnia consilia privata et publica, regno communia et nobis familiaria secure commendare audemus et volumus [...] ad futuram curiam in festo sancti Iohannis dilectionem vestram summopere invitamus, ubi per vestras manus nobis cooperantibus aliquid ad bonum pacis et concordiae dominum operaturum speramus.*“

der Abt Klage über erlittenes Unrecht erheben wolle, werde er ihn dort mit den Fürsten anhören und ihm zur Wahrung der alten Freiheit (*antiqua libertas*) Gerechtigkeit verschaffen.<sup>752</sup>

Über Erzbischof Konrads Verhalten auf dem Regensburger Hoftag, der wohl im Anschluss an den Bamberger Hoftag (22. Mai 1138) stattfand, berichtet schließlich dessen Lebensbeschreibung. Demnach erkannte er, wie viele Übel für das Reich zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen – dem mächtigsten Reichsfürsten, der überdies die Insignien in Verwahrung hatte – entstünden, wenn er seinen Widerstand gegen die Wahl des Ersteren aufrechterhielte. Dann nämlich würde er selbst von allen als Ursache dieses Unheils bezeichnet werden. Immerhin weigerte er sich, dem König das „hominium“ zu leisten. Als aber Konrad von Zähringen dies mit Nachdruck verlangte, wies er diesen spitz zu Recht: Wenn der Herzog ein Wagen wäre, würde er den Ochsen vorausseilen. Konrad III. hielt daraufhin des Zähringers Mund zu und betonte, er verlange nichts anderes als den guten Willen des Erzbischofs.<sup>753</sup>

In der Forschung findet sich mitunter die Meinung, für Konrad III. sei die Anerkennung durch Erzbischof Konrad von Salzburg damals von großer Bedeutung gewesen, um Druck auf Heinrich den Stolzen auszuüben.<sup>754</sup> Zu den persönlichen Gründen des Metropoliten, die Wahl Konrads so lange zu missbilligen, tätigte die Forschung verschiedene Annahmen. Kurt Zeillinger, der Biograph Konrads von Salzburg, vermutete eine persönliche Kränkung des Erzbischofs, durch dessen Übergehung als Wähler.<sup>755</sup> Alternativ wurde auch an sein strenges

---

<sup>752</sup> Vgl. Ebd., S. 21 (Nr. 12): „Satis mirari non valemus et vehementer nostra regia turbata est serenitas, quod curie preterite apud Baueberg una cum aliis principibus interesse neglexisti et hoc, quod iure imperii ibidem nobis facere debueras, adhuc quasi inconsulte distulisti. Quapropter volumus et mandando firmiter precipimus, quatenus omni posthabita occasione in festo sancti Iohannis in curia Ratisponensi obviam nobis venire studeas debitum servitii ibidem plenarie persolvas. Nos enim in presentia principum, si quas de illatis iniuriis ad nos habes deferre querimonias, benigne et misericorditer exaudiemus et plenariam faciendo iusticiam in antiqua libertate conservare curabimus.“

<sup>753</sup> Vgl. Vita Chunradi (Anm. 378), S. 66 (c. 5): „...considerans archiepiscopus, si ipse ut coeperat exaltationi illius obsistere pertinaciter voluisset, quanta inter illum et ducem Bawariae Heinricum, generum Lotharii, virum tunc potentia et divitiis prestantissimum, qui coronam ceteraque insignia imperialis dignitatis apud se habebat, per universum regnum mala fierent, eorumque caput et causa ab omnibus ipse esse argueretur...“. Unmittelbar darauf schildert die Vita die genannte Anekdote über die drei Konrade und die Verweigerung des „hominium“.

<sup>754</sup> Vgl. z.B.: Müller, Vir (Anm. 214), S. 540. Mitunter nimmt man dabei auch an, die Haltung des Salzburger Metropoliten habe die seiner Suffragane im welfischen Bayern vorweggenommen. Vgl.: Zeillinger, Konrad von Salzburg (Anm. 362), S. 59. Der These widerspricht aber das Erscheinen Bischof Heinrichs von Regensburg bereits auf dem Bamberger Hoftag 1138 und sie wurde von der jüngeren Forschung auch anderweitig widerlegt. Vgl. Wolfram Ziegler, Hof und Urkundenvergabe unter König Konrad III. (1138-1152). In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 46-65, hier S. 48: „Auf die Bischöfe übte das Verhalten ihres Metropoliten mit Ausnahme des abgelegenen Brixen jedoch kaum Einfluss aus, denn sie erschienen durchaus häufig bei Hof.“

<sup>755</sup> Vgl.: Zeillinger, Konrad von Salzburg (Anm. 362), S. 57-58. Zeillinger (S. 56) dachte auch an durch die illegitime Wahl verletztes Rechtsgefühl und Loyalität zu Lothar III. Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 654-655 zum Verhältnis Konrads von Salzburg zu Lothar III. Ziegler (S. 657) denkt seinerseits über eine Aversion Konrads von Salzburg gegen die bedeutende Rolle Alberos bei der Königswahl, sowie dessen Stellung als päpstlicher Legat

Reformdenken gedacht, das sich – wie schon unter Lothar III. – in der Ablehnung des „hominium“ gezeigt habe. Er war Kritiker des Wormser Konkordats und habe deshalb die – aus Sicht der Forschung – mit Konrads Wahl verbundene kirchenherrschaftliche Zielsetzung eines Aufrechterhalts des Wormser Konkordats abgelehnt.<sup>756</sup> Besonders Jutta Schlick widmete dem Verhalten Konrads von Salzburg Aufmerksamkeit. Sie erklärte dessen Widerstand mit seiner besonderen Rolle als sogenannter „Prinzipalwähler“. Gegenüber der breiten Masse der Fürsten habe damals ein kleiner, sehr angesehener Kreis von Herren für sich eine besondere Verantwortung für die Geschicke des Reichs eingefordert. Diese von Schlick eben als „Prinzipalwähler“ gekennzeichneten Fürsten hätten dann den Beginn der Entwicklung des Kurfürstenkollegs konstituiert.<sup>757</sup> Konrad von Salzburg habe nun jenem Kreis angehört und dies erkläre auch die besonderen Bemühungen des Staufers um seine Person.<sup>758</sup> Den Abt vom Kloster Tegernsee habe Konrad III. hingegen scharf zurechtgewiesen.<sup>759</sup> Weiterhin schloss Schlick an ihre Deutung der Koblenzer Wahl an, die Fürsten hätten Konrads Königtum deswegen anerkannt, weil es ihnen kollektiv um Einheit von Kirche und Reich zu tun gewesen sei. Mit Verweis auf die entsprechenden Aussagen in den eingangs genannten Quellen geht sie davon aus, auch Konrad von Salzburg sei der Mehrheitsmeinung erlegen und habe überdies weitere Unruhen im Reich verhindern wollen: „Deutlicher konnte die Verantwortung der Fürsten nicht zum Ausdruck gebracht werden: Trotz der Überzeugung, daß die königliche Würde an eine ungeeignete Person übertragen worden sei, trotz der persönlichen Kränkung, daß er selbst ungeachtet seiner Stellung und seines Ansehens im Reich übergangen worden war,

---

nach. Bei Alberos zweiter Berufung zum päpstlichen Legaten für Deutschland im Juli 1138 war die Kirchenprovinz Salzburg von dessen Amtsbereich ausgenommen. Vgl.: Johanne Heydenreich, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldwin. Marburg 1938, S. 130-131.

<sup>756</sup> Konrad von Salzburg war zu dem Zeitpunkt – sollte Konrad von Magdeburg mit den übrigen Sachsen in Bamberg erschienen sein – der einzige in Opposition verharrende Erzbischof. Vgl. zur Einschätzung der durch Konrad von Salzburg vertretenen Reformposition: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 43-44 (Nr. 105). Vgl. Lubich, Beobachtungen (Anm. 47), S. 328: „Man scheint sich in den Fragen des Verhältnisses zwischen imperium und sacerdotium nicht auf Neuregelungen eingelassen zu haben. Die Linie etwa Konrads von Salzburg, der radikale Forderungen wie den vollkommenen Verzicht auf das hominium vertrat, wurde nicht eingeschlagen, was den zögerlichen Beitritt des Erzbischofs wohl hinreichend erklärt.“ Schlick, König (Anm. 65), S. 142 – die ja für diese Zeit einen Generationswechsel im Episkopat annimmt – geht davon aus, Konrad von Salzburg habe einem veraltetem Typus von Bischof entsprochen und mit dem Selbstverständnis der jüngeren Bischöfe nichts anfangen können.

<sup>757</sup> Vgl.: Ebd., S. 86. Ähnlich auch: Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 157 mit Anm. 60.

<sup>758</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 138.

<sup>759</sup> Vgl. Ebd., S. 141: „Inhaltlich ähnelt der Brief [sc. an den Abt des Klosters Tegernsee] also durchaus dem Schreiben, das an Konrad von Salzburg erging; doch obwohl vom gleichen Schreiber verfaßt, bleibt dies die einzige Gemeinsamkeit...“. Schlick (S. 141) erklärt dies damit, dass der Abt vom Tegernsee kein Prinzipalwähler wie Konrad von Salzburg gewesen sei. Vgl. zum Schreiben an den Abt vom Tegernsee auch: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 43 (Nr. 103).

entschied sich Konrad von Salzburg schließlich zur Anerkennung des Staufers aus Verantwortung für das Reich, das unter seinem Widerstand gelitten hätte.“<sup>760</sup>

Das Verharren des Salzburger Metropolitens in seiner Opposition gegen Konrad III. dürfte, wie ja auch in den verschiedenen Briefen angesprochen, in der Verletzung seiner Ehre gelegen haben.<sup>761</sup> Seine Bedeutung für Konrad lag auch darin, Heinrich den Stolzen zu isolieren: Die Aufforderung der auf dem Bamberger Hoftag versammelten Fürsten an Konrad von Salzburg, mit ihnen gemeinsam von Heinrich die Reichsinsignien zu fordern, bedeutet nichts anderes als den Übertritt zu den gegen Heinrich gerichteten Anhängern des Königs. Darüberhinaus über eine Geltung als „Prinzipalwähler“ spekulieren zu wollen, scheint nicht erforderlich und plausibel, denn dann hätten ehemals ja noch andere „Prinzipalwähler“ der Zeit sicherlich genauso vehement Widerspruch erhoben. Konrad befließigte sich auch nur auf den ersten Blick eines anderen Tons gegenüber dem Abt von Tegernsee. Natürlich wurde der Erzbischof als offensichtlich Ranghöherer eher konsensuell umworben.<sup>762</sup> Der König versprach nicht unerhebliche Zugeständnisse an den Salzburger Metropolitens. Konrad spricht nämlich ein zweigeteiltes Beratungswesen an: Einerseits Beratungen mit allen Fürsten, andererseits nur mit seinen Vertrauten. Dieser letztere, intime und privilegierte Kreis ist es aber, der hauptsächlich Anteil an den königlichen Entscheidungen haben konnte.<sup>763</sup> Freilich kamen, was Schlick übersieht, auch hier Drohungen zur Sprache. Denn wenn die Bamberger Fürsten dem Salzburger nahe legen, gemeinsam mit ihnen für den Erhalt des Friedens eintreten zu wollen, dann ist das zugleich eine verblühte Drohung: Konrad von Salzburg könne sich andernfalls

---

<sup>760</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 139. Schlick verweist hier vornehmlich auf die Vita Konrads von Salzburg, in der dessen Entscheidung für Konrad vor allem durch die Bemühung um inneren Frieden motiviert wird. Dass es freilich die in Bamberg versammelten Fürsten um Albero, Dietwin und Otto von Bamberg und eben auch Konrad III. selbst gewesen waren, die dieses Motiv überhaupt erst an den Salzburger herangetragen hatten, erwähnt Schlick nicht.

<sup>761</sup> Vgl.: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 288-289 der ferner die Kontroverse zwischen Zähringerherzog und Erzbischof als Inszenierung in Erwägung zieht, wodurch der prinzipielle Anspruch des Königs, wie auch die Sonderbehandlung des Salzburgers, zum Vorschein kamen. Auch der Zähringer konnte sich demnach inszenieren, nämlich als treuer Parteigänger des Königs. Vgl. mit Bezug auf dieses Ereignis Görich, Ehre (Anm. 103), S. 26: „Die Großen führten sich demonstrativ als Wahrer des kaiserlichen honor auf und protestierten bei dessen Verletzung um sich dem Herrscher als besonders treu und daher vertrauenswürdig zu zeigen.“ Zu dem Vorfall auch: Althoff, Kontrolle der Macht (Anm. 105), 328-329.

<sup>762</sup> Später kam es zu einem Konflikt Tegernsees mit dem königlichen Vertrauensmann Otto von Freising. Ende 1145 verschärfte dieser seinen Einfluss auf und seine Reformbemühungen um Tegernsee. Abt Konrad rief daraufhin den königlichen Schutz an, welcher ihm indes versagt wurde. Auch intervenierte Konrad III. später gegen den Zugriff Ottos I. von Wittelsbach auf dieses Kloster. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 136 sowie 477-478. Das Kloster Tegernsee stand dem Herrscher nicht nahe. Vgl.: Ebd., S. 660. Vgl. allgemein: Sabine Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert. München 2004.

<sup>763</sup> Vgl.: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 288. Vgl. auch: Althoff, Kontrolle der Macht (Anm. 105), S. 19. Am Hof Konrads erschien der – schon sehr betagte und 1147 verstorbene – Salzburger Erzbischof aber nicht mehr. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 657-658.

durchaus auf der falschen, das heißt zu bekämpfenden, Seite wiederfinden.<sup>764</sup> Beachtenswert ist, wie angespannt die damalige Situation im Reich also bereits war. Letztlich baute man dem Salzburger Erzbischof aber auch eine „Goldene Brücke“. Indem er sich seinem Amt gemäß auf den Erhalt des Friedens berufen konnte, wurde sein offensichtlicher Gesinnungswandel einer gesichtswahrenden Kaschierung unterzogen. Diese beschönigende Argumentation übernahm dann die Vita Konrads von Salzburg in ihre eigene Darstellung.<sup>765</sup>

## **II.5.2 Unklarheit über den konkreten Konfliktausbruch**

Letztlich kam es in dieser bislang dargestellten, angespannten Situation zum Konfliktausbruch zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen. Die Fürsten des Bamberger Hoftages und auch Konrad III. hatten den Salzburger Erzbischof eingeladen, am 24. Juni auf einem Hoftag in Regensburg gemeinsam mit ihnen die Reichsinsignien von Heinrich dem Stolzen einzufordern. Auch der Welfe selbst wurde zu diesem Hoftag einbestellt. Hierüber und über den resultierenden Ausbruch des Konfliktes zwischen ihm und Konrad III. berichten lediglich Otto von Freising in seiner Chronik sowie die von ihr abhängige Welfengeschichte.

Nach Otto von Freising wurde Heinrich der Stolze aufgefordert (*praefigi*), die Reichsinsignien am 29. Juni 1138 auf dem Regensburger Hoftag zurückzugeben (*reddere*). Der Bayernherzog kam dem zwar (*quidem*) nach, aber dennoch (*sed tamen*) durfte er nicht vor das Angesicht des Königs treten und zog, nachdem kein Vergleich gefunden werden konnte (*infecto pacis negotio*), ohne dessen Huld (*gratia*) davon. Er, der bisher stets in vielerlei Weise aufgeblasene und Stolze, aber durch göttlichen Beschluss Gudemütigte, erflehte Erbarmen (*misericordia*) und erhielt es nicht.<sup>766</sup>

Ganz anders berichtet die *Historia Welforum*, während sie ihrer Vorlage bis dahin weitgehend gefolgt war. Heinrich der Stolze wurde aufgefordert, die Reichsinsignien auf dem Regensburger

---

<sup>764</sup> So vielleicht bereits Görich, Rezension Schlick (Anm. 69). Er bemerkt zur Anerkennung Konrads III. durch Konrad von Salzburg: „Dissens hätte stets das unkalkulierbare Risiko des Konflikts mit dem neugewählten König und seiner Partei bedeutet.“

<sup>765</sup> Diese drehte sich auch wohl kaum um einen Einsatz des Salzburger für das Gemeinwohl. Bekanntlich war er als strenger Reformator ein Kritiker des Wormser Konkordats, daher auch seine Ablehnung des „hominium“. Hierin besteht das eigentliche Darstellungsinteresse der Lebensbeschreibung Konrads von Salzburg: Sie schildert nämlich die entsprechenden Überzeugungen Konrads von Salzburg und nur in dem Zusammenhang führt sie exemplarisch das entsprechende Verhalten ihres Protagonisten bei der Wahl Konrads III. – wie übrigens auch Lothars III. – aus.  
<sup>766</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23): „...ad quae reddenda in festivitate apostolorum Petri et Pauli dies ei Ratisponae prefigitur. Quo veniens regalia quidem reddidit, sed tamen ante conspectum regis non admissus infecto pacis negotio sine gratia eius recessit. Cumque multis modis homo prius animosus et elatus, sed nutu Dei humiliatus misericordiam peteret nec inpetraret...“. Vgl. ähnlich auch Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Coactus vero tandem regalia, id est crucem et lanceam et coronam, reddidit; gratiam autem regis non impetravit.“



Hoftag zurückzugeben. Der Herzog kam dem nach, und zwar durch mannigfaltige Versprechungen verleitet. Für alle weiteren Dinge, die zwischen ihm und Konrad zu besprechen waren, wurde er aber auf einen baldigen Hoftag zu Augsburg verwiesen. Nachdem er seine „fideles“ und nicht wenige „milites“ zusammengezogen hatte, erschien der Herzog, wie vereinbart, vor Augsburg. Konrad verweilte in der Stadt, während Heinrich außerhalb derselben am Lech kampierte. Unterhändler (internuntii) und hierfür vorab ernannte Vermittler (mediatores) gingen drei Tage lang häufig zwischen beiden Lagern hin und her, ohne jedoch etwas zu erreichen. Konrad war zur gütlichen Einigung (compositio) nämlich nur bereit, wenn Heinrich etwas (quaedam) von dem aufgab, was dieser durch Lothar III. erhalten und in Besitz genommen hatte (suscipere ac possedere). Nachdem (quod cum) der Herzog dies abgelehnt und entschieden hatte, sich lieber einem ungewissen Schicksal zu unterwerfen, wurden die Verhandlungen – ohne dass ein Frieden erreicht worden wäre (infecto pacis negotio) abgebrochen. Jetzt fürchtete Konrad einen Anschlag auf seine Person, tat so, als ob er nach dem Abendessen schlafen ginge und flüchtete heimlich mit kleinem Gefolge nach Würzburg. Von keinem der Fürsten verabschiedete er sich und ließ vielmehr seine „milites“ in gefährvoller Lage zurück.<sup>767</sup>

Offenbar bestand bald Unklarheit über die Bedingungen, unter denen Konrad an die Insignien gelangt war, denn die Quellen berichten hierzu sehr unterschiedlich. Von den Paderborner Annalen abhängige, sächsische Quellen sprechen von einer List Konrads beim Gewinn der Reichsinsignien, ohne dies näher zu konkretisieren.<sup>768</sup> Pöhlder Annalen und sächsische

---

<sup>767</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23 Rec. C): „...ad quae reddenda in festivitate apostolorum Petri et Pauli dies ei Ratisponae prefigitur. Quo veniens regalia quidem multis illectus promissis reddidit, sed tamen ea minime consecutus infecto pacis negotio sine gratia eius recessit.“ Hiernach Historia Welforum (Anm. 188), S. 46-48 (c. 24): „... ad quae reddenda in festo apostolorum Petri et Pauli dies ei Ratisponae praefigitur. Quo veniens regalia quidem multis illectus promissis reddidit, sed ad ea, quae ulterius inter eos tractanda erant, dies ei in brevi post Augustae praescribitur. Quo ex conducto, assumptis fidelibus suis et milite non modico, venit ac super Licum ex opposito civitatis, rege civitatem tenente, castra posuit. Internuntii autem ac mediatores ad hanc causam praenominati per triduum huc ac illuc saepius transmeantes nichil profecerunt. Rex enim non aliter compositionem fieri voluit, nisi dux quaedam de his, quae a Lothario imperatore susceperat ac possederat, resignaret. Quod cum dux renuisset ac se potius dubiae sorti supponi elegisset, colloquium infecto pacis negotio dissolutum est. Rex ergo metuens aliquid in se machinari, dum peracta cena cubitum se ire simularet, adductis clam equitaturis, cum paucis, nulli de principibus valedicens, exivit ac militem suum reliquum in magno discrimine relinquens Herbipolim pervenit.“ Gemäß Ebd., S. 30 (c. 16) übertrug Lothar III. Folgendes an Heinrich den Stolzen: „Ipse [sc. Heinrich der Stolze] vero ad imperatorem [sc. Lothar III.] reversus ducatum Saxoniae, Norimberch, Greding et omnia beneficia, quae imperator ab episcopis et abbatibus habuit, suscepit ac rebellionem in Fridericum ducem [sc. Herzog Friedrich II. von Schwaben], sororis suae maritum, pollicetur.“

<sup>768</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138): „Qui Cuonradus regalia, quae Henricus dux Baioariorum, qui et dux Saxonum, gener Lotharii imperatoris, sub se habuit, callide acquisivit...“. Hiernach: Annalista Saxo (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138) und Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I sowie II) sowie Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1138).

Weltchronik berichten wiederum, Konrad habe die Insignien in Nürnberg erobert.<sup>769</sup> Im Widerspruch zu allen anderen Berichten übergab gemäß den Disibodenberger Jahrbüchern nicht Heinrich der Stolze selbst die Reichsinsignien, sondern es überbrachten sie vorab ausgesandte Boten in Regensburg.<sup>770</sup>

Zum Ausbruch des Konflikts zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen folgt die Forschung auch heute noch öfters der Sichtweise Wilhelm Bernhardis. Er ging davon aus, Konrad III. habe schon lange vor seiner Königswahl beschlossen, das Doppelherzogtum Heinrichs in Bayern und Sachsen zu zerschlagen: Ein mögliches Königtum Konrads wäre wegen der damit hergestellten Übermacht des Welfen ganz ohnmächtig geblieben, zumal er selbst über nur wenig Macht verfügt habe. Deswegen habe er schon im Februar 1138 insgeheim Markgraf Albrecht dem Bären den sächsischen Dukat in Aussicht gestellt und so zum Überfall auf Richenza in Quedlinburg animiert.<sup>771</sup> Diese Abrede und sein Ansinnen in Bezug auf Sachsen habe Konrad bislang tunlichst geheim gehalten, um Heinrich dem Stolzen die „echten“ Reichsinsignien zu entlocken.<sup>772</sup> Ein Versuch Richenzas, auf dem Bamberger Hoftag zwischen Konrad und Heinrich zu vermitteln, sei angesichts dessen abwegig gewesen.<sup>773</sup> Während man in Bamberg Konrad von Salzburg zum 24. Juni nach Regensburg geladen habe, sei Heinrich der Stolze erst für den 29. Juni einbestellt worden, um ihn zu isolieren.<sup>774</sup> Angesichts des Zulaufs, den Konrad in Bamberg erfahren habe, sei Heinrich in Regensburg erschienen und habe dem König die Reichsinsignien ausgehändigt, um, wie Bernhardi annahm, die Lehnshuldigung zu leisten. Letztere bedingte nämlich eine Bestätigung des Lehnsmanns in

---

<sup>769</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138): „...et regalia que Heinricus dux Bawariorum et Saxonum sub se habuit apud castrum Noremberg eum obsidens requisivit.“ Hiernach *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B): „He [sc. Konrad III.] besat Nurenberch, dar de hertoge Heinric dat rike hadde behalden, unde gewan it ane des hertogen dank.“ Die *Pöhlde* Jahrbücher und *Sächsische Weltchronik* berichten dies unmittelbar im Anschluss an die Königswahl. Eine alternative Übersetzung der *Annales Palidenses* scheint Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 44 (Nr. 105) zu suggerieren.

<sup>770</sup> Vgl. *Annales S. Disibodi* (Anm. 130), S. 25 (ad a. 1138): „Legati a rege ad Henricum duces Boariae directi, Radisponae receptis regalibus regi occurrunt.“

<sup>771</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 12 mit Anm. 19, S. 42 sowie 51-52. Mit Albrechts Anspruch auf Sachsen sei Konrads Königtum, so Bernhardi, gestanden und gefallen.

<sup>772</sup> Vgl.: Ebd., S. 42. Ebenso: S. 52.

<sup>773</sup> Vgl.: Ebd., S. 42.

<sup>774</sup> Vgl.: Ebd., S. 43. In Anbetracht der bald nach dem Regensburger Hoftag erfolgten gerichtlichen Aburteilung Heinrichs des Stolzen, dachte man in der älteren Forschung ferner an eine Ladung zu einem lehnrechtlichen Verfahren: Für diese seien sechswöchige Ladungsfristen üblich geworden und der Hoftag sei in etwa einem solchen Zeitraum nach demjenigen zu Bamberg anberaumt worden. Vgl. insgesamt: Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 320. Angedacht wurde auch, Otto von Freising habe mit seiner Angabe eine solche Vorladung nur fingieren wollen, um das spätere Vorgehen gegen Heinrich den Stolzen zu legitimieren. Nachgerade für diesen Fall würde man aber einen erläuternden Hinweis in den Quellen – Heinrich sei gerichtlich vorgeladen worden – erwarten!

dessen Besitzstand.<sup>775</sup> Konrad habe die Huldigung, vielleicht bei Verhandlungen durch Mittelsmänner, aber verschleppt, und zwar mit dem Vorwand, dass die Ansprüche Albrechts des Bären auf Sachsen zunächst noch zu klären seien.<sup>776</sup> Der Reichsinsignien sei er habhaft geworden, indem er durchblicken ließ, bei deren Herausgabe in der sächsischen Sache zugunsten Heinrichs entscheiden zu wollen.<sup>777</sup> In Augsburg habe Konrad dann die bisherige Verstellung aufgegeben und von Heinrich die Aufgabe des sächsischen Dukats verlangt.<sup>778</sup> Dies habe Heinrich nicht akzeptieren wollen und so sei es zum Eklat gekommen. Zumindest ansatzweise versuchte Bernhardi das auch durch Heinrichs bisherigen Widerstand gegen die irreguläre „Minderheitswahl“ zu begründen.<sup>779</sup>

Diese Sichtweise, Konrad III. habe aus Machtlosigkeit den Konflikt mit Heinrich dem Stolzen wegen dessen Übermacht als Doppelherzog gesucht, findet sich bis in die Gegenwart. Das Verhalten Konrads aus eigener Schwäche heraus einen übermächtigen Gegner anzugreifen schien natürlich unklug und aussichtslos. Lange Zeit konnte man es aber mit einem „staufig-welfischen Gegensatz“ plausibilisieren.<sup>780</sup> Werner Hechberger der dieses Theorem nachhaltig kritisierte, schien Konrads Vorgehen hingegen als unkluger Anbeginn einer gescheiterten „Familienpolitik“, in der der Herrscher auf machtlose Verwandte zur Durchsetzung seiner Ziele gesetzt habe.<sup>781</sup> Mitunter vertrat man, entgegen der Quellenlage, auch die Meinung, Heinrich der Stolze habe Konrad auf die „Minderheitswahl“ hin eine Huldigung grundsätzlich

---

<sup>775</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 51: „Das Ergebnis des Bamberger Tages ... [hatte] ... ihn überzeugt, daß er jede Hoffnung auf die Krone aufgeben müsse. Er war entschlossen, seine Machtstellung als Reichsfürst, wie er sie während der Regierung Lothar's erlangt hatte, mit allen Kräften zu behaupten. Er war bereit, die Reichsinsignien auszuliefern und dem Könige Konrad die Huldigung zu leisten, falls ihn dieser im Besitz seiner Reichslehen, vornehmlich der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern, bestätigen würde.“

<sup>776</sup> Vgl.: Ebd., S. 52. Dass in Regensburg verhandelt wurde, genauer über Mittelsmänner, vermutete Ebd., S. 52 Anm. 6, auf Basis der Disibodenberger Annalen.

<sup>777</sup> Vgl.: Ebd., S. 52-53.

<sup>778</sup> Vgl.: Ebd., S. 54. Bernhardi nahm an, Konrad habe den Entzug auch Bayerns zunächst nicht erstrebt. Vgl.: Ebd., S. 55-56.

<sup>779</sup> Vgl. Ebd., S. 51-52: „Hätte Heinrich von vornherein auf die Erwerbung des Thrones verzichtet und die Wahl Konrads gefördert, schwerlich wäre dann ein Grund gefunden, ihn in seinen Rechten zu beschränken. Da Heinrich indeß selbst nach der Krone griff, hatte er seinen Gegner in die Nothwendigkeit gezwängt, den Doppelherzog zu stürzen.“

<sup>780</sup> Ebd., S. X betitelte die Vorgänge als „Ausbruch des Kampfes zwischen Staufern und Welfen“. Vgl. zu seinem Denken in einer „staufig-kurialen“ und einer „welfischen“ Partei S. 13-14. Vgl. Ebd., S. 182: „Zu Anfang seiner Regierung hatte er [sc. Konrad III.] tief einschneidende Bestimmungen getroffen, welche die bisherigen Machtverhältnisse auflösen sollten; er sah sich außer Stande, sein Recht mit Zwang durchzusetzen [...] Das Ansehen der Krone überhaupt mußte schwere Schädigung erleiden...“. Vgl. danach z.B. Engels, Staufer (Anm. 33), S. 47: „Dass die mißliche Situation [sc. bei Konrads Tod] nicht so sehr in persönlichen Unzulänglichkeiten Konrads III. begründet war, wie in der staufig-welfischen Rivalität, unter deren Vorzeichen Konrad sein Königtum angetreten hatte, zeigen die richtungsweisenden Ansätze zur Überwindung der eigenen konstitutiven Schwäche.“

<sup>781</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 227 mit Anm. 40.

verweigert.<sup>782</sup> Konrad habe hingegen die Herausgabe eines der beiden Herzogtümer gefordert.<sup>783</sup>

Gerade die jüngere Forschung seit der Jahrtausendwende kritisierte Konrads Verhalten scharf, weil sie davon ausging, mittelalterliche Herrscher hätten eine angenommene Fürstengemeinschaft durch politische Konzepte für sich vereinnahmen müssen. Der König habe sich im Konflikt also nicht nur übernommen, sondern diesen zumal ohne Not begonnen.<sup>784</sup> Jutta Schlick folgte hierzu weitgehend der Darstellung Bernhardis. Der Bayernherzog sei in Regensburg erschienen und habe die Reichsinsignien ausgeliefert.<sup>785</sup> Die gleichfalls von Heinrich angebotene Huldigung habe Konrad zurückgewiesen, weil er glaubte, sein Königtum

---

<sup>782</sup> Vgl. z.B. Ziegler, König (Anm. 99), S. 431 Anm. 3358 und Keller, Schwäbische Herzöge (Anm. 68), S. 160. Etwas unklar ist die von Bernhardi abhängige Darstellung bei Gerd Althoff, Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 331-352, hier S. 344-345. Anlass des Konflikts zwischen Konrad und Heinrich sei gewesen, dass der Welfe „zunächst“ die Herausgabe der Reichsinsignien und die Huldigung verweigert hatte. Dies würde implizieren, dass Heinrich dann zu einem späteren Zeitpunkt – etwa dem Regensburger Hoftag – auch seine Huldigung anbot, aber Althoff geht darauf nicht mehr explizit ein. Konrad habe auf dem Bamberger Hoftag jedenfalls einen Ausgleich mit Heinrich erstrebt. In Regensburg hätten dann durch Unterhändler Gespräche zwischen den beiden Kontrahenten stattgefunden. Da ihm die Huldigung gefehlt habe, habe der Welfe dabei nicht vor den König treten dürfen. In diesem Zusammenhang habe er auch die Insignien herausgegeben. Die Verhandlungen seien jedoch ergebnislos geblieben und nach Augsburg vertagt worden. Dort seien sie an Konrads Forderung gescheitert, Heinrich müsse eines seiner beiden Herzogtümer aufgeben. Offenbar geht es also auch bei Althoff in erster Linie um Vorbehalte Konrads III. gegen die Machtposition Heinrichs? Konträr zur Darstellung der Welfengeschichte, die ja klar hervorhebt, dass Heinrich die Gespräche abbrach, stellt Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 219 das Geschehen dar. Ein angenommenes Doppelherzogtum des Welfen sei für Konrad „aus verschiedenen Gründen“ inakzeptabel gewesen. Es sei zwar in Augsburg zu Verhandlungen gekommen aber: „Konrad brach jedoch diese Verhandlungen ab und entfernte sich heimlich nach Würzburg...“.

<sup>783</sup> Von einer Forderung Konrads nach Aufgabe eines der beiden Herzogtümer geht z.B. Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 159 mit Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 345 aus. Gemäß der Historia Welforum forderte Konrad in Augsburg aber nur solche Besitzungen, die Heinrich von Lothar erhalten hatte – worunter das vom Vater ererbte Bayern, sieht man von dem eher formalen Akt der Huldigung ab, nicht fiel und von der Welfengeschichte auch nicht genannt wird.

<sup>784</sup> Monika Suchans Bemerkungen sind unklar und zumal stark verkürzend. Konrad sei von einer Minderheit der Großen in einer „Nacht- und Nebel-Aktion“ erhoben worden. Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 158-159 stellt diesbezüglich fest: „Die erste Auseinandersetzung zwischen König und Fürsten war programmiert: Heinrich, der selbst die Nachfolge Lothars angestrebt hatte, verweigerte Konrad die Herausgabe der Reichsinsignien, Konrad wiederum verweigerte dem Welfen die Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen, das Lothar jenem kurz vor seinem Tod übertragen hatte. Vermittler sollten eine Einigung herbeiführen; die Verhandlungen scheiterten jedoch an der neuerlichen Weigerung Heinrichs, Konrads Forderung nachzukommen, eines seiner beiden Herzogtümer aufzugeben.“ Unklar bleibt, wann Konrad III. erstmals von Heinrich eines der beiden Herzogtümer gefordert haben soll. Bezeichnend ist auch die Gleichsetzung des Welfen mit „den Fürsten“, die der König – dessen Regierungszeit (S. 159) „alles andere als konfliktarm“ war – gleich nach seiner Wahl gegen sich aufgebracht haben soll.

<sup>785</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 149 betont, dass Heinrich der Stolze später das Königtum Konrads III. nie grundsätzlich infrage stellte. Hierin sieht sie zu Recht einen wesentlichen Unterschied zur staufischen Opposition unter Lothar III. Sie erklärt diese Beobachtung damit, dass Heinrich der Stolze durch Übergabe der Reichsinsignien auch seinen Anspruch auf die Königswürde demonstrativ an Konrad III. abgetreten habe. Ich bin mir nicht sicher, worauf sie hier konkret hinaus will. Nur den faktischen Besitz der Reichsinsignien wird sie wohl nicht meinen: Denn Lothar III. hatte jene ja auch besessen, Friedrich II. von Schwaben hatte ihm sogar nach der Wahl gehuldigt. Vielleicht denkt Schlick an eine, der Aufgabe der Reichsinsignien durch den Herrscher innewohnende, resignative Konnotation, etwa wenn Heinrich IV. bei seiner erzwungenen Abdankung 1105 diese an Heinrich V. übergeben musste. Freilich war Heinrich der Stolze kein Herrscher und auch seinen salischen Namensvetter hat dies bekanntlich nicht gehindert, die aus eigener Sicht gerechtfertigten Herrschaftsansprüche weiter zu verfolgen.

gegen die Übermacht des Herzogs stärker durchsetzen zu müssen. Insbesondere habe er sich bereits im Vorfeld der Wahl auf der Suche nach Verbündeten leichtfertig zur Zusage Sachsens an Albrecht den Bären hinreißen lassen. Daher stand er nun unter einem Handlungszwang, der „...die freie Handlungsfähigkeit seiner Regierung vielleicht mehr einschränkte, als es ein starker, aber möglicherweise loyaler Herzog von Bayern und Sachsen je gekonnt hätte.“<sup>786</sup> Es entstand somit „...gleich zu Beginn seiner Herrschaft eine denkbar ungünstige ‚Weichenstellung‘: Konrad setzte auf Konfrontation statt auf Integration und belastete mit dieser Entscheidung die Entwicklungsmöglichkeiten seiner Politik.“<sup>787</sup>

Jan Paul Niederkorn bemühte sich um eine gewisse Anpassung der tradierten Sichtweise. Er ging davon aus, dass beim Tod Lothars III. ein Streit zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen um den sächsischen Dukat ausgebrochen sei. Konrad habe Heinrich auch selbst nicht als sächsischen Herzog anerkannt. Auf dem Bamberger Hoftag (22. Mai 1138) habe Konrad einen Entscheid dieser Streitigkeit für einen späteren Hoftag in Quedlinburg (25. Juli 1138) anberaumt. In Regensburg habe er zwar die Reichsinsignien angenommen, Heinrichs eigentliche Anliegen, besonders die Anerkennung als sächsischer Herzog, jedoch nicht angehört. Hierfür habe er ihn auf einen Hoftag zu Augsburg bestellt. Dort habe er erneut versucht, eine Entscheidung über dessen Anliegen zu verschleppen und gleichzeitig Konzessionen von ihm zu erwirken. Es sei Konrad wohl um Besitzungen wie Nürnberg und vielleicht auch Ulm gegangen, um die die Staufer seinerzeit hart mit Lothar III. gerungen und die dieser ausweislich der *Historia Welforum* seinem Schwiegersohn übertragen hatte. Konrad habe allenfalls vage, unverbindliche Versprechungen gemacht, etwa eine sofortige – wie Niederkorn annahm – Belehnung mit Bayern.<sup>788</sup> Der Welfe aber habe diesmal das Vorhaben des Königs durchschaut oder sei generell nicht mehr kompromissbereit gewesen und so sei es zu einem Konflikt gekommen, den Konrad eigentlich nicht angestrebt habe.<sup>789</sup>

Gegen die von der Forschung erbrachten Sichtweisen spricht manches. Für das postulierte, fundamentale Widerstreben Konrads gegen ein Doppelherzogtum Heinrichs findet sich gar kein

---

<sup>786</sup> Ebd., S. 150. Eine solche Interpretation geht jedoch sicherlich zu weit, weil ja Konrad später Albrecht den Bären für einen Ausgleich mit Heinrich dem Löwen fallen ließ!

<sup>787</sup> Ebd., S. 150.

<sup>788</sup> Vgl.: Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 443 mit Anm. 78. So habe Heinrich – wie Niederkorn (S. 443) es nennt – sein „Faustpfand“ der Reichsinsignien aufgegeben. Niederkorn, *Prozeß* (Anm. 51), S. 78 spricht davon, dass dieser „Trumpf“ den König im Vorfeld des Regensburger Hoftags zu besonderer Rücksichtnahme auf Heinrich veranlasst habe.

<sup>789</sup> Vgl.: Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 438. Vgl. Ebd., S. 445: „Die Aberkennung des Herzogtums Bayern stellte dann einen Schlusspunkt in der Auseinandersetzung dar, der seitens des Königs wohl nicht von Anfang an und auch später erst allmählich angestrebt wurde.“

Beleg.<sup>790</sup> Wie schon dargestellt, galt der sächsische Dukat damals wohl auch als vakant.<sup>791</sup> Von der Forderung nach einem Herzogtum, etwa Sachsen, ist weder in der Welfengeschichte noch bei Otto die Rede.<sup>792</sup> Ganz grundsätzlich stellt sich auch die Frage, welche „Macht“ mit einem Herzogtum eigentlich verbunden gewesen sein soll – es ist völlig unbekannt, welche Befugnisse mit der Würde einhergingen.<sup>793</sup> Dass Konrad in Regensburg eine Huldigung Heinrichs als Herzog von Bayern und Sachsen ablehnte, begründete man mit einer hieraus resultierenden Verpflichtung auf den Besitzstand Heinrichs.<sup>794</sup> Entscheidend ist also deren Verständnis als Lehnshuldigung. Eine solche wird man aber nicht mehr ohne entsprechenden Beleg annehmen wollen.<sup>795</sup> Gerade die Herzogtümer wurden, was die jüngere Forschung nachgewiesen hat, nicht als Lehen vergeben: Konrad wurde durch die Huldigung sicher weit weniger auf den Besitzstand des Huldigenden verpflichtet, als die Forschung annimmt.<sup>796</sup>

---

<sup>790</sup> Bernhardi schloss wohl darauf, weil Konrad dem Welfen später dessen bayerisches Herzogtum und – wie Bernhardi annahm – auch dessen sächsischen Dukat gerichtlich entzog. Eine Nachricht bei Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 106 (I c. 54), die die Vergabe Sachsens an Albrecht den Bären begründen soll, hat vor allem die ältere Forschung als zugrundeliegende Rechtsauffassung Konrads III. angesehen: „Conradus autem rex in solium regni levatus Adelbertum in ducatu firmare nisus est, iniustum esse perhibens quemquam principum duos tenere ducatus. Nam Henricus duplicem sibi vendicabat principatum, Bawariae atque Saxoniae.“

<sup>791</sup> Vgl. das Unterkapitel II.1.2.

<sup>792</sup> Z.B. Schlick, König (Anm. 65), S. 149 stellt Unklarheit über die Forderungen des Königs fest, denkt aber dann doch in erster Linie an Sachsen. Vgl. im Hinblick auf die Welfengeschichte auch Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 211: „Besonders bemerkenswert ist, daß Konrads Verlangen, Heinrich möge auf ein Herzogtum verzichten, nicht erwähnt wird.“

<sup>793</sup> Vgl.: Erkens, Art.: Herzogtum (Anm. 266), S. 999.

<sup>794</sup> Es stellt sich auch die Frage, warum Heinrich nicht eine Huldigung als bayerischer Herzog verlangte – unter Hintanstellung seiner noch zu klärenden etwaigen Ansprüche auf Sachsen. Sollte Heinrich wirklich kompromisslos und riskant auf einer Huldigung unter Ausstattung mit Bayern und Sachsen bestanden haben? Gleichzeitig soll er sich ja kompromissbereit gezeigt haben, durch Aufgabe der Reichsinsignien, deren Bedeutung für Konrad man zugleich betont.

<sup>795</sup> Becher, Subiectio (Anm. 463) kam zum Schluss, dass die Huldigung der Fürsten gegenüber dem Herrscher meist keinen Lehnscharakter aufwies. Im Gegenteil scheint der Ritus der „commendatio“ in der Herrscherhuldigung aufgekommen und erst später auf Lehnsbeziehungen übertragen worden zu sein – nicht umgekehrt, wie das die frühere verfassungsgeschichtliche Forschung annahm. Analog wurde das spätere „hominium“ im Rahmen von Herrscherhuldigungen geleistet, ohne dass damit eine Bestätigung von Lehen einhergehen musste, vgl.: Dendorfer, Wormser Konkordat (Anm. 463), S. 316-320.

<sup>796</sup> Sehr überspitzt wird diese überkommene Sichtweise z.B. bei Vollrath, Fürstenurteile (Anm. 52), S. 51-52. Sie nimmt an, Konrad sei aus Augsburg geflohen, weil sich Heinrich gegen seinen Willen Zutritt zu seiner Person verschaffen und die Huldigung leisten wollte. Aufgrund der Wirkmächtigkeit von Gesten und Riten im Mittelalter wäre das einer Huldigung gleichgekommen: „Wenn es also Heinrich dem Stolzen gelang, Konrad *als* [Hervorhebungen im Original] Sachsenherzog (wie immer das sichtbar gemacht worden sein mag) gegenüberzutreten, sich ihm *als* Herzog von Sachsen und Bayern zu Füßen zu werfen, dann *war* er es.“ In dem Fall hätte der Welfe – als, so Vollrath, von Lothar „rechtsstiftend“ und auch für dessen Nachfolger im Königsamt verbindlich belehnter Herzog von Sachsen – gemäß „akzeptierter Regeln des Lehnrechts“ (S. 53) unverzüglich Anspruch auf gegenseitigen Treueid und Belehnungsakt gehabt. Nun wird ja die Verbindlichkeit symbolischer Kommunikation meistens mit deren Öffentlichkeit wie auch vorangegangener Konsensfindung über ihre jeweilige Ausgestaltung begründet: Konnte man also durch sie einen Sachverhalt in der Weise ohne weiteres erzwingen? Weiterhin hätte sich Konrad einem solchen Vorhaben des Welfen ja auch in anderer Form als einer anscheinend überstürzten Flucht entziehen können – man denke an den Regensburger Hoftag zurück. Und schließlich – so übrigens schon Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 328 – bezeugt gerade die Welfengeschichte, dass der König und seine Leute damals tatsächlich in Gefahr waren! Vermutlich weil sie davon ausgeht, dass ein solcher „Treubruch“ jene Belehnung durch Lothar hinfällig gemacht hätte (S. 52), setzt Vollrath (S. 48) den Beginn des

Der Ausbruch des Konfliktes mit Heinrich dem Stolzen erschließt sich gewiss aus den bisherigen Umständen von Konrads Herrschaftsantritt, seine gegen Heinrich den Stolzen gerichtete Wahl und dessen Widerstand gegen diese. Denn die Quellen begründen die damaligen Verhandlungen, was beachtet werden sollte, aus dem bestehenden Zerwürfnis zwischen König und Herzog – es ist ja von einem „negotium pacis“ und einer angestrebten „compositio“ die Rede.<sup>797</sup> Beide Seiten scheinen in Augsburg bereits Kriegerschaft mit sich gebracht zu haben: Für Heinrich hebt die *Historia Welforum* dies sehr hervor, aber auch von „milites“ Konrads ist die Rede. Sehr wahrscheinlich ging es schlicht um die Aushandlung der Bedingungen gegenseitiger Anerkennung.<sup>798</sup>

Der unmittelbare Anlass des Konfliktes ist aber kaum zu eruieren, weil die Darstellungen Ottos und der Welfengeschichte in den entscheidenden Punkten voneinander abweichen. Sie geben die retrospektiv verfassten Sichtweisen zweier verfeindeter Lager wieder. Weil er von deren Scheitern wusste, spricht Otto die Verhandlungen von Augsburg kaum an, betont dafür die Autorität des Königs in der Bestrafung Heinrichs.<sup>799</sup> So heißt es bei ihm ja, Heinrich habe in Regensburg die Reichsinsignien auf königlichen Befehl hin herausgegeben. Die Verhandlungen von Augsburg erwähnt er im Anschluss daran nur indirekt: Heinrich, der um Erbarmen gebettelt habe, sei „infecto pacis negotio“ ohne die königliche Huld davongezogen. Die von ihm gebrauchte Wendung „infecto pacis negotio“ findet sich nämlich in der von ihm abhängigen Welfengeschichte bei der Beschreibung des Geschehens von Augsburg.<sup>800</sup> Daraus wird ersichtlich, dass es in Augsburg um die Huld ging. Heinrichs Aufbegehren wird von Otto stattdessen nicht berichtet. Das genaue Gegenteil führt die Welfengeschichte an. Bei ihr heißt es gerade nicht, Heinrich habe die Reichsinsignien auf Befehl herausgegeben, sondern aufgrund

---

Konfliktes Heinrichs gegen den König aber erst nach seiner Verurteilung an. Ähnliche Kritik auch bei Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 45 (Nr. 106).

<sup>797</sup> Vgl. zum Phänomen der „compositio“: Althoff, *Compositio* (Anm. 512). Vgl. auch *Annales Marbacenses* (Anm. 245), S. 44-45 (ad a. 1138): „...Cunradus frater Friderici ducis Alemannie contra quorundam principum voluntatem in regno successit. [...] Hic [sc. Heinrich der Stolze] Lothario contra Cunradum et Fridericum ducem, sororis maritum, in tantum adhesit, quod Lothario mortuo Cunrado in electione regali omnimodis cum quibusdam principibus contrarius fuit. His et aliis causis Cunradus rex exacerbatus Heinricum ducatu Noricorum privavit, hereditate in Alemannia et ducatu Saxonum retento.“

<sup>798</sup> Vgl. Görich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 65, der dies sowohl auf Konrad als auch auf Heinrich bezieht.

<sup>799</sup> Das fügt sich in Ottos umfassendere, kasuistische Darstellungsweise von Wahl und Herrschaftsantritt Konrads III. ein. Vgl. zu dieser das Unterkapitel I.3.2.

<sup>800</sup> Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23) hatte ja berichtet „...ad quae reddenda in festivitate apostolorum Petri et Pauli dies ei Ratisponae prefigitur. Quo veniens regalia quidem reddidit, sed tamen ante conspectum regis non admissus infecto pacis negotio sine gratia eius recessit. Cumque multis modis homo prius animosus et elatus, sed nutu Dei humiliatus misericordiam peteret nec inpetraret...“. Vgl. hiernach: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 24). Der letzte Satz bei Otto wurde oft so übersetzt, dass Heinrich nach dem Regensburger Hoftag noch vielmals um Erbarmen gefleht hat. Vgl. Niederkorn, *Staatsstreich* (Anm. 6), S. 438. Vgl. ähnlich bereits: Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 329. Mit dem letzten Satz Ottos sind aber offensichtlich die Friedensverhandlungen in Augsburg gemeint.

von Versprechungen.<sup>801</sup> Seine Erwartungen wurden aber, so wusste der Autor der *Historia Welforum* rückblickend, nicht erfüllt und Heinrich erhob sich – ganz im Widerspruch zur Darstellung Ottos von Freising – deshalb entschieden gegen den Herrscher. Bei ihr erscheint Heinrich also, ganz anders als bei Otto, als selbstbewusster und schlagfertiger Fürst – vom Bitten nach Huld ist dabei gar nicht die Rede.<sup>802</sup> Eine Lesart, eher im Sinne Ottos, wäre mithin, dass Heinrich zum Kompromiss bereit gewesen wäre, der König ihm aber zu viel abverlangt habe.<sup>803</sup> Es fällt auch auf, dass bei Otto – und ebenso bei der Welfengeschichte – nicht klar wird, wer Heinrich überhaupt einbestellte. Eine ähnliche passivische Formulierung hatte Otto auch zur Einberufung des Bamberger Hoftags gebraucht – welche, wie anderweitig bezeugt ist, durch die Anhänger Konrads, nicht den Herrscher selbst, erfolgt war. Die auf dem Bamberger Hoftag (22. Mai 1138) versammelten Fürsten hatten außerdem Erzbischof Konrad von Salzburg auf den Regensburger Hoftag für den 24. Juni eingeladen, um gemeinsam mit ihm von Heinrich die Reichsinsignien zu fordern. Möglicherweise erfolgte also auch diese Vorladung Heinrichs durch Konrads Anhänger, nicht den Herrscher selbst, der dann, wie schon zuvor, hinter seinen Fürsten zurückgetreten wäre. Das wirft dann auch die Frage auf, wer Heinrichs Audienz beim Herrscher in Regensburg verweigerte. Es konnte ja gezeigt werden, dass Konrads Wahl durch Fürsten betrieben wurde, die sich am Machtanspruch Heinrichs und seiner Förderung durch Lothar III. – um die es auch in Augsburg nachweislich ging – gestoßen hatte.<sup>804</sup> Was Konrad

---

<sup>801</sup> Übrigens lässt die *Historia Welforum* später Welf VII. mit derselben – floskelhaft erscheinenden – Formulierung nach Italien in seinen Untergang ziehen. Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 66 (c. 32): „Interea imperator Gwelfum iuniorem multis illectum promissionibus ad se in Italiam revocat.“

<sup>802</sup> In etwa so verstand z.B. Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 210-211 den Bericht der Welfengeschichte. Konrad habe nur einige Besitzungen verlangt, sei zur Einigung bereit gewesen und der Herzog habe den Eklat provoziert. Deswegen habe Konrad mit Recht einen Anschlag befürchten müssen und sich heimlich zurückgezogen.

<sup>803</sup> Unangebracht wäre aber auch in dem Falle der von Görlich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 128 gezogene Vergleich zwischen Barbarossa, der in der bayerischen Frage geschickt auf den „honor“ der beteiligten Fürsten Rücksicht genommen habe, und Konrad, der dies nicht getan habe. Nur durch offene Kritik an Heinrich dem Stolzen, die Ausnutzung der bestehenden Ressentiments gegen dessen sogenannten Stolz, hatte Konrad statt Heinrich und entgegen dessen anhaltenden Widerstandes König werden können. Außerdem hatte er mit Heinrich dem Stolzen schon unter Lothar III. im Konflikt gestanden. Barbarossa aber gelangte 1152 in einer ganz anderen Situation zur Krone, nämlich unter Ausnutzung des bestehenden Konfliktes um Bayern und die Vereinnahmung seiner Verwandten, Welf VI. und Heinrich dem Stolzen, sowie ohne erkennbaren Gegenkandidaten. Er befand sich also, wenn man so will, in einer deutlich günstigeren Ausgangslage. Obwohl er mit beiden Kontrahenten in der bayerischen Frage verwandt war, zog sich deren Lösung jedoch bis 1156 hin, wobei es gleichermaßen zu einem Prozess und beinahe zu einem Eklat kam.

<sup>804</sup> Vielleicht waren die Antipathien in Bayern maßgeblich. Gemäß der *Kaiserchronik* betrieben vor allem Bischof Heinrich von Regensburg und der böhmische Fürst die Wahl Konrads, um den Welfenbrüdern zu schaden. Aus Hass auf deren privilegierte Stellung unter Lothar III. fand die Sache bei den Fürsten Unterstützung. Die Fürsten verschworen sich nun gegen Heinrich: Dass dem Welfen von Konrad die Huld verweigert wurde, erklärt die *Kaiserchronik* durch deren entsprechenden Rat. Vgl. *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 391 (V. 17196-17203): „Daz was der vursten rât, / daz der chunich Chuonrât / gab dem herzogen Heinriche / hove ungenädicliche. / ze Regensburch antwurt er ime schône / daz sper joch die chrône / durch des riches êre. / er gesach in ouch niemer mêre.“ Während Otto von Freising in seinen *Gesta* II c. 7 nur vermerkt, Konrad III. habe Heinrich den Stolzen aus



forderte, muss aufgrund der dunklen Formulierung der Welfengeschichte prinzipiell offen bleiben: Konrad habe einige der Besitzungen gefordert, die Heinrich von Lothar erhalten und noch im Besitz gehabt habe.<sup>805</sup> Beizupflichten ist Niederkorn in der Annahme, dass es hier vielleicht um Besitzungen wie Nürnberg ging, welches die Staufer nach dem Tod Heinrichs V. zunächst besessen hatten und welches dann Lothar ausweislich der Welfengeschichte an Heinrich gegeben hatte.<sup>806</sup> Vielleicht begriff sich Heinrich der Stolze als Erbe Lothars, möglicherweise ging es – wie 1125 – um die Frage, was Reichsgut und was Erbmasse des Supplinburgers war.<sup>807</sup> Eine andere Lesart der Quellen, eher im Einklang mit der Welfengeschichte, wäre indessen, dass der Welfe im Wissen um seinen Rang und seine Macht eine Huldigung von weitgehenden Zugeständnissen des Königs abhängig machte – es ist ja von enttäuschten Versprechungen die Rede – die dieser aber nicht erfüllen konnte und weswegen es zum Aufstand kam. Es sollte beachtet werden, dass die sogenannte „welfisch interpolierte“ Version C der Chronik Ottos von Freising, welche der Welfengeschichte als Vorlage diente,

---

Bayern nach Sachsen vertrieben, heißt es beim von ihm abhängigen Gunter von Pairis: „*Nam pater alterius [sc. Heinrichs des Löwen], Noricorum ductor, atrocem / Pulsus ob invidiam dudum moresque superbos, / Saxoniae tantum nudo sibi iure relicto / Senserat ultrices Chunradi principis iras; / Ereptumque sibi regno tribuente ducatum / Ante Leopoldus, nunc eius frater et idem / Rectoris patruus, pugnax Henricus habebat.*“ Vgl.: Ligurinus (Anm. 517), S. 188 (I V. 617-623). Man beachte dass die Vertreibung Heinrichs aus Bayern hier nicht nur mit seinem Stolz, sondern auch mit Neid begründet wird.

<sup>805</sup> Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 65 geht davon aus, dass Rangdenken damals eine Rolle spielte. Dies liegt angesichts der schon diskutierten Umstände von Konrads Wahl nahe. Ebd., S. 65 sieht in der Forderung Konrads III. an Heinrich bei Augsburg eine bewusste Analogie zu den Forderungen Lothars III. nach dessen Wahl an die Stauferbrüder. Ebenso: Vollrath, Fürstenurteile (Anm. 52), S. 48. Außerdem kann aufgrund des verwendeten „*quidam*“ wohl auch nicht von einer besonders weitgehenden Forderung Konrads ausgegangen werden, weil dieses – auch im Plural – quantitativ unbestimmt ist. In dem Fall hätte man sicherlich „*multum*“ verwendet. In der *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 24) findet sich die Einschränkung, Konrad habe später ein Gerichtsurteil „*quorundam principum*“ gegen Heinrich den Stolzen erwirkt. Dies wurde gleichfalls mit „*einige*“ übersetzt und üblicherweise als Kritik an dem Prozess verstanden. Vgl. z.B.: Ebd., S. 49.

<sup>806</sup> Nach dem Tod Heinrichs V. hätten die Staufer Nürnberg gem. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 31 (I c. 17) „*tamquam iure hereditario*“ besessen. Vgl. Elmar Wadle, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125-1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12). Berlin 1969, S. 78-84, auch zur unklaren Rechtsstellung Nürnbergs. Konrad ist bereits im August 1138, also bald nach dem Treffen vor Augsburg, in Nürnberg bezeugt. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 47 (Nr. 112). Die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138) berichten im Anschluss an die Königswahl Konrads: „*...regalia que Henricus dux Bawariorum et Saxonum sub se habuit apud castrum Noremberg eum obsidens requisivit.*“ Hiernach berichtet die Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 210 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B): „*He besat de borch to Nureberch, dar de herthoge Henric dat rike hadde behalden, unde wan it aldar ane des herthogen danc.*“ Üblicherweise wird aufgrund dessen vermutet, dass Konrad die Stadt von Heinrich eroberte. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 49 Anm. 1 und S. 58 Anm. 18. Das scheint dem Wortlaut der Pöhlde Annalen zu entsprechen, weil sich „*eum*“ durchaus auch auf Heinrich den Stolzen beziehen kann und nicht nur die Reichsinsignien meinen muss. Unter der Prämisse wäre zu vermuten, dass die dort bezeugten Fürsten an der Belagerung beteiligt gewesen wären. Dies sind: Bischof Wigger von Brandenburg, der Sohn Albrechts des Bären namens Otto, Heinrich Jasomirgott, Friedrich II. von Schwaben sowie Hermann von Stahleck. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 47-48 (Nr. 112).

<sup>807</sup> Heinrich der Löwe, und damit wohl auch sein Vater, begriff sich als Erbe der Besitzungen Lothars III. Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 8.

den Konflikt gerade nicht in Forderungen des Herrschers, sondern in den enttäuschten Erwartungen Heinrichs begründete.<sup>808</sup>

### **III. Ziele, Mittel und Handlungsspielräume Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen**

Dieses Kapitel widmet sich den Zielen, Mitteln und Handlungsspielräumen Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen. Dabei folgt die Darstellung chronologisch dem Konfliktverlauf. Dieser lässt sich zudem aufgrund bestimmter zäsurenhafter Ereignisse in drei Phasen unterteilen, wonach das Kapitel auch untergliedert ist.

Das erste Teilkapitel behandelt dementsprechend die erste Konfliktphase, den Konflikt Konrads mit Heinrich dem Stolzen bis zu dessen Tod Ende 1139. Absicht Konrads war darin vor allem eine Genugtuungsleistung Heinrichs des Stolzen, da dieser seinen herrscherlichen Rang herausgefordert hatte. Konrad setzte dazu, in zeittypischer Weise, auf die sukzessive Eskalation von Zwangsmaßnahmen bei gleichzeitigen Verhandlungen. Die kriegerische Konfrontation scheint Konrad gegenüber Heinrich dem Stolzen, wie auch später gegenüber dessen Sohn, stets vermieden zu haben – es kam nie zu Kämpfen mit den beiden Welfen. Die angestrebte Verhandlungslösung erreichte Konrad auch, sie wurde nur durch den plötzlichen Tod Heinrichs zunichte gemacht. Die Vergabe Sachsens und Bayerns war für Konrad in dieser Auseinandersetzung nur Mittel zur Gewinnung von Parteigängern – wobei die Ernennung der Babenberger zu bayerischen Herzögen relativ irreversibel war, da sie im Zentrum der von Konrad favorisierten Klientel standen.<sup>809</sup> Eine Aufgabe Bayerns, also eine Rangminderung, hätte Konrads Befähigung zur nachhaltigen Entlohnung im Reichsdienst infrage gestellt.

Die zweite Konfliktphase, welche im zweiten Teilkapitel thematisiert wird, währte bis zum Beginn des zweiten Kreuzzugs 1147. Hierin soll zunächst gezeigt werden, dass der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen eine Zäsur in der Herrschaft Konrads III. darstellte und den bestehenden Konflikt in zweierlei Hinsicht verschärfte. Erstens eskalierte die Lage in Sachsen, wobei Albrecht der Bär durch alte Feinde aus seiner Mark vertrieben wurde. Ein Friede mit den Sachsen um Heinrich dem Löwen setzte nun die schwer herbeizuführende Restitution Albrechts in dessen früheren Besitz voraus – was Konrad erst nach langem Hin und Her 1142 erreichte.

---

<sup>808</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23 Rec. C): „Quo veniens regalia quidem multis illectus promissis reddidit, sed tamen ea minime consecutus infecto pacis negocio sine gratia eius recessit.“ Die Rede von Gewinn der Reichsinsignien durch List könnte auch Ausdruck der Kritik an Konrads Wahl sein: Diese hatte man ja ebenfalls als List kritisiert.

<sup>809</sup> Vgl. zu dieser Klientel das Unterkapitel II.4.2.2.

Konrads damaliges, sehr wechselhaftes Vorgehen rührte von diesen schwierigen Verhältnissen her. Auch dieser Friede wurde aber letztlich durch einen Wechselfall zunichte gemacht: Gertrud, die Witwe Heinrichs des Stolzen, die bei dem Vergleich eine wichtige Rolle gespielt hatte, verstarb. Zweitens bedingte der Tod Heinrichs des Stolzen, dass der bislang unbeteiligte Welf VI. in die Konflikte eintrat. Mit Welf führte Konrad keine Verhandlungen, er erstrebte – nachweislich aus verletztem Rangbewusstsein heraus – stets dessen Unterdrückung. In dem Teilkapitel wird zudem die weitere Herrschaft Konrads III. nach dem Frieden von 1142 behandelt. Konrad scheint damals vor allem in Sachsen und Polen aktiv geworden zu sein – wogegen die konsequente Bekämpfung Welfs, der sich weitgehend ruhig verhielt, und auch ein Italienzug keine Priorität für ihn hatten.

Das dritte Teilkapitel thematisiert die letzte Konfliktphase, also Konrads späte Herrschaft nach dem Kreuzzug bis zu seinem Tod 1152. Auf Konrads Teilnahme am zweiten Kreuzzug kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur insoweit eingegangen werden, als diese Auswirkungen auf die Verhältnisse im Reich hatte. Der Kreuzzug stellte eine weitere Zäsur in Konrads Herrschaft dar, weniger aufgrund seines katastrophalen Verlaufs, denn wegen einer Krankheit, die sich der König im Heiligen Land zugezogen hatte und deren stete Wiederkehr seine späte Herrschaft erheblich belastete. Hauptanliegen Konrads war in der Zeit eine Befriedung des Reiches als Vorbedingung eines geplanten Italienzuges. Angesichts dessen ging Konrad die bisher aufgeschobene Unterwerfung Welfs VI. nun nachweislich gezielt und sehr erfolgreich an. Prokrastination in Erwartung günstigerer Umstände war ein weiteres Mittel der Herrschaft Konrads. Dies wird in der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen deutlich. Den Anspruch Heinrichs des Löwen auf Bayern scheint Konrad gezielt verschleppt zu haben – um ihn zu einem für ihn günstigen Zeitpunkt angehen zu können. Ähnlich wie bei dessen Vater vermied Konrad den offenen Krieg und erstrebte vielmehr eine Verhandlungslösung.

Insgesamt agierte Konrad III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen also relativ erfolgreich und konsequent. Dass sich die Konflikte so lange hinzogen ist Wechselfällen geschuldet, auf die der Herrscher keinen Einfluss hatte und die seine Handlungsspielräume einschränkten.

## III.1 Erste Konfliktphase bis zum Tod Heinrichs des Stolzen

### III.1.1 Bestreben Konrads III. um eine gütliche Einigung mit Heinrich dem Stolzen

#### III.1.1.1 Konfliktführung Konrads III. mittels Verhandlungen und Prozessen zur Behauptung seines Ranges

Über die anfängliche Konfliktführung Konrads III. gegen Heinrich den Stolzen berichten die sächsischen und die süddeutschen Quellen sehr unterschiedlich. In den süddeutschen Quellen ist von einer Ächtung Heinrichs im Anschluss an den Eklat von Augsburg die Rede und einem gerichtlichen Entzug Bayerns gegen Ende des Jahres 1138. Auf den Verbleib Sachsens gehen diese Quellen aber überwiegend nicht ein. In den sächsischen Quellen heißt es wiederum, Konrad habe den sächsischen Dukat an Albrecht den Bären vergeben, um ihn Heinrich dem Stolzen vorzuenthalten, da er mit diesem verfeindet war. Die Gründe der Feindschaft, den Eklat bei Augsburg, erwähnen diese Quellen nicht und auch von einem Prozess verlautet bei ihnen nichts. Über den Verbleib Bayerns äußern sie sich ebensowenig. Stattdessen berichten sie von Kämpfen Albrechts mit einer sächsischen Oppositionsbewegung um die Kaiserinwitwe Richenza.

Die wichtigsten süddeutschen Quellen sind die Chronik Ottos von Freising und die von dieser abhängige Welfengeschichte. Otto hatte ein Scheitern der Verhandlungen vor Augsburg festgestellt und berichtet anschließend, dass Heinrich der Stolze durch ein Urteil der Fürsten (*iudicium principum*) in Würzburg geächtet wurde. An Weihnachten 1138 sprach man (*abiudicare*) ihm auf einem Hoftag zu Goslar zudem sein bayerisches Herzogtum (*ducatus*) ab.<sup>810</sup> Die Welfengeschichte stellt diese Ereignisse etwas abweichend dar. Sie hatte von einer Flucht Konrads III. aus Augsburg nach Würzburg berichtet. Dort wurde Heinrich dann durch Urteil, wie sie gegenüber ihrer Vorlage hinzufügt, gewisser (*quidam*) Fürsten geächtet. Ferner wurde ihm sein Herzogtum (*ducatus*) abgesprochen (*abiudicare*), wobei die Welfengeschichte dabei den Goslarer Hoftag nicht erwähnt.<sup>811</sup> Aufgrund des verwendeten Singulars liegt

---

<sup>810</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23): „...tandem iudicio principum apud Herbipolim proscibitur, ac proxima nativitate Domini in palatio Goslariensi ducatus ei abiudicatur.“ Da Heinrich der Stolze bei Otto von Freising durchwegs nur als Herzog von Bayern erscheint, muss hiermit der bayerische Dukat gemeint sein. Vgl.: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 66 Anm. 39. Über den Verbleib Sachsens äußert sich Otto von Freising nicht, wie er ja auch die dortigen Auseinandersetzungen sowie das weitere Schicksal Heinrichs des Stolzen nurmehr andeutet.

<sup>811</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23 Rec. C): „...tandem iudicio quorundam principum apud Herbipolim proscibitur, ac proxima nativitate Domini in palatio Goslariensi ducatus ei

natürlich die Annahme nahe, dass die Welfengeschichte nur vom Entzug eines Herzogtumes, vermutlich Bayerns, spricht. Sie weiß aber um die Vergabe Sachsens an Heinrich den Stolzen durch Lothar III., wenn sie den Welfen auch nie als sächsischen Herzog bezeichnet.<sup>812</sup> Auch geht die Welfengeschichte auf den Verbleib Sachsens und die dortigen Kämpfe ein. Von der Forschung – die ja von einem Doppelherzogtum Heinrichs des Stolzen überzeugt war – wurde die Textstelle meist so übersetzt, dass es um Aberkennung der Herzogtümer Sachsen und Bayern ginge.<sup>813</sup> Noch einige weitere süddeutsche Quellen berichten über die Ächtung Heinrichs und den gerichtlichen Entzug Bayerns. In der deutschen Kaiserchronik und den Marbacher Annalen ist vom gerichtlichen Entzug des bayerischen Dukats die Rede.<sup>814</sup> Gottfried von Viterbo berichtet die Ächtung.<sup>815</sup> Der durch Otto und die Welfengeschichte erwähnte Würzburger Hoftag ist anderweitig nicht bezeugt, es kann nichts über Teilnehmerschaft oder Datierung gesagt werden.<sup>816</sup>

Die sächsischen Quellen berichten anschließend an die Koblenzer Königswahl sehr zahlreich, Konrad III. habe den sächsischen Dukat an Albrecht den Bären vergeben, um – ohne dies dann

---

abiudicatur.“ Hiernach *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 24): „Ubi [sc. in Würzburg] iudicio quorundam principum dux proscibitur, ducatusque ei abiudicatur.“ In Abhängigkeit zur Chronik Ottos berichtet die Welfengeschichte im übernächsten Satz die spätere Vergabe Bayerns an Leopold IV. Hierbei erwähnt sie auch die Vergabe Sachsens an Albrecht den Bären. Vgl. Ebd., S. 48 (c. 24): „At rex ducatum Saxonie Alberto marchioni [...] tradidit.“ Sie geht dann auch ausführlicher auf den Widerstand Heinrichs in Sachsen ein.

<sup>812</sup> Überhaupt scheint die *Historia Welforum* Heinrich den Stolzen von den Sachsen abzugrenzen. Im Kapitel 25 wird zwischen der Hilfe sächsischer Anhänger Heinrichs des Stolzen und „suorum“, eben Bayern und Schwaben, unterschieden.

<sup>813</sup> Vgl. etwa *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 49: „In Würzburg ward der Herzog nach Urteilspruch einiger Fürsten geächtet, seine Herzogtümer wurden ihm aberkannt.“ Korrekter wäre aber auch in diesem Falle die Übersetzung „das Herzogtum wurde ihm aberkannt“, weil diese Wendung dann ja absolut, also bezogen auf den herzoglichen Rang im Allgemeinen, verstanden wird.

<sup>814</sup> Vgl. *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 391 (V. 17204-17213): „Der chunich hiez im [sc. Heinrich dem Stolzen] duo vertailen / daz lant ze Baiern: / Liupolt rihte duo daz lant. / daz wart im ubele gewant, / want er ê sin hêrre was / des erbe unt lant er dô besaz. / Der herzoge Heinrîch vuor ze Swâben. / dô tet im michel ungenâde / der chunich Chuonrât: / der herzoge ze Sahren vertriben wart.“ Die Fahrt nach Schwaben mag die Unterredung vor Augsburg meinen. In der Kaiserchronik erscheint Heinrich der Stolze generisch als Herzog. Auf die Vergabe Sachsens und die dortigen Kämpfe geht sie nicht ein. Vgl. die von Ottos *Gesta* abhängigen *Annales Marbacenses* (Anm. 245), S. 45 (ad a. 1138): „Cunradus [...] Henricum ducatu Noricorum privavit, hereditate in Alemannia et ducatu Saxonum retento.“ Es bleibt unklar, wer die genannten Besitzungen und den sächsischen Dukat ein- bzw. zurückgehalten hat. Rein grammatikalisch läge jedoch Konrad III. nahe. Theoretisch ließe sich die Textstelle auch so übersetzen, dass Konrad das bayerische Herzogtum entzogen hätte, weil Heinrich das Erbe in Schwaben und Sachsen nicht herausgeben wollte. Möglicherweise ist mit dem Erbe in Schwaben der Streitgegenstand von Augsburg gemeint, wonach Konrad Sachsen an Albrecht den Bären vergab und schließlich Heinrich den bayerischen Dukat entzog. Die Jahrbücher von Marbach vermerken eingangs, dass Heinrich der Stolze Sachsen mit der Tochter Lothars III. zur Frau genommen habe. Ansonsten wird der Titel Heinrichs des Stolzen nicht präziser erfasst.

<sup>815</sup> Vgl. Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Postea vero iudicio principum a rege proscriptus...“. Gottfried ist von Otto von Freising abhängig. Die oberösterreichischen Kremsmünster Jahrbücher führen die Vertreibung Heinrichs aus Bayern auf einen Beschluss der Fürsten, möglicherweise das Urteil, zurück. Vgl. Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Cremifanensis* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 544 (ad a. 1139): „Henricus dux Baioariae communi decreto principum regno pellitur.“

<sup>816</sup> Vgl. hierzu bereits: Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 327-328.

näher zu begründen – den ihm verfeindeten Heinrich den Stolzen zu berauben.<sup>817</sup> Von einem Prozess verlautet bei ihnen nichts, ebensowenig gehen sie auf den Verbleib Bayerns ein.<sup>818</sup> Albrecht der Bär erscheint im Juli 1138 auf einem Hoftag zu Quedlinburg zum ersten Mal als Herzog von Sachsen.<sup>819</sup> Die von den Paderborner Annalen abhängigen Quellen berichten, dass Konrad III. nach seiner Wahl Heinrich den Stolzen des sächsischen Dukats berauben (*privare*) wollte, indem er diesen an Albrecht vergeben (*dare*) hatte.<sup>820</sup> Der *Annalista Saxo* spricht – in unmittelbarem Anschluss – ausdrücklich von einer Auswahl (*electio*) Albrechts des Bären zum sächsischen Herzog durch Konrad III.<sup>821</sup> Gemäß den Jahrbüchern von Pöhlde gestand

---

<sup>817</sup> Eine Ausnahme sind die Disibodenberger Jahrbücher, welche – wohl wegen ihrer Provenienz aus dem Mainzer Erzbistum – vor allem über die sächsischen Verhältnisse berichten. Vgl. *Annales S. Disibodi* (Anm. 130), S. 26 (ad a. 1139): „*Heinricus dux Saxoniae moritur; pro quo Adelbertus marchio ducatum suscepit, contra quem omnes pene principes Saxonum coniurant.*“ Das Perfekt „*suscepit*“ suggeriert gegenüber den sonstigen Präsenswendungen Vorzeitigkeit. Heinrich der Stolze ist bei den Disibodenberger Annalen – die freilich seine Einsetzung in den sächsischen Dukat durch Lothar III. berichten – durchwegs Herzog von Bayern. „*Saxoniae*“ wäre hier demnach mit dem Lokativ zu übersetzen.

<sup>818</sup> Eine Ausnahme stellt vielleicht die Erfurter Peterschronik dar. Sie berichtet, dass der König dem Herzog Sachsen entriess (*ablatum*) und Albrecht diesen Dukat gewährte. Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 174 (ad a. 1139): „...*Saxonia videlicet ducatum a rege eidem Heinricho ablatum et Adelberto marchioni prestitum.*...“. Für die Erfurter Peterschronik ist Heinrich der Stolze aber Herzog von Bayern. Die *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 257 (ad a. 1139) sprechen ihn als Herzog von Bayern und Sachsen an. Außerdem ziehen sie sein späteres Ableben den Ereignissen vor – weswegen vermutlich von Heinrich dem Löwen die Rede ist: „*Heinricus dux Baioariorum et Saxonum obiit, relinquens filium puerum eiusdem nominis. Quo mortuo, discordia gravis exorta propter ducatum Saxoniae, a rege Adelberto marchioni praestitum et contra voluntatem omnium principum puero Heinricho ablatum.*“

<sup>819</sup> Albrecht erscheint erstmals als „*dux et marchio*“ in einem am 26. Juli 1138 auf dem Quedlinburger Hoftag ausgestellten Diplom für Bischof Udo von Naumburg (DD K. III 13). Vgl. zu diesem verfälschten Diplom Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 46-47 (Nr. 110). Vgl. zum in Quedlinburg anwesenden Personarium: Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 56-57. Auf den 13. August 1138 datiert schließlich eine Urkunde Konrads zugunsten des Klosters Komburg, worin Albrechts Sohn Otto als „*filius ducis Saxonie*“ erscheint (DD K. III 14). Die Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B) berichtet von einer Ausstattung Albrechts mit Sachsen zum Goslarer Hoftag 1138.

<sup>820</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138): „...*Cuonradus [...] eundem ducatu Saxoniae privare voluit, dato eodem Athelberto marchioni.*“ Hiernach: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138); *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I sowie II); *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta* (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1138). Gleichfalls hiervon abhängig, aber abweichend *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (Anm. 144), S. 18 (ad a. 1138): „*Hic ducatum Saxonie Henrici Adelberto dare voluit marchioni.*...“. Der *Annalista Saxo* erwähnt, wie gesagt, eine Ernennung Heinrichs des Stolzen zum Herzog von Sachsen durch Lothar III. Vor Lothars Ableben bezeichnet er Heinrich als Bayernherzog und danach als Herzog von Bayern und Sachsen. In *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139) erscheint Heinrich aber nur als Bayernherzog. Auch wenn er von dem Welfen in einem allgemeinen Kontext spricht, nennt ihn der sächsische Annalist einen Doppelherzog. In der Kölner Königschronik und in den Annalen von St. Blasien ist Heinrich Herzog von Bayern und Sachsen, in den Annalen von St. Aegidien aber nur Herzog von Bayern. Vom Verbleib Bayerns berichtet keine der Quellen.

<sup>821</sup> Vgl. Ebd., S. 612 (ad a. 1138): „*Cuius electioni a nonnullis presertim Saxonie principibus contradicitur.*“ Der sächsische Annalist berichtet hier, vermutlich auf Basis der verlorenen Ilsenburger Annalen, ähnlich wie die *Annales Palidenses*. Er spricht aber abweichend von „*cuius electio*“. Es wäre zumindest denkbar, dass der sächsische Annalist auf die Königswahl Konrads anspielt, die er kurz zuvor schildert. Das ist aber unwahrscheinlich, denn er zweifelt diese nicht an, da er Konrad III. in die Reihe der römischen Herrscher einordnet. Auch ist, was das Zitat anbelangt, im vorangegangenen Satz und danach dezidiert vom Entzug Sachsens die Rede. Von einer Auswahl Konrads spricht später auch die Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 145 (ad a. 1139).

(concedere) Konrad den sächsischen Dukat Albrecht zu, weil er den ihm verfeindeten Heinrich berauben (privare) wollte (velle).<sup>822</sup> Schließlich berichtet Hemold von Bosau, Konrad III. bemühte sich (niti), nachdem er König geworden war, Albrecht im sächsischen Dukat zu installieren (firmare). Er hielt es für unrecht (iniustus), dass irgendeiner der Fürsten zwei Herzogtümer besäße. Denn Heinrich habe ein doppeltes Fürstentum (duplex principatus) beansprucht, in Bayern und in Sachsen.<sup>823</sup>

Abseits der Rede vom „Raub“ des sächsischen Dukats durch Konrad, äußern manche sächsische Quellen auch deutlichere Kritik am König. Der sächsische Annalist berichtet, dass viele, vor allem sächsische Fürsten Konrads Auswahl widersprachen. Weil sie sich hierüber erbosten, beschlossen Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz, Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen, Graf Siegfried IV. von Boyneburg und Graf Rudolf II. von Stade auf Zutun Richenzas, gemeinsam gegen Albrecht zu kämpfen.<sup>824</sup> Die Jahrbücher von Pöhlde, welche ebenso wie der sächsische Annalist von den Ilsenburger Annalen abhängen, berichten etwas abweichend: Sie fügen hinzu, die vor allem sächsischen Fürsten hätten sich daran gestört, dass Konrad den Dukat ohne ihren Ratschlag (absque consilio) vergab.<sup>825</sup> Die sächsische

---

<sup>822</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138): „...ducatum [...] Adelberto marchioni concesserat, volens eo privare ducem Henricum sibi contrarium.“ Ebenso heißt es dort über Albrecht den Bären und den sächsischen Dukat: „...avito beneficio iure sibi vendicans apud Conradum regem obtinuerat...“. Für die Pöhlde Jahrbücher ist Heinrich der Stolze durchwegs Herzog von Bayern. Nach dem Tod Lothars III. erscheint er an einer Stelle als Herzog von Bayern und Sachsen. Vgl.: Ebd., S. 80 (ad a. 1138). Allerdings ist diese Quelle hierbei von den *Annales Patherbrunnenses* abhängig. Vom Verbleib Bayerns berichten die Pöhlde Annalen nicht. Die *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 210-211 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B) schildert: „He [sc. Konrad III.] lec oc dat hertochdom to Sassen dem margreven Albrechte wider der koniginne Rikezen willen unde wider des hertogen Heinrikes.“ In der sächsischen Weltchronik erscheint Heinrich der Stolze nur einmal als Herzog von Bayern und Sachsen, vgl. Ebd., S. 210 c. 273 (Rec. A, B). Sie hatte die Ausstattung Heinrichs durch Lothar mit dem sächsischen Dukat erwähnt.

<sup>823</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54): „Statim enim, ut corpus defuncti cesaris perlatum est in Saxoniam et Lutere tumulatum, ortae sunt sediciones inter Henricum regis generum et Adelbertum marchionem, contendencium propter ducatum Saxoniae. Conradus autem rex in solium regni levatus Adelbertum in ducatu firmare nisus est, iniustum esse perhibens quemquam principum duos tenere ducatus. Nam Henricus duplicem sibi vendicabat principatum, Bawariae atque Saxoniae. Bellabant igitur hii duo principes, duarum sororum filii, intestinis preliis, et commota est universa Saxonia.“ Ebd., S. 137 (I c. 72) wiederholt dies beinahe wortgleich im Kontext des späteren Konflikts zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott. Wie erwähnt, spricht Helmold eine Ernennung Heinrichs des Stolzen zum Herzog von Sachsen durch Lothar III. an. Danach erscheint der Welfe nur noch unspezifisch als Herzog. Erst nach den Kämpfen mit Albrecht dem Bären heißt es bei Ebd., S. 110 (I c. 56), Heinrich habe das Herzogtum Sachsen mit Hilfe Richenzas errungen. Den Verbleib Bayerns erwähnt Helmold nur indirekt, indem er später berichtet, Heinrich der Löwe habe es von Heinrich Jasomirgott gefordert.

<sup>824</sup> Vgl. *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138). „Cuius electioni a nonnullis presertim Saxonie principibus contradicitur. Siquidem animis accensis Conradus marchio, Fridericus palatinus comes, Sifridus comes de Boumeneburh, Rodolfus comes de Stadhen, instigante eos imperatrice Richeza, condixerunt, ut pariter venientes adversus Adalbertum marchionem dimicarent.“

<sup>825</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138): „Cui a nonnullis contradicitur, precipue Saxonie principibus, quia ducatum regionis ipsius absque consilio eorum Adelberto marchioni concesserat, volens eo privare ducem Henricum sibi contrarium. Hinc deniqe animis accensi Conradus marchio, Fridericus palatinus, Sifridus et Rodolfus comites, instigante eos regina Richece, condixerunt ut pariter venientes dimicarent adversus marchionem Adelbertum.“ Mit „cui a nonnullis contradicitur“ könnten sich die Annalen von Pöhlde auch auf die

Weltchronik führt den Widerstand nur auf Richenza zurück und bezeichnet die Oppositionellen als deren Freunde. Sie habe sich bei diesen beklagt, die Vergabe Sachsens an Albrecht sei gegen ihren Willen und gegen Heinrich den Stolzen erfolgt.<sup>826</sup> Für das Jahr 1138 erwähnen diese Quellen Kämpfe in Sachsen: Albrecht der Bär sei den gerade genannten sächsischen Oppositionellen an einem nicht näher bekannten Ort „Mimirberh“ zuvorgekommen, habe unverhofft (inopinate) gesiegt und einige Gefangene gemacht.<sup>827</sup> Umgekehrt war Albrechts Feste Bernburg zerstört worden, von der aus seine Mutter Eilika eine „Tyrannei“ ausgeübt hatte.<sup>828</sup> Von einem expliziten Konflikt zwischen Albrecht und Heinrich ist in diesen Quellen aber erst nach dem Eintreffen des Welfen in Sachsen die Rede, wobei sie dann auch die näheren Ansprüche der Kontrahenten schildern. Die übrigen sächsischen Quellen berichten pauschaler und gehen auch nicht auf diese Ansprüche ein. Für die Kölner Königschronik bedingte – mit den Paderborner Jahrbüchern – die Vergabe des sächsischen Dukats an Albrecht den Bären Kämpfe in Sachsen.<sup>829</sup> Weil er Heinrich Sachsen genommen und Albrecht zugesprochen hatte, brach laut der Erfurter Peterschronik ein großer Streit zwischen Konrad III., dem bayerischen

---

Königswahl Konrads III. beziehen: Diese wird im Satz zuvor kursorisch beschrieben, um dann detaillierter auf die sächsischen Wirren einzugehen. Freilich berichten gerade die Pöhlder Jahrbücher – anders als die meisten übrigen sächsischen Quellen – von keiner Kritik an der Königswahl Konrads III. oder dessen Gewinn der Reichsinsignien.<sup>826</sup> Vgl. Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 210-211 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B): „He lec oc dat hertochdom to Sassen dem marcgreven Albrechte wider der koninginne Rikezen willen unde wider des hertogen Heinriches. Dat clagede diu koninginne iren vrunden, deme marcgreven Conrade, palenzgreven Friderike, greven Sifride unde greven Rodolve. Se quemen to stride wider den marcgreven.“ Auch bei den Paderborner Annalen werden Gegner Albrechts des Bären später als „Freunde Richenzas“ bezeichnet. Vgl.: Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 168 (ad a. 1139) sowie danach Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 77 (ad a. 1139 Rec. I sowie II) und Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1139). Allerdings ist unklar, wer in dem Fall gemeint ist.

<sup>827</sup> Vgl. Annalista Saxo (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138): „Anticipavit ille manum [sc. die sächsische Opposition um Richenza] inimicam in loco, qui dicitur Mimirberh, et inopinate victor existens plures adversariorum captivavit.“ Vgl. ebenso Annales Palidenses (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1138); Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 211 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B).

<sup>828</sup> Vgl.: Annales Magdeburgenses (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138); Annalista Saxo (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1138). Es ist nicht gesichert, dass dieses Ereignis im Kontext der Kämpfe in Sachsen stehen muss.

<sup>829</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138): „Hinc caedes, rapinae, incendia per totam Saxoniam facta sunt.“ Hiernach: Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 75 (ad a. 1138, Rec. I sowie II) sowie Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta (Anm. 144), S. 18 (ad a. 1138); Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1138). Dabei fungiert Albrecht als Hauptverantwortlicher der Kämpfe, als „auctor totius mali“. Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138) und danach Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 76 (ad a. 1138 Rec. I).



Herzog sowie den Sachsen aus.<sup>830</sup> Helmold spricht pauschal einen Konflikt zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen an, ohne aber näher auf diesen einzugehen.<sup>831</sup>

Wie bereits näher diskutiert, nimmt die Forschung mehrheitlich an, dass Konrad III. nach seiner Königswahl ein – von ihr postuliertes – Doppelherzogtum Heinrichs des Stolzen in Bayern und Sachsen wegen der damit hergestellten Übermacht habe zerschlagen wollen: Im Rahmen von Verhandlungen bei Augsburg habe sich Heinrich der Stolze geweigert, Konrads Forderung nach Aufgabe eines der beiden Herzogtümer nachzukommen.<sup>832</sup> Tendenziell geht die Forschung, so lässt sich zusammenfassend vorwegnehmen, davon aus, dass Konrad dann vor allem auf Gerichtsverfahren zur Durchsetzung seiner Forderung gesetzt habe. Zunächst habe er Heinrich gerichtlich ächten lassen und ihm Sachsen entzogen, danach, in einem weiteren Prozess, auch Bayern. Dem Gegenstand und formalen Ablauf der Prozesse hat die Forschung dabei viel Aufmerksamkeit geschenkt, da man lange von einem Rechtsbruch des Königs in der Sache ausging. Vor allem sah man in den Prozessen ein Fanal in dessen Konflikt mit Heinrich dem Stolzen: Nach der Urteilsverkündung habe nämlich zwingend die Vollstreckung in einer „Reichsexekution“ erfolgen müssen. Langfristig gesehen, hätten diese Urteile somit eine Wasserscheide in Konrads Herrschaft dargestellt: Der Herrscher habe sich hiernach zeitlebens abgemüht, die Urteile durchzusetzen. Die beschriebene Tendenz der Forschung rührt von der Annahme einer weitgehend lehnrechtlich geordneten Reichsverfassung, mit anerkannten Normen und Verfahrensregeln, besonders für die Hofgerichtsbarkeit, her. Vor allem mit Heinrich Mitteis ging man von einem verstärkten Gebrauch lehnrechtlich fundierter „politischer Prozesse“ der hochmittelalterlichen Herrscher gegen unliebsame Fürsten aus.<sup>833</sup> Konrads Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Stolzen ordnete man demnach in eine Reihe weiterer, sogenannter „Welfenprozesse“ ein, nämlich den Prozess, welchen Konrad später

---

<sup>830</sup> Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 174 (ad a. 1139): „Discordia gravis inter Cunradum regem et Heinricum Baioariorum ducem atque Saxonum principes exorta est, propter Saxonie videlicet ducatum a rege eidem Heinrico ablatum et Adelberto marchioni prestitum.“ Vgl. *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 257 (ad a. 1139), die Heinrichs Tod falsch datieren und vielleicht daher von Heinrich dem Löwen sprechen: „Heinricus dux Baioariorum et Saxonum obiit, relinquens filium puerum eiusdem nominis. Quo mortuo, discordia gravis exorta propter ducatum Saxoniae, a rege Adelberto marchioni praestitum et contra voluntatem omnium principum puero Heinrico ablatum.“

<sup>831</sup> Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54). In der Folge schildert er das Schicksal Adolfs II. von Holstein und Schauenburg in diesen Kämpfen sowie die dadurch bedingten Aufstände der Slawen. Den Konflikt in Sachsen erwähnt er später nur peripher: Heinrich habe mithilfe Richenzas den sächsischen Dukat erlangt und sogar gegen den König gerüstet, sei dann aber gestorben.

<sup>832</sup> Vgl. hierzu v.a. das Unterkapitel II.5.2.

<sup>833</sup> Vgl.: Mitteis, *Prozesse* (Anm. 49).

gegen Heinrich den Löwen anstrebte, sowie die Verurteilung Heinrichs des Löwen 1180 durch Barbarossa.

Konkret nimmt die Forschung ganz überwiegend an, dass Heinrich der Stolze in Würzburg gerichtlich geächtet wurde. Damit habe er, so wird postuliert, prinzipiell alle Lehen verloren. Konrad III. habe in Würzburg aber nur Sachsen eingezogen. Er habe sich nämlich die Option auf einen Ausgleich mit Heinrich unter Vergabe Bayerns offen halten wollen. Noch in Würzburg habe Albrecht der Bär den sächsischen Dukat erhalten.<sup>834</sup> Aufgrund Heinrichs anhaltenden Widerstandes in Sachsen sei ihm am Ende des Jahres in Goslar aber auch Bayern durch ein weiteres Gerichtsurteil der Fürsten abgesprochen worden.<sup>835</sup>

Lange Zeit war man von einem Rechtsbruch bei der Verurteilung Heinrichs des Stolzen überzeugt.<sup>836</sup> Erstens sei die erforderliche dreimalige Ladung des Beklagten nicht eingehalten worden, denn der Prozess in Würzburg erfolgte ausweislich der *Historia Welforum* unmittelbar nach dem Augsburger Eklat. Zweitens sei die Richterbank nicht mit Standesgenossen des Welfen besetzt gewesen, denn die Welfengeschichte spricht nur von wenigen Teilnehmern. Drittens sei der Prozess nicht im Heimatgebiet des Welfen erfolgt.<sup>837</sup> Als Anlass des Prozesses habe die nach wie vor ausstehende Huldigung durch Heinrich den Stolzen gedient. Hinzu sei der von Helmold berichtete Vorbehalt des Königs gegen zwei Herzogtümer in der Hand eines Fürsten gekommen: „...denn den Einwand, daß Heinrich bereit gewesen wäre das Hominium abzulegen, wenn ihm der Besitzstand von Sachsen und Baiern bestätigt wurde, konnte der König mit der Behauptung entkräften suchen, daß es unrecht sei, wenn ein Fürst zwei Herzogthümer innehabe.“<sup>838</sup> Zwar habe dieser Einwand einer Begründung in den

---

<sup>834</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 55-56. Vgl. ferner Ebd., S. 66 Anm. 39. zur unterschiedlichen Berichterstattung in Welfengeschichte und Chronik: „Die *Historia Welforum* [...] nennt den Reichstag von Goslar nicht, sondern verbindet die Äußerungen Otto's von Freising über die Tage von Würzburg und Goslar zu einem Satz.“ Gemäß Ebd., S. 65 sei Heinrich der Stolze Mitte 1138 auch als Markgraf von Tuszien abgesetzt worden. An die Markgrafschaft scheint Ulrich von Attimis gekommen zu sein. Vgl. hierzu und zu demselben: Ziegler, König (Anm. 99), S. 30 Anm. 106.

<sup>835</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 66. Durch die Ortswahl Goslar habe der König auch erkennen wollen, welchen Rückhalt Heinrich der Stolze in Sachsen hatte. Vermutlich der Deutung Bernhardis folgen Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 345-346 und mit ihm Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 159: Sie berichten unter Berufung auf die *Historia Welforum* von Ächtung und Absetzung Heinrichs als Herzog von Bayern und Sachsen in Würzburg, sprechen aber gleichzeitig von einem weiteren Urteil in Goslar, auf dem Heinrich der bayerische Dukat entzogen worden sein soll.

<sup>836</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 59-60: „...das hastige und nur dem Scheine nach rechtmäßige Verfahren des Königs...“. Einflussreich aus der älteren Literatur v.a.: Mitteis, Prozesse (Anm. 49), S. 42-45 und Ignaz Jastrow, Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138-1156). In: *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 10 (1893), S. 71-96; 269-322.

<sup>837</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 55 mit Anm. 13.

<sup>838</sup> Ebd., S. 55.

„Rechtsgrundsätzen des Reiches“ entbehrt, sei aber vom tendenziösen Gericht doch anerkannt worden.<sup>839</sup>

Erst Egon Boshof bemühte sich um eine erste Relativierung dieser Beurteilung der Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Stolzen.<sup>840</sup> Die Notwendigkeit einer dreimaligen Ladung sei für die Zeit Konrads anachronistisch, hierbei habe man sich zu sehr am späteren Gelnhäuser Prozess gegen Heinrich den Löwen orientiert.<sup>841</sup> Auch habe das Urteil nicht zwingend in der Heimat des Verurteilten erfolgen müssen, denn das Königsgeschicht habe von anerkannten Verfahrensgrundsätzen abweichen können.<sup>842</sup> Die Verurteilung Heinrichs des Stolzen sei zumal durch Stammesgenossen erfolgt, weil schwäbische Herren vor und nach dem Würzburger Hoftag im Umfeld Konrads nachzuweisen sind.<sup>843</sup> Das Verfahren sei also „formaljuristisch“ korrekt durchgeführt worden.<sup>844</sup> Konrads Vorgehen stehe in der Tradition salierzeitlicher, gegen unbotmäßige oder mißliebige Fürsten gerichteter Verfahren, bei denen die Disziplinargewalt des Königs ausgeübt wurde. Als Motiv des Prozesses habe die Situation in Augsburg gedient, welche man wohl als Mordabsicht gedeutet habe – hierdurch habe sich Heinrich zunächst ins Unrecht gesetzt.<sup>845</sup>

Besonders Hanna Vollrath wandte sich gegen die Suche nach einem besonderen Rechtsgrund für die Verurteilung.<sup>846</sup> Recht habe damals situativ und subjektiv immer wieder neu gefunden werden müssen, und zwar vermittelt durch Beratschlagung.<sup>847</sup> Dabei habe der König durch entsprechende Fragestellung die Rechtsauskunft immanent beeinflussen können: „Ist es *consuetudo*-Rechtsbrauch [Hervorhebungen im Original] im deutschen Reich, daß ein Herzog zwei Herzogtümer hat? Und die Antwort lautet wieder [...] *nein*, das ist nicht Brauch.“<sup>848</sup> Das Urteil habe also lediglich den Rechtsstandpunkt Konrads bestätigt, wie ihn dieser im gesamten

---

<sup>839</sup> Vgl.: Ebd., S. 55. Häufig wurde hier auf den Präzedenzfall Ottos I. von Schwaben und Bayern verwiesen, der von 976 bis 982 Herzog beider Herzogtümer war. Wie aber Vollrath, *Fürstenurteile* (Anm. 52), S. 59 völlig zu Recht anmerkt, dürfte dies den am Prozess beteiligten Fürsten wohl kaum noch in Erinnerung gewesen sein.

<sup>840</sup> Vgl. Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 317: „Die Wahrung von Recht und Gerechtigkeit ist ein Kernelement mittelalterlicher Königsethik, eine wesentliche Voraussetzung der Legitimität des Königtums [...] Schon aus politischen Erwägungen heraus hätte er [sc. Konrad III.] es sich nicht leisten können, einen der ihren [sc. der Fürsten] in herrscherlicher Willkür und mit fadenscheinigen Rechtsgründen aburteilen zu lassen und zu entmachten...“.

<sup>841</sup> Vgl.: Ebd., S. 316.

<sup>842</sup> Vgl.: Ebd., S. 328.

<sup>843</sup> Vgl.: Ebd., S. 327-328.

<sup>844</sup> Vgl.: Ebd., S. 330.

<sup>845</sup> Vgl.: Ebd., S. 328-329.

<sup>846</sup> Vgl.: Vollrath, *Fürstenurteile* (Anm. 52), S. 53-60.

<sup>847</sup> Die Anzahl und Zusammensetzung des an der Rechtsfindung beteiligten Fürstenkreises sei laut Ebd., S. 59-60 nicht fixiert und auch nur von beschränkter Bedeutung gewesen, obwohl natürlich der Einfluss der Beteiligten Fürsten eine Rolle spielen konnte. Entsprechend sei der Einwand der Welfengeschichte gegenüber der Teilnehmerzahl in Würzburg vor allem als Polemik gegen die am Urteil Beteiligten zu verstehen.

<sup>848</sup> Ebd., S. 58.

bisherigen Konflikt vertreten habe.<sup>849</sup> Weil sich Heinrich also im Unrecht befand, sei er anschließend geächtet worden.<sup>850</sup>

In jüngster Zeit bemühte sich zudem Jan Paul Niederkorn das alte Urteil eines Rechtsbruchs zu widerlegen. Er ging davon aus, dass Konrad Heinrich den Stolzen gar nicht erst als rechtmäßig belehnten Herzog von Sachsen anerkannte. Als Reaktion auf den Eklat bei Augsburg habe er den sächsischen Dukat auf dem Quedlinburger Hoftag an Albrecht den Bären vergeben, ohne ihn vorher Heinrich gerichtlich zu entziehen.<sup>851</sup> Helmolds Aussage über die Rechtmäßigkeit eines Doppelherzogtums sei die Begründung für diese königliche Entscheidung gewesen.<sup>852</sup> In Würzburg sei dann die Ächtung Heinrichs wegen des Eklat in Augsburg erfolgt.<sup>853</sup> Der Hoftag von Würzburg ist nur durch Otto von Freising und die Welfengeschichte bezeugt. Dieselbe berichtet, dass Konrad III. von Augsburg nach Würzburg floh. Genauer lässt sich der Hoftag also nicht datieren. Im unmittelbaren Anschluss spricht die Welfengeschichte aber auch davon, dass Heinrich der Stolze schon am Tage nach dem Eklat von Augsburg nach Sachsen gezogen sei – was ausweislich der übrigen Quellen erst zum Jahreswechsel stattfand. Niederkorn ging deshalb davon aus, die Würzburger Ächtung sei später, unter Einhaltung der üblichen Ladungsfristen und Verfahrensregeln erfolgt – genauso wie der gerichtliche Entzug Bayerns in Goslar.<sup>854</sup>

Die Opposition sächsischer Fürsten gegen ein dortiges Herzogtum Albrechts des Bären führte gerade die ältere Forschung mitunter auch auf den angenommenen Rechtsbruch des Königs beim Prozess gegen Heinrich den Stolzen zurück.<sup>855</sup> Besonders Monika Suchan stellte hingegen fest, Konrad habe beim Prozess gegen Heinrich die konsensuelle Integration der Großen missachtet. Der König habe das Gerichtsurteil nämlich gänzlich seinem Oktroi unterworfen und überhaupt nur wenige Fürsten beigezogen. Dies habe dann den Widerspruch nicht nur Heinrichs, sondern auch vieler anderer Fürsten provoziert.<sup>856</sup> Suchan bezieht sich hier aber

---

<sup>849</sup> Das ein Herrscher die Rechtsprechung aber nicht beliebig steuern konnte, räumt Ebd., S. 57 durchaus ein. Ferner spricht sie (S. 54) von „rechtlichen Grundvorstellungen“ die unabhängig eines konkreten Streitfalles existent gewesen seien: Eine Bedeutung die ihnen durch Repetition und Brauch zugewachsen sei. Immerhin argumentiert Vollrath ja selbst (S. 53) mit „akzeptierten Regeln des Lehnrechts“.

<sup>850</sup> Vgl.: Ebd., S. 59.

<sup>851</sup> Vgl.: Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 443.

<sup>852</sup> Vgl.: Ebd., S. 444. Ähnlich: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 326.

<sup>853</sup> Niederkorn, Staatsstreich (Anm. 6), S. 445 vermutete, dass Konrad III. Heinrichs Verhalten in Augsburg als Aufstand gegen seine Herrschaft deutete und dies als Grund der Ächtung fungierte.

<sup>854</sup> Vgl. Ebd., S. 438. Vgl.: Niederkorn, Prozeß (Anm. 51), S. 70-71.

<sup>855</sup> Vgl. Heinemann, Albrecht der Bär (Anm. 279), S. 121-122 und Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 59-60, S. 66 und S. 76. Vgl. zu den ansonsten angenommenen Motiven für die sächsische Opposition das Unterkapitel II.2.2.2.

<sup>856</sup> Vgl. Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 159: „Am Verhalten Konrads III. wird sehr deutlich, daß er ‚Gerichtsurteile‘ innerhalb des ‚Königsgerichtes‘ als Form der politischen Mitwirkung der Großen nur so weit akzeptierte, wie sie seinen eigenen Positionen und Interessen entsprachen. Damit rief er weiteren Widerstand

unzulässigerweise auf die Jahrbücher von Pöhlde, die eine Vernachlässigung fürstlichen Rats zwar bei der Vergabe Sachsens monieren, nicht aber bei einem Prozess Konrads, den sie gar nicht erwähnen.<sup>857</sup>

In den Gerichtsurteilen sah die Forschung, wie gesagt, ein Fanal im Konflikt Konrads III. mit Heinrich: Sie hätten nunmehr, gemäß dem von der Forschung angenommenen üblichen Verfahrensgang, in einer „Reichsexekution“ vollstreckt werden müssen.<sup>858</sup> Man sah darin eine Art Wasserscheide für die weitere Herrschaft Konrads: Indem sich der Herrscher aus Machtlosigkeit unfähig zeigte, den Urteilen Nachdruck zu verschaffen, habe er seine gesamte weitere Regentschaft mit diesen belastet.<sup>859</sup>

Von einer weithin lehnrechtlich geprägten Verfassung des Reiches, mit gemeingültigen Normen und festen Verfahrensregeln, besonders für Gerichtsprozesse, wird man nicht mehr ausgehen wollen.<sup>860</sup> Eine Verbreitung des aus Italien stammenden Lehnrechts erfolgte erst im Laufe des 12. Jahrhunderts, durch gelehrte Juristen besonders des Herrscherhofs, angewandt auf die vielfältigeren Leihverhältnisse und Unterordnungsbeziehungen früherer Zeit. Angestrebt wurde damit eine Verrechtlichung – im Sinne von Präzisierung und Systematisierung – sowie schriftliche Fixierung der Beziehung der Untertanen zum Herrscher. Ihre Wirkmächtigkeit blieb auch damals noch gering. Ein verstärkter Gebrauch lehnrechtlicher „politischer Prozesse“ durch die Herrscher, lässt sich selbst im späten 12. Jahrhundert nicht nachweisen. Die Gelnhäuser Verurteilung Heinrichs des Löwen etwa, die von der Forschung,

---

hervor, und zwar nicht nur des unmittelbar Betroffenen, sondern auch anderer Fürsten. Denn diese sahen sich ganz offensichtlich in ihrer in den Jahren und Jahrzehnten zuvor erstrittenen politischen Mitbestimmung beeinträchtigt. Die in diesem Fall vom König nur einigen eingeräumte Entscheidungskompetenz konnte somit von Konrad III. als Deckmantel für eine machtpolitische Isolierung des Gegners benutzt werden.“ Auch auf die „Minderheitswahl“ von 1138 hat man den Widerstand der Sachsen zurückgeführt. Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 180 hielt eher kryptisch fest: „Schon die Königswahl Konrads III. hatte der sächsische Adel nicht mitgetragen. Darum akzeptierten die meisten Großen auch die Nachfolgeregelung im Herzogtum und die Ansprüche Albrechts des Bären nicht.“ Woraus sich dieser Zusammenhang ergibt, erklärt er hier nicht – zumal Konrads Königtum ja durchaus von den Sachsen anerkannt worden war. Ähnlich Ziegler, König (Anm. 99), S. 741: „Der Preis für die Umgehung einer breiten Meinungsbildung vor der Koblenzer Wahl war allerdings eine andauernde und zermürbende Gegnerschaft vieler sächsischer Herren unter der Führung Heinrichs des Stolzen und Richenzas.“

<sup>857</sup> Suchan ging mit Bernhardi davon aus, dass Prozess und Vergabe Sachsens in Würzburg erfolgt seien und setzte die beiden Akte bei ihrer Lesart der Pöhlde Annalen wohl schlicht ineins.

<sup>858</sup> Vgl. z.B. Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 322, der deshalb für die Urteile drastisch von einem „letzten Schlag“ des Herrschers gegen den Welfen spricht.

<sup>859</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 182: „Zu Anfang seiner Regierung hatte er [sc. Konrad III.] tief einschneidende Bestimmungen getroffen, welche die bisherigen Machtverhältnisse auflösen sollten...“ Vgl. Schlick, König (Anm. 65), S. 150: „So entstand gleich zu Beginn seiner Herrschaft eine denkbar ungünstige Weichenstellung...“.

<sup>860</sup> Vgl. zum Folgenden: Jürgen Dendorfer, Das Lehnrecht und die Ordnung des Reiches. "Politische Prozesse" am Ende des 12. Jahrhunderts. In: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnwesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 76). Ostfildern 2013, S. 187-220.

wie Boshof richtig betonte, im Wesentlichen zum Maßstab der Verurteilung Heinrichs des Stolzen gemacht wurde, basierte hauptsächlich auf dem Vorwurf des Majestätsverbrechens. Die von ihr kleinteilig gelisteten Verfahrensschritte und -begründungen sind Ausdruck zeitgenössischer Jurisprudenz die zur Absicherung der Verurteilung Heinrichs auch in dieser Hinsicht herangezogen wurde. Dabei spielte das Lehnrecht, besonders die damit verbundene dreimalige Ladung Heinrichs, eine untergeordnete Rolle, zur Legitimation auch des Entzugs der Lehen Heinrichs, neben dessen Ämtern und Eigengütern.

Anlass für die Verurteilung Heinrichs des Stolzen durch Konrad III. war gewiss dessen bisheriger Widerstand gegen Konrads Königtum, welcher im Eklat von Augsburg gipfelte. Dafür sprechen schon die erwähnten, verurteilenden Formulierungen über Heinrichs Einbehalt der Reichsinsignien in den königsnahen Quellen sowie die Rede von Friedensverhandlungen und das Bemühen um eine „compositio“ vor Augsburg.<sup>861</sup> Genauer äußert sich Gunter von Pairis, der die Rache Konrads an Heinrich betont.<sup>862</sup> Konrad hatte zumal in Augsburg aus – wie es ausdrücklich hieß – gefährvoller Lage fliehen müssen. Die sächsischen Quellen begründen auch Konrads Vergabe Sachsens einseitig in dessen Feindschaft mit Heinrich dem Stolzen.

In Würzburg fand vor diesem Hintergrund wohl eine Ächtung Heinrichs des Stolzen statt.<sup>863</sup> Dieses Gerichtsverfahren steht – wie seinerzeit durch Boshof gesehen – in der Tradition entsprechender Prozesse der Salier gegen missliebige Amtsträger, ohne dass von der Existenz oder Verletzung etablierter Verfahrensregeln auszugehen wäre. Keine Quelle erhebt entsprechende Kritik an der Verurteilung Heinrichs des Stolzen: Die Einlassung der Welfengeschichte, es seien gewisse (quidam) Fürsten beteiligt gewesen, richtet sich mehr gegen den Rang der Urteilenden, denn gegen deren Zahl – sonst wäre von „pauci“ oder Ähnlichem die Rede gewesen.

---

<sup>861</sup> Vgl. auch *Annales Marbacenses* (Anm. 245), S. 44-45 (ad a. 1138): „...Cunradus frater Friderici ducis Alemannie contra quorundam principum voluntatem in regno successit. [...] Hic [sc. Heinrich der Stolze] Lothario contra Cunradum et Fridericum ducem, sororis maritum, in tantum adhesit, quod Lothario mortuo Cunrado in electione regali omnimodis cum quibusdam principibus contrarius fuit. His et aliis causis Cunradus rex exacerbatus Heinricum ducatu Noricorum privavit, hereditate in Alemannia et ducatu Saxonum retento.“ Althoff, *Konfliktverhalten* (Anm. 782), S. 345 stellt für die damalige Konfliktpraxis fest, dass auf das Scheitern gütlicher Gespräche eine bewaffnete Auseinandersetzung folgen musste.

<sup>862</sup> Während Otto von Freising in seinen *Gesta II c. 7* nur vermerkt, Konrad III. habe Heinrich den Stolzen aus Bayern nach Sachsen vertrieben, heißt es beim von ihm abhängigen Gunter von Pairis: „Nam pater alterius [sc. Heinrichs des Löwen], Noricorum ductor, atrocem / Pulsus ob invidiam dudum moresque superbos, / Saxoniae tantum nudo sibi iure relicto / Senserat ultrices Chunradi principis iras; / Ereptumque sibi regno tribuente ducatum / Ante Leopoldus, nunc eius frater et idem / Rectoris patruus, pugnax Henricus habebat.“ Vgl.: Ligurinus (Anm. 517), S. 188 (I V. 617-623).

<sup>863</sup> Prinzipiell könnte diese Ächtung auch erst später, infolge des Widerstandes Richenzas und der Sachsen gegen den sächsischen Dukat Albrechts erfolgt sein, zum Beispiel weil Heinrich sich der Vergabe des Dukats verweigerte.

Selbstverständlich ist Niederkorn dahingehend zu folgen, dass sicher kein prozessualer Entzug Sachsens stattfand. Die Sachsen selbst gestanden dem Herrscher, ausweislich der auf den Nienburger Annalen beruhenden Quellennachrichten, eine prinzipielle Verfügungsgewalt zu: Hätte Heinrich den sächsischen Dukat innegehabt, hätten sie ein dann erforderliches Gerichtsurteil des Herrschers anerkannt.<sup>864</sup> Ein solches Urteil berichten aber gerade die sächsischen Quellen nicht, obwohl die Kämpfe um Sachsen im Mittelpunkt ihres Darstellungsinteresses stehen.

Aufgrund der Rechtslosigkeit des Geächteten waren etwaige Ansprüche Heinrichs auf Sachsen ohnehin unterbunden – Konrad vergab das sächsische Herzogtum vielleicht in Quedlinburg an Albrecht den Bären.<sup>865</sup> Die Sachsen gestanden dem König zwar ein Vergaberecht zu, verwehrten sich aber, dass er dies ohne ihren Rat tat. Es fragt sich, ob Konrad die Sachsen erst durch sein Verhalten gegen sich aufbrachte.<sup>866</sup> Allerdings ist nicht bekannt, welche Sachsen die Vernachlässigung ihres Rates monierten. Die Kritik dürfte von dem unmittelbar darauf genannten Kreis um Richenza stammen, zumal es in der Sächsischen Weltchronik heißt, Konrad habe das Herzogtum gegen Richenzas Willen an Albrecht gegeben.<sup>867</sup> Es ist aber völlig ungeklärt, ob die Kaiserinwitwe oder die Fürsten ein Mitspracherecht bei der Vergabe der Herzogtümer reklamieren konnten.<sup>868</sup> Vielleicht rührte dies auch von den erblichen Ansprüchen Heinrichs auf den sächsischen Dukat her. Der Begriff „Beratung“ wurde im Mittelalter auch, wenn man so will, „euphemistisch“ gebraucht, indem damit harte Forderungen gerade an

---

<sup>864</sup> Ähnlich bereits Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 326: „Bezeichnenderweise hat man aber den gegen Albrechts Belehnung sich erhebenden Widerstand nicht mit einem Rechtsbruch Konrads begründet, sondern damit gerechtfertigt, daß der König den Askanier ernannt habe, ohne den Rat der Fürsten einzuholen.“

<sup>865</sup> Vgl. zur Teilnehmerschaft des Quedlinburger Hoftags 1138: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 56-57. Von den Sachsen sind dort die Bischöfe Bernhard von Hildesheim, Udo von Naumburg-Weiz, Rudolf von Halberstadt, Wigger von Brandenburg bezeugt. Ferner lassen sich Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig I. von Thüringen, Graf Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, Graf Ludwig II. von Lohra und Graf Ludwig II. von Wippra nachweisen. Die durch DD K. III (Anm. 37), Nr. 13 bezeugte Gegenwart Konrads von Magdeburg auf dem Hoftag von Quedlinburg ist als mögliche Interpolation umstritten. Vgl.: Wolfram Ziegler, Überlegungen zur Datierung dreier Diplome König Konrads III. (1138-1152). In: Archiv für Diplomatik 53 (2007), S. 123-136, hier S. 124-129. Hinsichtlich der damaligen Haltung Erzbischof Konrads von Magdeburg hält Ziegler, König (Anm. 99), S. 718 indes fest: „Es wäre aber möglich, dass Erzbischof Konrad noch nicht vollkommen entschlossen war, ob er sich dem Welfen wirklich offen anschließen sollte.“

<sup>866</sup> Vgl. zu den sonstigen Motiven für die sächsische Opposition gegen das Herzogtum Albrechts des Bären das Unterkapitel II.2.2.2.

<sup>867</sup> Vgl. Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 210-211 (c. 274 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 290 Rec. A, B): „He lec oc dat hertochdom to Sassen dem margreven Albrechte wider der koninginne Rikezen willen unde wider des hertogen Heinriches.“

<sup>868</sup> Vgl. zu den Fürsten: Deutinger, Vom Amt (Anm. 265), S. 148-149. Föbel, Königin (Anm. 277), S. 165-166 nennt Präzedenzfälle für eine Beteiligung von Herrscherinnen an der Entscheidung über die Vergabe von Herzogtümern. Diese fanden aber alle zu Lebzeiten des Herrschers statt. Auf Richenzas Rolle unter Konrad III. geht Föbel nicht ein.

Ranghöhere kaschiert werden sollten.<sup>869</sup> Konrad mochte durch dieses Verhalten seine königliche Prärogative verletzt sehen, was die folgende Situation vielleicht zusätzlich befeuerte. Albrecht und seine nachweislich vorhandenen Parteigänger dürften sich jedenfalls kaum über seine Entscheidung beschwert haben. Vielmehr gewann Konrad sie auf diese Weise als Unterstützer im Konflikt mit Heinrich für sich.<sup>870</sup>

Insbesondere stellte ein „iudicium“ nicht ein Fanal in einem Konflikt dar und war auch nicht unumkehrbar. Die Studien Gerd Althoffs haben gezeigt, dass es einherging mit gleichzeitigen Verhandlungen und in erster Linie dem Zweck diente, die Auflösung eines Konfliktes voranzutreiben. Zeitgenössisch wurde dieses Vorgehen unter der griffigen Formel „iudicio vel consilio“ in den Quellen zusammengefasst.<sup>871</sup> Auch Konrad scheint dieses Vorgehen verfolgt zu haben, denn im Laufe des Jahres sind – was die Forschung in ihrer auf den Prozess konzentrierten Sichtweise übersehen hat – durchaus Verhandlungen bezeugt.<sup>872</sup> Konrad erschien auf dem Goslarer Hoftag mit vielen Fürsten aus seinem Lager (*magna multitudo suae partis*).<sup>873</sup> Es wurde um die Eintracht im Reich verhandelt.<sup>874</sup> Offenbar scheiterte das, denn für die Magdeburger Annalen und den *Annalista Saxo*, die mit den Nienburger Annalen berichten, wurde nichts zum Gemeinwohl unternommen, viele seien verärgert abgereist.<sup>875</sup> Es ist unklar, mit wem Konrad hier verhandelte. Es wäre an die Sachsen zu denken, aber durchaus möglich,

---

<sup>869</sup> Vgl. hierzu Althoff, *Kontrolle der Macht* (Anm. 105), S. 25. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass Konrad auch die anderen Herzogtümer – mit Ausnahme Schwabens – vergab und in all diesen Fällen Widerstand deutlich wurde.

<sup>870</sup> Bedenkenswert ist der Hinweis von Vollrath, *Fürstenurteile* (Anm. 52), S. 58., dass Helmold zusätzlich von „principatus“ und nicht, wie sonst, „ducatus“ spricht, also mehr den sozialen Rang meint: Der König habe dem Welfen das Streben nach einer – in der Tat widersinnigen und undenkbaren – gesellschaftlichen Position jenseits der Herzogswürde unterstellt. Möglicherweise ist die Stelle so zu verstehen, zumal sich das in die bisherigen Auslassungen gegen Heinrichs Rang einfügt.

<sup>871</sup> Vgl. zu dieser Praxis: Althoff, *Konfliktverhalten* (Anm. 782), S. 348-349.

<sup>872</sup> Das verkennt Görich, *Wahrung* (Anm. 3), S. 296, der eine „...zielgerichtete Eskalation des Streits mit Heinrich dem Stolzen nach der gescheiterten Begegnung von Augsburg 1138...“ durch Konrad III. sowie eine „...Starrheit seiner Konfliktführung gegen Heinrich...“ feststellt.

<sup>873</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139): „His gestis rex novus imminens natale Domini Goslarie celebravit, magna sue partis illic adunata nobilium multitudine.“ Man könnte „partis“ auch mit „Gegend“ wiedergeben, allerdings sind weder Franken noch Schwaben bezeugt. Anwesend war vor allem der sächsische Episkopat: Erzbischof Adalbero von Bremen, Bischof Thietmar II. von Verden, Bischof Bernhard von Paderborn, Bischof Bernhard von Hildesheim, Bischof Rudolf von Halberstadt, Bischof Werner von Münster, Bischof Udo von Osnabrück und Bischof Sigward von Minden. Ansonsten sind Albrecht der Bär und Graf Hermann II. von Winzenburg belegt. Anwesend war auch ein Legat des Papstes, Kardinal Oktavian. Vgl. zum Teilnehmerkreis: Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 66.

<sup>874</sup> Vgl. *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 323 (ad a. 1139): „Conradus rex natale Domini Goslarie celebrat et ibi cum principibus de concordia regni tractat.“

<sup>875</sup> Vgl. etwa *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1139): „Rex natalem Domini Goslarie celebrat, ubi et publicum conventum habuit, sed nichil ibi de rei publice stabilitate tractatum est, sicque nonnullis dedignatibus curia defluxit, illo ibidem per integrum mensem inutiliter degente.“ Vgl.: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139). Die „inutilitas“ ist ein scharfer Vorwurf an den Herrscher. Vgl.: Konrad Bund, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter*. Bonn 1979.



dass auch Heinrich der Stolze beteiligt war, denn dessen Eintreffen in Sachsen ist nicht genauer zu datieren, vermutlich fand es zum Jahresende 1138 statt.<sup>876</sup> Wohl infolge des Scheiterns dieser Verhandlungen entzog Konrad Heinrich dem Stolzen den bayerischen Dukat.<sup>877</sup> Für die Sachsen hatte das kaum Relevanz. Die sächsischen Quellen berichten nicht einmal darüber, und 1142 waren die sächsischen Fürsten bereit, diesen Dukat preiszugeben. Vielmehr dürfte Konrad spätestens damit die bayerischen Konkurrenten Heinrichs, welche ja schon einmal dessen Vertreibung versucht hatten, für sich gewonnen haben, darunter namentlich die Babenberger.<sup>878</sup> Die süddeutschen Quellen sprechen durchwegs von einer Vertreibung Heinrichs aus Bayern nach Sachsen, wobei nicht ganz klar wird, ob diese auf die Acht, den Entzug Bayerns oder die Vergabe des Dukats an Leopold IV. folgte.<sup>879</sup>

Resultat des Scheiterns der Gespräche von Goslar waren vielleicht die folgenden Ereignisse. Wohl aufgrund der Jahrbücher des Klosters Nienburg bei Magdeburg erwähnen der sächsische Annalist und die Magdeburger Annalen, dass Konrad III. am 2. Februar 1139 einen Hoftag zu Quedlinburg abhielt.<sup>880</sup> Hier erwartete er Erzbischof Konrad von Magdeburg „ceterosque principes Saxonie“, die zum vorangegangenen Goslarer Hoftag gefehlt, jedoch dort zu erscheinen versprochen hatten. Während sich nun die Genannten einfanden und in der Nähe kampierten, ergriff der König plötzlich die Flucht.<sup>881</sup> Es ist unklar, wer mit den „ceteri principes

---

<sup>876</sup> Vgl. hierzu das Kapitel III.1.1.2.

<sup>877</sup> Es sei hier auch auf eine eigentümliche örtliche Kontinuität hingewiesen, was den Verbleib Bayerns anbelangt. Vermutlich in Goslar erhielt später Heinrich Jasomirgott Bayern. Friedrich I. wiederum lud Heinrich Jasomirgott nach Goslar, wo er – gemäß Otto – zum Missfallen mancher Fürsten zugunsten Heinrichs des Löwen entschied und zunächst nach Bayern zog, um dann erst die – so Otto – dringlichen Rüstungen für den Italienzug zu betreiben. Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 112 (II c. 11).

<sup>878</sup> Vgl. zur versuchten Vertreibung Heinrichs des Stolzen aus Bayern das Unterkapitel II.4.1.3. Die Babenberger standen Konrad zwar familiär nahe, hatten ihn aber nicht gegen Lothar unterstützt und tauchten auch erst relativ spät bei Hofe auf. Vgl. dazu das Unterkapitel II.4.2.2.

<sup>879</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.2. Gerd Althoff betonte, entgegen der auf die Prozesse fokussierten Sichtweise der Forschung, die Wirkungslosigkeit solcher Urteile als neue Formen der Konfliktführung. Vgl. Althoff, *Konfliktverhalten* (Anm. 782), S. 346: „In der Tat hat weder das Urteil von Würzburg noch ein zweites in Goslar [...] die Anhänger Heinrichs des Stolzen dazu veranlaßt, den Herzog zu verlassen.“ Hiernach Suchan, *Opposition* (Anm. 65), S. 159: „Das ‚Urteil‘ sowie ein weiteres in Goslar hatten jedoch kaum einen Effekt; keiner der Verbündeten verließ den Welfen.“ Angesichts der anschließenden Vertreibung Heinrichs aus Bayern erscheint diese Einschätzung aber fehlgeleitet. Die Rede von „Verbündeten“ und „Unterstützern“ des Welfen macht nur Sinn, wenn man davon ausgeht, dass die sächsische Opposition bereits vor dem Urteil zustande gekommen sei. Letztlich sei auch darauf hingewiesen, dass Heinrich der Löwe später seinen Anspruch auf den bayerischen Dukat gerade mit dem ungerechten Urteil begründete.

<sup>880</sup> Möglicherweise dokumentiert eine Urkunde des Bischofs von Halberstadt bei Quedlinburg gegenwärtige Personen. Vgl. zur Diskussion: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 235 Anm. 1820.

<sup>881</sup> Vgl. *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139): „Intrante Februario rex Quidelingeburh venit, ubi purificationem sancte Marie peregit, Conradum Magedaburgensem archiepiscopum ceterosque principes Saxonie, qui Goslarie deerant et illuc venire se sponderant, expectans. Quibus venientibus et prope ipsum locum hospitantibus ipse subito recessit et expeditionem suam fieri in Saxoniam in proxima estate firmiter iussit.“ Hiernach, wohl auf Basis der verlorenen Nienburger Annalen, *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1139). Vgl.: Bernhardt, *Konrad* (Anm. 3), S. 77 erklärte die abwartende Haltung der Sachsen und Flucht Konrads III. mit dem Nahen Heinrichs des Stolzen.

Saxoniae“ angesprochen ist: Die sächsischen Oppositionellen insgesamt oder bestimmte andere Sachsen.<sup>882</sup> Es drängt sich jedenfalls die Parallele zum Eklat von Augsburg 1138 auf: Auch in Quedlinburg scheiterten wohl Gespräche; der König suchte wegen des drohenden Konfliktes das Weite. Explizit in Reaktion auf die Ereignisse vor Quedlinburg beschloss Konrad Ende Mai 1139 in Straßburg einen Kriegszug gegen die Sachsen.<sup>883</sup> Den anhaltenden Widerstand der Sachsen musste Konrad nämlich als Verletzung seines Ranges auffassen, wie etwa die Erfurter Peterschronik hervorhebt.<sup>884</sup>

### III.1.1.2 Vergabe Bayerns zum Gewinn von Parteigängern

Im Zuge der Vorbereitung des Kriegszuges gegen die Sachsen bemühte sich Konrad III. natürlich, Unterstützer für sein Vorhaben zu finden. In dem Sinne ist seine damalige Vergabe Bayerns an die Babenberger zu verstehen. Auch scheint Heinrich der Stolze zum Jahresende 1138, der genaue Zeitpunkt ist unklar, nach Sachsen vertrieben worden zu sein – seine Stellung in Bayern war also von Anfang an prekär.

Aufgrund der verlorenen Ilsenburger Annalen berichten Annalista Saxo und Pöhlder Jahrbücher, dass Heinrich der Stolze zur Zeit des Goslarer Hoftags heimlich nach Sachsen kam. Dort versammelte er die Gegner des Königs um sich. Erst jetzt sprechen diese Quellen explizit von einem Konflikt zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen, wobei sie auch die Ansprüche der beiden Kontrahenten schildern. Heinrich brachte dann mehr Krieger auf als der Askanier, dessen Burgen und Städte er jetzt zerstörte.<sup>885</sup> Die sächsische Weltchronik führt

---

<sup>882</sup> Wie gesagt ist durch DD K. III (Anm. 37), Nr. 13 Erzbischof Konrad von Magdeburg für den im Jahr 1138 vorangegangenen Quedlinburger Hoftag bezeugt. Seine Nennung ist aber als mögliche Interpolation umstritten. Vgl.: Ziegler, Überlegungen (Anm. 865), S. 124-129. Hinsichtlich der damaligen Haltung Erzbischof Konrads von Magdeburg hält Ziegler, König (Anm. 99), S. 718 indes fest: „Es wäre aber möglich, dass Erzbischof Konrad noch nicht vollkommen entschlossen war, ob er sich dem Welfen wirklich offen anschließen sollte.“

<sup>883</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 55 (Nr. 131). Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 42 (Nr. 25): „Eo tempore iubente rege principes, qui aderant, expeditionem contra Saxones regnum commoventes iuraverunt.“

<sup>884</sup> Vgl. Cronica S. Petri Erfordensis moderna (Anm. 154), S. 174 (ad a. 1139): „Quem ducatum cum dux Heinricus et reliqui Saxonum principes adversus eundem Adelbertum marchionem armis defenderent, rex hoc indigne tulit, et Saxoniam hostiliter intraturus circa Herveldiam exercitum constituit.“ Ähnlich Annales Pegavienses (Anm. 153), S. 257-258 (ad a. 1139): „Cui cum Saxones ducatum armis defenderent, rex hoc indigne tulit, et Saxoniam hostiliter intraturus, circa Herveldiam exercitum constituit.“ Vgl. Görich, Ehre (Anm. 103), S. 24: „Wer dem Beauftragten des Kaisers Ungehorsam zeigte, verletzte mit dessen Ehre auch unmittelbar die Ehre des Kaisers selbst.“ Stellte Ungehorsam allein die Ehre des Königs infrage, so galt dies auch für die Unterstützung von dessen Feinden. Vgl.: Ebd., S. 23.

<sup>885</sup> Vgl. Annales Palidenses (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139): „Eo tempore [sc. des Goslarer Hoftags] dux Heinricus latenter Saxoniam introivit, et obnitentes regi in suum contubernium ascivit. Crescente odio ducis Heinrici et marchionis Adelberti, quorum unus dux in Bawaria pro desponsatione filie Lotharii regis etiam Saxonie ducatum

Heinrichs Überlegenheit dabei auf Richenzas Hilfe zurück.<sup>886</sup> Nach Ostern 1139 zerstörte Konrad von Magdeburg, so berichten diese Quellen ferner, mit Hilfe Heinrichs des Stolzen und einiger anderer Fürsten die Burg Bernhards II. von Plötzkau, der auf der Seite Albrechts des Bären stand.<sup>887</sup>

Die übrigen sächsischen Quellen berichten ähnlich, aber pauschaler. In der auf den Paderborner Jahrbüchern basierenden Kölner Königschronik heißt es noch zum Jahr 1138, dass Heinrich seinem Bruder Welf VI. den Dukat Bayern und die Provinz anvertraute (*committere*) und mit einer schlagkräftigen Schar (*valida manus*) in Sachsen einfiel. Dort zerstörte er, einem Löwen gleich, Städte und Burgen, die Feinde, die das Land in Aufruhr versetzten, wurden von ihm verfolgt und Albrecht der Bär, Urheber allen Übels, zwang er bei dessen Herrn Konrad Zuflucht zu suchen.<sup>888</sup> Graf Hermann II. von Winzenburg unterlag damals auch Siegfried IV. von Boyneburg.<sup>889</sup> Helmold hatte für 1138 pauschal einen Konflikt zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen angesprochen, kommt hierauf aber nicht mehr zurück. Er schildert nur das Schicksal Adolfs II. von Schauenburg und Holstein in diesen Auseinandersetzungen. Albrecht der Bär eroberte zunächst die Festen Lüneburg und Segeberg, die Städte Bardowick und Bremen, sowie Westsachsen und Nordalbingien. Dabei vergab Albrecht die Besitzungen des Grafen Adolf II. von Schauenburg und Holstein an den Edelfreien Heinrich von Badewide, weil Adolf nicht den Richenza und Heinrich geschworenen Eid brechen wollte.<sup>890</sup> Helmold stellt dann durch die Kämpfe in Sachsen bedingte Aufstände der Slawen dar. Schließlich heißt es bei ihm, Heinrich der Stolze errang (*obtinere*) mithilfe seiner Schwiegermutter damals den sächsischen Dukat und vertrieb Albrecht den Bären.<sup>891</sup> Graf Adolf II. von Schauenburg und

---

ab eodem rege acceperat, alter eum avito beneficio iure sibi vendicans apud Conradum regem obtinuerat: hinc igitur eorum exardescente odio, Saxonica tellus alterno fedata est litigio. Et quidem Henricus militari copia prevalens Adelberto, civitates eius et castella obsedit, expugnavit et delevit; Plozekem quoque, Bernhardi comitis urbem demolitus est, eo quod faveret marchioni.“ Ebenso weitgehend: *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139). Hiernach ebenso *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B): „De hertoge Heinric quam do van Beieren to Sassen unde irwande der herren vile van deme koning Conrade...“.

<sup>886</sup> Vgl.: Ebd., S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B).

<sup>887</sup> Vgl.: *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1139); *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613 (ad a. 1139); *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139); *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B).

<sup>888</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138): „Unde Henricus dux fratri Welfoni ducatum Baioariae cum provincia committens, valida manu Saxoniam tendit, et similis factus leoni in operibus suis, diruens urbes et castella, perscrutatus est iniquos, qui terram perturbabant, et ipsum auctorem totius mali Athelbertum marchionem post dominum suum regem exulare coegit.“ Hiernach: *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 76 (ad a. 1138 Rec. I sowie II).

<sup>889</sup> Vgl.: *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138). Hiernach: *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 76 (ad a. 1138 Rec. I)

<sup>890</sup> Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 106 (I c. 54). Adolfs Grafschaften Holstein und Stormarn wurden wohl vom sächsischen Herzog vergeben. Vgl.: Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 270.

<sup>891</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 110 (I c. 56): „...Henricus, gener Lotharii regis, auxilio socrus Rikenze imperatricis ducatum obtinuit et nepotem suum Adelbertum Saxonia deturbavit...“ „Obtinere“ kann

Holstein vertrieb Graf Heinrich von Badewide, welchen Albrecht der Bär zuvor anstelle des Ersteren in den Grafschaften Holstein und Stormarn installiert hatte.<sup>892</sup>

Die süddeutschen Quellen sprechen von einer Vertreibung Heinrichs aus Bayern nach Sachsen, als Folge seiner Ächtung, des Entzugs Bayerns beziehungsweise der Vergabe des Dukats an Leopold IV.<sup>893</sup> Mit der Absetzung Heinrichs des Stolzen in Goslar beschließt Otto von Freising seine Darstellung des Regierungsantritts Konrads, die er ja, wie schon mehrfach erwähnt, zu einem Sturz Heinrichs angesichts dessen Stolzes und einem Aufstieg Konrads angesichts dessen Demut ausgestaltete.<sup>894</sup> Auf diese Weise griff er die Legitimationsstrategie der Unterstützerschaft Konrads im Rahmen der Wahl von 1138 auf, verherrlichte seinen Halbbruder und fand, im Sinne seiner kasuistischen Darstellungsabsicht, ein in einem anschließenden, längeren moralisierenden Exkurs eingehend diskutiertes Beispiel für die Verwerflichkeit des Stolzes. Otto von Freising schildert die damalige Lage des Welfen als recht prekär. Auf wundersame Weise wurde der vormals mächtigste Fürst, dessen Rang (*auctoritas*) – wie er selbst geprahlt hatte – von Meer zu Meer ausgedehnt worden war (*extendi*), in kurzer Zeit so sehr gedemütigt, dass er, als fast alle seiner „fideles“ und Freunde in Bayern von ihm abfielen, von dort heimlich fortging und mit nur vier Begleitern nach Sachsen kam.<sup>895</sup>

---

jedoch prinzipiell auch die Bedeutung von „im Besitz halten“ haben. Von Helmold abhängig sind die *Annales Stadenses*, welche zumal von einer Belagerung Lüneburgs sprechen. Vgl. *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 323 (ad a. 1139): „Hinricus dux, gener Lotharii regis, auxilio socrus sue Rikence imperatricis castrum Luneburg obsedit cum Rodulfo comite et ducatum obtinuit.“ Hiernach: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B): „...de ne mochte ime nicht widerstan, wande des hertogen craft was grot van der koninginne Rikezen helpe [...] Hertoge Heinric was iedoch sterkere dan de marcgreve, he tovorde ime stade unde burge...“. In einer Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg heißt es, Albrecht sei vertrieben worden, weil er die Partei des Königs gegen die Sachsen unterstützt hatte. Vgl.: *Urkundenbuch Magdeburg I* (Anm. 328), Nr. 252.

<sup>892</sup> Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 110 (I c. 56).

<sup>893</sup> Vgl. *Continuatio Cremifanensis* (Anm. 815), S. 544 (ad a. 1139): „Heinricus dux Baioariae communi decreto principum regno pellitur.“ Hier ist wohl vor allem an die Acht zu denken. Vgl. ferner Ebd., S. 544 (ad a. 1140): „Heinricus dux Baioariae exul in Saxonia moritur.“ Die 1142 entstandenen *Kremsmünster Annalen* sind, bis 1139, von den *Melker Annalen* abhängig. Vgl.: *Wattenbach u. Schmale, Geschichtsquellen* (Anm. 153), S. 214. Vgl. aber abweichend: *Annales Mellicenses* (Anm. 379), S. 503 (ad a. 1139): „Liupaldus marchio ducatum Baioarie suscepit, et Heinricum ducem expulit.“ Vgl. auch *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 391 (V. 17204-17213), die zumal auf Heinrichs ehemalige Stellung in Bayern abhebt: „Der chunich hiez im [sc. Heinrich dem Stolzen] duo vertailen / daz lant ze Baiern: / Liupolt rihte duo daz lant. / daz wart im ubele gewant, / want er ê sin hêrre was / des erbe unt lant er dô besaz. / Der herzoge Heinrich vuor ze Swâben. / dô tet im michel ungenâde / der chunich Chuonrât: / der herzoge ze Sahren vertriben wart.“

<sup>894</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel I.3.2.

<sup>895</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 345 (VII c. 23): „Et mirum dictu, princeps ante potentissimus et cuius auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam, extendebatur, in tantam in brevi humilitatem venit, ut pene omnibus fidelibus et amicis suis in Baioaria a se deficientibus clam inde egressus, IIII tantum comitatus sociis, in Saxoniam veniret.“ Ähnlich auch Ebd., S. 349 (VII c. 25). Von Otto abhängig ist Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260 (c. 48): „Postea vero iudicio principum a rege proscriptus, ab omnibus suis derelictus, vix quatuor militibus comitatus, in partes Saxonie miserabiliter cessit.“

Parallel dazu berichtet die *Historia Welforum* aber nur, dass Heinrich der Stolze schon am Tag nach dem Eklat von Augsburg mit wenigen Begleitern nach Sachsen zog.<sup>896</sup> Wenig später führt sie dies weiter aus.<sup>897</sup> Weil er ihnen seine Notlagen (*miseriae*) und seinen Sturz (*casum*) vor Augen führte, veranlasste er seine „fideles“ und Freunde in Sachsen zum Aufstand gegen Konrad und Albrecht.<sup>898</sup> Mit ihrer Hilfe und der Seinen – Schwaben und Bayern die ihm als Pilger verkleidet nach Sachsen gefolgt waren – demütigte er in Kürze Albrecht den Bären. Nach Zerstörung seiner Burgen und Verwüstung seiner Ländereien musste dieser den König um Hilfe anflehen.<sup>899</sup>

Es ist unklar, wann genau Heinrich nach Sachsen kam. Die sächsischen Quellen und die Welfengeschichte berichten dies noch für das Jahr 1138 beziehungsweise, relativ unspezifisch, die Zeit des Goslarer Hoftags, also dem Jahresende 1138. Die süddeutschen Quellen sprechen ähnlich unspezifisch von einer Vertreibung infolge der Ächtung, des Entzuges des Herzogtums oder dessen Vergabe an Leopold IV., welche wohl erst 1139 erfolgte. In der Regel wird deshalb ein Eintreffen Heinrichs in Sachsen zum Jahresende 1138 angenommen.<sup>900</sup> Den Sachsen diente sich der Welfe jedenfalls an, vereinnahmte sie mithin für sich.<sup>901</sup> Als sehr einflussreich erscheint in den Quellen Richenza, die ihrem Schwiegersohn das Herzogtum letztlich verschaffte.<sup>902</sup> Albrecht der Bär scheint, wie auch später 1140, über den Hof des Mainzer

---

<sup>896</sup> Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 24).

<sup>897</sup> Sowohl Otto von Freising als auch die Welfengeschichte sprechen im Anschluss an die Reise Heinrichs nach Sachsen die spätere Vergabe Bayerns an Leopold IV. an. Bei Otto folgt dann sein bereits diskutierter moralisierender Exkurs zum Sturz Heinrichs des Stolzen, bei der Welfengeschichte stattdessen diese Ausführungen über die Kämpfe in Sachsen.

<sup>898</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 25): „*Heinricus ergo dux Saxoniam ingressus, cum casum et miserias suas fidelibus et amicis suis exponeret, ad rebellandum eos imperatori et Alberto excitavit.*“

<sup>899</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25 Rec. C): „*Heinricus dux, dum in Saxonia Albertum marchionem sibi rebellantem in tantum humiliasset, ut castris eius dirutis, terris circumquaque vastatis, ad regem auxilii gratia ire compulisset...*“. Die Rezension C berichtet eigentlich zum Tod Heinrichs des Stolzen, die Welfengeschichte zieht dies aber chronologisch vor. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 48 (c. 25): „*Unde in brevi eundem Albertum auxilio eorum necnon et suorum, qui de Bawaria et Suevia eum insecuti sub specie peregrinationis terram intraverant, adeo humiliavit, ut castris eius dirutis, terris circumquaque vastatis ad regem auxilii gratia ire compelleret.*“

<sup>900</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 20.

<sup>901</sup> Vgl. v.a. zur Rede über das widerfahrene Unrecht Görich, Ehre (Anm. 103), S. 23-24: „Beklagte sich ein Adliger vor seinen Standesgenossen, Verwandten, Freunden und Gefolgsleuten über eine erlittene Ehrverletzung, so aktivierte er damit die ihm verbundenen Personengruppen zur gemeinsamen Rachehandlung.“

<sup>902</sup> Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 142 und Andreas Kraus, *Geschichte Bayerns*. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Aufl. München 2013, S. 84 nehmen an, dass Heinrich der Stolze nach Sachsen zog, weil er glaubte, dort mehr Rückhalt als in Bayern zu haben. Vgl. ähnlich Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 176: „Intensivierung und Modernisierung welfischer Herzogsgewalt hatten in Bayern seit 1127 offensichtlich keine tragfähigen Loyalitäten entstehen lassen.“

Erzbischofs zum König geflohen zu sein.<sup>903</sup> Die Vertreibung Heinrichs aus Bayern ist sicherlich infolge seiner zurückliegenden Zerwürfnisse mit dem dortigen Adel zu sehen, schon einmal hatte dieser ja eine solche Vertreibung des Herzogs unternommen.<sup>904</sup>

Nun verschärfte Konrad III. die Auseinandersetzung in einer entscheidenden Weise. Bislang war es ja nur um Rache an Heinrich dem Stolzen und den Sachsen gegangen. Jetzt aber vergab der König den bayerischen Dukaten an seinen Halbbruder Leopold IV.<sup>905</sup> Das Herzogtum brachte den höchsten weltlichen Rang in einer Region zum Ausdruck, gleich unterhalb des Herrschers selbst. Konrad mochte seinen Verwandten somit den Rang verschaffen, der ihnen, aus seiner Sicht, angesichts ihrer Herkunft zustand: Die Hervorhebung der eigenen Anhänger und Verwandten durch würdige Ehrungen war ja ein zentrales Element seines Herrschaftsverständnisses gewesen.<sup>906</sup> Vor allem gewann er die Babenberger für sich.<sup>907</sup> Ihre Hilfe benötigte der König aber jetzt, wegen des Kriegszuges gegen die Sachsen. Auch andere Parteigänger des Königs erhielten damals Auszeichnungen, etwa Erzbischof Albero von Trier auf dem Hoftag von Straßburg Ende Mai 1139, auf welchem Konrad auch den Kriegszug gegen die Sachsen beschloss, bei dem Albero später eine wichtige Rolle spielte.<sup>908</sup> Freilich dürfte die Vergabe Bayerns an die Babenberger recht irreversibel gewesen sein. Mit dem babenbergischen Herzogtum in Bayern stand und fiel das Ansehen des Königs bei seinen Getreuen: Seine Befähigung zur nachhaltigen Entlohnung im Reichsdienst wäre infrage gestellt worden.<sup>909</sup> Diese

---

<sup>903</sup> Dort ist er mit Graf Hermann II. von Winzenburg, Graf Bernhard II. von Plötzkau und Landgraf Ludwig von Thüringen belegt. Vgl. Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 74 Anm. 588. Erst dann taucht er im Umfeld des Königs auf.

<sup>904</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel II.4.1.3. Der von der Chronik Ottos von Freising abhängige Gunter von Pairis führt die Vertreibung Heinrichs auf dessen Stolz und auf Neid zurück: „Nam pater alterius [sc. Heinrichs des Löwen], Noricorum ductor, atrocem / Pulsus ob invidiam dudum moresque superbos, / Saxoniae tantum nudo sibi iure relicto / Senserat ultrices Chunradi principis iras; / Ereptumque sibi regno tribuente ducatum / Ante Leopoldus, nunc eius frater et idem / Rectoris patruus, pugnax Henricus habebat.“ Vgl.: Ligurinus (Anm. 517), S. 188 (I V. 617-623).

<sup>905</sup> Vgl. zur Datierung: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 81. Vgl. auch: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 54 (Nr. 128).

<sup>906</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel II.4.2.1.

<sup>907</sup> Es sei daran erinnert, dass die Babenberger Konrad III. nicht gegen Lothar III. unterstützt hatten, anders als viele der anderen engen Parteigänger des Herrschers. Zudem tauchen sie vergleichsweise spät bei Hofe auf. Vgl. hierzu das Unterkapitel II.4.2.

<sup>908</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 55 (Nr. 131). Vgl. zur Schenkung an Albero: Ebd., S. 58-59 (Nr. 138 und 139). Dieser Hoftag war recht gut durch Herren aus der westlichen Reichshälfte besucht. Vgl. zu den Anwesenden Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 83-84. Vermutlich damals huldigte Herzog Mathäus I. von Oberlothringen Konrad III. und heiratete eine Tochter Friedrichs II. von Schwaben. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 427. Konrad zog dann weiter nach Lüttich und Maastricht, wobei er in Lüttich Niederlothringen an Gottfried II. vergab, zumal dieser mit einer Schwester seiner Ehefrau verheiratet war. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 61 (Nr. 145).

<sup>909</sup> Die Babenberger waren ferner wesentlicher Teil des Beziehungsnetzwerkes des Herrschers in Bayern und darüber hinaus. Vgl. dazu das Unterkapitel II.4.2.2. Ein deutliches Beispiel für die Dramatik, welche die Zurücksetzung eines bisherigen Günstlings durch den Herrscher entfalten konnte, findet sich in der späteren Herrschaft Konrads III. Wibald von Stablo scheint zum Jahreswechsel 1149/1150 kurzfristig die herrscherliche

Vergabe Bayerns an seine Parteigänger – nicht das Gerichtsurteil – zeitigte weitreichende Konsequenzen für Konrads weitere Herrschaft und auch noch für Friedrich I., der sich, wie Knut Görich gezeigt hat, um eine Lösung bemühen musste, die dem Rang der Babenberger als Herzöge nicht abträglich war.<sup>910</sup>

Die Inbesitznahme des bayerischen Herzogtums stellt Otto als relativ erfolgreich dar. Es huldigten Leopold IV. aus Furcht (terror) oder Zuneigung (amor) freiwillig (ultra) fast alle bayerischen Fürsten. Leopold unterwarf (subdere) Regensburg, den Vorort und Sitz des Herzogtums, seinem Gebot (dicio suae). Danach zog er mit einem starken Heer durch ganz Bayern bis an den Lech, wo er die dortigen Angelegenheiten behandelte und Gericht hielt.<sup>911</sup> Die Welfengeschichte berichtet über die Inbesitznahme des Dukats weitgehend wie Otto. Anders als dieser spricht sie aber nur von einem anschließenden bewaffneten Zug Leopolds durch die oberen Gebiete Bayerns bis an den Lech, wo er einige seiner Leute verlor und sich rasch zurückzog.<sup>912</sup>

Die Forschung nahm an, dass Welf VI. damals auf Seiten seines Bruders stand: Weil die Paderborner Jahrbücher berichten, dass Heinrich seinem Bruder den bayerischen Dukat anvertraut habe, ging man mit Bernhards von einer Statthalterschaft Welfs VI. in Bayern aus, wobei er dem Babenberger die Verluste beigebracht habe.<sup>913</sup> Ebenfalls deutete man angesichts

---

Gunst verloren zu haben. Deswegen erhob er explizite Kritik am Herrscher und verglich sich mit einem Geächteten. Vgl. das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>910</sup> Vgl.: Knut Görich, "...damit die Ehre unseres Onkels nicht gemindert werde ...". Verfahren und Ausgleich im Streit um das Herzogtum Bayern 1152-1156. In: Peter Schmid (Hg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium Minus. Regensburg 2007, S. 23-35. Bei Albrecht dem Bären verhielt sich das anders. 1142 war Konrad bereit, Sachsen an Heinrich den Löwen auszugeben. Einerseits sind aber auch hier seinerseits Bemühungen bezeugt, Albrecht wenigstens in dessen früherem Besitz zu restituieren. Andererseits war Albrecht vorab zweimal aus Sachsen vertrieben worden und stand Konrad familiär nicht nahe. Vgl. zum Verhältnis Konrads zu Albrecht dem Bären das Unterkapitel II.4.2.2.

<sup>911</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25): „...Leopaldus marchio suscepto a rege ducatu Norico, omnibus pene baronibus ad eum pertinentibus amore seu terrore ultra ad eum confluentibus, primo metropolim ac sedem ducatus Ratisponam ditioni suae subdidit. Post collecto milite copioso totam Baioariam pertransiens in ipso eius termino iuxta Licum fluvium contra urbem Augustensem negotia terrae per triduum tractans strennui iudicis officium exercuit.“ Otto berichtet dies zwischen den Verhandlungen von Creuzburg und Hersfeld im Sommer 1139 und dem Tod Heinrichs des Stolzen im Oktober 1139.

<sup>912</sup> Vgl. Historia Welforum (Anm. 188), S. 48-50 (c. 25): „...post collecto milite superiores partes Bawariae usque ad Licum pertransiens, amissis aliquot de suis, festinanter revertitur.“ Die Welfengeschichte berichtet dies parallel zu Otto nach den Kämpfen in Sachsen und vor dem Tod Heinrichs des Stolzen im Oktober 1139. Die Bedeutung Regensburgs als Vorort und Sitz des Herzogtums sowie die Freiwilligkeit der Unterwerfung der bayerischen Fürsten unter Leopold erwähnt die Welfengeschichte nicht.

<sup>913</sup> Vgl.: Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 82 Anm. 14. Vgl. hiernach z.B.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 209.

des später bezeugten Aufstandes der Regensburger gegen Leopold IV. die Unterwerfung Regensburgs mitunter als regelrechte Eroberung.<sup>914</sup>

Das alles ist aber spekulativ und dem alten Denken entlang eines „staufisch-welfischen“ Dualismus geschuldet. Zu seinen Lebzeiten erhielt Heinrich der Stolze nur in einem Fall nachweislich Hilfe durch seinen Bruder.<sup>915</sup> Auch seine rasche Vertreibung aus Bayern spricht gegen eine damalige Unterstützung durch Welf: Denn später konnte dieser den Babenbergen in Bayern ja durchaus Paroli bieten. Die Quellen berichten vielmehr einhellig die Erhebung Welfs VI. erst nach dem Ableben seines Bruders.<sup>916</sup> Damals verfolgte Welf, wie Werner Hechberger betonte, eigenständige Ziele gegen seinen Neffen. Die Nachricht der Paderborner Jahrbücher, Heinrich habe Welf Bayern anvertraut, ist im Kontext ihrer sonstigen Darstellung zu sehen: Im Gegensatz zu allen anderen Quellen floh Heinrich für sie nicht mit Wenigen aus Bayern, sondern fiel in Sachsen mit großer Kriegsmacht in Sachsen ein und erzielte dort – ohne dass ein Bündnis mit den Sachsen erwähnt würde – erhebliche kriegerische Erfolge. Die Bemerkung, er habe sein angestammtes Herzogtum an seinen Bruder übertragen, fügt sich also in diese umfassendere Akzentuierung seiner Handlungsmacht ein. Es wäre denkbar, dass, sollte doch eine solche Übertragung des Dukats stattgefunden haben, Heinrich damit seinen bisher passiven Bruder in den Konflikt mit Konrad einbeziehen wollte. Die von der Welfengeschichte genannten Verluste sind sicherlich auf die Gegenspieler Leopolds IV. in Bayern zurückzuführen: Etwa die auch von der Historia Welforum genannten Besitzer der Burg Valley, welche, wie es später ausdrücklich heißt, als einzige in Bayern zu Heinrich dem Stolzen gehalten hatten.<sup>917</sup>

### **III.1.2 Gütliche Einigung mit Heinrich dem Stolzen und Unterwerfung der Sachsen**

Ende Juli 1139 erfolgte der Kriegszug Konrads III. gegen die Sachsen und Heinrich den Stolzen. Hierbei scheint ein Ausgleich zwischen beiden Kontrahenten ausgehandelt worden zu

---

<sup>914</sup> Vgl. z.B. Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 181: „Nur mühsam setzte Luitpold IV. seinen Anspruch auf die Herzogsherrschaft durch; den bayerischen Vorort Regensburg mußte er erst gegen den Widerstand der Bürger erobern.“ Ebenso: Ziegler, König (Anm. 99), S. 161.

<sup>915</sup> Das geschah zum Aufstand der Wolfratshausener gegen Heinrich den Stolzen. Vgl.: Karin Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Tübingen 1971, S. 12.

<sup>916</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>917</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.2.1.2. Hätte Welf VI. Heinrich unterstützt, hätte Otto dies gewiss erwähnt – das ist aber eine Annahme „e silentio“ und mithin nicht zwingend.



sein. Allerdings starb Heinrich der Stolze am 20. Oktober 1139 unvermittelt und im relativ jungen Alter von Anfang dreißig Jahren.<sup>918</sup>

Die sächsischen Quellen schildern die damaligen Ereignisse auffällig knapp und verhalten. Am ausführlichsten berichtet der unter anderem von den Paderborner Jahrbüchern abhängige sächsische Annalist. Die Sachsen um Heinrich den Stolzen und Konrad von Magdeburg zogen zum 15. August 1139 nach Creuzburg dem König entgegen, der sich anschickte Sachsen mit größter Streitmacht zu verwüsten. Aber die Bischöfe, die sehr viel mehr (*perplures*) beim König als bei Heinrich dem Stolzen zusammengekommen waren, wandten einen Kampf ab. Nachdem ein Vergleich zwischen beiden Parteien (*compositio inter utramque partem*) geschlossen worden war, schied man, bis zum verabredeten Zeitpunkt, im Frieden voneinander. Danach fand eine Unterredung in Quedlinburg statt, auf der (*ibidem*) Heinrich der Stolze – wie es damals hieß – vergiftet wurde.<sup>919</sup> Helmold von Bosau hält sich deutlich kürzer. Heinrich der Stolze habe gerüstet und sei mit einem Heer nach Creuzburg in Thüringen gegen den König gezogen. Nachdem also (*itaque*) der Kampf durch einen Waffenstillstand (*inducia*) abgehalten wurde,

---

<sup>918</sup> Vgl. zur Datierung des Todes: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 67-68 (Nr. 160). Vgl. zum Alter Heinrichs: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 45. Dass Heinrich der Stolze dann in Sachsen bestattet wurde, deutet Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 179 im Sinne einer mittlerweile eingetretenen Verwurzelung des Welfen in dem Herzogtum.

<sup>919</sup> Vgl. *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 613-614 (ad a. 1139): „*Appropinquante festo assumptionis sancte Marie Conradus archiepiscopus cum Henrico duce et predictis principibus apud Cruceburh contra regem convenit, qui Saxoniam devastare summis viribus conabatur. Sed episcopi, qui perplures illo cum rege convenerant, pugnaturis impedimento fuerunt factaque compositione inter utramque partem usque ad conductum tempus singuli cum pace redierunt. Deinde facto colloquio in Quidelingeburh Henricus nobilissimus atque probissimus dux Bawarie atque Saxonie veneficio ibidem, ut fertur, infectus XIII. kal. Novembris vitam finivit.*“ Es ist nicht ganz klar, worauf sich „*predictis principibus*“ bezieht, vmtl. auf die Fürsten, die mit Konrad in Quedlinburg Anfang 1139 verhandelt hatten. Indessen heißt es zuvor, Heinrich der Stolze und Konrad von Magdeburg hätten mit „*aliis principibus*“ gegen Albrecht den Bären gekämpft. Ferner ließe sich die Textstelle auch anderweitig übersetzen, indem „*illo*“ als Adverb genommen wird: „die Bischöfe, die in durchaus größerer Anzahl mit dem König dorthin [*sc. Sachsen*] gekommen waren“. Vgl. leicht abweichend – wohl auf der Grundlage der verlorenen Nienburger Annalen – *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1139): „*Appropinquante vero festivitate assumptionis sanctae Mariae, idem archiepiscopus cum duce et predictis principibus apud Cruciburch contra regem convenit, qui ut predictum est Saxoniam hostiliter intrare ac devastare summis viribus conabatur. Ibi facta per internuncios conventionem, pax firmata est usque ad conductum tempus. Deinde facto colloquio in Quidilingeburc, Henricus nobilissimus atque probissimus dux Bawariorum atque Saxonum, veneficio ibidem infectus, 13. Kal. Novembris vitam finivit.*“ Vgl. ebenfalls leicht abweichend zum Bericht des *Annalista Saxo* – wohl auf Basis der verlorenen Ilsenburger Annalen – *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139): „*Rex vero expeditionem contra Henricum ducem movit in Saxoniam, sed illo cum suis complicibus iuxta Cruceburg occurrente, episcopi qui plures illo cum rege convenerant se interserentes congressuris inpedimento fuerunt, factaque compositione inter utramque partem, singuli ad propria cum pace redierunt. Duce autem paulo post veneno extincto...*“ Vgl.: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B): „*De koning Conrad vor do mit grotome here uppe de Sassen, he quam to Cruceburch; dar quam jegen ine de hertoge Henric mit den Sassen. Se wolden striden; dat ward upgehalden van den bishopen de dar weren in beidenthalven. Nicht lang darna ward vergeven deme hertogen Henrike.*“ In der Rec. A heißt es abweichend: „*Darna wart deme hertogen Henrike vorgeven unde starf.*“ „*Vorgeven*“ bzw. „*vergeven*“ bedeutet eigentlich „*vergeben*“, hat aber auch die – wohl zynische – Konnotation „*vergiften*“ bzw. generell „*ums Leben bringen*“.

kehrte er nach Sachsen zurück und starb bald darauf.<sup>920</sup> Einen eigentümlichen Zusatz bieten schließlich die Annalen von Stade. Deren sehr fragmentierte Darstellung folgte bisher vor allem den Magdeburger Jahrbüchern und Helmolds Slawenchronik. Nun heißt es, Konrad III. sei in Begleitung des Fürsten von Böhmen nach Sachsen gezogen. Unter ihrem Anführer, Heinrich dem Stolzen, kamen ihm die Sachsen entgegen und schlugen bei Creuzburg ihr Lager auf. Der Kampf sei durch einen Waffenstillstand (*inducia*) abgewendet worden. Nachdem den sächsischen Fürsten ein Hoftag (*placitum*) zu Worms zum 2. Februar 1140 gesetzt worden war, zogen sich Konrad III. und Heinrich der Stolze zurück.<sup>921</sup>

Die von den Paderborner Annalen abhängige Kölner Königschronik erwähnt keine „*compositio*“ oder einen Waffenstillstand, stattdessen würdigt sie den König herab. Zum 25. Juli 1139 erfolgte eine Heerfahrt Konrads III. nach Sachsen gegen Heinrich den Stolzen. Als dieser aber tapfer mit einem großen Heer bei Creuzburg an der Werra erschien, kehrte der König unverrichteter Dinge um. Und nicht viel später starb Heinrich der Stolze, wie es damals hieß, durch Gift.<sup>922</sup> Die Pegauer Annalen und Erfurter Peterschronik gehen in ihrer Kritik am König noch weiter. Dass Heinrich der Stolze und die übrigen Sachsen unter Waffen den dortigen Dukat gegen Albrecht den Bären verteidigten, war für Konrad III. anstößig (*indignus*). Er lagerte mit seinem Heer bei Hersfeld, um in Sachsen einzufallen. Dann überschritten die Sachsen jedoch ihre Grenze und schlugen ihr Heerlager an der Werra in Thüringen auf. Sie waren bereit, entweder tapfer zu siegen oder nicht untätig zu sterben. Konrad III. schreckte angesichts dieser Kühnheit vor einem blutigen Entscheid (*sanguine iudicium*) zurück. Nach einer Beratung mit den Großen des Reichs bot er stattdessen die rechte Hand an und empfing

---

<sup>920</sup> Vgl. Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 110 (I c. 56): „Post haec [sc. den Kämpfen in Sachsen] Heinricus Leo [sc. Heinrich der Stolze] cepit armari adversus Conradum regem duxitque contra eum exercitum in Thuringiam, ad locum qui dicitur Cruceburg. Bello itaque per inducias protracto dux rediit in Saxoniam et post non multos dies mortuus est.“

<sup>921</sup> Vgl. Annales Stadenses (Anm. 156), S. 323-324 (ad a. 1139): „Conradus rex Saxoniam petiit, habens in comitatu suo ducem Boemie, contra quem Saxones strenue venientes circa Cruciburg castra posuerunt, Heinrico duce auctore. Bello itaque per inducias protracto, rex posito principibus Saxoniae placito Wormacie in purificatione sancte Marie, revertitur. Sed et dux rediit in Saxoniam.“ Die Stader Annalen berichten im unmittelbaren Anschluss von einem Überfall Rudolfs II. von Stade und Friedrichs II. von Sachsen auf Bremen, nachdem der dortige Erzbischof Adalbero nach Rom gereist war. Der, auch chronologische, Bezug dieser Ereignisse zu den Kämpfen mit Albrecht dem Bären ist umstritten. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 74 Anm. 586.

<sup>922</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 168 (ad a. 1139): „Circa festum sancti Jacobi apostoli expeditio regis in Saxoniam contra Heinricum ducem; set illo viriliter cum magno exercitu iuxta Crucenberg occurrente, rex infecto negotio rediit. Nec multo post idem dux veneno, ut fertur, vitam finivit.“ Hiernach: Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 76-77 (ad a. 1138 Rec. I sowie II) und Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1139) bzw. Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1139).

den Handschlag. Nachdem bis Pfingsten 1140 ein Friede abgeschlossen worden war, entließ der König sein Heer.<sup>923</sup>

Jenseits Sachsens widmete man sich dem damaligen Geschehen weit umfassender und mit positiverer Konnotation.<sup>924</sup> Sehr ausführlich berichtet Balderich in seinen Taten Alberos. Die Sachsen mit Heinrich dem Stolzen sagten dem König in Hersfeld Ort und Tag an: Sie stellten es dabei dem Ausgang des Kampfes anheim, ob Konrad gerecht zu herrschen (*recte regnare*) begonnen habe, oder nicht. Albero von Trier, der mit zwanzig „*militēs*“ zu erscheinen versprochen hatte, führte vielmehr fünfhundert heran, sowie große Mengen Weins und anderer Speisen. Erzbischof Adalbert II. von Mainz versuchte dort (*ibi*) mit allen Mitteln, dass jenes Übel zu noch größerer Zwietracht erwachse. Aber obwohl viele Tausende (*multa milia*) in großem Hass zum Kämpfen zusammengekommen waren, führte es Albero von Trier mit göttlicher Hilfe herbei, dass jene im Frieden voneinander schieden. Nachdem man sich gütlich geeinigt hatte (*componere*) sandte Albero sogar (*vero*) an bestimmte Fürsten einige Fässer Wein und am meisten an die Sachsen. Hierin zeigte sich die Schlauheit des Trierer Erzbischofs: Man gelangte leichter an Sieg (*victoria*) und die Aufgeschlossenheit (*animi*) der Herren durch viel Wein und Speisen als durch viele tausend (*multa milia*) Hungerleider.<sup>925</sup> Für dieses und andere

---

<sup>923</sup> Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 174 (ad a. 1139): „*Quem ducatum cum dux Heinricus et reliqui Saxonum principes adversus eundem Adelbertum marchionem armis defenderent, rex hoc indigne tulit, et Saxoniam hostiliter intraturus circa Herveldiam exercitum constituit. Saxones vero proprium transgressi limitem, in partibus Thruingie super flumen Wirra castra metati sunt, paribus atque ardentibus animis in utrumque parati, aut fortiter vincere aut non inulte mori. Quorum rex audaciam veritus sanguine iudicium facere noluit, sed consilio cum regni primatibus habito, dextras dedit, accepit, et sic usque ad proximum penthecosten pace composita, greges turmarum, qui cum eo fuerant, dimisit.*“ Ähnlich *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 257-258 (ad a. 1139): „*Cui cum Saxones ducatum armis defenderent, rex hoc indigne tulit, et Saxoniam hostiliter intraturus, circa Herveldiam exercitum constituit. Saxones egressi, super flumen Wirrha castrametati sunt, paribus atque ardentibus animis in utrumque parati, aut fortiter vincere aut non inulte mori. Quorum rex audaciam veritus, sanguine iudicium facere timuit, sed consilio cum regni primatibus habito, dextras dedit, accepit, et pacis dilatione usque in penthecosten composita, exercitum dimisit.*“

<sup>924</sup> Sehr unspezifisch berichten die Aachener Annalen, vgl. Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Aquenses* (MGH SS 24). Hannover 1879, S. 37 (ad a. 1139): „*Cunradus quoque rex cum exercitu Saxoniam adiit, sed pace composita rediit.*“ Zum Jahr 1141 berichten die *Annales Brunwilarenses* (Anm. 130), S. 726-727 (ad a. 1141): „*Saxones regi rebellant cum duce potentissimo Heinrico. Qui dux non multo post, dum totis viribus contra regem pugnam instruit, hominem exiit.*“ Mit Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 112 Anm. 24 ist diese Notiz wohl für das Jahr 1139 zu veranschlagen.

<sup>925</sup> Balderich berichtet dies im Anschluss (*postea*) an seine Schilderung der Königswahl Konrads III. Vgl. Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15): „*Postea cum Saxones cum duce Heinrico, Lotharii regis genero, diem et locum Conrado regi Heresvelde prescripsissent, ut belli discrimine decernerent utrum recte regnare inciperet nec ne, et dominus archiepiscopus se venturum cum 20 militibus cum promisisset: quingentos adduxit milites, et triginta vini carratas et immensam copiam victualium secum advexit, carris fere opinione infinitis. Ibi Albertus iunior, tunc Magontinus episcopus, omnimodis laborabat, ut ad maiorem discordiam hoc malum excresceret. Ipse autem dominus Albero Dei adiutorio elaboravit, quod in pace ab invicem separati sunt, cum tamen multa milia magno odio ad pugnandum convenissent. Ipse vero archiepiscopus Albero, omnibus in pace compositis, singulis principibus singulas misit vini carratas et maxime Saxonibus. Et notanda in hac re subtilitas ingenii domini Alberonis. Perpendit enim, plus conferre ad victoriam atque ad accendendos animos virorum vini copiam et*

Verdienste erhielt Albero dann, so berichtet Balderich weiter, vom König die Reichsabtei St. Maximin. Die *Gesta Alberonis Metrica* heben dabei auch hervor, wieviel Lob Albero für diesen Beweis seiner Tugend erhalten habe.<sup>926</sup>

Auch der Kanoniker vom Vyšehrad weiß um die damaligen Ereignisse. Als ihm die Sachsen Widerstand leisteten und seiner Auswahl (*electio*) ihre Zustimmung und Billigung verweigerten, beschloss Konrad III. die vom Krieg heimgesuchten (*bellis temptati*) seiner Herrschaft (*regnum*) zu unterwerfen. Während er die nötigen Streitkräfte mithilfe mehrerer Vertrauter (*familiari*) sammelte, bat er unter den Übrigen (*reliqui*) auch Fürst Sobeslav von Böhmen um Hilfe. In die Tapferkeit von dessen Kriegeren setzte er nämlich am meisten Hoffnung.<sup>927</sup> Nachdem sie diverse Zuläufe versammelt hatten, fielen König und Herzog im Land der Sachsen ein. Diese wollten nicht kämpfen und flohen in ihr Lager. Sie wagten es erst vor das Angesicht des Herrschers zu treten, bis sie – indem sie sich ihm auf Vermittlung Fürst Sobeslavs unterwarfen – in jeder Hinsicht (*per omnia*) in Frieden aufgenommen worden waren. So wurde unter Wahrung der königlichen Ehre (*honor*) der Sieg (*victoria*) ohne Waffengewalt

---

aliorum victualium quam multa milia famelicorum.“ Die Wortwiederholung „multa milia“ lässt einen Querverweis erkennen. Vgl. auch *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 238-239 (V. 113-118): „Precipue quando Saxones arma movendo / Viribus immensis hunc infestare parabant. / Quo sumptu magno veniens et milite multo, / Obtinuit laudis palmamque suae probitatis. / Hoc mediante tamen per pacis condicionem / Omissum bellum, populusque domum remeavit.“

<sup>926</sup> Vgl.: Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 16); *Gesta Alberonis metrica* (Anm. 215), S. 139 (V. 119).

<sup>927</sup> Vgl. Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 145 (ad a. 1139): „Repugnantibus regi Conrado Saxonibus, suaeque electioni assensum et favorem praebere recusantibus, proposuit bellis temptatos regno suo subiicere. Cumque per plures familiares supplementa exercitus colligeret, inter reliquos ducem nostrum Sobezlaum expetivit, ut cum suis praedicto bello interesset; plurimum enim spei de victoria in fortitudine pugnatorem eius reponebat.“ In der älteren Forschung glaubte man mitunter „...suaeque electioni assensum et favorem praebere recusantibus...“ meine, die Sachsen hätten Konrads Wahl nachträglich in Zweifel gezogen. Z.B. Heinemann, *Albrecht der Bär* (Anm. 279), S. 128 mit Anm. 99. Der *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 612 (ad a. 1138) verwendet zur Vergabe Sachsens durch Konrad und der dadurch bedingten sächsischen Opposition eine sehr ähnliche Formulierung wie der Kanoniker: „Cuius [sc. Konrads] electioni a nonnullis presertim Saxonie principibus contradicitur.“ Vgl. ähnlich auf Basis der *Ilseburger Annalen Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139). Sowohl in den Pöhlde Jahrbüchern als auch beim sächsischen Annalisten ist m.E. nicht die Königswahl Konrads III. gemeint, sondern dessen Vergabe Sachsens an Albrecht den Bären. Vgl. das Unterkapitel III.1.1.1. Den Verbleib Sachsens erwähnt der Kanoniker zwar nicht – indessen ist er sich der Kämpfe in Sachsen durchaus bewusst. Zuletzt war er im Rahmen des Bamberger Hoftages 1138 auf die Ereignisse im Reich eingegangen. Er hatte erwähnt, dass dieser Hoftag der Bekräftigung von Konrads Wahl gedient habe und dass – ohne auch die dortige Huldigung der Sachsen zu nennen – Heinrich der Stolze dort nicht erschienen sei. Auch hierauf kommt er nicht mehr zurück. Man beachte schließlich die Wendung „utrum recte regnare inciperet nec ne“ bei Balderich, *Gesta* (Anm. 214), S. 252 (c. 15), welche sich auch mit „...ob er zu Recht zur Herrschaft gelangt sei oder nicht...“ übersetzen ließe. Vgl. so z.B. bei Hatto Kallfelz, *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22). 2. Aufl. Darmstadt 1973, S. 587. Die Königswahl Konrads III. erscheint in Balderichs Darstellung aber als wesentliche Leistung Alberos von Trier: Kritik an derselben käme also Kritik an Albero, was der Werkabsicht Balderichs eigentlich zuwiderliefe.

errungen.<sup>928</sup> Später heißt es, Sobeslav von Böhmen habe Konrad III. Bayern und Sachsen, welche damals Feinde des Reichs waren, unterworfen.<sup>929</sup>

In der Forschung wurde mitunter auf das zeitliche Intervall zwischen dem Erscheinen des Königs am 25. Juli in Hersfeld sowie seiner Gegner am 15. August bei Creuzburg hingewiesen: Der Kriegszug sei schon damals ins Stocken geraten.<sup>930</sup> Anscheinend hielt Konrad III. aber in Hersfeld Hof, wie die Ausstellung von Urkunden im Heerlager suggeriert.<sup>931</sup> Man mag das aber als demonstratives Erwarten des Gegners deuten, denn die Sachsen hatten dem König ja offenbar Ort und Tag angesagt.

Die Forschung, welche, wie erwähnt, den Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Stolzen einschneidende Bedeutung beimaß, sah im Ausgang des Kriegszuges ein blamables Versagen des Königs. Denn eigentlich wäre jetzt die Vollstreckung des Urteils zwingend erforderlich gewesen, wozu Konrad aber aus Machtlosigkeit nicht in der Lage gewesen sei.<sup>932</sup> Konrad III. sei auch mit der festen Absicht nach Sachsen aufgebrochen, seine dortigen Gegner zu unterwerfen. Dieses Vorhaben sei aber durch die Fürsten vereitelt worden – namentlich durch den, so die ältere Forschung, kurial vereinnahmten Episkopat. An einem andauernden Konflikt mit Heinrich sei ihnen gelegen gewesen, weil dadurch die herrscherliche Autorität nachhaltig eingeschränkt und ihnen somit Spielraum zur Entfaltung ihrer eigenen Interessen ermöglichte

---

<sup>928</sup> Vgl. Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 145 (ad a. 1139): „Congregatis igitur rex et dux Sobezlaus diversis aditibus Saxonium cum intrarent, illi vim adventantium non ferentes ad castra confugerunt, nec prius vultui regis apparere praesumpserunt, quam mediante duce Sobezlao se ditioni regis subdentes, per omnia pacem eius adepti sunt. Sic salvo regis honore victoria sine armis peracta, inde redeuntes quendam locum vastaverunt et magnam praedam reducerunt.“

<sup>929</sup> Vgl. Ebd., S. 146 (ad a. 1140): „Idem egregius dux Sobezlaus inter caetera gestorum suorum magnalia Lotario imperatori et regi Conrado Saxones et Bavaros nec non caeteros Romano imperio aliquando contrarios subiugavit.“ Aus dem Bericht des Kanonikers ergeht aber nur die Unterwerfung der Sachsen durch den Fürsten von Böhmen bei Creuzburg. Zumindest denkbar wäre, dies auch auf die Verhältnisse des Hoftags von Bamberg 1138 zu beziehen.

<sup>930</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 110-111: „Warum der König unter diesen Umständen nicht die Offensive ergriff, in das feindliche Gebiet eindrang, um mit dem Gegner zu schlagen, wo er ihn fand, ist nicht mehr klarzustellen. Man scheint eine ganze Zeit unthätig in der Gegend um Hersfeld verweilt zu haben; die königliche Kanzlei wenigstens datierte ihre Actenstücke aus dem dortigen Feldlager.“ Ähnlich z.B.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 447: „Der Feldzug selbst geriet ins Stocken. Das königliche Heer rückte nicht weiter vor und die gegnerischen Truppen bewegten sich nach Thüringen. In Kreuzburg an der Werra [...] stand man sich schließlich gegenüber.“

<sup>931</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 33 und 34. Vgl. zudem: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 64 (Nr. 151).

<sup>932</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 182: „Zu Anfang seiner Regierung hatte er [sc. Konrad III.] tief einschneidende Bestimmungen getroffen, welche die bisherigen Machtverhältnisse auflösen sollten; er sah sich außer Stande, sein Recht mit Zwang durchzusetzen...“ Es habe mit der Ächtung eine „Reichsexekution“ angestanden, die dann kläglich gescheitert sei. Vgl.: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 322.

worden sei.<sup>933</sup> Hierbei sei ihnen Konrads Wankelmuth entgegen gekommen. Denn den König habe das Vertrauen in den glücklichen Ausgang einer Schlacht verlassen.<sup>934</sup> Der dann von Konrad bis Pfingsten 1140 eingegangene Waffenstillstand und die Vertagung der strittigen Positionen auf einen Hoftag in Worms sei einem Sieg Heinrichs des Stolzen gleichgekommen: „Wenn der König auf offenem Schlachtfelde eine Niederlage erlitten hätte, die Folgen konnten kaum ungünstiger für ihn sein als die des Waffenstillstandes. Sicher hätte er den Schimpf erspart, der nun auf seinem Namen ruhte [...] Heinrich der Stolze konnte als Sieger nach Sachsen zurückkehren. Fast auf ein Jahr war er gesichert, ohne daß etwas anderes von ihm verlangt wäre, als daß er in Sachsen Ruhe hielt, in der ihn Niemand stören durfte. [...] Das Ansehen des Königs war tief gesunken.“<sup>935</sup> Diese Sichtweise hat bis in die jüngste Zeit überdauert.<sup>936</sup>

Erst Knut Görich hat in jüngster Zeit darauf hingewiesen, dass vor Creuzburg wohl zumindest in Grundzügen ein Vergleich zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen erzielt wurde und dies dementsprechend als Erfolg des Königs gewürdigt.<sup>937</sup> In der Tat ist ja nicht nur von einem Waffenstillstand, sondern auch von einer „compositio“ und einer Unterwerfung der Sachsen die Rede.<sup>938</sup>

Vor allem gilt es die unterschiedlichen Darstellungsweisen der Quellen zu berücksichtigen. Gerade die nichtsächsischen Quellen berichten ausgesprochen positiv über die damaligen Ereignisse. Sie stilisieren die für ihre Darstellung maßgeblichen Akteure, Sobeslav beziehungsweise Albero, zu den wichtigsten und bewährtesten Anhängern des Königs, um

---

<sup>933</sup> Vgl. Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 113, wonach es den Fürsten „...angemessen scheinen mochte, den König in einer Stellung zu lassen, die ihn in steter Abhängigkeit [...] hielt.“ Vgl. Ebd., S. 112, zur Besorgnis der Bischöfe, „...der König werde nach Niederwerfung Heinrich's des Stolzen durch die natürliche Folge der Dinge eine unabhängigere Stellung gewinnen, als es für die Kirche wünschenswerth sein mochte.“

<sup>934</sup> Vgl.: Ebd., S. 112.

<sup>935</sup> Ebd., S. 114.

<sup>936</sup> Vgl. z.B.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 45; Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 76. Müller, Vir (Anm. 214), S. 543-544 Anm. 1077 nimmt an, dass der Trierer Erzbischof ein Interesse an einer raschen und nachhaltigen Lösung des Konflikts gehabt habe, wegen nicht unerheblicher Widerstände der Maximiner Mönche gegen seinen Zugriff. Vgl. ähnlich auch schon Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 113. Ebd., S. 113 vermutete, Adalbert II. von Mainz habe mit seinem Plädoyer für eine Schlacht gegen den Einfluss Alberos beim König ankämpfen wollen. Hiergegen: Müller, Vir (Anm. 214), S. 543-544 Anm. 1077. Bei Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 219, verhindern die Bischöfe einen Erfolg Konrads III., indem sie sich, ihrer traditionellen Rolle gemäß, als Friedensstifter einbringen. Konrads Königtum wurde jedoch zeitlebens wesentlich durch den Reichsepiskopat unterstützt – es ist durchaus anzunehmen, dass diese Bischöfe in seinem Sinne handelten. Auch bei den sächsischen Bischöfen genoss Konrad Rückhalt. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 72.

<sup>937</sup> Vgl. zum Folgenden zum Teil bereits: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 290-293. Vgl. früh auch: Jaffé, Conrad (Anm. 5), S. 26.

<sup>938</sup> Verhandlungen mögen auch die Beratschlagungen des Königs mit den Fürsten entsprechen, die die Pegauer Annalen und Erfurter Peterschronik erwähnen. Auf die Vorläufigkeit der Abmachungen weist v.a. hin, dass noch kein gemeinsames Festmahl stattfand. Vgl.: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 292.

damit deren Tugend vor Augen zu führen. Balderich hatte Albero von Trier schon zu Konrads Wahl so beschrieben. Hieran knüpft er jetzt an: Albero bringt noch mehr „milites“ auf als er eigentlich müsste und setzt sich unter den Ratgebern des Königs, wie etwa dem Mainzer Erzbischof, durch. Er bekräftigt den Frieden durch klugerweise mitgebrachte Geschenke, und gewinnt für den König einen Sieg. Für diesen Dienst erhält er die Reichsabtei St. Maximin als Entlohnung. Die *Gesta Alberonis Metrica* heben sogar den Lobpreis hervor, welchen Albero dafür allenthalben erhalten haben soll. In der Fortsetzung des Kanonikers vom Vyšehrad ist es hingegen der böhmische Herrscher, der die Unterwerfung der Sachsen, Frieden und Sieg herbeiführt, und zwar unter Wahrung der königlichen Ehre – also einer Genugtuungsleistung für die bisherigen, durch Heinrich und die Sachsen begangenen Ehrverletzungen. Die von der Forschung implizit vertretene Annahme, Albero beziehungsweise Sobeslav hätten durch ihr Tun die königliche Position unterlaufen, dem Herrscher geschadet, steht in frappierendem Widerspruch zur Darstellungsabsicht Balderichs und des Kanonikers. Otto von Freising schließlich nimmt in einer beiläufigen Anmerkung auf die Ereignisse Bezug und führt eine Unterwerfung der Sachsen ausdrücklich auf die Person des Königs selbst, dessen „mansuetudo“, zurück.<sup>939</sup> Nur einen entscheidenden Aspekt unterschlagen die nichtsächsischen Berichterstatter: Den Tod Heinrichs des Stolzen, welcher das begonnene Friedenswerk nämlich zunichte machte.

Von einem Sieg Heinrichs, wie ihn die Forschung postulierte, ist umgekehrt in den sächsischen Quellen überhaupt nicht die Rede, welche vielmehr auffällig knapp und reserviert über die Ereignisse berichten. Am deutlichsten hält sich mit Kritik am Herrscher noch die Kölner Königschronik, welche berichtet, Konrad III. habe in Sachsen nichts ausgerichtet. Dass eine siegreiche Schlacht, wie die Forschung sie erwartete, dem König Ansehen erbracht hätte, wird in den Quellen durchaus ersichtlich. Die Jahrbücher von Pegau und die Erfurter Peterschronik polemisieren, Konrad sei angesichts der Kühnheit der Sachsen vor einer Schlacht zurückgeschreckt. Vergleichbares scheint man im Lager des Königs, wie der Bericht des Kanonikers vom Vyšehrad zeigt, jedoch gleichfalls dem Feind angetragen zu haben. Statt Kritik am König schildern die sächsischen Quellen durchwegs den Tod Heinrichs des Stolzen; dieses Ereignis nimmt für sie die größte Bedeutung ein.<sup>940</sup>

---

<sup>939</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 348 (VII c. 24): „Saxones exhinc regi rebellantes plus mansuetudine ipsius quam armis inclinantur.“ Es sei daran erinnert, dass Milde im Sinne der gratialen Herrschaftsvorstellung Konrads III. als Herrschertugend eine Rolle gespielt hatte. Vgl. das Unterkapitel II.4.2.1.

<sup>940</sup> Das Gerücht des Giftmords an Heinrich dem Stolzen ist natürlich topisch. Ähnliche Gerüchte finden sich z.B. auch beim Tod Heinrichs (VI.), Konrads III. bzw. Adalberts II. von Mainz. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 298 (Nr. 692) sowie S. 337 (Nr. 784) und Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 227. Als Todesursache

Die Bestimmungen des Ausgleichs sind letztlich nicht mehr rekonstruierbar.<sup>941</sup> Görich dachte an eine Unterwerfungsgeste Heinrichs des Stolzen, wofür dieser mit Sachsen ausgestattet werden sollte. Zu dem von den Stader Annalen genannten Hoftag von Worms im Frühjahr 1140 ist nämlich die Forderung der Sachsen nach dem sächsischen Dukat bezeugt.<sup>942</sup> Offen muss der Verbleib Bayerns bleiben – der sicherlich schwierig blieb, weil Konrad das Herzogtum an seinen Halbbruder ausgegeben hatte. Die *Historia Welforum* bemerkt zum Tod Heinrichs des Stolzen, er habe nach Bayern zurückkehren wollen.<sup>943</sup> Das hat man meist so verstanden, dass der Welfe, nach seinem Sieg über den König, nun auch Bayern zurückgewinnen wollte.<sup>944</sup> Mit der genannten Aussage wird jedoch Ottos von Freising originäre Schilderung des Todes Heinrichs des Stolzen konterkariert: Dort stirbt der Welfe eben als Vertriebener in Sachsen.<sup>945</sup> Es ist nicht klar, welche der beiden Einschätzungen der Realität näher kam.

Dass der König sein Heer vor allem durch seine „familiales“ stellte, betonte der Kanoniker vom Vyšehrad. Aus den im Heerlager ausgestellten Urkunden wird in der Tat deutlich, dass Konrad III. für diesen Kriegszug vor allem auf seine engsten, verwandten oder verschwägerten

---

Heinrichs ist ein Darmverschluss wahrscheinlich, vgl.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 45-46. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 116 Anm. 34 bemerkte die Tatsache, dass es nur sächsische Quellen sind, die den Mordvorwurf erheben: Sie hätten, so nimmt er an, den König diskreditieren wollen. Das muss man aber nicht so spezifisch sehen, die Brisanz des Ereignisses war für sie einfach größer.

<sup>941</sup> Vgl.: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 290-293.

<sup>942</sup> Vgl. zu diesem Hoftag von Worms das Unterkapitel III.2.1.1. Es sollte auch auf das, v.a. durch den Annalista Saxo bezeugte, „colloquium“ in Quedlinburg hingewiesen werden, auf welchem Heinrich der Stolze angeblich vergiftet wurde. Die Wendung „colloquio in Quidelingeurbh“ ist an sich unpersönlich, der Satzzusammenhang scheint aber eher Heinrich den Stolzen als Veranstalter nahezulegen. Dieser besaß ja auch in Sachsen die Oberhand. Sicherlich war Quedlinburg Reichskloster und wurde – wie die Pfalz Goslar – von Konrad III. während seiner Herrschaft immer wieder aufgesucht. Aber auch Richenza hatte während der Thronvakanz auf Quedlinburg als Versammlungsort zurückgegriffen. Die relevanten Quellen berichten unmittelbar darauf von einer opportunistischen Aktion Albrechts des Bären in Sachsen. Partenheimer, Partei (Anm. 278), S. 109 Anm. 119 vermutete daher, der Askanier sei des Giftmords verdächtigt worden. Vielleicht sollte in Quedlinburg ein innersächsischer Ausgleich mit Albrecht dem Bären betrieben werden, auf den dann der Vollzug eines Vergleichs auch mit dem König, beispielsweise auf dem in Worms anberaumten Hoftag, erfolgt wäre – ähnlich wie beim Frieden von Frankfurt 1142. Vgl. zu diesem Frieden das Unterkapitel III.2.2. Ende 1139 dürften sich wohl Hermann II. von Winzenburg und Bernhard II. von Plötzkau den Gegnern Albrechts des Bären unterworfen haben. Vgl.: *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 167 (ad a. 1138), hiernach *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 76 (ad a. 1138 Rec. I). Hermann II. von Winzenburg schwor Siegfried IV. von Boyneburg und Heinrich dem Stolzen die Treue. Bernhard II. von Plötzkau erbat von Richenza, seiner Schwägerin, Vergebung für seine Untreue und erhielt sie. Die Paderborner Annalen berichten diese Vorgänge eigentlich im Anschluss an die bereits erwähnten Niederlagen Bernhards und Hermanns gegen Albrechts Gegner. Danach sind beide aber noch in Albrechts Umfeld belegt und zumindest Hermann taucht im königlichen Heer bei Hersfeld auf. Insofern vermutete Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 76, dass deren Unterwerfung erst jetzt erfolgte.

<sup>943</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25 Rec. C): „...omnibusque suis ibidem [sc. Sachsen] rite dispositis iam in Baioariam redire proposuisset, morbo correptus diem clausit extremum...“. Hiernach *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 50 (c. 25): „Non multo post Henricus dux, dum, in Saxonia omnibus suis rite dispositis, in Bavariam redire disposuisset, morbo correptus diem clausit...“.

<sup>944</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 115-116.

<sup>945</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25): „Ea tempestate Henricus dux iam Baioaria pulsus in Saxonia moritur ac iuxta socerum humatur.“ Die *Historia Welforum* lässt übrigens auch die Bemerkung Ottos zur Unterwerfung der Sachsen weg.



Parteiläufer zurückgriff.<sup>946</sup> Zumindest finden sich keine anderen Großen außer ihnen. So sind Fürst Sobeslav von Böhmen und Herzog Friedrich II. von Schwaben bezeugt, den Graf Ulrich IV. von Lenzburg begleitete. Auch Herzog Leopold IV. ist mit Graf Gebhard III. von Sulzbach nachweisbar.<sup>947</sup> Von den Erzbischöfen sind Albero von Trier sowie Adalbert II. von Mainz, der ja mit Friedrich II. verschwägert war, bezeugt. Von den Sachsen lassen sich Albrecht der Bär, Bischof Udo von Naumburg-Zeitz – ein Bruder Landgraf Ludwigs von Thüringen – und die Grafen Hermann II. von Winzenburg sowie Sigebodo von Scharzfeld nachweisen. Neben Landgraf Ludwig sind darunter sehr viele thüringische Fürsten bezeugt: Die Grafen Ernst und Lambert von Tonna, Graf Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, Graf Ludwig II. von Lohra und Markward von Elgersburg.

## **III.2 Zweite Konfliktphase bis zum Kreuzzug**

### **III.2.1 Tod Heinrichs des Stolzen als Zäsur in der Herrschaft Konrads III.**

#### **III.2.1.1 Eskalation der Verhältnisse in Sachsen**

Der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen stellte für den Herrscher einen Rückschlag dar: Er machte nicht nur den fast erzielten Ausgleich mit dem Welfen zunichte, es kam auch zu einer Eskalation der Verhältnisse in Sachsen.

Die von den Paderborner Jahrbüchern abhängigen Quellen berichten von einer Unternehmung Albrechts des Bären in Bremen, unmittelbar in Reaktion auf den Tod Heinrichs des Stolzen. Der Askanier sei über dessen Ableben recht glücklich gewesen. Weil (cum) er prahlerisch zum 1. November 1139 auf dem Marktplatz in Bremen erschien, um von den dort zusammenströmenden Massen gleichsam als Herzog großartig empfangen zu werden, wurde er von Freunden Richenzas umzingelt. Er entkam nur knapp mit wenigen der Seinen.<sup>948</sup> Der

---

<sup>946</sup> Vgl. zu dieser Gruppierung das Unterkapitel II.4.2.2. Vgl. zu den überlieferten Teilnehmern am Kreuzzug insgesamt: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 64-65 (Nr. 151, 152 und 153). Vgl. allgemein Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 110: „Eine stattliche Reihe von Fürsten mit ihren Mannen war [sc. in Hersfeld] erschienen. [...] Der König durfte die sichere Erwartung hegen, mit diesen Streitkräften Heinrich den Stolzen und seine sächsischen Anhänger entscheidend zu besiegen.“ Dies wirft natürlich wiederum auch die Frage auf, warum den König eine solche Siegesicherheit so schnell verlassen haben soll. Eventuell trug Otto von Freising zum ersten Kreuzzug des Herrschers gegen die Sachsen bei. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 133.

<sup>947</sup> Vgl.: Ebd., S. 133 sowie 395 zu einer eventuellen Teilnahme auch des Heinrich Jasomirgott und Otto von Freising.

<sup>948</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 168 (ad a. 1139): „Athelbertus marchio morte ducis exhilaratus, cum forum apud Bremam circa festum omnium sanctorum gloriabundus adiret, ut a turbis ibi confluentibus

sächsische Annalist stellt dies etwas abweichend dar. Demnach meinte Albrecht nach dem Tod Heinrichs, von jetzt an das Herzogtum eigenhändig (*libere*) behaupten zu können. Er wollte in Bremen zur genannten Zeit, wie es dort üblich war, Gericht halten, geriet aber in Bedrängnis. Albrecht verließ sich auf die rechtzeitige Hilfe einiger Freunde, wurde durch diese auf wundersame Weise gerettet und den Freunden wohlbehalten wiedergegeben.<sup>949</sup>

Zum Folgejahr 1140 ist von weitreichenden Kämpfen in Sachsen die Rede. Otto von Freising berichtet, dass sich die Sachsen nach dem Tod Heinrichs des Stolzen erneut (*denuo*) erhoben, und zwar aus Liebe zu dessen sehr kleinem Sohn, der ihnen noch zu Lebzeiten vom Vater anvertraut (*commendare*) worden war.<sup>950</sup> Ähnlich vermerkt Helmold, nach dem Tode Heinrichs habe dessen kleiner Sohn den sächsischen Dukat bekleidet (*obtinere*).<sup>951</sup> Die Erfurter Peterschronik geht so weit und gibt an, Heinrich der Löwe habe den sächsischen Dukat damals anstelle seines Vaters erhalten (*suscipere*).<sup>952</sup> Pöhlde Annalen und Sächsische Weltchronik

---

*magnifice quasi dux patriae susciperetur, ab amicis imperatricis circumventus, fuga usus vix cum paucis suorum evasit.*“ Hiernach: *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 76-77 (ad a. 1139 Rec. I und II); *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1139) und *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139). Die Identität der genannten Freunde Richenzas in Bremen muss offen bleiben: Ziegler, König (Anm. 99), S. 370 denkt an die städtische Ministerialität.

<sup>949</sup> Vgl. *Annalista Saxo* (Anm. 131), S. 614 (ad a. 1139): „Tunc Adalbertus estimans, se ammodo ducatu libere potiturum, cum forum apud Bremam in festo omnium sanctorum adiit loco competenti placitum habiturus, hic angustiatus, matura sibi quorundam familiarium ope fretus, ab amicis mirabiliter ereptus, amicis illesus est restitutus.“ Natürlich ließe sich „*liber*“ genauso auch mit „ungehindert“ – im Sinne von „ohne Gegenwehr Heinrichs und der Sachsen“ – wiedergeben. Ich gebe „*potior*“ hier nicht mit der primären Wortbedeutung „sich bemächtigen“ wieder, sondern mit „behaupten“, weil die sächsische Weltchronik von „behalten“ spricht, was eher mit „behalten“ oder „behaupten“ zu lesen wäre. Das ist ein schwaches Indiz dafür, dass Albrecht im Ausgleich von Creuzburg den sächsischen Dukat hätte aufgeben sollen. Vgl. *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 275 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 291 Rec. A, B): „Marcgreve Albrecht wande do, dat he dat hertochdom vrilike behalden solde, unde wolde varen to den bolen, dat he dat botding dar sete; dat ward ime geweret manlike van der koninginnen Rikezen helpe unde des wenegen hertogen Heinrikes.“

<sup>950</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25): „Quo mortuo Saxones amore filii sui parvuli, quem eis adhuc vivens commendaverat, regi denuo rebellant.“ Hiernach: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 50 (c. 25). Das Bedeutungsspektrum des Begriffs „*commendare*“ geht weit über die frühmittelalterliche Kommendation hinaus (die urkundliche Praxis des 12. Jh.s kennt „*commendatio*“ nicht und spricht stattdessen vom „*hominium*“). Vgl.: Bernhard Diestelkamp, Art.: „Kommendation“. In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. Berlin 2017. Bd. 2, S. 1969-1971. Naheliegender erscheint mit Bezug auf Otto von Freising die Wortbedeutung „jd. einen Minderjährigen anvertrauen“. Vgl. hierzu: Jan F. Niermeyer, *Mediae latinitatis lexicon minus*. 2 Bd.e. Leiden 2002, Bd. 1, S. 278. Die Kämpfe in Sachsen erwähnt Otto von Freising erst wieder retrospektiv bei der Vergabe des bayerischen Dukats an Heinrich Jasomirgott, insofern könnte mit der „*rebellio*“ auch ein anderweitiger Sachverhalt gemeint sein, was jedoch angesichts der Natur der Sache unwahrscheinlich ist.

<sup>951</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 110 (I c. 56): „Obtinuitque filius eius Henricus Leo ducatum Saxoniae, puer adhuc infantulus.“ Nicht selten hat man dies auf die spätere, 1142 zu Frankfurt erfolgte Ernennung Heinrichs des Löwen zum Herzog Sachsen bezogen. Vgl. so z.B.: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 76 Anm. 608. Dies ist jedoch wahrscheinlich ein Irrtum, weil es bei Helmold ja – andernfalls fälschlich – gleich darauf heißt, „danach“ habe Gertrud Heinrich Jasomirgott geheiratet. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass Helmold bereits zuvor anmerkte, Heinrich der Stolze habe mithilfe Richenzas den sächsischen Dukat gewonnen.

<sup>952</sup> Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 174 (ad a. 1139): „Henricus dux, qui fuit gener Lotharii imperatoris, obiit, suscepit autem pro eo ducatum Henricus filius eius.“ Die Erfurter Peterschronik kennt Heinrich den Stolzen zwar als bayerischen Herzog, lässt ihn aber mit den Sachsen den sächsischen Dukat verteidigen. Ferner ist sie an der zitierten Stelle von den *Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui* abhängig, welche

konstatieren, dass der Mut (*animositas*) der sächsischen Fürsten gegen den König und dessen Freunde in nichts abnahm.<sup>953</sup> Friedrich II. von Sachsen zerstörte, so fahren sie fort, die Burg Gröningen bei Halberstadt an der Bode, Konrad von Magdeburg die Burg „Jabilinze“. Die genannten Fürsten vertrieben Albrecht den Bären aus Sachsen, indem sie dessen Burg Anhalt bei Ballenstedt an der Selke eroberten.<sup>954</sup> Auch eine weitere Burg namens „Witkeke“ wurde zerstört.<sup>955</sup> Es ist unklar ob die Burgen „Witkeke“ und Gröningen Albrecht dem Bären gehörten, aus dem Kontext heraus liegt dies jedoch nahe. Die Pöhlder Annalen ordnen „Jabilinze“ Albrecht dem Bären zu und berichten, der Askanier habe dort einen Grafen wegen einer Verschwörung gegen ihn hinrichten lassen.<sup>956</sup> Rudolf II. von Stade übernahm nach der Flucht Albrechts des Bären – wie es in den Stader Annalen heißt – die Mark des Askaniers.<sup>957</sup>

Als Geburtsjahr Heinrichs des Löwen ist sowohl 1129/1130 als auch 1133/1135 bezeugt; beim Tode seines Vaters war er sicher minderjährig, da hierauf sowohl Otto von Freising als auch

---

Heinrich den Stolzen als sächsischen Herzog handhaben. Insofern ist hier wohl Sachsen gemeint. Die Formulierung wirft die Frage auf, von wem Heinrich den Dukat bekommen haben soll. Dass sich Richenza dieses Recht beimaß ist nicht nachweisbar. Die bei Föbel, Königin (Anm. 277), S. 173-179 genannten Beispiele für die Vergabe von Herzogtümern durch Königinnen erfolgten zu Lebzeiten des Herrschers oder während Regentschaften. Wahrscheinlicher ist, dass die Peterschronik hier das Ergebnis des Friedens von 1142 vorwegnimmt. Auf den weiteren Verlauf des Streits um Sachsen sowie den Frieden von 1142 geht sie nämlich ansonsten nicht mehr näher ein.

<sup>953</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1140): „Animositate principum Saxonie contra regem suosque amicos nullatenus desinente, magna famis necessitas huic ingruit provincie.“ In einer nachgeordneten Bedeutung kann „animositas“ auch „Zorn“, „Erbitterung“ usf. bedeuten, aber das hätte man damals vmtl. eher durch „odium“ o.ä. ausgedrückt. Für die Kämpfe zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen sprechen die Jahrbücher von Pöhle dementsprechend von „odium“. Mehr im Sinne von „Zusammenhalt“ berichtet auch die Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 211 (c. 276 Rec. C): „De herren satten sic vaste jegen koning Conrade unde wider sine helpere. Do ward grot hunger an Sassen.“

<sup>954</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1140): „Fridericus palatinus comes oppidum Groninge non parve munitionis obsidens, intra septem dies cepit et diruit. Conradus Magdeburgensis presul Iabilince municipium [...] terre coequavit. His omnibus necdum contenti, predicti principes marchionem patria eliminaverunt, Anaheld urbem ispius incedentes.“ Hiernach Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 211 (c. 276 Rec. C): „Do besat palenzgreve Frideric Groninge, en vast hus, unde gewan it binnen seven dagen unde tobrac it. Bishop Conrad van Maideburch besat oc en hus Jabilinze [...] unde tobrac it. Do verdreven de selven herren marcgreven Albrechte ut deme lande unde verbranden Anehalt, sine burch.“

<sup>955</sup> Die *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 187 (ad a. 1140) nennen in einer pauschalen Anmerkung auch Witkeke: „Eodem etiam anno obsesse sunt et destructae munitiones iste, Groninge, Anehalt, Gebelinci, Witkeke.“

<sup>956</sup> Vgl. zu diesen drei Burgen insgesamt: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 78.

<sup>957</sup> Vgl. *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1140): „Principes Albertum marchionem, qui ducatum a rege acceperat, patria expellunt; cuius marcam Rodulfus comes adeptis urbibus occupavit.“ Die Kämpfe in Sachsen und erneute Vertreibung Albrechts des Bären sind nicht ganz sicher zu datieren. Die *Annales Stadenses* berichten im Anschluss an einen Hoftag zu Frankfurt im April 1140. Hiergegen: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 129 Anm. 4. Ebd., S. 130 Anm. 5, vermutete, dass die Kämpfe in Sachsen bzw. Vertreibung Albrechts des Bären im Januar 1140 erfolgten. Er verweist auf die Tatsache, dass Albrecht im Jahr 1140 zunächst im Februar sowie April auf den Hoftagen von Worms bzw. Frankfurt beim König bezeugt ist. Hiernach ist sein Aufenthaltsort – mit Ausnahme eines zwischen Mai und September entfallenden Diplom des Mainzer Erzbischofs jedoch nicht mehr sicher belegt. Die übrigen Quellen berichten die Kämpfe und Vertreibung Albrechts zwar am Anfang ihres jeweiligen Jahresberichts zu 1140, gehen aber nicht auf den Hoftag von Frankfurt ein. Diese könnten also prinzipiell auch später erfolgt sein.

Helmold von Bosau hinweisen.<sup>958</sup> Man geht davon aus, dass die Regentschaft für Heinrich durch Gertrud, deren vormundschaftliches Handeln nachweisbar ist, und auch Richenza, was sich aber nicht belegen lässt, ausgeübt wurde.<sup>959</sup> Auch ein Kreis von „tutores“ ist für Heinrich später, nach Gertruds Heirat mit Heinrich Jasomirgott 1142, bezeugt.<sup>960</sup> Meist wird angenommen, dass Richenza nach dem Tod Heinrichs die sächsische Opposition fortführte.<sup>961</sup>

Bernhardi glaubte an ein Erstarken der Kampfbereitschaft Konrads III. angesichts des Todes dessen bisherigen Widersachers – nachdem der König bei Hersfeld und Creuzburg noch vor einem Kampf zurückgeschreckt sei und in einen schmachvollen Waffenstillstand eingewilligt habe.<sup>962</sup> Albrecht habe seinerseits unverzüglich den Waffenstillstand gebrochen und versucht, sein Herzogtum durchzusetzen.<sup>963</sup>

Das genaue Gegenteil der beschriebenen Situation dürfte aber mit dem Tod Heinrichs des Stolzen der Fall gewesen sein. Der Vergleich, welcher vor Creuzburg mit großem Aufwand erzielt worden war, wurde durch das unerwartete Ableben des Welfen schlagartig zunichte

---

<sup>958</sup> Vgl. die Diskussion zum Geburtsjahr Heinrichs des Löwen bei: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 47-48. Ehlers spricht sich für 1133/1135 aus. Die Mündigkeit wird in der Forschung meist mit 12 Jahren veranschlagt.

<sup>959</sup> Vgl.: Ebd., S. 49 und Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 79. Gertrud tritt mit ihrem Sohn urkundlich auf. Vgl. DD HdL (Anm. 231), Nr. 1 (Vor 26.05.1142), Nr. 2 (03.09.1142), Nr. 3 (1143). Das ist zugleich der Beginn herzoglicher Urkundenproduktion in Sachsen. Vormundschaftliches Handeln Gertruds berichtet sehr wahrscheinlich auch Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 110-111 (I c. 56). Für eine Regentschaft Richenzas gibt es keinen Beleg. Dass Konrad eine königliche Vormundschaft über Heinrich ausgeübt hat, ist nicht erkennbar. Vgl. zu dieser: Stefan C. Saar, Art.: "Vormundschaft". In: Herbert Jankuhn u. a. (Hgg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. 2. Aufl. Berlin, New York. Bd. 32, S. 615-620.

<sup>960</sup> Vgl.: Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1144). Bei Helmold ist von „consiliarii“ die Rede, welche aber großen Einfluss auf den Unmündigen ausüben. Vgl.: Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 110-111 (I c. 56). Ehlers vermutet hinter diesen „tutores“ vor allem die Ministerialen Lothars III. Vgl. Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 52-53.

<sup>961</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 118. Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 127. Ebenso Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 49. Dagegen wies in jüngerer Zeit Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 259-260 zutreffend darauf hin, dass Richenza in den Quellen bis zu ihrem Tod überhaupt nicht mehr in Erscheinung tritt. Einzig bei der Bremer Aktion Albrechts des Bären ist von ihren Freunden die Rede, sie erscheint dort also nur als indirekt beteiligt. Nach Ebd., S. 273 „...scheint für Richenza mit dem Tod ihres Schwiegersohnes auch ihre Möglichkeit, Einfluss auf die Geschicke Sachsens zu nehmen, gestorben zu sein.“ Elpers glaubt, dass nun vielmehr Gertrud einflussreich gewesen sei. Allerdings liegen für den relevanten Zeitraum generell wenig Quellen zu den Ereignissen in und um Sachsen vor – selbst in den sächsischen Zeugnissen treten zwischenzeitlich Ereignisse in Bayern, nämlich der Aufstand Welfs VI. und die damit verbundenen Kämpfe, in den Vordergrund. Auch eine Führungsrolle Gertruds ist mithin nicht bezeugt. Ferner lässt sich durchaus mit dem Tod Richenzas ein Umbruch in Sachsen feststellen. Vgl. das Unterkapitel III.2.2.1. Darüberhinaus stellte Ebd., S. 254 selbst fest, dass die urkundlichen Erwähnungen Gertruds mit ihrem Sohn wohl erst nach dem Tod Richenzas einsetzen.

<sup>962</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 118.

<sup>963</sup> Vgl.: Ebd., S. 119. Bernhardi vermutete u.a., dass Albrecht in Bremen Aufnahme zu finden hoffte, weil sich seine Gegner zuvor an der Stadt vergangen hatten. Dagegen Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 77. Außerdem fand in Bremen zum Wilhaldimarkt, welcher am 1. November einsetzte, das sogenannte „Vogtting“ statt. Hierbei konnte der sächsische Herzog den Vorsitz einnehmen, da er die Obervogtei des Bremer Hochstifts beanspruchte. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 370 Anm. 2903. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 77 Anm. 612 weist darauf hin, dass 1155 auch Heinrich der Löwe am 1. November zur Machtdemonstration auf dem Bremer Markt erschien.

gemacht. Bei diesem Ausgleich des Königs mit Heinrich dem Stolzen hatte aber gerade Albrecht der Bär am wenigsten zu gewinnen gehabt. Allein hatte er sich in Sachsen ja nicht durchsetzen können: Zwar hatte er, wie es heißt, einen unerwarteten Anfangserfolg erzielt, später aber, auch mit dem Erscheinen Heinrichs, den Kürzeren gezogen.<sup>964</sup> Mit dem Tod Heinrichs des Stolzen bestand aber wohl die berechtigte Hoffnung für Albrecht, die sächsische Opposition würde zerfallen. Darauf, dass diese Wendung gerade nicht eintrat, wollen die Pöhlder Jahrbücher mit ihrer Anmerkung, der Mut der Sachsen habe nicht abgenommen, ja hinaus. Wohl deshalb versuchte Albrecht, wie es heißt, eigenständig – das heißt unabhängig vom König – den sächsischen Dukat zu behaupten. Damit provozierte er aber eine Eskalation der Lage: Die Sachsen erhoben sich, wie es bei Otto von Freising heißt, erneut, es kam zu weitreichenden Zerstörungen. Dieses Mal, anders als bei seiner vormaligen Vertreibung im Vorjahr 1139, verlor Albrecht aber sogar seine Mark.

Für Konrad III. war diese Entwicklung ein gravierendes Problem.<sup>965</sup> Ein Vergleich mit den Sachsen setzte einen Verzicht Albrechts auf den sächsischen Dukat voraus. Er konnte den Askanier, seinen Parteigänger, aber nicht einfach fallen lassen, sondern musste sich zumindest um dessen Restitution in dessen früheren Besitzungen bemühen. Albrechts Mark wurde aber ausgerechnet durch Graf Rudolf von Stade besetzt. Die Grafen von Stade hatten diese von 1056 bis 1130 ununterbrochen inne, bis der letzte Besitzer – Rudolfs Bruder Udo – von Leuten Albrechts des Bären getötet worden war.<sup>966</sup> Das dürfte die Verhandlungen sicherlich erschwert haben.<sup>967</sup> Hinzu kam die Problematik der Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen: Verhandlungen mussten über dessen Vormunde geführt werden und es war nicht gesichert, dass sich der Welfe bei seiner Volljährigkeit hieran halten würde.

Am 2. Februar 1140 fand in Worms dann der Hoftag statt, welchen Konrad laut den Jahrbüchern von Stade den Sachsen bei den Verhandlungen von Hersfeld und Creuzberg angesagt hatte.<sup>968</sup>

---

<sup>964</sup> Wie diskutiert, ist wohl davon auszugehen, dass der Vergleich eine Vergabe Sachsens an Heinrich den Stolzen beinhaltet hatte. Ziegler, König (Anm. 99), S. 370 Anm. 2902 hält deshalb bezüglich Görichs These eines begonnenen Ausgleichs in Creuzburg fest: „Es ist klar, dass dies die Stellung Albrechts des Bären massiv betroffen hätte.“

<sup>965</sup> Dass Albrecht der Bär unabhängig vom Herrscher handelte, erwog bereits Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 119.

<sup>966</sup> Vgl.: Ebd., S. 130.

<sup>967</sup> So hält Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 175, ohne auf diese Besetzung der Nordmark durch Albrechts alte Feinde einzugehen, fest: „Schon die vollständige Rückgabe dieser Besitzungen [sc. Albrechts bisherigem Besitz] an Albrecht durch den sächsischen Hochadel ist ohne die massive Unterstützung Konrads und einer Verhandlungslösung im Gesamtpaket [sc. dem Frieden von 1142] nicht vorstellbar.“

<sup>968</sup> Vgl. zum recht umfanglichen Teilnehmerkreis des Hoftags: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 131. Von den bayerischen Fürsten sind dort Gebhard III. und Diepold III. bezeugt. Von den Sachsen lassen sich neben Albrecht dem Bären und Landgraf Ludwig II. von Thüringen die Bischöfe Bernhard von Paderborn, Udo von Naumburg-Zeitz, Udo von Osnabrück, Rudolf von Halberstadt und Anselm von Havelberg ausmachen.

Dort erschienen sie aber keineswegs, während der König ihnen einen „ducatum“ verweigerte. Konrad beraumte eine andere Versammlung (placitum) mit den Sachsen zum 21. April 1140 in Frankfurt an.<sup>969</sup> Dorthin kamen sie auch nicht, wobei sie ohne Erfolg das „beneficium“ forderten.<sup>970</sup>

Wilhelm Bernhardi erklärte diese Ereignisse in eher legistischer Weise.<sup>971</sup> Demnach hätten sich die Sachsen einem Fürstenspruch zum Verbleib ihres Dukats, wie er in Worms wohl habe stattfinden sollen, grundsätzlich nicht verschließen wollen. Da aber der Waffenstillstand zuvor gebrochen worden sei, hätten sie geglaubt, man würde sie in Worms wie Friedensstörer behandeln. Dessentwegen habe ihnen der König freies Geleit – den erwähnten „ducatum“ – zusichern sollen. Konrad sei dem aber nicht nachgekommen. Angesichts des Todes Heinrichs des Stolzen zuversichtlich, habe er nämlich die Rückführung Albrechts als Herzog in Sachsen durch einen neuerlichen Kriegszug angestrebt. Durch das zu erwartende Fernbleiben der Sachsen vom Hoftag habe er dafür einen Vorwand schaffen wollen. Als die Sachsen tatsächlich nicht erschienen, habe Konrad sie nochmal nach Frankfurt bestellt.<sup>972</sup> Auch dort hätten sie freies Geleit, das „beneficium“, gefordert, was ihnen aber verweigert worden sei und weswegen sie nicht erschienen seien.<sup>973</sup>

---

<sup>969</sup> Vgl. zur Teilnehmerschaft des Hoftags: Ebd., S. 144. Bayerische Fürsten sind mit Berthold II. von Andechs, dessen Sohn Poppo I., Heinrich Jasomirgott und Otto von Freising belegt. Von den Sachsen sind Albrecht der Bär, Bischof Bernhard von Paderborn sowie Graf Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg bezeugt. Insbesondere lässt sich – bis 1142 zum einzigen Mal – Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz nachweisen. Albrecht der Bär erscheint in vier Königsurkunden dieses Hoftages, dreimal als Herzog und einmal als Markgraf. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 47. Dies sei aber wohl auf die Empfängerherkunft zurückzuführen, so Ziegler, Überlegungen (Anm. 865), S. 130. Ebenso erklärt Ziegler auch die Titulatur Albrechts als Markgraf im umstrittenen DD K. III (Anm. 37), Nr. 28, welches er (S. 132) zum 3. Juni 1139 vermutet. Vgl. ebenso Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 59-60 (Nr. 140). Nach dem Frankfurter Hoftag ist Albrecht der Bär im Jahr 1140 einzig durch eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs nachweisbar, in der er als Markgraf aufscheint. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 372 Anm. 2915. Anfang 1140 vergab Konrad III. auch die Rheinische Pfalzgrafschaft des damals verstorbenen Wilhelm von Ballenstedt an seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 73 (Nr. 174). Wilhelm war väterlicherseits Vetter Albrechts des Bären. Vgl. zu dessen Erbsprüchen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 376-381.

<sup>970</sup> Vgl. Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1140): „Chonradus rex purificationem sanctae Mariae celebrat Wormaciae; quo praedicti principes minime venerunt, rege eis ducatum praebere nolente; quibus aliud placitum posuit Frankenevorde. Sed nec huic interfuerunt prima dominica post octavam paschae, praedictum beneficium petentes nec impetrantes.“ Aus den Annales Stadenses ergeht nicht definitiv, wer mit „praedicti principes“ gemeint ist. Vmtl. handelt es sich aber um die oppositionellen Sachsen. Vgl. zum Hoftag von Worms auch Annales S. Disibodi (Anm. 130), S. 26 (ad a. 1140). Vgl. hierzu ferner insb. die Erfurter Peterschronik, weil in Worms Landgraf Ludwig II. von Thüringen in das Amt seines im Vormonat verstorbenen Vaters eingewiesen wurde. Vgl. Cronica S. Petri Erfordensis moderna (Anm. 154), S. 174-175 (ad a. 1140): „Cunradus rex circa purificationem sancte Marie curiam suam habuit Wormacie, ubi Ludewigus filius Ludewici provincialis comitis, admodum puer, clemencia regis ac principum Thuringie adeptus est principatum.“ Vgl. ebenso Annales Pegavienses (Anm. 153), S. 258 (ad a. 1140): „Luodewicus provincialis comes obiit [...] Cuonradus rex circa purificationem sanctae Mariae curiam habuit Wormatiae; ibi Luodewicus, adhuc puer, provincialis efficitur.“

<sup>971</sup> Vgl. zum Folgenden: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 130-131.

<sup>972</sup> Vgl.: Ebd., S. 135.

<sup>973</sup> Vgl.: Ebd., S. 144. Ziegler, König (Anm. 99), S. 482 mit Anm. 3743 verweist auf die Anwesenheit Konrads von Meißen und der Lausitz. Angesichts des Vorbehalts freien Geleits seitens der übrigen sächsischen Fürsten

Die von Bernhardi vorgebrachte Interpretation wirft Widersprüche zu seinen anderweitigen Thesen auf: Weshalb vertrauten die Sachsen auf ein erneutes Verfahren, wenn der König zuvor noch in illegitimer Weise gegen Heinrich den Stolzen prozessiert haben soll? Weshalb sollte Konrad, wenn er schon bei Hersfeld und Creuzburg aus Machtlosigkeit vor einer Schlacht zurückgeschreckt sei, gleich darauf erneut einen Kriegszug erstrebt haben? Dass ihm durch den Tod Heinrichs des Stolzen in Sachsen kein Vorteil erwachsen war, hatte er ja anhand der neuerlichen Vertreibung Albrechts des Bären erkennen können. Weshalb blieb in Frankfurt der Beschluss eines Kriegszuges aus?<sup>974</sup> Weshalb suchte Konrad nach dem gerade erwähnten Vorwand, wenn er die Sachsen ohnedies als Friedensstörer behandeln konnte? Auch erschienen diese ein Jahr später auf dem Hoftag von Würzburg, ohne dass dort die Bestätigung eines solchen freien Geleits von den Quellen erwähnt würde.<sup>975</sup>

Eine naheliegendere Lesart brachte zuletzt Knut Görich vor. Demnach erschienen die Sachsen in Worms nicht, während der König ihnen den sächsischen Dukat – den erwähnten „ducatum“ – nicht gewähren wollte. Der König bestellte sie nochmals nach Frankfurt, aber auch dort erschienen sie nicht – sie forderten stattdessen vergeblich das Herzogtum, das erwähnte „beneficium“.<sup>976</sup>

Ganz offensichtlich war Konrad noch nicht bereit, den sächsischen Dukat an Heinrich den Löwen auszugeben: Der Grund dafür lag wohl schlicht in der fehlenden Restitution Albrechts des Bären in Sachsen und vielleicht auch im erneuten Aufstand der Sachsen, die sich zuvor ja noch unterworfen hatten. Umgekehrt lehnten es die Sachsen ab, bei ihm zu erscheinen. Vermutlich wollte Konrad damals um die Wiederherstellung Albrechts in seinem angestammten Besitz verhandeln – im Folgejahr ist das nämlich für einen weiteren Hoftag

---

mache dessen Erscheinen einen vorangegangenen Ausgleich zwischen ihm und dem Herrscher wahrscheinlich. Vielleicht sei er als Unterhändler für die übrigen Sachsen in Frankfurt erschienen.

<sup>974</sup> Bezeichnenderweise konstatiert Bernhardi selbst, dass in Frankfurt auch letztlich nichts dergleichen beschlossen wurde. Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 145: „Es scheint, daß man noch einmal den Weg der Unterhandlung versuchen wollte; wenigstens ist ein Zwang mit den Waffen nicht versucht worden.“

<sup>975</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.1.

<sup>976</sup> Vgl.: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 293 mit Anm. 121. Diese Übersetzungsweise ist durchaus möglich. Der Begriff „ducatum“ kann das Geleit meinen und in einer nachgeordneten Bedeutung auch das Herzogtum. Vgl.: Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* (Anm. 950), Bd. 1, S. 473-474. Allerdings wäre für Geleit „conductus“ einschlägiger. Vgl.: Gerhard Lingelbach, Art.: „Geleit“. In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. Berlin. Bd. 2, S. 37-42. Der Begriff „beneficium“ ist so vielschichtig, dass er sowohl das Herzogtum als auch das Geleit meinen könnte. In erster Linie spricht für Görichs Übersetzung der Kontext – es ging im Streit mit den Sachsen ja um einen „ducatum“ – und bei folgenden Treffen mit den Sachsen wird nicht von der Forderung nach freiem Geleit berichtet.

bezeugt.<sup>977</sup> Damals aber scheiterten die Gespräche am Zwiespalt zwischen Albrecht dem Bären und den übrigen Sachsen. Erst der Tod Richenzas scheint sie erfolgreich gemacht zu haben.

### III.2.1.2 Aufstand Welfs VI.

Eine weitere Folge des Todes Heinrichs des Stolzen war der Eintritt Welfs VI. in die Konflikte um Bayern und Sachsen. Mitte August 1140 ist ein Überfall Welfs VI. auf Leopold IV. bezeugt.<sup>978</sup> Otto von Freising berichtet, dass Leopold IV. den bayerischen Dukat fest im Besitz hatte und ein starkes Regiment ausübte. Als er sich aber bei der Belagerung der Burg Valley, die zwei Brüdern gehörte, welche als einzige unter den bayerischen Fürsten zu Heinrich dem Stolzen gehalten hatten (stare), unvorsichtig aufhielt, wurde er unerwartet von Welf VI. überfallen und durch tapfersten Kampf zum Rückzug gezwungen, nachdem auf beiden Seiten viele erschlagen und zahlreiche Gefangene gemacht worden waren.<sup>979</sup> Vermutlich handelte es sich bei diesen Brüdern um die Grafen Konrad und Gebhard von Valley.<sup>980</sup> Abweichend zu seiner Vorlage berichtet außerdem der Autor der Welfengeschichte, dass Leopold lediglich glaubte, den Dukat fest im Griff zu haben. Bei seinem Überfall brachte Welf VI. auch ein großes Aufgebot mit sich.<sup>981</sup>

Im Besonderen fügt die Welfengeschichte erklärend hinzu, Welf VI. habe damals Anspruch auf Bayern erhoben: Welf forderte nämlich selbst das bayerische Herzogtum „iure hereditatis“ für sich und rüstete zur Rebellion, solange (dum) er beim König keine Gerechtigkeit erreichen

---

<sup>977</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.1.

<sup>978</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 78 (Nr. 185).

<sup>979</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 349-350 (VII c. 25): „Leopaldus vero ducatum Noricum exhinc [sc. der Vergabe des Dukats an ihn] potenter habuit ac fortiter rexit. Dum autem in obsidione castris Phalaia duorum fratrum, qui soli ex Noricis baronibus in parte ducis Heinrichi steterant, incaute moraretur, Welfo ducis Heinrichi frater ex inproviso superveniens fortissime pugnando, cesis ex utraque parte pluribus, ducem cedere coegit.“ Den Begriff „barones“ verwendet Otto (S. 317 (VII. c. 7)) nur an einer anderen Stelle, nämlich für zwei italienische Grafen. Vmtl. auf die Belagerung von Valley bezieht sich eine Angabe in der Fortsetzung der Kremsmünster Jahrbücher. Vgl. Continuatio Cremifanensis (Anm. 815), S. 544 (ad a. 1141): „Liupaldus dux ex marchione urbem quandam in occidentali plaga obsedit; sed hostiliter incursatus, et parte militum amissa, fuge consuluit, negotio infecto.“

<sup>980</sup> Vgl. die Diskussion bei: Ziegler, König (Anm. 99), S. 449 Anm. 3474.

<sup>981</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 349 (VII c. 25 Rec. C): „Leopaldus vero ducatum Noricum exhinc potenter se habere confidens, dum in obsidione castris Phaleia duorum fratrum, qui in parte ducis Heinrichi steterant, incaute moraretur, Welfo ducis Heinrichi frater collecto milite superveniens fortissime pugnando, cesis ex utraque parte pluribus, multis captivatis, ducem fugere coegit.“ Hiernach Historia Welforum (Anm. 188), S. 50 (c. 25): „Leopaldus vero ducatum Noricum exhinc se potenter habere confidens, dum in obsidione castris Valeia duorum fratrum, qui in parte ducis Heinrichi steterant, incaute moraretur, Gwelfo, ducis eiusdem frater, collecto milite superveniens fortissime dimicando, caesis ex utraque parte pluribus, multis captis, Leopaldum ingominiose fugere coegit.“ Man beachte auch, dass Leopold IV. hier anders als in der Rezension C nicht als Herzog erscheint.



konnte.<sup>982</sup> Hiermit zieht die Welfengeschichte eine spätere Angabe Ottos von Freising vor. Dieser berichtet den Anspruch Welfs nämlich erst sehr viel später, im Zuge von Anfang 1143 stattfindenden Ereignissen. Konrad kam damals nach Sachsen und schloss mit den dortigen Fürsten Frieden, nachdem er – wie aus anderen Quellen hervorgeht, Anfang 1142 – Heinrich Jasomirgott die Witwe Heinrichs des Stolzen, Gertrud, zur Frau gegeben hatte. Er gab Heinrich Jasomirgott auch den bayerischen Dukat, auf den Heinrich der Löwe schon verzichtet hatte. Dies war Anlass zu großer Zwietracht in Bayern: Welf VI. behauptete nämlich fälschlich (*calumniare*), der bayerische Dukat gehöre ihm „*iure hereditatis*“.<sup>983</sup>

Die gängigste Interpretation jener Ereignisse stammt von Egon Boshof und Werner Hechberger. Welf VI. habe zwar eine herzogsgleiche Stellung in Schwaben, nicht aber einen Herzogstitel besessen – wie seine dortigen Konkurrenten, Friedrich II. von Schwaben oder die Zähringer. Dieser Missstand habe so lange kaschiert werden können, wie Welfs Bruder, Heinrich der Stolze, zumindest über den bayerischen Dukat verfügt habe. So habe Welf VI. auch seinen wichtigen „Landesausbau“ in Schwaben vorantreiben können. Durch den Verlust des Amtes seien jedoch Welfs Rang und diese territorialpolitischen Ambitionen gefährdet worden.<sup>984</sup> Deshalb sei Welf bisher auf der Seite seines Bruders gestanden: Er sei dessen Statthalter in Bayern gewesen und habe Leopold IV. bereits Verluste beigebracht.<sup>985</sup> Nach Heinrichs Tod habe Welf den bayerischen Dukat dann für sich beansprucht. Er habe auf ein verbreitetes, auf langobardische Zeit zurückgehendes „subsidiäres Agnatenerbrecht“ rekurriert: Der Bruder eines Verurteilten habe Anspruch auf solche Lehen erheben können, die diesem durch einen gemeinsamen Ahnherren vererbt worden waren. Das habe eine retrospektive Anerkennung des Prozesses gegen Heinrich den Stolzen mit sich gebracht. Allerdings habe

---

<sup>982</sup> Vgl. Ebd., S. 50 (c. 25): „Ipse enim Gwelfo praefatum ducatum iure hereditatis ad se spectare proclamans, dum iustitiam apud regem impetrare non posset, ad rebellionem se parat.“ Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 331 versteht den Wortlaut der Quelle so, dass Welf zunächst beim König geklagt habe. Diese Sichtweise ist aber nicht zwingend, weil das konjunktivische Imperfekt im Nebensatz Gleichzeitigkeit ausdrückt. Vorzeitigkeit hätte man mit „*potuisset*“ deutlich gemacht.

<sup>983</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 351-352 (VII c. 26): „Non multo post [sc. dem in der zweiten Hälfte 1142 erfolgten Kriegszug nach Böhmen] Saxoniam ingressus data in uxorem vidua ducis Heinrici, Lotharii imperatoris filia, fratri suo Heinrico marchioni pacem cum Saxonibus fecit, eidemque marchioni Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Heinrici filius iam abdicaverat, concessit. Quae res in terra nostra maximae discordiae seminarium fuit. Guelfo enim princeps praefatum ducatum se iure hereditatis contigisse calumpnians armata manu in presentia ducis Baiorarium ingreditur parteque provinciae vastata regreditur.“ Die Welfengeschichte schildert dementsprechend die Vergabe Bayerns und bietet aber nur den verkürzten Rückverweis, Welf habe damals den bayerischen Dukat „angegriffen“ (*impetere*). Vgl. Historia Welforum (Anm. 188), S. 50-51 (c. 25): „Quae res maximae discordiae seminarium fuit. Gwelfo enim, ut dictum est, eundem ducatum impetens...“.

<sup>984</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 202-206.

<sup>985</sup> Vgl.: Ebd., S. 209. Vgl. zu dieser These im Allgemeinen das Unterkapitel III.1.1.2.

Welf VI. auf diese Weise seinem Neffen widersprochen, welcher weiterhin in Ablehnung des Prozesses Bayern als väterliches Erbe beansprucht habe.<sup>986</sup>

Dieser Interpretation Hechbergers und Boshofs liegt die Annahme zugrunde, Ämter wie das bayerische Herzogtum seien als Lehen vergeben worden; dies wurde aber durch die jüngere Forschung in Zweifel gezogen.<sup>987</sup> Das angesprochene Anwachsungserbrecht fand die von Hechberger und Boshof herangezogene rechtsgeschichtliche Forschung auch nur im italienischen Lehnrecht und konstruierte eine – zwischenzeitlich widerlegte – vorangegangene, angeblich germanische Tradition.<sup>988</sup>

Die von Hechberger angenommene Kehrtwende Welfs VI. vom Unterstützer seines Bruders hin zu einem Verfechter des Urteils erscheint auch nur plausibel, wenn man damalige Herrschaft auf zweckrationales, machtpolitisches Taktieren reduziert. Welf hätte dann wohl darauf spekuliert, der König würde aufgrund des andauernden Konflikts mit Heinrich dem Löwen auf seine Offerte eingehen. Diese Sichtweise erscheint heutzutage anachronistisch, da die kulturwissenschaftlich geprägte Forschung wiederholt gezeigt hat, dass mittelalterliche Konfliktführung auch Wertvorstellungen wie der Ehre stark verpflichtet war. Überhaupt lässt sich fragen, warum Welf VI. den Prozess gegen Heinrich dann nicht gleich vorweg anerkannte. Machtpolitisch änderte sich ja aus Sicht der Forschung durch den Tod Heinrichs des Stolzen nichts: Heinrich der Löwe setzte dessen Widerstand ungebrochen fort.

Hechberger argumentierte vor allem auch mit den unterschiedlichen Darstellungsweisen der Welfengeschichte und Ottos von Freising. Er geht davon aus, der Autor der Welfengeschichte habe Heinrich den Stolzen in seiner Darstellung diskreditieren wollen um – im Sinne jener gewandelten Sichtweise Welfs VI. – Konrads Prozess gegen diesen als legitim darzustellen. So habe der Autor der Welfengeschichte – mit seiner Vorlage, der Chronik Ottos von Freising – bereits Heinrichs Einwände gegen Konrads Wahl als unberechtigt zurückgewiesen.<sup>989</sup> Auch habe er Heinrich in den Verhandlungen bei Augsburg als verurteilungswürdigen Provokateur beschrieben. Stattdessen habe Otto den Anspruch Welfs VI. gezielt erst später berichtet, um dessen Aufbegehren 1140 als Fortsetzung seiner bisherigen Unterstützung seines Bruders

---

<sup>986</sup> Vgl.: Ebd., S. 209. Ähnlich bereits: Boshof, *Staufer und Welfen* (Anm. 50), S. 331, der zudem auf die damalige Geburt Welfs VII. hinwies und von dem „subsidiären Agnatenerbrecht“ spricht.

<sup>987</sup> Vgl.: Dilcher, *Entwicklung* (Anm. 265) und Deutinger, *Vom Amt* (Anm. 265).

<sup>988</sup> Vgl. die Literatur bei: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 209 Anm. 37. Vgl. zum Anwachsungserbrecht jetzt Matthias Becher, Vater, Sohn und Enkel. Die Bedeutung von Eintritts- und Anwachsungserbrecht für die Herrschaftsnachfolge im Frankenreich. In: Ders. (Hg.), *Macht und Herrschaft. Praktiken - Strukturen - Begründungen*. Göttingen 2019, S. 15-35.

<sup>989</sup> Dies ist nicht übrigens auch nicht das erste Mal, dass die Welfengeschichte explizite Kritik an Heinrich dem Stolzen zulässt. Vgl. z.B. noch zur Zeit Lothars III.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 32-34 (c. 19).

darzustellen.<sup>990</sup> Hechbergers Einschätzungen sind aber wenig plausibel. Indem die Welfengeschichte angibt, es seien nur gewisse Fürsten beteiligt gewesen, ist sie nämlich die einzige Quelle, welche explizite Kritik am Prozess gegen Heinrich den Stolzen äußert.<sup>991</sup> Auch führt die Welfengeschichte in Abweichung zu ihrer Vorlage gerade den Widerstand Heinrichs des Stolzen in Sachsen breit und mit offensichtlich positiver Konnotation aus.<sup>992</sup> Sie relativiert auch Ottos Darstellung der Inbesitznahme des bayerischen Dukats durch Leopold IV. dahingehend, dass dieser Verluste erlitt.<sup>993</sup> Hechberger ging mit Bernhardi davon aus, dass Welf VI. Statthalter Heinrichs des Stolzen in Bayern gewesen sei und dem Babenberger diese Verluste beigebracht habe.<sup>994</sup> Ebenso widerspricht der Sichtweise Hechbergers, dass Otto von Freising nichts von dieser Statthalterschaft Welfs berichtet, vielmehr explizit feststellt, nur die Brüder der Burg von Valley seien in Bayern auf Seiten Heinrichs gestanden. Hätte Otto versucht Welf VI. als ehemaligen Unterstützer seines Bruders zu diskreditieren, hätte er dies hier wohl erwähnt.<sup>995</sup>

Jan Paul Niederkorn versuchte zuletzt, Hechbergers Sichtweise zu revidieren. Er wies darauf hin, dass eine Forderung Welfs nach Bayern 1140 die Resignation des damaligen bayerischen Herzogs Leopold IV. erforderlich gemacht hätte.<sup>996</sup> Generell bezweifelte Niederkorn die chronologische Zuverlässigkeit der *Historia Welforum*: Sie habe beispielsweise die Flucht Heinrichs des Stolzen nach Sachsen im Jahr 1138 falsch datiert.<sup>997</sup> Die Kämpfe bei Valley 1140 seien lediglich eine Intervention Welfs VI. zugunsten Parteigängern seines Bruders gewesen.<sup>998</sup> Dass noch von Unterstützern Heinrichs des Stolzen die Rede sei, hält Niederkorn ferner für ein Indiz, dass damals kein Anspruch Welfs VI. auf Bayern bestand. Welfs Präention auf Bayern sei, entsprechend der Schilderung Ottos von Freising, erst nach dem sühnelosen Ableben

---

<sup>990</sup> Vgl. Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 210-211

<sup>991</sup> Ebd., S. 211 Anm. 45 versuchte das damit zu entkräften, dass die Welfengeschichte an dieser Stelle dem Wortlaut der Rezension C folgt. Einen unkritischen Umgang derselben mit ihrer Vorlage lehnt er jedoch an anderem Ort selbst ab. Vgl. Ebd., S. 210 Anm. 43: „Die Annahme, hier habe der Verfasser unüberlegt die Worte Ottos von Freising übernommen [...] ist unwahrscheinlich, da er seine Vorlage in wichtigen Punkten durchaus veränderte.“

<sup>992</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.2.

<sup>993</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.1.2.

<sup>994</sup> Gerade diese Abänderung ihrer Vorlage entstammt genuin der Welfengeschichte selbst und nicht der Rezension C von Ottos Chronik. Übrigens relativiert die Welfengeschichte auch manche der lobenden Einlassungen Ottos zu Konrad III.

<sup>995</sup> Das ist natürlich eine Annahme „e silentio“, mithin nicht zwingend. Die Vermutung drängt sich an der Stelle obschon auf.

<sup>996</sup> Vgl.: Niederkorn, *Welf VI.* (Anm. 51), S. 144.

<sup>997</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 93 (Nr. 222).

<sup>998</sup> Vgl.: Ebd., S. 89 (Nr. 185).

Leopolds IV. im Oktober 1141 erfolgt: In solchen Fällen habe nämlich dem König die Vergabe des Herzogtums zwar prinzipiell zugestanden, aber Nachkommen früherer – wie Niederkorn annahm – Lehnsinhaber hätten doch eine bevorzugte Berücksichtigung geltend machen können. Vermutlich auf dem noch eingehender zu diskutierenden Konstanzer Hoftag im Frühjahr 1142 habe Welf VI. seinen Anspruch auf Bayern geäußert. Damit sei freilich eine Anerkennung des Prozesses gegen Heinrich den Stolzen einhergegangen, weil ja sonst Heinrich der Löwe die besten Rechte vereinnahmt hätte.<sup>999</sup>

Es sollte aber beachtet werden, dass Otto von Freising, was die Parteigängerschaft der beiden Brüder für Heinrich den Stolzen anbelangt, im Plusquamperfekt schreibt – also die Zeit vor Heinrichs Ableben meint, nicht, wie Niederkorn annimmt, die Situation von 1140. Dasselbe gilt wohl auch für seinen späteren Bericht des Anspruchs Welfs VI. auf Bayern. Die Heirat Heinrichs Jasomirgotts mit Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, berichtet er als vorzeitigen Ablativus Absolutus, genauso wie er den Verzicht Heinrichs des Löwen auf Bayern im Plusquamperfekt anspricht: Otto fasst hier vorvergangene, von ihm bisher übergangene Ereignisse zusammen.<sup>1000</sup> Es wäre also durchaus vorstellbar, dass der als Partizip „calumnians“ berichtete Anspruch Welfs sich in diese Rückschau einreihet. Diese späte Erwähnung des Anspruches Welfs mag auch daher herrühren, dass für Otto eine umfängliche, chronologisch exakte Aufarbeitung der Reichsgeschichte nicht im Vordergrund steht. Im Sinne seiner weltgeschichtlichen Darstellungsabsicht geht er an dieser Stelle vor allem auf die Bedrückungen ein, die Bayern und im Besonderen dem Bistum Freising damals durch die Kämpfe zwischen Welf und Leopold IV. entstanden.<sup>1001</sup> Dies dient ihm gewissermaßen als Auftakt zu seiner im letzten Kapitel des siebten Buches mit einer langen Liste von Wirrungen getätigten Ankündigung des baldigen Weltendes.

---

<sup>999</sup> Vgl.: Ebd., S. 93 (Nr. 222). Vgl. das Unterkapitel III.2.2.3 zum Konstanzer Hoftag 1142.

<sup>1000</sup> Die Ereignisse in Sachsen, den dortigen Widerstand Heinrichs des Stolzen sowie Heinrichs des Löwen, deutet Otto von Freising in seiner Chronik stets nur an. Vgl. dazu das Unterkapitel I.3.2.

<sup>1001</sup> Diesen Interessenfokus kündigt Otto schon beim Bericht der Vergabe Bayerns an Leopold IV. an. Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 347 (VII c. 23): „Conradus rex Baioariam ingressus ducatum Leopoldo iuniori, Leopaldi marchionis filio, fratri suo ex parte matris, tradidit, et exhinc provincia nostra multis malis subiacere cepit.“ Er wiederholt das am Ende seines moralisierenden Exkurses zum Sturz Heinrichs des Stolzen und Aufstieg Konrads III. Vgl. Ebd., S. 348 (VII c. 24): „Quanta vero mala toti regno et precipue miserae Baioariae ex hoc evenerint, nos cottidie experimur.“ Gerade das sollte aber nicht als Kritik an Konrad III. missverstanden werden. Denn der Sturz Heinrichs des Stolzen sowie der positiv konnotierte Aufstieg Konrads III. werden in Ottos moralisierendem Exkurs explizit als dem göttlichen Willen entsprechend dargestellt. Vgl. zu Bedeutung und Rechtfertigung dieser göttlichen Vorhersehung auch das Vorwort Ottos zu Buch VII. Bezeichnenderweise werden gerade diese Bemerkungen Ottos zu den Übeln für Bayern in der Welfengeschichte nicht übernommen.

Wie schon diskutiert, ist wohl nicht davon auszugehen, dass Welf VI. bislang auf Seiten seines Bruders stand.<sup>1002</sup> Zumal ist erst jetzt in der Welfengeschichte und anderen Quellen vom Ausbruch einer Rebellion Welfs die Rede: Bisherige Hilfe für seinen Bruder wäre aber sicher einem solchen Aufstand gleichgekommen, denn schon die Hilfe der Sachsen für Heinrich hatte der König als schmäbliche (indignus) Erhebung gegen sich angesehen. Neben der Welfengeschichte führt auch die Kaiserchronik an, dass Welf 1140 rebellierte. Nach Heinrichs Tode habe sich Welf VI. am Reich vergangen (vermaz): Während der Belagerung Valleys überfiel er den Herzog von Bayern. Trotz seiner Niederlage warf sich Leopold, ein großer Held, erneut in die Schlacht: Auch hier konnte er keine Ehre erringen, denn er unterlag, da ihm manche Anhänger ihre Hilfe versagten.<sup>1003</sup> Beachtenswert ist hier die Gleichsetzung des Reiches mit Leopold IV.: Der Übergriff auf den königlichen Parteigänger, dessen Ehre verletzt wurde – auch die Welfengeschichte berichtet ja von einer Schande Leopolds –, war ein Übergriff auf den König selbst.<sup>1004</sup> Das damalige Abfallen mancher Anhänger von Leopold IV. erklärt sich vielleicht durch Welfs nunmehrigen Aufbegehren. Wer diese abtrünnigen Herren waren, ist unklar, vielleicht entstammten sie aber dem Lechraingebiet. Von dort aus blieben die Babenberger nämlich stets angreifbar, während sie im restlichen Bayern durchaus Anerkennung fanden.<sup>1005</sup> Otto berichtet gleich nach den Kämpfen mit Welf noch von einem Aufstand der Regensburger gegen Leopold IV., der aber nichts mit Welfs Intervention zu tun hatte.<sup>1006</sup> Anschließend erwähnt er einen Vergeltungszug Leopolds für die bei Valley erlittene Schmach an den Lech, wo er die Burgen seiner Gegner zerstörte. Hierbei wurde auch die Freisinger

---

<sup>1002</sup> Vgl. hierzu die Unterkapitel III.1.1.2 und III.1.2.

<sup>1003</sup> Vgl. Deutsche Kaiserchronik (Anm. 183), S. 391 (V. 17216-17229): „Welf dô wider dem rîche sich vermaz. / der herzoge Liupolt Faleie besaz; / Welf dâ mit im vaht, / Liupolt wart dâ scadehaft, / sîne man wurden im reslagen, / vil chûme er selbe dannen entran. / Liupolt was ein helt guot, / vil schiere er sich dar wider huop. / dâ gewan er grôzzen scaden: / er nemahte der helfe niht haben, / die im dâ triwe gehiezen, / wie gar si in verliezen! / dô muose er anderstunt entrinne: / er enmahte nehain êre dâ gewinnen.“

<sup>1004</sup> Vgl. Görlich, Ehre (Anm. 103), S. 24: „Wer dem Beauftragten des Kaisers Ungehorsam zeigte, verletzte mit dessen Ehre auch unmittelbar die Ehre des Kaisers selbst.“

<sup>1005</sup> Vor Valley sind, was berücksichtigt werden sollte, Wolfratshausener und Bogener im Umfeld des Herzogs bezeugt. Konkret betrifft das Graf Adalbert III. von Bogen – ein Sohn Graf Adalberts II. von Bogen – sowie einen Ministerialen Graf Heinrichs II. von Wolfratshausen – brüderlicherseits Neffe Bischof Heinrichs von Regensburg. Vgl. die Belege bei Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 184 Anm. 3 bzw. Tyroller, Genealogie (Anm. 503), S. 111 (Nr. 38) sowie 197 (Nr. 23).

<sup>1006</sup> Der Herzog habe in Regensburg die Rechtsstreitigkeiten der Bürger geregelt. Aufgrund der Rücksichtslosigkeit (inopportunitate) des Pfalzgrafen Ottos I. von Wittelsbach sei es dabei zu einem Aufstand gekommen, den der Herzog aber habe niederschlagen können. Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 350 (VII c. 25). Die Geschehnisse werden üblicherweise zu Anfang 1141 vermutet. Zehetmayer führte sie auf den Wechsel im Herzogsamt zurück, der lokale Konflikte begünstigt habe. Vgl.: Zehetmayer, Babenberger als Herzöge (Anm. 686), S. 209. Es ist denkbar, dass Otto von Freising die Ereignisse nur deshalb berichtet, weil er mit Otto von Wittelsbach verfeindet war. Vgl. zu dieser Antipathie: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 283-284 (VI c. 20). Aus dem Bericht geht aber hervor, dass der Wittelsbacher damals wohl auf Seiten des Herzogs stand, in dessen Umgebung er zumal bereits Mitte des Jahres 1140 bezeugt ist. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 450-451 sowie S. 474.

Kirche in Mitleidenschaft gezogen.<sup>1007</sup> Eventuell richtete sich das gegen die von der Kaiserchronik erwähnten Abtrünnigen.

Vermutlich erhob Welf VI. damals auch Anspruch auf Bayern. Dafür spricht zumindest seine Titulatur in den narrativen Quellen. Während er in einigen narrativen Quellen, beispielsweise der Kaiserchronik und der Chronik Ottos von Freising, keinen Titel erhält, erscheint er in anderen, etwa der Welfengeschichte, öfters als nicht näher spezifizierter „dux“. Vor allem aber hatte die Kölner Königschronik mit den Paderborner Annalen von einer Übergabe des bayerischen Herzogtums durch Heinrich den Stolzen an Welf VI. gesprochen: Danach wird dieser durchwegs als bayerischer Herzog bezeichnet.<sup>1008</sup> In den diplomatischen Quellen fand Welfs Anspruch auf Bayern hingegen wenig Widerhall.<sup>1009</sup>

Es ist auch fraglich, ob Welfs Anspruch „iure hereditatis“ tatsächlich einen konkreten Rechtsanspruch meinen muss. Die Formulierung mag lediglich auf Welfs Herkunft in Bayern, seinen Rang als Abkömmling mächtiger Herzöge abheben.<sup>1010</sup> Denn das Herzogtum drückte ja vor allem den höchsten weltlichen Rang nach dem König innerhalb einer Region aus: Es genügte also wohl, dass er sich mit dem Tode seines Bruders als ranghöchster bayerischer Herr verstand, um Ansprüche auf das Herzogtum zu erheben.<sup>1011</sup> Das würde auch erklären, warum Welf erst nach dem Tod seines Bruders als Prätendent auftrat: Er konnte nun in Bayern an dessen Stelle treten. Diesem Rangstreben mag auch entsprechen, dass man Welf VI. von

---

<sup>1007</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 350 (VII c. 25): „Dehinc dedecus a Guelfone sibi apud Phalaia illatum ulcisci statuens armata manu ad Licum usque progreditur, ibique destructis quorundam inimicorum suorum munitionibus cunctisque circumquaque vastatis per fines nostros cum multo ecclesiae nostrae detrimento revertitur.“ Dieser Vergeltungszug wird mit Otto infolge des Regensburger Aufstandes datiert. Vgl.: Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 221-222. Die Welfengeschichte lässt beide Ereignisse, den Aufstand wie den Vergeltungszug, unerwähnt.

<sup>1008</sup> Vgl. zu dieser Übertragung das Unterkapitel III.1.1.2. Diese Übertragung Bayerns ist die erste Erwähnung Welfs VI. in der Quelle und diese gibt ihm keinen Titel. Dass man sich in Sachsen offenbar dem – gegen Heinrich den Löwen gerichteten – Anspruch Welfs VI. anzuschließen geneigt war, zeugt wohl auch von der späteren Bereitschaft zur Aufgabe Bayerns im Kompromiss von 1142. Die Pöhlde Annalen nennen Welf VI. wohl zunächst ohne Titel, zur Schlacht bei Weinsberg – in Abhängigkeit zu den Paderborner Annalen – einen bayerischen Herzog sowie danach unspezifisch „dux“. In der Sächsischen Weltchronik erscheint Welf VI. meist unspezifisch als Herzog und nur zur Schlacht von Weinsberg als bayerischer Herzog. In den Magdeburger Annalen erscheint Welf am Vorabend des Kreuzzugs, wohl gemeinsam mit den Pöhlde Jahrbüchern, unspezifisch als Herzog.

<sup>1009</sup> Als „dux“ erscheint Welf VI. erstmals und vereinzelt in einer Urkunde Bischof Konrads I. von Regensburg 1129. Vgl.: Feldmann, Welf VI. (Anm. 915), Reg. 3. Mit dem Herzogstitel urkundete Welf VI. erstmals wohl zwischen 1144 und 1147 in einer Angelegenheit, an welcher übrigens auch Poppo und Berthold von Andechs sowie Heinrich von Wolfratshausen beteiligt waren. Vgl.: Ebd., Reg. 14 und ferner Reg. 17, 22. In der Zeit ist er auch durch eine Urkunde des Klosters Wessobrunn als Herzog bezeugt. Vgl.: Ebd., Reg. 15. Vgl. ansonsten die unsicheren Belege: Ebd., Reg. 9, 10, 12, 16, 18, 19, 21, 23. Schließlich soll Welf VI. sich 1140 mit Friedrich II. von Schwaben getroffen haben, wobei er in der relevanten Urkunde den Titel eines Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien sowie Fürst Sardinien trägt. Dieses Diplom ist in seiner Echtheit allerdings umstritten. Vgl.: Ebd., Reg. 8. Im Sprachgebrauch des Herrschers erscheint Welf VI. ohne Titel (Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, Nr. 217 und 218) oder als „dominus“ Welf (Ebd., Bd. 2, Nr. 216 sowie DD K. III (Anm. 37), Nr. 268).

<sup>1010</sup> Man muss „iure hereditatis“ nicht mit Erbrecht übersetzen, es kann auch „kraft erbtem Recht“ meinen.

<sup>1011</sup> Vgl. zu diesem Phänomen: Erkens, Art.: Herzogtum (Anm. 266), S. 999.

königlicher Seite als hochmütig bezeichnete.<sup>1012</sup> Sicherlich richtete sich das auch gegen seinen Neffen, Heinrich den Löwen, denn für ein enges Verhältnis der beiden findet sich in der Folgezeit kein Beleg.<sup>1013</sup> Welf ließ von seiner Forderung auch nicht ab, als Heinrich der Löwe volljährig geworden war.<sup>1014</sup>

Mit Welf VI. erwuchs Konrad III. also ein Gegner, mit dem er bislang nicht gerechnet hatte. Zügig musste er die Schmach rächen, die Leopold IV. und ihm angetan worden war. Aus den späteren Quellen wird sehr deutlich, dass Konrad das Aufbegehren Welfs als Angriff auf seinen „honor“ verstand, den es zu rächen galt.<sup>1015</sup> Anders als im Streit mit Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen suchte der König gegenüber Welf VI. keine Verhandlungen – vielmehr ging er sofort zum Angriff über. Das lag wohl einerseits daran, dass die königliche Familie angegriffen worden war, und andererseits, dass Welf VI. vielleicht nicht über denselben Einfluss verfügte wie sein Bruder oder sein Neffe. Immerhin hatte sich Leopold IV. ja in Bayern bislang gut durchsetzen können, von einer großen Opposition wie in Sachsen ist nicht die Rede. Auch hat die Forschung, wie noch eingehender zu diskutieren sein wird, das Ausmaß der späteren Kämpfe mit Welf überschätzt, zumal dieser – anders als bislang von ihr angenommen – durchaus unterworfen werden konnte.<sup>1016</sup>

Von November bis Dezember 1140 belagerte Konrad III. jedenfalls Weinsberg, eine Burg Welfs VI. bei Heilbronn.<sup>1017</sup> Diese Belagerung und die Schlacht mit dem Entsatzheer Welfs VI. findet in den meisten Quellen der Zeit Erwähnung – sie scheint also weitreichendes Aufsehen erweckt zu haben. Otto von Freising schließt an seine Darstellung des Kampfes bei Valley an: Welf VI. sei durch seine Erfolge (successus) hochmütig geworden: Er habe den König bei der

---

<sup>1012</sup> Vgl.: DD H (VI.) Nr. 10. Dort wird Welf als „superbus et perfidus“ bezeichnet.

<sup>1013</sup> Es sind lediglich zwei unsichere Treffen zwischen Welf und Heinrich dem Löwen unter Konrad III. bezeugt, vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 26-27. Auch kam es nie zu einem gemeinsamen Vorgehen unter Konrad III., vgl.: Ebd., S. 30. Deshalb ging Ebd., S. 246, 251 sowie 289 von einer Distanz zwischen beiden Welfen aus. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug hielt sich Welf VI. bei Roger II. von Sizilien auf und erhielt Geld für seine fortgesetzte Rebellion gegen den König. In Briefen Rogers II. werden als mögliche weitere Verbündete gegen den König Heinrich der Löwe, Barbarossa und Konrad von Zähringen genannt. Auch das muss keine besonders enge Beziehung, wie oft angenommen, meinen. Vgl. zum Verhältnis Welfs zu Heinrich dem Löwen die Unterkapitel III.3.1.1 sowie 3.1.3.

<sup>1014</sup> Vgl. das Unterkapitel III.3.1.3. Schon allein deshalb ist nicht davon auszugehen, dass Welf vormundschaftlich für seinen Neffen Anspruch auf Bayern erhob, wie das vor allem durch Feldmann, Welf VI. (Anm. 915), S. 311 im Anschluss an die ältere Forschung angenommen wurde. Ähnlich: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 180. Vgl. gegen die These Feldmanns außerdem grundsätzlich: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 24-29.

<sup>1015</sup> Das wird einerseits aus der gerade erwähnten Rede vom Stolz Welfs VI. deutlich. Später wurde dessen Aufstand als Schande für den König bezeichnet. Vgl. das Unterkapitel III.3.3.1. Gottfried von Viterbo, der in Konrads Diensten stand, erklärt den Kampf mit Welf als Verteidigung der königlichen Ehre. Vgl. dazu das Kapitel IV.

<sup>1016</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.3.

<sup>1017</sup> Vgl. zur Datierung: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 188-191.

Belagerung Weinsbergs zu überfallen versucht, viele Männer verloren und fliehen müssen.<sup>1018</sup>

Was Otto mit den im Plural genannten „Erfolgen“ über die Schlacht bei Valley hinaus meint, ist nicht klar. Für die *Historia Welforum* belagerte Konrad in Reaktion auf Welfs Rebellion dessen Burg Weinsberg. Nach Sammlung seiner Streitkräfte griff Welf den König unvorsichtig an, verlor einige Leute, viele wurden gefangen und er selbst musste mit Wenigen fliehen.<sup>1019</sup>

Die Kaiserchronik stellt die Belagerung von Weinsberg als Vergeltung für Welfs Aufbegehren gegen Leopold IV. und das Reich dar. Nun verließen den Welfen Freunde und Verwandte, weil er gegen das Reich war. Nach seiner Niederlage sei Welf VI. sogar des Kämpfens satt gewesen.<sup>1020</sup>

Auch den sächsischen Quellen ist die Schlacht bekannt. Die überhaupt ausführlichste Darstellung des Kampfes bietet die Kölner Königschronik mit den Paderborner Annalen. Welf VI. gedachte, den König überraschend zu überfallen. Als aber Konrad vom Nahen Welfs erfuhr, schickte er nach seinem Bruder Friedrich II., der ihn noch kurz zuvor verlassen hatte. Gleichfalls bezog er so viel Unterstützung aus der Umgebung wie möglich. Am Morgen des folgenden Tages zündete er das eigene Feldlager an, zog den Feinden entgegen und stürzte sich, am Ufer des Neckars, mit Wenigen in den Kampf. Der König errang einen großen Sieg über seinen Feind – viele davon kamen um, einige wurden gefangen. Schließlich fiel auch die Burg Weinsberg, woran die bekannte Anekdote über die sogenannten „Weiber von Weinsberg“ anschließt.<sup>1021</sup>

---

<sup>1018</sup> Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 350 (VII c. 25): „His elatus successibus, dum regem quoque non multo post in obsidione castris Winisperg morantem aggredi attemptat, amissis multis cum paucis fugit e prelio.“

<sup>1019</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 50 (c. 25): „Ob hoc [sc. der Rebellion Welfs] rex circa idem tempus castrum eius Winisperc obsedit. Quem Gwelfo collecto milite in proxima ebdomada nativitatis Domini dum incaute pugna aggredi temptat, amissis aliquot, multis captis, cum paucis fugit et proelio.“

<sup>1020</sup> Vgl. *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 392 (V. 17230-17247): „Dô gevuoecte ez sich alsô: / der chunich zurnde dô / mit dem edelen vursten Welfe. / do newolten im niht helfen neweder friunt noch mâge. / si huoben sich alsô träge, / want Welf wider dem rîche was. / der chunic Chuonrât Wînesperch besaz. / Welf samente sîne helede, / er wolte di burch ledigen, / mit dem chunige er duo vaht. / Welf hête mêror craft; / vil liuzel in das half: / daz rîche dâ vur traf. / Welf vil chûme entran, / im wurden gevangen sîne man. / Winesberc man dô regap, / Welf was vehtenes sat.“ Weil es heißt „Welf hête mêror craft“ glaubt Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 187-188 Anm. 7 „do newolten im niht helfen neweder friunt noch mâge“ müsse sich auf den König beziehen. Das ist aber unwahrscheinlich, weil Letzteres wohl eher durch „want Welf wider dem rîche was“ ergänzt wird. Diese Ergänzung bezieht sich auch nicht auf die danach geschilderte Belagerung Weinsbergs durch den König, weil Welfs Aufbegehren gegen das Reich und Konrads Zorn hierüber bereits zuvor dokumentiert worden sind. Auf Welf VI. bezieht den Abfall der Freunde und Verwandten z.B. Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 212 Anm. 55. Denkbar ist, dass Welf tatsächlich vor Weinsberg mehr Leute bei sich hatte als Konrad, denn dieser hatte zuvor einen Teil seiner Truppen entlassen.

<sup>1021</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 168-169 (ad a. 1140): „Rex urbem Welfonis, ducis Baioariorum, Winesberg dictam, obsedit. Dux autem congregato exercitu, super regem, uti sperabat negligentius agentem, meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum, ducem Frithericum a se paulo ante profectum misit et, quos in vicino poterat attingere collectis, hostium opperiebatur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et, venientibus hostibus obviam factus, cum paucis sese certamini



Während der Belagerung von Weinsberg stellte Konrad drei Urkunden aus.<sup>1022</sup> Aus diesen lässt sich auf die Zusammensetzung des königlichen Aufgebots schließen.<sup>1023</sup> Wie schon beim Kriegszug gegen die Sachsen scheint sich der König erneut vor allem auf seine engsten, verwandten oder verschwägerten Parteigänger verlassen zu haben.<sup>1024</sup> Wie bei dieser Unternehmung ist Herzog Friedrich II. von Schwaben mit mehreren schwäbischen Herren bezeugt, nämlich den Grafen Ulrich IV. von Lenzburg, Adalbert IV. von Calw-Löwenstein sowie Markgraf Hermann III. von Baden. Wie in Sachsen war auch Erzbischof Adalbert II. von Mainz beteiligt. Leopold IV. ist nicht bezeugt, was vielleicht an seiner kürzlichen Niederlage lag. Stattdessen sind Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg und Graf Poppo I. von Andechs nachweisbar. Auch Kardinal Dietwin von Santa Rufina ist bezeugt. Beachtenswert erscheint auch die Anmerkung der Kaiserchronik, Welf VI. sei nach seiner Niederlage des Kämpfens satt gewesen. In der Folge sind keine Kämpfe mehr mit ihm bezeugt, stattdessen wird deutlich, dass er immer nur punktuell zu den Waffen griff, wenn ein anderer Prätendent auf den bayerischen Dukat auftrat: 1143 im Falle Heinrichs Jasomirgotts und 1148 im Falle Heinrichs des Löwen.

### **III.2.2 Ausgleich Konrads III. mit den Sachsen und Heinrich dem Löwen**

#### **III.2.2.1 Restitution Albrechts des Bären in seinem früheren Besitz**

Nachdem die Eskalation der Verhältnisse in Sachsen sowie der Aufstand Welfs VI. schon im Vorjahr Konrads Herrschaft bestimmt hatten, scheint für ihn auch das Jahr 1141 weitgehend durch den Streit in Sachsen ausgefüllt worden zu sein. Die Forschung geht davon aus, Konrad

---

fiducialiter dedit; in quo non segniter agens, magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant, absorbit, nonnullis praeter hos captis. Rex vero demum voti compos effectus, urbem in deditionem accepit, matronis ac caeteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei maritorum, quam sospitati caeterorum consulentes, obmissa supellectili descendebant, viros humeris portantes. Duci vero Fritherico, ne talia fierent, contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutari.“ Hiernach: *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 77 (ad a. 1140 Rec. I und II) sowie *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 90 (ad a. 1140). Zur Anekdote über die „Weiber von Weinsberg“: *Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 83-84 (Nr. 199). Die Sächsische Weltchronik spricht für diese Zeit von Kämpfen Welfs VI. mit dem König. Vgl. *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211 (c. 276 Rec. C) bzw. S. 216 (c. 292 Rec. A, B): „In den tiden orlogede hertoge Welp van Beieren wider den koning. do besat de koning sine burch Winesberch. De hertoge quam mit eme to stride unde ward segelos. Dar ward vil ludes geslagen, oc irdranc ir vile imme Nikkere, dar de strit bi was. De koning gewan oc de burch.“

<sup>1022</sup> Vgl.: *DD K. III* (Anm. 37), Nr. 52, 53 und 54.

<sup>1023</sup> Vgl. zur dadurch bezeugten Teilnehmerschaft: *Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 82 (Nr. 194 und 195). Dass Leopold IV. nicht anwesend war, hat Zehetmayer, *Babenberger als Herzöge* (Anm. 686), S. 191 auf die Niederlage von Valley zurückgeführt.

<sup>1024</sup> Vgl. zu dieser Gruppierung das Unterkapitel II.4.2.2.

habe nach wie vor Albrechts herzogliche Stellung in Sachsen durchsetzen wollen und bemängelt sein damaliges Verhalten als wenig zielführendes, entscheidungsschwaches Schwanken zwischen Konflikt und Kompromiss. Wahrscheinlicher ist aber, dass es Konrad damals um eine Wiederherstellung des früheren Besitzes Albrechts des Bären ging. Dies stellte ja die Vorbedingung für einen ebenso angestrebten Ausgleich des Herrschers mit seinen sächsischen Gegnern unter Verzicht Albrechts auf den dortigen Dukat dar. Konrads Verhalten erscheint dabei wohlbegründet, indem er durch sein unterschiedliches Vorgehen auf situative Begrenzungen seiner Handlungsspielräume reagierte.

Gemäß den Jahrbüchern von Pöhlde fand am 18. Mai 1141 ein Hoftag Konrads III. in Würzburg statt.<sup>1025</sup> Die Fürsten Sachsens erschienen dort mit der Absicht (*ratio*), dass, wenn es dem König gelänge (*contingere*), sie durch ein gütliches Urteil (*placida sententia*) zu gewinnen (*allici*), sie sich seiner Huld überantworten würden. Dies wurde aber durch den bis dahin noch (*adhuc*) andauernden alten Haß verhindert. Es starb, so heißt es in den Pöhlder Jahrbüchern weiter, Richenza – wie andere Quellen berichten am 10. Juni 1141.<sup>1026</sup> Auch verschied – am 17. Juli 1141 – Erzbischof Adalbert II. vom Mainz.<sup>1027</sup> Dessen Nachfolger Markolf von Mainz bemühte sich um das Gemeinwohl und setzte sich vor allen anderen um die Wiederherstellung des Friedens ein. Als Albrecht der Bär erkannte, dass seine Bemühungen, das Herzogtum zu behalten, allenthalben fehlschlügen, sah er, wie es damals hieß, auf Markolfs Ratschlag, vom Begonnenen ab und, indem er sich umsichtig mit den Fürsten Sachsens einigte, erreichte er es durch eine günstige Genugtuungsleistung (*opportuna satisfactio*), in die Heimat zurückzukehren (*repatriare*).<sup>1028</sup> Die Jahrbücher von Stade berichten zum Jahr 1141 ebenfalls

---

<sup>1025</sup> Vgl. zur Datierung und zu den Teilnehmern: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 218-219. Dort sind relativ viele der Bayern bezeugt, nämlich Bischof Otto von Freising, Heinrich Jasomirgott, Markgraf Diepold III. von Vohburg, Graf Gebhard III. von Sulzbach sowie Bischof Heinrich I. von Regensburg. Von den Sachsen sind neben Albrecht dem Bären, der Erzbischof Adalbero von Bremen, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Bernhard von Hildesheim sowie Graf Bernhard II. von Plötzkau, Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg und der Landgraf Ludwig II. von Thüringen nachweisbar.

<sup>1026</sup> Vgl. zur Datierung: Ebd., S. 224.

<sup>1027</sup> Vgl. zur Datierung: Ebd., S. 226.

<sup>1028</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1141): „Ad curiam regis in pentecoste Wirceburg habitam Saxonum principes ea ratione venerunt, ut si qua eos a rege placida contingeret allici sententia, ipsius gratie se contraderent; quod quidem tunc prepeditum est, odio veteri adhuc permanente. Obiit Richence regina; Adelbertus quoque iunior Mogoncie episcopus; pro quo Morcolfus ordinatur; qui piissime recordationis vir, profectum desiderans rei publice, pre omnibus operam dedit reformande paci. Cuius hortatu, sicut traditur, Adelbertus marchio cum pro conservando ducatu molimina sua cerneret ubique cassari, quin etiam cedet et depredationes in populo grassari, ut prudens ab incepto destitit, et sollerti cura quosque principum Saxonie conveniens, oportuna satisfactio quo repatriaret exegit.“ Hiernach *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 211-212 (c. 277 Rec. C): „Do makede de koning enen hof to Wirceburgh to den pinkesten, dar quamen de herren van Sassen, uppe dat se sic mit deme koning verevenden; dat ward gehinderet durch den alden hat de under in was. [...] Do starf diu koninginne Rikeze unde ward to Luttere begraven. Do starf oc bischop Albrecht van Megenze de junge; na ime

den Tod Richenzas. Und (et) kurz darauf wurden die Kämpfe der Fürsten Sachsens, welche sich gegen den König und Albrecht den Bären gerichtet hatten, beigelegt.<sup>1029</sup> Den Frieden von Frankfurt im Folgejahr vermerken die Stader Annalen, die die Vertreibung Albrechts aus der Nordmark erwähnt hatten, nicht. Allerdings ist von einer völligen Restitution Albrechts des Bären in seinen bisherigen Besitzungen, Grafschaft und Mark, die Rede.<sup>1030</sup>

Die Quellen in den anderen Regionen des Reiches berichten von unverwirklichten Kriegsvorbereitungen des Königs gegen die Sachsen. Konrad selbst teilte noch auf dem Würzburger Hoftag den Bürgern der Stadt Asti im Piemont brieflich mit, dass er die Sachsen auf dem Hoftag „iudicio vel consilio principum“ zu Reichsfeinden erklärt habe und er sie zügig niederzuwerfen gedenke.<sup>1031</sup> Die Fortsetzung der Kremsmünster Annalen erwähnt, dass Konrad die Rüstungen auf Intervention einiger Bischöfe und Fürsten aufschob (differre) und Leopold IV. währenddessen tödlich erkrankte.<sup>1032</sup> Wie in anderen Quellen berichtet, verschied er sühnelos am 18. Oktober 1141.<sup>1033</sup> Gemäß den Brauweiler Annalen kehrten die Sachsen, während ein zweiter Heerzug mit größter Sorge und größtem Aufwand gegen sie vorbereitet wurde, durch göttliche Fügung zur Eintracht zurück (in concordiam redire).<sup>1034</sup>

---

ward Markolf bischop, en bidervre man; he stunt sere darna dat amme rike vride worde. Men segede, dat van sime rade de marcgreve Albrecht vamme hertochdome lete, unde irwarf wider de herren van Sassen, dat he wider to lande quam unde lovede betेरunge.“ Nur das Scheitern des Hoftages von Würzburg, auf dem es um Frieden und Eintracht des Reiches ging, berichten die Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 169 (ad a. 1141): „Rex festum pentecosten Wirciburg celebrat. Ibi celebris conventus principum fit pro pace et concordia in regno componenda, set infecto huius rei negotio discessum est.“ Hiernach: Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 77-78 (ad a. 1141 Rec. I und II).

<sup>1029</sup> Vgl. Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1141): „Rikenza imperatrix obiit. Et post paululum sedatae sunt concertationes principum Saxoniae, quae fuerant contra regem et Albertum marchionem.“

<sup>1030</sup> Vgl. Ebd., S. 324 (ad a. 1142): „Albertus marchio revocatus est in gratiam principum, et recepit omnia sua, comitatum et marcam.“ Aus einer Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg ergeht, dass ein Leihegut, welches Albrecht der Bär von der Magdeburger Kirche erhalten und an Graf Otto von Hillersleben gegeben hatte, in der Zeit von Albrechts Vertreibung durch diesen Grafen entfremdet worden war. Albrecht habe bei seiner Rückkehr seine Heimat und seinen „honor“, hier wohl eher übergreifend als Ehre zu verstehen, vollständig in Besitz nehmen wollen und entsprechend gegen Otto geklagt. Vgl.: Urkundenbuch Magdeburg I (Anm. 328), Nr. 252.

<sup>1031</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 106 (Nr. 60): „Et ut ea, que in celebri curia Weciburg facta sunt, vobis breviter intimemus: Saxones iudicio vel consilio principum hostes vindicavimus. Quibus per misericordiam dei citissime expugnatis nuncios nostros ad vos ut ad fideles regni dirigemus...“

<sup>1032</sup> Vgl. Continuatio Cremifanensis (Anm. 815), S. 544 (ad a. 1142): „Chounradus rex in Saxoniam expeditionem copiose preparari fecit, sed interventu quorundam episcoporum et principum distulit: in qua profectio Liupaldus dux Baioariae infirmatus obiit...“. Die Fortsetzung der Kremsmünster Annalen bezieht sich in ihren Angaben auf das Jahr 1142, betrifft aber wohl eher die Zeit nach dem Würzburger Hoftag 1141. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 220 Anm. 4. Denn die genannten Rüstungen werden ja zeitlich mit dem Ableben Leopolds IV. Mitte Oktober 1141 in Verbindung gebracht. Die Quelle ist generell chronologisch unzuverlässig, so wird beispielsweise zuvor der Tod Heinrichs des Stolzen falsch datiert, gleichwie die Schlacht von Valley.

<sup>1033</sup> Vgl. zur Datierung des Todes Leopolds IV.: Ebd., S. 233.

<sup>1034</sup> Vgl. Annales Brunwilarenses (Anm. 130), S. 727 (ad a. 1142): „Hoc anno dum expeditio super Saxones ingenti cura et apparatu secundo paratur, Dei clementia in concordiam redeunt, regi subduntur, pax ubique roboratur.“ Die Brauweiler Jahrbücher beziehen sich in ihren Angaben auf das Jahr 1142, betreffen aber wohl eher die Zeit nach dem Würzburger Hoftag 1141. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 220 Anm. 4. Die Brauweiler

Danach (post), so fahren die Brauweiler Annalen unmittelbar fort, bezwang der König mit wechselndem Glück (*varia sors*), aber tapfer kämpfend, zahlreiche Burgen und Befestigungen, darunter sogar Straßburg selbst, weil sich der – namentlich nicht näher genannte – Mainzer Erzbischof und der Straßburger Bischof aus Niedertracht zunächst heimlich und dann offen gegen ihn empörten (*debacchari*). Nachdem diese unterworfen worden waren, schlug Konrad III. mit wechselndem Glück (*varia fortuna*) sehr viele (*plurima*) Schlachten gegen den mächtigen Fürsten Welf VI., nahm dessen Befestigungen mit großen Mühen ein, während dieser viele Städte des Reichs zerstörte.<sup>1035</sup> Die Disibodenberger Jahrbücher sprechen von einer Verschwörung des Mainzer Erzbischofs Adalbert II. mit den Sachsen.<sup>1036</sup>

Nach Wilhelm Bernhardi habe Konrad III. noch im Vorjahr 1140 versucht, einen erneuten Kriegszug gegen die Sachsen herbeizuführen, um Albrecht dort als Herzog durchzusetzen. Anfang 1141 habe er in Würzburg aber schon wieder Verhandlungen geführt.<sup>1037</sup> Diese seien gescheitert und Konrad habe nun tatsächlich den Kriegszug beschlossen.<sup>1038</sup> Er sei nach Regensburg gezogen, um dort im Juni und Juli Vorbereitungen mit den Bayern zu betreiben.<sup>1039</sup>

---

Annalen sind chronologisch unzuverlässig, sie datieren etwa Widerstand und Tod Heinrichs des Stolzen falsch. Sie scheinen hier außerdem die Ereignisse des Frankfurter Hoftags 1142, über den sie nicht berichten, vorwegzunehmen.

<sup>1035</sup> Vgl. *Annales Brunwilarenses* (Anm. 130), S. 727 (ad a. 1142): „Hoc anno dum expeditio super Saxones ingenti cura et apparatu secundo paratur, Dei clementia in concordiam redeunt, regi subduntur, pax ubique roboratur. Post, instinctu maligni operis, Magontino et Argentino primo occulte dehinc apertius contra regem debacchantibus, rex varia sorte, set forti dimicatione plura castella et munitiones cum ipsa Argentina ad deditionem coegit. Hiis subactis, rex contra ducis Heinrici defuncti fratrem potentem principem varia fortuna plurima bella gessit, munitiones eius quasdam insignes multo labore cepit: dux contra plura regni oppida incendio et rapina delevit.“ Vgl. unspezifisch ferner die *Continuatio Gemblacensis* (Anm. 230), S. 387 (ad a. 1141): „Cunradus rex quosdam regni sui optimates sibi resistentes cogit suo parere imperio, munitiones eorum oppugnando aut expugnando.“

<sup>1036</sup> Vgl. *Annales S. Disibodi* (Anm. 130), S. 26 (ad a. 1141): „Rex curiam apud Radisponam in penthecosten habuit, ubi nonnulli principes Saxonum affuerunt. Adelbertus Moguntinus archiepiscopus cum Saxonibus adversus regem coniurat, et non post longum moritur 16. Kalend. Augusti ...“. Gemeint ist wohl der Würzburger Hoftag. Konrad zog von Würzburg nach Regensburg, was die abweichende Ortsangabe erklärt. Vgl. Ebd., S. 26 Anm. 45. Ferner moniert Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 37 (I c. 23) im Kontext der Wahl Adalberts II., die Friedrich II. von Schwaben 1138 arrangiert hatte, dessen spätere Undankbarkeit und vergleicht ihn mit seinem Onkel Adalbert I., der in den *Gesta* einen Antagonisten der Staufer darstellt: „Qui patrum suum seniores Albertum non exuens non bene gratus beneficiorum extitit nec plene fidum principi suo se exhibuit.“ Dies bezog Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 220 Anm. 5 auf die Verschwörung von 1141.

<sup>1037</sup> Vgl.: Ebd., S. 218.

<sup>1038</sup> Vgl.: Ebd., S. 219-220. Schlick, *König* (Anm. 65), S. 151 nimmt aufgrund des Briefes an die Bürger von Asti auch eine Verhängung der Reichsacht über die Sachsen an.

<sup>1039</sup> Anlass für diese Annahme war die Tatsache, dass die in Würzburg bezeugten Bayern auch in Regensburg – neben Leopold IV. – belegt sind, den König also wohl dorthin begleitet hatten. Vgl. hierzu und zum Teilnehmerkreis in Regensburg: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 222. Vgl. hiernach: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 398, 162-163, 469 sowie 499. In Regensburg ist nun auch erstmals Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach beim König bezeugt. Von ihm nahm Ziegler an, er habe u.U. bislang zu Heinrich dem Stolzen gehalten. In dem Zusammenhang verweist er (S. 474 Anm. 3679) auf ein vorangegangenes Treffen des Wittelsbachers mit Adalbert II. von Mainz und denkt über eine Konspiration der beiden nach. Dies widerspricht sich aber mit eben jener Hofpräsenz Ottos auf einem Tag, zu dem angeblich gerade ein Kriegszug gegen die Sachsen vorbereitet worden sein soll.

Insbesondere der baldige Tod Richenzas und Adalberts II. von Mainz habe die Unternehmung vielversprechend erscheinen lassen.<sup>1040</sup> Letzterer habe sich nämlich zuvor mit den Sachsen und Welf VI. verschworen, vielleicht aus Eifersucht gegen die besondere Stellung Alberos von Trier unter Konrad III.<sup>1041</sup> Der wankelmütige Konrad habe sich aber erneut umentschieden: „Wie im Jahre 1139 legte er die Waffen, die er schon in der Hand hielt, plötzlich nieder.“<sup>1042</sup> Auf Maßgabe einiger Fürsten wohl um Erzbischof Markolf von Mainz habe er von dem Feldzug abgesehen, zumal er sich von Leopold IV. Hilfe erhofft habe, die dieser wegen seiner schweren Erkrankung jedoch nicht mehr habe erbringen können: „Offenbar fühlte sich Konrad nicht unabhängig genug; ihm fehlte Freiheit und Kühnheit in der EntschlieÙung. Er wich zurück und willigte in den Aufschub.“<sup>1043</sup> Die erfolgten Rüstungen habe Konrad III. im Herbst 1141 für ein Unternehmen gegen Burchard von StraÙburg sowie Welf VI. genutzt.<sup>1044</sup> Nach dem Tod Leopolds IV. im Oktober habe Konrad III. Albrecht den Bären ganz fallen gelassen: Vermittels einer Restitution Sachsens an Heinrich den Löwen habe er sich einen Frieden mit den sächsischen Fürsten erkaufen wollen.<sup>1045</sup> Albrecht der Bär sei damals gezwungenermaßen mit den übrigen Sachsen in Verhandlungen eingetreten, wobei sich Markolf besonders hervorgetan

---

<sup>1040</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 224-225. Bernhardi (S. 229 Anm. 19) verweist hier auch auf die Stader Annalen, welche seiner Meinung nach eine durch Richenzas Tod bedingte Zäsur im sächsischen Widerstandswillen suggerieren.

<sup>1041</sup> Vgl.: Ebd., S. 220 und 229. Aufgrund einer Bemerkung in der Erfurter Chronik spekulierte Bernhardi (S. 225 Anm. 13) zumal über mögliche Rüstungen des Mainzers in Erfurt. Hiergegen Ziegler, König (Anm. 99), S. 75 mit Anm. 465 der eher an erzbischöfliche Ministeriale denkt. Ausmaß und mögliche Motive der Verschwörung Adalberts II. diskutiert auch Ebd., S. 76-77.

<sup>1042</sup> Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 224.

<sup>1043</sup> Vgl.: Ebd., S. 228-229. Vgl. hiernach z.B. Ziegler, König (Anm. 99), S. 688: „Es ist klar, dass diese Gruppe, die auf einen Ausgleich mit den Sachsen drängte, die Politik Konrads III. damit untergraben und diesen desavouiert hatte.“ Vgl. Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 172 Anm. 425 „Ein zweiter Versuch [sc. eines Kriegszugs Konrads gegen die Sachsen] scheiterte im September 1141 schon im Ansatz.“ Er spricht (S. 175) von der „mangelhaften und zögerlichen Unterstützung des Staufers“ für Albrecht.

<sup>1044</sup> Bernhardi vermutete die Kämpfe in den August bis September 1141 und dass diese vom Regensburger Hoftag ausgingen. Danach hielt Konrad III. im September einen Hoftag in Köln ab. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 230-231 mit Anm. 20. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 92-93 (Nr. 220) datiert die Kämpfe erst nach diesem Hoftag in die letzten Monate des Jahres 1141. Man beachte aber, dass beide Datierungen allein aufgrund der Angabe in den Brauweiler Annalen erfolgten, die Kämpfe seien nach dem Frieden in Sachsen ausgebrochen.

<sup>1045</sup> Am 14. September 1141 wird Albrecht der Bär in einer in Köln ausgestellten Urkunde Konrads III. zum letzten Mal Herzog von Sachsen genannt. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 64. Seit seiner nächsten Erwähnung am 20. Januar 1142 auf einem Hoftag in Regensburg erscheint Albrecht wieder als Markgraf. Vgl.: Ebd., Nr. 65. Ziegler, König (Anm. 99), S. 163: „Konrad III. dürfte von diesem Zeitpunkt an die Unterstützung von Albrechts des Bären Ambitionen auf Sachsen aufgegeben haben.“ Freilich wies Ziegler, Überlegungen (Anm. 865), S. 130 darauf hin, dass es sich bei diesen Diplomen um Empfängerausfertigungen handelte, die abweichende Titulatur Albrechts also auch hieraus entsprungen sein könnte. Biographen Albrechts des Bären stellten öfters fest, Konrad habe ihn im Stich gelassen. Vgl. zuletzt: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 172-173 mit Anm. 426.

habe.<sup>1046</sup> Albrecht habe letztendlich die völlige Restitution in seinen bisherigen Besitzungen erreichen können.<sup>1047</sup>

Es ist jedoch nicht notwendig Konrad III. solche Kapriolen zu unterstellen. Die Pöhlder Jahrbücher sind so zu verstehen, dass es Konrad in Würzburg um eine Schlichtung zwischen Albrecht dem Bären und der sächsischen Opposition ging, genauer dessen Restitution in seinem früheren Besitz, als Vorbedingung für einen umfassenderen Ausgleich auch des Königs mit den Sachsen. Denn vom Verbleib des sächsischen Dukats ist in den Pöhlder Jahrbüchern ja gerade nicht die Rede und deren Bericht endet mit Albrechts Rückkehr in seinen Besitz. In Würzburg scheiterte diese Schlichtung aber am alten Hass, der unter ihnen, so wird man hinzufügen dürfen, Albrecht und den sächsischen Oppositionellen, noch immer vorherrschte. Hiermit heben die Pöhlder Jahrbücher nämlich auf den Hass zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Stolzen ab, den sie kurz zuvor berichten.<sup>1048</sup>

Die Pöhlder Jahrbücher befristen diesen Hass ausdrücklich: Er habe „bis dahin“ angehalten, wobei gleich darauf vom Tod Richenzas und dann vom Friedensprozess in Sachsen die Rede ist. Die Stader Annalen berichten ähnlich: Richenza starb und bald erfolgte der Friede. Das suggeriert einen Kausalzusammenhang zwischen dem Tod Richenzas und der Restitution Albrechts. Ein solcher Konnex würde insoweit einleuchten, als der Kern der sächsischen Opposition ja von Richenza betrieben worden war. Gertrud, die Tochter Richenzas und Witwe Heinrichs des Stolzen, hatte vielleicht nicht denselben Rückhalt unter den Sachsen, wie Richenza – sie war ja relativ jung und die meiste Zeit als Gemahlin Heinrichs des Stolzen in Bayern gewesen. Helmold von Bosau berichtet, dass Gertruds persönliche Beziehungen zu manchen sächsischen Fürsten anders geartet waren, als Richenzas beziehungsweise Heinrichs des Stolzen. Helmold von Bosau hatte angeführt, dass Graf Adolf II. von Schauenburg und Holstein durch Heinrich von Badewide, einen Parteigänger Albrechts des Bären, aus seinen Besitzungen vertrieben worden war, weil er seinen Richenza und Heinrich dem Stolzen geleisteten Eid nicht hatte brechen wollen. Als Heinrich der Stolze sich in Sachsen durchgesetzt

---

<sup>1046</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 234-235. Markolf ist im November 1141 in Thüringen bezeugt, wo die Unterredungen stattgefunden haben könnten – so vermutete z.B. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 81 Anm. 675.

<sup>1047</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 278. Partenheimer, Partei (Anm. 278), S. 97 Anm. 168 vermutet u.U. einige Verluste Albrechts an diverse sächsische Fürsten.

<sup>1048</sup> Vgl. bei Annales Palidenses (Anm. 136), S. 80 (ad a. 1139): „Crescente odio ducis Heinrici et marchionis Adelberti, quorum unus dux in Bawaria pro desponsatione filie Lotharii regis etiam Saxonie ducatum ab eodem rege acceperat, alter eum avito beneficio iure sibi vendicans apud Conradum regem obtinuerat: hinc igitur eorum exardescente odio, Saxonica tellus alterno fedata est litigio.“ Deswegen hieß es in den Pöhlder Jahrbüchern auch zum fortgesetzten Widerstand der Sachsen gegen den König und dessen Freunde „animositas“!

hatte, vertrieb Adolf wiederum Heinrich von Badewide und erhielt seine Besitzungen zurück. Helmold fährt dann fort, dass Gertrud nach dem Tod ihres Gemahls das Land Wagrien – den östlichen Teil der Grafschaft Holstein – an Heinrich von Badewide verlieh. Damit wollte sie Adolf II. schaden, da sie ihn nicht schätzte (*non diligere*). Außerdem hatte sie durch Heinrich von Badewide Geld erhalten. Danach (*postquam*) heiratete Gertrud aber Heinrich Jasomirgott und konnte daher keinen Einfluss mehr auf die Verhältnisse in Sachsen nehmen. In dieser Situation zog Adolf II. zu dem immer noch unmündigen Heinrich dem Löwen und dessen Beratern: Ihm wurde zwecks besseren Rechtes und höherer Geldzahlungen Wagrien restituiert, aber Heinrich von Badewide erhielt immerhin Ratzeburg und das Polabenland als Kompensation.<sup>1049</sup> Dies alles ist nur durch Helmold bezeugt, was zeitliche Einordnung und Deutung der Geschehnisse schwierig macht. Deutlich wird aber, dass Gertrud eine andere Position vertrat als ihr verstorbener Mann und wohl auch Richenza, was vielleicht auch den Umgang mit Albrecht betroffen haben mag.<sup>1050</sup>

Offenbar gelang es besonders dem Erzbischof Markolf einen Vergleich zwischen Albrecht dem Bären und den oppositionellen Sachsen zu erreichen, der dann auch die Entsagung des Askaniers auf das Herzogtum umfasste. In den Pöhlder Jahrbüchern ist zudem von einer Genugtuungsleistung Albrechts des Bären die Rede, welche sich wahrscheinlich an Heinrich den Löwen richtete, dessen Rechte am Herzogtum er ja beschnitten hatte. Nicht trotz, sondern wegen dieser Entwicklung, so wird man mit den Brauweiler Annalen sagen dürfen, schob der König den Kriegszug gegen die Sachsen auf und sagte ihn wohl letztlich ganz ab. Die Verhandlungsbereitschaft Konrads wird auch daran deutlich, dass er gegenüber den Bewohnern von Asti betonte, er wolle die Sachsen „*consilio vel iudicio principum*“ niederwerfen, also durch Verhandlungen oder durch ein Urteil der Fürsten.<sup>1051</sup>

Die Untreue des Erzbischofs Adalbert II. von Mainz und seines Straßburger Suffragans Burchard gegenüber Konrad ist schwer einzugrenzen. Die Disibodenberger Jahrbücher sprechen von einer Verschwörung Adalberts II. mit den Sachsen. Die Brauweiler Jahrbücher berichten von der Untreue eines Mainzer Erzbischofs, den sie nicht namentlich benennen, und das anscheinend für die Zeit nach der Einigung der Sachsen, welche anderweitig durch die

---

<sup>1049</sup> Vgl.: Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 110-111 (I c. 56).

<sup>1050</sup> Nach Bernhadi, Konrad (Anm. 3), S. 316 habe Gertrud „...Anordnungen getroffen, die denen ihres verstorbenen Gemahls, Heinrich's des Stolzen, geradezu entgegengesetzt zu sein scheinen.“

<sup>1051</sup> Vgl. zur zeittypischen Konfliktführung, in welcher mit einem Urteil gedroht und gleichzeitig verhandelt wurde, bereits das Unterkapitel III.1.1.1.

Pöhlder Annalen aber nach dem Tod Adalberts II. von Mainz datiert ist.<sup>1052</sup> Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Adalbert II. oder der Straßburger Bischof mit Welf VI. paktierten, dessen Anspruch ja dem Heinrichs des Löwen und der Sachsen zuwider lief. Es sei darauf hingewiesen, dass Erzbischof Adalbert II. von Mainz bislang ein recht enger Parteigänger des Königs, gewesen war. Nicht nur vor Weinsberg war er beteiligt gewesen.<sup>1053</sup> Bei Hersfeld und Creuzburg hatte er noch – so Balderich in seinen Gesta – auf eine Schlacht mit den Sachsen gedrängt.<sup>1054</sup> Auch scheint Albrecht der Bär bei seinen beiden Vertreibungen aus Sachsen jedes Mal über den Mainzer Hof geflohen zu sein.<sup>1055</sup> Vielleicht resultierte der Unmut Adalberts II. – das ist aber spekulativ – also eher aus der Niederlage Albrechts in Sachsen, als aus dem Verhalten des Königs.<sup>1056</sup>

Die von den Brauweiler Annalen pauschal für die Folgezeit berichteten „sehr zahlreichen“ Kämpfe Konrads mit Welf VI. sind nirgends sonst bezeugt – auch nicht in der Welfengeschichte. Die auch an der relevanten Stelle chronologisch unzuverlässigen Annalen berichten generell kaum über die Reichsgeschichte unter Konrad. Von Konrads Kämpfen mit Welf VI. wissen sie anderweitig nicht. Es ist insofern wahrscheinlich, dass sie an der Stelle pauschal den gesamten Konflikt Konrads mit Welf VI. zusammenfassend ansprechen.

### III.2.2.2 Friede von Frankfurt als Ausgleich von Bayern und Sachsen

Nachdem Albrecht der Bär im Vorjahr, also 1141, auf den sächsischen Dukat verzichtet hatte und hierfür in seinem früheren Besitz restituiert worden war, schloss Konrad III. relativ zügig Frieden mit den Sachsen und Heinrich dem Löwen. Dies geschah auf einem offenbar recht großen Hoftag in Frankfurt am 3. Mai 1142.<sup>1057</sup>

---

<sup>1052</sup> Die Wendung „Magontino et Argentino [...] debachantibus“ drückt Gleichzeitigkeit aus. Demnach könnte sich „hiis subactis“ durchaus auch auf die beiden Klerikalen beziehen.

<sup>1053</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>1054</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.1.2.

<sup>1055</sup> Albrecht der Bär war 1139 aus Sachsen vermutlich über den Hof des Mainzers geflohen. Vgl. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 74 Anm. 588. 1140 ist er – nach seinem Aufenthalt auf dem Frankfurter Hoftag – in Erfurt erneut beim Mainzer Erzbischof belegt. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 372 Anm. 2915.

<sup>1056</sup> Abwegig erscheint deswegen die Annahme bei Schlick, König (Anm. 65), S. 151, Adalbert II. habe sich mit den Sachsen aus Verständnis für deren Anliegen zusammengeschlossen: „Daß sich allerdings nicht-sächsische Große wie der Mainzer Erzbischof Adalbert II. oder Bischof Burchard von Straßburg ebenfalls auf die Seite der Oppositionellen schlugen, läßt vermuten, daß deren Anliegen in manchen Kreisen durchaus als berechtigt angesehen wurden.“

<sup>1057</sup> Die Größe des Hoftages wird in verschiedenen Quellen erwähnt. Vgl. zur Datierung und zur dort bezeugten Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 277-278. Von den Sachsen ist allein Bischof Wigger von Brandenburg nachweisbar. Auch Albrecht der Bär ist zum Frankfurter Hoftag nicht bezeugt. Allerdings wird seine Gegenwart in der Regel angenommen. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 84 Anm. 694. Es geben nur wenig Quellen über den Teilnehmerkreis des Hoftages Aufschluss. Vgl. zu diesem Problem: Ziegler, König (Anm. 99), S. 165 Anm. 1194.



Unter den sächsischen Quellen hält sich die Kölner Königschronik am ausführlichsten. Das mag auch daran liegen, dass sie Restitution und Verzicht Albrechts bislang nicht erwähnt hatte. Konrad beging den Hoftag mit der versammelten Würde (*dignitas*) der Fürsten Bayerns und Sachsens. Mithilfe einiger seiner Vertrauten (*familiares principes*) verheiratete er Gertrud, die berühmteste Sächsin, an einen seiner Brüder namens Heinrich Jasomirgott, durch klugen und für das ganze Reich nützlichen, dringend notwendigen Rat, der deutlich machte, wie an einem Festtag alle befriedet werden konnten. Und so geschah es dann auch. Denn diejenigen Fürsten, die bislang Widerstand leisteten, versöhnten sich dort mit dem König, indem sie ihm Treue gelobten. Nachdem er sich mit ihnen geeinigt hatte, stellte er wieder her, was eines jeden Würde (*dignitas*) war und bemühte sich, wie es ein König sollte, die Fürsten, welche selbst miteinander zerstritten waren, zu befrieden. Eine größere Geldsumme, die seine neue Schwägerin eigentlich zum Gewinn seiner Huld hätte zahlen sollen, lehnte Konrad ab und kam seinerseits für die Hochzeitsfeierlichkeiten auf.<sup>1058</sup> Die übrigen sächsischen Quellen, welche mehrheitlich Restitution und Verzicht Albrechts im Vorjahr erwähnt hatten, sprechen von einer Versöhnung der Sachsen mit dem Herrscher und untereinander.<sup>1059</sup>

---

<sup>1058</sup> Vgl. *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 169-170 (ad a. 1142): „Rex pentecosten Frankenvuort celebrat, coadunata principum tam Baiariae, quam Saxoniae dignitate. Ibi quorundam familiarium suorum principum fretus auxilio, domnam Gertrudam, famosissimam Saxoniae matronam, filiam videlicet Lotharii imperatoris et praedicti ducis Heinrici viduam, uni e fratribus, nomine Heinrico matrimonio copulavit, prudenti et satis necessario omni regno usus consilio, quo animadvertit posse una feria pacificare omnia. Quod et factum est. Nam principes, qui hactenus resistebant, regi ibi reconcilantur, omnem fidelitatem ei promittentes; quibus et ipse reconciliatus, quod cuiusque dignitatis erat, restituit ac deinde ipsos principes inter se dissidentes, ut decuit regem, pacificare curavit. Novae vero cognatae suae trecentas marcas, quas ipsa pridie pro obtinenda gratia sua porsolvendas devovit, reindulsit ac sic per quatuordecim dies regali apparatu nuptias per se administravit.“ *Hiernach: Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 78 (ad a. 1142 Rec. I und II). Ähnlich *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta* (Anm. 144), S. 14 (ad a. 1141): „Sequente anno rex Conradus pentecosten Franconevoort celebrat. Ibi Gertrudis, filia Lotharii imperatoris, predicti ducis Hinrici vidua, Hinrico, fratri regis, in matrimonio copulatur; et huiusmodi nupciis omnis controversia, que eatinus inter regem et Saxones, sedata est.“ Ebenso *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (Anm. 144), S. 19 (ad a. 1142): „Rex Conradus Vrankenvorde in pentecosten Gerthrudem, filiam Lotharii inperatoris, relictam Henrici ducis, Henrico, fratri regis, matrimonio copulat, et omnis controversia inter regem et Saxones terminatur.“

<sup>1059</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 81 (ad a. 1142): „Ante adscensionem Domini rex Franconevoorde sollemnem curiam conventu procerum habuit, ubi Gertrudem, filiam Lotharii regis, viduam Heinrici ducis, fratri suo Henrico coniunxit; et hac occasione federatis sibi principibus, pax optata regioni tribuitur.“ *Hiernach Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 212 (c. 278 Rec. C) bzw. S. 217 (c. 292 Rec. A, B): „De kouing makede do enen hof to Vrankenevoorde an der himelvard unses herren. Do gaf he des hertogen Heinrikes wedewen Gerdrude, des koning Luderus dochter, sinem broder Heinrike, deme marcgreven van Osterrike. Darmide gewan de koning al der Sassen gunste, unde ward grot vrede imme lande.“ Vielleicht weil Rec. A, B der sächsischen Weltchronik nicht darüber berichtet hatte, heißt es dort zudem: „Do vortech oc marchgreve Albrecht des hertochdomes to Sassen.“ Die fragmentierten *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1142) erwähnen die Restitution Albrechts des Bären: „Albertus marchio revocatus est in gratiam principum, et recepit omnia sua, comitatum et marcam.“ Alle vorgenannten Quellen hatten Restitution und Verzicht Albrechts im Vorjahr erwähnt, nicht aber die Erfurter Quellen. Sie berichten zum Frankfurter Hoftag über eine Versöhnung der Sachsen untereinander und mit dem Herrscher. Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Anm. 154), S. 175 (ad a. 1142): „Hoc anno VI. Idus Maii regali curia in Frankenefurt habita rex et Saxones, qui hactenus quorundam factionibus non minimum discordaverunt, in pacis concordiam redierunt, omnibusque pro voto compositis leti quique

Unter den nichtsächsischen Quellen geben die Disibodenberger Jahrbücher an, die Sachsen wurden in Gnade beim König aufgenommen. Heinrich der Löwe erhielt den sächsischen Dukat, während Konrad III. Heinrich Jasomirgott mit Gertrud verheiratete und diesem das bayerische Herzogtum gab.<sup>1060</sup>

Die Ergebnisse des Hoftags von Frankfurt scheinen Anfang 1143 auf einer Reise Konrads III. nach Sachsen bekräftigt und ergänzt worden zu sein. Gemäß den Pöhlder Annalen traf Konrad nach dem 1. Januar 1143 in Goslar ein. Dort empfingen ihn die Fürsten, denn (cum) es wurden Reichsangelegenheiten behandelt. Danach reiste Konrad III. über Hildesheim nach Braunschweig, wo er von den Bewohnern und der Herzogin Gertrud sehr geehrt wurde. Am 2. Februar hielt er sich in Quedlinburg auf.<sup>1061</sup> Nachdem er noch in Merseburg und Zeitz urkundlich tätig geworden war, zog Konrad III. vermutlich Ende Februar oder Anfang März 1143 nach Süden.<sup>1062</sup> Vor allem Otto von Freising geht auf diese Reise ein. Der König zog damals nach Sachsen und schloß Frieden mit den dortigen Fürsten, nachdem er Gertrud mit Heinrich Jasomirgott verheiratet hatte. Er vergab den Dukat Bayern an Heinrich Jasomirgott,

---

discesserunt.“ Vgl. *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 258 (ad a. 1142): „Idus May ad curiam in Frankenfurt rex et Saxones, qui hactenus quorundam factionibus non minimum discordaverunt, in concordiam redierunt.“

<sup>1060</sup> Vgl. *Annales S. Disibodi* (Anm. 130), S. 26 (ad a. 1142): „Rex pascha Werzeburg celebravit, et inde post festum transiens, Francenvort venit in dominica Misericordia; et ibi curiam habuit ubi convenerunt omnes pene principes Theutonici regni; ubi et Saxones in gratiam regis venerunt; et filius Henrici ducis ducatum Saxoniae suscepit; cuius matrem rex fratri suo Henrico marchioni ibidem copulavit ac ducatum Boariae tradidit.“ Sehr unspezifisch hält sich die *Continuatio Gemblacensis* (Anm. 230), S. 388 (ad a. 1142): „Cunradus rex in opido, quod Frankenefort dicitur, cum multa frequentia optimatum regni sui curiam habuit, et quae confirmanda erant, eorum consilio et iudicio confirmavit, et corrigenda correxit.“ Von einer Unterwerfung der Sachsen berichten die *Brauweiler Annalen*. Vgl. *Annales Brunwilarenses* (Anm. 130), S. 727 (ad a. 1142): „Hoc anno dum expeditio super Saxones ingenti cura et apparatu secundo paratur, Dei clementia in concordiam redeunt, regi subduntur, pax ubique roboratur.“ Die *Brauweiler Jahrbücher* berichten wohl die Ereignisse des Jahres 1141 und 1142 zusammen. Die *Aachener Annalen*, welche an der Stelle von den *Annales Rodenses* abhängen, berichten von einer Versöhnung mit dem König. Vgl.: *Annales Aquenses* (Anm. 924), S. 37 (ad a. 1142): „Saxones Cuonrado regi in Franchenphorth reconciliati sunt.“ Vgl. auch Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Claustroneoburgensis II* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 614 (ad a. 1143 A, B) die zur Heirat Gertruds und Heinrichs Jasomirgotts hinzufügen „...et Saxones pacificantur cum rege Cunrado.“ Ebenso Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Claustroneoburgensis III* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 629 (ad a. 1143).

<sup>1061</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 81 (ad a. 1143): „Post Kal. Ian. regi Goslariam advenienti principes occurrerunt; ubi cum de regni negociis disposuisset, inde digrediens Hildensheim venit, ubi frater eius Conradus annitentibus amicis maiorem preposituram suscepit. Qui iuvenis admodum, etiam Utrencis ecclesie prepositus, ex hoc in brevi factus est Battaviensis episcopus. Post hec rex Brunewich divertens, ab incolis gloriose suscipitur, atque munificentia ducisse Gertrudis honoratur. Deinde purificationem sancte Marie Quidilingeburch sollempniter egit.“ Vgl. ähnlich *Annales Patherbrunnenses* (Anm. 144), S. 170 (ad a. 1143) und hiernach *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 79 (ad a. 1143 Rec. I und II). Den Tod Gertruds datieren diese beiden Quellen fälschlicherweise vor dem Zug Konrads nach Sachsen. Außerdem ist davon die Rede, dass Konrad zur Fastenzeit – also ab dem 17.2. – in Sachsen eingetroffen sei. Dies scheint sich mit der Zeitangabe der *Pöhlder Annalen* zu widersprechen.

<sup>1062</sup> Vgl.: *Niederkorn u. Hruza*, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 115-116 (Nr. 271). In Merseburg ist Domvogt Friedrich IV. von Regensburg bezeugt. Vgl.: *Ziegler, König* (Anm. 99), S. 557.

nachdem Heinrich der Löwe auf diesen schon (iam) gemäß dem Rat seiner Mutter verzichtet hatte.<sup>1063</sup>

Der genaue Zeitpunkt der Vergabe Bayerns an den Babenberger ist unklar, muss aber während dieser Reise erfolgt sein.<sup>1064</sup> Als Markgraf der Ostmark war Leopold IV. Ende 1141 sein Bruder Heinrich Jasomirgott nachgefolgt. Er hatte bisher die Pfalzgrafschaft bei Rhein inne gehabt und diese vorab aufgegeben. Die Pfalzgrafschaft erhielt dann Hermann von Stahleck.<sup>1065</sup> Gertrud verstarb schon am 18. April 1143, angeblich während der Rückreise nach Bayern, bei der Geburt eines Kindes.<sup>1066</sup>

Die Forschung nimmt überwiegend an, Albrecht der Bär habe in Frankfurt nochmal demonstrativ auf das sächsische Herzogtum verzichtet, welches Konrad dann an Heinrich den Löwen vergeben habe. Hierauf hätten sich ihm die Sachsen unterworfen. Gertrud heiratete Heinrich Jasomirgott. Zum bayerischen Dukat sei in Frankfurt noch nichts entschieden worden.<sup>1067</sup> Erst auf der Reise nach Sachsen habe Konrad III. dann – durch Vermittlung Gertruds – einen Verzicht Heinrichs des Löwen auf den bayerischen Dukat erwirken können. Hierauf habe er Heinrich Jasomirgott mit dem bayerischen Herzogtum ausgestattet.<sup>1068</sup>

Aus Sicht Wilhelm Bernhardis und der älteren Forschung bedeutete dieser Frieden von Frankfurt eine gravierende Erschütterung der herrscherlichen Autorität: Mit dem Verzicht auf

---

<sup>1063</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 351-352 (VII c. 26): „Non multo post [sc. dem Zug Konrads III. nach Böhmen in der zweiten Hälfte 1142] Saxoniam ingressus data in uxorem vidua ducis Heinrici, Lotharii imperatoris filia, fratri suo Heinrico marchioni pacem cum Saxonibus fecit, eidemque marchioni Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Heinrici filius iam abdicaverat, concessit.“ Die Historia Welforum übergeht den Kriegszug nach Böhmen und gibt Ottos Zeitenfolge auf. Vgl.: Historia Welforum (Anm. 188), S. 50 (c. 25): „Non multo post Leopaldus moritur, eique in marchiam frater suus Heinricus successit. Cui rex Saxoniam ingressus pacemque cum Saxonibus faciens viduam Heinrici ducis in uxorem dedit eique ducatum Noricum concessit.“ In den Stader Annalen heißt es pauschal, Konrad habe auf der Reise die Sachsen befriedet. Vgl. Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1143): „Conradus rex venit in Saxoniam et principes pacificavit.“

<sup>1064</sup> Vgl. zur Ernennung Heinrichs zum Herzog auch Wilhelm Wattenbach (Hg.), Continuatio Zwetlensis prima (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 538 (ad a. 1143): „Heinricus marchio ducatum suscepit...“. Von manchen Quellen wird aber berichtet, Heinrich Jasomirgott sei bereits 1141, beim Tode seines Bruders, mit dem Dukat ausgestattet worden. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 399 Anm. 3093. Im Dezember 1142 war der bayerische Dukat aber noch vakant. Vgl. DD K. III (Anm. 37), S. 144 (Nr. 81), wo am Ende der Zeugenzeile vermerkt wird: „Ducem Bawaricum ideo non nominamus, quia tunc temporis in manu regis erat ducatus.“ Unmittelbar im Vorfeld der Reise nach Sachsen Anfang 1143 erscheint Heinrich Jasomirgott zum letzten Mal als Markgraf. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 113 (Nr. 265).

<sup>1065</sup> Vgl.: Ebd., S. 93 (Nr. 221).

<sup>1066</sup> Vgl.: Ebd., S. 116 (Nr. 272).

<sup>1067</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 278. Vgl. für die heutige Forschung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 101-102 (Nr. 240). Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 278-279 ging davon aus, Konrad habe bereits auf dem Frankfurter Hoftag die Ernennung Heinrichs Jasomirgotts zum bayerischen Herzog fest vorgehabt. Er habe aber (S. 309) erst noch den Verzicht Heinrichs des Löwen hierauf abwarten wollen. Hiernach z.B.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 56.

<sup>1068</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 313. Vgl. für die heutige Forschung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 113-114 (Nr. 265).

ein sächsisches Herzogtum Albrechts des Bären habe Konrad seine eigene Verfügung in der Sache widerrufen und eine Position konterkariert, die er seit seinem Regierungsbeginn verfolgt habe. Hinter dem herrscherlichen Einlenken sah man partikularistische Fürsten, die eine Schwächung der Zentralgewalt im Reich erstrebt hätten.<sup>1069</sup>

Bettina Elpers war bemüht, eine aktive Rolle Gertruds beim Frankfurter Frieden nachzuweisen.<sup>1070</sup> Ihre Argumente sind dabei aber kaum überzeugend. Elpers nimmt an, Richenza, der um Widerstand gegen Konrad zu tun gewesen sei, habe nach dem Tod ihres Schwiegersohnes allen Einfluss auf die Geschehnisse in Sachsen verloren.<sup>1071</sup> Hiergegen sei nun Gertrud wirkmächtig geworden und habe einen weitsichtigen, politischen „Strategiewechsel“ vollführt, der unter anderem auf einen Ausgleich mit dem König und dessen Parteigänger gezielt habe.<sup>1072</sup> Dies erkennt Elpers einerseits an einer Äußerung Helmolds von Bosau über den unterschiedlichen Umgang Richenzas und Gertruds mit Graf Adolf II. von Holstein. Der Graf hatte, so Helmold, Heinrich den Stolzen und Richenza gegen Heinrich von Badewide, einen Parteigänger Albrechts des Bären, unterstützt. Helmold berichtet, dass Gertrud

---

<sup>1069</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 278: „Es war im Grunde genommen eine Niederlage des Königthums durch das particulare Element, welche Konrad in Frankfurt besiegelte. Diejenige Handlung, durch welche seine Regierung bisher vornehmlich bestimmt war, widerrief er selbst; ein vier Jahre hindurch geführter Kampf war vergeblich gewesen.“ Bernhardi denkt hier wohl an den von ihm angenommenen Kreis von Fürsten um Erzbischof Markolf, der den König im Vorjahr von einem Kriegszug gegen die Sachsen abgebracht und Albrechts Rückkehr nach Sachsen vermittelt habe.

<sup>1070</sup> Dies richtet sich gegen Wilhelm Bernhardi. In einer Art Nachruf pries Ebd., S. 224-225 die verstorbene Richenza vor allem für ihre Rolle im Widerstand gegen den König: Leider habe ihre Tochter diese Entschlossenheit nicht geteilt – womit wohl Gertruds Rolle beim Friedensschluss gemeint sein dürfte. Gleichwohl äußerte sich Ebd., S. 316-317 retrospektiv eher wohlwollend über Gertrud. Für die Sichtweise Bernhardis macht Elpers, Mütterliche Regenschaften (Anm. 158), S. 92 und S. 260-263 vor allem die Darstellung des Frankfurter Friedens durch Otto von Freising verantwortlich. Bei Otto trete allein der König als Akteur auf. Gertrud werde nicht namentlich, sondern nur durch ihr verwandtschaftliches Herkommen benannt. Auf diese Weise erscheine das Geschehen als Interaktion zwischen Konrad und dem verstorbenen Heinrich dem Stolzen. Auch werde nur dieser als sächsischer Herzog angesprochen. Schließlich nenne Otto nur den Verlust Bayerns, nicht aber den Gewinn Sachsens oder des Friedens. Somit akzentuiere der „unbedingt stauferfreundliche“ (S. 259) Chronist Erfolg und Rolle des Herrschers in den Ereignissen. In ähnlicher Weise (S. 258-259) habe Otto zuvor auch schon das Verhalten Richenzas auf dem Bamberger Hoftag 1138 dargestellt: Er nenne als Einziger deren Unterwerfung, nicht aber – wie die, so nennt sie Elpers, „welfenfreundlichen“ Quellen – Richenzas Widerstand gegen den König. Elpers übersieht hierbei jedoch die umfassendere Darstellungsweise Ottos von Freising. Vgl. zu dieser Unterkapitel I.3.2. Richenzas Widerstand – ihrer Unterwerfung wird übrigens auch in der Historia Welforum gedacht – thematisiert Otto schlicht deshalb nicht, weil er generell kaum auf den Konflikt um Sachsen eingeht. Mithin berichtet er auch die Vergabe Sachsens an Heinrich den Löwen im Frankfurter Frieden nicht. Heinrich der Stolze erscheint bei ihm durchwegs als Herzog von Bayern, weswegen er dort sicher nicht als sächsischer Herzog gilt. Den Gewinn des Friedens spricht Otto durchaus an – freilich bezogen auf den längerfristigen Friedensprozess, der auch die Reise des Herrschers nach Sachsen umfasste. Ebd., S. 260 Anm. 18 geht mit Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 279 Anm. 43 irrtümlich davon aus, Otto von Freising berichte das Geschehen des Frankfurter Hoftags erst für die Zeit nach der böhmischen Unternehmung. Im Einklang mit seiner bisherigen Darstellung übergeht der Chronist jedoch den genannten Hoftag völlig und nennt – wie durch die Vorvergangenheit ausgedrückt – das nämliche Geschehen aus der Retrospektive.

<sup>1071</sup> Vgl.: Elpers, Mütterliche Regenschaften (Anm. 158), S. 273. Vgl. zur Diskussion dieser Annahme das Unterkapitel III.2.1.1.

<sup>1072</sup> Vgl.: Ebd., S. 255.

dann nach dem Tod ihres Gemahls das Land Wagrien – den östlichen Teil der Grafschaft Holstein – an Heinrich von Badewide verlieh. Damit wollte sie Adolf II. schaden, da sie ihn nicht schätzte (*diligere*). Außerdem hatte sie durch Heinrich von Badewide Geld erhalten. Danach (*postquam*) heiratete Gertrud aber Heinrich Jasomirgott und konnte daher keinen Einfluss mehr auf die Verhältnisse in Sachsen nehmen. In der Situation zog Adolf II. zu dem immer noch unmündigen Heinrich dem Löwen und erreichte die Restitution Wagriens.<sup>1073</sup> Elpers geht davon aus, dass dieses Vorgehen Gertruds noch zu Lebzeiten Richenzas passiert sein müsse, weil Helmold die Ereignisse in unmittelbarem Anschluss an den Tod Heinrichs des Stolzen referiere.<sup>1074</sup> Es werde deutlich, dass Gertrud damals mittelbar um ein Entgegenkommen gegenüber Albrecht dem Bären zu tun gewesen sei.<sup>1075</sup> Diese Datierung scheint jedoch aufgrund der gedrängten Darstellungsweise Helmolds, welcher hier Ereignisse von 1139 bis 1143 in einem Zusammenhang wiedergibt, zu spezifisch gefasst: Es kann genauso auch nach dem Tod Richenzas erfolgt sein.<sup>1076</sup> Elpers Interpretation steht zumal im Widerspruch zur Angabe Helmolds, Gertrud habe aus Antipathie gegen Adolf und wegen Geldzahlungen Heinrichs so gehandelt.<sup>1077</sup> Elpers verweist ferner auf eine Urkunde des Bremer Erzbischofs vom 3. September 1142, über die gleichmäßige Aufteilung eines Bruchlandes zwischen ihm, Albrecht dem Bären sowie Gertrud und ihrem minderjährigen Sohn. Auch hier werde Gertruds Entgegenkommen zum Askanier deutlich.<sup>1078</sup> In der Urkunde, die außerdem nicht von Gertrud selbst stammt, verlautet hierzu aber nichts. Schließlich betont Elpers, Gertrud sei bei der Reise des Herrschers nach Sachsen im Frühjahr 1143 nicht allein als bloße Gastgeberin aufgetreten. So sei dem Besuch des Herrschers in Quedlinburg zum 2. Februar 1143 Symbolcharakter beizumessen, weil Richenza im Vorfeld der Königswahl 1138 dort zu demselben Termin eine Fürstenversammlung anberaumt hatte.<sup>1079</sup> Indes war es eine von Heinrich V., Lothar III. sowie Konrad III. praktizierte Tradition, das Fest der Darstellung des Herrn – auch bekannt als Mariä Lichtmess bzw. Reinigung – am 2. Februar in Quedlinburg zu begehen.<sup>1080</sup> Unberücksichtigt bleiben von Elpers insbesondere die Schwierigkeiten zwischen

---

<sup>1073</sup> Vgl.: Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 110-111 (I c. 56).

<sup>1074</sup> Vgl.: Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 267 und 272.

<sup>1075</sup> Vgl.: Ebd., S. 272-273. Elpers (S. 225) mutmaßt, diese Vergabe sei im Frankfurter Frieden nochmal zwischen Albrecht und Gertrud bekräftigt worden.

<sup>1076</sup> Eine Problematik, welche Ebd., S. 268 an anderer Stelle selbst anspricht. Den Tod Richenzas Mitte 1141 berichtet Helmold nicht, wie er auch denjenigen Gertruds nicht erwähnt.

<sup>1077</sup> Die näheren Umstände von Gertruds Verhalten sind nicht zu eruieren, weil die Geschehnisse nur durch Helmold berichtet werden.

<sup>1078</sup> Vgl.: Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 265-266.

<sup>1079</sup> Vgl.: Ebd., S. 266.

<sup>1080</sup> Vgl.: *Niederborn u. Hruza, RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 114 (Nr. 266). Bereits 1139 hatte Konrad III. einen Hoftag in Quedlinburg zu demselben Datum abgehalten.

Konrad und den Sachsen auf den Hoftagen von Worms und Frankfurt 1140 sowie Würzburg 1141, die ja der von Elpers postulierten Verhandlungsbereitschaft Gertruds zuwiderlaufen. Oft maß die Forschung dem Frieden nur geringe Wirkmächtigkeit bei, weil sie annahm, Konrad III. habe mittels der Heirat Heinrichs Jasomirgotts mit Gertrud unterschwellig Einfluss auf Sachsen zu nehmen versucht.<sup>1081</sup> Joachim Ehlers vertrat in jüngerer Zeit diese Meinung. Konrad III. habe, so Ehlers, – in Anerkennung der weiblichen Lehnserbfolge – Gertrud mit Sachsen belehnt, damit Heinrich Jasomirgott als ihr Ehemann hieraus Befugnisse in Sachsen ableiten konnte.<sup>1082</sup> So habe der Babenberger eine Schenkung Gertruds und Heinrichs des Löwen an das Kloster Homburg bei Langensalza beurkundet.<sup>1083</sup> In den übrigen Urkunden Heinrichs des Löwen dieser Zeit taucht Heinrich Jasomirgott allerdings nicht weiter auf. Es sei auch daran erinnert, dass solche Bezeugungen von Rechtsakten Heinrichs des Löwen durch andere Personen grundsätzlich häufig überliefert sind.<sup>1084</sup> Gertrud habe sich, so Ehlers, auch schon früh geneigt gezeigt, Maßnahmen im Sinne des Herrschers zu unterstützen. Ehlers verweist hierzu auf die – gerade diskutierte Interpretation Elpers, Gertrud sei mit der Einsetzung Heinrichs von Badewide in Wagrien gezielt Albrecht dem Bären und dem König entgegengekommen.<sup>1085</sup> Wie schon erwähnt, begründet Helmold das Verhalten Gertruds aber eindeutig mit deren Anipathie gegen Heinrich von Badewide und Geldzahlungen. Dass Konrad während der Reise durch Sachsen seinen gleichnamigen, babenbergischen Halbbruder – der bereits Dompropst von Utrecht und Mitglied des Kölner Domkapitels war – zum Dompropst von Hildesheim und damit auch Archidiakon von Goslar wählen ließ, veranlasst Ehlers zur Annahme, Konrad habe einen staufisch-babenbergischen Stützpunkt in Sachsen zu errichten versucht.<sup>1086</sup> Kontrafaktisch ist schließlich die Mutmaßung Ehlers, Konrad III. hätte etwaige

---

<sup>1081</sup> Vgl. etwa Engels, *Staufer* (Anm. 33), S. 39: „...so glaubte der König, über [...] Gertrud auch Sachsen unter babenbergischen Einfluß bringen zu können. Ein echter Ausgleich war dieser Vorgang [sc. der Friede von Frankfurt] nicht.“ Im Rahmen mütterlicher Vormundschaft habe ein neuer Gatte der Mutter die Vormundschaft übernehmen können. Vgl.: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 27 Anm. 33. Dieser verweist auch auf eine ungarische Quelle, in der Heinrich Jasomirgott als „tutor“ des Welfen erscheint.

<sup>1082</sup> Vgl.: Ehlers, *Heinrich* (Anm. 222), S. 56-57. Ebd., S. 58 nimmt an, der Frankfurter Frieden habe letztlich gar keine Tragkraft besessen. Grund für Ehlers Annahme einer Belehnung Gertruds ist, dass sie in den Urkunden Heinrichs des Löwen und narrativen Quellen als „ducissa (Saxoniae)“ erscheint. Der Titel mag aber, so lässt sich einwenden, nur der Regentschaft oder der Ehe mit dem verstorbenen Heinrich dem Stolzen verschuldet sein, der ja in den sächsischen Quellen durchaus als Herzog von Sachsen erschien. Außerdem entfällt das undatierte DD HdL (Anm. 231), Nr. 1 wohl vor den Frankfurter Frieden. Gegen eine Ernennung Gertruds zur Herzogin von Sachsen auch: Elpers, *Mütterliche Regentschaften* (Anm. 158), S. 86 Anm. 37.

<sup>1083</sup> Vgl.: Ehlers, *Heinrich* (Anm. 222), S. 57. Es handelt sich um DD HdL (Anm. 231), Nr. 3.

<sup>1084</sup> Vgl.: Ebd., S. XVII.

<sup>1085</sup> Vgl.: Ehlers, *Heinrich* (Anm. 222), S. 58 mit Anm. 39 sowie S. 62. Gertrud habe damit „im Sinne Konrads III.“ (S. 62) gewirkt.

<sup>1086</sup> Vgl.: Ebd., S. 57. Weil unter Konrad öfters von ostmitteldeutschen Burggrafen die Rede ist, hat man angenommen, dass der Herrscher diese im Zuge einer ausgeklügelten Territorialpolitik eingesetzt habe. Vgl.:

Nachkommenschaft seines Halbbruders mit Gertrud sicherlich zum Anlass genommen, eine Revision der Frankfurter Regelungen zu betreiben.<sup>1087</sup> Diesen weitgehend spekulativ bleibenden Thesen steht besonders die ausdrückliche Bemerkung bei Hemold gegenüber, Gertrud habe nach ihrer Heirat gerade keinen Einfluss mehr auf Sachsen nehmen können.<sup>1088</sup> Auch fragt sich, warum sich die Sachsen überhaupt auf diese gefährliche Einheirat Gertruds eingelassen haben sollen, zumal nach Gertruds Heirat mehrere „tutores“ Heinrichs des Löwen bezeugt sind, die dem babenbergischen Einfluss sicher hätten entgetreten können.<sup>1089</sup> Jutta Schlick verkehrte zuletzt die Sichtweise der älteren Forschung zum Frankfurter Frieden ins Gegenteil: Der Frieden sei die konzertierte Leistung einer staaträgenden Fürstengemeinschaft gewesen. Konrads Beharren auf einem sächsischen Herzogtum Albrechts des Bären sei gemeinhin als aussichtslos und dem Reich abträglich angesehen worden. Schon im Vorjahr habe sich deshalb Markolf von Mainz als Mediator hervorgetan und Albrecht von seinem Anspruch auf den sächsischen Dukaten abgebracht. In Frankfurt habe Konrad den, wie es in der Königschronik heißt, klugen und dem ganzen Reich nützlichen Ratschlag dieser Fürstengemeinschaft befolgt.<sup>1090</sup> Der Frankfurter Friede sei daher eher „...Werk der Fürstengemeinschaft denn des Herrschers [...]“; die Großen waren es, die für den Staufer den inneren Frieden im Reich wiederherzustellen bemüht waren.“<sup>1091</sup>

---

Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 196. Vgl. ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 114-115 (Nr. 269).

<sup>1087</sup> Vgl.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 58. Niederkorn, Staatsstreik (Anm. 6), S. 446 erklärt die verzögerte Ernennung Heinrichs Jasomirgotts mit der Möglichkeit einer Erbregelung. Kinder aus der zweiten Ehe hätten zwar kein Recht am Erbe Heinrichs des Stolzen, wohl jedoch an Gertruds supplinburgischem Erbe gehabt. Zum Zeitpunkt des Frankfurter Hoftags sei aber unklar gewesen, ob Gertrud noch Kinder bekommen konnte. Man habe daher zunächst ihre Schwangerschaft abgewartet. Dann habe Heinrich der Löwe auf Bayern verzichtet, wofür ihm eine bevorzugte Behandlung im mütterlichen Erbe zugesagt worden sei. Da nun freilich Gertrud und ihr Kind bald darauf starben, wurde diese Regelung hinfällig. Daher habe Heinrich der Löwe später auch so zügig Ansprüche auf Bayern erhoben. Freilich erscheint eine solche Regelung kaum praktikabel, denn es bestand ja doch das distinkte Risiko der Kinderlosigkeit.

<sup>1088</sup> Vgl.: Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 111 (I c. 56). Dies wurde, ohne weitere Argumente, wiederholt als unwahrscheinlich verworfen, vgl. z.B. Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 318 Anm. 17 und hiernach etwa Elpers, Mütterliche Regentschaften (Anm. 158), S. 87. Elpers (S. 265) geht davon aus, die Heirat Gertruds habe auch eine Beendigung ihrer Regentschaft in Sachsen zum Ziel gehabt.

<sup>1089</sup> Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 56 stellt kurz zuvor noch ungebrochene Widerstandskraft gegen den ungerechten Herrscher fest, der damals „mit seinen Verfügungen über Sachsen und Bayern in beiden Herzogtümern gescheitert war.“ Vgl. zu den „tutores“: Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1144). Bei Helmold ist von „consilarii“ die Rede, welche aber großen Einfluss auf den Unmündigen ausüben. Vgl.: Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 110-111 (I c. 56). Ehlers vermutet hinter diesen „tutores“ vor allem die Ministerialen Lothars III. Vgl. Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 52-53.

<sup>1090</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 151.

<sup>1091</sup> Ebd., S. 152. In Ebd., S. 151, heißt es ferner: „Bezeichnenderweise ging dieser wenigstens kurzzeitige Ausgleich der streitenden Parteien jedoch nicht auf Konrad III., sondern vielmehr auf die Vermittlung der Fürsten zurück.“ Ähnlich Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 219, wonach „die oder einzelne Fürsten“ für den Frieden verantwortlich waren.

Der Frieden von Frankfurt ging gemäß den Quellen weder auf partikularistische Fürsten noch auf eine staastragende Fürstengemeinschaft zurück.<sup>1092</sup> Vielmehr führt die Kölner Königschronik die Heirat Gertruds – und gewiss auch den klugen, vom Herrscher befolgten Rat – ausdrücklich auf Vertraute des Herrschers zurück.<sup>1093</sup> Schon allein das suggeriert, dass der Frieden von Frankfurt im Interesse des Herrschers war. Dessen Einschätzung als Rückschlag für Konrad basiert schlicht auf der Annahme, der Staufer habe bislang versucht, Albrecht den Bären im sächsischen Dukat zu halten. Dieses Vorhaben hatte der König aber, wie gezeigt, wohl bereits 1139 aufgegeben, als sich Albrecht dort nicht durchzusetzen vermocht hatte. Letztlich vollzog er in Frankfurt nur den Vergleich, den er Ende 1139 mit Heinrich dem Stolzen ausgehandelt hatte. Man wird im Frieden von Frankfurt also durchaus einen Erfolg des Herrschers sehen wollen.<sup>1094</sup>

Ob Konrad in Frankfurt auch eine Genugtuungsleistung der Sachsen für ihre Rebellion geleistet wurde ist unklar. Es ist sowohl von Versöhnung als auch Unterwerfung der Sachsen die Rede. Der Erlass der Geldbuße Gertruds besagt nicht zwingend, dass keine anderweitige Genugtuungsleistung stattfand.<sup>1095</sup> Es ist außerdem auffällig, dass die eigentlichen herrschaftlichen Veränderungen, der Verbleib der Herzogtümer Bayern und Sachsen, in den sächsischen Quellen, anders als etwa in den Disibodenberger Annalen, gar nicht explizit angesprochen werden. In der Kölner Königschronik findet sich nur der Vermerk, Konrad habe, nachdem sich ihm die Sachsen unterworfen hatten, wiederhergestellt, was eines jeden Würde war und sei – endlich, wie die Königschronik süffisant anzumerken scheint – als Friedensstifter unter den ihrerseits zerstrittenen Fürsten aufgetreten. Hiermit mögen Restitution und Verzicht Albrechts des Bären, welche in Frankfurt wohl nochmals bekräftigt wurden, sowie die Vergabe Sachsens an Heinrich den Löwen gemeint sein. Die Letztere nicht zu erwähnen, lag wohl

---

<sup>1092</sup> Vgl. gegen Schlick bereits: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 296 Anm. 128 und Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 315 Anm. 83. Zumal sich die Frage stellt, warum dann der Kompromiss, wenn doch allenthalben von öffentlichem Interesse getragen, nicht von Dauer war.

<sup>1093</sup> Freunde des Herrschers in Sachsen werden andernorts erwähnt. So hatten zuvor die Pöhlder Jahrbücher von ungebrochenem Widerstand der Sachsen gegen die dortigen Freunde des Königs gesprochen. Vgl. später erneut die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 81 (ad a. 1143), wo Konrad III. bei seiner späteren Reise nach Sachsen in Hildesheim mittels seiner Freunde seinen babenbergischen Halbbruder Konrad als Dompropst installiert. Der Konnex zwischen dem Frieden von Frankfurt und dem Wirken Markolfs im Vorjahr ist nicht unbedingt angebracht. Dieses wird ja von den Pöhlder Jahrbüchern berichtet, während die Kölner Königschronik auf Restitution und Verzicht Albrechts, wie gesagt, nicht eingeht. In welchem Verhältnis die beiden Aussagen also zueinander stehen ist dementsprechend offen.

<sup>1094</sup> Als Erfolg des Herrschers sehen den Frieden Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 229 und Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 315 Anm. 83.

<sup>1095</sup> Dass Konrad III. auf die Geldbuße Gertruds verzichtete, deutet Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 296 als bewusste Rücksichtnahme auf die Ehre der Witwe. Dieser Genugtuungsleistung dürfte auch das von der Königschronik verwendete „reconciliari“ entsprechen.



insofern nahe, als ja Heinrich der Stolze, und damit auch dessen Sohn, aus Sicht der Sachsen rechtmäßiger sächsischer Herzog gewesen war – der König also nur aus ihrer Sicht bestehende Rangverhältnisse bestätigte. Demgegenüber war Albrecht der Bär stets nur als Markgraf erschienen. Gleichermäßen wäre aber denkbar, dass der durch Otto von Freising später retrospektiv bezeugte Verzicht Heinrichs des Löwen auf Bayern bereits in Frankfurt stattfand.<sup>1096</sup> Dafür spricht außerdem die beachtenswerte, ausdrücklich hervorgehobene Gegenwart der Bayern in Frankfurt. Diese wären dann nicht allein wegen der Hochzeit Heinrichs Jasomirgotts dort anwesend gewesen. Sachsen und Bayern sollten vielmehr dem Arrangement zwischen Heinrich dem Löwen sowie Heinrich Jasomirgott beiwohnen und diese Vereinbarung mittragen. Jener Konsens war es, der nun durch die Heirat symbolisiert werden sollte, die gewiss späteren Restitutionsforderungen Heinrichs des Löwen vorgreifen sollte. Geht man von einem vor allem personenbezogenen Gesellschaftsgefüge aus, erklärt sich, warum jener Friede mit dem plötzlichen Tod Gertruds an Bedeutung verlor.<sup>1097</sup>

Dass Konrad Heinrich Jasomirgott erst später zum bayerischen Herzog ernannte, erklärt sich wohl aus dem zwischenzeitlichen Ereignissen in Böhmen. Fürst Sobeslav I. von Böhmen war im Februar 1140 verstorben. Auf dem Bamberger Hoftag 1138 hatte Konrad III. dessen Sohn Wladislaw als Nachfolger im böhmischen Fürstentum anerkannt. Nach dem Tod des Sobeslav wurde von den Böhmen aber dessen Neffe, der ebenfalls Wladislaw hieß, zum Fürsten erklärt. Diesen Wladislaw II. von Böhmen, der mit einer Tochter Leopolds III. verheiratet war, bestätigte Konrad III. auf einem Hoftag in Bamberg 1140 als Fürst.<sup>1098</sup> Der Sohn des Sobeslav floh an den ungarischen Hof. Es kam dann zu einem Aufstand vor allem mährischer Fürsten um Konrad von Znaim und jenem Wladislaw. Fürst Wladislaw II. ersuchte die Hilfe Konrads III., die Forschung vermutet in Frankfurt 1142.<sup>1099</sup> Hierauf erfolgte ein Hoftag in Nürnberg, von dem aus Konrad III. dann einen durch die Fürsten Bayerns breit unterstützten Kriegszug nach Böhmen unternahm.<sup>1100</sup> Ohne Kampf konnte Wladislaw II. so als Fürst zurückgeführt

---

<sup>1096</sup> Vgl. auch: Ziegler, König (Anm. 99), S. 399 Anm. 3092. Dem entspräche die vermutlich in der Tat irriige Annahme der Disibodenberger Annalen, wonach in Frankfurt Bayern an Heinrich Jasomirgott ausgegeben worden sei.

<sup>1097</sup> Außerdem hätte sie Heinrich dem Löwen sicherlich eine gewisse Königsnähe eingebracht, also auch seinen „honor“ bedient. Die einzige narrative Quelle zum späteren Übergriff Heinrichs des Löwen auf Bayern ist Helmold von Bosau. Bei ihm erscheint Heinrich Jasomirgott dort durchwegs als Stiefvater desselben. Vgl. Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 134-136 (I c. 70) sowie Ebd., S. 137-138 (I c. 72).

<sup>1098</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 74-75 (Nr. 178). Der genaue Zeitpunkt der Ehe mit der Babenbergerin namens Gertrud ist unklar. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 422 und Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 369.

<sup>1099</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 101 (Nr. 239).

<sup>1100</sup> Vgl.: Ebd., S. 105-106 (Nr. 247).

werden und Konrad III. wurde von ihm mit Ehren überhäuft.<sup>1101</sup> Erst Anfang 1143 konnte also, wie man vermuten mag, Heinrich Jasomirgott ernannt werden, was vielleicht demonstrativ in Sachsen erfolgen sollte.<sup>1102</sup>

### III.2.2.3 Aufschub der Bekämpfung Welfs VI. bis nach dem Kreuzzug

Die Vergabe Bayerns an Heinrich Jasomirgott bedingte erneute Kämpfe mit Welf VI. Die Kölner Königschronik berichtet diese zur Reise Konrads nach Sachsen Anfang 1143, welche sie, so scheint es, polemisch mit dessen vormaligen Kriegszug nach Sachsen 1139 in Verbindung bringt. Demnach habe der König wiederum (iterum) nach Sachsen zu ziehen versucht (attemptare). Er sei bis Goslar und Hildesheim gekommen, habe aber umkehren müssen. Denn der Herzog von Bayern, Welf VI., habe gemeinsam mit seinem Neffen, Friedrich Barbarossa, die königlichen Güter in Schwaben überfallen.<sup>1103</sup>

Otto von Freising berichtet allgemeiner, es sei infolge der Vergabe Bayerns zu Kämpfen mit Welf gekommen. Diese (quae res) gab in Bayern Anlass zu großem Streit. Welf VI. behauptete (calumniare) nämlich fälschlich, der bayerische Dukat gehöre ihm „iure hereditatis“. Er fiel trotz Anwesenheit des Herzogs in Bayern ein und verwüstete Teile des Landes und zog wieder ab. Darob erzürnt, hob Heinrich Jasomirgott ein großes Heer aus und rückte in das Gebiet der Freisinger Kirche ein. Deren Besitzungen wurden geplündert und sogar die Befestigungen Freisings zerstört, weil einige aus der Stadt als Anhänger (fautores) Welfs galten. Welf zog dem Babenberger entgegen, wich aber zurück, als er von der Ankunft des Königs hörte. Konrad III. zerstörte gemeinsam mit Heinrich Jasomirgott die Burg des Grafen Konrad II. von Dachau, der auf Welfs Seite stand.<sup>1104</sup>

---

<sup>1101</sup> Vgl.: Vinzenz von Prag, Annalen (Anm. 655), S. 661 (ad a. 1142). Die Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad (Anm. 209), S. 147 (ad a. 1142) spricht von Tributen.

<sup>1102</sup> Es sei daran erinnert, dass der Entzug des bayerischen Dukats 1138 in Goslar und damit ebenfalls in Sachsen erfolgt war. Überdies wurde Heinrich dem Löwen Bayern durch Friedrich I. 1154 wiederum in Goslar zugestanden.

<sup>1103</sup> Vgl. Annales Patherbrunnenses (Anm. 144), S. 170 (ad a. 1143): „Rex in quadagesima partes Saxoniae iterum intrare attemptans, usque Goslariam et Hildenesheim processit; cum subito dux Baioariae Welfo, consociato sibi consobrinio suo, filio scilicet ducis Fritherici, Sueviam ingressus, quaeque regis erant concremando, diripiendo acriter depopulatus est. Quae res regem remeare coegit.“ Hiernach: Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 79 (ad a. 1143 Rec. I und II).

<sup>1104</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 352 (VII c. 26): „Quae res in terra nostra maximae discordiae seminarium fuit. Guelfo enim princeps prefatum ducatum se iure hereditatis contigisse calumpnians armata manu in presentia ducis Baioarium ingreditur parteque provinciae vastata regreditur. Ob ea dux inflammatus inlenso coadunato milite fines nostros ingreditur, multisque ecclesiarum reditibus direptis tandem etiam ipsius nostrae civitatis munitiones propter quosdam ex ipsa, qui fautores Guelfonis dicebantur, destruxit. Cui dum Guelfo cum copiis occurreret, audito, quod rex superventurus erat, cessit. Porro dux simul cum rege castrum comitis Conradi, qui ex parte Guelfonis erat, obsidione clausit vastatisque in circuitu universis adiutorio regis ad deditionem coegit

Schon Wilhelm Bernhardi ging davon aus, dass man im Vorfeld des Frankfurter Friedens auch mit Welf VI. verhandelt habe. Anfang 1142 erschien der König nämlich in Bayern und hielt in Regensburg Hof, wo die bayerischen Fürsten sehr zahlreich bezeugt sind.<sup>1105</sup> Anschließend zog er weiter nach Schwaben, wo zum 19. März ein Hoftag in Konstanz stattfand, auf dem auch Welf VI. bezeugt ist.<sup>1106</sup> Bernhardi vermutete, dass dort mit Welf verhandelt wurde.<sup>1107</sup> Das erkläre, warum in der Zeit bis zur Vergabe Bayerns an Heinrich Jasomirgott keine kriegerischen Unternehmungen Welfs VI. gegen den König oder dessen Parteigänger belegt sind.<sup>1108</sup> Konrad habe aber fest vorgehabt, den bayerischen Dukaten an Heinrich Jasomirgott auszugeben, er habe nur den Widerstand Welfs VI. hinauszögern wollen.<sup>1109</sup> In Regensburg habe er zumal die Bayern für dieses Vorhaben gewonnen.<sup>1110</sup> Der König habe, als er Bayern an Heinrich Jasomirgott vergab, die Gefahr, die von Welf VI. ausging, leichtsinnig in Kauf genommen und

---

ac igne succendit.“ In der Welfengeschichte heißt es, der Übergriff Welfs sei „extemplo“ und „sub oculis Heinrici“ erfolgt. Der Verweis auf Freising wird weggelassen und dafür bekräftigt, es habe sich um Parteigänger Welfs gehandelt. Außerdem heißt es, Welf VI. sei nach seinem ersten Angriff „restaurato milite“ gegen Heinrich Jasomirgott gezogen. Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 50-51 (c. 25): „Quae res maximae discordiae seminarium fuit. Gwelfo enim, ut dictum est, eundem ducatum impetens extimplo armata manu sub oculis eiusdem Heinrici partes illas ingreditur cunctisque circumquaque vastatis regreditur. Ob hoc Heinricus ille inflammatus coadunato milite fines illorum, qui Gwelfonis fautores erant, ingressus munitiones illorum et villas destruxit. Cui dum Gwelfo restaurato milite occurrere parat, audito, quod rex superventurus est, cessit. Porro Heinricus ille simul cum rege castrum Tachowe, scilicet comitis Chounradi, qui ex parte Gwelfonis erat, obsidione clausit, vastatisque in circuitu universis, adiutorio regis ad deditionem coegit ac igne succendit. Sic tota illa provincia in maximo bellorum discrimine laborabat.“ Die Belagerung der Burg des Grafen wird in den Mai 1143 vermutet. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 116 (Nr. 272). Die Freisinger „fautores“ werden meist mit den bischöflichen Ministerialen identifiziert: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 400 Anm. 3097. Z.B. ist ein Kaufvertrag zwischen Otto von Freising und einem Ministerialen Welfs VI., mit dessen expliziter Zustimmung und unter Bezeugung Graf Konrads II. von Dachau wohl zwischen 1138 und 1147 überliefert. Vgl.: Feldmann, *Welf VI.* (Anm. 915), Reg. 8. Man beachte, dass zum Ende des Jahres durch DD K. III (Anm. 37), Nr. 82 und 83 die Anwesenheit Graf Konrads II. von Dachau bei Hofe bezeugt ist, welcher bald darauf als Anhänger Welfs von Heinrich Jasomirgott belagert werden sollte.

<sup>1105</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 94 (Nr. 223). Vgl. zum anwesenden Personarium: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 261-262. Es fehlte u.a. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.

<sup>1106</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 99 (Nr. 233). Welfs Anwesenheit ist nur durch ein späteres Diplom Friedrichs I. bezeugt. Vgl.: Feldmann, *Welf VI.* (Anm. 915), S. 16-17 sowie Reg. 11. Barbarossa ist auf dem Konstanzer Hoftag mit seinem Vater Friedrich II. von Schwaben ebenso belegt. Auch Otto von Freising war in Konstanz präsent. Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 130. Vgl. die sonstigen Teilnehmer bei: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 273.

<sup>1107</sup> Vgl.: Ebd., S. 276.

<sup>1108</sup> Vgl.: Ebd., 323. Niederkorn nahm an, dass Welf VI. bislang in Fortsetzung des Konfliktes seines Bruders mit dem König gekämpft habe. In Reaktion auf den sühnelosen Tod Leopolds IV. habe er nun Anspruch auf Bayern erhoben und dabei den Prozess gegen Heinrich den Stolzen anerkannt – um anderweitige Ansprüche Heinrichs des Löwen zu delegitimieren. Entsprechend deutete Niederkorn dann auch etwaige Gespräche in Koblenz. Vgl. Niederkorn, *Welf VI.* (Anm. 51), S. 145: „...daß er [sc. Welf VI.] in den folgenden Monaten offenbar friedlich verhielt, spricht dafür, daß ihm der König damals Hoffnungen machte, und erklärt, weshalb er nach der Einsetzung Heinrichs Jasomirgotts (Jan./Feb. 1143) gleich wieder zu den Waffen griff.“

<sup>1109</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 235.

<sup>1110</sup> Ebd., S. 309 geht auch davon aus, dass Konrad III. Ende 1142 auf einem Hoftag in Regensburg nochmal die Zustimmung der bayerischen Fürsten zu einer Vergabe desselben Dukats an Heinrich Jasomirgott eingeholt habe.

allein in seinem Familieninteresse gehandelt.<sup>1111</sup> Denn die klügste Lösung der damaligen Konflikte im Reich wäre gewiss gewesen, Welf VI. als neuen bayerischen Herzog einzusetzen. Ein welfisches Doppelherzogtum wäre so vermieden worden – der Onkel hätte die Ansprüche des Neffen verdrängt.<sup>1112</sup>

Dass Konrad diese Lösungsmöglichkeit nicht ergriff und Welf VI. beim Frieden von Frankfurt vernachlässigte, hat die Forschung seither stets moniert.<sup>1113</sup> Verschiedene Begründungen für diese Entscheidung wurden gesucht. Werner Hechberger stellte zwar fest, Konrad sei wohl auf die Babenberger angewiesen gewesen, kritisierte anderweitig aber selbst, diese hätten sich nicht als schlagkräftig genug erwiesen, Konrad habe auf die falsche Karte gesetzt.<sup>1114</sup> Niederkorn spekulierte sogar über eine persönliche Abneigung zwischen Konrad und Welf, um dessen Vernachlässigung zu begründen.<sup>1115</sup> Werner Hechberger vermutete, Friedrich Barbarossa sei in Konstanz als Mediator zwischen Welf und Konrad aufgetreten. Deshalb habe Barbarossa nach der Vergabe Bayerns an Heinrich Jasomirgott 1143 mit Welf VI. gegen den König gekämpft, weil er dessen Vernachlässigung nicht habe tolerieren wollen und als Vermittler gekränkt worden sei.<sup>1116</sup> Der andauernde Konflikt mit Welf habe, so glaubt die Forschung, die Herrschaft Konrads daher bis zum Kreuzzug schwer belastet.<sup>1117</sup>

Es erscheint grundsätzlich nicht abwegig, Gespräche Konrads III. mit Welf VI. für den Konstanzer Hoftag anzunehmen, immerhin hatte Letzterer zuvor eine wohl nicht ganz

---

<sup>1111</sup> Vgl.: Ebd., S. 309 und 323. Hiernach Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 145 der in den Sachsen „Verbündete“ Welfs VI. sieht.

<sup>1112</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 234.

<sup>1113</sup> Vgl. Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 181: „Nach dem baldigen Tod Luitpolds im Oktober 1141 hätte Konrad III. eigentlich die Chance zur Aussöhnung gehabt.“ Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 220-221 stellt einerseits fest, dass es beim Kompromiss von 1142 „durchaus Sieger und Verlierer gab“. Zu den letzteren zählt er explizit nicht Albrecht den Bären, denn dieser sei damals in seinem sämtlichen Besitz restituiert worden. Zumindest ein Verlierer sei aber Welf gewesen, da man ihn nicht am Vergleich berücksichtigt habe. Es bleibt etwas unklar, an wen Althoff noch als „Verlierer“ denkt und was diese Diktion über die Qualität des Kompromisses – bei einem solchen sollte es ja weder Sieger noch Verlierer geben – sagen soll. Ähnlich monierte Schlick, König (Anm. 65), S. 152 die Vernachlässigung Welfs VI. und bezeichnet hingegen Albrecht den Bären als „Verlierer“ des Friedens.

<sup>1114</sup> Vgl. Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 212: „Zweifelloos konnte er [sc. Konrad III.] es sich nicht leisten, die Babenberger, die wichtigste Stütze seines Königtums, zu übergehen.“ Ebenso: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 333. Boshof verweist auch auf die Verwandtschaft der Babenberger mit Wladislaw II. von Böhmen, wodurch die Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen gefestigt und die Reichsgrenze nach Ungarn gesichert werden sollte.

<sup>1115</sup> Vgl.: Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 145.

<sup>1116</sup> Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 337. Vgl. ähnlich schon: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 334. Vgl. allgemein Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 348: „Lehnte nur eine Seite die Bedingungen [sc. des Ausgleichs] ab, schlug sich der Vermittler auf die Seite der anderen Partei...“.

<sup>1117</sup> So spricht z.B. Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 145 von andauernden Kämpfen und es heißt: „Erst Welfs am Weihnachtstag 1146 bekanntgegebener Entschluß, am geplanten Kreuzzug teilzunehmen, setzte seiner Kampftätigkeit vorläufig ein Ende...“.

unerhebliche Niederlage erlitten.<sup>1118</sup> Barbarossa mag dort als Fürsprecher Welfs, wohl kaum aber als unparteilicher Mediator aufgetreten sein. Es lässt sich durchaus fragen, welchen Sinn ein Schlichtungswesen gehabt haben soll, wenn schon die Verweigerung der Maximalforderung ein Unding war.<sup>1119</sup> Jedenfalls ist es naheliegender, dass er später schlicht als Welfs Verwandter Partei für diesen ergriff.

Das Ausmaß des gesamten Aufstandes Welfs VI. gegen Konrad III. dürfte die Forschung ohnehin überschätzt haben. Ihre Annahme, er habe das Reich nach dem Frankfurter Frieden mit Krieg überzogen, beruht auf der Darstellung der Welfengeschichte. Im Anschluss an die Kämpfe des Jahres 1143 berichtet sie, dass Roger II. von Sizilien Welf VI. zum weiteren Kampf gegen Konrad III. aufhetzte. Auch verpflichtete er sich eidlich zur jährlichen Zahlung von tausend Mark an ihn. So hoffte er, Konrad III. von Italien fernzuhalten. Auch König Geza II. von Ungarn bezahlte – vielleicht erst 1146, denn damals kam es zum Konflikt zwischen ihm und Konrad III. – eine größere Geldsumme an Welf und versprach, diese künftig jährlich zu leisten.<sup>1120</sup> Welf übte (*exercere*) also das Amt eines tüchtigen „miles“ (*strenui militis officium*) aus und führte in Bayern, Schwaben und am Rhein Krieg. So zwang er den Herrscher, eher an die eigene Verteidigung, denn an Angriffe auf fremde Völker zu denken.<sup>1121</sup>

Ein konspirativer Aufenthalt Welfs VI. bei Roger II. von Sizilien ist später – auch durch die Welfengeschichte – bei seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land gut bezeugt, wobei er auch Zahlungen Rogers II. empfangen haben soll.<sup>1122</sup> Eine ähnliche Einflussnahme Rogers II. von Sizilien auf Welf VI. schildert Gottfried von Viterbo aber bereits deutlich früher und leitet daraus den Aufstand Welfs überhaupt erst ab.<sup>1123</sup> Ob Welf VI. also schon vor dem Kreuzzug

---

<sup>1118</sup> In der Kaiserchronik hatte es zu Welfs Niederlage bei Weinsberg 1140 geheißen, er sei des Kämpfens satt gewesen. Vgl. das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>1119</sup> Vgl. bereits: Ziegler, König (Anm. 99), S. 408.

<sup>1120</sup> Vgl. zur Datierung der Vereinbarungen Gezas mit Welf: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 161 (Nr. 370).

<sup>1121</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 52 (c. 26): „Igitur Rogerius rex Siciliae audiens huiusmodi conflictationes inter Gwelfonem et regem, timens, ne forte cessante gwerra Chounradus rex quandoque Italiam intraret, ac eadem quae a Lothario ab eo quoque perpessus esset, Gwelfonem adversus eundem muneribus illectum incitat singulisque annis mille marcas se ob hoc daturum iuramento confirmat. Item quoque rex Ungariae, eundem Chounradum metuens, Gwelfonem ad se accersivit, dataque pecunia non modica, ac deinceps omni anno dandam pollicens ad rebellandum nichilominus instigat. Gwelfo itaque strenui militis officium exercens modo in Bawaria, modo in Transalpinis partibus Sweviae, modo circa Renum tot tempestates bellorum movit, ut regem potius ad defensionem sui quam ad exterarum nationum invasiones excitaret.“

<sup>1122</sup> Im auf ihre Schilderung folgenden Kapitel thematisiert die Welfengeschichte den Kreuzzug sowie das – auch anderweitig bezeugte – Treffen Welfs VI. mit Roger II. bei dessen Rückkehr aus dem Heiligen Land. Hier habe der Sizilier den Welfen, wie es heißt, „erneut“ zum Aufstand angereizt.

<sup>1123</sup> Gottfried geht zunächst auf die Königswahl Konrads III. und dessen Durchsetzung gegen Heinrich den Stolzen ein. Dann nennt er den zunehmenden Einfluss Rogers II. in Italien. Die Italiener gingen Konrad III. um Hilfe an, dieser konnte aber nicht zusagen, weil ihn wichtige Angelegenheiten des Reiches aufhielten. Innozenz II. zog – 1139 – gegen den Sizilier zu Felde, wurde aber gefangen genommen und zur Anerkennung Rogers II. als König gezwungen. Hierauf bezogen heißt es bei Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260-261 (c. 48):

durch Roger II. unterstützt wurde ist nicht wirklich klar, es könnte sich durchaus auch um einen Reflex auf die spätere, besser bezeugte, Hilfeleistung Rogers handeln. Jedenfalls ist nicht davon auszugehen, dass sich Welf von Roger aufwiegelte ließ, denn in keiner anderen Quelle ist von Kämpfen mit ihm für die Zeit bis zum Kreuzzug die Rede. Im letzten historischen Kapitel seiner Chronik beklagt Otto von Freising die schlimmen Zustände in der Welt und das baldige Weltende. Er nennt dabei konkret den Erbstreit in Polen, die Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Albero von Trier und Graf Heinrich von Namur in Lothringen sowie den sich anbahnenden Konflikt zwischen König Geza II. von Ungarn und Heinrich Jasomirgott.<sup>1124</sup> Auch in dem korrespondierenden Kapitel seiner Gesta findet sich kein Hinweis auf Kämpfe mit Welf VI.<sup>1125</sup> In einem unerhörten Umschwung sei dann, so heißt es dort weiter, plötzlich die ganze Welt durch göttliche Inspiration zum Frieden gekommen: In Deutschland und Frankreich hätten sie das Kreuz genommen und seien zum Kampf gegen die Ungläubigen ausgezogen. Eindrücklich beschreibt Otto diese Sinnesänderung der Menschen; sogar Räuber und Landstreicher hätten sich dem Unterfangen angeschlossen.<sup>1126</sup> So sei es, wider allgemeinen Erwartens, zu einem umfassenden Frieden gekommen.<sup>1127</sup> Otto berichtet dabei übrigens auch Welfs Kreuznahme.<sup>1128</sup> Bekanntlich veranlasste diese erbauliche Wendung Otto an eine Überarbeitung seiner Chronik zu denken.<sup>1129</sup> Die Nennung eines etwaig andauernden, großen Konfliktes Konrads III. mit Welf VI. hätte also sowohl in der Chronik wie auch in den Gesta eigentlich ein Anliegen Ottos sein müssen. In beiden Werken geht er zumal intensiv auf die Lage in Bayern ein. Der Gedanke, zumindest in den Gesta habe Otto den Konflikt nicht berührt, weil dieser im Vorfeld des Kreuzzuges nicht beigelegt wurde, verfängt nicht, weil sich dasselbe auch über die Lage in Polen und Ungarn sagen lässt und von den Konflikten innerhalb des

---

„...Rogerius extunc autoritate apostolica rex exaltatus, cum iam nullum preter Conradum regem haberet obstaculum, Welfonem ducem, fratrem scilicet Henrici Superbi supra memorati, pecunia sua conductum, contra Conradum in Alamannia concitavit. Quem rex in uno prelio iuxta castrum Winisberc eleganter vicit, suosque grandi occisione prostravit. Altera vice Henricus, filius Conradi, qui, si vixisset, post eum fuerat regnaturus, eundem Welfonem bello devicit. Guelfo tamen, dum Conradus vixit, pro Rogerio stetit et regnum pro viribus impedivit.“ Gottfried nennt noch kurz den Tod Konrads III. und fasst das Gesagte im folgenden Kapitel als Gedicht zusammen. Darin heißt es auch Konrad III. habe die Ehre seines Reiches gegen Welf VI. verteidigt und diesen durch Sieg gedemütigt. In einem Ausblick verweist Gottfried darauf, dass auch Barbarossa nicht gegen die Sizilier vorgehen konnte, weil er mit den Mailändern zu kämpfen hatte. Er geht ansonsten nurmehr mit einem Gedicht über den Kreuzzug auf Konrads Königsherrschaft ein.

<sup>1124</sup> Vgl.: Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 367-368 (VII c. 34).

<sup>1125</sup> Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 47-48 (I c. 30) wo zudem die Fehde Barbarossas mit dem Zähringerherzog sowie statt dem – in den anschließenden Kapiteln ausführlicher berichteten – Konflikt mit den Ungarn die Fehde Heinrichs Jasomirgotts mit Bischof Heinrich I. von Regensburg genannt werden.

<sup>1126</sup> Vgl.: Ebd., S. 60 (I c. 42).

<sup>1127</sup> Vgl.: Ebd., S. 54 (I c. 34) und S. 63 (I c. 44).

<sup>1128</sup> Vgl.: Ebd., S. 60 (I c. 42).

<sup>1129</sup> Vgl.: Ebd., S. 9-10 (Prol.)

Reiches zumindest derjenige zwischen Bischof Heinrich I. und Heinrich Jasomirgott nicht erkennbar im Rahmen der Kreuzzugsbewegung beigelegt wurde. Wenigstens eine Unterbrechung der Auseinandersetzung durch die Kreuznahme Welfs hätte Otto vermerken können. Übrigens dürfte Ottos in der Vorrede der Gesta geäußerte Enttäuschung über den nur vorübergehenden Frieden weniger der tatsächlichen Friedlosigkeit unter Konrad, denn der Enttäuschung über das Scheitern des frommen, Kirche und Reich vereinenden Kreuzzugs geschuldet sein.<sup>1130</sup>

Die Darstellung der Welfengeschichte ist vielleicht auch dem Ausgang des Konflikts zwischen Welf VI. und Konrad III. geschuldet. Sie beklagt dieses Aufbegehren ihres Protagonisten später als „lang und sorgenvoll“, zutreffend, erlitt Welf VI. doch mehrere Niederlagen und erreichte sein erklärtes Ziel, das Herzogtum Bayern, zeitlebens nicht.<sup>1131</sup> Möglicherweise sollte dieses Scheitern durch die intensive Betonung anhaltender, bereichernder Förderung seitens großer Herrscher etwas kaschiert werden.<sup>1132</sup>

Welf scheint nach seinem initialen Aufbegehren 1140 stets nur punktuell zu den Waffen gegriffen zu haben, nämlich dann, wenn ein anderer Prätendent auf den bayerischen Dukat aufgetreten war. So sind – wie die Forschung durch Verhandlungen zu erklären versucht hat – seit der Schlacht von Weinsberg 1140 bis zur Vergabe Bayerns 1143 keine Kämpfe mit Welf nachweisbar.<sup>1133</sup> Hiernach ergriff er nachweislich erst wieder 1149 die Waffen, nachdem vor dem Kreuzzug Heinrich der Löwe Anspruch auf Bayern erhoben hatte.<sup>1134</sup>

Warum aber ernannte Konrad III. nicht seinen hartnäckigen Gegenspieler Welf VI. sondern seinen weniger schlagkräftigen Halbbruder Heinrich Jasomirgott zum bayerischen Herzog? Hinter dieser Frage steht die lange Zeit von der Forschung vertretene Einschätzung mittelalterlicher Herrschaft als im Wesentlichen zweckrationales, machtpolitisches

---

<sup>1130</sup> Vgl. zu dieser Sicht auf den Kreuzzug nämlich Ebd., S. 65 (I c. 47) sowie die Vorrede der Gesta. Die Feststellung von Friedlosigkeit am Ende der Chronik war ihrerseits dem Werkkonzept verschuldet, welches ja mit dem Weltende schließen musste.

<sup>1131</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 56 (c. 28): „Ac sic gwerra diu anxie inter ipsum et regem agitata finita est.“

<sup>1132</sup> Hierzu würde auch die auffällige Formulierung zur Rolle Welfs passen. Ebd., S. 53 übersetzt beispielsweise „Welf spielte das Amt des tapferen Ritters“. Auch hebt die Welfengeschichte gleichermaßen die zuvorkommende Behandlung Welfs VI. durch Konrad III. – unter anderem durch Geldgeschenke – während des Kreuzzuges explizit hervor. Vgl. dazu das Unterkapitel III.3.1.2.

<sup>1133</sup> Eine Ausnahme sind die durch die Brauweiler Annalen irrig für 1142 berichteten Kämpfe, die aber wohl eher den gesamten Konflikt mit Welf VI. meinen. Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.1.

<sup>1134</sup> Das wird später auch in den Quellen deutlich. So heißt es zwar einerseits, Welfs Streit mit dem Herrscher sei vor dem Kreuzzug noch nicht beigelegt gewesen, danach aber, er habe seine alte Streitigkeit „erneuert“. Vgl. das Unterkapitel III.3.1.3.

Unterfangen. Gerade die jüngere kulturwissenschaftliche Forschung hat aber die vielfältigen Wertvorstellungen aufgezeigt, denen mittelalterliche Herrscher verpflichtet waren. Dazu gehörte die Notwendigkeit, treue Anhänger zu entlohnen. Die Förderung seiner Verwandten und Parteigänger, die Zuteilung eines würdigen Ranges an sie, war ein fundamentaler Kernaspekt von Konrads Herrschaftsverständnis.<sup>1135</sup> Deren Rang zu mindern, hätte schlicht bedeutet, an Glaubwürdigkeit gegenüber allen anderweitigen Getreuen zu verlieren: Die Befähigung des Herrschers zur nachhaltigen Entlohnung im Reichsdienst wäre infrage gestellt worden.<sup>1136</sup> Noch Barbarossa war später, wie die Studien Knut Görichs gezeigt haben, peinlich darum bemüht, eine Rangminderung des Babenbergers in der bayerischen Frage zu vermeiden.<sup>1137</sup>

Hinzu kam für Konrad gewiss das die Adelsgesellschaft bestimmende, agonale Rangstreben, in dem auf begangene Rangverletzungen stets zunächst mit Vergeltung reagiert werden musste. Welf VI. hatte durch seinen Aufstand aber gerade die Ehre des Königs infrage gestellt.<sup>1138</sup> Ein jeder Vergleich mit ihm setzte für den König zunächst eine Genugtuungsleistung voraus. Konrad entschied gewiss auch deshalb für eine Unterwerfung des Welfen. Dass er dies bis zum Kreuzzug offenbar nicht konsequent verfolgte, erklärt sich lediglich daraus, dass Welf VI. damals ruhig blieb und andere Angelegenheiten wichtiger waren. Nach dem Kreuzzug aber finden sich Indizien, dass Konrad die Bezwingung Welfs nun konsequent verfolgte.<sup>1139</sup> Damals betrieb er mit Nachdruck die Vorbereitungen für einen Italienzug und Abt Wibald von Stalbo und Corvey benannte dann die Auflösung jenes Zerwürfnisses, neben anderen Umständen, als Vorbedingung für ein solches Unternehmen. Die Einschätzung, Konrad habe mit der Nichtberücksichtigung Welfs in Frankfurt einen Fehler begangen, rührt auch vom Glauben her, er habe diesen nie besiegen können: Tatsächlich ist aber eine „deditio“ Welfs später durchaus nachweisbar.<sup>1140</sup>

Hätte Konrad III. aber Welf VI. 1142 zufrieden stellen können, indem er ihm – wie später Barbarossa – das Herzogtum Spoleto, die Markgrafschaft Tuszien und andere italienische Güter überstellte? Aber auch hier befand sich Barbarossa wohl in einer glücklicheren Lage als

---

<sup>1135</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel II.4.2.1.

<sup>1136</sup> Vgl. ein Beispiel für die Dramatik, die die Zurücksetzung eines Parteigängers zeitigen konnte, ist einem Brief Wibald von Stalbo zu entnehmen. Der Abt verlor Ende 1149 die Gunst Konrads III. Seinen einhergehenden Ausschluss bei Hofe verglich er mit der Reichsacht gegen Majestätsverbrecher und kritisierte den Herrscher unmittelbar für seine Ungerechtigkeit. Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1137</sup> Vgl.: Görich, Damit die Ehre (Anm. 910).

<sup>1138</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>1139</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.3.1.

<sup>1140</sup> Vgl. das Unterkapitel III.3.3.2.



Konrad, denn Welf VI. hatte zuvor eine Niederlage erlitten, eine Unterwerfung geleistet und auf Bayern verzichtet. Nur so konnte Friedrich I. beide Welfen, die ja gegensätzliche Ansprüche vertreten hatten, für sich gewinnen, indem er Bayern an Heinrich den Löwen vergab.<sup>1141</sup>

Fatal für Konrads Herrschaft war also, so lässt sich zusammenfassen, weniger die Entscheidung Welf VI. zu bekämpfen. Nachhaltig abträglich war vielmehr die baldige Obsoleszenz des Vergleiches von Frankfurt mit dem Tod Gertruds. Das konnte Konrad aber nicht wissen, als er Bayern an Heinrich Jasomirgott vergab.<sup>1142</sup>

### **III.2.3 Weitere Herrschaft Konrads III. bis zum zweiten Kreuzzug**

Selbst Wilhelm Bernhardi räumte ein, dass nach den im Laufe des Jahres 1143 erfolgten Kämpfen in Schwaben und Bayern bis zum Kreuzzug, besonders in den Jahren 1144 und 1145, eigentlich nicht erkennbar ist, was Konrad III. von einem größeren Unternehmen wie einem Italienzug abgehalten haben soll.<sup>1143</sup> Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt des Königs war stattdessen in diesen Jahren Sachsen, welches sich als Region erstmals seiner Herrschaft weitgehend erschloss. Ein zweiter, späterer Handlungsschwerpunkt war wohl die Situation in Bayern und Schwaben: Dort kam es ab 1146 zu einer gewissen Schwächung der engeren, verwandten oder verschwägerten Anhängerschaft Konrads, derer er sich annehmen musste.<sup>1144</sup>

---

<sup>1141</sup> Seitens der Forschung wurde übrigens – wie noch zu diskutieren sein wird – die Vermutung geäußert, jene Ausstattung Welfs sei bereits von Konrad III. im Vorfeld des Italienzugs angedacht worden. Ob eine Auftrennung des Herzogtums – wie dies im Fall der Zähringer geschehen war und der Babenberger ähnlich noch geschehen sollte – eine valide Kompromisslösung geboten hätte ist nicht ganz klar. Bekannt ist die Polemik bei Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 25-26 (I c. 9), die Zähringer hätten nur Teil am Titel gehabt, ohne aber die Sache selbst zu besitzen. Hechberger, *Familieninteressen* (Anm. 4), S. 334 meinte, diese Distinktion sei die des gelehrten Chronisten gewesen und den Betroffenen selbst sei es eher um Rang und Unabhängigkeit der Herrschaft gegangen. Ferner zweifelt er – zutreffend – die von der Forschung mitunter betriebene Scheidung zwischen Titular- und echten Herzogtümern an. Dennoch drückt die Textstelle bei Otto eine andauernde Konkurrenz zwischen den Teilhabern an der Herzogswürde aus.

<sup>1142</sup> Vgl. ähnlich bereits: Ebd., S. 336.

<sup>1143</sup> Vgl. unter der Überschrift „Frieden im Reich“, Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 369: „Die Gründe, welche den König abhielten, ernstlich in Italien einzugreifen, sind nicht deutlich zu erkennen; doch scheinen sie mehr persönlicher als allgemeiner Art gewesen zu sein. Denn die Zustände in Deutschland gaben zu schweren Besorgnissen damals keinen Anlaß [...] die großen Zwistigkeiten um die Herzogthümer Sachsen und Baiern waren fürs erste erledigt; Niemand trat als Gegner des Königs offen hervor; selbst Graf Welf störte die Ruhe nicht.“ Vgl. ferner Ebd., S. 449. Im Allgemeinen stieg die Hofpräsenz der Fürsten in dieser Zeit an, was auch an der Erschließung Sachsens für Konrads Herrschaft liegt, vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 741-742.

<sup>1144</sup> Vgl. zu dieser Gruppierung das Unterkapitel II.4.2.2. Dass Konrad einen Italienzug lange aufschob, berichten möglicherweise zu seinem Tod die Pöhlde Annalen. Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152): „Interim apostolicus pro causa consecrationis per cardinalem Octavianum et Iordanem honorabiliter eum ad se vocavit, ipseque non minus hoc acceptans, huic expeditioni, quam usque ad nativitatem sancte Marie distulerat, se accuratius preparavit.“

### III.2.3.1 Konrads Herrschaft in Sachsen bis zum Kreuzzug

Konrad hielt sich ab Oktober 1144 bis zum Jahresende in Sachsen auf. Zu Weihnachten dieses Jahres fand ein großer Hoftag in Magdeburg statt.<sup>1145</sup> Ferner erschien der Herrscher im August 1145 wieder in Sachsen zu einem ähnlich großen Hoftag in Corvey und nochmal im April 1146 in Kayna sowie Ende dieses Jahres in Goslar.<sup>1146</sup>

Als ein wesentlicher Gegenstand zumindest des Magdeburger Hoftages und vielleicht auch des Goslarer Hoftages ist der Stader Erbstreit belegt. Anfang 1144 war Graf Rudolf II. von Stade gewaltsam zu Tode gekommen. Er hatte keine Kinder und hinterließ seine Mutter, Richardis von Sponheim, seine Schwester Liutgard und seinen Bruder Hartwig. Die Schwester hatte Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg geheiratet. Die Ehe, aus der bereits ein Sohn hervorgegangen war, wurde jedoch noch vor 1144 wegen zu enger Verwandtschaft annulliert. Der Bruder war damals Domherr in Magdeburg und Dompropst zu Bremen.<sup>1147</sup>

Die Mitte des 13. Jahrhunderts verfassten Stader Annalen, die Hauptquelle zum nun anhebenden Erbstreit, berichten, dass Hartwig sein gesamtes Erbe der Bremer Kirche gab – welcher damals Erzbischof Adalbero vorstand –, um von dieser die Stader Grafschaft zu erhalten.<sup>1148</sup> Hartwig wurde, so fahren die Jahrbücher fort, investiert (*investire*) und sein Schwager, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg erhielt den Bann von Konrad, wobei festgehalten wurde, dass Friedrich Mitverwalter (*coadiutor*) Hartwigs sein und für diesen an Fürstengerichten teilnehmen solle.<sup>1149</sup> Heinrich der Löwe, noch unmündig, beklagte (*conqueri*) dem König und allen Fürsten, dass aber Adalbero von Bremen seiner Mutter versprochen habe, beim Tode Rudolfs ihm dessen Grafschaft übertragen zu wollen. Nach vielen Streitigkeiten traf man sich bei Ramelsloh auf Befehl des Königs (*mandatum regis*) zur Rechtsfindung (*causae diffinitio*). Der Erzbischof saß dem Gericht (*iudicium*) für die eine Seite vor, der Herzog für die andere. Hartwig und Pfalzgraf Friedrich oblag die Erörterung der Streitsache (*negotii ventilatio*).<sup>1150</sup> Als „auditores“ waren Bischof Tiethmar von Verden, Markgraf Albrecht der Bär, Graf Hermann II. von Winzenburg und dessen Bruder sowie eine große Zahl von

---

<sup>1145</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 137 (Nr. 316).

<sup>1146</sup> Vgl. zur Datierung: Ebd., S. 149 (Nr. 346), S. 164 (Nr. 378), S. 172 (Nr. 404).

<sup>1147</sup> Vgl. zu den Verwandtschaftsverhältnissen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 97.

<sup>1148</sup> Kaiser Heinrich IV. hatte die Grafschaft an den Bremer Erzbischof geschenkt: Vgl.: Dietrich von Gladiss u. Alfred Gawlik (Hgg.), Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD 6). 3 Bd.e. Berlin, Weimar, Hannover 1941-1948, Bd. 1, Nr. 112.

<sup>1149</sup> Mit dem Bann dürfte der in der Grafschaft ausgeübte Gerichtsban gemeint sein. Vgl.: Robert Scheyhing, Art.: "Bannleihe". In: Lexikon des Mittelalters. München, Zürich 1980. Bd. 1, 1420.

<sup>1150</sup> „Ventilare“ kann erörtern meinen. Vgl.: Habel u. Gröbel, Mittellateinisches Glossar (Anm. 309), S. 420.

Ministerialen (milites) anwesend. Während der Litiskontestation (litis contestatio) griffen die Leute des Herzogs zu den Waffen und nahmen den Erzbischof gefangen. Sie versuchten erfolglos, etwas von ihm zu erpressen, und ließen ihn wieder frei. Hartwig wurde durch Hermann von Lüchow, einem Anhänger Heinrichs des Löwen, gefangen genommen, woraufhin die Leute des Herzogs hofften, er werde ihnen übergeben, und ihm mit dem Tod drohten. Er wurde aber zum Markgrafen Albrecht dem Bären gebracht und so gerettet.<sup>1151</sup>

Als einzige weitere Quellen berichten die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Pöhlde Jahrbücher und die aus dem 13. Jahrhundert stammende sächsische Weltchronik über den Erbstreit. Dabei weichen sie recht stark von der Darstellung der Stader Jahrbücher ab. Die Fürsten sprachen mit Zustimmung (annuere) des Königs auf dem Magdeburger Hoftag die Grafschaft Hartwig zu (adiudicare). Danach (inde) erzürnte sich Heinrich der Löwe, der sehr viel Aufwand zum Gewinn der Grafschaft betrieben hatte (laborare), und stellte Erzbischof Adalbero von Bremen lange nach. Als dieser zu Hofe zog, stellte er ihm einen Hinterhalt, dem der Erzbischof beim ersten Mal entkam, später aber nicht mehr und deshalb allem zustimmte, was der Herzog forderte. Hartwig war ebenso von Leuten des Herzogs gefangen worden und bestach sie, um freizukommen.<sup>1152</sup>

Auf dem Magdeburger Hoftag bestätigte Konrad mit zwei weitgehend gleichlautenden Urkunden eine umfangliche Schenkung Hartwigs und seiner Mutter an Erzbischof Friedrich

---

<sup>1151</sup> Annales Stadenses (Anm. 156), S. 324 (ad a. 1144): „...et frater suus [sc. Rudolfs von Stade] Hartvicus, maior praepositus Bremensis, dedit omnem hereditatem suam Bremensi ecclesiae, ut concederetur sibi comitatus Bremensis. Et sic Bremensis ecclesia quae principes Stadenses in quieta possessione longo tempore tenuerant, in suum dominium recepit, hereditatem videlicet principum, et Idae et Friderici; et facta est legitima heres parentum praepositi Hartwici per sollempnem et legalem donationem. Investitus est ergo praepositus Hartvicus; et Fridericus palatinus, sororius suus, suscepit bannum a rege Conrado, et statutum est, ut esset coadiutor suus et iudicaret pro eo in placitis principalibus. Dux autem Henricus, adhuc puer, per tutores suos conquestus est regi et omnibus principibus, quod archiepiscopus Albero matri suae promississet, quod si moreretur Roduolfus, filio suo duci conferret comitatum. Unde post multas querelas secundum mandatum regis convenerunt Rameslo ad causae diffinitionem. Archiepiscopus praefuit iudicio ex una parte, puer dux ex alia. Praepositus et palatinus constiterunt ad negotii ventilationem. Auditores aderant Thietmarus Verdensis episcopus, Albertus marchio, comes Hermannus de Winceberch et frater suus, Henricus de Asle, et magna multitudo militum. Ibi in litis contestatione homines ducis arma rapuerunt, et seditione facta archiepiscopum captivaverunt, et aliquandiu Lunenburg in captivitate detinuerunt, ut aliquid ab eo extorquerent. Tandem videntes, quod moveri poenis vel minis non posset, liberum abire permiserunt. Praepositus Hartvicus ab Hermanno de Luchouwe captus, cum sperarent homines ducis, quod ipsis praesentandus esset, et cum iam intentarent ei mortem, adductus est ad marchionem Albertum et sic liberatus.“ Die von den Annales Stadenses abhängigen Bremer Annalen bezeichnen die Grafschaft als „feodum“, was aber an der späteren Entstehung der Quelle liegen mag. Vgl.: Philipp Jaffé (Hg.), Annales Bremenses (MGH SS 17). Hannover 1861, S. 856 (ad a. 1144).

<sup>1152</sup> Annales Palidenses (Anm. 136), S. 81 (ad a. 1145): „Rex cum regina Gertrude natale Domini Magdaburch celebravit, ubi principes annuente rege comitiam Bremensem, quam Rodolfus habuerat, Hartwigo fratri eius adiudicaverunt.“ Vgl. ebenso: Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 212 (c. 281 Rec. C) sowie S. 217 (Rec. A und B). Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 202 (II c. 102) berichtet sehr viel später, im Zuge von Ereignissen des Jahres 1167, in seiner Slawenchronik, Heinrich der Löwe habe die Burg Stade, die Grafschaft über beide Elbgestade sowie die Grafschaft Dithmarschen noch zu Lebzeiten Hartwigs erlangt – der dabei bereits als Erzbischof bezeichnet wird.

von Magdeburg – dessen Amtsvorgänger Konrad von Querfurt war noch 1143 verstorben –, wofür sie vom Erzbistum aber Gegenleistungen erhalten sollten.<sup>1153</sup> Beide Urkunden wurden durch Heinrich den Löwen mitbezeugt. Ferner bestätigte Konrad außerdem die Schenkung manchen Eigenbesitzes durch Hartwig und seine Mutter an Bischof Anselm von Havelberg und bekräftigte diesem verschiedenen anderweitigen Besitz.<sup>1154</sup>

Mit der älteren Forschung wird der Stader Erbstreit im Wesentlichen in ein und derselben Weise interpretiert.<sup>1155</sup> Hartwig habe sein Erbe an die Bremer Erzkirche verschenkt und sich die Stader Grafschaft übertragen lassen, weil man ihm für die Schenkung die Wahl zum Bremer Erzbischof in Aussicht gestellt habe. Diese Annahme der Forschung gründet darauf, dass in einer der beiden Urkunden Konrads, mit der er die Schenkung Hartwigs an das Erzbistum Magdeburg bestätigte, davon die Rede ist, Hartwig habe Anspruch auf ein Leihegut des Magdeburger Erzstifts auf Lebenszeit oder bis er Bischof werde. Mit dem hier genannten Bistum sei das Bremer Erzbistum, im Sinne der postulierten Absprache gemeint. Außerdem wurde Hartwig 1148 tatsächlich Erzbischof von Bremen. Für den Fall seiner Wahl zum Bremer Erzbischof hätte Hartwig, so die Forschung, dann ein geschlossenes Territorium an der Elbe beherrscht. Mit den anderen Schenkungen an das Erzbistum Magdeburg und das Magdeburger Suffraganbistum Havelberg habe Hartwig ein gegen Heinrich den Löwen gerichtetes Bündnissystem aufgebaut.<sup>1156</sup> Der Welfe habe nämlich ein territorialpolitisches Übergewicht der Bremer Kirche verhindern wollen und die Regelung mit – wie die Forschung mehrheitlich annimmt – willkürlichem Vorwand angefochten.<sup>1157</sup> Hierauf habe der König wegen seiner alten Feindschaft mit dem Welfen in Magdeburg gegen diesen entschieden. Das habe der Welfe

---

<sup>1153</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 123 und 125. Hartwig und seine Mutter sollten zwei Leihegüter sowie 400 Mark Silber erhalten. Hartwig wird die Anwartschaft auf ein Leihegut auf Lebenszeit zugesprochen sowie auf freiwerdende Leihegüter, die er an seinen Erben, den Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, weitergeben könne. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den beiden Urkunden sind nicht erheblich. In Nr. 123 werden vor allem die Schenkungen Hartwigs detailliert aufgelistet und hinzugefügt, der Anspruch auf das Leihegut belaufe sich auf Lebenszeit oder bis Hartwig Bischof werde. In Nr. 125 sind die Schenkungen allgemeiner zusammengefasst und es heißt, das Magdeburger Erzbistum sei zu Hilfeleistungen bei der Rückgewinnung Hartwig rechtmäßig zustehenden Besitzes verpflichtet. Schon Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 402 Anm. 24, und mit ihm die nachfolgende Forschung, vermuteten deshalb, die eine Urkunde sei an den Magdeburger Erzbischof, die andere an Hartwig ausgestellt worden.

<sup>1154</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), (Nr. 122). Anselm von Havelberg war Schwager des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg.

<sup>1155</sup> Vgl. zum Folgenden den Überblick bei: Ziegler, König (Anm. 99), S. 432-440. Vgl. die umfangreiche Literatur zum Stader Erbstreit bei: Ebd., S. 432 Anm. 3372 und ferner Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 65-71. Vgl. für die ältere Forschung z.B.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 397-398.

<sup>1156</sup> Als eher peripheren Nutznießer sieht Ziegler, König (Anm. 99), S. 437 auch Albrecht den Bären.

<sup>1157</sup> Vgl. zu den Ansprüchen Heinrichs: Ebd., S. 434 Anm. 3384. Anders aber z.B.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 67-68.

zunächst akzeptiert, später aber erneut geklagt. Vermutlich auf dem Hoftag von Goslar 1145 habe Konrad ein Schiedsgericht in Ramelsloh eingesetzt, das aber mit Ausnahme des Verdener Bischofs tendenziös gegen Heinrich den Löwen besetzt gewesen sei.<sup>1158</sup> Deshalb habe der Welfe das Gericht gesprengt und den König damit öffentlich brüskiert. Von Adalbero habe er die Grafschaft für sich erzwungen.

Die bisherige Interpretation des Stader Erbstreits ist nicht frei von Widersprüchen. Dass die eigentlich simonistische Abrede, die Zusage des Bremer Erzbischofsamtes für die Veräußerung der Eigengüter, in einer herrscherlichen Urkunde offen thematisiert sein soll, erscheint ungewöhnlich. Die Forschung hat zumal übersehen, dass die relevante Auflage der Vergabe des Leiheguts auf Lebenszeit oder bis Hartwig Bischof werde nur in der – wie sie selbst annimmt – für den Magdeburger Erzbischof bestimmten Urkunde Konrads III. auftaucht. In dem angeblich für Hartwig bestimmten Exemplar fehlt sie. Die beiden Urkunden weichen inhaltlich dahingehend voneinander ab, dass sie jeweils für ihre mutmaßlichen Empfänger relevante Sachverhalte ausführlicher dokumentieren. Die für Hartwig bestimmte Urkunde listet die ihm geschuldeten Verpflichtungen des Magdeburger Erzbistums genauer auf, namentlich die Hilfeleistung beim Rückgewinn verlorener Besitzungen, während das für den Magdeburger Erzbischof ausgestellte Exemplar detaillierter auf Hartwigs Schenkungen eingeht. Die Auflage der Vergabe des Leiheguts auf Lebenszeit oder bis Hartwig Bischof werde, ist also gewiss als Einschränkung dieser Leistungsverpflichtung durch das Magdeburger Erzbistum zu verstehen – nicht etwa als Konzession an Hartwig, im Sinne etwa einer Garantieleistung, sollte Hartwig doch nicht, wie ihm versprochen, Bremer Erzbischof werden. Weil außerdem von einem Bistum, nicht aber von einem Erzbistum die Rede ist, liegt es doch sicher näher, anzunehmen, dass es um ein Bistum aus dem Magdeburger Metropolitanverband ging, welchem Hartwig als Domherr ja angehörte. Hieraus erschließt sich auch der einhergehende Ausschluss des Leihegutes: Hartwig hätte mit dem Bistum ja dann ein anderes Gut aus der Zuständigkeit des Erzbistums besessen. Aus dem Passus auf eine großangelegte Versprechung einer Wahl Hartwigs zum Bremer Erzbischof schließen zu wollen, scheint also unnötig spekulativ. Bei seiner Schenkung an das Bremer Erzbistum dürfte es Hartwig wohl eher um den Erhalt mit der Grafschaft verbundener Einkünfte gegangen sein, ähnlich wie für ihn ja auch bei der Schenkung

---

<sup>1158</sup> Dass das auf dem Goslarer Hoftag erfolgt sein soll, nahm Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 430 Anm. 5 weil dort die als Richter Genannten mehrheitlich bezeugt sind. Bernhardi (S. 431) glaubt auch, dass der erste von den Pöhlder Jahrbüchern genannte Überfall Heinrichs des Löwen auf Adalbero von Bremen im Vorfeld des Goslarer Hoftages erfolgt sei. Der zweite sei dann der in Ramelsloh gewesen. Vgl. zur Tendenz des Schiedsgerichtes z.B. Ziegler, König (Anm. 99), S. 438 sowie Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 69.

an das Magdeburger Erzstift der Gewinn von Einkünften eine wichtige Rolle spielte. Auch die Behauptung der Grafschaft für das Bremer Erzbistum, entgegen zum Beispiel dem Zugriff Heinrichs des Löwen, wird nicht Ziel der Vereinbarung gewesen sein: Denn warum behielt der Bremer Erzbischof dann die Stader Grafschaft nicht einfach ein oder vergab sie an schlagkräftige weltliche Anhänger – statt in so ungewöhnlicher Weise an einen Geistlichen? Gerade wenn Hartwig sein Nachfolger werden sollte, hätte dieser dann ja genauso Zugriff auf die Grafschaft gehabt.

Es ist außerdem nicht sicher, dass Heinrich der Löwe schon damals Anspruch auf die Grafschaft erhob und Konrad hierüber in Magdeburg gerichtlich entschied. Ein dortiges Gerichtsurteil lässt sich nur vermuten, weil die Pöhlder Jahrbücher davon sprechen, die Fürsten hätten Hartwig die Grafschaft mit Zustimmung des Königs zugesprochen (*adiudicare*).<sup>1159</sup> In den Stader Annalen, der Hauptquelle zum Erbstreit, ist aber von einem Gerichtsurteil Konrads in Magdeburg überhaupt nicht die Rede. Auch eine Urkunde Konrads liegt nicht vor. Die Ansprüche Heinrichs werden in beiden vorgenannten Quellen erst für die Folgezeit berichtet und ohne Bezugnahme auf ein vorausgegangenes, abschlägiges Urteil des Königs. Vielmehr wäre anzunehmen, dass die geplante Übertragung der Grafschaft an Hartwig und des Banns an Pfalzgraf Friedrich in Magdeburg vorgetragen und vollzogen wurde.<sup>1160</sup> Heinrich scheint seine Ansprüche erst in der Folgezeit – es ist in den Stader Annalen von vielen darauffolgenden Streitigkeiten die Rede – artikuliert zu haben.

Gerd Althoff hat außerdem bereits darauf hingewiesen, dass die Stader Jahrbücher für Ramelsloh eher ein Gerichtsverfahren beschreiben, denn ein Schiedsgericht – ohne dass seine Einlassung danach besondere Beachtung gefunden hat.<sup>1161</sup> Die Stader Annalen scheinen einen römisch-kanonischen Prozess vor Augen zu haben.<sup>1162</sup> So ist ausdrücklich von einem „*iudicium*“ die Rede, und nicht vom Wirken irgendeines „*arbitrator*“. Das „*iudicium*“ wurde zumal durch ein Mandat des Königs anberaumt, was einem Schiedsgericht eher widersprechen

---

<sup>1159</sup> Das Verb „*adiudicare*“ muss nicht immer gerichtlich verstanden werden, sondern kann auch nur „entscheiden“ oder „erachten“ meinen. So spricht etwa Otto von Freising in seinen *Gesta* davon, die Fürsten hätten sich 1152 in ihren Beratungen entschieden (*adiudicaverunt*), Friedrich I. zum König zu wählen. Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 103-104 (II c. 2). Vgl.: Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* (Anm. 950), Bd. 1, S. 24.

<sup>1160</sup> Die Pöhlder Jahrbücher berichten nicht, dass die Grafschaft vom Bremer Erzbistum stammte, oder dass der Gerichtsban an den Pfalzgrafen vergeben werden sollte. Das mag die eigentümliche Formulierung erklären.

<sup>1161</sup> Vgl.: Gerd Althoff, *Heinrich der Löwe in Konflikten. Zur Technik der Friedensvermittlung im 12. Jahrhundert*. In: Jochen Luckhardt, Franz Niehoff u. Gerd Biegel (Hgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*. München 1995. Bd. 2, S. 123-129, hier S. 127. Eine besondere Begründung für die Annahme eines Schiedsgerichts findet sich, soweit ich es beurteilen kann, in der relevanten Forschung nicht. Sie wird dennoch bis heute vertreten, z.B. bei Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 428 Anm. 3406, der sich explizit gegen Althoff ausspricht. Auch Ehlers, *Heinrich* (Anm. 222), S. 69 geht von einem Schiedsgericht aus.

<sup>1162</sup> Vgl. den Ablauf des Prozesses im Detail: Knut W. Nörr, *Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in civilibus*. Heidelberg 2012.

würde, wie auch, dass die Streitparteien selbst den Vorsitz inne hatten.<sup>1163</sup> Offenbar setzte Konrad III. den Bremer Erzbischof und Heinrich den Löwen, also die Streitparteien, zu Richtern ein.<sup>1164</sup> Diese ernannten Bischof Tiethmar von Verden, Markgraf Albrecht den Bären, Graf Hermann II. von Winzenburg und dessen Bruder sowie eine große Zahl von Ministerialen (milites) als subdelegierte Richter (auditores).<sup>1165</sup> Solche (sub)delegierten Richter trugen die Verantwortung für ein bestimmtes Prozesstadium. Möglicherweise sollten Hartwig und und Pfalzgraf Friedrich als Beisitzer des Gerichts das Urteil fällen. Die Litiscontestatio (litis contestatio) stellte die Eröffnung des eigentlichen Prozesses dar: Der Beklagte äußerte sich darin zur Klage und zeigte seine Bereitschaft, den Streit mit dem Kläger aufzunehmen.<sup>1166</sup> Vielleicht weigerte sich der Erzbischof das zu tun – woraufhin die Männer des Herzogs glaubten, ihn verhaften zu können. Denn die „*personae detentio*“ war eine mögliche Konsequenz einer solchen Weigerung.<sup>1167</sup> Selbstverständlich ist das spekulativ. Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Darstellung Alberts von Stade wirklich den Geschehnissen von 1145, fünf Jahre nach dem Entstehen des „*decretum Gratiani*“, entsprach, oder eher seiner Vorstellungswelt des mittleren 13. Jahrhunderts.<sup>1168</sup> Das kanonisch-römische Recht breitete sich im Laufe des 12. Jahrhunderts im Reich aus, erst gegen Ende des Jahrhunderts ist mit Eilbert von Bremen ein Kanonist im norddeutschen Raum belegt.<sup>1169</sup> Insofern scheint die Durchführung eines römisch-kanonischen Prozesses im Stader Erbstreit

---

<sup>1163</sup> Vgl. zum Schiedsgerichtswesen jetzt: Florian Dirks, Konfliktlösung durch Schiedsgerichte. In: David von Mayenburg (Hg.), Konfliktlösung im Mittelalter (Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa 2). Frankfurt am Main 2021, S. 175-183.

<sup>1164</sup> Dass die Parteien zugleich Richter waren ist nicht zwingend ungewöhnlich, vgl.: Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht (Anm. 1162), S. 14-15.

<sup>1165</sup> Vgl. zu den „*auditores*“: Ebd., S. 18-19 sowie allgemeiner Gero Dolezalek, Art.: „*Auditor*“. In: Lexikon des Mittelalters. München, Zürich 1980. Bd. 1, S. 1195-1196. Mit der „*multitudo militum*“ mögen vielleicht die oftmals mit den Ministerialen Lothars III. identifizierten „*tutores*“ Heinrichs des Löwen gemeint sein, durch die er 1144 auch Einspruch gegen die Erbregehung erhoben hatte. Ehlers vermutet hinter diesen „*tutores*“ vor allem die Ministerialen Lothars III. Vgl.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 52-53.

<sup>1166</sup> Vgl.: Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht (Anm. 1162), S. 109-112. Vgl. allgemein zur Litiscontestatio: Steffen Schlinker, Litis Contestatio. Eine Untersuchung über die Grundlagen des gelehrten Zivilprozesses in der Zeit vom 12. bis zum 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2008.

<sup>1167</sup> Vgl.: Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht (Anm. 1162), S. 111.

<sup>1168</sup> Die Originalfassung von Alberts Werk ist zumal verloren und nur durch spätere Überarbeitungen erhalten. Vgl. zur Überlieferung: Gerda Maeck, Die Weltchronik des Albert von Stade, ein Zeitzeugnis des Mittelalters. Studien zur Geschichtsschreibung Alberts von Stade. Norderstedt 2001, S. 41-52.

<sup>1169</sup> Vgl. zur Entwicklung mit weiterer Literatur: Gisela Drossbach, Die Entwicklung des Kirchenrechts als raumübergreifendes Kommunikationsmodell im 12. Jahrhundert. In: Gisela Drossbach u. Hans-Joachim Schmidt (Hgg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter. Berlin, New York 2015, S. 41-61, hier S. 51-52. Einschränkend zur Verbreitung des römisch-kanonischen Rechtes in der Zeit auch: Reuter, Rechtliche Argumentation (Anm. 588), S. 264. Reuter (S. 262-263) geht auch auf eine römischrechtliche Argumentation Wibalds gegenüber dem damaligen Erzbischof Hartwig von Bremen ein, den der Abt zumal einen Rechtsgelehrten nennt. Vgl. zu den Anklängen römischen Rechts in den Urkunden Konrads III. das Unterkapitel II.4.2.1.

eher unwahrscheinlich – abschließend beantwortet werden kann diese Frage im Rahmen der vorliegenden Arbeit indessen nicht. Besonders weil die Pöhlder Jahrbücher und sächsische Weltchronik nichts von einem Gerichtsverfahren im Stader Erbstreit berichten, ist zumal unklar, ob überhaupt ein Prozess stattfand.<sup>1170</sup> Es ist deshalb schwer, aus den damaligen Vorgängen auf das Verhältnis zwischen Konrad III. und Heinrich dem Löwen schließen zu wollen.

Konrads weiteres Verhältnis zu Heinrich dem Löwen bis zum Kreuzzug ist kaum zu erschließen.<sup>1171</sup> Bei Hofe ist der Welfe viermal bezeugt, auf den großen Hoftagen von Magdeburg Ende 1144 sowie Corvey im Spätsommer 1145 und dann wieder am Vorabend des Kreuzzuges auf den Hoftagen von Frankfurt und Nürnberg im Frühjahr 1147.<sup>1172</sup>

Eine Konfrontation des Königs mit dem Welfenherzog könnte im Fall der Inkorporation der Reichsdamenstifte Kemnade und Fischbeck in die Abtei Corvey bezeugt sein.<sup>1173</sup> Ende 1146 wurde Wibald von Stablo neuer Abt von Corvey, was Konrad III. Heinrich dem Löwen brieflich mitteilte.<sup>1174</sup> Diesem Kloster wurden wohl Ende Januar 1147 in Fulda – gegen eine Abfindung von mehreren hundert Mark – die Damenstifte Kemnade und Fischbeck vom König geschenkt.<sup>1175</sup> Deren Vogteien hatte Heinrich der Löwe inne.<sup>1176</sup> Während die Inbesitznahme

---

<sup>1170</sup> Althoff, Heinrich der Löwe in Konflikten (Anm. 1161), S. 127 geht von einer Überformung der Ereignisse durch Albert aus. Er nimmt an, Konrad III. habe vergeblich versucht, die Streitparteien an seinen Hof zu bestellen und dort selbst für eine Schlichtung zu sorgen. Hierauf habe er sie aufgefordert, sich mit Vertrauten zur gütlichen Einigung in einem „colloquium“ in Ramelsloh zu treffen.

<sup>1171</sup> Vermutlich wurde Heinrich der Löwe 1147 volljährig, zumindest heißt es in den Quellen, dass er damals mündig war. Vgl. die Diskussion zum Geburtsjahr Heinrichs des Löwen bei: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 47-48. Ehlers spricht sich für 1133/1135 aus. Die Mündigkeit wird in der Forschung meist mit 12 Jahren veranschlagt.

<sup>1172</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 430. Zum Hoftag von Frankfurt im März 1147 erhob Heinrich der Löwe Anspruch auf Bayern. Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1173</sup> Die Inkorporation kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht detailliert diskutiert zu werden. Vgl. zuletzt und gegen die tradierte Vorstellung, Wibalds Abbatat in Corvey sowie die Inkorporation hätten sich territorialpolitisch gegen Heinrich den Löwen gerichtet: Holger Rabe, Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147-1152). In: Westfälische Zeitschrift 142 (1992), S. 211-241. Rabe geht von einer heterogenen Interessenlage aus, in der der Welfe eher eine indifferente und periphere Rolle spielte. Dem König wiederum sei in erster Linie um eine wirtschaftliche Förderung der Abtei und deren Besetzung durch einen Vertrauensmann zu tun gewesen.

<sup>1174</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 301-302. Vgl. zum Schreiben Konrads III. DD K. III (Anm. 37), Nr. 162 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 18-19 Bd. 1 (Nr. 9). In dem Schreiben wird Heinrich der Löwe ferner aufgefordert, gegen Graf Poppo von Blankenburg vorzugehen, der sich an Corveyer Besitzungen vergangen hatte. Vgl.: Franz-Josef Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098 - 1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. Münster 1979, S. 91 und 100.

<sup>1175</sup> Vgl.: Ebd., S. 87. Neben der Abfindung wurde ggf. eine Erhöhung der Servitialeistungen vereinbart. Vgl.: Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 224. Auf Anraten des Vogts von Corvey, Hermann II. von Winzenburg sowie des königlichen Kanzlisten Johannes von Fredelsloh – einem Freund Wibalds – hatte sich Wibald, in Anknüpfung an frühere Versuche Corveyer Äbte, mit Verweis auf seine Verdienste beim König um die Schenkung bemüht. Vgl.: Ebd., S. 219.

<sup>1176</sup> Vgl.: Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 83.



Kemnades zunächst gelang, wurde diejenige Fischbecks durch den dortigen Untervogt Graf Adolf II. von Holstein verhindert.<sup>1177</sup> Auf dem großen Hoftag zu Frankfurt im März 1147 erfolgte ein bekräftigender Beschluss der Fürsten zu den Inkorporationen. Der König teilte Heinrich dem Löwen die Entscheidung wiederum brieflich mit: Er solle die Vogteien unbeschadet seiner dortigen Rechte nun von Wibald annehmen.<sup>1178</sup> In der Zeit erfolgte ein Übergriff des dortigen Untervogts Dietrich von Ricklingen auf Kemnade, welcher angab, auf Befehl Heinrichs des Löwen zu handeln. Er unterstützte anschließend auch Judith, die ehemalige Äbtissin von Kemnade und Schwester Siegfrieds IV. von Boyneburg, welche sich ebenfalls der Inkorporation widersetzte.<sup>1179</sup> Heinrich der Löwe gab die Vogtei Kemnade vielleicht im Mai 1147 an Konrad III. zurück und erhielt sie stattdessen von Wibald.<sup>1180</sup> In der Folgezeit musste Wibald seinen Anspruch auf Kemnade vornehmlich gegen Judith, sowie auch gegen Bischof Heinrich von Minden, in dessen Diözese Kemnade lag, durchsetzen: Insbesondere kam es Ende April 1148 zu einem Todesfall in Kemnade, und der Mindener Bischof verbot daraufhin bis auf weiteres den Gottesdienst.<sup>1181</sup> Eine ausgeprägte Gegnerschaft zwischen König und Welfenherzog ist aus den damaligen Ereignissen jedenfalls vermutlich nicht zu eruieren.<sup>1182</sup>

---

<sup>1177</sup> Vgl.: Ebd., S. 88. Fischbeck wurde dann von Bischof Heinrich von Minden in ein Chorherrenstift umgewandelt – wohl um der Reformbedürftigkeit – mit der man die Inkorporation begründet hatte – Abhilfe zu leisten.

<sup>1178</sup> Vgl.: Ebd., S. 93-94. Dies geschah offenbar ohne Heinrich den Löwen und Adolf II. von Holstein sprach sich als einziger gegen den Beschluss aus. Vgl. zum Schreiben Konrads III. DD K. III (Anm. 37), Nr. 183 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 22-24 Bd. 1 (Nr. 12). Darin heißt es auch Wibald habe die Stifte „...ex iudicio principum...“ „...ob insigne meritum...“ erhalten „...quod fideli servitio de regno meruit...“. Wie schon im ersten Brief verspricht Konrad III. dem Welfen seine Gunst und Dank für etwaiges Entgegenkommen. Wenn er sich mit Wibald nicht einigen könne, solle er die Vogtei trotzdem sorgfältig ausüben. Insofern nahm Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 94 einen „versöhnlichen“ Tonfall des Herrschers an: Z.B. ginge Konrad III. gar nicht auf die verhinderte Inbesitznahme Fischbecks, hinter der Jakobi freilich den Welfenherzog vermutete, ein.

<sup>1179</sup> Vgl.: Ebd., S. 101-102.

<sup>1180</sup> Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 8. Zum Verbleib Fischbecks verlautet darin nichts. Später stellten Heinrich der Löwe und andere sächsische Herren Wibald diverse Empfehlungsschreiben zumindest in der Sache Kemnades aus. Vgl.: Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 232 sowie Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 109-110. Heinrichs Urkunde Nr. 8 hat aber vielleicht polemischen Charakter. Heinrich gibt an, die Vogtei „spontanea voluntate“ an Konrad III. resigniert zu haben. Dies zu tun, habe er „propter humilem petitionem donini nostri regis“ nicht verweigern können, am meisten aber deshalb, weil Wibald Lothar III. treu gedient habe und Heinrich sich als Erbe des Supplinburgers dessen alten Anhängern verpflichtet fühle. Heinrich suggerierte in der Urkunde also, dass er sich nicht an den Willen des Königs gebunden fühlte und dieser ihn sogar demütig bitten musste. Heinrichs erste eigene Urkunde stammt aus dem Juli 1144, hiernach datieren seine Urkunde mehrheitlich nach dem König. Die letzte nach Konrad datierte Urkunde ist Nr. 9, die in das Jahr 1147 datiert wird. Die Urkunde Nr. 10 entfällt in den November oder Dezember 1147 und datiert nicht nach Konrad. Hiernach sind die Urkunden Heinrichs aber bis zum Tod Konrads gar nicht datiert oder verunechtet.

<sup>1181</sup> Vgl.: Ebd., S. 130.

<sup>1182</sup> Vgl.: Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 228-230 der auf die mangelnde Unterstützung Heinrichs des Löwen für Adolf II. bzw. Dietrich von Ricklingen in Frankfurt sowie auf die bereitwillige Regelung der Kemnader Vogtei hinweist, die ja ausdrücklich die Rechte des Welfen nicht tangieren sollte.

Auch ist nicht erkennbar, dass sich die Sachsen nach dem Ausgleich von 1142 bis zur Beanspruchung des bayerischen Dukates durch Heinrich den Löwen reserviert gegenüber dem Herrscher verhielten.<sup>1183</sup> Zum sächsischen Episkopat hatte Konrad III. bislang ohnehin normale Beziehungen besessen, woran sich kaum etwas veränderte.<sup>1184</sup> Die ihm bislang fernstehenden Bischöfe wandten sich aber überwiegend dem Hof zu. 1143 verstarb der bisher eher oppositionelle Bischof Eckelin von Merseburg, dessen Nachfolger Reinhard wohl bessere Beziehungen zum König pflegte.<sup>1185</sup> Dem König aufgeschlossener zeigte sich auch der Erzbischof Friedrich von Magdeburg.<sup>1186</sup> Speziell Bischof Anselm von Havelberg avancierte damals in die nähere Umgebung des Königs.<sup>1187</sup> Die Bischöfe Meinward von Meißen, Heinrich von Minden und Thietmar II. von Verden hielten sich auch nach dem Frieden von Frankfurt seinem Hof weiterhin fern.<sup>1188</sup>

Von den wichtigeren weltlichen Herren war, wie gesagt, Graf Rudolf II. von Stade 1144 ohne Erben gestorben.<sup>1189</sup> Zu den beiden großen Hoftagen von Magdeburg Ende 1145 und Corvey

---

<sup>1183</sup> Vgl. die Beziehungen Konrads III. zu den Sachsen bis zum Ausgleich 1142 im Unterkapitel II.2.2.2.

<sup>1184</sup> Das bestätigt auch eine Durchsicht der Urkunden des sächsischen Episkopats für die Zeit ab 1142 bis 1152. Bischof Udo von Naumburg Zeitz datierte weiterhin nach Konrad III., ebenso wie dessen Nachfolger Wichmann (ab 1149): Urkundenbuch Naumburg 1 (Anm. 328), Nr. 172, 173, 190. Dasselbe gilt für Bischof Bernhard von Hildesheim sowie das Bistum Hamburg-Bremen. Vgl.: Urkundenbuch Hildesheim (Anm. 328), Nr. 237, 228 und Hamburgisches Urkundenbuch 1 (Anm. 328), Nr. CLXXXIX, CLXV. Die Bischöfe Philipp von Osnabrück, Werner von Münster sowie Bernhard von Paderborn datieren nach Konrad III., zum Teil mit lobenden Epitheta (v.a. gloriosissimus, felix etc.). Vgl.: Friedrich Philippi (Hg.), Osnabrücker Urkundenbuch. Osnabrück 1892, Nr. 278, 282. Vgl. ferner: Westfälisches Urkundenbuch 2 (Anm. 328), Nr. CCLXXV, CCLV, CCXLVI, CCXLV, CCXL, CCXXXVIII; Ebd., Nr. CCLX, CCLVI, CCXLIX, CCXLVIII, CCXLII, CCXLI, CCXXXVI. Ulrich von Halberstadt (ab 1149) datiert, anders als sein Vorgänger Ulrich von Halberstadt, nicht nach Konrad III. Vgl.: Urkundenbuch Halberstadt 1 (Anm. 328). Aus dem Bistum Brandenburg sind zur relevanten Zeit keine Urkunden überliefert.

<sup>1185</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 262. Es sind keine Urkunden dieser Bischöfe aus der relevanten Zeit überliefert. Vgl.: Paul F. Kehr (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 36,1). Halle 1899.

<sup>1186</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 83-84. Er datiert im Jahr 1147 nach Konrad III. Vgl.: Urkundenbuch Magdeburg I (Anm. 328), Nr. 261, 262.

<sup>1187</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 730. Aus der relevanten Zeit liegen keine Urkunden des Bistums vor. Vgl.: Gottfried Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra Alte Folge, Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg). Berlin, New York 1933, S. 12.

<sup>1188</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 730, 721-722, 724-725. Die Bischöfe von Verden datieren nicht nach Konrad III. Vgl.: Urkundenbuch Verden (Anm. 328). Für Sigward von Minden ist aus der relevanten Zeit keine, für Heinrich von Minden nur eine Urkunde überliefert, vgl. zum Bistum Minden: Westfälisches Urkundenbuch 2 (Anm. 328). Für das Bistum Meißen sind aus der relevanten Zeit keine Urkunden überliefert. Vgl.: Ernst G. Gersdorf (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Meissen 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil 2). Leipzig 1864.

<sup>1189</sup> Urkunden weltlicher Herren, abseits des Herzogs, liegen durch Konrad von Meißen und der Lausitz ab 1142 vor. Er datiert, im Februar, also bereits vor dem Frankfurter Frieden, nach Konrad III. Vgl.: Urkunden der Markgrafen von Meißen 2 (Anm. 706), Nr. 154. Weitere Urkunden weltlicher Herren liegen durch Albrecht den Bären ab 1151 vor. Er datiert nach Konrad III., in einem Fall sogar mit der eigentümlichen Intitulatio „gratia dei et imperii marchio“. Vgl.: Otto v. Heinemann (Hg.), Codex diplomaticus Anhaltinus I. Zweite Abteilung. Dessau 1869, Nr. 368. Vgl. hierzu auch Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 186-187.

1145 erschien Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg beim König.<sup>1190</sup> Weder auf die Beziehung Albrechts des Bären noch Hermanns II. von Winzenburg zum Herrscher hatte der Frieden von Frankfurt abträgliche Auswirkungen.<sup>1191</sup> Gerade Hermann kam damals zu gewichtigem Besitz. Im April 1144 verschied Graf Siegfried IV. von Boyneburg ohne Söhne.<sup>1192</sup> Dessen Witwe heiratete Graf Heinrich von Assel, und dieser gewann so einen Teil des Boyneburger Besitzes. Den Rest kaufte Heinrichs Bruder, Graf Hermann II. von Winzenburg, von den, wie es heißt, rechtmäßigen Erben Siegfrieds IV.<sup>1193</sup> Auch die Mainzer Kirchengüter des Boyneburgers wurden damals seitens des Mainzer Erzbischofs Hermann zugestanden.<sup>1194</sup> Außerdem entwickelte Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz spätestens jetzt ein besseres Verhältnis zum Herrscher und zu Albrecht dem Bären.<sup>1195</sup>

Im Verhältnis Konrads zu den Markgrafen Albrecht und Konrad scheint der polnische Erbstreit eine wichtige Rolle gespielt zu haben, welcher Konrad im Jahr 1146 besonders beschäftigte. In Polen herrschten damals Wladislaw II. und dessen jüngere Halbbrüder Boleslaw IV., Mieszko III. sowie Kasimir II. als Teilfürsten.<sup>1196</sup> Ihr verstorbener, gemeinsamer Vater hatte Wladislaw

---

<sup>1190</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 509. Friedrich erschien später – im Kontext des bevorstehenden Kreuzzuges – nur noch im Frühjahr 1147 in Frankfurt und Nürnberg bei Hofe.

<sup>1191</sup> Vgl. zu Albrecht dem Bären: Ebd., S. 375-386 sowie Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 174. Mielzarek (S. 173-174) diskutiert auch die Frage, ob Albrecht für seinen Verzicht auf Sachsen vom König entschädigt wurde, was Mielzarek für unwahrscheinlich hält. Vgl. zu Hermann II. von Winzenburg: Ziegler, König (Anm. 99), S. 531. In erster Ehe heiratete Hermann II. von Winzenburg vielleicht 1142 eine eventuell ein Jahr darauf verstorbene Tochter Leopolds III. von Österreich. Vgl.: Ebd., S. 532 sowie Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 373-374.

<sup>1192</sup> Vgl. zum Folgenden: Ziegler, König (Anm. 99), S. 535-536.

<sup>1193</sup> Vgl.: Ebd., S. 535 mit Anm. 4241. Noch 1152 ist ganz am Beginn der Herrschaft Friedrichs I., ohne dass nähere Hintergründe bekannt wären, ein Streit zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen um das Erbe Hermanns II. von Winzenburg und Bernhard II. von Plötzkau bezeugt. Siegfried IV. von Boyneburg war Vetter Richenzas. Insofern wurde öfters angenommen, dass die Boyneburger Erbregelung Heinrichs Interessen zuwider lief. Vgl.: Ebd., S. 440. Es sei erinnert, dass gerade Siegfried IV. und Hermann II. während des Streits um das sächsische Herzogtum aneinander geraten waren und Konrad III. dem Winzenburger offenbar die vom Reich stammenden Leihgüter des Boyneburgers zugestanden hatte. Vom Reich stammende Leihgüter erhielt Hermann II. von Konrad III. nachweislich 1146 in Form der Vogtei Corvey und 1148 mit der Vogtei Gandersheim. Insofern nahm man mit Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 388 an, der König habe den Winzenburger als Anhänger gegen Heinrich den Löwen gefördert. Vgl. so etwa Ziegler, König (Anm. 99), S. 440 der dies andernorts (S. 536) noch einschränkt.

<sup>1194</sup> Ebd., S. 536 sieht hierfür keine Veranlassung durch den König.

<sup>1195</sup> Vgl.: Ebd., S. 482-487. Vgl.: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 191. Bekanntlich heirateten 1147 der älteste Sohn des Markgrafen namens Otto sowie später auch seine Tochter Adela jeweils Kinder Albrechts des Bären. Vgl.: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 647 und 663. Schon in DD K. III (Anm. 37), Nr. 101, welches zum Mai 1144 datiert wird, erscheint Konrad von Meißen und der Lausitz übrigens unter den „fideles nostros“ Konrads III. Vgl. zur möglichen Heirat einer Tochter des Markgrafen mit Hermann von Stahleck: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 658-660.

<sup>1196</sup> Die Quellen sprechen von einem polnischen oder böhmischen „dux“ beziehungsweise „ducatus“. In der jüngeren Forschung werden dafür aber nicht mehr die Begriffe „Herzog“ oder „Herzogtum“ gebraucht, um keine falschen Assoziationen mit den anders gearteten Herzogtümern des Reiches zu erwecken. Stattdessen werden die Begriffe „Fürstentum“ oder allgemeiner „Herrschartum“ verwendet. Diesem Sprachgebrauch folgt die vorliegende Arbeit. Vgl. hierzu auch: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 177 Anm. 454.

eine gewisse Senioratsstellung gegenüber seinen Halbbrüdern eingeräumt.<sup>1197</sup> Hierüber kam es zwischen Wladislaw und seinen Halbbrüdern zum Streit und offenbar ab 1145 auch schon zu Kämpfen. Mitunter werden dabei Präntionen Wladislaws gegenüber seinen Halbbrüdern auf das Zutun seiner babenbergischen Ehefrau namens Agnes zurückgeführt, angesichts ihrer besonderen, königlichen Abstammung.<sup>1198</sup>

Bei den Magdeburger Jahrbüchern heißt es jedenfalls, dass Wladislaw II. auf dem Hoftag in Kayna – Mitte April 1146 – bei Konrad III. erschien.<sup>1199</sup> Und nachdem er die „patria“ empfangen hatte, versuchte er (conatus est), seine Brüder zu enterben, um alleine den „ducatus“ zu besitzen.<sup>1200</sup> Aus den übrigen deutschen und polnischen Quellen verlautet nichts über diese Vergabe. Einzig die Pegauer Jahrbücher berichten von einer Ausgabe des „ducatus“ an Wladislaw in diesem Jahr.<sup>1201</sup>

Die Forschung geht davon aus, dass Konrad Wladislaw II. in Kayna zum Herrscher von ganz Polen gemacht habe.<sup>1202</sup> Es ist aber in den Magdeburger Jahrbüchern eigentlich von der Vergabe einer „patria“ an Wladislaw II. die Rede. „Patria“ meint in der damaligen Zeit vor allem „...kleinräumigere, in ihrem Umfang nicht exakt beschriebene Rechtsgemeinden.“<sup>1203</sup> Das polnische Fürstentum bezeichnen die Magdeburger Annalen hingegen mit „ducatus“, denn sie fügen an „ut solus ducatum obtineret“. Weil es eben heißt, Wladislaw habe dieses Fürstentum „alleine“ (solus) innehaben wollen, wird außerdem erkennbar, dass die Annalen auch die Halbbrüder grundsätzlich als anteilige „duces“ verstehen.<sup>1204</sup> Den Begriff „ducatus“

---

<sup>1197</sup> Vgl. den aktuellen Überblick über die Forschung bei: Ziegler, König (Anm. 99), S. 755-765.

<sup>1198</sup> Vgl. zu den diffus bezugten Kämpfen und der Rolle der Agnes Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 467-469. Die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 82 (ad a. 1146) heben dies besonders hervor: „Dux Poloniensis Bolizlaus, tribus filiis suis divisa hereditate, maiori ducatum moriens commendavit. Qui cum duxisset uxorem Conradi regis sororem, germanos suos habere cepit extranee, preterea et bellum eis indixit.“ Vgl. zur Ehe: Ziegler, König (Anm. 99), S. 756 mit Anm. 6073.

<sup>1199</sup> Vgl. zur Datierung Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 164 (Nr. 378). Der Teilnehmerkreis des Hoftages zu Kayna ist unbekannt. Vgl. zur Diskussion: Ziegler, König (Anm. 99), S. 757.

<sup>1200</sup> Vgl. *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 187 (ad a. 1146): „Cuonradus rex dum Cuine curiam haberet, Wlodisclazo, qui erat senior inter fratres et qui sororem regis habebat in coniugio, regem adiit, ac suscepta patria ut solus ducatum optineret fratres exheredare conatus est.“ Vgl. wohl auf Basis der verlorenen Ilsenburger Jahrbücher Ernst Ehrenfeuchter (Hg.), *Chronicon Montis Sereni* (MGH SS 23). Hannover 1874, S. 146 (ad a. 1146) wo es etwas abweichend heißt „...recepto ab eo [sc. Konrad III.] Polonie ducatu, fratres suos exheredare conatus est.“ Das *Chronicon Montis Sereni* entstammt der Mitte des 13. Jh.

<sup>1201</sup> Vgl. *Annales Pegavienses* (Anm. 153), S. 258 (ad a. 1146): „Cunradus rex Vlodislao ducatum dedit.“

<sup>1202</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 757 mit Anm. 6075.

<sup>1203</sup> Thomas Eichenberger, *Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter* (6.-12. Jahrhundert). Sigmaringen 1991, S. 143-144. Zu denken ist vor allem an die Herzogtümer des Reiches. Allerdings kann, dass sei erwähnt, der Begriff mitunter auch europäische „regna“ bezeichnen (S. 146).

<sup>1204</sup> Die erste namentliche Erwähnung der Halbbrüder in den Magdeburger Jahrbüchern folgt erst später. Sie tragen auch dort den Titel „dux“. Vgl.: *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 190 (ad a. 1148). Das übersieht Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 180 wenn er feststellt: „Auffällig ist, dass beide Quellen [sc. darunter die Magdeburger Jahrbücher] nur Wladyslaw als dux bezeichnen, während Boleslaw und Mieszko in dieser Situation nicht so angesprochen werden...“.

verwenden die Jahrbücher genauso für die Senioratsstellung, welche Wladislaw II. von seinem Vater zugestanden wurde, er ist also inhaltlich sehr vielschichtig.<sup>1205</sup> Außerdem sprechen die Magdeburger Jahrbücher, was beachtet werden sollte, in unmittelbarem Anschluss weiter von der „patria“. So heißt es wenige Zeilen darauf, nach wie vor zum Jahr 1146, Wladislaw II. sei von den Halbbrüdern bald aus der „patria“ vertrieben worden. Konrad sei dann mit einem Heer „ad restituendum ducem“ nach Sachsen gezogen, habe aber einen Vergleich mit den Halbbrüdern geschlossen und diesen die „patria“ übertragen.<sup>1206</sup> Nimmt man an, mit „patria“ sei im Zusammenhang des Hoftages von Kayna Polen gemeint, müsste man das auch hier annehmen.<sup>1207</sup> Da Konrad später aber eine Restitution Wladislaws II. in dessen früheren Besitz betrieb, scheint das eigentlich nicht naheliegend zu sein. Vielleicht war mit der „patria“ in Kayna nur das angestammte Teilfürstentum Wladislaws II. gemeint, der sich König Konrad unterwarf, um seine Unterstützung zu gewinnen.<sup>1208</sup> Aus diesem Teilfürstentum wurde er dann später vertrieben und Konrad stattete im Rahmen des Vergleichs auch die übrigen Halbbrüder mit ihren jeweiligen Teilfürstentümern aus. Dass in den Pegauer Jahrbüchern von der Vergabe eines „ducatus“ in Kayna gesprochen wird, ist ebensowenig aussagekräftig, weil damit in den Quellen, wie gesagt, auch die Senioratsstellung bezeichnet wird, beziehungsweise auch die Halbbrüder als „duces“ erscheinen.<sup>1209</sup> Übrigens muss die Darstellung der Magdeburger Jahrbücher auch nicht meinen, dass Wladislaws Versuch, seine Brüder zu enterben und die Alleinherrschaft zu erlangen, auf Konrads Zutun zurückging.<sup>1210</sup> In den übrigen Quellen zum polnischen Erbstreit wird die Vergabe des „ducatus“ ja auch nicht erwähnt.

---

<sup>1205</sup> Vgl.: *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 186 (ad a. 1138).

<sup>1206</sup> Wladislaw II. wird hiernach nicht mehr in den Magdeburger Jahrbüchern genannt. Die Frage, ob mit der Vergabe der „patria“ an die Brüder ein Verlust seines „ducatus“ einherging, kann nicht beantwortet werden.

<sup>1207</sup> Dem widerspricht die Annahme von Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 177 Anm. 457, Konrad habe in Kayna Polen an Wladislaw übertragen, welcher gleichzeitig zur Vergabe der „patria“ an die Halbbrüder (S. 180) feststellt: „Sie bekamen auch nicht das Fürstentum [sc. Polens] von Konrad...“. Mielzarek denkt an eine vorläufige Anerkennung von deren Herrschaft in Polen. Vgl. so bereits die ältere Forschung z.B. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 492.

<sup>1208</sup> Lothar III. hatte den Vater Wladislaws II., Boleslaw III. von Polen, mit Pommern und Rügen ausgestattet. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 757. Eugen III. setzte sich 1150 in einem Brief an die polnischen Geistlichen um die Herausgabe des Landes (terra) Wladislaws II. ein. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 450-452 Bd. 2 (Brief 213).

<sup>1209</sup> So bezeichnen z.B. damit die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 82 ad a. 1146 die Senioratsstellung, welche Wladislaw schon von seinem Vater erhalten hatte. Die Brüder sind z.B. in den Magdeburger Jahrbüchern als „duces“ bezeichnet oder bei Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 169 (III c. 4).

<sup>1210</sup> Zumal es heißt, er habe seine Brüder zu „enterben“ und die Alleinherrschaft zu erlangen versucht. Sollten die Magdeburger Jahrbücher vorher eine Vergabe der Alleinherrschaft Konrads ansprechen, stellt sich die Frage, ob sie dann das Verhalten des Herrschers nicht als unrecht ansehen. Wladislaw II. scheint im Bericht der *Annales Magdeburgenses* negativ besetzt zu sein.

Wladislaw II. erlitt bald darauf eine Niederlage gegen seine Brüder. Vinzenz von Prag berichtet, dass er zu seinem Schwager, Fürst Wladislaw II. von Böhmen floh und auf dessen Rat Konrad III. um Unterstützung bat. Konrad III. erschien mit Wladislaw II. von Böhmen in Polen. Die Polen folgten dem klugen Rat Einiger, besänftigten Konrad mit Geld und versprachen – denn was schade schon versprechen – ,dass sie bei ihm erscheinen und sich seinem Entscheid unterwerfen würden. Und so zeigte sich Konrad nachsichtig und kehrte mit Wladislaw II. von Polen um.<sup>1211</sup> Die Magdeburger Annalen berichten, dass Konrad III., nachdem er sich mit den sächsischen Fürsten beraten hatte, im August 1146 nach Polen zog. Die Halbbrüder hatten aber die Einfallsweg befestigt und überwachten sie mit einem sehr großen Heer. Schließlich traten sie auf Vermittlung Albrechts des Bären und Konrads von Meißen und der Lausitz, nachdem man gegenseitig Geiseln gestellt hatte, an den König heran. Als der jüngere Bruder als Geisel gegeben oder (aut) aber Geld versprochen worden war, empfangen sie von Konrad III. die „patria“. Der König kehrte danach ins Reich zurück.<sup>1212</sup> Laut den Pöhlder Annalen zog Konrad zum Krieg nach Polen. Er fand dort aber keine Gelegenheit, Frieden unter den Brüdern zu stiften. Den Herzog nahm er mit sich und den Seinen und brachte ihn in Altenburg in Thüringen unter.<sup>1213</sup>

Mit der älteren Forschung wird Konrads Kriegszug nach Polen als klägliches Scheitern verurteilt und festgestellt, nur die Intervention der Markgrafen habe den König vor Schlimmerem bewahrt.<sup>1214</sup> Dahinter steht aber transparent die Überzeugung, vor allem der

---

<sup>1211</sup> Vgl. Vinzenz von Prag, *Annalen* (Anm. 655), S. 664 (ad a. 1149): „Wladizlaus autem ad ducem confugiens Boemie, eius consilio ad regem Conradum, cuius sororem sibi iunctam habebat matrimonio, se confert, et pro restituenda sibi terra eius postulat auxilium. Rex autem Conradus militia collecta una cum duce Boemie intravit Poloniam. Poloni vero quorundam sapientum utentes consilio regem Conradum pecunia leniunt, et ad curiam eis indicatum se venturos et in eius stare mandate se promittunt; nam quid promittere ledit [diese Wendung stammt von Ovid]? Et sic rex Conradus lenitus, cum suo exule ad propria revertitur.“

<sup>1212</sup> Vgl. *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 188 (ad a. 1146): „Rex autem cum principibus Saxoniae colloquio habito, mense Augusto coadunato exercitu Poloniam ad restituendum ducem aggressus est. Fratres vero premunitas ingenti exercitu itineris semitas observabant, regi prohibentes introitum. Tandem consilio Adalberti et Conradi marchionum, obsidibus datis vicissim, regem adeunt, iuniore fratre obside dato aut promissa pecunia, patriam ab ipso suscipiunt; sicque rex reversus est.“ Der jüngste Bruder wäre Kasimir II. gewesen.

<sup>1213</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 82 (ad a. 1146): „Proinde rex Conradus bello Poloniam expetiit. Ubi cum nullum faciende pacis inter fratres locum reperiret, ducem suis secum eduxit, et Aldenburg collocans beneficio regali sustentavit.“ Hiernach: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 213 (c. 282 Rec. C).

<sup>1214</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 491-492. Ähnlich: Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 100-101. Vgl. auch Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 486: „Ein von den beiden Markgrafen vermittelter Friedensschluss mit den jüngeren Piasten dürfte den König vor einem vollkommenen Desaster bewahrt haben.“ Von einer Niederlage Konrads spricht auch Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 180. Weitere Forschungsmeinungen und mögliche Motive der Markgrafen diskutiert Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 758-760. Meist nahm man an, diesen sei territorialpolitisch um eine Schwächung der, zumal mit dem deutschen Herrscher verwandten, Zentralgewalt in Polen zu tun gewesen. Ziegler (S. 760) sieht die Markgrafen eher im Sinne des Herrschers handeln. Ebenso Mielzarek, *Albrecht und Konrad* (Anm. 158), S. 181.

älteren Forschung, ein Herrscher habe sich stets mit Macht gegen seine Gegner behaupten müssen.<sup>1215</sup>

Die Quellen berichten auch differenzierter über die damaligen Ereignisse, als es die gängige Interpretation der Forschung vermuten lässt. Zum einen erwähnen die Pöhlder Jahrbücher, dass sich Albrecht der Bär sehr um das Zustandekommen (*praeparatio*) des Hoftages zu Kayna bemüht habe, zu dem ja die Ausstattung Wladislaws II. mit der „*patria*“ stattfand.<sup>1216</sup> Das ist ungewöhnlich und legt nahe, dass Albrecht schon damals maßgeblich am königlichen Vorgehen im polnischen Erbstreit beteiligt war.<sup>1217</sup> Dem mag auch die von den Magdeburger Jahrbüchern vermerkte Beratung des Königs mit den Sachsen entsprechen, welche dem Kriegszug vorausging. Es ist also durchaus davon auszugehen, dass die beiden Markgrafen – als namentlich benannte, sächsische Teilnehmer des Kriegszugs – von Anfang an in die Pläne Konrads einbezogen waren. Bekanntlich lagen die Amtsbereiche Albrechts des Bären und Konrads von Meißen und der Lausitz zum polnischen Gebiet benachbart – gerade sie dürften ein Interesse an der Lage in Polen gehabt haben.

Auffällig ist auch der Einfluss den Fürst Wladislaw II. von Böhmen bei Hofe hatte; auf seine Intervention hin erfolgte, so heißt es bei Vinzenz von Prag, das ganze Unternehmen. Offensichtlich stand für den König diese Verwandtenhilfe im Vordergrund. Denn durch die Vertreibung Wladislaws und der Agnes war nicht nur deren Ehre, sondern auch die des Herrschers beschnitten worden.<sup>1218</sup>

Anhand der beiden relevanten Quellen ist außerdem nicht erkennbar, dass Konrad in Polen eine kriegerische Niederlage drohte – die Brüder verstellten ihm ja lediglich den Weg. Dass dem König nicht unbedingt um einen Kampf zu tun war, wird in den Pöhlder Jahrbüchern ausdrücklich vermerkt, die von der Herstellung des Friedens als seinem Ansinnen sprechen.

---

<sup>1215</sup> So hatte Bernhardi bereits den Kriegszug Konrads gegen die Sachsen 1139 als klägliches Scheitern beurteilt, weil es nicht zu einer Schlacht sondern zu Verhandlungen kam. Vgl. dazu das Unterkapitel III.1.2.

<sup>1216</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 81 (ad a. 1146): „*Paschali tempore rex curiam habuit Cuine, cuius preparationi studuerat Adelbertus marchio.*“ Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 202 mit Anm. 588 vermutet die Beteiligung auch Konrad von Meißen und der Lausitz in Kayna, weil der Wettiner zeitgleich unweit Kaynas bezeugt ist.

<sup>1217</sup> Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 466 Anm. 2 bemüht sich, dies aus terminlichen Umständen zu erklären.

<sup>1218</sup> Das ergeht einerseits aus einem Brief Heinrichs (VI.) an den Papst vom Dezember 1147. Hierin bat der König um Hilfe bei der Restitution seiner Verwandten Agnes und deren „*honor*“. Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 79 Bd. 1 (Brief 45) bzw. DD H (VI.) Nr. 4. Im April 1148 antwortete der Papst auf den Brief Heinrichs: Ein Legat werde sich, soweit es „*cum honestate*“ möglich sei, für Agnes einsetzen. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 230–231 (Nr. 542). Im September 1157 berichtete Barbarossa dem Abt Wibald von Stablo brieflich über seinen zurückliegenden Kriegszug gegen die Polen, wobei Boleslaw schwören musste „*...pro se et pro omnibus Polonis, quod frater suus exul ad ignominiam Romani imperii non fuerit expulsus.*“ Vgl. DD F I. 1 (Anm. 610), S. 305 (Nr. 181). In den *Gesta Friderici* wird das ebenso thematisiert. Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 168-170 (III c. 2-4).

Die laut den Magdeburger Jahrbüchern auf Vermittlung der Markgrafen herbeigeführte Vergabe der „patria“ an die Halbbrüder wird wohl eine Unterwerfung unter den Herrscher mit sich gebracht haben.<sup>1219</sup> Genauer berichtet Vinzenz von Prag über deren Vermittlungen – gewiss sind mit den Markgrafen nämlich die „sapientes“ gemeint, deren Rat die jüngeren Brüder befolgten. Offenbar zahlten die Brüder Geld an Konrad – eine Sühneleistung für ihr Vergehen – und sie versprachen sich seinem Entscheid – wie man annehmen darf in ihrem Erbstreit – zu unterwerfen. Die Darstellung Vinzenz von Prag ist wohl so zu verstehen, dass er an der Aufrichtigkeit dieser Zusage Zweifel hatte – wenig verwunderlich, denn Vinzenz berichtet ja retrospektiv, mit erheblichem zeitlichen Abstand. Für Konrad mag das seinerzeit eine vielversprechende Zusage gewesen sein.<sup>1220</sup>

Den Kriegszug als Debakel bezeichnen zu wollen, erscheint auch anderweitig abwegig. Denn, und das sollte beachtet werden, die spätere Unternehmung Friedrichs I. zeitigte genau dieselben Ergebnisse. Barbarossa selbst berichtete diese in zwei Briefen gegenüber Wibald von Stablo.<sup>1221</sup> Darin hebt er explizit hervor, dass es ihm, anders als seinen Vorgängern, gelungen sei, die Grenzbefestigungen der Polen zu überwinden.<sup>1222</sup> Aber auch er willigte in einen Vergleich ein.<sup>1223</sup> Boleslav IV. habe sich ihm dann unterworfen und den überfälligen Treueid geleistet.<sup>1224</sup> Er habe eine größere Sühnezahlung geleistet, seinen jüngeren Bruder Kasimir als Geisel gestellt und geschworen, sich einem zukünftigen Entscheid des Herrschers in der Sache der Vertreibung Wladislaws II. von Polen zu unterwerfen. Auch habe er gelobt, dass dessen Vertreibung nicht zur Schande des Reiches erfolgt sei. Tatsächlich hielt er, wie sich später zeigen sollte, nichts davon ein, und auch Barbarossa gelang die Rückführung Wladislaws II. somit nicht.<sup>1225</sup> All‘ das Vorgenannte erreichte aber auch schon Konrad im Jahr 1146.

---

<sup>1219</sup> Dies sah auch Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 492 so. Er denkt an eine Huldigung. Man beachte die wortgleiche Beschreibung der Ausstattung Wladislaw II. mit der „patria“ in Kayna durch die Magdeburger Jahrbücher.

<sup>1220</sup> Deshalb ist es auch abwegig, wie Engels, Staufer (Anm. 33), S. 43 anzunehmen, es habe sich um ein plumpes „Täuschungsmanöver“ gehandelt, auf das der König leichtgläubig hereingefallen sei.

<sup>1221</sup> Vgl.: DD F I. 1 (Anm. 610), S. 302-303 (Nr. 179) sowie S. 304-305 (Nr. 181). Sehr ähnlich gestaltet sich der Bericht bei Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 168-170 (III c. 2-4). Dort ist auch von einer „rebellio“ der Polen die Rede und ihrem Abfall vom Reich. Dass das möglich war, ist ein Indiz dafür, dass sich die Halbbrüder Konrad unterwarfen.

<sup>1222</sup> Vgl.: DD F I. 1 (Anm. 610), S. 304 (Nr. 181). Der letzte Kriegszug eines deutschen Herrschers nach Polen erfolgte unter Heinrich V. Damit ist also wohl v.a. Konrad III. gemeint.

<sup>1223</sup> Das wird besonders deutlich bei Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 169-170 (III c. 4).

<sup>1224</sup> Vgl. zum Folgenden: DD F I. 1 (Anm. 610), S. 304-305 (Nr. 181) sowie Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 170 (III c. 5).

<sup>1225</sup> Hierauf weist Ebd., S. 170 (III c. 5) hin.



Konrad III. setzte sich, bis zu seinem Aufbruch ins Heilige Land, außerdem bei der Kurie für Wladislaw II. und Agnes ein. Während des Kreuzzuges sowie Konrads hierdurch bedingter Abwesenheit aus dem Reich vom Mai 1147 bis April 1149, tat das auch dessen Sohn Heinrich (VI.). Diese Anstrengungen sind durch einen längeren Briefwechsel bezeugt.

Im Dezember 1146 teilte Papst Eugen III. dem König brieflich mit, dass er bald Gesandte Wladislaws II. von Polen empfangen und nach Prüfung des Sachverhaltes zu dessen Gunsten entscheiden werde, wofür sich Konrad III. zuvor verwendet hatte. Vermutlich ging es dabei um die Aufhebung der Exkommunikation Wladislaws II. und Agnes‘ durch den Erzbischof von Gnesen, welche der Papst zunächst bestätigt hatte.<sup>1226</sup> Im April 1147 erhob eine Gesandtschaft Heinrichs (VI.) an der Kurie Klage gegen die drei jüngeren polnischen Brüder sowie den polnischen Episkopat, der einen Eid vermutlich auf Wladislaws Senioratsstellung geleistet hatte.<sup>1227</sup> Im Dezember 1147 erwähnte Heinrich (VI.) brieflich gegenüber dem Papst die Vertreibung und Exkommunikation seiner Tante, der „ducissa Poloniae“, aus ihrem Land (terra) und „de honore sui ducatus“, also aus der Würde ihres Fürstentums. Von Wladislaw II. ist bezeichnenderweise nicht die Rede. Konrad erscheint dabei als ihr „dominus“. Auch spricht Heinrich ein Hilfesuch Konrads III. an den Papst, Wladislaw II. und Agnes betreffend, an, dessen nähere Inhalte aber nicht genannt werden.<sup>1228</sup> Im April 1148 sagte der Papst Hilfe durch einen Legaten zu.<sup>1229</sup> Ende 1148 unternahm der päpstliche Legat Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu eine Reise nach Polen.<sup>1230</sup> Wohl im Januar 1150 umriss Papst Eugen III. in einem Brief an die polnischen Geistlichen Guidos damalige Tätigkeiten: Guido sei nach Polen entsandt worden, damit er den Frieden zwischen Wladislaw II. von Polen und seinen Brüdern wiederherstelle und überhaupt in kirchlichen Dingen – es ging um die Gründung von Bistümern in slawischen Gebieten nach dem Wendenkreuzzug – als päpstlicher Legat tätig werde. Diejenigen, die seinen Ermahnungen nicht Folge leisten wollten und diejenigen die das Land (terra) Wladislaws II. innehatten, habe er exkommuniziert und auch das Interdikt über das Land verhängt. Die polnischen Geistlichen hätten damals behauptet, diese Strafen seien nicht mit

---

<sup>1226</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 172 (Nr. 403) und S. 179 (Nr. 423). Der Papst hatte wohl zuvor den Olmützer Bischof mit der Prüfung der Exkommunikation beauftragt.

<sup>1227</sup> Vgl.: Ebd., S. 201 (Nr. 465).

<sup>1228</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 79 Bd. 1 (Brief 45) bzw. DD H (VI.) Nr. 4. Das Ersuchen Konrads könnte im April oder Mai 1147 erfolgt sein. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 203-204 (Nr. 469).

<sup>1229</sup> Vgl.: Ebd., S. 230-231 (Nr. 542).

<sup>1230</sup> Das ergeht aus einem Schreiben des Papstes an den Bischof von Olmütz, den er mit der Unterstützung des Legaten beauftragte. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 714.

Billigung des Papstes geschehen und sie nicht beachtet. Eugen III. bekräftigte seine Autorisierung jener Strafen.<sup>1231</sup>

Ganz offensichtlich war Konrad III. also auch nach dem Kriegszug nach Polen um eine friedliche Restitution Wladislaws II. und der Agnes bemüht.<sup>1232</sup> Wahrscheinlich ging es ihm dabei um eine Wiederherstellung von deren früherer Stellung und nicht einer – von ihm wohl auch nie beabsichtigten – Herrschaft der beiden über ganz Polen.<sup>1233</sup>

Nach dem sogenannten Wendenkreuzzug von 1147, an dem auch die jüngeren Polenfürsten beteiligt gewesen waren, schlossen aber Erzbischof Friedrich von Magdeburg und andere sächsische Fürsten am 6. Januar 1148 in Kruschwitz mit Boleslaw IV. und Mieszko III. einen Freundschaftsvertrag. Dort wurde eine Ehe Ottos, des ältesten Sohnes Albrechts des Bären, mit einer Schwester der Polenfürsten anberaunt.<sup>1234</sup> Dietrich von Landsberg, ein Sohn Konrads von Meißen und der Lausitz, heiratete – zu einem unbekanntem Zeitpunkt – ebenfalls eine solche Schwester.<sup>1235</sup>

Die Bestimmungen des Vertrages von Kruschwitz sind nicht näher bekannt.<sup>1236</sup> Aus Sicht der Forschung desavouierten damit die Markgrafen, deren Beteiligung beim Kruschwitzer Bündnis angenommen wird, die Haltung des Königs in der polnischen Frage, indem sie von nun an die

---

<sup>1231</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 450-452 Bd. 2 (Brief 213). Vgl. zu den sonstigen Aufgaben Guidos in Polen: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 714. Wohl zur selben Zeit erging auch ein Schreiben Guidos an Konrad III. Auch hierin heißt es, die Kirchenstrafen seien so lange verhängt worden, bis die gegnerischen Polen von ihrer Härte abließen und einen Frieden mit Wladislaw II. und der „Schwester“ des Königs schlossen. Die Angelegenheit werde bereits mit dem König in Verbindung gebracht, dieser möge sie nun selbst unterstützen. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 452-453 Bd. 2 (Brief 214): „Quia ergo negotium illud iam ad vos quodammodo spectare videtur, maiestatis vestre celsitudinem attente rogamus, ut ita manum auxilii vestri eidem duci et brachium fortitudinis vestre porrigere studeatis, ut vigorem ecclesiastici officii in hac parte viriliter sublevetis et de indulta pace duci et sorori vestre laudam a deo et hominibus consequi valeatis. Sententiam autem, quam contra adversarios ducis W. et sororis vestre promulgavimus, dominus papa et Romana ecclesia firmaverunt et, usque quo respiscant et ad pacem convertantur, eam sententiam nullatenus relaxabunt.“

<sup>1232</sup> Vgl. auch einen Brief Wibalds an den Kanzler Arnold im Jahr 1150: Ebd., S. 437-439 (Nr. 207): „...si sororem suam [sc. des Königs] absque armis in Poloniam reducere potuerit...“. Wibald bezeichnet die Rückführung der Agnes hier sogar als Vorbedingung eines Italienzuges.

<sup>1233</sup> Auf die Legation Kardinal Guidos von S. Maria in Porticu bezieht sich auch Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 168 (III. c. 2): „...missa ad prenomatos tyrannos crebra legatione, ut in pristinum statum fratrem reciperent.“ Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 491 bezog das irrig auf die Zeit vor dem Kriegszug nach Polen. Hiernach: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 178. Vgl. zur Haltung Konrads: Ziegler, König (Anm. 99), S. 763. Weiter ging Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 107, der annimmt, Konrad III. habe an Wladislaw II. als „rechtmäßigem Herrscher Polens“ festgehalten.

<sup>1234</sup> Vgl.: Annales Magdeburgenses (Anm. 149), S. 190 (ad a. 1148). Wann die Heirat Ottos stattfand, ist unbekannt, vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 107. Vgl. zur Teilnahme der polnischen Brüder am Wendenkreuzzug: Ziegler, König (Anm. 99), S. 759.

<sup>1235</sup> Vgl.: Ebd., S. 759 Anm. 6088. Von dieser Ehe scheint er sich bald darauf getrennt zu haben. Vgl.: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 651. Dieser stellt ohnehin keine besonders guten Beziehungen zwischen Wettinern und den Polenfürsten fest.

<sup>1236</sup> Die sehr unterschiedlichen Annahmen zum näheren Zweck des Kruschwitzer Bündnisses referiert Ziegler, König (Anm. 99), S. 761-763.

realen Machtverhältnisse in Polen anerkannt und sich den Halbbrüdern zugewandt hätten.<sup>1237</sup> Als Beleg wird auf einen späteren Hoftag Konrads zu Fulda Anfang April 1150 verwiesen.<sup>1238</sup> Wie aus einem vom vorangegangenen Hoftag zu Speyer stammenden Schreiben Wibalds an den Kanzler Arnold von Wied ersichtlich wird, sollte auf dem Fuldaer Hoftag auch die polnische Angelegenheit behandelt werden. Wibald berichtet zunächst von dem gerade errungenen, entscheidenden Sieg über Welf VI. bei Flochberg. Deshalb wolle Konrad III., weil er nun seine Angelegenheit klug und angemessen gelöst habe und diese durch eine gewisse notwendige Folge miteinander verknüpft seien, mit den Sachsen in Fulda eine Unterredung (colloquium) abhalten. Es sei für die Unterredung vorgesehen, dass, wenn Konrad seine Schwester ohne Kriegszug nach Polen zurückführen könne, bald ein Italienzug ausgerufen werde (ordinare). Hieran wage Wibald aber gar nicht mehr zu zweifeln, weil die göttliche Fügung den bereits gefassten Beschluss wunderbar und unverhofft ermöglichen werde (adicere).<sup>1239</sup> Den Termin zu Fulda verwendet die Forschung, wie gesagt, als Beleg für eine dem König entgegenstehende Haltung Albrechts des Bären und Konrads von Meißen und der Lausitz in der polnischen Frage. Unter Mitwirkung der Markgrafen habe Konrad III. auf eine Rückführung der Agnes nach Polen gehofft. Weil diese in Fulda nicht erschienen, habe Konrad aber nichts erreichen können.<sup>1240</sup>

---

<sup>1237</sup> Vgl. zum Verhalten der Markgrafen gegenüber dem Königs bereits: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 713. Zuletzt: Ziegler, König (Anm. 99), S. 765. Ferner, aber mit Einschränkung, Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 183 und 204. Vgl. zu den angenommenen Motiven der Markgrafen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 759-760. Diese wurden u.a. ganz im Sinne der tradierten Vorstellungen zum Verhältnis von Königtum und Fürsten erklärt: Albrecht und Konrad hätten kein Interesse an einem starken, zentralistischen polnischen Fürstentum gehabt. Vgl. auch Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 101, der annimmt, Albrecht habe ein dem deutschen König nahestehendes polnisches Fürstentum verhindern wollen. Gerade in der Nähe Wladislaws II. zu Konrad mag aber das Motiv zumindest für Albrechts Engagement liegen: Er stand dem König nahe und konnte somit von einem etwaigen königlichen Einfluss auf Wladislaw II. profitieren.

<sup>1238</sup> Vgl. zum Hoftag von Fulda: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 285 (Nr. 665). Es ging auf dem Hoftag vor allem um die Regelung der Nachfolge in der Abtei Fulda. Vgl. die Teilnehmerschaft bei: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 802. Von den Sachsen waren u.a. Erzbischof Hartwig von Bremen, Bischof Ulrich von Halberstadt, Abt Wibald von Corvey, Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Graf Hermann II. von Winzenburg und Graf Siegebodo von Scharzfeld präsent.

<sup>1239</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 438-439 Bd. 2 (Brief 207): „Inde est, quod ordinatis serio et rationabiliter rebus suis, que ex quadam necessaria serię quodammodo concatenatę sunt, colloquium habere vult cum Saxonibus in dominica, qua cantatur Iudica me deus, apud Fuldam, ubi vos interesse modis omnibus mandat et precipit. Mittere etenim Romam cum gravitate magna et regni ac personę suę honestate intendit, in quibus rebus vestro plurimum consilio innititur et nos tamquam captivos usque ad adventum vestrum tenet. Defixum plane et ratum est apud ipsum, quod, si sororem suam absque armis in Poloniam reducere potuerit, mox expeditionem Italicam magnifico apparatu ordinabit. Super quo nos iam dubitare non audemus et maxime, cum ad consilium, quod iam captaverat, hanc mirabilem et insperatam oportunitatem propicia divinitas ei adiecerit.“

<sup>1240</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 801-802. Hiernach z.B.: Ziegler, König, S. 764. Ebenso, mit Einschränkung, Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 184. Ziegler (S. 388 und 487) führt die Absenz der Markgrafen im Jahr 1150 bei Hofe auf Differenzen im Umgang mit den polnischen Fürsten zurück. Es liegen für diese Zeit aber generell kaum Zeugnisse zum Verbleib des Königs vor. Gerade Albrecht hätte aber eigentlich ein Interesse an guten Beziehungen zu Konrad III. haben müssen, denn in das Jahr 1150 entfiel der Gewinn der Brandenburg. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 388-391.

Dem ist in zweierlei Hinsicht zu widersprechen. Unmittelbar nach Konrads Rückkehr aus dem Heiligen Land fand ein Hoftag in Frankfurt zum 15. August 1149 statt.<sup>1241</sup> Wahrscheinlich ging es auf diesem Hoftag um die polnische Frage.<sup>1242</sup> Kardinal Guido von S. Maria in Porticu ist unter den Teilnehmern bezeugt.<sup>1243</sup> Vermutlich hatte er sich im Anschluss an seine Ende 1148 erfolgte Reise nach Polen zunächst in Sachsen aufgehalten.<sup>1244</sup> Angesichts der Wirkungslosigkeit der von Guido verhängten Kirchenstrafen sowie der vorangegangenen Verbrüderung von Kruschwitz sei – so Wilhelm Bernhardi – damals die Aussichtslosigkeit der königlichen Position in der polnischen Frage offenbar geworden.<sup>1245</sup> Es gilt aber auf die Anwesenheit nicht nur Albrechts des Bären, sondern eben auch des Sohnes Konrads von Meißen und der Lausitz hinzuweisen.<sup>1246</sup> Die Genannten könnten durchaus an den Beratungen zur Lage in Polen teilgenommen haben. Zweitens erklärt sich das Fehlen der Markgrafen auf dem späteren Fuldaer Hoftag im April 1150 wohl durch die damaligen Begleitumstände. Vom vorangegangenen Hoftag zu Speyer stammte nämlich ein Schreiben Konrads III. an Kaiser Manuel I., in welchem er sich für die verzögerte Vertragserfüllung – er hatte sich gegenüber dem Kaiser bekanntlich zu einem Kriegszug gegen Roger II. verpflichtet – durch Krankheit und Aufstände rechtfertigte. In jenem Brief heißt es ferner, dass Konrad mit Gottes Hilfe am 1. Mai einen feierlichen Hoftag (*celebrata curia*) mit dem Adel Sachsens, Böhmens, Polens und der Lausitz in Merseburg abzuhalten beschlossen habe.<sup>1247</sup> Dass die Termine von Fulda und

---

<sup>1241</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 259-260 (Nr. 613). Vgl. zur recht vornehmen Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 765-766. Von den Sachsen sind dort Bischof Bernhard von Paderborn, Abt Wibald von Stablo und Corvey, Markgraf Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig II. von Thüringen sowie Otto, der älteste Sohn Markgraf Konrads von Meißen und der Lausitz bezeugt. Von den Bayern ist einzig Graf Gerlach von Neuburg nachweisbar.

<sup>1242</sup> Konrad bestellte Wibald auf diesen Frankfurter Hoftag ein. Vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 206 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 310-311 (Nr. 144). Vermutlich in diesem Zusammenhang antwortete der Notar Heinrich von Wiesenbach auf ein Schreiben Wibalds, wobei Heinrich betont, Wibald solle bei Hofe erscheinen, weil Konrad dessen Rat zur polnischen Frage bedürfe. Vgl.: Ebd., S. 312-313 (Nr. 145).

<sup>1243</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 764.

<sup>1244</sup> Z.B. Ebd., S. 764 fügt an, Guido habe sich „in anderer Sache“ in Sachsen aufgehalten. Das ist aber vermutlich nicht zutreffend. Guido verfasste wohl zwischen April und Juni 1149 einen Brief an Wibald von Stablo. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 344-345 Bd. 2 (Brief 161). Hierin teilt er dem Abt mit, im Anschluss und Rahmen seiner polnischen Legation auch nach Sachsen gekommen zu sein. Diese hatte ja, neben der polnischen Frage, die Errichtung von Bistümern in den während des Wendenkreuzzugs eroberten slawischen Gebieten betroffen. Guido gibt an, dass in dieser Sache sowie „pro negocio ducis Loteris“ ein Aufenthalt in Sachsen, wie Wibald wisse, notwendig sei. Wibald möge dringend bei ihm erscheinen. Ebd., S. 345 Anm. 6 geht davon aus, dass hiermit Wladislaw II. gemeint sei, indem sich der Schreiber des Briefes möglicherweise verlesen hat.

<sup>1245</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 780-781.

<sup>1246</sup> Die Gegenwart des jungen Wettiners, welche mit DD K. III (Anm. 37), Nr. 210 belegt ist, wird meist nicht zur Kenntnis genommen. Vgl. z.B. Ziegler, König (Anm. 99), S. 764, der den Hoftag von Frankfurt in seinem Exkurs zur polnischen Erbfolge gar nicht erwähnt.

<sup>1247</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 224 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), S. 449 Bd. 2 (Brief 212): „...celebratam deo auctore curiam, quam kalendas May cum principibus Saxonie, Polonie, Boemie, Leuticie in civitate Merseburg habere decrevimus...“. Über den Hoftag von Merseburg verlautet ansonsten nichts und die Forschung bezweifelte, dass er zustande kam: Konrad habe die polnischen Verhältnisse ansprechen wollen, aber

Merseburg relativ gleichzeitig erstmals erwähnt werden, mag ein Indiz für ebenso gleichzeitige Terminierung sein.<sup>1248</sup> Nach Vinzenz von Prag hatten die Brüder Wladislaws II. 1146 dem König versprochen, auf einem Hoftag Konrads zu erscheinen, um dort den Erbstreit zu entscheiden. Angesichts des besonderen Gepräges, das dem angedachten Hoftag von Merseburg offenbar zu eigen sein sollte, liegt es nahe, diesen mit jener Regelung in Verbindung zu bringen. Dafür mag auch die Nennung gegenüber Manuel I. sprechen, weil ja der Italienzug augenscheinlich von der polnischen Frage abhing und wegen der Heirat Heinrichs Jasomirgotts, dem Bruder der vertriebenen Agnes, mit einer Byzantinerin. Die wunderbare und unverhoffte Gelegenheit, welche bis zum Fuldaer Hoftag durch göttliche Gnade eintreten sollte, dürfte die tatsächliche Teilnahme der genannten Polenfürsten an diesem Ereignis gewesen sein. Da dies jedoch nicht erfolgte und eine, wie Wibald in seinem Schreiben über den Fuldaer Hoftag explizit aussagt, friedliche Rückführung der Agnes unmöglich schien, verfiel auch die Bedeutung der Fuldaer Beratung als vielleicht vorbereitender Unterredung mit Konrad von Meißen und der Lausitz sowie Albrecht dem Bären.<sup>1249</sup> Dementsprechend blieben sie dem Hoftag fern.

Es ist also durchaus davon auszugehen, dass die Markgrafen die königlichen Bestrebungen zur Rückführung Wladislaws II. nach Polen weiterhin mittrugen. Die jüngeren polnischen Brüder hatten sich dem König ja bereits unterworfen und Sühne geleistet, der Freundschaftsbund von Kruschwitz stand der Haltung des Herrschers ihnen gegenüber also nicht notwendigerweise zuwider.<sup>1250</sup>

---

letztlich wohl – aus nicht mehr zu klärendem Grunde – nichts unternommen. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 838.

<sup>1248</sup> Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Briefe – gerade der an Manuel I. – nicht genau datierbar sind. Z.B. Ebd., S. 802 geht davon aus, dass die Terminierung des Merseburger Hoftages auf dem Fuldaer Hoftag erfolgte. Freilich nimmt Bernhardi (S. 814) zugleich an, dass der Brief an Manuel „kurz nach der Nachricht von Siege bei Flochberg“ verfasst worden sei.

<sup>1249</sup> Ferner dürfte Konrad III. in der Zeit nach wie vor erkrankt gewesen sein. Vgl. zu Konrads damaliger Krankheit das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1250</sup> Vielleicht ist das Freundschaftsbündnis infolge der gemeinsamen Teilnahme am Wendenkreuzzug – an dem sich auch die jüngeren Polenfürsten beteiligt hatten – zu sehen. Auch zwischen anderen Teilnehmern kam es nach dessen Ende zu Heiratsbündnissen, etwa Konrad von Zähringen und Heinrich dem Löwen. Der König selbst erhoffte sich eine Annäherung an Welf VI. durch den Kreuzzug. Vgl. dazu das Unterkapitel III.3.1.2. Übrigens gilt es zu beachten, dass der Freundschaftsvertrag während Konrads Abwesenheit aus dem Reich und vor der Reise des päpstlichen Legaten sowie den dabei verhängten Kirchenstrafen erfolgte. Möglicherweise wussten die Markgrafen nicht vom Vorhaben des Herrschers. Ähnlich auch: Mielzarek, Albrecht und Konrad (Anm. 158), S. 183.

### III.2.3.2 Schwächung der Anhängerschaft Konrads III. vor dem Kreuzzug

Im Laufe des Jahres 1146 stellte sich in verschiedener Weise eine Schwächung der engeren, verwandten oder verschwägerten Anhängerschaft Konrads III. ein, was einem großen Unternehmen, wie es der Italienzug dargestellt hätte, gewiss zuwiderlief.

Zunächst kam es zu einem Kampf zwischen Bischof Heinrich I. von Regensburg und Herzog Heinrich Jasomirgott, vermutlich von 1145 bis Juli 1146.<sup>1251</sup> Der Anlass der Auseinandersetzung ist unbekannt, wie auch weitgehend deren Verlauf. Der Babenberger wurde von Fürst Wladislaw II. von Böhmen, Domvogt Friedrich IV. von Bogen und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach sowie zumindest den Söhnen des Regensburger Burggrafen unterstützt. Auf der Seite des Bischofs fand sich Otakar III., Markgraf der Steiermark. Der Herzog belagerte damals Regensburg mit den Böhmen. Er und seine Unterstützer wurden hingegen von Bischof Heinrich und Erzbischof Konrad von Salzburg mit Bestätigung Papst Eugens III. exkommuniziert.

Während diese Angelegenheit zumindest keine erkennbaren Folgen für die Herrschaft Heinrichs Jasomirgotts in Bayern zeitigte, dürfte dessen Niederlage gegen König Geza II. von Ungarn im Laufe des Jahres 1146 gewiss ein erheblicher Rückschlag gewesen sein. Allerdings sind die Hintergründe auch dieser Konfrontation nur geringfügig bezeugt. Der Vater des Geza war unter Lothar III. gegen einen anderen Prätendenten namens Boris an das ungarische Königtum gelangt. Otto von Freising berichtet in seiner Chronik, dass Fürst Wladislaw II. von Böhmen Konrad III. in Bayern aufsuchte und ihm Boris vorstellte. Mittels seiner Ehefrau erreichte Wladislaw einen ehrenden Beschluss (*honestum placitum*) zugunsten Boris.<sup>1252</sup> Dabei

---

<sup>1251</sup> Die Datierung beruht vor allem auf der bayerischen und österreichischen Annalistik, die den Streit zum Teil bereits im Jahr 1145, mehrheitlich aber für das Jahr 1146 berichtet. Als Endpunkt sieht man einen Hoftag Konrads in Regensburg im Juli 1146 an, weil dort die Streitparteien mehrheitlich bezeugt sind: Der König habe einen Vergleich herbeigeführt. Vgl. Quellen und Interpretation bei Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 480-482 und als weiteren Überblick Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 158 (Nr. 364) sowie Ziegler, König (Anm. 99), S. 167-169. Eine Beteiligung Welfs VI. an dem Konflikt wurde häufig angenommen, ist jedoch nirgends bezeugt. Vgl. diese Annahme z.B. bei: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 183. Zehetmayer, Babenberger als Herzöge (Anm. 686), S. 198-200 weist auf die bisherige Bedeutung Otakars III. für die Herrschaft der Babenberger hin und denkt über einen Aufstand der Ministerialen in der Ostmark nach, der nur zeitlich mit der Auseinandersetzung zu Heinrich I. einhergegangen sei. Eventuell habe der Herzog versucht, diese Ministerialen für seine Herrschaft in Bayern heranzuziehen, was den Aufstand provoziert habe.

<sup>1252</sup> Vgl. Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), S. 367 (VII c. 34): „Rex quoque eadem nativitate in palatio Aquis celebrata Baioariam ingreditur. Ibi eum Boemorum dux Labezlaus supra nominatum Boricium secum ducens adiit. Is flebili ac miserabili voce querimoniam suam de privatione paterni regni depromens, quatinus auctoritate imperiali, ad quam tocius orbis spectat patrocinium, ei subveniatur, deposcit eiusque super hoc promissum interventu predicti Boemorum ducis eiusque consortis Gertrudis, sororis regis, honesto intercedente placito impetavit.“ Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 48 (I c. 31): „Erat autem Boricius Colomanni quondam regis Ungariae filius, predictum regnum Ungariae, ut in prioribus cronicis dictum est, iure hereditario repetens ac ob hoc adipiscendum utrosque principes, Romanorum scilicet ac Grecorum, frequenter sollicitans...“. Auch

spielte wohl eine Rolle, dass Geza II. zuvor die Gegner Wladislaws II. im Kampf um das böhmische Fürstentum – nämlich Wladislaw, den Sohn des verstorbenen Fürsten Sobeslav, und Konrad von Znaim – unterstützt hatte.<sup>1253</sup> Demgegenüber war ja Konrad III. 1142 Wladislaw II. zu Hilfe gekommen. Ganz offenbar war es die Intervention des mit ihm verwandten Böhmenfürsten, die Konrad nun zum Entgegenkommen gegenüber Boris bewog. Wladislaws Einfluss bei Hofe wird hier, wie schon im polnischen Erbstreit, erneut deutlich.<sup>1254</sup> Als hingegen Fürst Sobeslav I. von Böhmen noch lebte, der ja ähnlichen Rückhalt bei Konrad genossen hatte, hatten bessere Beziehungen Konrads III. zu Geza II. bestanden. 1139 wurde, vielleicht auf Vermittlung Sobeslav I., einem Onkel Gezas der zumal dessen Vater gegen Boris unterstützt hatte, Heinrich (VI.) mit Gezas Schwester verlobt. Die Ungarin fand sich aber später, zu einem letztlich unbekanntem Zeitpunkt, im Kloster wieder.<sup>1255</sup>

Konrad III. scheint ansonsten keine Maßnahmen in der Sache unternommen zu haben. Hauptsächlich Otto von Freising berichtet in seinen *Gesta* über die darauffolgenden Ereignisse.<sup>1256</sup> Sinn des ungewöhnlich langen und detaillierten Berichtes Ottos ist es, Kaiser Friedrich I. zur Rache für die Heinrich Jasomirgott angetane Schmach anzuhalten.<sup>1257</sup> Boris

---

Geldzahlungen seitens Boris an Konrad III. sind bezeugt. Vgl.: Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 581 (ad a. 1146). Als Datierung wird aufgrund des Berichtes Ottos meist Januar 1146 angenommen. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 161 (Nr. 370).

<sup>1253</sup> Vgl. die aktuelle Literatur bei: Ebd., S. 161 (Nr. 370). Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 495 sieht Konrads Verhalten im Zusammenhang des sich damals anbahnenden Bündnisses mit Ks. Manuel I. und dem später hierbei vorgesehene Eheschluss Heinrichs (VI.). Weil er aber keinen außenpolitischen Sinn am Verhalten des machtlosen Konrads erkennen konnte, verzweifelte Ebd., S. 501-502 an dessen Fähigkeiten als Herrscher: „Die unklare Politik des Königs, der ohne eigene Kraft eine ferne und unsichere Stütze in Griechenland suchte, bedrohte das Reich mit Verderben. Konrad verstand es nicht, die wirt durcheinander laufenden Fäden eigener und fremder Interessen klar zu legen und Ordnung in das Gewebe zu bringen. Wenn er an einer Stelle anknüpfte, riß es an einer anderen.“

<sup>1254</sup> Boris war im Kampf mit Gezas Vater durch den Vater Fürst Wladislaws II. von Polen unterstützt worden und befand sich seither vielleicht im polnischen Exil. Wladislaw II. von Polen war über seine babenbergische Ehefrau mit Fürst Wladislaw II. von Böhmen verschwägert. Vielleicht deshalb wandte sich Boris an den Böhmenfürsten. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 424.

<sup>1255</sup> Vgl. hierzu: Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 47-52. Vgl. ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 60 (Nr. 141) sowie S. 157-158 (Nr. 362 und 363). Ebenso ist unklar wann die schon erwähnten Geldzahlungen Gezas II. an Welf VI. erfolgten, auch sie könnten also prinzipiell ein Motiv Konrads dargestellt haben. Vgl. dazu das Unterkapitel III.2.2.3.

<sup>1256</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 84-53 (I c. 31-33). In der Chronik deutet Otto von Freising den Konflikt nur an. Vgl. im Anschluss an seine Beschreibung des Treffens Konrads III. mit Boris, Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 367-368 (VII c. 34): *Exhinc [sc. dem Treffen Konrads mit Boris] non solum inpresentiarum perturbationes sentimus, sed et maiores superventuras ex his aliisque argumentis formidando conicimus. Ecce enim inter nostrum et Ungarorum regnum non solum isto militem instaurante, sed et illo multos ex nostris peccunia corrumpente, valida expectatur commotio.*“ Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 498 Anm. 29 glaubte, die hier genannte Bestechung durch Geza II. auf dessen in der Welfengeschichte berichtete Bestechung Welfs VI. beziehen zu müssen. Da Welf hier nicht genannt wird ist das nicht zwingend, zumal Otto von „multos ex nostris“ berichtet und er Bayern als „provincia nostra“ bezeichnet. Vgl. Otto von Freising, *Chronik* (Anm. 163), S. 347 (VII c. 23). Vgl. die sonstigen, annalistischen Quellen und näheren Details zum Konflikt mit Geza II. bei: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 496-501.

<sup>1257</sup> Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 53 (I c. 33): „Cuius rei et tam dedecoris facinoris ultio nondum facta Deo opitulante a victrice presentis imperatoris dextera futura expectatur.“

gewann, so stellt es Otto von Freising dar, Ministeriale der Ostmark durch Geld, welche Anfang April 1146 Preßburg überfielen. Geza II. belagerte daraufhin seinerseits Preßburg und die Deutschen gaben auf, weil Entsatz nicht zu erwarten war: Denn der König hielt sich in fernen Regionen des Reiches auf und Heinrich Jasomirgott in Bayern. Zwar wurde Geza versichert, dass nur Boris hinter dem Angriff gestanden sei, nicht Konrad III. oder der Herzog von Bayern. Geza verdächtigte aber Heinrich Jasomirgott und erklärte ihn zum Feind. Heinrich Jasomirgott wurde von ihm dann im September 1146 an der Leitha geschlagen. Ob der Überfall auf Preßburg mit Wissen Konrads oder Heinrichs Jasomirgotts erfolgte, ist unklar. In den Jahrbüchern von Admont werden die Grafen Hermann und Liutold als Anführer des Überfalls genannt. Zehetmayer hat sie zuletzt als Ministeriale der Babenberger identifiziert und ein Mitwissen Heinrichs Jasomirgotts deshalb angenommen.<sup>1258</sup> Allerdings fallen die Ereignisse in die Zeit des Streits des Babenbergers mit Bischof Heinrich von Regensburg, für welchen Zehetmayer einen Aufstand der babenbergischen Ministerialen vermutet. Entsprechende Eigenmächtigkeiten wären also durchaus anzunehmen.

Anfang April 1146 verstarb mit Diepold III. von Cham-Vohburg, dem Markgrafen des Nordgaus, ein wichtiger Parteigänger Konrads. Als Markgraf erscheint in den herrscherlichen Urkunden bald darauf Gebhard III. von Sulzbach. Unter Barbarossa aber führt Gebhard wieder den Grafentitel.<sup>1259</sup> Jan-Paul Niederkorn verwies auf eine Ehe der Schwester Diepolds mit Graf Heinrich von Berg. Deren Tochter Salomea sei die Mutter der jüngeren Polenfürsten gewesen. Auch sei Diepold selbst in erster Ehe mit einer Stiefschwester des Vaters der Polenfürsten verheiratet gewesen. Niederkorn schloss daraus, dass Diepold „zweifelsohne“ für seine polnischen Verwandten eingestanden und deshalb beim König in Ungnade gefallen sei.<sup>1260</sup> Zu Recht kritisierte Küss diese These Niederkorns als spekulativ, zumal die recht entfernten Verwandtschaftsverbindungen zu den polnischen Fürsten wohl kaum dieselbe Bedeutung für Diepold gehabt haben dürften, wie dessen gute Beziehung zum Herrscher.<sup>1261</sup> Diepolds letzter Aufenthalt bei Konrad III. 1146 ist nicht sicher belegt.<sup>1262</sup> Jedoch taucht, worauf Küss ferner hinwies, zumindest Diepolds Neffe Diepold V. zum Februar 1147 in Regensburg und im

---

<sup>1258</sup> Vgl.: Zehetmayer, Babenberger als Herzöge (Anm. 686), S. 200-201.

<sup>1259</sup> Vgl. hierzu: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 163-164 (Nr. 376) sowie Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 408-409. In manchen Urkunden Konrads erscheint Gebhard aber auch nur als „comes“.

<sup>1260</sup> Vgl.: Jan P. Niederkorn, Der Übergang des Egerlandes an die Staufer. Die Heirat Friedrich Barbarossas mit Adela von Vohburg. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 54 (1991), S. 613-622, hier S. 620-621.

<sup>1261</sup> Vgl.: Küss, Diepoldinger (Anm. 678), S. 219.

<sup>1262</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 495 Anm. 3869.



September 1150 in Langenau bei Hofe auf.<sup>1263</sup> Jürgen Dendorfer ging stattdessen davon aus, dass Gebhard III. als Vormund für die Söhne Diepolds fungiert habe, welche in der Folge zumal in seinem Umfeld bezeugt sind. In der Funktion sei er auch als Markgraf aufgetreten, was erkläre, warum er den Titel später wieder verlor.<sup>1264</sup> Mitte April 1146, nach dem Hoftag von Kayna, verstarb außerdem Königin Gertrud von Sulzbach.<sup>1265</sup> Auf Konrads Nähe zu den Sulzbachern hatte das zunächst keine Auswirkungen, aber nach dem Kreuzzug, an dem sich Gertruds Bruder Gebhard III. nicht beteiligte, ist möglicherweise ein Zerwürfnis zwischen ihm und dem König bezeugt.<sup>1266</sup>

Abträglich war für Konrad sicherlich auch, dass sein Enkel brüderlicherseits, Barbarossa, wohl eine andere Beziehung zu ihm pflegte als dessen Vater. Herzog Friedrich II. von Schwaben verstarb Anfang 1147. Dem König dürfte bereits 1143 klar gewesen sein, dass Barbarossa kein so enger Parteigänger sein würde, wie dessen Vater: Immerhin hatte Barbarossa damals zusammen mit Welf VI. königliche Güter in Schwaben verwüstet.<sup>1267</sup> Otto von Freising berichtet in seinen *Gesta* von den, wie er es nennt, ersten ernsthaften Unternehmungen des jungen Friedrich. Dieser erklärte beizeiten Graf Heinrich II. von Wolfratshausen, einen Neffen Bischof Heinrichs I. von Regensburg, zu seinem Feind und rückte mit einem großen Aufgebot in Bayern ein.<sup>1268</sup> Vor der Burg des Wolfratshauseners versammelten sich bayerische Grafen und Edle, um ein Turnier abzuhalten. Barbarossa erschien dort überraschend und griff die in Waffen wartenden Bayern – nicht zum Spiel, wie Otto hervorhebt, sondern zum ernststen Kampf – an. Sie flüchteten nach einem heftigen Gefecht in die Burg und es wurde Graf Konrad II. von Dachau, der unvorsichtig draußen geblieben war, gefangen genommen. Barbarossa verbrachte ihn nach Schwaben: Zum Zeichen seiner Freigiebigkeit entließ er ihn schließlich ohne Lösegeldforderung, zu welcher man ihm angeraten hatte. Da einzig Otto von Freising jene Geschehnisse überliefert, sind deren weiterer Kontext und Datierung unbekannt. Konrad II. von Dachau war jedenfalls 1143 von Konrad III. und Heinrich Jasomirgott als Anhänger Welfs VI.

---

<sup>1263</sup> Vgl.: Küss, Diepoldingen (Anm. 678), S. 219 mit Anm. 186. Dieser richtet sich hier auch gegen eine Annahme von Ziegler, König (Anm. 99), S. 603, der für Langenau Diepold von Berg annimmt. Irrig spricht Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 299-300 (Nr. 698) für den Hoftag von Langenau von Diepold IV., denn dieser Sohn Diepolds III. war noch vor 1136 verstorben. Vgl.: Küss, Diepoldingen (Anm. 678), S. 49.

<sup>1264</sup> Vgl.: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 409.

<sup>1265</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 164-165 (Nr. 379).

<sup>1266</sup> Vgl. zu diesem möglichen Zerwürfnis mit Gebhard III. das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1267</sup> Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 66 verweist auf diese frühzeitige Unterstützung Welfs VI. durch Barbarossa. Ferner habe Friedrich II. seinen Bruder nach 1140 nicht mehr gegen die Welfen unterstützt. Möglicherweise habe der Herzog den dauernden Konflikt mit Welf VI. gescheut. Allerdings sind in der Zeit, wie gesagt, überhaupt keine Auseinandersetzungen mit Welf VI. bezeugt.

<sup>1268</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 43-44 (I c. 26).

bekämpft worden.<sup>1269</sup> Heinrich II. von Wolfratshausen wiederum hatte wohl an der Belagerung von Valley im Gefolge Leopolds IV. teilgenommen.<sup>1270</sup> Bernhardi spekulierte, jene Fehde Barbarossas habe 1146 im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Heinrich I. von Regensburg und Heinrich Jasomirgott stattgefunden. Dies würde – darauf scheint Bernhardi hinauszuwollen, ohne es anzusprechen – den Übergriff Barbarossas auf einen mutmaßlichen Parteigänger des Bischofs ebenso erklären, wie das damalige Auskommen dieses Parteigängers mit einem vermutlichen Unterstützer Welfs VI.<sup>1271</sup> Konträr dazu sah aber Knut Görich gerade in dem Übergriff auf einen wohl als Gegner des Welfen zu bezeichnenden Grafen einen Ausweis für eine Distanz Barbarossas zu Konrad III.: Er habe deshalb auch Konrad II. als einen Unterstützer Welfs VI. zuvorkommend behandelt.<sup>1272</sup>

Im Anschluss an die Fehde gegen Heinrich von Wolfratshausen, spricht Otto von Freising auch eine Auseinandersetzung Barbarossas mit Konrad von Zähringen an.<sup>1273</sup> Barbarossa eroberte Zürich und sogar die Stammburg des Zähringerherzogs, woraufhin dieser bei Friedrich II. und Konrad III. demütig um Frieden bat. Die Ereignisse entfielen wohl in das Jahr 1146 und erneut ist Otto von Freising ihr einziger Zeuge.<sup>1274</sup> Knut Görich ging davon aus, dass Barbarossas Verhalten den Präferenzen des Herrschers am Vorabend des Kreuzzuges zuwider lief: Der Streit habe wohl nicht in der von Otto beschriebenen Weise geendet, sondern habe im Rahmen der

---

<sup>1269</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.2.3.

<sup>1270</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>1271</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 484. Lorenz Maier, Personale Netzwerke, Raumbeziehungen und Raumerfassung als Faktoren der Entstehung des forum München. In: Hubertus Seibert u. Alois Schmid (Hgg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven. München 2008, S. 317-367, hier S. 326 mit Anm. 28 schloss sich dieser Sichtweise an. Für ihn steht die gesamte Auseinandersetzung um Heinrich I. von Regensburg und Heinrich Jasomirgott, an der sich auch der König beteiligt habe, im Rahmen der welfisch-babenbergischen Konflikte. Vor allem deswegen konstatiert er (S. 327): „Die Wolfratshausener Grafen standen seit Anfang der Auseinandersetzungen entschieden auf welfischer, antibabenbergischer Seite.“ Sie seien (S. 328) das „Zentrum der anti-babenbergischen Gruppierung“ in Bayern gewesen und (S. 364) Bischof Heinrich I. ein entschiedener Verbündeter der Welfen. Die Beteiligung eines Ministerialen Heinrichs II. von Wolfratshausen bei der Belagerung von Valley, deutet er (S. 327-328 mit Anm. 33) so, dass dieser auf der Gegenseite gestanden hätte: Was aber – wie er selbst einräumt – nicht dem unmittelbaren Wortlaut der zugrundeliegenden Quelle entspricht.

<sup>1272</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 63-64 und 67. Übrigens hatte Welf VI. unter Lothar III. in den Aufstand der Bayern gegen seinen Bruder Heinrich den Stolzen eingegriffen, und zwar gegen die Wolfratshausener. Vgl.: *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 34-36 (c. 19).

<sup>1273</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 44 (I c. 27). Hierbei sollen sich Barbarossa übrigens auch einige bayerische Edle angeschlossen haben.

<sup>1274</sup> Die Datierung ergeht aus Ebd., S. 47-48 (I c. 30). Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 485 mit Anm. 45 vermutete eine zeitliche Koinzidenz mit der Fehde zwischen Heinrich I. von Regensburg und Heinrich Jasomirgott. Mit der Bitte des Zähringers um Frieden brachte er einen Aufenthalt Konrads III. in Ulm im Juli in Verbindung, auf dem Friedrich II. bezeugt ist und eine Petition des Zähringers behandelt wurde. Einen Überblick über weitere Forschungsmeinungen zur Fehde bietet: Ziegler, König (Anm. 99), S. 408-409. Während man hierin mitunter eine gemeinsame, „staufische“ Unternehmung erkannte, reduzierte man in jüngerer Zeit das Geschehen eher auf eine persönliche Auseinandersetzung Barbarossas mit dem Herzog von Zähringen. Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 183. So im übrigen bereits: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 485.

Kreuzzugsbewegung erst aufwändig beigelegt werden müssen.<sup>1275</sup> Ferner war Konrad von Zähringen bislang eher ein Unterstützer Konrads III. gewesen.<sup>1276</sup> Tatsächlich distanzierte sich der Herzog, wie noch zu diskutieren sein wird, nach dem Kreuzzug vom König, beziehungsweise suchte die Nähe zu Heinrich dem Löwen.<sup>1277</sup> Dies hat man auch auf jene Auseinandersetzung mit Barbarossa zurückgeführt.

### **III.3 Dritte Konfliktphase bis zum Tod Konrads III.**

#### **III.3.1 Teilnahme Konrads III. am zweiten Kreuzzug**

##### III.3.1.1 Forderung Heinrichs des Löwen nach Bayern

Bernhard von Clairvaux traf Ende November 1146 in Frankfurt auf Konrad III. Anlass des Treffens war die Notwendigkeit eines Gesprächs „pro quodam pacis negotio“.<sup>1278</sup> Bernhard sprach dabei insgeheim auch den Kreuzzug gegenüber Konrad an, welchem sich der Herrscher aber verweigerte. Bischof Hermann von Konstanz bat Bernhard von Clairvaux dann, er möge seine Diözese besuchen, was überdies der König unterstützte. Auf der Reise begegnete Bernhard unter anderem Herzog Konrad von Zähringen.

An Weihnachten 1147 nahm Welf VI. auf seinem Hof Peiting das Kreuz.<sup>1279</sup> Konrad III. hielt an Weihnachten Hof in Speyer, wo auch Bernhard von Clairvaux eintraf.<sup>1280</sup> Am 27. Dezember führte er eine vertrauliche Unterredung mit Konrad, in der er ihn erneut zum Kreuzzug drängte. Konrad gab an, sich noch einmal mit den Fürsten beraten und Bernhard am nächsten Tag seine

---

<sup>1275</sup> Vgl.: Knut Görich, Fürstenstreit und Friedensstiftung vor dem Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 117-136; Knut Görich, Staufer, Zähringer und der Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 66-78. Ebd., S. 70 vermutete das Geschehen außerdem – in Abweichung zu Bernhardi – in die zweite Hälfte des Jahres 1146. Im Gegenteil habe (S. 74) wohl eher der König den Zähringerherzog um Stillhalten angesichts dieser Provokation gebeten, denn es habe sich die Kreuzzugsbewegung angebahnt und damit die Notwendigkeit der Friedensstiftung im Reich.

<sup>1276</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 411-420; Görich, Zähringer (Anm. 1275), S. 72.

<sup>1277</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1278</sup> Über diese Vorgänge berichtet nur die Vita Prima Bernhards von Clairvaux. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 526. Vgl. zu den damaligen Absprachen Konrads mit Papst Eugen III.: Görich, Fürstenstreit (Anm. 1275), S. 119.

<sup>1279</sup> Vgl. die Quellen bei: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 537. In der Historia Welforum (Anm. 188), S. 54 (c. 27) heißt es, Welf VI. habe sich den Kreuzfahrern angeschlossen, obwohl sein Krieg noch nicht unterdrückt war: „Quod [sc. die Kreuzzugsbewegung] et Gwelfonem ducem, licet nondum sedata gwerra, ire [sc. ins Heilige Land] compulit.“ Auf die durch den französischen Kg. Ludwig VII. geleitete Kreuzfahrerversammlung von Châlons-en-Champagne entsandte Welf VI. seine eigenen Gesandten – neben solchen Konrads III. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 537, der vermutet, Welf habe sich dem französischen König anschließen wollen.

<sup>1280</sup> Vgl. die Teilnehmerschaft bei Ebd., S. 528. Konrad von Zähringen ist auf diesem Hoftag bezeugt.

Entscheidung mitteilen zu wollen. Noch am Abend führte aber die eindringliche Predigt Bernhards dazu, dass Konrad spontan das Kreuz nahm. Ihm schlossen sich auch viele andere Herren an, namentlich erwähnt wird darunter Friedrich Barbarossa.<sup>1281</sup>

Konrads Entscheidung zum Kreuzzug kritisierte die Forschung nicht selten als unvernünftig oder als Ausflucht, um von seiner – von ihr angenommenen – prekären Lage abzulenken.<sup>1282</sup> Das ist aber zu Recht in der jüngeren Zeit hinterfragt worden; Konrad konnte sich in seinem Selbstverständnis als römischer Herrscher und angesichts der öffentlichen Meinung dem Unternehmen wohl kaum entziehen.<sup>1283</sup>

Vorwiegend die ältere Forschung ging zumal von einer spontanen, unvorbereiteten Kreuznahme Konrads III. in Speyer aus.<sup>1284</sup> Hiergegen wird mittlerweile überwiegend angenommen, Bernhard habe sich Konrad bei ihrem ersten Treffen in Frankfurt zur Friedensstiftung im Reich angedient. Frieden im Reich sei nämlich eine Vorbedingung für eine Beteiligung Konrads am Kreuzzug gewesen. Bei seiner Reise an den Oberrhein sei Bernhard wohl an Welf VI. herangetreten und habe dessen Kreuznahme erhandelt, woraufhin Konrad ebenfalls das Kreuz genommen habe.<sup>1285</sup> Knut Görich vermutete im Umfeld dieser Reise auch

---

<sup>1281</sup> Diese Vorgänge berichtet vor allem die Vita Prima Bernhards von Clairvaux. Vgl. dazu und den übrigen Quellen: Ebd., S. 531.

<sup>1282</sup> Bernhardt kritisierte die Entscheidung zum Kreuzzug scharf: Die Konflikte mit den Welfen seien ungelöst gewesen und in Italien hätte der König dringend eingreifen müssen. Vgl.: Ebd., S. 533. Schlick bemängelte, Konrad habe sich trotz der desolaten Zustände im Reich und wider besseren Wissens zum Kreuzzug entschieden, wohl um dadurch von seinem Versagen abzulenken. Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 152-153 und 155. Vgl. ähnlich Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 183: „Ablenkung verschaffte [sc. für Konrad] in auswegloser Lage der zweite Kreuzzug.“

<sup>1283</sup> Vgl.: Görich, Fürstenstreit (Anm. 1275), S. 135. Speziell die überkommene Sichtweise der älteren Forschung kritisiert Ebd., S. 117-119. Dort heißt es (S. 118): „So wurde die Tatsache, daß der König zu Weihnachten 1146 in Speyer aus den Händen des Zisterzienserabtes Bernhard von Clairvaux das Kreuz nahm, im Wissen um den schlimmen Ausgang des Unternehmens schon als von vornherein falscher Entschluß kritisiert.“ Ferner kritisiert Görich (S. 118): „...die mittlerweile ohne weiteres als anachronistisch erkennbare und daher als Urteilkriterium untaugliche Gewißheit, daß Konrad III. als deutscher König anderes hätte tun sollen als zum Kreuzzug aufzubrechen.“

<sup>1284</sup> Diese These fand auch danach gelegentlich Vertreter, vgl. den Überblick bei: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 178-179 (Nr. 422).

<sup>1285</sup> So bereits: Harald Cosack, Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 35 (1914), S. 278-296. Jean Leclercq, Un document sur saint Bernard et la II croisade. In: Jean Leclercq (Hg.), Recueil d'études sur saint Bernard et ses écrits. Rom 1966. Bd. 2, S. 327-330 machte dann einen Brief möglicherweise Welfs VI. an Ludwig VII. von Frankreich aus, in dem ein Treffen mit Bernhard von Clairvaux erwähnt wird. Adrian H. Bredero, Studien zu den Kreuzzugsbriefen Bernhards von Clairvaux und seiner Reise nach Deutschland im Jahr 1146. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 66 (1958), S. 331-343 dachte an eine Beilegung der seit langem andauernden Auseinandersetzung zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur durch Bernhard. Deren Schlichtung wurde auf dem Hoftag von Speyer vollzogen. Vgl.: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 529-530. Heinrich von Namur war übrigens ein Schwager Konrads von Zähringen, den Bernhard ja bei seiner Reise zum Oberrhein traf.

die Beilegung des Konfliktes Barbarossas und Konrads von Zähringen durch Bernhard.<sup>1286</sup> Barbarossa habe dann zwar das Kreuz genommen, zunächst aber noch nicht Konrad von Zähringen. Dies sei eine widerwillige, einseitige Vorleistung Barbarossas gewesen und zumal gefährlich, denn es habe die Gefahr einer Vergeltungsaktion des Zähringers in dessen Abwesenheit bestanden.<sup>1287</sup>

In dem Zusammenhang nimmt man mitunter einen Bruch Konrads von Zähringen mit dem Herrscher an. Der Herzog beteiligte sich nämlich als einziger Fürst Süddeutschlands am Wendenkreuzzug.<sup>1288</sup> Wohl nach diesem Unternehmen wurde seine Tochter Clementia mit Heinrich dem Löwen verheiratet.<sup>1289</sup> Nach dem Kreuzzug ging die Hofpräsenz des Zähringers etwas zurück, brach aber nicht ein.<sup>1290</sup> Die Pöhlder Jahrbücher berichten schließlich von der Beilegung eines längeren Zerwürfnisses zwischen ihm und Konrad III. kurz vor dem Tod des Zähringerherzogs im Januar 1152.<sup>1291</sup> Insofern sprach die Forschung oft von einem „Bündnis“ zwischen Konrad von Zähringen und Heinrich dem Löwen, wobei dies mitunter auf die Kämpfe mit Barbarossa zurückgeführt wurde: Dessen baldiges Herzogtum in Schwaben habe eine entsprechende Absicherung ersprießlich scheinen lassen.<sup>1292</sup>

Auf einem großen Hoftag in Frankfurt Mitte März 1147 wurden weitreichende Entscheidungen getroffen, nachgerade ein Landfrieden, die Wahl Heinrichs (VI.) zum deutschen König und –

---

<sup>1286</sup> Vgl.: Görich, Fürstenstreit (Anm. 1275), S. 124, auch weil in Speyer neben Konrad von Zähringen und Barbarossa der offenbar schwer kranke Friedrich II. bezeugt ist. Ähnlich schon: Schwarzmaier, Bernhard am Oberrhein (Anm. 90). Vgl. zu dem Zerwürfnis das Unterkapitel III.2.3.2.

<sup>1287</sup> Vgl.: Görich, Zähringer (Anm. 1275), S. 73. Hieraus erklärt Görich auch den in Ottos Gesta bezeugten Streit zwischen Friedrich II. und Konrad III. über dessen Erlaubnis, Barbarossa – welchen Friedrich als seinen Erben eingesetzt hatte – das Kreuz nehmen zu lassen. Dem steht aber der kirchliche Schutz gegenüber, den die Besitzungen von Kreuzfahrern traditionell genossen. Vgl. dazu: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 246 (Nr. 579).

<sup>1288</sup> Vgl. bereits: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 564. Görich, Zähringer (Anm. 1275), S. 74 sah den Wendenkreuzzug auch als Kompromisslösung, indem bestimmte Kontrahenten nicht an einem gemeinsamen Kreuzzugsunternehmen teilnehmen mussten: Barbarossa und Konrad von Zähringen einerseits sowie Heinrich der Löwe und Welf VI. andererseits. Allerdings gilt es zu beachten, dass auch ein bewährter Parteigänger Konrads III. wie Hermann von Stahleck am Wendenkreuzzug teilnahm. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 465.

<sup>1289</sup> Vgl. zur Datierung der Ehe: Ebd., S. 419 Anm. 3266. Vgl. zu ähnlichen Heiratsbündnissen anderer Teilnehmer des Wendenkreuzzugs das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>1290</sup> Vgl.: Ebd., S. 419-420. In dem Zusammenhang wird meist auch auf Schreiben verwiesen, die Roger II. nach dem Kreuzzug im Bündnis mit Welf VI. an Barbarossa, Konrad von Zähringen und dessen Sohn sowie Heinrich den Löwen verfasste. Vgl. dazu aber das Unterkapitel III.3.1.3.

<sup>1291</sup> Vgl. Annales Palidenses (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152): „Conradus Carinthiorum dux post diuturnam quam adversus regem habuerat contradictionem cum ipso federatus, post paululum rebus humanis exemptus est.“ Hiernach auch: Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 215 (c. 289 Rec. C).

<sup>1292</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 419 Anm. 3266. Vgl. auch: Görich, Zähringer (Anm. 1275), S. 74. Weller, Heiratspolitik (Anm. 38), S. 261 weist aber auch auf eine „gewisse Tradition“ zähringisch-welfischer Heiraten hin. Freilich wirft diese Deutung des Verhaltens Konrads von Zähringen die Frage auf, warum sich derselbe dann nicht an den König, dessen Parteigänger er bislang war, um Hilfe gegen Barbarossa wandte: Zumal hatte Konrad – so nahm zumindest Görich an – seinen widerwilligen Neffen zur Teilnahme an dem Kreuzzug veranlasst.

auf Eingabe der Sachsen – der sogenannte Wendenkreuzzug.<sup>1293</sup> Einzig Otto von Freising berichtet die dortige Forderung Heinrichs des Löwen nach Bayern. Der schon erwachsene Heinrich behauptete (asserere), das bayerische Herzogtum sei seinem Vater ungerechtermaßen abgesprochen worden. Er forderte dieses „iure hereditario“ zurück. Konrad III. überzeugte ihn aber mit viel Klugheit und Geschick, dass er die bis zu seiner Rückkehr aufgeschobene Sache friedlich abwartete.<sup>1294</sup>

Offenbar erhob Heinrich der Löwe, wie Welf VI., „iure hereditario“ Anspruch auf Bayern, aber, anders als dieser, unter Anfechtung des 1138 gegen Heinrich den Stolzen gefällten Urteils als ungerecht (non iuste).<sup>1295</sup> Verbreitet ist die Annahme, Heinrich der Löwe habe die Situation des Kreuzzuges gezielt ausgenutzt, um Konrad unter Druck zu setzen. Odilo Engels äußerte seinerzeit die Vermutung, der Welfe habe seine Zustimmung zur Königswahl Heinrichs (VI.) von der Rückgabe Bayerns abhängig gemacht.<sup>1296</sup> Auch deshalb glaubte Jutta Schlick, Heinrich der Löwe habe seine Forderung zu keinem für den König ungünstigeren Zeitpunkt vorbringen können: Der Kreuzzug habe Eintracht und Frieden unter den Fürsten vorausgesetzt und nun habe der Welfe „seinen Finger auf eine offene Wunde“ gelegt.<sup>1297</sup> Vor allem aber kritisierte sie Konrads Hilflosigkeit in der Sache: „Nur mit Mühe konnte Konrad den Welfen bis zu seiner Rückkehr vom Kreuzzug vertrösten.“<sup>1298</sup>

Es ist sicherlich richtig, dass größere Unternehmungen Frieden im Reich voraussetzten.<sup>1299</sup> Es spielt aber auch eine Rolle, wie man die damalige Kreuzzugsbewegung versteht: Knut Görich

---

<sup>1293</sup> Vgl. den Überblick über die Beschlüsse des Hoftages bei: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 189-190 (Nr. 446). Vgl. zur Teilnehmerschaft des Frankfurter Hoftags, dem viele sächsische Herren beiwohnten: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 545-546.

<sup>1294</sup> Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 63-64 (I c. 45): „Ad predictam curiam Heinricus Heinrici [...] Noricorum ducis filius, qui iam adoleverat, venit, ducatum Noricum, quem patri suo non iuste abiudicatum asserebat, iure hereditario reposcens. Quem princeps multa prudentia et ingenio inductum usque ad reditum suum suspendens quiete expectare persuasit.“ Beim Entscheid Friedrichs I. zugunsten Heinrichs des Löwen in der bayerischen Frage heißt es bei Ebd., S. 112 (II c. 11) für Heinrich den Löwen günstiger: „...qui in paternam hereditatem, a qua diu propulsus fuerat, redire cupiebat...“. Freilich will Otto hier augenscheinlich den, wie er selbst betont, kontroversen kaiserlichen Entscheid rechtfertigen. Die Welfengeschichte berichtet diesen Anspruch Heinrichs des Löwen nicht.

<sup>1295</sup> Dass Heinrich der Löwe seinen Anspruch, anders als Welf VI., mit Kritik an dem Prozess begründete, betonte zu Recht Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 211.

<sup>1296</sup> Vgl.: Engels, Staufer (Anm. 33), S. 39.

<sup>1297</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 153. Ähnlich z.B.: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 186-187 und Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 335.

<sup>1298</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 153 mit Anm. 146, die als Beleg für diese Aussage kommentarlos auf Otto von Freising verweist. Die Misere des Königs hätte Otto von Freising – so muss der Leser folgern – also in gänzlich abwegiger Weise schöngeredet.

<sup>1299</sup> Vgl.: Görich, Fürstenstreit (Anm. 1275), S. 119-120 mit Anm. 9. Görich weist hier (S. 120) auch völlig zu Recht auf die Komplexität – und damit die Leistung – dieser Friedensstiftung im Vorfeld des Kreuzzuges hin: „Daß sie [sc. Konrad III.] schließlich gelang, gerät unter dem Eindruck des desaströsen Mißerfolgs des Kreuzzuges leicht aus dem Blick, verdient jedoch als Beispiel komplexer Interaktion zwischen König und Fürsten besondere Aufmerksamkeit.“

glaubte, dass die Erwartungshaltung zur Teilnahme unter den Fürsten mit zunehmender Teilnehmerzahl immer weiter eskaliert sei.<sup>1300</sup> Insofern erschiene das Verhalten Heinrichs des Löwen nicht allzu geschickt: Auf einem Höhepunkt dieser Entwicklung, dem Hoftag von Frankfurt, hätte er sicher mit großem Publikum, aber eben auch mit einem gewissen Unverständnis zumindest für den Zeitpunkt seiner Forderung rechnen müssen.<sup>1301</sup> Auch dürfte man bei Hofe bereits mit einer entsprechenden Einlassung Heinrichs des Löwen gerechnet haben.<sup>1302</sup> Dilatorische Prokrastination, das Verschieben schwieriger Entscheidungen in Erwartung opportunerer Umstände, wird wohl auch im Mittelalter ein probates herrscherliches Mittel gewesen sein.<sup>1303</sup> In Konrads Fall lässt sich das – wie noch zu diskutieren sein wird –

---

<sup>1300</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 72.

<sup>1301</sup> So nahm etwa noch Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 745 an, Konrad III. habe Heinrich den Löwen vor allem durch die – wie er es nennt – „Friedensstimmung“ des Kreuzzugs von seiner Forderung abbringen können. Ob es sich aber um eine „Niederlage“ Heinrichs des Löwen handelte, wie Ziegler, König (Anm. 99), S. 441 annimmt, ist wohl anzuzweifeln. Vermutlich richtig verweist Ziegler aber an der Stelle auf den mangelnden Rückhalt Heinrichs des Löwen gerade auch unter den anwesenden Sachsen: „Heinrich der Löwe scheint seine Durchsetzungskraft und wohl vor allem auch die Bereitschaft der übrigen sächsischen Fürsten, ihn in diesem Punkt zu unterstützen, überschätzt zu haben. Denn Konrad III. ist es gelungen, ihn mit Klugheit und Geschicklichkeit zu überreden, wie es Otto von Freising ausdrückt, bis zu seiner Rückkehr vom Kreuzzug zu warten.“

<sup>1302</sup> Anders war z.B. für Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 335 Heinrich der Löwe „...völlig unerwartet [...] mit dem Anspruch auf das Herzogtum Bayern [...] hervorgetreten.“ Ein Indiz für eine Antizipation von Heinrichs Verhalten ist die Hofpräsenz des Frankfurter Hoftages und des bald darauffolgenden Nürnberger Hoftages, des letzten Hoftags Konrads III. vor dem Aufbruch ins Heilige Land. Vgl. zur Teilnehmerschaft des Frankfurter Hoftags: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 545-546. Von den Sachsen sind dort die Bischöfe Werner von Münster und Anselm von Havelberg bezeugt. Dies gilt auch für Heinrich den Löwen, Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen, die Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad von Meißen und der Lausitz, den Landgraf Ludwig II. von Thüringen sowie die Grafen Siegebodo von Scharzfeld und Adolf II. von Holstein. Während z.B. die Herzöge Friedrich III. von Schwaben und Konrad von Zähringen mit Gefolge anwesend waren, fehlten anscheinend Heinrich Jasomirgott und die Bayern. Mit diesen hatte sich Konrad III. vorab in Regensburg getroffen, wo einige das Kreuz genommen hatten. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 186 (Nr. 437). Vgl. zur umfangreichen, dortigen Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 541. Zur damaligen Kreuznahme Wladislaws II. von Böhmen und anderer Herren, vgl.: Ebd., S. 543. Auf dem Hoftag von Nürnberg ist Heinrich der Löwe letztmalig bei Konrad III. bezeugt. Mit ihm erschienen dort aus Sachsen die Erzbischöfe Friedrich von Magdeburg, Adalbero von Bremen, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Dietmar von Verden, Werner von Münster, Anselm von Havelberg, Reihard von Merseburg und Wigger von Brandenburg. Ebenso sind die Mkgfn. Konrad von Meißen und der Lausitz sowie Albrecht der Bär bezeugt, gleichwie der Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen und Landgraf Ludwig II. von Thüringen. Von den Grafen waren u.a. Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, Ludolf von Wöltingerode, Ernst und Lambert von Gleichen, Siegebodo von Scharzfeld, Ludwig von Lara, Friedrich von Beichlingen anwesend. Vgl. die Teilnehmerschaft bei: Ebd., S. 560-561. Auch hier sind wiederum die Herzöge Friedrich III. und Konrad von Zähringen mit ihrer Begleitung anwesend – aber nicht Heinrich Jasomirgott oder die Bayern. Es drängt sich die Vermutung auf, dass diese bewusst nicht zu denjenigen beiden Hoftagen erschienen, an denen auch Heinrich der Löwe erwartet wurde. Z.B. hielt Ziegler, König (Anm. 99), S. 477 das Fehlen Ottos I. von Wittelsbach – einem Teilnehmer des Kreuzzugs – auf den beiden Hoftagen bemerkenswert. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 201-202 (Nr. 466) bezieht *Annales Magdeburgenses* (Anm. 149), S. 188 (ad a. 1147) wohl irrtümlich auf diesen Hoftag: „Rex in festo beati Georgii martiris Nurnberch habita curia coadunatis fidelibus, qui se vivifice crucis vexillo signaverant, una cum ducibus Welpone et Friderico aliisque quam plurimis tam episcopis quam comitibus Ierosolimam ire decreverunt.“ Es ergeht ja aus der Darstellung, dass der Entschluss erst nach dem Nürnberger Hoftag und der Kreuznahme gefasst wurde: Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Einleitung zur Schilderung des Kreuzzuges.

<sup>1303</sup> Ganz anders sieht dies Schlick, König (Anm. 65), S. 163: „Daß sich mit dieser hinhaltenden, möglichst nicht Partei ergreifenden Strategie keine Lösungen erzielen ließen, mußte der Staufer unter anderem in den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen erfahren, dessen Ansprüche auf Bayern seine Herrschaft bis zum

später auch ansatzweise nachvollziehen. Hieraus erklärt sich letztlich Ottos Lob auf das Geschick des Königs.<sup>1304</sup>

Das Verhältnis Welfs VI. und auch Barbarossas zu Heinrich dem Löwen, der jetzt als Prätendent auf den bayerischen Dukat auftrat, ist nur schwer zu rekonstruieren. In der Welfengeschichte heißt es, dass Welfs Aufstand gegen den Herrscher bei seiner Kreuznahme noch nicht beigelegt war. Eine Kehrtwende in der bayerischen Frage, wonach Welf VI. jetzt den Anspruch seines Verwandten unterstützt hätte, erscheint somit unwahrscheinlich.<sup>1305</sup> Auch ist zu keinem Zeitpunkt in den Konflikten um Bayern und Sachsen ein Zusammenwirken Heinrichs des Löwen und Welfs VI. bezeugt.<sup>1306</sup> Der erste nachweisbare Aufenthalt Heinrichs des Löwen in Süddeutschland ist seine Teilnahme am Frankfurter Hoftag 1147.<sup>1307</sup> Ein für St. Ulrich und Afra in Augsburg 1147 möglicherweise bezeugtes Treffen Heinrichs, der hier auch als Herzog von Bayern und Sachsen erscheint, mit Welf VI. ist umstritten.<sup>1308</sup> Ein weiteres Treffen Heinrichs des Löwen und Welfs VI. sowie auch Barbarossas in Memmingen ist nicht genau zu datieren.<sup>1309</sup> Werner Hechberger ging angesichts des seltenen Kontakts und der nicht

---

Ende überschatteten.“ Es trifft allerdings zu, dass ein allzu langfristiges Aufschieben von Entscheidungen durch den König mitunter Kritik hervorrief. Vgl.: Althoff, Kontrolle der Macht (Anm. 105), S. 18.

<sup>1304</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.4.1.

<sup>1305</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 245-246 (Nr. 579). Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 144-145 und 147 glaubte hingegen noch, Welf VI. habe am Vorabend des Kreuzzugs aus Aussichtslosigkeit seinen Anspruch auf Bayern zugunsten des Sachsenherzogs resigniert. Hierbei denkt er (S. 147) über eine ausgeklügelte Strategie der Welfen nach.

<sup>1306</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 245-246 (Nr. 579). Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 30.

<sup>1307</sup> Vgl.: Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen. Hildesheim 1929, S. 9.

<sup>1308</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 25-26. Vgl. ferner: Dendorfer, Von den Babenbergern (Anm. 100), S. 239-240.

<sup>1309</sup> DD HdL (Anm. 231), Nr. 17 berichtet von einem Treffen, wie sie darin titulierte werden, Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen, Herzog Friedrichs III. von Schwaben sowie Herzog Welfs VI. an einem 1. Februar zu Memmingen. Die Urkunde dürfte zwischen 1144 und 1152 ausgestellt worden sein. Denn es ist vom seligen Andenken an Heinrichs Mutter Gertrud die Rede, welche am 18. April 1143 verstarb, und Friedrich III. wird nicht als König angesprochen, zu dem er am 4. März 1152 gewählt wurde. Heinrich der Löwe dürfte sich im Januar 1151 erstmals wieder seit 1147 in Süddeutschland aufgehalten haben. Vgl.: Heydel, Itinerar (Anm. 1307), S. 14-17. Vgl. ferner: Dendorfer, Von den Babenbergern (Anm. 100), S. 240. Meist wird DD HdL (Anm. 231), Nr. 17 deshalb ins Jahr 1151 datiert. Vgl.: Ebd., S. 25 (Nr. 17). Dem steht aber eigentlich die Benennung Welfs VI. als „dux“ entgegen, die zu diesem Zeitpunkt nur das von Heinrich beanspruchte bayerische Herzogtum meinen kann. Die Ernennung Welfs zum Herzog von Spoleto erfolgte ja erst 1152 unter Barbarossa. Zuletzt sprach sich Schlick, König (Anm. 65), S. 169 Anm. 248 für das Jahr 1152 aus. Den Zeitraum von 1144 bis 1149 verwarf sie, weil Friedrich III. wohl erst ab 1147 den Herzogstitel an- und dann überdies am Kreuzzug teilgenommen habe. 1150 ist er zum 8. Februar in Speyer bezeugt, weswegen auch dieses Jahr nicht infrage käme. Weil Heinrich der Löwe nur als Herzog von Sachsen erscheint, schloss sie 1151 aus: Dieser bezeichnete sich wohl Anfang 1151 erstmals in DD HdL Nr. 16 als Herzog von Bayern und Sachsen und hatte damals einen Überfall auf Bayern versucht, weswegen der Welfe sicher nicht auf den Titel verzichtet hätte. Sie spricht sich daher für das Folgejahr aus und spekuliert über eine mögliche Absprache mit Friedrich III. im Vorfeld der Königswahl zur Erklärung des fehlenden Titels Heinrichs des Löwen. Das ist aber eigentlich nicht erforderlich, weil sich Heinrich der Löwe auch in späteren Urkunden gelegentlich nur als Herzog von Sachsen bezeichnet, vgl. z.B. DD HdL (Anm. 231), Nr. 19 und Nr. 26. Ferner ließe sich fragen, was gegen eine Datierung zum Jahr 1147 spräche: Heinrich der Löwe ist in diesem Jahr



vorhandenen Kooperation von keinem guten Verhältnis Welfs zu Heinrich dem Löwen aus.<sup>1310</sup> Das Treffen von Memmingen ist der einzige Beleg einer Zusammenkunft Friedrich Barbarossas mit Heinrich dem Löwen unter Konrad III.<sup>1311</sup> Insofern kann kaum etwas über sein Verhältnis zu seinem Vetter gesagt werden. Hechberger vermutete aber, Friedrich sei Heinrich nahe gestanden, weil er denjenigen Hoftagen fern geblieben sei, zu denen Konrad III. über Heinrichs Klage zum Entzug Bayerns habe bestimmen wollen.<sup>1312</sup> Diese Beobachtung trifft in der Form nicht zu, denn Barbarossa ist durchaus zum Regensburger Hoftag 1151 belegt, auf den man Heinrich den Löwen geladen hatte.<sup>1313</sup>

### III.3.1.2 Bemühungen Konrads III. um Welf VI. und sein Verhältnis zu Friedrich Barbarossa

Während des Kreuzzuges scheint sich Konrad III. sehr um Welf VI. bemüht zu haben. Die Welfengeschichte berichtet für die Zeit des Kreuzzuges von einer zuvorkommenden Behandlung Welfs VI. durch Konrad III.: Seinem Mitstreiter (*commilito*), denn so pflegte er Welf zu nennen, half er sehr häufig (*saepissime*), wenn Not am Mann war, und gab ihm auch einen Teil von allem, was ihm aus dem herrscherlichen Schatz des byzantinischen Kaisers dargeboten wurde.<sup>1314</sup>

Hierzu bemerkte Knut Görich, die besondere Behandlung Welfs VI. durch Konrad III. zeige, dass sich die beiden Gegner durchaus mit persönlichem Respekt begegnen konnten.<sup>1315</sup> Dies muss wohl relativiert werden. Denn Konrad III. beklagte in einem Brief an Kaiserin Irene später Welfs Undank: Er war weder der ihm in äußerster Notlage geleisteten treuen Hilfe, noch der

---

gleichermaßen in Süddeutschland bezeugt und Friedrich II. hatte damals Barbarossa bereits als seinen Erben instituiert – wie es Otto von Freising in seinen *Gesta* anspricht. Auch in herrscherlichen Urkunden erscheint Barbarossa bereits vor dem Tod seines Vaters als Herzog, vgl. z.B. DD K. III (Anm. 37), Nr. 175. Dass Welf VI. als „dux“ auftritt, steht der Datierung auch nicht zuwider, weil Heinrich der Löwe seinen Anspruch auf Bayern im Februar noch nicht kundgetan hatte. Ferner bezeugt das relevante DD HdL (Anm. 231), Nr. 17 ein gewisser „comes Adolfus“. Damit könnte z.B. der wichtige Anhänger Heinrichs des Löwen, Graf Adolf II. von Holstein, gemeint sein, welcher mit seinem Herrn zum Frankfurter Hoftag 1147 bezeugt ist. Vgl. hierzu Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 189-190 (Nr. 446).

<sup>1310</sup> Vgl.: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 246, 251 sowie 289.

<sup>1311</sup> Vgl.: Ebd., S. 247 mit Anm. 32.

<sup>1312</sup> Vgl.: Ebd., S. 246-247 sowie S. 251.

<sup>1313</sup> Vgl.: Ziegler, *König* (Anm. 99), S. 406.

<sup>1314</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 54 (c. 27): „In hoc ergo laborioso itinere Chounradus rex commilitoni suo Gwelfoni (sic enim eum nominare solebat) saepissime in necessitate subveniebat ac de omnibus quae a regio fisco Constantinopolitani imperatoris sibi offerebantur, partem illi tradebat.“

<sup>1315</sup> Vgl.: Görich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 88. Auffällig erscheint auch die Hervorhebung der Bezeichnung Welfs als „Mitstreiter“ durch Konrad, was vielleicht auf die strittige Stellung Welfs als Herzog zurückgeht. Vgl. ähnlich auch: Görich, *Wahrung* (Anm. 3), S. 296.

ihm gefällig erwiesenen Wohltaten (*beneficia*) eingedenk.<sup>1316</sup> So suggeriert die Enttäuschung des Königshofes über den Undank Welfs, dass man hierfür durchaus etwas erwartet hatte. Dies ergibt dann Sinn, wenn man bedenkt, dass Welf VI. in den letzten Jahren in der bayerischen Angelegenheit wohl nicht allzu engagiert gewesen war: Der König scheint geahnt zu haben, dass Welf VI. angesichts der Ansprüche Heinrichs des Löwen jetzt wiederum zu den Waffen greifen würde. Vielleicht sollte ihn diese Auszeichnung seiner persönlichen Würde hierin beschwichtigen.

Für die Zeit des Kreuzzuges finden sich auch einige Hinweise auf ein enges Verhältnis Barbarossas zu Konrad III. Durch Wilhelm von Tyrus wird er als unzertrennlicher Begleiter Konrads III. beschrieben und er übernahm nachweislich einige Aufgaben: Wohl Ende August 1147 rächte er in Griechenland im Auftrag des Königs den Mord an einem deutschen Kreuzfahrer, nach der Niederlage des deutschen Kreuzfahrerheeres wurde er von Konrad an König Ludwig VII. um Hilfe gesandt und beschwor auf der Rückreise mit dem König die Vereinbarungen mit Kaiser Manuel I.<sup>1317</sup> Schließlich entsandte ihn Konrad III. vor seiner eigenen Rückkehr ins Reich, um dort die Lage zu eruieren.<sup>1318</sup>

Otto von Freising, der ja selbst am Kreuzzug teilgenommen hatte, schildert in seinen *Gesta* zumal einen Vorfall während dieses Unternehmens, welcher möglicherweise zum Verhältnis Barbarossas zu Konrad III. und Welf VI. aussagekräftig ist. Mit der Schilderung will Otto zeigen, dass Barbarossa schon damals das Schicksal stets hold war.<sup>1319</sup> Kurz vor Byzanz fanden die Kreuzfahrer nämlich ein sehr schönes Tal, welches von einem Fluss durchflossen wurde. Deshalb schlugen sie dort ihr Lager auf. Friedrich III., sein Onkel Welf VI. und ihre Leute lagerten aber in der Nähe an einem gegenüberliegenden Berghang, denn die – wie es bei Otto erklärend heißt – lothringische Streitmacht, hatte sich noch nicht mit dem Hauptheer vereinigt. In der Nacht verwüsteten ein Sturm und eine Überschwemmung das Lager des Hauptheeres. Diese seien so plötzlich erschienen, dass man eher an eine göttliche Strafe als ein natürliches Ereignis glaubte. In großer Not mussten sich die Lagernden in Sicherheit bringen. Einige gingen

---

<sup>1316</sup> Vgl. Wibald, *Briefbuch* (Anm. 101), Bd. 2, S. 458 (Brief 216): „...dominus [...] Welpho [...] neque fide, quae eum in extrema necessitate adiuuimus, neque beneficiis, quibus eum commode auximus, aliqua ratione commonitus...“. Eine ähnliche Bemerkung findet sich auch in zwei Briefen Heinrichs (VI.) an jeweils Manuel I. und Irene. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 462 (Brief 217): „...superbus ille et perfidus Welpho, tot beneficiorum patris mei immemor...“ sowie Ebd., Bd. 2, S. 463-465 (Brief 218).

<sup>1317</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 215 (Nr. 497), S. 221 (Nr. 518), S. 246-247 (Nr. 580). Vgl.: Görlich, *Friedrich Barbarossa* (Anm. 109), S. 77.

<sup>1318</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 247 (Nr. 581). Man beachte, dass Welf VI. bereits vorab heimgekehrt war, Barbarossa statt ihm also den König begleitete.

<sup>1319</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 65-67 (I c. 47).

dann in das Lager Barbarossas, welches verschont geblieben war, und feierten dort eine Messe, während der sie viel Wehklagen ihrer Landsleute über den Schicksalsschlag vernahmen.

Knut Görich ging davon aus, Barbarossa habe, nachdem er noch 1143 mit Welf VI. königliche Güter in Schwaben verwüstet hatte, weiterhin seinem Onkel Welf VI. nahe- und dem König ferngestanden.<sup>1320</sup> Die eingangs genannten Nachrichten über ein engeres Verhältnis Barbarossas zu Konrad III. relativierte Görich als durch die besonderen Umstände des Unternehmens geschuldet.<sup>1321</sup> Seine Verbundenheit zu Welf VI. werde aber in der Schilderung Ottos von Freising deutlich. So habe Barbarossa schon in Regensburg, dem Ausgangspunkt des Kreuzzuges, gemeinsam mit Welf das schwäbische Kontingent herangeführt, damit dessen Stellung als Herzog demonstriert und dann später mit Welf bewusst abseits des eigentlichen Kreuzfahrerheeres gelagert.<sup>1322</sup>

Diese Sichtweise ist aber zu einseitig. Einerseits ist zu beachten, dass der einzige eindeutig bezeugte Widerspruch Barbarossas zum Herrscher, der Überfall auf die königlichen Güter in Schwaben 1143, zu einem Zeitpunkt erfolgt war, als jener noch nicht Herzog von Schwaben gewesen war. Zu Amt und Würden gekommen, hatte Barbarossa, wie jeder andere Fürst auch, ein Interesse daran, sich den Herrscher, zumal sein Onkel, gewogen zu halten.<sup>1323</sup> Das zeigt sich durch sein doch eher breit dokumentiertes Engagement auf dem Kreuzzug. Die Schilderung Ottos von Freising ist außerdem kein allzu aussagekräftiger Hinweis auf etwaige Stellungnahmen des jungen Staufers in der bayerischen Frage. Einerseits wird die Trennung der – wie Otto sie nennt – lothringischen Abteilung zeitlich befristet und nicht weiter erklärt, kann also auch andere Gründe gehabt haben. Die Nennung Welfs VI. kann auch bloß seiner Stellung als bedeutendem schwäbischen Fürst geschuldet gewesen sein.<sup>1324</sup> Auch nach dem

---

<sup>1320</sup> Vgl. zu Barbarossas bisherigem Verhältnis zu Welf VI. und Konrad III. die Unterkapitel III.2.2.3 sowie III.2.3.2.

<sup>1321</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 87. Durch Ottos Gesta ist bezeugt, dass Barbarossa bei seiner Ankunft im Reich einige seiner Ministerialen „pro bono pacis, boni iudicis exercens officium“ aufknüpfen ließ. Ansonsten ist über seine damalige Tätigkeit nichts bekannt. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 752-753 vermutete, diese hätten sich dem Aufstand Welfs – den Otto in den Gesta übrigens gar nicht erwähnt – angeschlossen, Barbarossa habe sich für den König eingesetzt und nur so ein weiteres Ausbreiten der Unruhen verhindert. Dem schließt sich Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 88 an und betont die Bedeutung des jungen Staufers für Konrad III. Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 320 sieht eher einen Bezug zu den Problemen mit staufischen Ministerialen während des Kreuzzugs.

<sup>1322</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 87-88. Dass Barbarossa gemeinsam mit Welf VI. das schwäbische Kontingent anführte, ist aber nur eine Mutmaßung. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 206 (Nr. 474). Vgl. zum Bericht Ottos auch: Schwarzmaier, Pater (Anm. 60), S. 282.

<sup>1323</sup> Zumal sich der Schwabenherzog damals, so Görich, ja immer noch in einem angespannten Verhältnis zu Heinrich dem Löwen und Konrad von Zähringen befand. Rückhalt beim König erschien hierdurch wohl angebracht.

<sup>1324</sup> Vgl. ähnlich: Niederkorn, Zu glatt (Anm. 60), S. 5.

Kreuzzug zeigte Barbarossa weiterhin Engagement bei Hofe, nur gegen Welf VI. unterstützte er den Herrscher nachweislich nicht, war jedoch bei dessen „deditio“ als Vermittler tätig.<sup>1325</sup>

### III.3.1.3 Neuerlicher Aufstand Welfs VI. nach dem Kreuzzug

Welf VI. kehrte vor Konrad III. aus Palästina zurück. Wohl im Winter des Jahres 1148 erreichte er den deutschen Reichsteil.<sup>1326</sup> Gleich nach seiner Rückkehr betrieb er einen neuerlichen Aufstand gegen den Herrscher. Das geschah vielleicht in Reaktion auf die vor dem Kreuzzug erhobenen Ansprüche Heinrichs des Löwen auf Bayern.

Die Welfengeschichte berichtet, dass Welf VI. im Heiligen Land erkrankte und nicht an der Belagerung von Damaskus teilnahm. In verzweifelter Stimmung trat er die Heimreise an. Auf dem Seeweg gelangte er an den Normannenhof, wo er mit großen Ehren von Roger II. empfangen wurde. Dieser verlockte ihn durch reiche Geschenke wiederum (iterum) zur Rebellion gegen den König.<sup>1327</sup>

Der römische Senat, namentlich genannt wird ein Notar Johannes, sandte damals einen Brief an den Fürsten Robert II. von Capua und den Grafen Richard von Rupecanina, welche offenbar in Venedig mit einigen Byzantinern für den König tätig waren. Demnach hatte sich Welf VI., der Verräter an König Konrad III., mit Roger II. besprochen und von diesem eine große Summe Geldes erhalten. Er war mit Unterstützung einiger, dem Papst nahestehender Römer heimlich über Rom gezogen. Sein kleines Gefolge war von den Senatoren aufgegriffen und dann wieder entlassen worden. Welfs Leute hatten – zum Schaden und zur Bekämpfung Konrads III. – den Herzögen Friedrich III. von Schwaben, Heinrich den Löwen von Sachsen sowie Konrad von Zähringen und dessen Sohn Berthold IV. Briefe Rogers II. überbracht. In diesen forderte und bat sie Roger II. (*commonere et rogare*), zu tun, was ihnen Welf VI. zu seinem Vorteil sage. Johannes riet, die Könige zu warnen und die Adressaten der Briefe Rogers, sofern möglich, festzunehmen.<sup>1328</sup>

---

<sup>1325</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 409-411 und dessen m.E. angemessene Gesamteinschätzung der Beziehungen zwischen den beiden Staufern. Ähnlich auch schon Niederkorn, Zu glatt (Anm. 60), S. 5.

<sup>1326</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 245-246 (Nr. 579).

<sup>1327</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 54 (c. 27): „...cum alii procinctum sub rege Chounrado contra Damascum moverent, Gwelfo in infirmitate captus ac in desperatione positus ad reversionem se parat. Transito igitur mari convalescens Siciliam attingit. Ubi Rogerius eum cum magno domus suae tripudio suscipiens ac honorifice dimittens iterum ad rebellandum regi maximis muneribus illectum incitat.“ Welf habe daher (igitur) – so fährt die Welfengeschichte im anschließenden Kapitel fort – im nächsten Winter seine Krieger aufgeboden und es sei zur Schlacht bei Flochberg im Februar 1150 gekommen.

<sup>1328</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 497-498 (Brief 233): „Sciatis itaque Guelfum, domini regis Conradi proditorem, cum Siculo concordem esse magnamque pecuniam ab eo accepisse. Et clam ductu Cencii

Über den neuerlichen Aufstand Welfs VI. berichten außerdem zwei spätere Briefe Konrads an den byzantinischen Kaiserhof, die aber in ihrem Entstehungskontext zu behandeln sind. Bekanntlich verpflichtete sich Konrad III. vertraglich gegenüber Kaiser Manuel I. wohl zu einem Kriegszug gegen Roger II. in Italien.<sup>1329</sup> Nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land erkrankte Konrad III. jedoch von Ende August 1149 bis in den April des Jahres 1150 so schwer, dass die Regierungsgeschäfte weitgehend zum Erliegen kamen.<sup>1330</sup> Gleich bei seiner Genesung verfasste Konrad III. einen Brief an die Kaiserin Irene, worin er sich für seinen bisherigen Verbleib in Deutschland entgegen vertraglicher Vereinbarungen rechtfertigte.<sup>1331</sup> Schon im Februar 1150 – als sich Konrad III. irrtümlich für gesundet gehalten hatte – hatte er ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts an Kaiser Manuel I. gerichtet.<sup>1332</sup> Beide Schreiben sind wichtige Zeugnisse für den damaligen Aufstand Welfs VI., aber insofern mit Vorbehalt zu verwenden, als dass sie retrospektiv, angesichts der sich damals abzeichnenden Unterwerfung Welfs berichten: Heinrich (VI.) hatte im Februar 1150 einen Sieg über diesen bei Flochberg errungen. Es lag deshalb nahe, das Aufbegehren Welfs als Verzögerungsgrund für den Italienzug zu dramatisieren: Zumal wohl der kriegerische Erfolg des jungen Königs, immerhin Neffe der Kaiserin, in der Schlacht von Flochberg verherrlicht werden sollte.<sup>1333</sup>

---

Fraiapanis et Gataguefi Romam transiit. Homines tamen sui cum III<sup>or</sup> Sarracenis et totidem dextrariis Rome a senatoribus capti et dimissi fuere. Qui litteras ex parte Siculi Frederico duci Suavie, Enrico duci Saxonie, Bretolfo filio ducis Conradi, Conrado duci de Cebering pro dampno et guerra domini regis Conradi defferebant, quibus commonebantur et rogabantur a Siculo, ut, que illis Guelfus de suo proficuo diceret, facerent. Studeatis ergo filio regis et etiam domino regi Conrado et fidelibus suis ista notificare, ut sint inde muniti et illi capiantur, si fieri potest.“ Auch die Adressaten seines Schreibens sollten sich in Acht nehmen. Johannes spart nicht mit Anschuldigungen gegen den Papst und dessen Helfershelfern, die das Bündnis mit Roger II. suchten: Der König solle sich stattdessen an den römischen Senat halten. Auch sollten die Griechen ihr Geld spielen lassen, denn Geld bewirke manches, und Roger II. zähle auf deren Geiz, wenn er zur rechten Zeit spendabel sei.

<sup>1329</sup> Vgl. die Literatur hierzu im Teilkapitel I.1.

<sup>1330</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1331</sup> Vgl. hierzu: DD K. III (Anm. 37), Nr. 229. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 455-461 (Brief 216). Dieser Brief wurde vermutlich auf dem Hoftag zu Würzburg Ende April 1150 verfasst, vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 287-289 (Nr. 670).

<sup>1332</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 224. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 447-450 (Brief 212). Der Brief entstammte vielleicht dem Hoftag zu Speyer von Anfang Februar 1150, vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 279 (Nr. 654). Konrad III. bedeutet darin unspezifisch, dass eine vertraglich vereinbarte Tätigkeit nach dem Kreuzzug unterbunden worden sei, weil bei seiner Rückkehr im Reich Unruhen bestanden hätten. Ferner nennt er seine darauffolgende, lange Krankheit als weiteren Verzögerungsgrund. Gegen Ende des Schreibens verweist er auf den Sieg bei Flochberg über Welf VI. Auch kündigt er eine Gesandtschaft nach Byzanz an und erwähnt den Hoftag von Merseburg zum 1. Mai 1150, auf dem sich der Adel Sachsens, Polens und Böhmens treffen sollten.

<sup>1333</sup> Heinrich (VI.) stellte bekanntlich in eigenen Briefen an Manuel I. und Irene seinen Sieg bei Flochberg dar. Man beachte diesbezüglich auch die Hervorhebung der Verwandtschaft Heinrichs (VI.) und dessen Bruder Friedrichs zur Kaiserin im Brief Konrads III. an Irene.

In dem erwähnten Brief an Irene beschrieb Konrad III. jedenfalls das Arrangement Welfs VI. mit Roger II. näher. Mit Hilfe des Normannen kehrte jener aus dem Heiligen Land zurück. Nachdem er nicht geringe Summen ruchbaren Geldes von diesem angenommen hatte, verpflichtete er sich eidlich und durch Geiseln, dass er nach Kräften gegen Konrad III., die seinen und dessen Herrschaft ankämpfen werde. Bei seiner Heimkehr ins Reich begann er dies sogleich, zumal im Bündnis mit einigen an Einfluss und Namen großen Fürsten. Er griff Konrads Söhne – Heinrich und Friedrich – an und erbaute in deren Ländereien Zwingburgen.<sup>1334</sup>

Dass sich der Übergriff Welfs VI. offenbar in Grenzen hielt – die Welfengeschichte berichtet ihn nicht – und sich gerade gegen die Söhne Konrads III., nicht aber gegen diesen selbst richtete, hat man einleuchtend mit dem Schutz erklärt, welchen Besitzungen von Kreuzfahrern in deren Abwesenheit genossen.<sup>1335</sup> Hinsichtlich der Briefe Rogers II. nahm die Forschung unspezifisch einen „Aufstand gegen den Herrscher“ als deren Zielsetzung an.<sup>1336</sup> Dies gilt es jedoch sicherlich zu differenzieren. Für Welf VI. hatte man ja, wie schon erwähnt, aufgrund der gegensätzlichen Ansprüche und des unabhängigen Vorgehens in der bayerischen Frage ein

---

<sup>1334</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 458 (Brief 216): „Siquidem, ut tua sapientia perfecte novit, dominus ille Welfo vir magne nobilitatis et potentie in regno nostro habetur, neque fide, qua eum in extrema necessitate adiuvisimus, neque beneficiis, quibus eum commode auximus, aliqua ratione commonitus per Sicilye tyrannum a Hierosolimis reditum habuit et accepta non parva ipsius infami pecunia per sacramenta et per obsides ei firmavit, quod nos et nostros et nostrum imperium perturbare et infestare modis omnibus laboraret. Quod, postquam ad propria rediit, adiunctis sibi quibusdam perfidis non parvi apud nos momenti et nominis instanter facere cepit, filios nostros, tuos utique nepotes amantissimos et bone spei plenos, invadendo et in terra ipsorum, que illis patrimonii iure competit, inimica quedam castella edificando.“ Die betroffenen Ländereien lassen sich nicht näher eingrenzen. Es ist unklar, ob sich die erwähnte Kenntnis Irenes auf die Stellung Welfs VI. im Reich oder dessen Undank bzw. Abmachungen mit Roger II. beziehen soll. Man beachte indessen die Hervorhebung von Welfs Größe. Dass der König dagegen nicht genauer auf die Bündnispartner Welfs VI. eingeht, könnte man – was aber nicht zwingend ist – demnach so verstehen, dass diese gar nicht so bedeutend waren. Ähnlich dramatisch – es ist von der Gefahr die Rede, die Krone zu verlieren – beschreibt Konrad anschließend den Aufstand Welfs VI. im Reich. Konrad III. berichtet dann von seiner vergangenen Krankheit seit Ende August 1149, dem Sieg über Welf VI. bei Flochberg im Februar 1150 und der Verschwörung der Franzosen mit Roger II. gegen Manuel I. Konrad glaubt sich durch die inneren Kämpfe und seine Krankheit hinlänglich entschuldigt, gelobt aber baldige Vertragserfüllung. Schließlich äußert der König den Wunsch einer Ehe Heinrichs (VI.) mit einer byzantinischen Prinzessin.

<sup>1335</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 246 (Nr. 579).

<sup>1336</sup> Vgl.: Ebd., S. 245-246 (Nr. 579). So stellte das auch Bernhardi dar. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 751. Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 227 spricht von einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Herrscher. Wegen der Formulierung im Brief Konrads an Irene – „per Sicilye tyrannum a Hierosolimis reditum habuit“ – vermutete Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 751 Anm. 2 die Überfahrt Welfs VI. auf einem normannischem Schiff. Niederkorn, Welf VI. (Anm. 51), S. 146-147 sah daher die Erkrankung Welfs nur als Vorwand und glaubte, dieser sei bereits im Streit vom Herrscher geschieden. Außerdem denkt er darüber nach, dass „... Welfs Handlungsweise weniger von rationalen Überlegungen als von emotionalen Gründen bestimmt war, einem [...] schlechten persönlichen Verhältnis zum König.“ Über den Angriff auf Damaskus hatten die Kreuzfahrer – darunter Welf VI. – seinerzeit vorab beraten, wobei sich auch Widerspruch geregt hatte. Mit Verweis auf die in der Welfengeschichte geschilderte Rückkehr Welfs VI. aus dem Heiligen Land ging Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 664-665 davon aus, Welf VI. habe zu den Wortführern desselben gehört.

bislang eher schlechtes Verhältnis zu Heinrich dem Löwen vermutet.<sup>1337</sup> Dass sich Konrad von Zähringen mittels der Ehe seiner Tochter Clementia zwischenzeitlich Heinrich dem Löwen angenähert hatte, und in der Folgezeit vielleicht vom König abrückte, wurde gleichfalls bereits erwähnt. Eine Kooperation desselben mit Barbarossa erschien aber wegen ihrer zurückliegenden Konflikte um Zürich illusorisch.<sup>1338</sup> Unter diesen Prämissen dürfte man ein dezidiert gemeinsames Vorgehen der genannten Herzöge also nicht als primäre Absicht der Briefe vermuten.<sup>1339</sup> Vermutlich erbat Roger II. in dem oder den Briefen Entgegenkommen zugunsten Welfs VI. oder irgendein Vorgehen gegen den Herrscher.<sup>1340</sup> Es gilt hier auf die verwendeten Formulierungen zu achten. Denn es heißt ja, Roger II. habe die Genannten „aufgefordert und gebeten“, alles zu tun, was Welf von ihnen „zu seinem Vorteil“ verlange.<sup>1341</sup> Die Briefe Rogers II. richteten sich wohl pauschal an alle wichtigeren Herren – exklusive natürlich Heinrich Jasomirgott –, deren Beteiligung man in den bayerischen Wirren überhaupt erwarten konnte. Aus den Schreiben des sizilischen Herrschers lässt sich jedenfalls nicht ohne weiteres auf Loyalitäten im Reich schließen.<sup>1342</sup>

### **III.3.2 Zweiter Kreuzzug als Zäsur in der Herrschaft Konrads III.**

#### **III.3.2.1 Vorbereitung eines Italienzuges als Ziel Konrads III. nach dem Kreuzzug**

Die Ziele Konrads III. für die Zeit nach dem Kreuzzug sind vor allem durch verschiedene, im Briefbuch Wibalds von Stablo überlieferte Schreiben dokumentiert. Im April 1149 erreichte Konrad vom byzantinischen Reich aus die Lombardei. Von Ende April bis Anfang Mai 1149 hielt er sich dann in Aquileia auf. Anschließend zog er über die Alpen in den nördlichen Reichsteil.<sup>1343</sup> Dies begründete er in einer damals in Gemona ausgestellten Urkunde mit größter

---

<sup>1337</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 246 und 251.

<sup>1338</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 87.

<sup>1339</sup> Zumal ein solches Bündnis angesichts der dadurch hergestellten Prädominanz im Reich den König sicher ohnehin entmachtet und ein zügiges Ende der Auseinandersetzung herbeigeführt hätte. Dass sich der sizilianische Herrscher über die tatsächlichen Verhältnisse im Reich nicht im Klaren war, ist eine Erklärung, die durch den zeitgleichen Besuch Welfs VI. an Plausibilität verliert.

<sup>1340</sup> Aus „litteras“ allein wird nicht klar ob es sich um nur einen Brief oder mehrere handelte. Außerdem ist nicht völlig klar ob sich „suo proficuo“ auf Welf VI. oder Roger II. bezieht.

<sup>1341</sup> Es ist auch nicht von begleitenden Geldzahlungen Rogers II. – wie im Falle Welfs VI. – an die Adressaten die Rede.

<sup>1342</sup> Meistens werden die Briefe Rogers II. zumindest als Beleg für ein gutes Einvernehmen Barbarossas mit Welf VI. angenommen. Vgl. z.B. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 246 (Nr. 579).

<sup>1343</sup> Vgl.: Ebd., S. 247 (Nr. 582 und 583). In einem späteren Schreiben an den Papst erwähnt Konrad III. übrigens, ein persönliches Treffen zwischen ihnen habe damals in Italien nicht stattfinden können. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 230 bzw. hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 467-469 (Brief 220). Der Brief wurde vielleicht während des Hoftags zu Würzburg im April 1150 abgesandt, vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm.

Notwendigkeit (*necessitas*), welche ihn jenseits der Alpen gerufen habe.<sup>1344</sup> In einem späteren, wohl Anfang 1150 an Kaiser Manuel I. versandten Schreiben, mit welchem Konrad III. seine verzögerte Vertragserfüllung beim Kriegszug gegen Roger II. rechtfertigen wollte, stellte der König das ähnlich dar.<sup>1345</sup> Nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land habe sich sein Reich in einigen Gegenden, bedingt durch seine lange Abwesenheit, in Aufruhr befunden. Unterdrückung dieser Unruhen und Wiederherstellung des Friedens hätten zum Aufschub der gemeinsamen Abmachung mit Manuel geführt.<sup>1346</sup>

Nur in einem bald darauf an Kaiserin Irene ergangenen Brief, welcher derselben Rechtfertigung diene, kam Konrad auch auf den Aufstand Welfs VI. zurück. In einem Pakt zwischen Konrad III. und Manuel I. sei zwar unbedingte Erfüllung vereinbart gewesen, jedoch mit den Ausnahmen des Todes, der schweren Krankheit oder der Gefahr für einen Vertragspartner, seine Herrschaft zu verlieren. Konrad habe nicht in der Lombardei bleiben und das Versprochene erfüllen können, sondern sei unverzüglich mit schlimmen Befürchtungen nach Deutschland gezogen, weil die Gesamtsituation und der an ihn gekommene Hilferuf des Reiches dies verlangt hätten.<sup>1347</sup> Welf VI. habe einen Aufstand unternommen, auch durch Zutun Rogers II. von Sizilien. Weil die „fama“ – wie es ja oft vorkomme – alles nur noch schlimmer gemacht hätte, habe er sich beeilt, allem zuvorzukommen und alles zu unterdrücken und sei in Deutschland plötzlich und unerwartet erschienen.<sup>1348</sup> Im deutschen Reichsteil habe Konrad dann allenthalben Schlichtung und Befriedung betrieben.<sup>1349</sup>

Bernhardi glaubte, der König habe in der Lombardei eigentlich den mit Manuel I. vereinbarten Kriegszug gegen Roger II. aufnehmen wollen. Hierzu habe ihm Barbarossa, den Konrad vorab aus dem Heiligen Land ins Reich entsandt hatte, Truppen aus dem deutschen Reichsteil

---

32), S. 289 (Nr. 671) (wo aber irrtümlich von Brief 175 statt 220 die Rede ist). Jenes Treffen war jedoch wohl von Seiten des Papstes verschleppt worden. Vgl.: Ebd., S. 256-257 (Nr. 606).

<sup>1344</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 198.

<sup>1345</sup> Vgl. zu diesem Schreiben sowie dem zur selben Rechtfertigung bald darauf verfassten Brief an Kaiserin Irene bereits das Unterkapitel III.3.1.3.

<sup>1346</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 449 (Brief 212): „Sed cum [...] imperium, quod nobis a superna maiestate collatum est, invenimus in quibusdam partibus suis ex occasione longe absentie nostre turbatum. Ad quos motus comprimendos et pacem reformandam, dum tota cordis intentione accingimur...“.

<sup>1347</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 457-458 (Brief 216): „Nunc ergo tibi tanquam karissimę filię nostrę et imperii nostri cognatę causas familiariter et breviter aperiemus, pro quibus in Longobardia post exitum nostrum a vobis manere et promissa implere nequivimus, pro quibus ad partes Alamannie modis omnibus nos properare ordo quidem rerum et imperii nostri clamor ad nos usque perlatus non absque gravioris consilii ratione persuasit.“

<sup>1348</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 458 (Brief 216): „Hoc igitur tam atrocis rei nuncio accepto, cum fama, ut in talibus fieri solet, omnia in deterius multiplicaret, prevenire cuncta et comprimere maturavimus atque ad partes Alamannie subito et improvise adventu accessimus.“

<sup>1349</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 459 (Brief 216): „Dum itaque in componendis et pacandis omnibus diligentiam adhibemus...“.



zukommen lassen sollen. Der große Aufstand Welfs VI. habe Konrad indessen zum Abbruch seines Vorhabens gezwungen.<sup>1350</sup>

Gewiss stellte die Vorbereitung eines Italienszugs das vornehmliche Anliegen Konrads III. nach dem Kreuzzug dar. Das geht nicht nur indirekt aus seiner weiteren Herrschaft hervor, der König betonte es später selbst in einem Brief an die Pisaner.<sup>1351</sup> Dass Konrad nach dem gerade erst verlustreich beendeten Kreuzzug unverzüglich einen Kriegszug gegen Roger II. beginnen konnte, mutet aber unwahrscheinlich an. Ein Italienszug bedurfte ja in der Regel einer längeren Vorbereitung: Der Herrscher war auf die Hilfe seiner Fürsten angewiesen, was wiederum einen umfassenderen Interessenausgleich unter diesen voraussetzte.<sup>1352</sup> Das dürfte die zügige Rückkehr Konrads in das Reich und die angesprochene Notwendigkeit der Friedensstiftung hinlänglich erklären. Gewiss spielte dabei der Aufstand Welfs VI. eine Rolle, aber sicher nicht in dem Ausmaß wie es im Brief an Irene dargestellt wird.<sup>1353</sup> Damals war es ja im Interesse Konrads, den Aufstand Welfs als Verzögerungsgrund für die Vertragserfüllung zu betonen, da

---

<sup>1350</sup> Vgl.: Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 753-754.

<sup>1351</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 261. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 673-676 (Nr. 318). Das Schreiben erging wohl nach dem Hoftag zu Würzburg im September 1151. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 336 (Nr. 782). Konrad informiert darin die Pisaner über den zwischenzeitlich beschlossenen Italienszug. Nach der Rückkehr aus dem Heiligen Land habe er sich mit allen Kräften und so schnell wie möglich um diese Unternehmung bemüht (S. 674): „Post reditum nostrum a Iherosolimitana expeditione omnem animi nostri intentionem converteramus, ut absque morę prolixioris intervntu ad res Italię ordinandas et pacandas ingrederemur.“ Deswegen habe er beizeiten auch Gesandte Manuels I. an die Pisaner verwiesen: Mit deren Zutun hätten sie den Krieg gegen Roger II. bis zur Rückkehr Konrads III. aus dem Heiligen Land aufnehmen sollen. Konrads Bemühungen um den Italienszug seien dann von seiner langen und schweren Krankheit – in der zweiten Hälfte des Jahres 1149 – zunichte gemacht worden. Es schicke sich für den „princeps“, denjenigen zu danken, die zum Gelingen dieser schwierigen Aufgabe vorbereitet gewesen waren. Ebenso wird denen nicht unverdient noch härtere Strafe geschuldet, die versucht hatten (temptare), dieses so große öffentliche Anliegen (tantus rei publicę proventus) zu stören (S. 674): „Decet itaque patrię principem grates ac benivolentiam rependere his, qui ad tam egregium opus peragendum animo et opere inparati non fuerunt, sicut illis non immerito pena debetur acerbior, qui tantos rei publicę proventus demoliri temptaverunt.“ Man mag zunächst versucht sein, dies auf den – zwischenzeitlich unterworfenen – Welf VI. zu beziehen, allerdings kündigt der König wenige Sätze später an, bald nach Italien zu kommen, um die Treuen zu belohnen und die Untreuen zu bestrafen.

<sup>1352</sup> Diese Notwendigkeit eines Interessenausgleichs für ein solches Unternehmen wird in dem zuvor genannten Brief Konrads an die Pisaner angesprochen. Mit Bezug auf den beschlossenen Italienszug heißt es in Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 675 (Brief 318): „...ita deinceps firmato mentis proposito, ut ad omnes regni nobis a deo concessi partes celerius accedentes et pace per dei gratiam ubique firmata sic ad urbem et ad vos pervenire valeamus...“. Ähnliches findet sich erneut in einem Brief Barbarossas an Manuel I. im September 1153. Vgl. Ebd., Bd. 3, S. 816 (Brief 386): „Quoniam omnibus per imperii nostri latitudinem provinciis, dei prestante omnipotentia, quieta pace fruentibus expeditionem nostram versus Apuliam et Siciliam cum ingenti principum nostrorum ac tocius milicę favore iuramentis omnium ex more firmatam ordinavimus et in supervenienti estate, tempore videlicet, quo reges ad bella solent procedere, in fortitudine magna imperii nostri Alpes transire disposuimus.“ Dass die Machtmittel Konrads für einen Italienszug nicht ausreichten und er der Hilfe seiner Fürsten bedurfte, spricht Eugen III. in einem Schreiben an. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 336 (Nr. 782).

<sup>1353</sup> Als Konrads Begleiter auf der Rückreise aus dem Heiligen Land sind u.a. der Herzog Heinrich Jasomirgott und Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach belegt. Vgl.: Bernhards, Konrad (Anm. 3), S. 754. Gerade den Herzog wird es zur Rückkehr in die Heimat gedrängt haben, da sich Welf VI. ja vermutlich gegen sein bayerisches Herzogtum wenden würde.

sich dessen Unterwerfung mit dem Sieg bei Flochberg abzeichnete.<sup>1354</sup> In den zeitlich näher entstandenen Quellenzeugnissen ist nur von Friedenstiftung im Allgemeinen die Rede. Es fällt außerdem auf, dass Konrad weniger der Aufstand selbst ins Reich zurückrief, sondern die damit einhergehende „fama“. Die „fama“ meint, wie Heike Mierau gezeigt hat, das zunächst verdeckte Sprechen über Missstände, welches früher oder später auch in der Allgemeinheit Wirkung zeigte.<sup>1355</sup> Man mag hier an den mit Welfs Aufbegehren verbundenen Prestigeverlust des Herrschers denken.<sup>1356</sup>

Dass es dem König bei seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land um eine allgemeine Befriedung des Reiches ging, wird auch aus einem damals entstandenen Briefwechsel zwischen Konrad III. und Wibald von Stablo und Corvey deutlich. Hierin verlautet wiederum kaum etwas zu Welfs Aufbegehren.

Der erste Hoftag Konrads im deutschen Reichsteil nach dem Kreuzzug fand zum 21. Mai zu Pfingsten in Salzburg statt.<sup>1357</sup> Von dort reiste Konrad III. weiter nach Regensburg, um hier zum 29. Mai einen angeblich größeren Hoftag abzuhalten.<sup>1358</sup> Wahrscheinlich aus Regensburg sandte der König ein Mandat an Wibald.<sup>1359</sup> Der König zeigte ihm seine Rückkehr an; von allen Fürsten habe ihm und seinem Sohn in der zurückliegenden Zeit Wibald am treuesten gedient,

---

<sup>1354</sup> Vgl. dazu bereits das Unterkapitel III.3.1.3.

<sup>1355</sup> Vgl.: Heike J. Mierau, Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus. In: Martin Kintzinger (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter. Ostfildern 2011, S. 237-286. Deshalb sollte der Begriff nicht mit dem modernen „Gerücht“ wiedergegeben werden. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 754 übersetzte, abgesehen davon, „weil es im Gerücht gefährlicher schien“. Dies ist grammatikalisch möglich, aber aus dem Kontext heraus unwahrscheinlich. Konrad wollte damit ja seine Rückkehr nach Deutschland rechtfertigen. Hätte er einen Irrtum seinerseits ausdrücken wollen, hätte man dies wohl durch eine entsprechende Einschränkung wie „glauben...zu müssen“ hervorgehoben. Dies liefe aber dem Anliegen – und auch dem sonstigen Duktus – des Briefes zuwider, der ja das Abweichen von der Vertragsverpflichtung durch den – zwischenzeitlich unterdrückten – Aufstand Welfs VI. begründen soll.

<sup>1356</sup> Vgl. zu entsprechendem Gerede, vermutlich über Welf VI., das Unterkapitel III.3.4.1.

<sup>1357</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 251 (Nr. 593). Die Reise verlief zuvor über St. Veit an der Glan und Friesach. Vgl. zur Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 756 mit Anm. 15 bzw. S. 758. Von den Bayern sind dort natürlich der Salzburger Erzbischof und Fürsten aus dieser Diözese belegt, sowie u.a. Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach mit seinen Söhnen, Graf Berthold II. von Bogen und ein Graf Berthold von Andechs. Ziegler, König (Anm. 99), S. 577 Anm. 4650 sprach sich dafür aus, hierin Berthold III., den Sohn Bertholds II. von Andechs, zu sehen, da dieser – anders als sein Vater – auf dem Kreuzzug bezeugt sei.

<sup>1358</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 253 (Nr. 597). Vgl. die Teilnehmerschaft bei: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 760. Von den bayerischen Fürsten sind u.a. bezeugt: Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, Bischof Heinrich von Regensburg, Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach sowie Markgraf Gebhard III. von Sulzbach. Vgl. zum Umfang des Hoftages Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 91 (I c. 64): „Inde Ratisponae cum magna principum frequentia curiam celebravit.“

<sup>1359</sup> Vgl. zum Ort: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 253 (Nr. 598). Vgl. zum Schreiben: DD K. III (Anm. 37), Nr. 205. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 340-341 (Brief 159).

dem gedenke er mit Wort und Tat zu danken.<sup>1360</sup> Vermutlich damals wurde Wibald aufgefordert, am 29. Juni in Regensburg zu erscheinen.<sup>1361</sup>

Wibald leistete dem Mandat aber nicht Folge. Zu seiner Rechtfertigung verfasste er ein Schreiben an den Herrscher.<sup>1362</sup> Das unerwartete (insperatus) Eintreffen des Königs, sorgte im Reich für Bestürzung unter den Untreuen und Frohlocken unter den Treuen. Zu letzteren zählt sich auch Wibald.<sup>1363</sup> Unruhen in Lothringen hätten sein Erscheinen beim Herrscher unmöglich gemacht.<sup>1364</sup> Konrad sei durch die göttliche Gnade der nach ihm rufenden und schon fast verfallenen Heimat wohlbehalten wiedergegeben worden. Deswegen solle er seine helfende Hand den Unterdrückten darbieten, die Waisen erretten und die Witwen verteidigen, wie auch der katholischen Kirche beistehen. Konrad werde dies umso mächtiger und erfolgreicher bewirken können, wie sehr ihn die göttliche Gnade mittels wundersamer und unverhoffter Siege (triumphi) schützend durch große Anstrengungen und Gefahren geführt habe. Konrads Tugend und Tatkraft – durch göttliche Macht erhöht – habe ihn den Feinden fürchterlich erscheinen lassen. Jede Verzögerung sei jetzt abzulegen, die Gunst der Stunde zu nutzen und solange sich alle fürchteten, gelte es diejenigen abzuhalten (curvare), die sich schon abzuwenden (flectere) begonnen haben. Auch seien die Hoffnungen der Rebellen (rebelles) zu erschüttern, ehe sich diese von ihrer Furcht erholten.<sup>1365</sup> Schließlich spricht Wibald die bestehenden Probleme bei der Inkorporation Kemnades und Fischbecks an.<sup>1366</sup> Die schuldige Geldsumme könne Corvey

---

<sup>1360</sup> Bekanntlich hatte Konrad III. dem Abt Wibald seinen Sohn Heinrich (VI.) in seiner Abwesenheit anvertraut. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 304.

<sup>1361</sup> Diese Aufforderung wird in Brief 162 aus dem Briefbuch Wibalds erwähnt. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 347 Anm. 12.

<sup>1362</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 341-343 (Brief 160). Ebd., Bd. 2, S. 341 versteht Brief 160 als Antwortschreiben auf Brief 159.

<sup>1363</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 342 (Brief 160): „Sicut infidelium mentes de insperato adventu vestro nimium consternatę sunt, ita fidelium vestrorum animi tanto cęlestis muneris beneficio plurimum sunt exhilarati. In quorum numero nostra parvitas non inmerito aggregata tanto exultat gaudio, ut cum patriarcha Iacob dicere possimus: Sufficit mihi, vadam et videbo dominum meum. Et nos quidem, qui semper animo et oratione atque fide vobiscum fuimus...“.

<sup>1364</sup> Vgl. zu diesen Unruhen: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 254-255 (Nr. 602).

<sup>1365</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 342 (Brief 160): „Et quoniam desideranti vos et iam fere labenti patrię divina pietas sanum et incolumem restituit, porrigite salutarem dexteram oppressis, sublevate pupillos, defendite viduas, subvenite catholicę ecclesię, quod tanto nunc potentius atque efficacius complere poteritis, quanto excellentiam vestram cęlestis maiestas mirabilibus et inopinatis triumphis per incredibiles labores et extrema pericula sua clementi protectione provexit. Virtus vestra et industria, per dei potentiam alte, terribilem vos inimicis effecerunt. Unde et mora abicienda est et, dum cuncta pavent, utendum est ratione temporis et curvanda sunt, quę iam flecti ceperunt, et ante corda rebellium percillenda, quam convalescere a metu incipient.“

<sup>1366</sup> Wie erwähnt hatte Konrad III. vor dem Kreuzzug die reichsunmittelbaren Frauenstifte Kemnade und Fischbeck dem Kloster Corvey übertragen, dieses aber zur Zahlung einer Ablösesumme verpflichtet. Die Vogtei über beide Stifte lag bei Heinrich dem Löwen. In Fischbeck war die Inkorporation bislang durch den Untervogt Graf Adolf II. von Schaumburg-Holstein verhindert worden. In Kemnade gelang die Inkorporation zunächst, aber der Untervogt Graf Dietrich von Ricklingen leistete im Bündnis mit der ehem. Äbtissin Judith Widerstand. Auch hatte Bischof Heinrich von Minden den Gottesdienst in Kemnade verboten, weil es zu einem Todesfall in der Kirche gekommen war. Vgl. zu diesen Vorgängen das Unterkapitel III.2.3.1. Wibald betont nun in seinem Brief, in Kemnade hielte Bischof Heinrich von Minden das Verbot des Gottesdiensts aufrecht, zumal die Hälfte des Besitzes

daher nicht bezahlen. Er bittet, über die Lage des Königs und seiner Getreuen unterrichtet zu werden.

Auch bei Wibald von Stablo findet sich also, wenn überhaupt, nur indirekt ein Hinweis auf Welf VI. und dessen Aufstand. Im Verweis auf dessen Tugend und Tatkraft während des Kreuzzuges hebt Wibald sehr auf den herrscherlichen „terror“, also dessen Strafgewalt, ab. Das Erscheinen des Herrschers im Reich sei unerwartet gewesen und versetze treue Fürsten in Freude, untreue aber in Angst. Diese Zweifel gelte es energisch auszunutzen: Der Zulauf der Rebellen – hiermit wird man in Ermangelung anderer Alternativen Welf VI. und seine Verbündeten identifizieren dürfen – sei zu unterbinden und jene selbst niederzuwerfen.<sup>1367</sup> Hierzu beschwört Wibald die Herrschertugend der Gerechtigkeit sinnbildlich, nämlich im von ihm geforderten Eintreten für Unterdrückte, Witwen und Waisen.<sup>1368</sup> Das Schreiben Wibalds durchzieht übrigens sehr deutlich auch das Prinzip von Dienst und Verdienst eines Getreuen. Dem König offeriert Wibald seine Hilfe, indem er um Nachrichten bittet und seine Treue betont. Gleichzeitig weist er auf Kemnade und Fischbeck hin und bittet um Gegenhilfe des Königs. Seine Anspielung auf die Förderung der Kirche verweist auch auf diese Angelegenheit.<sup>1369</sup>

Mitte Juni 1149 hielt sich Konrad III. nach dem Regensburger Hoftag wohl in Nürnberg auf. Vermutlich von dort versandte der König sein Antwortschreiben auf die vorangegangene Replik Wibalds von Stablo.<sup>1370</sup> Konrad nahm wörtlichen Bezug auf dessen Schreiben: Er zweifle nicht daran, dass unter den treuen Fürsten vornehmlich Wibald seine Rückkehr herbeigesehnt und sich über sein Wohlbefinden als besonderer Freund Konrads und seiner Herrschaft (*specialis regni et noster amicus*) gefreut habe. Konrad III. gedenke nun nach seiner Rückkehr ferner (*autem*) die Wiederherstellung des Friedens für Reich und Kirche durch das

---

verloren gegangen sei. Die Inbesitznahme Fischbecks aber werde von ihm zusammen mit Graf Adolf II. verhindert. Vgl. zu diesem Briefwechsel weiterführend im Rahmen der Inkorporation Kemnades und Fischbecks: Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 131-133 und Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 236, welcher wieder stärker auf die Bedeutung der Geldzahlung für den König abhob. So bereits: Freya Stephan-Kühn, Wibald als Abt von Stablo und Corvey im Dienste Konrads III. Köln 1973.

<sup>1367</sup> In dem Brief an Kaiserin Irene hatte Konrad III. Verbündete Welfs erwähnt, ohne dass sich aber sicher sagen lässt, wer diese Herren waren. Vgl. das Unterkapitel III.3.1.3.

<sup>1368</sup> Vgl. als Beispiel für diese Symbolik den idealisierenden Bericht Wipos über die Wahl Konrads II.: Der Gewählte musste sich zum Ausdruck seiner Gerechtigkeit für eine Witwe und eine Waise einsetzen. Vgl. mehr zu dieser Darstellung Wipos: Suchan, Opposition (Anm. 65), S. 147 Anm. 24.

<sup>1369</sup> Wie sehr Wibald um die Huld zu tun war, drückt er 1150 in einem Brief an Kanzler Arnold aus: Die königliche Huld, für die er jahrelang gearbeitet habe, wolle er nicht verlieren. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 555-558 (Brief 261). Umgekehrt musste er sich um seine Klöster kümmern, „...si salva gratia domini nostri regis optineri potest.“ Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 309.

<sup>1370</sup> Vgl. zum Ort: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 255 (Nr. 604). Vgl. zum Schreiben: DD K. III (Anm. 37), Nr. 206. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 1, S. 310-311 (Brief 144). Ebd., Bd. 1, S. 310-311 geht davon aus, dass dies die Replik des Königs auf Brief Nr. 160 darstellt.

Gebet der Kirche sowie den Rat und die Hilfe der Treuen zu erlangen.<sup>1371</sup> Den Abt bestellte er also auf einen Hoftag in Frankfurt zum 15. August 1149 ein: Er wolle sich mit ihm dort vertraulich sowohl über seine geheimen als auch über seine öffentlichen Angelegenheiten beraten.<sup>1372</sup> Schließlich versicherte der König die Aufrechterhaltung der Inkorporation Kennades und Fischbecks mit Corvey, bat Wibald aber um die Zahlung der fälligen Gelder.<sup>1373</sup> Konkretere Ziele Konrads III. in dieser Zeit werden durch ein bald darauf an Wibald von Stablo abgefasstes, erläuterndes Schreiben des königlichen Notars Heinrich von Wiesenbach deutlich.<sup>1374</sup> Ihn hatte Wibald offenbar zuvor noch gebeten, beim König die Erlaubnis zu erwirken, in Stablo bleiben zu dürfen.<sup>1375</sup> Heinrich betonte, dies bewusst unterlassen zu haben, weil es ihm angesichts der Mannigfaltigkeit der Geschäfte sowohl für den König als auch für Wibald schädlich erschienen sei. Mit der Bitte um Geheimhaltung teilte er Wibald mit, dass Konrad III. gemäß dem Rat seiner Treuen sowohl an die Römer als auch an den Papst eine Gesandtschaft schicken wolle. In der Besprechung hierüber sei dem König Wibalds kluger Rat vonnöten: Dies gelte sowohl für die Vorbereitung der Heerfahrt nach Italien, als auch die Restitution der königlichen Schwester in Polen. An Wiederherstellung und Bekräftigung des Friedens arbeite der König beständig und erfolgreich, jedermann erfülle aber seine Pflicht in einer Weise, dass nichts mehr zu tun übrigbleibe.<sup>1376</sup>

Auch der königliche Notar Heinrich bekräftigte demnach das Anliegen des Abtes, indem er darauf hinwies, dass es in Wibalds eigenem Interesse läge, nach Frankfurt zu kommen – nicht zuletzt aber auch in dessen Verpflichtung gegenüber dem Reichsfrieden. Als wesentliche Angelegenheiten des bevorstehenden Hoftages nennt Notar Heinrich gegenüber Wibald die

---

<sup>1371</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 1, S. 311 (Brief 144): „Certi sumus, quod de numero fidelium nostrorum precipuus inopinatum reditum nostrum summa cordis alacritate suscipias et prosperitati nostrę tamquam specialis regni et noster amicus plurimum congaudeas. Quod autem in adventu nostro ecclesia et regnum in reformatione pacis proficiat, orationibus sanctę ecclesię et tam consilio quam auxilio fidelium regni obtinere desideramus.“

<sup>1372</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 1, S. 311 (Brief 144): „...ubi [sc. in Frankfurt] tam de privatis quam publicis negociis nostris familiari tecum consilio convenire intendimus.“

<sup>1373</sup> Es erging ein königliches Mandat an Bischof Heinrich von Minden, die Neuweihe der Kirche von Kennade nicht mehr zu verzögern und vielmehr mit Wibald übereinzukommen. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 207 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 348-349 (Brief 163). Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 132 ging davon aus, das Mandat sei wohl recht zeitgleich zu Brief 144 versandt worden. Vgl. auch: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 255-256 (Nr. 605).

<sup>1374</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 1, S. 312-313 (Brief 145).

<sup>1375</sup> Die näheren Umstände dieser Bitte sind nicht bekannt. Vgl.: Ebd., Bd. 1, S. 312 Anm. 2-3.

<sup>1376</sup> Vgl. Ebd., Bd. 1, S. 312-313 (Brief 145): „Occasionem vero remanendi apud Stabulaus etsi a domino rege vobis impetrare potuissem, temptare nolui, propterea quia considerata negotiorum multiplicitate tam regi quam vobis hoc damnosum esse animadverti. Secretum est, quod dico. Dominus rex legationem tam ad Romanos quam ad dominum papam consilio fidelium suorum ordinare intendit. In hoc consilio discretio vestra domino regi necessaria erit. De expeditione quoque in Italiam promovenda et sorore sua ducissa Polonię restituenda rex consilium vestrum habere debet. Pro pace restauranda et confirmanda studiose rex et efficaciter laborat. Omnis homo debiti sui ita persolvat, ut nichil omnino debiti sui semper existat.“

Gesandtschaft, die polnische Frage und – im Allgemeinen – die Vorbereitung eines Italienzuges. Es gilt auch zu beachten, dass die Gesandtschaft an Papst und Römer von Konrad mit seinen Getreuen vertraulich beschlossen wurde. Damit dürften dann wohl die auf dem Regensburger Hoftag anwesenden Fürsten gemeint sein.<sup>1377</sup> Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Angelegenheiten, soweit möglich, auch die Absichten des königlichen Hofes in dieser Zeit erfasst sind.

Der Hoftag von Frankfurt fand dann zum 15. August 1149 statt.<sup>1378</sup> Dessen Gegenstände sind nur indirekt bezeugt.<sup>1379</sup> Wohl in der polnischen Angelegenheit war Kardinal Guido von S. Maria in Porticu – wie schon detaillierter erörtert – anwesend.<sup>1380</sup> Außerdem wurden Wibald und der königliche Kanzler Arnold von Wied mit einer Gesandtschaft an die Kurie und zu den Römern beauftragt.<sup>1381</sup> Im September beziehungsweise Oktober 1149 kündigte Wibald dem päpstlichen Kanzler Guido diese Gesandtschaft brieflich an. Hierbei ging er auch auf eine persönliche Wandlung des Königs ein: Er sei strenger geworden, ein untadeliger Richter (in iudicium faciendo) und Liebhaber der Gerechtigkeit.<sup>1382</sup> Auf diese Bemerkung hat die Forschung häufig hingewiesen. Schon Bernhardi glaubte, Konrad habe sich unter Eindruck seiner bisherigen, vermeintlich schlechten Herrschaft verstärkt um Recht und Ordnung im Reich bemüht.<sup>1383</sup> Eine persönliche Läuterung Konrads meint sie aber wohl nicht. So hatte Wibald ja noch kurz zuvor die Herrschertugend der Gerechtigkeit beschworen um zum Kampf gegen Welf VI. aufzurufen. Seine Angabe gegenüber Guido dürfte sich also eher auf die nunmehrige Bereitschaft des Königs zum Eingriff in Italien beziehen.<sup>1384</sup> Übrigens ist der Begriff

---

<sup>1377</sup> Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 761 ging aber davon aus, dass auf dem Regensburger Hoftag Maßnahmen gegen Welf VI. getroffen worden seien.

<sup>1378</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 259-260 (Nr. 613). Vgl. zur recht vornehmen Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 765-766. Von den Sachsen sind dort Bischof Bernhard von Paderborn, Abt Wibald von Stablo und Corvey, Markgraf Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig II. von Thüringen sowie Otto, der älteste Sohn Markgraf Konrads von Meißen und der Lausitz bezeugt. Von den Bayern ist einzig Graf Gerlach von Neuburg nachweisbar.

<sup>1379</sup> Damals erging ein weiteres Mandat an Bischof Heinrich von Minden. Er solle zu Weihnachten 1149 in Aachen vorstellig werden, denn nicht nur habe er der vorangegangenen königlichen Weisung bislang keine Folge geleistet, sondern sich auch anderer Vergehen schuldig gemacht – darunter der eigenmächtigen Umwandlung Fischbecks in ein Chorherrenstift. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 212 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 354-356 (Brief 166). Vgl. ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 260 (Nr. 614). Es wurde offenbar auch Wibald zu diesem Hoftag bestellt, wie aus den Briefen 183 und 184 dessen Briefbuchs ergeht.

<sup>1380</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>1381</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 261 (Nr. 616). Bislang hatte Konrad III. den Kontakt zum römischen Senat verweigert. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 773.

<sup>1382</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 382 (Brief 180): „Sed ne prorsus nunc sileamus, alteratum recepimus principem nostrum et severitate gravem et iusticię amatorem et in faciendo iudicio impigrum.“

<sup>1383</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 768.

<sup>1384</sup> Seine Absicht zur Herstellung von Gerechtigkeit in Italien spricht Konrad in Briefen an die Pisaner und an die Römer an. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 325-326 (Nr. 759 und 760).

„iudicium“ äußerst deutungsoffen, Wibald bezeichnet damit später zum Beispiel eine kriegerische Unterdrückung Welfs VI.<sup>1385</sup>

### III.3.2.2 Auswirkungen der Krankheit Konrads III. auf seine Herrschaft

Infolge des katastrophal verlaufenen Kreuzzuges, angesichts der andauernden Konflikte mit Welf VI. und Heinrich dem Löwen sowie des noch immer ausstehenden, ihr illusorisch scheinenden Italienzuges konstatierte die Forschung einen weitgehenden Autoritätsverlust Konrads III. im Reich. Konrad habe kaum noch ernstzunehmende Initiativen ergreifen können und das Scheitern seiner Herrschaft sei evident geworden.<sup>1386</sup> Belege dafür gibt es aber nicht, denn die Hofpräsenz der Fürsten nahm nicht erheblich ab – tatsächlich ist zum Jahr 1151, als der Italienzug beschlossen wurde, sogar eine relative Spitze zu verzeichnen.<sup>1387</sup>

Allerdings war schon vor dem Kreuzzug, wie bereits diskutiert, eine Schwächung der engeren, verwandten oder verschwägerten Parteigängerschaft Konrads III. eingetreten.<sup>1388</sup> Im April 1146 war Königin Gertrud von Sulzbach verstorben. Relativ zeitgleich verschieden mit Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg sowie Anfang 1147 Herzog Friedrich II. von Schwaben wichtige Parteigänger Konrads III. Der Sohn Friedrichs II., Barbarossa, zeigte sich zwar engagiert im Reichsdienst, unterstützte den König aber nicht gegen Welf VI., seinen Onkel.

---

<sup>1385</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 441-444 (Brief 209). Vgl. umfassender das Unterkapitel III.3.3.2.

<sup>1386</sup> Schon Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 788 stellte das Jahr 1149 als Niederlage für den Herrscher dar. In der jüngeren Forschung meinte Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 79, dass es damals „...kaum noch Initiativen von seiner [sc. Konrads III.] Seite gab.“ Besonders Schlick, König (Anm. 65), S. 152 sprach einen Ansehensverlust des Königs an: „Die Lage des Staufers hatte sich nach seiner Rückkehr persönlich wie politisch geradezu dramatisch verschlechtert, anstatt sich, wie erhofft, zu verbessern.“ Ferner heißt es (S. 155): „Das Scheitern des Unternehmens, die verheerenden Niederlagen, die gerade das deutsche Aufgebot hinnehmen mußte, trugen vielmehr dazu bei, daß die Stimmung im Reich deutlich umschlug.“ Ebd., S. 164 bescheinigte Konrad III. generell Unfähigkeit, dem eskalierenden Konflikt mit Heinrich dem Löwen in irgendeiner Weise beizukommen. Dies, wie auch die Krankheit, habe zu einer Stagnation der „Reichspolitik“ geführt. Durch den – eigentlich illusorischen – Italienzug habe der König später sein gesunkenes Ansehen rehabilitieren und dem Unmut über seine Herrschaft entgegenwirken wollen. All dies hätte dann endlich dazu geführt, dass die Fürsten (S. 181) die verfehlte Herrschaft Konrads nicht mehr mitgetragen hätten.

<sup>1387</sup> Von Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 320-321 wurde zunächst ein Rückgang der Hofpräsenz nach dem Kreuzzug vermutet. Ziegler, König (Anm. 99), S. 742 mit Anm. 6028 relativierte dies jedoch (S. 743): „Nach Konrads Rückkehr [sc. vom Kreuzzug] pendelte sich die Besucheranzahl wieder auf dem vorhergegangenen Niveau ein.“ Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 361 Anm. 325 sprach eine verringerte Urkundenproduktion nach dem Kreuzzug an. Seine Zahlen betreffen aber vor allem die Jahre 1149, 1150 und 1152. Konrad III. kehrte erst zur Mitte 1149 vom Kreuzzug zurück, erkrankte dann gegen Ende des Sommers bis Anfang 1150. 1152 verstarb er bereits im Februar. 1151 liegt die Urkundenproduktion mit 11 Stück aber nicht dramatisch unter dem sonstigen Schnitt.

<sup>1388</sup> Vgl. das Unterkapitel III.2.3.2.

Möglicherweise kam es nach dem Kreuzzug zu einer Entfremdung Konrads mit seinem Schwager, Markgraf Gebhard III. von Sulzbach. Gebhard, der sich auch nicht am Kreuzzug beteiligt hatte, ist nämlich auf dem Regensburger Hoftag Ende Mai 1149 zum letzten Mal bei Hofe bezeugt.<sup>1389</sup> Es gilt allerdings zu beachten, dass Konrad III. bald bis zum Frühjahr 1150 schwer erkrankte und Hinweise auf seinen Verbleib generell fehlen. Auch für das weitere Jahr 1150 finden sich nur sehr wenig Zeugnisse zu seinem Regiment. 1151 hielt sich der König aber überwiegend am Ober- und Niederrhein auf, erst zur Mitte des Jahres erreichte er in Regensburg erstmals wieder Bayern.<sup>1390</sup> Allerdings hatte der damalige Regensburger Hoftag, wie noch zu zeigen sein wird, besonderen Charakter, da sich dort vor allem die engere, verschwägerte oder verwandte Parteigängerschaft des Königs versammelte. Insofern ist die Absenz Gebhards, den man ja auch im Fränkischen beim König hätte erwarten können, in der Tat auffällig.

Mögliche Hintergründe für eine solche Entfremdung könnten in einem während des Kreuzzuges an seinen Sohn Heinrich (VI.) versandten Brief Konrads III. zu finden sein. Der Herrscher bringt darin seine Freude zum Ausdruck, dass sein Sohn zugunsten seines „honor“ gewirkt habe. Anschließend spricht er eine Vereinbarung (*conventio*) zwischen Heinrich und dessen Mutterbruder (*avunculus*), also Gebhard III., an. Diese habe als Bedingung einer Aussöhnung (*reconciliationis conditio*) enthalten, dass der Königssohn „*castra, ministeriales et allodia*“ bis zur Rückkehr Konrads behalte, und zwar aus der „*benivolentia*“ Gebhards heraus. Hiervon gehört zu haben, drückt Konrad III. nun seinem Sohn seinen Dank aus (*gratum habere*). Im Weiteren spricht Konrad Probleme Heinrichs mit königlichen Ministerialen, die Ordnung gewisser Einkünfte sowie seine Ankunft in Jerusalem an.<sup>1391</sup>

Jan-Paul Niederkorn brachte dieses Schreiben Konrads III. mit dem von der Forschung viel diskutierten Verbleib des Egerlandes in Verbindung.<sup>1392</sup> Weil aus einer Urkunde Bischof Heinrichs I. von Regensburg hervorgeht, dass das Kloster Waldsassen von Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg „*in proprio suo*“ gegründet wurde, geht Niederkorn davon aus, dass das Umland des Klosters, das Egerland, ein, wie er es nennt, Allod des Markgrafen gewesen

---

<sup>1389</sup> Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 467. Graf Friedrich IV. von Bogen war auf dem Kreuzzug verstorben, wie es bei Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 89 (I c. 62) heißt, „*in comitatu regis*“. Dessen Regensburger Hochstiftsvogtei kam wohl zum Regensburger Hoftag an Markgraf Gebhard III. von Sulzbach. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 470 mit Anm. 3649. Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 372 sah dies als Resultat dessen enger Beziehungen zu Bischof Heinrich I. von Regensburg. Der Bischof hielt sich aber nicht vom Königshof fern und ist – nach einer Pilgerfahrt ins Heilige Land – zum Hoftag von Regensburg 1151 bezeugt.

<sup>1390</sup> Vgl. das Itinerar Konrads bei Ziegler, König (Anm. 99), S. 771.

<sup>1391</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 196.

<sup>1392</sup> Vgl. zum Folgenden: Niederkorn, Der Übergang (Anm. 1260), S. 621-622.



sei.<sup>1393</sup> Kurz vor seinem Tod im April 1146 habe sich Diepold, wie Niederkorn annahm, mit dem König im polnischen Erbstreit überworfen: Konrad habe deshalb bei Diepolds Ableben nicht nur dessen Söhne übergeben und Gebhard III. zum neuen Markgrafen gemacht, sondern auch das Egerland als angeblich erledigtes Reichslehen eingezogen.<sup>1394</sup> Denn Friedrich von Rothenburg, der zweite Sohn Konrads III., verfügte 1154 in einer Urkunde über das Umland des Klosters, welches dabei als „beneficium“ bezeichnet wird.<sup>1395</sup> Um sein rechtlich zweifelhaftes Vorgehen zu kaschieren, habe es Konrad III. zudem herbeigeführt, dass Barbarossa das Egerland bei seiner Ehe mit Adela von Cham-Vohburg, einer Tochter Diepolds, als deren Mitgift erhalten habe. Der Zeitpunkt dieser Ehe ist unbekannt, Niederkorn vermutet Anfang 1147. Durch Tausch oder Kauf habe es Konrad dann wiederum von Barbarossa erworben. Hiergegen habe schließlich Gebhard III. während des Kreuzzuges Einspruch erhoben: Er habe darauf hingewiesen, dass das Egerland als Reichslehen eigentlich ihm als neuem Markgrafen hätte zufallen müssen.

Das von Niederkorn angenommene Zerwürfnis Diepolds mit Konrad über die polnische Frage ist aber, wie bereits näher diskutiert, kaum wahrscheinlich.<sup>1396</sup> Unnötig erscheint zumal die Annahme eines Entzugs des Egerlandes als Reichslehen, weil, wie die jüngere Forschung gezeigt hat, „beneficium“ nicht zwingend ein Lehen meinen muss.<sup>1397</sup> Eigentümlich mutet auch an, dass gerade der Nutznießer jenes Streits, Gebhard, die rechtlich anfechtbare Vorgehensweise Konrads, das Egerland als Reichslehen einzuziehen, ausgenutzt haben soll, um es für sich zu fordern. Demgegenüber spricht der König in seinem Schreiben umgekehrt weder rechtfertigend von einem Lehen, noch von Eigengut, sondern unspezifisch von Allodialbesitz. Im besonderen bleibt offen, wer die Mitgift Adelas gegeben haben soll, denn die Söhne Diepolds waren minderjährig und warum 1154 dann wieder offen von einem Lehen die Rede gewesen sein soll.

Jürgen Dendorfer vermutete als möglichen Anlass für die im Schreiben genannten Streitigkeiten den Erbgang der Mitgift der im April 1146 verstorbenen Königin Gertrud an ihre

---

<sup>1393</sup> Vgl. zur Urkunde: Ebd., S. 616 Anm. 21. Niederkorn (S. 616) scheint Allodialbesitz mit Eigengut gleichzusetzen. Konrad nahm dieses Kloster übrigens im März 1147 in seinen Schutz, vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 175. Über den Rechtsstatus des Egerlandes verlautet aus diesem Diplom nichts.

<sup>1394</sup> Vgl. das Unterkapitel III.2.3.2 zur These Niederkorns, Diepold habe sich mit Konrad in der polnischen Frage überworfen, weshalb der Herrscher nicht dessen Söhne sondern Gebhard in die Markgrafschaft eingesetzt habe.

<sup>1395</sup> Vgl. zur Urkunde: Niederkorn, Der Übergang (Anm. 1260), S. 614 Anm. 13. In den späteren Zeugnissen erscheint das Egerland wieder als Eigengut.

<sup>1396</sup> Vgl. zur Diskussion dieser These das Unterkapitel III.2.3.2.

<sup>1397</sup> Es spricht nichts dagegen, anzunehmen, dass das Egerland über die Heirat Barbarossas mit Adela an ihn und dann an Friedrich von Rothenburg gekommen ist. Immerhin übergab Barbarossa diesem ja später auch den schwäbischen Dukat. Etwaige Verfügungen Konrads III. über Orte im Egerland führt Niederkorn, Der Übergang (Anm. 1260), S. 618-619 selbst auf möglicherweise sulzbachischen Besitz zurück.

Söhne.<sup>1398</sup> Während dies an sich einleuchtet, nahm Dendorfer aber auch den gerade genannten, angeblichen Entzug des Egerlandes durch Konrad III. als weiteren Streitgegenstand an. Dendorfer spekuliert über mögliche Motive Konrads als „territorial denkender Dynast“ und stellt fest, der Entzug des Egerlandes sei ein Affront gegen Gebhard III. gewesen. Wie bereits diskutiert, geht Dendorfer nämlich davon aus, dass Gebhard die Markgrafschaft im Nordgau als Vormund für die Söhne Diepolds III. übernommen habe.<sup>1399</sup> Unabhängig von dem bereits erwähnten Zweifel an einer Entziehung des Egerlandes durch Konrad stellt sich hier die Frage, warum Gebhard als Vormund erst so spät Ansprüche für seine Mündel erhoben haben soll, nachdem der König zuvor durch Übertragung der Markgrafschaft ja auch die Vormundschaftsregelung unterstützt haben soll. Einleitend zu seinem Schreiben an Heinrich (VI.) fordert Konrad zumal lang und breit den ihm als Vater von seinem Sohn geschuldeten Gehorsam ein: Weil er anschließend Heinrich für die Übereinkunft mit Gebhard dankt, liegt nahe, dass der König auf Seiten seines Schwagers stand.<sup>1400</sup> Ein Zerwürfnis Konrads mit den Erben Diepolds ist auch dahingehend zweifelhaft, als dass, wie bereits erwähnt, zumindest Diepolds Neffe Diepold V. weiterhin bei Hofe bezeugt ist.<sup>1401</sup>

Möglicherweise hatte der Wegfall früherer Parteigänger auch Auswirkungen auf die Situation in Bayern. Zehetmayer wies bereits darauf hin, dass Heinrich Jasomirgott nach dem Kreuzzug nurmehr zu dem Regensburger Hoftag 1151 westlich des Inns nachweisbar ist. Er führte dies auf den Verlust von Parteigängern wie eben Gebhard III. und Diepold III. zurück.<sup>1402</sup> Es gilt allerdings zu beachten, dass dies überhaupt der einzige nachweisbare Aufenthalt Heinrichs Jasomirgotts am Königshof nach der Rückkehr aus Italien ist.<sup>1403</sup>

Eine bislang kaum beachtete Folge des Kreuzzuges mit erheblicher Auswirkung auf Konrads späte Herrschaft war ein Dreitagefieber, eine wiederkehrende Malariaerkrankung, die sich Konrad bei dem Unternehmen zugezogen hatte.<sup>1404</sup> In einem Schreiben an Kaiserin Irene gibt

---

<sup>1398</sup> Vgl. zum Folgenden: Dendorfer, Gruppenbildung (Anm. 38), S. 410-412.

<sup>1399</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.2.3.2.

<sup>1400</sup> Vgl. zum Zusammenhang von väterlicher Gewalt und dem Sohnesgehorsam: Kasten, Königssöhne (Anm. 533), S. 220-229.

<sup>1401</sup> Vgl.: Küss, Diepoldinger (Anm. 678), S. 219 mit Anm. 186. Dieser richtet sich hier auch gegen eine Annahme von Ziegler, König (Anm. 99), S. 603, der für den Hoftag von Langenau 1150 Diepold von Berg annimmt. Irrig spricht Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 299-300 (Nr. 698) für den Hoftag von Langenau von Diepold IV., denn dieser Sohn Diepolds III. war noch vor 1136 verstorben. Vgl.: Küss, Diepoldinger (Anm. 678), S. 49.

<sup>1402</sup> Vgl.: Zehetmayer, Babenberger als Herzöge (Anm. 686), S. 204-205. Auch war Graf Friedrich IV. von Bogen auf dem Kreuzzug verstorben und die Grafen Berthold II. von Andechs und Heinrich III. von Regensburg seien nicht mehr bei Hof nachweisbar.

<sup>1403</sup> Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 394.

<sup>1404</sup> Erst in jüngerer Zeit wurde hierauf hingewiesen, vgl.: Görlich, Wahrung (Anm. 3), S. 271; Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 320. Auf dem Kreuzzug ist von einer Erkrankung Konrads zum Jahresende 1147 die Rede und dann

Konrad III. an, von Ende August 1149 bis Ostern 1150, also Mitte April, so heftig erkrankt gewesen zu sein, dass ihm die Wahrnehmung aller wichtigeren Amtsgeschäfte unmöglich gewesen war.<sup>1405</sup> Auch begründete er damals dem Papst das Ausbleiben einer Gesandtschaft mit einer sechsmonatigen Erkrankung, die alle wichtigeren Vorhaben verhindert habe.<sup>1406</sup> Weil zuvor aber zweimal – nämlich im November 1149 und im Februar 1150 – von einer Genesung Konrads III. die Rede ist, nahm die Forschung die periodische Wiederkehr der Krankheit an.<sup>1407</sup> Angesichts der personenbezogenen Natur hochmittelalterlicher Herrschaft mussten mit der Krankheit des Herrschers auch dessen Geschäfte ruhen.<sup>1408</sup> Von August 1149 bis zum Beginn des Folgejahres sind kaum Tätigkeiten Konrads III. bezeugt, sein Aufenthaltsort ist gänzlich unbekannt. Offenbar versuchten aber manche Fürsten die krankheitsbedingte Handlungsunfähigkeit des Königs auszunutzen. In seinem gerade erwähnten Schreiben an den Papst spricht Konrad III. nämlich von Unruhen, die durch seine Krankheit hervorgerufen worden seien und die er auflösen oder unterdrücken musste.<sup>1409</sup> Man hat das naheliegenderweise mit einem Überfall Welfs VI. auf die königliche Burg Flochberg Anfang 1150 in Verbindung gebracht.<sup>1410</sup> Vielleicht war er damit aber kein Einzelfall. Denn wohl noch

---

erneut zum Jahresende 1148. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 226-227 (Nr. 530 und 534) sowie S. 245 (Nr. 577).

<sup>1405</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 459 (Brief 216): „...tanta nos infirmitas corporalis in fine Augusti mensis invasit, ut usque ad pascha domini gravioribus negociis vix utiles esse possemus.“ Dieser Brief wurde vermutlich auf dem Hoftag zu Würzburg Ende April 1150 verfasst, vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 287-289 (Nr. 670).

<sup>1406</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 230. Hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 468 (Brief 220): „Sed primo detinuit nos gravis infirmitas a deo nobis ad correctionem data, que nos in tantum VI fere mensibus afflxit, ut maioribus rebus gerendis pene essemus inutiles.“ Der Brief wurde wohl vom Hoftag zu Würzburg Ende April 1150 versandt. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 289 (Nr. 671) (wo irrtümlich Brief 175 statt 220 genannt wird). Man beachte, angesichts der Datierung des Briefes, die dann gegenüber dem Schreiben an Irene etwas abweichende Angabe zur Dauer der Krankheit.

<sup>1407</sup> Vgl.: Ebd., S. 264 (Nr. 622). Dort wird für die Genesung im Februar 1150 irrtümlich auf Regest Nr. 643 verwiesen: Richtig ist Regest Nr. 648. Ende November schrieb Wibald an den Herrscher, er habe von dessen Genesung erfahren. Im Februar 1150 beklagte dann Konrad gegenüber Eugen III. die zurückliegende, krankheitsbedingte Untätigkeit. Außerdem erging ein Brief Konrads III. an Manuel I., worin sich der König für die ausstehende Vertragserfüllung mit einem Dreitagefieber (*terciana febris*) und Aufständen im Reich rechtfertigte. Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 449 (Brief 212): „...pater ille misericors, qui flagellat omnem filium, quem recipit, extendit manum suam in retribuendo gravi que terciana febre maceratos nos prorsus imbecilles et fere inutiles per sex mensium spatium detinuit.“

<sup>1408</sup> Die in den verschiedenen Schreiben angesprochene „inutilitas“ war eine Selbstbeschreibung Konrads, zur Verdeutlichung seiner beschränkten Möglichkeiten zur Erfüllung der von den Adressaten, Papst bzw. Byzantiner, erwarteten Leistungen. Vgl. zum Vorwurf der „inutilitas“ an den Herrscher: Bund, Thronsturz (Anm. 875).

<sup>1409</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 230. Hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 468 (Brief 220): „Sed primo detinuit nos gravis infirmitas a deo nobis ad correctionem data, que nos in tantum VI fere mensibus afflxit, ut maioribus rebus gerendis pene essemus inutiles. Quę occasio aliquorum aluit audaciam et quorundam motuum excitavit seminaria, ad que sopienda et comprimenda, cum sospitatem ex celesti munere fuisset adepti, tota nos animi vigilantia precinximus.“

<sup>1410</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 468 Anm. 7. Allerdings war Konrad zum Zeitpunkt des Überfalls Welfs handlungsfähig und hielt Hof, wie er in einem Schreiben (Brief Nr. 216) selbst zum Ausdruck bringt. Das mag Welf aber vielleicht nicht gewusst haben.

im Oktober 1150, also nach dem Gesunden des Herrschers, veranlasste Graf Heinrich von Namur das Gerücht über dessen neuerliche Erkrankung zu einem plötzlichen Überfall auf den Bischof von Lüttich.<sup>1411</sup> Für Konrad III. war seine Krankheit also in zweifacher Hinsicht abträglich: Nicht nur lähmte sie ihn für lange Zeit, sie konterkarierte auch sein – wie eben gezeigt – Hauptanliegen einer Befriedung des Reiches in Vorbereitung auf einen Italienzug.<sup>1412</sup> Möglicherweise, aber das ist nur eine Vermutung, delegierte Konrad in dieser Zeit Herrschaft an Heinrich (VI.).<sup>1413</sup> Denn der eben erwähnte Überfall Welfs auf Flochberg wurde durch den Sohn Konrads vereitelt, der sich in der Nähe aufhielt, was vielleicht kein Zufall war. Auffällig ist schließlich, dass der König gegenüber Papst und byzantinischem Kaiser die Krankheit als göttliche Prüfung zur eigenen „correctio“ beschreibt.<sup>1414</sup> Rückblickend zu seinem Tod charakterisieren die Jahrbücher von Pöhlde die letzten Regierungsjahre Konrads III. mit andauernder Krankheit des Königs.<sup>1415</sup>

Zumindest eine herrschaftliche Angelegenheit ist für die Zeit von Konrads Erkrankung aber bezeugt. Im Herbst 1149 dokumentiert eine Serie von Briefen Wibalds, dass dieser kurzfristig die königliche Gunst verlor. Zeitgleich warf die Kurie Konrad III. vor, mit den Byzantinern gemeinsame Sache gegen die Kirche zu machen: Kardinal Guido von SS. Cosma e Damiano beauftragte Wibald, den König hiervon abzubringen, wobei sich der Abt mit Nachdruck für

---

<sup>1411</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 582 (Brief 273): „Comes Nam(ucensis), nescimus quo rumore regię debilitatis, venenosa factione aliorum principum in nos et ecclesias nostras furit.“ Vgl. zur Datierung: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 859. Zu beachten ist, dass für das gesamte Jahr 1150, v.a. für die Zeit von Mai und Juni, kaum Zeugnisse für das Handeln des Königs vorliegen. Vgl.: Ebd., S. 838. Möglicherweise, aber das ist nur eine Vermutung, erkrankte Konrad damals erneut.

<sup>1412</sup> Dass seine Bemühungen um den Italienzug durch die Krankheit zunichte gemacht wurden, vermerkt der Herrscher in DD K. III (Anm. 37), Nr. 261. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 673-676 (Nr. 318). Das Schreiben erging wohl nach dem Hoftag zu Würzburg im September 1151.

<sup>1413</sup> Heinrich (VI.) erscheint in den Briefen Wibalds als „junior rex“. Thilo Offergeld, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter. Hannover 2001 behandelt die Herrschaft Heinrichs (VI.) nicht.

<sup>1414</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 230. Hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 468 (Brief 220): „Sed primo detinuit nos gravis infirmitas a deo nobis ad correctionem data...“. Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 449 (Brief 212): „...pater ille misericors, qui flagellat omnem filium, quem recipit, extendit manum suam in retribuendo gravique terciana febre maceratos nos prorsus imbecilles et fere inutiles per sex mensium spatium detinuit.“ Das mag sich auf den Kreuzzug beziehen, dessen Scheitern auf die Sünden der Teilnehmer zurückgeführt wird. Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 65 (I c. 47), der selbst am Unternehmen beteiligt war.

<sup>1415</sup> Ein erneute Erkrankung des Herrschers ist jedoch erst wieder zu seinem Tod 1152 bezeugt, was wohl den Anlass für die damalige Angabe der Pöhlde Jahrbücher gab. Vgl. Annales Palidenses (Anm. 136), S. 86 (ad. a. 1152): „Conradus rex hortatu religiosorum Ierosolimam proficisci statuens, filio suo Heinricho committens regnum, iter adgressus est; quod iter hinc inde commeando labore maximo licet incassum peragens, ubi demum repatriavit quanquam crebrius fabricitans regno potitur per biennium.“ Ähnlich vielleicht Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 264 in seinem Gedicht über Konrads Kreuzzug: „Ad sua regna redit [sc. Konrad III.], modico post tempore vivit, / Palmigerique viri pauci redeunt redivivi, / Paceque rex obiit, nam requiescit ibi.“ Allerdings dürfte sich dies eher auf die demütigende Erfahrung des Kreuzzuges beziehen.

sehr dienstfertig erklärte und Anfang 1150 auch Erfolge vermelden konnte.<sup>1416</sup> Nicht zuletzt deshalb glaubte die Forschung an eine besondere Verbundenheit Wibalds gegenüber dem päpstlichen Stuhl und erklärte hieraus jenen zeitweiligen Gunstverlust: Der König habe von den Abmachungen des Papstes mit dem sizilianischen König aus dem Frühjahr 1149 erfahren, Eugen III. folglich misstraut und diesem nahestehende Personen – etwa auch Wibalds Freunde Anselm von Havelberg und Arnold von Wied – aus seinem Umfeld verwiesen.<sup>1417</sup>

Entgegen dieser in der vorliegenden Darstellung aber nicht weiter zu diskutierenden These, ist jedoch anzumerken, dass Wibald in der relevanten Briefserie eigentlich eher eine Veränderung der herrschaftlichen Situation in Sachsen, vor allem die Inkorporation Kemnades und Fischbecks betreffend, zu beschreiben scheint.<sup>1418</sup> Freilich bleibt er dabei sehr dunkel.

Zwischen Oktober und November 1149 sandte Wibald einen Brief an den königlichen Notar Heinrich von Wiesenbach.<sup>1419</sup> Eingangs verweist Wibald auf das schon diskutierte Schreiben Konrads III., mit dem ihn dieser zum Frankfurter Hoftag im August 1149 einbestellt hatte.<sup>1420</sup> Durch wörtliche Zitate aus dem Schreiben erinnert er an die darin enthaltene Zusage herrscherlicher Unterstützung in der Angelegenheit Kemnades und Fischbecks sowie seine Vorladung zum Frankfurter Hoftag als vertrauter Ratgeber. Währenddessen seien aber die

---

<sup>1416</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 267-268 (Nr. 629) bzw. S. 273-274 (Nr. 641). In diesem Schreiben fügt Guido an, dass der Papst Krieg und Aufstand gegen den jungen Heinrich (VI.) verhindert habe. Niederkorn denkt an anderweitig bezeugte Unruhen in Schwaben im Sommer 1148 sowie an den Aufstand Welfs VI. bei dessen Rückkehr vom Kreuzzug.

<sup>1417</sup> Da Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 478 (Brief 223) später gegenüber Kardinal Guido von S. Maria in Porticu festhielt, Konrad sei „...fastu et inobedientia Grecorum aliquantulum corrupto...“, vermutete man ferner, Konrad habe eine ähnlich unabhängige Stellung zur Kirche angestrebt, wie sie der byzantinische Kaiser innehatte. Auch auf den – schon diskutierten – nach dem Kreuzzug angeblich veränderten Charakter Konrads wurde verwiesen. Letztlich habe Konrad III. aber einsehen müssen, dass die Unterstützung des Papstes für die Rückführung der Agnes nach Polen sowie den Italienzug unabdingbar war. Vgl. den Überblick bei: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 264-265 (Nr. 623). Ähnlich bereits: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 774-782. Bernhardi interpretierte natürlich vor dem Hintergrund der in der damaligen Forschung verbreiteten Annahme eines fundamentalen Machtkampfes zwischen Papst- und Kaisertum seit dem Investiturstreit: In Wibald sieht er (S. 777) beispielsweise den „politischen Vertrauensmann der Curie in deutschen Angelegenheiten“. Vgl. zu Wibalds Rolle, speziell im Rahmen der Inkorporation von Kemnade und Fischbeck weiterführend Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 236-239 sowie Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 135-141, der außerdem in Wibald einen für Konrad unentbehrlichen Experten in Rom- und Byzanzpolitik erkennt.

<sup>1418</sup> Wie erwähnt hatte Konrad III. vor dem Kreuzzug die reichsunmittelbaren Frauenstifte Kemnade und Fischbeck dem Kloster Corvey übertragen, dieses aber zur Zahlung einer Ablösesumme verpflichtet. Die Vogtei über beide Stifte lag bei Heinrich dem Löwen. In Fischbeck war die Inkorporation bislang durch den Untervogt Graf Adolf II. von Schaumburg-Holstein verhindert worden. In Kemnade gelang die Inkorporation zunächst, aber der Untervogt Graf Dietrich von Ricklingen leistete im Bündnis mit der ehem. Äbtissin Judith Widerstand. Auch hatte Bischof Heinrich von Minden den Gottesdienst in Kemnade verboten, weil es zu einem Todesfall in der Kirche gekommen war. Nach Konrads Rückkehr vom Kreuzzug hatte Wibald die Sache gegenüber dem König angesprochen und ein Mandat an Heinrich von Minden erwirkt. Vgl. das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1419</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 391-394 (Brief 185).

<sup>1420</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.3.2.1.

Sachsen vorab nach Würzburg bestellt worden.<sup>1421</sup> Es sei dort irgendein von Äbtissin Judith gekaufter Priester erschienen, der eigentlich gar nichts mit Kemnade zu tun gehabt habe. Er habe viele unerhörte Klagen gegen Wibald vorgebracht. Durch Wibald nicht bekannte Intervenienten habe der Priester ein Schreiben des Königs erhalten, dessen genauer Inhalt Wibald unbekannt war.<sup>1422</sup> Unter Berufung hierauf habe der Priester aber in ganz Sachsen das Gerücht verbreiten können, dass Konrad III. alle Maßnahmen bezüglich Kemnade aufheben wolle. Außerdem sei bald darauf ein vertrauliches Gespräch Wibalds mit Heinrich von Wiesenbach an die sächsische Öffentlichkeit gelangt, wonach der Abt das dem König für die Inkorporation gezahlte Geld zurücknehmen und die Ansprüche auf Kemnade und Fischbeck aufgeben solle.<sup>1423</sup> Den jüngsten Übergriff auf Kemnade verstand Wibald als mit Willen und zum Nutzen des Herrschers erfolgt.<sup>1424</sup> Er beklagte, wie mit ihm als verdientem (*meritus*), vertrautem (*familiaris ac domesticus*) und bewährtem Ratgeber geheimer Besprechungen (*in secretis consiliis semper admissus*) verfahren werde. Heinrich möge zu Konrads eigenem Vorteil dafür sorgen, dass dieser nicht dem Rat irgendeines Laien (*alicuius laicus*) folge – der weder Gott fürchte noch den Menschen achte – und gegen das Wohl der Kirchen handle. Überhaupt habe er bei Hofe noch nie die Fürsprache irgendeines Laien (*laicus alicuius*) erbeten, sondern stets durch die Kleriker (*clerici*) seine Interessen vertreten lassen.<sup>1425</sup>

Wibalds Warnung, Konrad III. möge nicht auf den Rat eines gewissen Laiens gegen das Wohl der Kirchen handeln, sowie den Verweis auf die bisherige Bedeutung der Kleriker für Wibald, fasst die Forschung meist recht breit auf: Bei Hofe seien, aufgrund des Zerwürfnisses zwischen Konrad und Eugen, tendenziell Laien gegenüber Klerikern bevorzugt worden.<sup>1426</sup> Das läuft aber eigentlich dem Tenor des Schreibens zuwider, in welchem es ja vornehmlich um sächsische Verhältnisse, namentlich den Verbleib Kemnades und Fischbecks geht. Wibald erhebt in seinem Schreiben nämlich den Verdacht, der König habe schon lange insgeheim gegen ihn

---

<sup>1421</sup> Der Hoftag von Würzburg fand am 25. Juli 1149, also vor dem Hoftag von Frankfurt statt. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 257 (Nr. 609) sowie S. 259 (Nr. 612). Über die Inhalte des Hoftags ist kaum etwas bekannt. Als Teilnehmer sind Albrecht der Bär und die sächsischen Grafen Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, Ernst von Tonna und Sigebodo von Scharzfeld bezeugt. Die restliche belegbare Teilnehmerschaft sind einige fränkische Fürsten. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 762.

<sup>1422</sup> Hierbei handelt es sich um das verlorene DD K. III (Anm. 37), Nr. 209. Die Identität des Priesters und der Intervenienten sind unbekannt. Vgl.: Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 134-135.

<sup>1423</sup> Vermutlich fürchtete Wibald den Verdacht der Simonie. Vgl.: Ebd., S. 88-89.

<sup>1424</sup> Anfang September hatte die Äbtissin Judith mit Bewaffneten Kemnade überfallen, vgl.: Ebd., S. 134.

<sup>1425</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 394 (Brief 185): „...saluti eius modis omnibus provideas, ne per consilium alicuius laici, qui nec deum timet nec hominem reveretur, in detrimenta et destructionem ecclesiarum assensum prebeat. [...] Vide, quid contingit bene merito familiari ac domestico et in secretis consiliis semper admissio. Ceterum ut finem dicendi faciamus, nos in curia laici alicuius patrocinium numquam quęsivimus, sed per clericos nostra omnia disponere consuevimus.“

<sup>1426</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 775.

gearbeitet, mindestens seit dem Würzburger Hoftag im Juli und damit noch vor Konrads Zerwürfnis mit Papst Eugen III. Wibald hebt die Intervention einiger Fürsten auf dem Würzburger Hoftag in der Sache hervor: Da sich der Würzburger Hoftag an die Sachsen richtete und es um Kemnade und Fischbeck ging, lägen sächsische Fürsten zumindest nahe. Demnach wäre also irgendein Laie in der Sache beim Herrscher zu Einfluss gekommen: Auf dessen Rat hin solle der König nicht, so Wibald, gegen das Wohl von Wibalds Kirche handeln und dessen Hilfe verschmähte Wibald, der sich bislang korrekterweise an die Kleriker in Konrads Umfeld gehalten hatte.<sup>1427</sup>

Wohl zum Monatswechsel, zwischen November und Dezember, schrieb Wibald dem königlichen Notar Heinrich von Wiesenbach erneut.<sup>1428</sup> Die Dinge nähmen eine wundersame Wendung: Diejenigen, deren Treue von den meisten bezweifelt worden – ja deren Niedertracht überhaupt allen bekannt gewesen sei – erhielten Ehrungen und Schenkungen. Wibald aber, dessen Treue im ganzen Reich erprobt sei, würde wie zu einem Fremden gemacht. Heinrich solle beim König für seine Sache intervenieren.<sup>1429</sup> Vor allem aber werde er zusehen müssen, dass der König sich mit keinem der sächsischen Fürsten auf einem in Bamberg bevorstehenden Treffen über Wibalds Angelegenheiten bespreche. Denn diese hielten es für einen großen Erfolg, wenn sie Wibald jetzt an dem Hof helfen würden, an dem er ihnen oft geholfen habe und weil er deren Hilfe nicht ohne die Überlassung entweder irgendeines Gutes oder Geldes erlangen könne.<sup>1430</sup> Wibald verweist schließlich noch auf die ausstehende Geldzahlung an den König, der die schwierige Lage bei der Inkorporation der beiden Stifte im Wege stehe.

---

<sup>1427</sup> Durch seine beschriebene Untugend erscheint der Laie eher spezifisch. Auch ist bei Wibald mit „alicuius laici“ im Singular und nicht im Plural die Rede – wie etwa später bezüglich der Intervention „per clericos“. Die Corveyer Sache war ferner eine dezidiert kirchliche, keinen Laien betreffende, indem man die Inkorporation beizeiten mit der Kirchenreform begründet hatte. Wibald hielt sich also korrekterweise an die Hofkapelle.

<sup>1428</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 398-400 (Brief 188).

<sup>1429</sup> Insbesondere möge der König Briefe an Heinrich den Löwen, Heinrich von Minden sowie Hermann II. von Winzenburg schreiben. Aus einem Brief Konrads III. vom Juni 1150 an Heinrich den Löwen ergeht auch, dass Konrad bald nach dem Kreuzzug den Welfen mehrfach ermahnte, den Besitz Corveys in Kemnade zu schützen. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 233 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 521-523 (Brief 243). Vgl. ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 255 (Nr. 603) sowie S. 292-293 (Nr. 680).

<sup>1430</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 400 (Brief 188): „Et hoc summopere tua providentia cavere debet, ne de negotio nostro dominus noster rex cum aliquo principum Saxonie communicet in eo colloquio, quod cum eis habiturus est apud Baubenberch. Nam hii loco triumphum ducunt, quod nos in ea curia nunc adiuvet, in qua nos eorum causas sepe sustentavimus, quod ipsorum adiutorium non absque mercede vel predii alicuius vel pecunie conducere possemus.“

Auch in diesem Schreiben scheint es eher um die Verhältnisse in Sachsen zu gehen, als um einen Huldverlust Wibalds aufgrund besonderer Nähe zur Kurie.<sup>1431</sup> Eingangs beklagt der Abt pauschal den Wechsel herrscherlicher Gunst: Es würden nun die bekanntermaßen Treulosen statt der Treuen, namentlich Wibald, bevorzugt. Wibald werde wie zum Fremden (*alienus*) gemacht. Im Anschluss ist dann freilich von den Verhältnissen in Sachsen die Rede. Die Hilfe anderer Sachsen lehnte Wibald ab, nicht nur weil sie dafür Konzessionen verlangten, sondern auch, weil es ihnen eine persönliche Genugtuung bereitere, ihm jetzt helfen zu können.

Grundsätzlich zeigt sich in dem bemerkenswerten Schreiben zumal, welche dramatischen Auswirkungen die Zurücksetzung eines bisherigen Günstlings durch den Herrscher haben konnte.<sup>1432</sup> Wibald äußert darin nämlich explizite, scharfe Kritik am Herrscher: Dies alles sei gegen das Herkommen des Reiches geschehen, er werde wie ein Majestätsverbrecher gemäß der *Lex Iulia* behandelt.<sup>1433</sup> Wibald nimmt damit Bezug auf die „*interdictio ignis et aquae*“ im römischen Recht, also Verbannung und Ächtung als Strafe für Majestätsverbrecher: Er vergleicht also wohl seine Zurücksetzung mit der zeitgenössischen Reichsacht.<sup>1434</sup>

Wohl zugleich schrieb Wibald direkt an den König.<sup>1435</sup> Er beklagte, noch immer keine Antwort des Herrschers erhalten zu haben.<sup>1436</sup> Weil er nun erfahren habe, dass Konrad sich am 10. Dezember mit den sächsischen Fürsten (*principes Saxoniae*) in Bamberg beraten wolle, habe er an ihn, unsicher was er tun solle, um Hilfe in seiner Angelegenheit – auch zur Förderung seines

---

<sup>1431</sup> Die Forschung ordnete dieses Schreiben in ihre These ein, bei Hofe seien damals Laien gegenüber Geistlichen bevorzugt worden: Das habe auch die sächsischen Laienfürsten betroffen. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 782.

<sup>1432</sup> Schon mehrfach wurde ja ein Grundproblem Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen angesprochen, nämlich, dass er die Rangerhöhung der Babenberger zu bayerischen Herzögen nicht mehr rückgängig machen konnte, da diese seine engsten Parteigänger darstellten und somit seine Befähigung zur Entlohnung im Reichsdienst infrage gestellt worden wäre. Vgl. Unterkapitel III.1.1.2.

<sup>1433</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 399 (Brief 188): „*Siquidem mira fit rerum conversio. Nam illi, de quorum fide a plurimis dubitatum fuit, immo, ut verius dictum sit, quorum perfidia omnibus fere innotuit, honoribus ac divitiis sublimantur, nos vero, quorum fides etiam totius regni approbata est preconio, iam quasi alieni facti sumus. Etenim, karissime frater, contra morem regni factum est, quod, cum proxime et litteras et nuncium ad curiam transmissemus, nulla responsa impetrare valuimus, quod illis precipue solet accidere, de quorum iam pena iuxta legem Iuliam de reis maiestatis decernitur.*“

<sup>1434</sup> Vgl. zu diesem Vergleich und den antiken Hintergründen: Reuter, Rechtliche Argumentation (Anm. 588), S. 256 Anm. 24.

<sup>1435</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, 396-398 (Brief 187).

<sup>1436</sup> In Beantwortung Wibalds ersten Schreibens hatte Heinrich von Wiesenbach eine solche noch brieflich versprochen. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 395-396 (Brief 186). Obwohl Heinrichs Brief eigentlich recht wohlwollend verfasst ist und jener keinen Zweifel am guten Willen Konrads in der Sache aufkommen lässt, ging z.B. Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 137 davon aus, dass dessen Brief für Wibald „nichtssagend“ gewesen sein muss. Auch der vom Hof zu Wibald gelangte Chorherr Johannes von Fredelsloh habe, so Wibald, keine sichere oder rettende (*nihil certum, nihil salutare*) Nachricht überbracht.



fortwährenden Dienstes – gesandt.<sup>1437</sup> Wibald wies auf seine schwierige Lage in Corvey hin, zumal auf die daher noch ausstehende Geldzahlung an den Herrscher.<sup>1438</sup> Sein Wunsch wäre es gewesen, dass ihm bei dem, was Konrad III. für Sachsen zu tun beschlossen habe, keine Kosten und kein Aufwand entstünden. Sollte Konrad aber doch irgendetwas verlangen, werde Wibald es erfüllen wollen.<sup>1439</sup>

Auf die sächsischen Verhältnisse hebt also auch dieses Schreiben ab. Anscheinend traf sich Konrad damals mit den Sachsen, ohne – wie offenbar sonst – Wibald über sein Vorhaben zu informieren. Augenscheinlich bestand aber die distinkte Möglichkeit, dass es auch um dessen Interessen gehen könnte – deshalb versuchte Wibald damals, Zugang zu diesem Treffen zu erlangen. Dies tat er durch die nachdrückliche Betonung seiner Dienstfertigkeit.<sup>1440</sup>

Zuletzt entstand im Dezember 1149 ein Schreiben Wibalds an Bischof Anselm von Havelberg.<sup>1441</sup> Er habe den Brief gelesen, den Anselm zu seiner Entschuldigung beim König ihrem gemeinsamen Freund, dem Kanzler, zugesandt hatte. Wibald habe durch jemanden, dem die Geheimnisse des Hofes nicht völlig verschlossen seien, herausgefunden, dass dort etwas von einem verborgenerem Gift zum Schaden mancher wirke. Er erwarte keine größere Gunst mehr. Weil ja (siquidem) Anselms Schuld – gesetzt (si tamen) sie sei eine solche – gleichfalls Wibald und anderen Bischöfen zu eigen sei, wolle er sich über jene ganz und gar nicht brieflich äußern.<sup>1442</sup> Der nächste – freilich nicht stark besuchte – Hoftag fände in Bamberg statt. Zu diesem sei Wibald vertraulich (familiariter) geladen worden, zumal ihn die Angelegenheit

---

<sup>1437</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 397-398 (Brief 187): „Et quoniam intelleximus vos XV diebus ante natale domini velle apud Bavenberch cum principibus Saxonie colloquium habere, incerti quid agere debeamus, ad vestram celsitudinem mittere curavimus, quatinus pro respectu divine pietatis et pro augmento nostre perpetue servitutis nos ab his malis, quibus premimur expediatis.“

<sup>1438</sup> Vor allem hätten ihn die Corveyer auf Wunsch des Königs gewählt, weil sie sich dadurch Vorteile durch herrscherliche Gunst erwartet hätten – in der sich Wibald aber jetzt augenscheinlich nicht mehr befand.

<sup>1439</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 398 (Brief 187): „Nostri desiderii esset, ut ad res, quas circa partes Saxonie gerere disposuistis, nostrum laborem et expensam reservaretis, sed tamen quicquid vestre maiestati complacuerit, nostra parvitas etiam ultra facultatem suam adimplere studebit.“

<sup>1440</sup> Vgl. ebenso: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 782.

<sup>1441</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 410-411 (Brief 194).

<sup>1442</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 410-411 (Brief 194): „Legimus litteras, quas pro excusatione vestra de offensa domini nostri regis nostro communi amico cancellario miseratis, sed referente quodam, quem curie secreta non prorsus latent, didicimus quiddam occultioris veneni de quorundam detractatione in causa fuisse. Nos nec diuturniorem nec maiorem gratiam expectamus. Vestra siquidem culpa, si tamen culpa est, nobis quoque vobiscum et quibusdam episcopis communis est, quam vobis per scriptum indicare tutum esse nequaquam iudicavimus.“ Ebd., Bd. 2, S. 411 Anm. 7 geht davon aus, dass mit dem Kanzler Heinrich von Wiesenbach gemeint sei. Ansonsten identifizierte man damit aber den königlichen Kanzler Arnold von Wied. Vgl. z.B.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 775-776; Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), 264-265 (Nr. 623). Es bleibt unklar, ob Wibalds Rede in der ersten Person Plural auch den Kanzler mit einschließen soll. Dass der Kanzler Arnold dem königlichen Hof fernblieb, wird meist aus Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 435-437 (Brief 206) abgeleitet. In diesem Schreiben lehnt Arnold zu Beginn 1150 eine Vorladung an den Hof gegenüber Wibald ab, weil er glaubte, dass Konrad ihn zu einer Gesandtschaftsreise nach Italien bestellen wolle. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 776 Anm. 19.

Kemnades – für die er keine königliche Hilfe mehr erhoffe – dorthin dränge.<sup>1443</sup> Der genannte Hoftag von Bamberg fand schließlich zum 25. Dezember 1149 statt.<sup>1444</sup> Wibald blieb im Folgenden bis Anfang Februar 1150 bei Hofe eingebunden. In der Zeit konnte er dem Konvent von Corvey brieflich vermelden, der Herrscher habe ihnen die fällige Summe erlassen und Hilfe versprochen.<sup>1445</sup>

Einzig in diesem Schreiben ist also von einem Huldverlust einiger Kleriker die Rede. Auch diese stammten aber wohl aus Sachsen. Ihr Huldverlust scheint bei Wibald auch weniger als Folge kurialer Nähe, sondern, wie er es darstellt, einer Intrige. Erneut steht die Angelegenheit Kemnades und Fischbecks im Vordergrund.

### **III.3.3 Unterwerfung Welfs VI.**

#### **III.3.3.1 Konsequente Bekämpfung Welfs VI. nach dem Kreuzzug**

Es gibt Indizien darauf, dass Konrad III. nach dem Kreuzzug die Bekämpfung Welfs VI. konsequent anging, nachdem er sie vor dem Unternehmen noch aufgeschoben hatte. Zum 2. Februar 1150 hielt sich Konrad – damals vermeintlich genesen – zu einem Hoftag in Speyer

---

<sup>1443</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 411 (Brief 194): „Curia futura est Bavemberch, non tamen frequens, ad quam familiariter venire iussi sumus, cum tamen nos gravis necessitas ad eam traheret pro rebus videlicet Kaminatensis ecclesie, pro quibus multum laborem sustinentes parum adhuc patrocini, unde speravimus, accepimus.“ Vgl. zudem Ebd., Bd. 2, S. 488-491 (Brief 229) welches wohl (S. 489 Anm. 2) die Replik Anselms zu Brief 194 vom Januar oder Februar 1150 darstellt. Hierin beschrieb Anselm möglicherweise allegorisch die Vorzüge seines entlegenen Bischofssitzes gegenüber dem Aufenthalt beim Königshofe. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 490 Anm. 22. Als direkte Bezugnahme auf den Brief Wibalds hat man (S. 489 Anm. 4) Anselms Wunsch nach einem gemeinsamen Gespräch verstanden (S. 489): „Utinam per triduum saltem simul sederemus et in medio nostrum noster cancellarius sederet, ut mutua collocutione in omnium nostrum noticiam veniret, quod singuli intra se clausum tenerent.“ Ebd., Bd. 2, S. 489 Anm. 3 geht davon aus, dass hiermit Kanzler Arnold von Wied angesprochen ist. Der Brief schließt mit dem bemerkenswerten Wunsch Anselms (S. 491), Wibald – der sich ja zu der Zeit wieder bei Hofe befand – möge, auch ob seiner Treue, auf den demütigsten (humillimus) Herrscher Acht geben: „Dominum meum ac tuum augustum humillimum, dum circa ipsum es, diligenter custodi, et quia deus fidelem te et sapientem fecit, fac, quod potes, et scis, quantum tibi permittitur.“

<sup>1444</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 269-270 (Nr. 633). Die Teilnehmerschaft nennt Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 784. Wibald traf dort nach eigener Aussage an Weihnachten ein, deshalb kann sich seine Ladung nach Bamberg nicht auf den Termin vom 10. Dezember beziehen. Über dieses – von Wibald konsequent so bezeichnete – Treffen Konrads III. mit den Sachsen liegen keine weiteren Quellen vor. Insofern muss dessen Verhältnis zu dem Hoftag von Bamberg an Weihnachten 1149 offenbleiben. Vgl.: Ebd., S. 783 Anm. 33.

<sup>1445</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), 270 (Nr. 634). Auf dem Frankfurter Hoftag 1149 waren ja sowohl der Mindener Bischof, als auch Wibald, zu einem Gerichtsentscheid in der Streitfrage der Kemnader Kirche nach Aachen an Weihnachten 1149 geladen worden. Dieses Treffen fand wohl auch in Bamberg nicht statt.

auf.<sup>1446</sup> Am 8. Februar erlitt Welf VI. eine entscheidende Niederlage durch Heinrich (VI.).<sup>1447</sup> Den detailliertesten Bericht darüber bieten zwei Briefe, die Heinrich angesichts seines Sieges an Manuel I. respektive Irene versandte.<sup>1448</sup> Während Konrad III. in herrschaftlichen Dingen (*res publici*) zu Speyer tätig war, fiel der Welfe über königliche Güter in Schwaben her – was für die königliche Seite eine Schande (*contumelia*) darstellte. Er bedrohte die Burg Flochberg, wurde aber von Heinrich (VI.) angegriffen, der sich mit Krieger in der Nähe aufgehalten hatte. Durch Einbruch der Dunkelheit konnten einige welfische Anhänger entkommen, es wurden aber 300 Krieger gefangen genommen.<sup>1449</sup> Auch die Welfengeschichte berichtet über die schmachvolle (*ignominiosus*) Niederlage Welfs VI., bei der die Königlichen viele Gefangene machten.<sup>1450</sup> Die Pöhlder Annalen berichten, dass Welf VI. seine alte (*pristinus*) Streitigkeit mit dem König erneuerte (*renovare*) und diesem eine Falle stellte, in die er aber selbst fiel. Denn durch das Geschick der „*fidelium regis*“ umzingelt und der Gefangennahme nahe, entkam er

---

<sup>1446</sup> Vgl.: Ebd., S. 275-276 (Nr. 647). Vgl. zur Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 792. Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach war unter den Teilnehmern. Damals hielt sich Konrad III. – wohl vorläufig – für gesundet. So erging ein Schreiben an Eugen III., in welchem Konrad III. seine Genesung bekundete und eine Gesandtschaft ankündigte. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 222. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 432-435 (Brief 205). Da darin nichts von der Schlacht bei Flochberg verlautet, wird dieser Brief meist vor den 8. Februar datiert. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 433.

<sup>1447</sup> Vgl. zur Datierung: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 277-278 (Nr. 651).

<sup>1448</sup> Vgl.: DD (H VI.) Nr. 10 und 11. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 461-463 (Brief 217) und Bd. 2, S. 463-465 (Brief 218). Die beiden Briefe sind inhaltlich sehr ähnlich gehalten. Ihre Datierung ist unklar: Entweder sie entstammten der Zeit gleich nach der Schlacht, oder sie wurden zum Würzburger Hoftag Ende April verfasst. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 461. Wohl noch vom Hoftag zu Speyer sandte Konrad III. einen Brief an Manuel I., in welchem er sich für seine verzögerte Vertragserfüllung durch Krankheit und Aufstände rechtfertigte: Hierin verwies er auch auf den Sieg bei Flochberg. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 279 (Nr. 654).

<sup>1449</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 462-463 (Brief 217): „...superbus ille et perfidus Welpho [...] hostiliter inuasit terram nostram, patre meo in rebus publicis longe agente me autem cum parte milicie in quodam castro nostro relicto. Castrum, ad quod ille accessit, Flohperc dictum est; nos autem eramus in alio castro Horburc distante ab illo per spacium restę et dimidię. Accepto igitur tantę contumelię nuncio festinavi hostem persequi, et cum quinque magna miliaria post eum processissemus, premissis equitibus expeditissimis, qui eius tergo imminentes fugam ipsius retardarent, nos duabus consortis aciebus eundem persequabamur. Cum itaque agminis extrema iam cederemus, faciem convertere coactus est, sed vero deo de celis pugnante pro nobis tantam adepti fuimus victoriam, ut, nisi per nocturnas tenebras delituissent, nullus omnino evadere potuisset. Capti sunt equites CCCti et equorum non parvus numerus extinctus est, partim lanceis confossus, partim gladiis cesus.“ Ähnliches berichtete Konrad III. in einem späteren Brief an Irene, vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 459 (Brief 216): „Intra quod temporis spacium [sc. der Krankheit von Ende August 1149 bis Ostern 1150], cum essemus in civitate Spira ad iusticias regni faciendas et ad exercenda publica iudicia, prenominate Welpho cum dulcissimo nostro filio [...] prope castellum nostrum Flochperhc acie conserta dimicavit, ubi, nos divina protegente misericordia, suorum multis tam cede quam captione amissis, noctis beneficio adiutus vix evasit.“ Dieser Brief wurde vermutlich auf dem Hoftag zu Würzburg Ende April 1150 verfasst, vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 287-289 (Nr. 670).

<sup>1450</sup> Die Welfengeschichte hatte zuvor den Aufenthalt Welfs VI. in Sizilien geschildert. Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 54-56 (c. 28): „Igitur reversus, in proxima hieme circa purificationem sanctae Mariae collecto milite fines regis invadit ac castrum eius Flohperc forti impugnatione sollicitans, dum in reversione militem nimis diffuse et incaute duceret, a militibus regis circumventus ac congressionibus initis cum paucis, aliis circumquaque diffusis, plus ex infortunio quam ex instantia belli nostri fugam arripiunt plurimisque captis, nullo occiso, ignominiose revertuntur.“ Als Fortsetzung der Welfengeschichte sind die Welfischen Jahrbücher zu verstehen, welche angeben, Welf sei durch Krieger und Fürsten Konrads besiegt worden. Vgl.: Ebd., S. 88 (ad a. 1150).

zwar selbst durch sein Glück, viele seiner Anhänger wurden aber vom Feind gefangen genommen.<sup>1451</sup>

Diese Schlacht bei Flochberg erscheint der Forschung meist als glücklicher Zufall, der dem König etwas Ansehen im Reich zurückverschafft habe.<sup>1452</sup> Es finden sich aber, wie gesagt, Indizien dafür, dass Konrad die Unterwerfung Welfs nach dem Kreuzzug konsequent anging, nachdem er sie, wie bereits dargestellt, zuvor noch aufgeschoben hatte.<sup>1453</sup> Jetzt lief dieser Konflikt nämlich seinem dringlichsten Anliegen in der Zeit zuwider, der Vorbereitung eines Italienzuges.

Bereits bei Konrads Rückkehr in das Reich hatte Wibald, wie bereits diskutiert, den Herrscher zu einer konsequenten Bekämpfung Welfs VI. aufgerufen.<sup>1454</sup> Das unerwartete Eintreffen des Königs habe die Untreuen in Furcht versetzt. Jede Verzögerung sei jetzt abzulegen, die Gunst der Stunde zu nutzen und solange sich alle fürchteten, gelte es diejenigen abzuhalten (*curvare*), die sich schon abzuwenden (*flectere*) begonnen haben. Auch seien die Hoffnungen der Rebellen (*rebelles*) zu erschüttern, ehe sich diese von ihrer Furcht erholten. Wibald ruft Konrad sinnbildlich zum Einsatz für die Gerechtigkeit auf und betont, seine Tugend und Tatkraft auf dem Kreuzzug lasse ihn seinen Feiden fürchterlich erscheinen.<sup>1455</sup>

Wohl unmittelbar nach der Schlacht von Flochberg sprach Wibald diese Sichtweise in zwei Briefen noch einmal aus. So versandte er einen Brief an Kanzler Arnold von Wied.<sup>1456</sup> Er

---

<sup>1451</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 84 (ad a. 1150): „Welfo dux pristinas adversus regem renovans inimicitias, ei laqueum parat, quem prior incidit. Nam fidelium regis sollercia circumventus, iamque comprehendendus, cum ipse quidem bene fortunatus vix evasisset, ab hoste captam multitudinem copiosam nobilium sibi coherentium perdidit...“. Ähnlich: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 215 (c. 287 Rec. C).

<sup>1452</sup> Gemäß Wibald, *Briefbuch* (Anm. 101), Bd. 2, S. 442 Anm. 9 sei der Sieg bei Flochberg für die königliche Seite recht unerwartet gekommen. Grundlage für diese Annahme ist eine spätere Aussage Wibalds, vgl. Ebd., Bd. 2, S. 442 (Brief 209). Demnach solle „... post insperatam et ab omni humano consilio et opere ferme alienam et de celis traditam victoriam...“ der König „...quem propicia divinitas miris et clementibus beneficiis conservat et provehit...“ unverzüglich „... accepta tam mirabili oportunitate...“ gegen Welf VI. vorgehen. Es ist jedoch sichtlich erkennbar, dass Wibald hier den Sieg gegen Welf als göttliche Fügung jenseits menschlichen Zutuns darstellen will.

<sup>1453</sup> Vgl. zum Aufschub der Angelegenheit das Unterkapitel III.2.2.3.

<sup>1454</sup> Vgl.: Wibald, *Briefbuch* (Anm. 101), Bd. 2, S. 341-343 (Brief 160). Vgl. das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1455</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 342 (Brief 160): „Et quoniam desideranti vos et iam fere labenti patrię divina pietas sanum et incolumem restituit, porrigite salutarem dexteram oppressis, sublevate pupillos, defendite viduas, subvenite catholicę ecclesię, quod tanto nunc potentius atque efficacius complere poteritis, quanto excellentiam vestram cęlestis maiestas mirabilibus et inopinatis triumphis per incredibiles labores et extrema pericula sua clementi protectione provexit. Virtus vestra et industria, per dei potentiam alte, terribilem vos inimicis effecerunt. Unde et mora abicienda est et, dum cuncta pavent, utendum est ratione temporis et curvanda sunt, quę iam flecti ceperunt, et ante corda rebellium percellenda, quam convalescere a metu incipient.“

<sup>1456</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 437-439 (Brief 207). Das Schreiben ist (S. 437) eine Replik auf einen Brief Kanzler Arnolds von Wied, wohl vom Anfang des Jahres. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 435-437 (Brief 206). Hierin hatte sich Arnold an Wibald gewandt, weil er vermutete, dass der König ihn auf eine Gesandtschaftsreise nach Italien bestellen wolle. Arnold sträubte sich hiergegen, wegen der finanziellen Misere der Kölner Kirche, aber auch weil

informierte ihn, dass Welf VI. mit fast allen seinen Anhängern durch Heinrich (VI.) besiegt und gefangen genommen worden sei. Es liege nahe, anzunehmen, dass es ohne dieses Ereignis zukünftig große Unruhen (motus) gegeben hätte, welche sich jetzt wohl umso leichter unterdrücken und begrenzen ließen. Hierin könne erkannt werden, wie Konrad III. alle seine Bemühung und Anstrengung auf die Ordnung und Förderung des Gemeinwesens lenke und weder Angelegenheiten verschleppe noch nachlässig vermeide.<sup>1457</sup> Auch verfasste Wibald einen Brief an Papst Eugen III.<sup>1458</sup> Er beteuert darin hauptsächlich, bei Hofe stets zugunsten der Kurie gewirkt zu haben. Gegen Ende des Briefes fügt er hinzu, dass ihm gemeldet werde, Welf sei gefangen und unzählige seiner „milites“ – darunter ein gewisser Godebold – erschlagen. Wibald geht davon aus, dass dadurch alle denkbaren Schwierigkeiten für einen Italienzug ausgeräumt seien.<sup>1459</sup>

Sehr deutlich wird aus den beiden Schreiben die Intention Konrads, zur konsequenten Unterwerfung Welfs als Vorbedingung für einen Italienzug. Auch Heinrich (VI.) wird sich nicht zufällig in Schwaben aufgehalten haben. Die im ersten Schreiben erwähnten Unruhen veranlassten Bernhardi zur Annahme, die Autorität Konrads sei damals so zerrüttet gewesen, dass es zu grassierenden Aufständen gekommen wäre, wenn Heinrich (VI.) dem Welfen unterlegen wäre.<sup>1460</sup> Freilich übersieht Bernhardi, dass Wibald diese Aussage auf der Grundlage einer Falschmeldung tätigte: Nämlich dass Welf VI. selbst gefangen genommen worden sei.<sup>1461</sup>

---

man über den Zweck der Gesandtschaft nicht aufrichtig sei und sie daher geringer gestellten Personen betrauen solle. Würde Wibald aber an den Erfolg derselben glauben und Reisegeld beschaffen können, wolle sich Arnold nicht länger verweigern. Vgl. die näheren Hintergründe bei: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 274 (Nr. 642).

<sup>1457</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 438 (Brief 207): „...Guelfo cum omnibus fere hominibus suis a iunior rege pugna superatus captus est. Et opinabile quidem est et veraci coniecturę satis consentaneum, quod, si hoc bonum divina clementia non esset largita, magnos in regno motus fuisse futuros, quos nunc ex facili posse comprimi et suffocari confidimus. [...] In quantum vero intelligere et diiudicare potest nostra capacitas, dominus noster rex omne studium et consilium suum convertit ad disponendas et gerendas res publicas nec modo tempus redimit nec causas perfunctorio transitu eludit.“ Wegen dieses Erfolges und in diesem Zusammenhang sei ein Hoftag zu Fulda mit den Sachsen geplant. Arnold solle dort erscheinen, Konrad wolle ihn nämlich in einer Gesandtschaft nach Italien senden. Auch sei für den Hoftag zu Fulda vorgesehen, dass wenn Agnes ohne Krieg nach Polen zurückgeführt werden könne, bald ein Italienzug ausgerufen werden könne. An dieser Eventualität zweifle Wibald nicht mehr.

<sup>1458</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 430-432 (Brief 204).

<sup>1459</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 432 (Brief 204): „Cum hæc Spirę in curia domini regis scriberemus, repente nunciatum est nobis, quod Guelfo captus esset et Godeboldus et multi de militibus eius in prelio cecidissent, dimicante contra eum inclito filio vestro iunior rege, domini nostri regis filio. Per quod confidimus complanatas esse omnes difficultates, que videbantur obsistere ad introitum domini regis in Italiam.“ Über Godebold ist nichts bekannt. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 432 Anm. 8. Es existiert indessen ein Godebold von Wallerstein, der als welfischer Anhänger identifiziert wird und der vielleicht die Burg Wallerstein im Ries besetzt hielt, welche Konrad III. im Laufe des Jahres 1150 belagerte. Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 305 (Nr. 711).

<sup>1460</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 798.

<sup>1461</sup> Wegen der ausgewiesenen zeitlichen Nähe zum Ereignis und nachweislichen Falschheit, wurde die Angabe Wibalds – Welf VI. sei gefangen genommen worden – als Falschmeldung interpretiert. Vgl. dazu Bernhardi selbst kurz zuvor: Ebd., S. 798.

Unter diesen Umständen wäre die Lösung des Konfliktes mit dem Welfen sicher leicht gefallen und man hätte sich etwaige weitere Kämpfe – die erwähnten Unruhen – erspart.<sup>1462</sup>

### III.3.3.2 Deditio Welfs VI.

Eine verbreitete Annahme der Forschung ist, dass Konrad III. nicht in der Lage gewesen sei, Welf VI. nachhaltig zu besiegen, genauer, ihn zu einer „deditio“ zu zwingen. Barbarossa habe damals einen Vergleich vermittelt, der aber sehr zugunsten seines Onkels Welf VI. ausgefallen sei. Diese Sichtweise hält aber einer genaueren Untersuchung der Quellen nicht stand: Welf VI. war sehr wohl genötigt, eine „deditio“ zu leisten und auch die Rolle Barbarossas gilt es in diesem Zusammenhang zu relativieren.

Heinrich (VI.) berichtete Manuel I. und Irene in zwei weitgehend gleichlautenden Briefen über seinen Sieg bei Flochberg. Hierbei merkte er auch an, Konrad III. habe einen großen Kriegszug gegen Welf VI. angesagt. Er schicke sich an, diesen ganz zu unterwerfen, damit er im Übrigen für die Bekämpfung des gemeinsamen Feindes bereit sei.<sup>1463</sup>

Anderweitige Beschlüsse des Königs verlauten aber aus einem Brief Wibalds. Im Februar hatte sich Bischof Hermann von Konstanz an den Abt gewandt: Der bei Hofe ja sehr Einflussreiche solle sich beim König für einen durch Welf VI. widerrechtlich gefangen gehaltenen Verwandten Hermanns verwenden.<sup>1464</sup> Wohl noch Ende Februar antwortete ihm Wibald.<sup>1465</sup> Sein Einfluss am Königshof sei gar nicht so groß wie Hermann vielleicht glaube: Er könne in herrschaftlichen Dingen gar nichts Nützliches bewirken.<sup>1466</sup> Nach dem Sieg über Welf VI. habe er nämlich geraten, dass der König die geschwächten und in Furcht (*metus et angor*) versetzten

---

<sup>1462</sup> Dass eine Gefangennahme Welfs VI. übrigens auch den persönlichen Vorstellungen Wibalds über die angemessenste Lösung des Konfliktes mit Welf VI. entsprochen hätte, ist aus seinem zurückliegenden – und gleich noch zu diskutierenden, wiederholten – Ratschlag harten Vorgehens gegen diesen erkenntlich.

<sup>1463</sup> Vgl. DD H (VI.) Nr. 10 (an Manuel I.) und 11 (an Irene). Vgl. nach Nr. 10 Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 463 (Brief 217): „Pater meus generalem nunc expeditionem super eundem Welphonem indixit et eum penitus exterminare aggreditur, ut de cetero ad communem imperii vestri hostem persequendum et delendum expeditus et liber existat.“ Vgl. nach Nr. 11 Ebd., Bd. 2, S. 463-465 (Brief 218). Die Datierung dieser Schreiben ist unklar. Aufgrund ihrer Stellung im Briefbuch wäre eigentlich anzunehmen, dass sie auf dem Hoftag zu Würzburg Ende April 1150 verfasst wurden. Weil Wibald aber im gleich zu diskutierenden Brief Nr. 209 noch im Februar berichtet, ein Kriegszug gegen Welf VI. sei nicht beschlossen worden, hat man eine frühere Datierung bald nach der Schlacht in Erwägung gezogen. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 461.

<sup>1464</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 440-441 (Brief 208). Es wird vermutet, dass der Verwandte bei der Schlacht von Flochberg in Welfs Hände geriet. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 440.

<sup>1465</sup> Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 441-444 (Brief 209).

<sup>1466</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 442 (Brief 209): „Sed nos [...] non sumus momenta rerum nec publicis negociis quicquam possumus emolumenti conferre...“.

Feinde weiter bekämpfe und die günstige Gelegenheit zur Herstellung von Gerechtigkeit (*iudicium et iusticia*) sowie zur Stärkung der Mutter Kirche nutze.<sup>1467</sup> Es habe aber der alte Achitofel widersprochen – Achitofel war ein untreuer Ratgeber König Davids –, welcher seine große Trauer kaum zu verbergen verstanden habe. Er habe die Rolle geheiligter Freundschaft angenommen (*assumpta sanctoris amicitiae persona*) und Zeit und Öffentlichkeit (*auris*) vorgeschützt: Er habe die allerheiligste Fastenzeit – welche damals zum 1. März begann – betont und hinzugefügt, es gezieme sich, einen Menschen, den der gerechte Herr, der die Gerechtigkeit liebt, bereits gerichtet hat, durch gesetzmäßige (*legitimus*) Waffenstillstände und Anklagen zu Gericht (*in ius vocare*) zu rufen. Auch sei es fromm und schicklich, wenn keinem Gefangenen ein Leid angetan werde.<sup>1468</sup> Von alledem habe Wibald nichts geglaubt: Er selbst sei bereit gewesen, Tote in Kauf zu nehmen, um Schlimmeres zu verhindern. Freilich sei die Rede des Greisen recht demagogisch gewesen und habe die Verantwortungslosigkeit, Faulheit und Leichtfertigkeit der Menschen angesprochen. Wibald habe sich gegen sie angestrengt. Er habe betont, dass Kriege Ruhm brächten und große Taten Ansehen. Verschleppung habe der Fertigkeit immer geschadet und der Ruf von solchermaßen umstrittenen Verurteilungen (*iudicia*) könne in den wenigsten Gebieten gehört werden. Kriegerische und irgendwelche andere große Taten würden aber über den gesamten Erdkreis hinweg erzählt. Den Unbewaffneten habe schließlich die Rede des Bewaffneten besiegt: So habe es dieser herbeigeführt, dass derjenige, den er überzeugt habe, nicht aufs größte triumphierte. Deshalb würde kein Krieg geführt und keine Gerechtigkeit geübt, sondern man gebe sich mit der Hoffnung auf unnütze Dinge zufrieden.<sup>1469</sup>

---

<sup>1467</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 442 (Brief 209): „Siquidem post insperatam et ab omni humano consilio et opere ferme alienam et de celis traditam victoriam voluimus, et quantum in re militari oportuit, suasimus, ut dominus noster rex, quem propicia divinitas miris et clementibus beneficiis conservat et provehit, non cessaret successus urgere suos et hostes suos incomparabili dampno affectos metuque et angore animi percultos invaderet ac sese aliquando ad faciendum iudicium et iusticiam, ad subveniendum matri suę ecclesię accepta tam mirabili oportunitate expediret.“

<sup>1468</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 442-443 (Brief 209): „Contradicebat inveteratus ille Achitofel, qui vix ingentem dissimulare tristitiam poterat et assumpta sanctoris amicitię persona de tempore et auris causabatur et sacratissimi ieiunii religionem predicabat et asstruebat oportere hominem, quem iustus dominus, qui iusticias diligit, iam iudicavit, legitimis induciis et interpellationibus in ius vocari, pium esse et conveniens, nullam captivis lesionem inferri.“ Vgl. zur Datierung der Fastenzeit: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 799.

<sup>1469</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 443-444 (Brief 209): „De quibus quidem nos officii nostri innocentiam attendentes nichil censueramus, sed, ut patri et episcopo confiteamur, in mente nostra erat, ut non solum unus homo, sed etiam multi morentur pro populo et non tota gens periret. Popularis erat senis oratio et ad hominum negligentiam, pigriciam ac desidiam accomoda. Nos tamen contra nitebamur et asserebamus fama constare bella et res magnas celebritate adiuvari, dilationem semper nocuisse paratis, iudiciorum, que tanto pondere opponerentur, vocem intra paucissimos pagos vix posse audiri, opus bellicum cum aliquo splendore gestum per maiorem orbis partem diffundi. Inermem vicit oratio armati, cuius tamen arma effecerant, ne is, cui persuadebat, ad perfectum vicisset. Ita factum est, ut nec bellum geramus nec iudicia exerceamus, sed spe rerum inanium animos pascimus.“

Für Bernhardi habe Konrad III. zunächst den, wie er es nennt „richtigen Entschluß“ gefasst, indem er einen Kriegszug gegen Welf VI. angeordnet habe.<sup>1470</sup> Die Fürsten hätten jedoch versucht, eine Durchsetzung der herrscherlichen Gewalt zu verhindern. In dem alten, als „Achitofel“ bezeichneten Laienfürsten, dem die Niederlage Welfs VI. Kummer bereitete, erkannte Bernhardi den betagten Konrad von Zähringen – dessen Tochter zuvor Heinrich den Löwen geheiratet hatte und der deshalb ein wichtiger Unterstützer der „welfischen Partei“ gewesen sei.<sup>1471</sup> Im Bunde mit den Fürsten habe er den König gezwungen, von einer Kriegsfahrt abzusehen, er habe ein Gerichtsverfahren vorgeschlagen, welches aber letztlich nie stattgefunden habe.<sup>1472</sup> Die Forschung ist ihm in dieser Sichtweise gefolgt.<sup>1473</sup>

Allerdings wurde übersehen, dass Konrad III. wohl schon zum Zeitpunkt des Schreibens Hermanns von Konstanz in Verhandlungen mit Welf VI. stand: Ansonsten hätte sich der Konstanzer Bischof schwerlich an den König gewandt, um die Freilassung seines Verwandten bei Welf VI. zu erwirken. Auch schlossen Verhandlungen gleichzeitige kriegerische Unternehmungen ja nicht aus: Der zeittypische Modus der Konfliktführung bestand bekanntlich im Wechsel aus Verhandlungen und Zwangsmaßnahmen, um den Gegner zum Einlenken zu bringen.<sup>1474</sup> Der im Schreiben Heinrichs (VI.) angesprochene Kriegszug gegen Welf VI. ist,

---

<sup>1470</sup> Bernhardi geht sogar davon aus, dass Wibald implizit die Hinrichtung der Gefangenen gefordert habe.

<sup>1471</sup> Vgl. zur Diskussion des Verhältnisses Konrad von Zähringen zu Konrad III. das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1472</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 798-800.

<sup>1473</sup> Vgl. z.B. noch Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 283 (Nr. 660), wonach man „...im Umkreis des Königs nicht damit gerechnet hatte, bei einem entschiedenen Vorgehen gegen Welf auf so starken Widerstand aus dem Kreis der Fürsten zu stoßen.“ Es habe damals eine Opposition durch „etliche Fürsten“ bestanden. Außerdem habe Konrad III. ein Eingreifen Heinrichs des Löwen zugunsten Welfs VI. befürchten müssen. Hierfür verweist Niederkorn auf Wibalds – noch zu diskutierenden – Brief 234, welcher aber sehr deutungs offen ist. Vgl. zu diesem Schreiben das Unterkapitel III.3.4.1. Niederkorn geht auch auf eventuelle Rechtsgründe ein, die dem König dann ein Urteil gegen den Welfen und damit die Eröffnung eines „Reichskrieges“ gegen diesen hätten ermöglichen können. Aber auch dieses Gerichtsverfahren sei nicht zustande gekommen. Konrad von Zähringen gilt Ebd., S. 299-300 (Nr. 698) als „wichtigster Freund der Welfen im Südwesten“. Vgl. auf der Grundlage dasselbe sogar noch bei Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 463 Anm. 13: „Der hier von Heinrich geschilderte Plan eines allgemeinen Reichskrieges gegen Welf VI. wurde nicht in die Tat umgesetzt, wohl weil die Fürsten heftigen Widerstand leisteten, um eine zu starke Zentralgewalt zu verhindern.“ Ebd., Bd. 2, S. 443 Anm. 14 sieht in „...assumpta sanctoris amicitiae persona...“ eine Bezugnahme auf die Ehe der Zähringerin mit Heinrich dem Löwen. Freilich spricht Wibald hier von einer Vortäuschung, indem es sich hierbei nur um eine Rolle des „Achitofel“ gehandelt habe.

<sup>1474</sup> Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 352 nennt als etablierte Verfahrensweise eine „...Mischung von Verhandlungen, die immer mit dem Ziel einer gütlichen Beilegung des Konflikts geführt wurden, und bewaffneten Aktionen, die den Gegner zum Einlenken bewegen sollten.“



sollte er vor dem Brief Wibalds angesagt worden sein, gewiss in diesem Zusammenhang zu sehen.<sup>1475</sup>

Ferner hat die Forschung nicht berücksichtigt, dass Wibald in seinem Brief ganz offensichtlich den Widerstreit zweier königlicher Ratgeber wiedergibt.<sup>1476</sup> Denn die erboste Feststellung, gar nicht so viel Einfluss bei Hof zu besitzen, macht den Anfang seines Schreibens – demgegenüber gelang es „Achitofel“, wie es explizit heißt, den König persönlich zu überzeugen. Wibalds Kritik an „Achitofel“ und seinen angeblich defaitistischen Eingaben gilt es vor diesem Hintergrund zu relativieren: Schon im Herbst 1149, als er kurzfristig die königliche Gunst verloren hatte, hatte Wibald die neuen Ratgeber des Herrschers als untreu dargestellt.<sup>1477</sup> Wibald und „Achitofel“ stritten schlicht um die Frage, wie ein für den König möglichst günstiges Ende des Konfliktes mit Welf VI. herbeigeführt werden könnte. Dabei gilt es zu beachten, dass Wibald sehr mit Gerechtigkeitstopoi kokettiert. Wibald drängte wie bisher auf ein hartes Vorgehen, eine weitere Bekämpfung Welfs VI.: Ihm geht es, wie schon bei Konrads Rückkehr vom Kreuzzug, um den „terror“ des Herrschers.<sup>1478</sup> Er bezeichnet das von ihm geforderte Vorgehen als eine Schaffung von „iudicium et iusticia“. Analog betonte „Achitofel“, dass Welf VI. bereits gerichtet worden war, nämlich, so wäre zu folgern, durch die Schlacht bei Flochberg. Wenn Wibald ferner davon spricht, „Achitofel“ habe auf „iudicia“ gedrängt und darauf, Welf „in ius vocari“, muss das nicht ein Gerichtsverfahren meinen. Denn worüber sollte, so ließe sich fragen, ein Gerichtsurteil gefällt werden, zu dem es doch im gesamten Streit mit Welf nicht gekommen war? „Achitofel“ verwies auf die Fastenzeit und forderte einen Waffenstillstand, also wohl schlicht Verhandlungen über eine Unterwerfung Welfs. Wibalds Polemik, das Ansehen solcher Verurteilungen (iudicia) sei gering, erklärt sich schlicht aus seiner Ratgeberkritik.<sup>1479</sup>

Es ist übrigens durchaus möglich, dass sich Konrad von Zähringen, immerhin schwäbischer Standesgenosse des Welfen, tatsächlich hinter dem „Achitofel“ verbarg. Sollte dem so gewesen

---

<sup>1475</sup> Der Kriegszug könnte deshalb aber genauso auch erst nach dem Schreiben Wibalds angesagt worden sein. Zu beachten ist auch, dass für das gesamte Jahr 1150, v.a. für die Zeit von Mai und Juni, kaum Zeugnisse für das Handeln des Königs vorliegen. Vgl.: Bernhardt, Konrad (Anm. 3), S. 838.

<sup>1476</sup> Zutreffend hingegen: Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 334-335.

<sup>1477</sup> Vgl. das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1478</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.2.1. Vgl. zur von Wibald beklagten Verschleppung von Maßnahmen auch die Aussage in Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 438 (Brief 207) am Sieg über Welf VI. könne erkannt werden, dass der König nichts unfertig lasse: „In quantum vero intelligere et diiudicare potest nostra capacitas, dominus noster rex omne studium et consilium suum convertit ad disponendas et gerendas res publicas nec modo tempus redimit nec causas perfunctorio transitu eludit.“

<sup>1479</sup> Z.B. Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 346 verstand die Kritik Wibalds als prinzipielle Kritik an Gerichtsurteilen und sah darin einen Beleg für deren beschränkte Wirkmächtigkeit in der damaligen Konfliktführung.

sein, bot sich Konrad III. die Möglichkeit, einen anderweitig vielleicht unzuverlässigen Fürsten für sich zu vereinnahmen: Die Berücksichtigung eines Ratschlags war ein herrscherlicher Gunstbeweis gegenüber dem ratgebenden Fürsten.<sup>1480</sup>

Über den Ausgang des Konflikts Konrads III. mit Welf VI. berichtet einzig die Welfengeschichte im Anschluss an die Schlacht von Flochberg ausführlicher.<sup>1481</sup> So sei der lange, sorgenvolle (anxius) Krieg zwischen Welf VI. und dem König zu einem Ende gekommen. Denn Friedrich, der Brudersohn Konrads III. und Schwestersohn Welfs VI., habe unparteiisch einen Frieden herbeigeführt. Er setzte durch umsichtige Erwägung fest, dass Welf die Gefangenen zurückgeben, der König aber von nun an vor ihm Sicherheit haben solle. Nachdem dieser Beschluss angenommen worden war, gestand der König Welf VI. noch einige Einkünfte aus dem Reichsgut, darunter das Dorf Mertingen, zu.<sup>1482</sup>

Es ist unbekannt, wann diese Übereinkunft stattfand. Von der Forschung wurde der gut besuchte Hoftag von Langenau – bei Ulm – zum 24. September 1150 in Erwägung gezogen.<sup>1483</sup> Man hielt sie – mit der älteren Forschung – weitgehend für einen Erfolg Welfs VI.: Einzig zum Frieden habe sich der Welfe verpflichten müssen und dafür habe er Gefangene und sogar Besitzungen erhalten.<sup>1484</sup> In jüngerer Zeit wurde zumal auf das Fehlen einer förmlichen

---

<sup>1480</sup> Vgl. zum Zusammenhang zwischen Ratschlag und Ehre des Ratgebers: Görich, Ehre (Anm. 103), S. 33. Vgl. zum baldigen Ausgleich Konrads III. mit Konrad von Zähringen das Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>1481</sup> Die *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 84 (ad a. 1150) berichten im Anschluss an ihre Darstellung der Schlacht, dass Welf VI. zur Befreiung der Gefangenen gezwungenermaßen ein Übereinkommen (*necessarium foedus*) mit dem Herrscher eingegangen sei. Ähnliches spricht die *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 215 (c. 287 Rec. C) an: „Durch der losnisse moste he sic ane sinen danc verevenen mit deme koninge.“ Konträr zu diesen Nachrichten heißt es einzig bei Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 261 (c. 48): „Guelfo tamen, dum Conradus vixit, pro Rogerio stetit et regnum pro viribus impedit.“ Kritisch zu dieser Nachricht – Gottfried berichtet zumal sehr pauschal über die Regentschaft Konrads III. – äußerte sich schon Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 800 Anm. 28. Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 283 (Nr. 660) nahm jedoch mit Gottfried an, dass Welf noch längere Zeit zum Widerstand bereit gewesen sei. Er verwies auch auf Wibalds – noch zu diskutierenden – Brief 234, welcher aber sehr deutungs offen ist. Außerdem ist in den *Jahrbüchern von Neresheim* von einem Gefecht Welfs VI. mit dem König bei Neresheim für das Jahr 1150 die Rede. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 797 Anm. 19 bezog dies auf das benachbarte Flochberg. Ähnlich kritisch Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 299 (Nr. 697).

<sup>1482</sup> Vgl. *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 56 (c. 28): „Ac sic gwerra diu anxie inter ipsum et regem agitata finita est. Nam Fridericus fratruelis regis, sororius eiusdem Gwelfonis, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci Gwelfoni reddi ac regem de cetero securum penes illum esse provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Gwelfoni aliquos reditus de fisco regni cum villa Mardingin concessit, ac sic confirmata pace...“. Vgl. zu Mertingen: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 185.

<sup>1483</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 850. Hiernach: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 299-300 (Nr. 698). Es sind dort vor allem schwäbische Fürsten um Friedrich III. und Konrad von Zähringen bezeugt. Auch ein späterer Termin zum Hoftag von Konstanz Anfang 1152, wo Welf VI. erstmals bei Hofe belegt ist, wurde angedacht. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 410.

<sup>1484</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 800. Bernhardi ging so weit und erklärte diesen gewissermaßen zum „Sieger“ über den Herrscher. Diesem Urteil folgte Schwarzmaier, Pater (Anm. 60), S. 282 Anm. 145.

„deditio“ hingewiesen.<sup>1485</sup> Besonders die Verhandlungskompetenz Barbarossas wurde von der Forschung betont: Anders als Konrad III. habe er es verstanden, eine gütliche Lösung im Konflikt mit Welf VI. herbeizuführen.<sup>1486</sup>

Diese Beobachtungen sind aber nicht zutreffend. So gilt es zu beachten, dass die Bestimmungen des Ausgleichs allein durch die Welfengeschichte überliefert werden: Dort heißt es jedoch gerade, dass der König von nun an vor Welf „Sicherheit“ haben sollte. Es fragt sich, wie dies, zum Beispiel rituell, zum Ausdruck gebracht worden wäre – zumal ja Welf VI. unmittelbar darauf mit der genannten Schenkung auch noch einen Beweis königlicher Huld, in die er also wieder aufgenommen wurde, erhielt. Andererseits sprechen die Melker Jahrbücher, was man übersehen hat, denn durchaus von einer „deditio“ Welfs VI.<sup>1487</sup> Überhaupt scheint der Welfe, aus Sicht wiederum der Welfengeschichte, seine Anstrengungen gegen den Herrscher gerade nicht für besonders erfolgreich oder rühmend gehalten zu haben, weil diese dort als lang und sorgenvoll beschrieben sind. Zumeist wird überdies die Notwendigkeit eines eigenen Herzogtums als Hauptgrund für Welfs Aufstand angenommen: Ganz offenbar musste sich der Herzog – wie er hier genannt wird – aber ohne ein solches zum Frieden verpflichten. Vor diesem Hintergrund ist außerdem Barbarossas Rolle zu differenzieren. Weder trat er hier als geschickter Vermittler zwischen zwei Verwandten auf – er war wohl lediglich Intervent Welfs bei der „deditio“ – noch ging die Verhandlungsinitiative auf ihn zurück, sondern auf den „Achtifel“ genannten Ratgeber.<sup>1488</sup>

---

<sup>1485</sup> Vgl.: Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 228. Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 296 sah hierin eine bewusste Rücksichtnahme auf den „honor“ Welfs VI. wobei er an eine – von Jan Paul Niederkorn erhobene und noch zu diskutierende – These dachte, die Belehnung Welfs mit italischen Gütern seitens Barbarossa sei auf ein Arrangement mit Konrad III. zurückgegangen: „Auch daß schließlich der Konflikt mit Welf VI. 1150 ohne demonstrative Demütigung Welfs vor dem König beigelegt wurde, dürfte mit Konrads sehr bewußter Rücksichtnahme auf den honor des Herzogs zu erklären sein: Dazu gehörte die Verleihung von Einküften aus Reichsgut und gewiß auch die Rücksicht auf Welfs Anspruch auf den Herzogstitel; vielleicht sagte ihm Konrad III. bereits damals – und nicht erst später Friedrich Barbarossa – die Erhebung zum Herzog von Spoleto zu.“

<sup>1486</sup> So z.B.: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 185 sowie 188 wo es heißt, Barbarossa habe als „militärischer Führer auf dem Kreuzzug und als Reichsfürst“ bereits vielfältiges Geschick – namentlich dem Ausgleich mit Welf – bewiesen. Demgegenüber habe Konrad III. die „großen Probleme der Reichsordnung“ nicht zu lösen verstanden.

<sup>1487</sup> Vgl. Annales Mellicenses (Anm. 379), S. 504 (ad a. 1150): „Welfo, filius Heinrici ducis, cum aliis principibus Chounrado regi in deditionem venerunt.“ Es ist unklar wer die übrigen genannten Fürsten sind.

<sup>1488</sup> Vgl. zur Rolle von Mediatoren bei einer „deditio“: Althoff, Kontrolle der Macht (Anm. 105), S. 24.

### III.3.4 Bestreben Konrads III. um eine gütliche Einigung mit Heinrich dem Löwen

#### III.3.4.1 Prokrastination der bayerischen Frage

Heinrich der Löwe hatte am Vorabend des Kreuzzuges Anspruch auf den bayerischen Dukaten erhoben. Das hatte auch Welf VI. getan, aber anders als dieser hatte Heinrich der Löwe zudem das 1138 gegen seinen Vater gefällte Urteil als ungerecht (*non iuste*) angefochten. Konrad III. hatte Heinrich damals, so berichtete Otto von Freising, mit Klugheit und Geschick auf die Zeit nach dem Kreuzzug vertröstet.<sup>1489</sup> Für die Forschung stellte sich mitunter die ungeklärte Frage, warum erst eineinhalb Jahre nach Konrads Rückkehr vom Kreuzzug wieder von der Forderung Heinrichs des Löwen nach Bayern die Rede ist. Es sei wohl, so vermutete man, in der Sache bislang durch Vermittler verhandelt worden.<sup>1490</sup> Es finden sich aber Indizien dafür, dass Konrad III. eine gezielte Prokrastination in der Angelegenheit betrieb, das heißt, dass er sie hinauszögerte, um sie zu einem möglichst opportunem Zeitpunkt anzugehen.

Nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land hielt Konrad III. im August 1149, wie schon erwähnt, einen wichtigen Hoftag in Frankfurt ab.<sup>1491</sup> Noch zuvor lud er aber die Sachsen zum 25. Juli 1149 nach Würzburg.<sup>1492</sup> Als Teilnehmer sind aber, außer Albrecht dem Bären, nur wenige sächsische Fürsten bezeugt, wenn auch Wibald von Stablo festhält, die Sachsen seien dort erschienen.<sup>1493</sup> Mit Bernhardi mutmaßt die Forschung, dass Konrad damals ein „Übergreifen“ – es bleibt etwas unklar was damit konkret gemeint ist – des Aufstandes Welfs VI. nach Sachsen habe verhindern wollen. Das geringe Erscheinen der Sachsen habe den König demnach beunruhigen müssen.<sup>1494</sup>

---

<sup>1489</sup> Vgl. das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1490</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 302 (Nr. 705). So bereits Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 838-839.

<sup>1491</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1492</sup> Vgl. zu dem Hoftag und den dortigen Beschlüssen: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 257-259 (Nr. 609-612). Vgl. im Kontext anderweitiger Nachrichten aus Sachsen *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 84 (ad a. 1149): „Rex Conradus per innumeros labores emensis tantis terrarum spaciis tandem repatriavit, ac in festo sancti Iacobi curiam Wirciburg habiturus, ad hanc Saxonum principes evocavit.“ Hiernach: Sächsische Weltchronik (Anm. 155), S. 215 (c. 286 Rec. C).

<sup>1493</sup> Belegt sind die sächsischen Grafen Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, Ernst von Tonna und Sigebodo von Scharzfeld. Die restliche belegbare Teilnehmerschaft sind einige fränkische Fürsten. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 762. Bei Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 393 (Brief 185) findet sich die pauschale Formulierung: „...curia celebrata est apud Werzeborch, ubi principes Saxonie domino nostro regi occurrerunt.“

<sup>1494</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 761. Hiernach z.B.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 77; Ziegler, König (Anm. 99), S. 387. Vgl. auch Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 110: „Schon schien sich wieder eine Entfremdung zwischen dem Welfen und dem Großteil der Sachsen einerseits sowie dem König andererseits anzudeuten, zu dem Albrecht der Bär indes erneut Kontakt hielt.“

Für Bernhardi war die Annahme einer Kooperation zwischen Welf und Heinrich dem Löwen naheliegend, ging er doch von einer welfischen Dynastie aus; die jüngere Forschung ist aber Werner Hechberger dahingehend gefolgt, dass Welf und Heinrich widersprüchliche Ansprüche vertraten und sich deshalb wohl nicht nahe standen. Insofern wäre ein solches „Übergreifen“ eigentlich unwahrscheinlich, was man aber nicht weiter hinterfragt hat.<sup>1495</sup> Auch gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Sachsen den Anspruch Heinrichs des Löwen auf Bayern unterstützt hätten.<sup>1496</sup> Prosopographisch lässt sich für die Folgezeit keine Entfremdung der Sachsen gegenüber dem Herrscher feststellen.<sup>1497</sup> Vom Episkopat ist Erzbischof Friedrich von Magdeburg nach dem Kreuzzug nicht mehr bei Hofe bezeugt.<sup>1498</sup> Bischof Albert von Meißen, ab 1150 Nachfolger Meinwards von Meißen, scheint dagegen bessere Beziehungen zum Herrscher gehabt zu haben als sein Amtsvorgänger.<sup>1499</sup> Von den weltlichen Herren erschien einzig Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen nach dem Kreuzzug nicht mehr bei Hof.<sup>1500</sup> Konrad konnte sich vor allem auf die Markgrafen Albrecht den Bären von der Nordmark sowie Konrad von Meißen und der Lausitz und den zu großem Einfluss gekommenen Grafen Hermann II. von Winzenburg stützen.<sup>1501</sup>

Durchaus auffällig ist jedoch, dass der König nach dem Kreuzzug keinen Hoftag mehr in Sachsen abhielt.<sup>1502</sup> Stattdessen rief er im Anschluss an den Würzburger Hoftag 1149 die Sachsen noch mehrfach zu sich nach Franken, nämlich 1149 nach Bamberg sowie 1150 nach

---

<sup>1495</sup> Vgl. zum Verhältnis Welfs VI. zu Heinrich dem Löwen das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1496</sup> Das hatte sich bereits unter Heinrich dem Stolzen abgezeichnet, wo die sächsischen Quellen kaum über den Verbleib Bayerns berichteten und später den Dukaten z.T. Welf VI. zuschrieben. Vgl. die Unterkapitel III.1.1.1. sowie III.2.1.2. Auch waren die Sachsen 1142 bereit gewesen, Bayern aufzugeben. 1147 ist, als Heinrich der Löwe Anspruch auf Bayern erhob, auch keine Entfremdung der Sachsen erkennbar. Vgl. das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1497</sup> Vgl. zum Verhältnis der Sachsen zu Konrad III. bis zum Kreuzzug das Unterkapitel III.2.3.1. Man beachte im Besonderen den großen Kreis sächsischer Herren, die mit Konrad III. Ende 1151 in Würzburg den Italienzug beschlossen: Erzbischof Hartwig von Bremen, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Reinhard von Merseburg, Wichmann von Naumburg-Zeitz, Albert von Meißen, Abt Wibald von Stablo und Corvey, die Markgrafen Albrecht der Bär, Konrad von Meißen und der Lausitz, Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Graf Hermann II. von Winzenburg, der Magdeburger Burggraf Burchard von Querfurt. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 886. Später waren einige Sachsen, namentlich Albrecht der Bär, bereit, Konrad gegen Heinrich den Löwen zu unterstützen. Vgl. hierzu die Diskussion im Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>1498</sup> Vgl. Ziegler, König (Anm. 99), S. 88, welcher über eine eigenständige Rolle Friedrichs in der polnischen Erbfolge oder Loyalität zu Heinrich dem Löwen nachsinnt. Allerdings ist 1151 auf dem Hoftag von Altenburg, wo Konrad vielleicht eine Unternehmung gegen Heinrich den Löwen plante, ein Propst des Magdeburger Erzstifts vertreten. Auch Heinrich von Minden ist dort belegt, der sich vor dem Kreuzzug noch reserviert gegenüber Konrad verhalten hatte. Vgl. das Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>1499</sup> Vgl.: Ebd., S. 730.

<sup>1500</sup> Vgl.: Ebd., S. 514, der eine Verbindung zur beginnenden Opposition Heinrichs des Löwen zumindest für möglich, aber nicht nachweisbar hält.

<sup>1501</sup> Vgl. zur oft angenommenen, aber nicht erkennbaren Entfremdung der beiden Markgrafen gegenüber Konrad III. im polnischen Erbstreit das Unterkapitel III.2.3.1. Vgl. zur späteren zur Parteinahme der beiden Markgrafen zugunsten Konrads III. gegen Heinrich den Löwen auch: Görlich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 119.

<sup>1502</sup> Vgl. das Itinerar Konrads III. bei: Ziegler, König (Anm. 99), S. 771.

Fulda und dann nach Kronach. Der Termin zu Bamberg entfiel in die Zeit von Konrads Erkrankung, scheint aber stattgefunden zu haben.<sup>1503</sup> Der Hoftag von Fulda ist ebenfalls sicher bezeugt, Konrad erklärte sich unmittelbar darauf als genesen.<sup>1504</sup> Nur zum Treffen von Kronach, welches gleich noch näher behandelt werden wird, ist nichts bekannt, möglicherweise entfiel es. In der Zeit vor dem Kreuzzug ist ein vergleichbares Verhalten Konrads gegenüber den Sachsen nicht feststellbar. Es ist sicherlich infolge der andauernden Prokrastination der bayerischen Frage zu sehen: Indem er Kontakt mit dem sächsischen Herzog möglichst scheute, versuchte Konrad diese schwierige Angelegenheit weiter zu verschleppen.<sup>1505</sup>

Ein weiteres Indiz für diese Prokrastination ist ein Brief Wibalds an Konrad III., vermutlich vom Mai 1150.<sup>1506</sup> Wibald forsche sorgfältig nach, ob nicht vielleicht von irgendjemand in Sachsen irgendetwas gegen den Herrscher unternommen werde. Hierbei habe er nichts vernehmen können, was Konrad zu beunruhigen brauche.<sup>1507</sup> Allerdings würden nicht manche

---

<sup>1503</sup> Wibald von Stablo berichtet zunächst in einem Brief, die Sachsen seien zum 10. Dezember 1149 an den Hof geladen worden, er selbst aber nicht. In einem späteren Schreiben hält er dann fest, er sei zu einem Hoftag in Bamberg an Weihnachten 1149 durch den mittlerweile genesenen Herrscher einbestellt worden. Es ist unklar, in welchem Verhältnis das erstgenannte Treffen mit den Sachsen in Bamberg zu dem dann erwähnten Hoftag in Bamberg stand. Vgl. zu dem Treffen und dem Hoftag in Bamberg das Unterkapitel III.3.2.2. Vgl. hierzu und zu den Beschlüssen des Bamberger Hoftags ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 269-270 (Nr. 632 und 633). Die schwäbisch-fränkische Teilnehmerschaft des Bamberger Hoftags nennt Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 784.

<sup>1504</sup> Vgl. zu diesem Hoftag von Fulda das Unterkapitel III.2.3.1. Vgl. ferner: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 285-286 (Nr. 665 und 666). Es ging auf dem Hoftag vor allem um die Regelung der Nachfolge in der Abtei Fulda. Vgl. die Teilnehmerschaft bei: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 802. Von den Sachsen waren u.a. Erzbischof Hartwig von Bremen, Bischof Ulrich von Halberstadt, Abt Wibald von Corvey, Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Graf Hermann II. von Winzenburg und Graf Sigebodo von Scharzfeld präsent.

<sup>1505</sup> Freilich ist zumindest brieflicher Kontakt mit Heinrich dem Löwen bezeugt.

<sup>1506</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 499-501 (Brief 234). Die neuere Forschung datierte den Brief – mit Giesebrecht – in den Mai 1150, namentlich aufgrund der Stellung im Briefbuch. Vgl.: Ebd., Bd. 2, S. 499. Aus inhaltlichen Überlegungen verortete Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 899-901 mit Anm. 36 das Schreiben – im Anschluss an Jaffé – in den Herbst des Jahres 1151. Nach der Niederlage Welfs VI. habe Konrad kein Übergreifen dieses Aufstandes nach Sachsen mehr befürchten müssen. Auch fordere Wibald Konrad hierin zum Vorgehen gegen Heinrich den Löwen auf, der Konflikt zwischen Herzog und König brach aber nachweislich erst im Laufe 1150 aus. Bernhardi ordnete das Schreiben also im Vorfeld des Überfalles auf Braunschweig ein, welchen Konrad bekanntlich Ende 1151 mithilfe namentlich Albrechts des Bären unternahm. Bernhardi (S. 884 mit Anm. 6) ging davon aus, dass Heribert im Anschluss an den Regensburger Hoftag Mitte 1151 nach Sachsen geschickt worden sei und die Loyalität der dortigen Fürsten erkunden sollte. Nach dem Würzburger Hoftag Mitte September 1151 sei dann Wibalds Brief 234 in derselben Sache ergangen. Wibald habe die Zuverlässigkeit der Sachsen zwar im Ganzen bestätigt, aber gewarnt, einige würden unter den Umständen ihren Beistand möglichst teuer verkaufen. Auf dem Treffen von Kronach habe sich Konrad mit den Sachsen wegen des genannten Überfalls absprechen wollen: Auch hätten solche Fürsten, deren Königstreue nicht sicher war, dem Sachsenherzog durch das Treffen mit dem König suspekt erscheinen sollen. Wibald habe den König gewarnt, die Versammlung – wie schon einmal – zu verschieben, da die Sachsen dies als Misstrauensbeweis wahrnehmen könnten. Freilich habe sie Konrad aus unbekanntem Grund abgesagt, weil keine Zeugnisse für ihr Stattfinden vorliegen. Vielmehr habe man sich dann bald darauf bei Altenburg getroffen.

<sup>1507</sup> Vgl. Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 500 (Brief 234) „...cum omni studio et instantia sollicitè inquirimus, ne forte adversus vestram quietem aliquid quoquomodo agatur. [...] quod nichil omnino sentire potuimus, quod vestram debeat magnanimitatem commovere.“ Wibald gibt gleichfalls zu verstehen, dass er sich

fehlen, die unter Vorspiegelung besonderer Treue und Liebe (*caritas*) Konrad Großes und Schreckliches vorschlugen, um so Vorzüge von ihm zu erhalten. In seiner großen Umsicht, werde Konrad aber sicher alles prüfen und das Richtige ergreifen.<sup>1508</sup> Keinem Abratendem möge Konrad jedoch zugestehen, dass er nicht zur Unterredung (*colloquium*) nach Kronach – bei Bamberg – komme. Denn die Geister seiner Fürsten seien ermüdet worden und sie hätten irgendeinen Anlass zur Vermutung genommen, dass er ihnen misstraut hätte, weil er sie so häufig (*tociens*) gerufen, aber nicht zu sehen gewollt habe. Konrad solle also, wie es sich dem Herrn und Kaiser schicke, dorthin kommen, weil die Unterredung so bald wie möglich stattfinden solle. Wenn ihm dann jemandes Treue zweifelhaft erscheine, würde er doch herbeiführen, dass dem Betreffendem von Konrads Feinden weiterhin nicht leicht geglaubt werde.<sup>1509</sup> Niemandes Meinung, Schmeichelei oder Drohung sollten aber (*evertere*) Konrads Tapferkeit von dem Vorschlag (*propositum*) abhalten, den zu bekämpfen, der Konrads gesamtes Reich mit Lügen erfülle und sich darin rühme, dass von ihm geglaubt würde, er könne oder wolle gegen Konrad etwas erreichen.<sup>1510</sup>

Dieses deutungsoffene und vielschichtige Schreiben wird meist so verstanden, dass es darin um ein mögliches Zusammenwirken Heinrichs des Löwen mit Welf VI. ginge.<sup>1511</sup> Nach dem Sieg über Welf VI. Anfang 1150 sei man bei Hofe erneut besorgt gewesen, dass Heinrich der Löwe zu dessen Gunsten in die Kämpfe um Bayern eingreifen könne. Deshalb habe sich der Herrscher in Kronach mit den Sachsen treffen wollen. Weil darüberhinaus keine sonstigen Zeugnisse für diese Zusammenkunft überliefert sind, sei sie wohl in der Folge abgesagt worden. Unter dem zu bekämpfenden Feind sei Welf VI., welcher damals noch zum Widerstand bereit gewesen

---

schon ziemlich lange nicht mehr in Sachsen aufgehalten habe, und den häufigen Versammlungen (*colloquia*) der Sachsen somit nicht beiwohnen konnte. Freilich habe der königliche Kapellan Heribert jetzt ganz Sachsen bereist und sich dort über alles subtil informiert. Er könne also den König wohl besser unterrichten. Die genannten Versammlungen bezog Ebd., Bd. 2, S. 500 Anm. 4 auf Treffen der sächsischen Benediktineräbte.

<sup>1508</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 500 (Brief 234): „*Non deerunt tamen aliqui, qui sub specie firmioris fidei, sub colore propensioris karitatis quedam horribilia et grandia vestre sapientie proponant, ut hoc tamquam pie sollicitudinis et premonitionis titulo emolumentum a vobis accipiant. Sed ingens illa prudentia, que ab omnium bonorum largitore vobis habundantius collata est, omnia probabit et, quod bonum est, tenebit.*“

<sup>1509</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 500-501 (Brief 234): „*Nulli vero assensum prebeat vestra maiestas dehortanti, quod ad colloquium apud Cranaha non veniatis, quoniam principum vestrorum animi fatigarentur et quandam argute coniecture materiam sumerent, quod eos suspectos haberetis, quos tociens vocatos videre non velletis. Veniatis autem, sicuti dominum et imperatorem decet, maxime cum colloquium breve futurum sit, et, si cuius fides claudicare putatur, ita instaurabitis, ut, si vobiscum in veritate non operatur, tamen ab inimicis vestris ei postmodum non facile credatur.*“

<sup>1510</sup> Vgl. Ebd., Bd. 2, S. 501 (Brief 234): „*Nullius autem suggestio, nullius blandicie, nullius etiam mine vestram fortitudinem a proposito evertant, quin illum hostiliter invadatis et sub pedibus vestris conculcetis, qui totum imperium vestrum replet mendaciis et in hoc non sapienter gloriatur, quod contra vos aliquid velle vel posse agere existimatur.*“ Am Ende des Briefes wünscht Wibald noch knapp, dass Konrad III. den Corveyer Vogt Graf Hermann II. von Winzenburg zu konstruktiverem Verhalten ermahne.

<sup>1511</sup> Vgl. zum Folgenden: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 291 (Nr. 678).

sei, zu verstehen, dessen Niederwerfung Wibald in vergleichbarer Weise zuvor gefordert hatte.<sup>1512</sup>

Dieser Sichtweise widerspricht aber, wie eingangs erwähnt, die anderweitig angenommene Konkurrenz zwischen Welf VI. und Heinrich dem Löwen in ihren Ansprüchen auf Bayern sowie die Tatsache, dass prosopographisch keine Entfremung der Sachsen vom Herrscher erkennbar ist. Der letzere Befund wird auch dadurch gestützt, dass Wibald in seinem Schreiben ja einen Gegensatz der Sachsen zum Herrscher explizit dementiert. Freilich fügt er aber gleichzeitig hinzu, dass eine gewisse Verstimmung eingetreten sei, weil der Herrscher die Sachsen so oft gerufen habe, aber nicht sehen wollte. Sie gingen jetzt davon aus, der König misstraue ihnen. Diese Annahme deckt sich mit der eingangs dargestellten Serie von Terminen, zu denen der König die Sachsen nach dem Kreuzzug einbestellt hatte, nämlich die Tage von Würzburg und Bamberg 1149 sowie Fulda 1150. Möglicherweise waren die gerufenen Sachsen durchaus zu diesen Terminen erschienen – auch wenn sie dort meist nur spärlich bezeugt sind. Man wird indessen wohl nicht davon ausgehen wollen, dass der König die Sachsen ein jedes Mal – aus unerfindlichem Grund – abgewiesen hätte: Die Termine fanden, wie gesagt, nachweislich statt. Insofern wird man unter der Bemerkung Wibalds, der König habe die Sachsen nicht sehen wollen, eine Anspielung auf das bisherige Ausbleiben eines Hoftages in dem genannten Herzogtum verstehen können: Denn durch persönliche Absenz konnten ja nicht nur Fürsten, sondern auch der König seine Missbilligung zum Ausdruck bringen.<sup>1513</sup> Dies dürfte also zu den genannten Missstimmungen der Sachsen geführt haben, die auf einem offenbar zügig anberaumten Treffen – wohlgernekt erneut im fränkischen Kronach – behandelt werden sollten. Durch regen Kontakt mit den sächsischen Fürsten verdeutlichte er – wie von Wibald angesprochen – natürlich Heinrich dem Löwen auch die Grenzen von dessen Rückhalt in Sachsen.

Eine solche Absprache mit den Sachsen dürfte wohl auch nach dem jüngsten Erfolg gegen Welf VI. angemessen erschienen sein: Nun war die Situation für den Herrscher günstiger um die bisher aufgeschobene Kontroverse um Bayern – auch angesichts des geplanten Italienszuges – anzugehen. Freilich fügt Wibald auch an, dass dem König wohl einige Sachsen unter

---

<sup>1512</sup> Vgl. zu dieser Forderung Wibalds das Unterkapitel III.3.3.2. „Propositum“ kann nun natürlich auch „Vorsatz“ meinen. Entscheidend wäre hierbei die in diesem Unterkapitel näher diskutierte, zeitliche Einordnung der Briefe Heinrichs (VI.) an Irene und Manuel, in welchen ja vom Beschluss eines Kriegszuges gegen Welf VI. die Rede war. Diese wären nach ihrer Stellung im Briefbuch auf den Würzburger Hoftag im April zu datieren. Man ging nur deshalb – mit der älteren Forschung – von einer früheren Datierung in den Februar 1150 aus, weil Wibald anderweitig gegen Ende desselben Monats berichtet, es sei in der Sache – gegen seinen expliziten Ratschlag – ein Vergleich statt eines Kriegszuges ins Auge gefasst worden. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 461.

<sup>1513</sup> Vgl.: Keupp, Interaktion (Anm. 99), S. 311-312.



Vorspiegelung besonderer Treue und Liebe „Großes und Schreckliches“ zu ihrem eigenen Vorteil anbieten würden: Man mag hier vielleicht eine Parallele zu dem späteren Aufruf mancher Sachsen an den König verstehen, Braunschweig zu überfallen.<sup>1514</sup> Wibald hielt offenbar ein erneutes Ausbrechen von Kämpfen in Sachsen für nicht empfehlenswert. Gleichwohl wiederholt er, was Welf VI. anbelangt, seinen zurückliegenden Ratschlag einer harschen Unterwerfung. Auffällig ist auch hier der erneute Hinweis auf den Ruf des Herrschers, nämlich, dass von Welf VI. – sehr zu dessen Wohlgefallen – angeblich geglaubt wurde, er könne etwas gegen Konrad erreichen.<sup>1515</sup>

Für das Jahr 1150 sind generell wenig Zeugnisse zum Regiment Konrads III. vorhanden. Dies betrifft besonders die Monate Mai und Juni. Der Herrscher scheint sich damals in Franken aufgehalten zu haben.<sup>1516</sup> Ob letztendlich zuerst Heinrich der Löwe oder aber der König auf die ausstehende Forderung nach dem bayerischen Dukat zurückkam, lässt sich deshalb nicht sicher eruieren.

Wohl aus dem August oder September 1150 stammt ein Brief Heinrichs des Löwen an Wibald von Stablo und Corvey.<sup>1517</sup> Auf dessen Bitte hin nahm er die Güter Corveys unter seinen Schutz.<sup>1518</sup> Auch betonte er, der Würde und dem Nutzen (*honor vel utilitas*) Wibalds zuträglich zu sein. Er hoffte, Wibald werde seine Belange bei König und Papst fördern. In dem Schreiben bezeichnete sich Heinrich der Löwe erstmals als Herzog von Bayern und Sachsen.<sup>1519</sup> Wohl im Januar 1151 verwies seinerseits Konrad gegenüber Wibald brieflich auf eine damals schon verstrichene Vorladung Heinrichs des Löwen wohl in der Sache zum 13. Januar 1151 nach Ulm.<sup>1520</sup>

---

<sup>1514</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel III.3.4.2. Die im Schreiben Wibalds angesprochene Liebe (*caritas*) schulden sich Herrscher und Untertanen gegenseitig: Der Herrscher zeigt seine „*dilectio*“ in seiner Sorge um die Untertanen, welche ihrerseits „*dilcctio*“ in ihrem Gehorsam zu ihm zeigen. Vgl.: Kasten, Königssöhne (Anm. 533), S. 221 Anm. 80.

<sup>1515</sup> So zog Konrad bei seiner Rückkehr vom Italienzug rasch ins Reich, ob der „*fama*“, die Welfs Aufstand dort hervorgerufen hatte. Vgl. das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1516</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 838. Vtml. in die Zeit von September 1149 bis Ende 1150 entfällt auch der Nordelbingsche Investiturstreit, in welchem Heinrich der Löwe gegenüber Hartwig von Bremen königliche Rechte usurpierte. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 100 sowie Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 76. Vgl. zu Hartwigs möglicher Suche nach Untertützern in Sachsen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 102 Anm. 656.

<sup>1517</sup> Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 14. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 564-565 (Brief 264). Gerade die Datierung dieses Schreibens ist unklar, wird aber aufgrund der Stellung im Briefbuch von Ebd., Bd. 2, S. 564 auf August oder September 1150 veranschlagt.

<sup>1518</sup> Die Umstände dieser Bitte sind unbekannt.

<sup>1519</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 306 (Nr. 713). DD HdL (Anm. 231), Nr. 12 vom September 1148 ist in seiner Echtheit umstritten.

<sup>1520</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 243. Hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 604 (Brief 284). Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 302 (Nr. 705) nimmt eine gerichtliche Ladung und gängige

Mit dem Schreiben Heinrichs an Wibald wird gelegentlich die Beilegung der Streitigkeiten um die Inkorporation Kemnades und Fischbecks in Verbindung gebracht, welche zuvor eher bruchstückhaft bezeugt ist.<sup>1521</sup> Wohl im Juni 1150 sandte Konrad III. einen Brief an den Welfen: Er erinnerte diesen an seine bald nach der Rückkehr vom Kreuzzug mehrfach vorgebrachte Ermahnung, den Corveyer Besitz in Kemnade gegen Dietrich von Ricklingen zu schützen, der sich zwischenzeitlich anscheinend nochmals daran vergangen hatte, und auch gegen Judith, deren Handeln keineswegs königliche Billigung genieße, wie im Vorjahr kolportiert. Er zeigte sich verwundert, dass Heinrich, Vogt Kemnades und Fischbecks, sowie andere Fürsten diese Missstände tolerierten. Würde sich Heinrich in der Sache für Corvey stark machen, wolle sich ihm wiederum Konrad III. in seinen Angelegenheiten und Bitten gewogen zeigen.<sup>1522</sup>

Zum 30. Juli hielt Konrad in Würzburg Hof. Damals bestätigte er die Schenkung der Reichsabtei Ringelheim an das Bistum Hildesheim, wofür zahlreiche sächsische Herren – darunter Heinrich der Löwe – interveniert hatten. Hierbei ist Dietrich von Ricklingen bezeugt.<sup>1523</sup> Wohl gegen Ende Juli vermeldete der königliche Notar Heinrich von Wiesenbach

---

Ladungsfrist von 6 Wochen an. Deswegen geht er davon aus, die Ladung müsse vor dem Dezember 1150 erfolgt sein.

<sup>1521</sup> Wie erwähnt, hatte Konrad III. vor dem Kreuzzug die reichsunmittelbaren Frauenstifte Kemnade und Fischbeck dem Kloster Corvey übertragen, dieses aber zur Zahlung einer Ablösesumme verpflichtet. Die Vogtei über beide Stifte lag bei Heinrich dem Löwen. In Fischbeck war die Inkorporation bislang durch den Untervogt Graf Adolf II. von Schaumburg-Holstein verhindert worden. In Kemnade gelang die Inkorporation zunächst, aber der Untervogt Graf Dietrich von Ricklingen leistete im Bündnis mit der ehem. Äbtissin Judith Widerstand. Auch hatte Bischof Heinrich von Minden den Gottesdienst in Kemnade verboten, weil es zu einem Todesfall in der Kirche gekommen war. Nach Konrads Rückkehr vom Kreuzzug hatte Wibald die Sache gegenüber dem König angesprochen und ein Mandat an Heinrich von Minden erwirkt. Ende 1149 kam es aber zu einer veränderten Haltung des Königs in der Sache, der jetzt Judith unterstützte, während Wibald in Ungnade fiel. Anfang 1150 kehrte Konrad wieder zu seiner früheren Haltung zurück und versprach Hilfe für Wibald. Vgl. das Unterkapitel III.3.2.2.

<sup>1522</sup> Vgl. DD K. III (Anm. 37), Nr. 233 und hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 521-523 (Brief 243). Demnach (S. 521) ist eine Datierung zum Juni 1150 anzunehmen. Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 336 deutete Konrads Andeutung seines Entgegenkommens gegenüber Heinrich als Bezugnahme auf die bayerische Frage. Vergleichbare Gunstformeln finden sich aber auch in den anderen Schreiben des Königs an Heinrich den Löwen, mit welchen er – wie schon erwähnt – diesem die Wahl Wibalds zum Abt von Corvey (Brief 9) und die Inkorporationen (Brief 12) mitgeteilt hatte. Wie schon damals ging insofern Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 144 erneut von einem entgegenkommenden Tonfall des Königs aus. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 292-293 (Nr. 680) dachte eine mögliche Bezugnahme auf den damaligen dänischen Thronstreit – in dem Heinrich der Löwe involviert war – sowie das Erbe Graf Bernhards von Plötzkau nach. Dieser war auf dem Kreuzzug verstorben und später scheinen sowohl Albrecht der Bär als auch Heinrich der Löwe hierauf Ansprüche erhoben zu haben.

<sup>1523</sup> Vgl.: Ebd., S. 291-292 (Nr. 679). Diese Schenkung stellte man sich mitunter als Gegenleistung vor und zwar für die, nachweislich auch von Konrad betriebene, Restitution der Winzenburg an Hermann II. von Winzenburg durch das Bistum Hildesheim. Dadurch habe sich die „Territorialpolitik“ des Staufers bzgl. des Winzenburgers, wie sie schon bei der Regelung des Boyneburger Erbes deutlich geworden sei, fortgesetzt. Vgl.: Ebd., S. 291 (Nr. 677). Zumindest für Wibald, der unter den Petenten in Würzburg bezeugt ist, hat man außerdem eine briefliche Petition vermutet. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 310.

gegenüber Wibald brieflich, dass der Untervogt in Gegenwart des Herrschers schwer getadelt worden sei, sowie hierauf versprochen habe, Wibald von nun an treu zu dienen.<sup>1524</sup> Heinrich von Minden wurde wohl damals zum 8. September nach Nürnberg bestellt, einigte sich aber vorab mit Wibald, was wiederum Konrad III. anerkannte.<sup>1525</sup>

Wie schon erwähnt, war die ältere Forschung von einer ausgeprägten Gegnerschaft Konrads III. und Heinrichs des Löwen in der Frage der Inkorporationen ausgegangen: Er habe, angesichts der bayerischen Frage, seinen Widerstand für ein gegenseitiges Schutz- und Hilfeversprechen mit Wibald aufgegeben. Dies habe dann den Widerstand gegen Wibald in Kennade zusammenbrechen lassen.<sup>1526</sup> Die jüngere Forschung hielt Heinrich den Löwen aber für einen indifferenten und peripher Beteiligten und führte die Beendigung des Streits eher auf das Einlenken Heinrichs von Minden zurück.<sup>1527</sup> Die ursprüngliche Urkunde zur Schenkung der Damenstifte an Corvey wurde Anfang 1151 unter Beibehaltung der Datierung und weitgehend auch des Wortlautes – es ist aber nurmehr von Kennade die Rede – erneut ausgestellt.<sup>1528</sup>

#### III.3.4.2 Konfliktführung mittels Verhandlungen und Drohgebärden

Der Konflikt Konrads III. mit Heinrich dem Löwen, der das letzte Regierungsjahr des Herrschers durchzog und bei dessen Tod Anfang 1152 ungelöst war, ist relativ schlecht durch die Quellen dokumentiert. Konrad III. scheint jedoch dieselbe Vorgehensweise verfolgt zu haben, wie in der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Stolzen. Er vermied Kämpfe und betrieb den zeittypischen Wechsel zwischen Verhandlungen und Drohungen mit einem Gerichtsurteil.

---

<sup>1524</sup> Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 538-539 Bd. 2 (Brief 252).

<sup>1525</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 295 (Nr. 685) sowie S. 298 (Nr. 691). Wibald hatte zu diesem Zeitpunkt auch von kurialer Seite in seinem Anliegen besonders gegen Heinrich von Minden Unterstützung gefunden.

<sup>1526</sup> Vgl.: Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 144-145, der auch darauf hinweist, dass Heinrich der Löwe im nächsten Jahr Wibald um Intervention beim König bemühte.

<sup>1527</sup> Vgl.: Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 237-238, welcher auch aufgrund des königlichen Schreibens an Heinrich den Löwen annimmt, dass dieser von Beginn an in der Corveyer Angelegenheit eher unbeteiligt gewesen sei. Heinrich von Minden hatte sich aber nach ihrem Vergleich verpflichtet, Wibald gegen Dietrich von Ricklingen zu unterstützen. Außerdem gilt es anzumerken, dass auch im Vergleich Wibalds mit Heinrich von Minden gefordert wurde, jener möge sich beim König für das Mindener Bistum verwenden. Vgl.: Jakobi, Wibald (Anm. 1174), S. 148. Ebenso intervenierte Heinrich der Löwe für Dietrich von Ricklingen bei Wibald. Vgl.: Rabe, Übertragung (Anm. 1173), S. 241.

<sup>1528</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 309-310 (Nr. 722).

Wohl Mitte Januar 1151 berichtete Konrad III. Wibald von Stablo brieflich, dass er den Welfen auf Rat und Bitten der Fürsten „ad expostulandam beneficiale iusticiam“ zum 13. Januar 1151 auf eine „curia“ zu Ulm bestellt habe.<sup>1529</sup> Nicht nur sei Heinrich der Löwe dort nicht erschienen, er habe auch versucht, das Herzogtum Bayern gewaltsam zu besetzen.<sup>1530</sup> Gemäß dem Urteil der Fürsten (iudicium principum) habe ihm Konrad, eher im Hinblick auf das pflichtgemäße königliche Richteramt (regalis censura) als auf dessen Tun, eine weitere „curia“ angezeigt, nämlich zu Regensburg, am 11. Juni 1151, um dessen Beschwerde (querimonia) mit Gottes Hilfe gerecht zu werden.<sup>1531</sup>

Wohl relativ zeitnah zu dem Schreiben Konrads III. wandte sich Heinrich der Löwe brieflich an Wibald.<sup>1532</sup> Er setzte große Hoffnungen auf den Abt, weil diesem von Gott sowohl die Kühnheit (audacia) Wahres zu sagen, als auch die Befähigung, dasselbe geheim (discrete) vorzubringen (proferre), vor vielen anderen gegeben sei. Insofern ersuchte er Wibald, ihm auf der Regensburger „curia“ beizustehen und ihn zu erhören, sofern man ein Urteil gegen ihn fälle (sententiam dare). Es wurde ihm nämlich versprochen, dass ihm gemäß Gerechtigkeit oder Rat der Fürsten (iusticia vel principum consilia) entsprochen werden würde.

Helmold von Bosau berichtet über den Angriff Heinrichs des Löwen auf Bayern. Er bemerkt eher beiläufig, dass Heinrich der Löwe ein Heer sammelte, um nach Bayern zu ziehen und das Herzogtum zu fordern (requirere). Dieses hatte dessen Stiefvater, Konrads Bruder Heinrich

---

<sup>1529</sup> Zu der „curia“ zu Ulm ist ansonsten nichts überliefert: Ebd., S. 306 (Nr. 714).

<sup>1530</sup> Der Überfall auf Bayern wird zum Jahreswechsel 1151 vermutet und lässt sich nur anhand der Angabe Konrads III. datieren. Vgl.: Ebd., S. 306 (Nr. 713).

<sup>1531</sup> Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 243. Hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 604-605 (Brief 284): „Sinceritati tuę notum sit, quod nos ex consilio et petitione principum duci H. Saxonię ad expostulandam beneficiale iusticiam curiam Ulme in octava epiphanię indiximus. Ipse vero ad eandem curiam non solum venire neglexit, verum etiam armata manu ducatum Bawarię occupare conatus est. Nos itaque debitum regalis censurę magis quam eius facta attendentes, aliam curiam ex iudicio principum in festo Barnabę apostoli Ratispone ei prefiximus, querimonię ipsius deo auctore satisfacturi.“ Der Brief wird in die Zeit kurz nach dem 13. Januar datiert. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 306-307 (Nr. 715) vermutet die Terminierung der neuerlichen Ladung Heinrichs für den genannten Hoftag zu Ulm. „Curia“ meint natürlich in erster Linie den Hoftag, kann in einer nachgeordneten Bedeutung aber auch nur das Hofgericht bezeichnen, vgl.: Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* (Anm. 950), Bd. 1, S. 379. Die „censura“ meint in erster Linie die Strafgewalt, vgl.: Ebd., Bd. 1, S. 219. Vgl. auch: Bernhard Diestelkamp u. Ekkehart Rotter, *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911-1197 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich)*. Köln, Wien 1988, S. 225 (Nr. 295). Diestelkamp und Rotter geben „curia“ mit „Hoftag“ und „censura“ mit „Gewalt“ wieder.

<sup>1532</sup> Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 16. Hiernach Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 605-606 (Brief 285): „Quoniam virtutis vestrę multa experimenta cognovimus, multum in benivolentia vestra confidimus. Hac itaque magna precedente confidentia, quia dominus et vera loquendi audatiam eademque discrete proferendi vobis pre multis aliis contulit scientiam, vestram adimus obnixe deprecantes benivolentiam, quatinus in curia, quam rex II. idus Iunii Ratispone celebrandam indixit, nobis assistatis et, quam in nos det sententiam, audiatis. Pollicitus est enim, quod secundum iusticiam vel principum consilia, qui ad curiam confluent, se nobis responsurum.“

Jasomirgott, besetzt (occupare).<sup>1533</sup> Helmold geht es in dem Kapitel im Wesentlichen um die durch jene Absenz des Herzogs bedingte Statthalterschaft Adolfs II. von Holstein. Im Kontext späterer Streitigkeiten in Sachsen Ende 1151 fügt Helmold rückblickend an, dass die Unternehmung Heinrichs des Löwen aber von keinem besonderen Erfolg gekrönt gewesen war.<sup>1534</sup> Heinrich der Löwe harrete gleichsam (veluti) von Feinden umzingelt in Schwaben aus (morabatur), wo er Krieg gegen seinen Stiefvater führen wollte aber nicht konnte. Diesem wurde von seinem Bruder, dem König, geholfen, der es für Unrecht hielt, dass ein Fürst zwei Herzogtümer besäße.

Die Forschung reduzierte Konrads Konfliktführung gegen Heinrich den Löwen, wie schon im Falle seiner Auseinandersetzung mit Heinrichs Vater im Jahre 1138, aufgrund dieser Zeugnisse ganz auf ein Gerichtsverfahren. Man sah darin nämlich, mit Heinrich Mitteis, eine weitere Etappe in der Entwicklung „politischer Prozesse“ der Herrscher gegen die Fürsten. Grundlage war aber die Überzeugung, es habe eine weitgehend lehnrechtlich geordnete Reichsverfassung gegeben, mit anerkannten Normen und Verfahrensregeln für die Hofgerichtsbarkeit.

Mit Wilhelm Bernhardi geht man meist von einem lehnrechtlichen Verfahren mit dreimaliger Ladung des Welfen aus.<sup>1535</sup> Erstmals sei Heinrich der Löwe nach Ulm geladen worden. Der Welfe habe als Kläger gegen Heinrich Jasomirgott auftreten sollen. Freilich habe er einen für ihn hinnehmbaren Entscheid eigentlich kaum erwarten können. Deswegen habe er Bayern angegriffen.<sup>1536</sup> Auch weil keine weiteren Kämpfe zwischen König und Herzog bezeugt sind, spekulierte man über einen Waffenstillstand – möglicherweise vermittelt durch Konrad von

---

<sup>1533</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 134-135 (I c. 70): „In diebus illis [sc. der Unterwerfung Bischof Vizelins von Oldenburgs unter Heinrich den Löwen] congregavit dux exercitum, ut abiret in Bawariam et requireret ducatum, quem vitricus suus Henricus, frater Conradi regis, occupaverat.“ Vgl. auch Ebd., S. 135-136 (I c. 70): „...compositque rebus in Saxonia [sc. der nordelbingische Bistumsstreit] profectus est [sc. Heinrich der Löwe] cum milicia, ut reciperet ducatum Bawariae.“ Die Verhältnisse des nordelbingischen Bistumsstreites, auf die Helmold hier anspielt, sind nur durch ihn bezeugt und werden meist Ende 1150 datiert – wegen der Rüstungen, die dem von Konrad III. erwähnten Überfall auf Bayern wohl vorausgingen. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 832 Anm. 23.

<sup>1534</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 137 (I c. 72): „...dux noster morabatur in Suevia intentans vitrico suo bellum, sed non valens. Ille adiuvabatur a rege fratre, iniustum esse perhibente quemquam principum duos habere ducatus. Audiens igitur Adelbertus marchio et alii quam plures principum ducem nostrum minime prosperari et veluti inter hostes conclusum...“. In diesem Kapitel geht es um den späteren Überfall Konrads III. auf Braunschweig Ende 1151 und die Beteiligung sächsischer Fürsten hieran.

<sup>1535</sup> Vgl. zum Folgenden: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 865-866. Vgl. auch Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 337. Von einem dezidiert lehnrechtlichen Verfahren ging zuletzt Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 306 (Nr. 714) sowie S. 318-319 (Nr. 744) aus. Vgl. zur nicht nachweisbaren, aber vermuteten, dritten Ladung: Ebd., S. 322-323 (Nr. 754).

<sup>1536</sup> Auch habe Heinrich dann im Laufe 1151 in Schwaben auf einen günstigen Moment für einen Überfall auf Heinrich Jasomirgott gewartet. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 899.

Zähringen oder Barbarossa.<sup>1537</sup> Dabei sei es zu einer zweiten Ladung des Welfen nach Regensburg gekommen. Dass der Welfe, wie man aufgrund seines Briefs an Wibald annahm, gewillt war, dort zu erscheinen, hielt man für verwunderlich, vermutlich seien ihm Hoffnungen auf einen günstigen Spruch gemacht worden.<sup>1538</sup> Für die Urteilsfindung habe Heinrich der Löwe die Unterstützung vieler Fürsten bemüht, namentlich sei das für den Fall Wibalds bezeugt.

Allerdings hat bereits Gerd Althoff völlig zutreffend auf die von Heinrich dem Löwen in seinem Brief an Wibald verwendete Formel „*secundum iusticiam vel principum consilia*“ hingewiesen. Sie fasst die zeittypische Weise der Konfliktführung zusammen, in der einerseits mit einem Urteil des Königserichts gedroht, andererseits um eine gütliche Übereinkunft verhandelt wurde.<sup>1539</sup> Dem entspricht, so lässt sich bekräftigend hinzufügen, ja der gesamte Tenor des Schreibens Heinrichs: Er bat Wibald um Intervention sofern ein „*iudicium*“ gegen ihn ausgesprochen werden sollte; denn die Vorgehensweise „*secundum iusticiam vel principum consilia*“ sei ihm zugesichert worden. Mithin bediente er Wibald als – wie er es nennt – kühnen und kompetenten Intervenienten beim König.<sup>1540</sup> Aus dem Brief geht demnach auch nicht zwingend hervor, dass Heinrich in Regensburg erscheinen wollte. Er zeigte sich lediglich verhandlungsbereit.<sup>1541</sup>

Unklar zu übersetzen ist allerdings die Wendung „*ad exostulandum beneficiale iusticiam*“. Roman Deutinger verstand sie als Beleg einer lehnrechtlichen Behandlung eines

---

<sup>1537</sup> Von einer Vermittlung durch Barbarossa bzw. Konrad von Zähringen ging auch Ziegler, König (Anm. 99), S. 443 aus.

<sup>1538</sup> Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 248 mit Anm 39 warf nochmal die Frage auf, warum Heinrich der Löwe sich zunächst einem Prozess kriegerisch widersetzt habe, diesem aber dann – so deutet Hechberger den Brief Heinrichs an Wibald – in Regensburg habe beiwohnen wollen.

<sup>1539</sup> Vgl.: Althoff, Konfliktverhalten (Anm. 782), S. 348-349. Vgl. Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 89: „Konrad verfolgte die übliche doppelgleisige Konfliktlösungsstrategie, indem er einerseits mit einem Urteil des Königserichts drohte, andererseits eine gütliche Lösung auf dem Verhandlungsweg anbot.“ Görich geht hierbei aber nicht auf das Geschehen oder die relevante Textstelle ein. Vgl. zur zeittypischen Konfliktführung durch Verhandlungen und Drohungen mit einem Gerichtsurteil: Görich, Ehre (Anm. 103), S. 310-311 mit Anm. 48. Vgl. auch: Althoff, Kontrolle der Macht (Anm. 105), S. 21.

<sup>1540</sup> Die Wendung „*nobis assistatis et, quam in nos det sententiam, audiatis*“ ließe sich übrigens – angesichts des darauffolgenden „*iusticiam vel principum consilia*“ – frei auch mit adverbialem „*quam*“ übersetzen: „statt dass man ein Urteil über uns fällt“.

<sup>1541</sup> Am Ende seines Schreibens an Wibald versichert Heinrich außerdem gegenüber Wibald seine aufrichtige „*dilectio*“: „*Valete et de integerrime dilectionis affectu ex nostri parte sitis indubii*.“ Vgl.: DD HdL (Anm. 231), Nr. 16. Vgl. hiernach: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 606 (Brief 285). Möglicherweise richtete sich diese „*dilectio*“ weniger auf Wibald denn auf den Herrscher. Herrscher und Untertan schuldeten sich gegenseitig „*dilectio*“, vgl.: Kasten, Königssöhne (Anm. 533), S. 221 Anm. 80. Heinrich würde dann zu verstehen geben, dass er seinerseits (*ex nostri parte*) dem Herrscher aufgeschlossen sei, dieser nur die rechte „*dilectio*“ zeigen müsse.

Herzogtums.<sup>1542</sup> Man müsste dann übersetzen, dass Heinrich nach Ulm bestellt wurde, um lehnrechtliche Gerechtigkeit zu verlangen.<sup>1543</sup> Möglicherweise ist das darauf zurückzuführen, dass Heinrich der Löwe den Prozess gegen seinen Vater anfocht: Vielleicht berief er sich auf das Lehnrecht, um überhaupt eine Handhabe zu finden, mit der er den Prozess als „ungerecht“ (non iuste) kritisieren konnte.<sup>1544</sup> Schließlich könnte man die Wendung auch mit „um ein wohltätiges Urteil zu erlangen“ übersetzen, denn die adjektivische Formulierung „beneficialis iusticia“ erscheint ungewöhnlich – man würde, ging es um das Lehnrecht, eher „ius beneficiarum“ oder „ius beneficii“ erwarten. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass aus den Schreiben Konrads und Heinrichs nicht ersichtlich ist, ob es um die bayerische Frage ging.<sup>1545</sup> Die damalige Verhandlungsbereitschaft Heinrichs des Löwen erklärt sich gewiss daraus, dass sein Anschlag auf Bayern, den er wohl in Reaktion auf das angedrohte Gerichtsurteil unternommen hatte, rundheraus gescheitert war. Offenbar stellte sich, wie schon bei Welf VI., die Situation ein, dass König und Bayernherzog zu mächtig waren, um direkt angegangen zu werden.<sup>1546</sup> Auffällig ist freilich die Bemerkung, dass Heinrich der Löwe dabei in Schwaben gleichsam von Feinden umzingelt gewesen sei. Diese anscheinend unerwarteten Feinde lassen sich nicht namentlich erschließen. Freilich wären, aufgrund der schon behandelten Loyalitäten, wohl eher Barbarossa und vielleicht sogar Welf VI. zu vermuten: Auch insofern wäre Konrads Verschleppung der bayerischen Frage also zweckmäßig gewesen.<sup>1547</sup> Umgekehrt ergriff Konrad seinerseits keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Heinrich den Löwen. Wie schon gegenüber dessen Vater ging er erneut einem offenen Kampf aus dem Wege. Das hätte nämlich eine Eskalation des Konflikts bedeutet, an der Konrad, angesichts seiner Bemühungen um Befriedung des Reiches als Vorbedingung eines Italienszugs, nicht gelegen sein konnte.

---

<sup>1542</sup> Vgl.: Deutinger, Vom Amt (Anm. 265), S. 137. Bekanntlich wurden die Herzogtümer Bayern und Österreich im Privilegium minus von 1156 als „beneficia“ gehandhabt.

<sup>1543</sup> Grundsätzlich könnte man auch unpersönlich von einer „Findung des Lehnrechts“ sprechen. Dass sich „ad expostulandum beneficialem iusticiam“ auf Heinrich bezieht, schließe ich aber daraus, dass hiernach von der Behandlung dessen „querimonia“ die Rede ist.

<sup>1544</sup> In nachgeordneter Bedeutung kann „iustitia“ ein Urteil meinen. Vgl.: Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus (Anm. 950), Bd. 1, S. 747. Ferner kann „expostulare“ bekanntlich auch „klagen gegen“ meinen. Insofern ließe sich auch übersetzen „um gegen das Urteil“ zu klagen, wobei nicht ganz klar ist, ob „beneficialem“ dann eher lehnrechtlich oder das „beneficium“ betreffend zu verstehen ist.

<sup>1545</sup> Es sei auf den wohl zeitgleich stattfindenden Nordelbingsischen Investiturstreit verwiesen, dessen Verlauf ja nur bruchstückhaft überliefert ist.

<sup>1546</sup> Es heißt zwar, Heinrich der Löwe habe sein Heer in Sachsen ausgehoben, aber allzu umfänglich wird man sich die dortige Unterstützung für das Vorhaben des Herzogs nicht vorstellen dürfen, denn 1151 ist ja durchaus eine gewisse Opposition gegen den Welfen in Sachsen bezeugt.

<sup>1547</sup> Zu Beginn des Folgejahres ist – wie gleich näher zu diskutieren sein wird – Welf VI. am Königshof bezeugt. Auch ist damals die Rede von einer Übereinkunft Konrads von Zähringen mit dem Herrscher, welche lange zerstritten gewesen waren. Ob man ihn deshalb als Feind seines Schwiegersohnes in Betracht ziehen will, sei dahingestellt.

Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung Konrads mit Heinrich dem Löwen ist nur ansatzweise bezeugt. Otto von Freising berichtet für die damalige Zeit vor allem von Befriedungsbemühungen des Königs am Niederrhein – sicherlich als Vorbereitung auf den bald beschlossenen Italienzug. Jene Bemühungen wurden aber durch einen Aufstand um den – mit Otto von Freising verfeindeten – Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach unterbrochen.

Im April und Mai 1151 zog Konrad III. über Speyer, Boppard und Köln bis nach Nijmegen und dann zurück nach Koblenz: Es ging vor allem um die Neubesetzung des Bistums Köln, die Klärung der strittigen Nachfolge im Bistum Utrecht sowie vielleicht die Beilegung der Fehden in Lothringen.<sup>1548</sup> Otto von Freising berichtet recht ausführlich über diese dem Frieden dienliche Reise des Königs. Er fügt an, dass Konrad in Nijmegen aber wegen der Unbotmäßigkeit einiger bayerischer Grafen nach Bayern zurückgerufen (*revocare*) wurde.<sup>1549</sup> Dort fand am 11. Juni in Regensburg derjenige Hoftag statt, zu dem man auch Heinrich den Löwen einbestellt hatte.<sup>1550</sup> Der Welfe blieb dem Hoftag anscheinend fern, zumindest ist seine Gegenwart nicht bezeugt. Stattdessen versammelten sich dort die engsten, verschwägerten oder verwandten Parteigänger Konrads.<sup>1551</sup> Unter Beteiligung päpstlicher Gesandter wurde ein Italienzug beschlossen.<sup>1552</sup> Gemäß Otto von Freising wurden dort auch Strafmaßnahmen gegen Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und dessen Söhne ergriffen: Wegen deren Ausschreitungen – womit wohl die vorgenannte Unbotmäßigkeit bayerischer Grafen gemeint ist – verhängte Konrad die Acht über Otto, belagerte dessen nahe gelegene Burg Kelheim und zwang ihn, einen seiner Söhne als Geisel zu stellen.<sup>1553</sup> Anschließend kehrte Konrad im Juli nach Lüttich zurück,

---

<sup>1548</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 864-880.

<sup>1549</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 97 (I c. 68): „...propter quorundam Noricorum comitum insolentiam in eandem revocabatur provinciam.“

<sup>1550</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 318-319 (Nr. 744).

<sup>1551</sup> Vgl.: Ebd., S. 319 (Nr. 745). Von den Bayern sind Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Otto von Freising sowie Herzog Heinrich Jasomirgott nachweisbar. Darüberhinaus sind Herzog Friedrich III. von Schwaben, Fürst Wladislaw II. von Böhmen und der Pfalzgraf Hermann von Stahleck als Teilnehmer gesichert. Aus dem engsten Kreis des Königs fehlte also allein Markgraf Gebhard III. von Sulzbach. Die übrigen nachweisbaren Herren waren v.a. einige Bischöfe, nämlich Günther von Speyer, Albert von Meißen, Ortlieb von Basel, Hermann von Konstanz sowie Eberhard von Bamberg. Vgl. zu deren Beziehungen: Ziegler, König (Anm. 99), S. 199, 278, 156, 178, 186. Vgl. zum Erzbischof von Salzburg auch Ebd., S. 108. Ein enger Parteigänger des Schwabenherzogs, der wie gesagt auch vor Weinsberg bezeugt war, nämlich Markgraf Hermann III. von Baden scheint in Regensburg eine Rangerhöhung erhalten zu haben. Jedenfalls nennt ihn das dort ausgestellte DD K. III (Anm. 37), Nr. 255 bereits Markgraf von Verona. Vgl.: Ziegler, König (Anm. 99), S. 459. Bischof Daniel von Prag und Markgraf Ulrich von Verona, die ferner bezeugt sind, waren ansonsten kaum an Konrads Hof präsent. Vgl.: Ebd., S. 30 Anm. 106 sowie S. 703.

<sup>1552</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 882-883.

<sup>1553</sup> Vgl. Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), S. 97-98 (I c. 70): „Post hec palatino comite Ottone ob filiorum suorum excessus proscripto, vicinum eius castrum Cheleheum dictum, rapido Danubii fluminis ambitu clausum, obsidione cingit eumque ad hoc, ut unum filiorum suorum obsidem daret, coegit.“



um den Utrechter Bistumsstreit „zur Ehre des Reichs“, wie es bei Otto von Freising heißt, aufzulösen.<sup>1554</sup> Zum 17. September 1151 veranstaltete Konrad einen größeren Hoftag in Würzburg, auf dem viele fränkische, lothringische und sächsische Fürsten bezeugt sind.<sup>1555</sup> In Gegenwart derselben päpstlichen Gesandten, welche schon dem Hoftag von Regensburg im Juni beigewohnt hatten, wurde der Italienzug zum 8. September 1152 nochmals beschlossen.<sup>1556</sup> Die Stader Jahrbücher merken an, dass Heinrich der Löwe nicht dorthin kam, weil er mit dem König verfeindet war.<sup>1557</sup>

Bernhardi spekulierte seinerzeit über eine Absprache der jungen Wittelsbacher mit Heinrich dem Löwen. Dieser sei der Ladung zum Prozess in Regensburg ferngeblieben und auf dessen Geheiß hätten sie vergeblich einen „allgemeinen Aufstand“ in Bayern entfachen wollen.<sup>1558</sup> Die jüngere Forschung führte den Eklat eher auf die Schwierigkeiten des Freisinger Vogts Otto von Wittelsbach mit dem dortigen Bischof Otto von Freising zurück.<sup>1559</sup> Freilich habe man wohl die Schwächung des Königs im Konflikt mit Heinrich dem Löwen ausnutzen wollen, worauf Konrad mit seiner raschen Rückkehr reagiert habe.<sup>1560</sup>

Letzteres kann, muss aber nicht notwendigerweise so gewesen sein. Auffällig ist ja die zeitliche Koinzidenz mit dem Hoftag von Regensburg, auf welchem der Italienzug beschlossen wurde. Wie gesagt war die Friedenswahrung nachweislich eine wesentliche Vorbedingung und damit

---

<sup>1554</sup> Vgl. Ebd., S. 98 (I c. 70) sowie Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 320-321 (Nr. 749).

<sup>1555</sup> Vgl.: Ebd., 322-323 (Nr. 754). Vgl. zur Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 886. Besonders der sächsische Anhang Konrads III. ist bezeugt: Erzbischof Hartwig von Bremen, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Reinhard von Merseburg, Wichmann von Naumburg-Zeitz, Albert von Meißen, Abt Wibald von Stablo und Corvey, die Markgrafen Albrecht der Bär, Konrad von Meißen und der Lausitz, Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Graf Hermann II. von Winzenburg, der Magdeburger Burggraf Burchard von Querfurt. Von den Bayern ist einzig Otto von Wittelsbach im Umfeld des Königs bezeugt. Die Teilnehmer zählte Wibald nochmals in einem Brief an Manuel I. auf, wobei er ihm den Beschluss des Italienzuges mitteilte. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 670-673 (Brief 317).

<sup>1556</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 887-888. Zum Jahr 1152 bieten dabei die Pöhlde Jahrbücher einen Rückblick auf die Regierung Konrads III. nach dem Kreuzzug. Trotz großer Mühen Konrads habe der Kreuzzug wenig Erfolg gehabt. Danach sei Konrad III. oft an Fieber erkrankt. Konrad habe dann die Italienfahrt hinausgezögert (*differre*), um sich genauestens vorzubereiten (*accuratius praeparare*): „*Interim apostolicus pro causa consecrationis per cardinalem Octavianum et Iordanem honorabiliter eum ad se vocavit, ipseque non minus hoc acceptans, huic expeditioni, quam usque ad nativitatem sancte Marie distulerat, se accuratius preparavit.*“ Vgl.: *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152). Der Komparativ „*accuratius*“ ließe sich prinzipiell auch auf den Kreuzzug beziehen, was aber nicht sehr sinnvoll erscheint.

<sup>1557</sup> Vgl. zum Teil auf Basis Helmolds sowie der Magdeburger Jahrbücher *Annales Stadenses* (Anm. 156), S. 327 (ad a. 1151): „*Conradus rex conventum habuit apud Wirceburg. Et dux Saxoniae ibi non venit, nam dux ei oppositus erat.*“

<sup>1558</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 881-882 sowie 884-885.

<sup>1559</sup> Vgl. dazu: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 320 (Nr. 747) sowie Ziegler, König (Anm. 99), S. 477-478.

<sup>1560</sup> Vgl. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 315 (Nr. 737) sowie Ziegler, König (Anm. 99), S. 478: „*Man nützte wohl die Schwächung des Königs, die sich durch die Politik des Welfen ergeben hatte.*“

Absicht Konrads im Vorfeld des Italienzugs. Gerade in einer Provinz, in der er – erkennbar an der zum Regensburger Hoftag versammelten Klientel – wichtigen Rückhalt für sein Vorhaben zu finden glaubte, musste Konrad also eine potentielle Friedensstörung zügig unterdrücken. Otto akzentuiert in seiner Darstellung ja, sicher als Kritik am mit ihm verfeindeten Pfalzgrafen, die Tatsache, dass der König sein dem Reiche förderliches Friedenswerk am Rhein im Vorfeld des Italienzugs hierfür unterbrechen musste. Hieraus erklären sich wohl auch die nach der Unterwerfung Kelheims gezeigte herrscherliche Milde und damit verbundene, zügige Reintegration der Wittelsbacher.<sup>1561</sup>

Auffällig ist außerdem der doppelte Beschluss des Italienzuges, zunächst im Kreise der engsten Parteigänger und dann noch einmal öffentlich, auf dem Würzburger Hoftag. So war Konrad ja auch im Vorfeld des Kreuzzuges verfahren und dies suggeriert, dass der König sich zunächst mit seinen engeren Parteigängern abstimmte, ehe er mit seinem Vorgehen an eine größere Öffentlichkeit trat.<sup>1562</sup>

Die Bemerkung der Stader Jahrbücher, Heinrich habe in Würzburg gefehlt, erklärte die Forschung meist damit, er sei dort ein drittes Mal gerichtlich geladen worden.<sup>1563</sup> Dies bewog sie schließlich zur Diskussion, warum kein – von ihr nun für fällig erachtetes – Kontumazialurteil erging und welche rechtlichen Auswirkungen dies auf den bisherigen Prozess gehabt habe.<sup>1564</sup> Die Stader Annalen begründen das Fernbleiben Heinrichs des Löwen aber ausdrücklich mit dessen Feindschaft zum König, nicht einem drohenden Gerichtsurteil. Ihre Bemerkung rührt gewiss daher, dass in Würzburg offenbar viele Sachsen erschienen und ein wichtiger Beschluss gefasst wurde – aber der wichtigste weltliche Sachse, der sächsische Herzog, fehlte.

---

<sup>1561</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 478.

<sup>1562</sup> Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 891 glaubte, der Würzburger Hoftag sei, nebst dem von Frankfurt 1142, der wichtigste gewesen, den Konrad je abgehalten habe. Das lag aber wohl auch daran, dass „die Kraft des Reiches“ endlich gegen den Normannenfürsten aufgeboten und Konrad die Kaiserkrone gegenüber den „auswärtigen Mächten“ erringen sollte. Es drängt sich aber die Vermutung auf, dass die wichtigere Entscheidung bereits in Regensburg im familiären Kreis gefallen war. Ebd., S. 883-884 versuchte den nochmaligen Beschluss eines Italienzuges damit zu erklären, dass in Regensburg bestimmte organisatorische Details noch nicht absehbar gewesen seien.

<sup>1563</sup> Vgl.: Ebd., S. 891.

<sup>1564</sup> Vgl. dazu den Überblick bei Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 322-323 (Nr. 754). Gegenüber der älteren Meinung, Konrad III. habe es nicht gewagt, ein solches Urteil zu fällen, glaubte Boshof, Staufer und Welfen (Anm. 50), S. 338-339, er habe dieses nur für nicht wirkmächtig genug gehalten und für die kriegerische Lösung optiert.

Zum 13. November 1151 ist Konrad III. anschließend im sächsischen Altenburg bezeugt: Er traf sich dort offenbar mit einer größeren Anzahl sächsischer Fürsten.<sup>1565</sup> Außer einem Beschluss zugunsten des Prämonstratenserstifts Gottesgnaden an der Saale ist ansonsten nichts von diesem Hoftag überliefert.<sup>1566</sup> Schon zehn Tage später und erneut in Würzburg ist Konrads Aufenthalt zum letzten Mal im Jahr 1151 nachweisbar.<sup>1567</sup>

Zum Ende des Jahres berichtet nun Helmold von Bosau über eine Unternehmung des Herrschers gegen Heinrich den Löwen. Dieser hielt sich damals in Schwaben auf, wo er eigentlich gegen seinen Stiefvater Heinrich Jasomirgott Krieg führen wollte, aber nicht vermochte. Dem Bayernherzog half nämlich sein königlicher Bruder, der es für ungerecht hielt, dass irgendein Fürst zwei Dukate besäße. Albrecht der Bär und viele andere der Fürsten hörten, dass der Herzog ganz erfolglos und gleichsam (*veluti*) von Feinden (*hostes*) umzingelt sei. Daher sandten sie an den König, er solle so schnell wie möglich nach Sachsen kommen und Braunschweig belagern sowie die Freunde des Herzogs überfallen (*opprimere*).<sup>1568</sup> Konrad ließ Heinrich in Schwaben überwachen, damit dieser nicht entkomme. Er selbst zog nach Goslar, um Braunschweig und sämtliche Burgen des Welfen zu nehmen. Es stand aber Weihnachten bevor. Heinrich der Löwe erkannte also den bösen Plan des Herrschers und, weil ihm der Rückzug aus Schwaben abgeschnitten war, ließ er die Nachricht verbreiten, er wolle in Schwaben Weihnachten feiern. Insgeheim und mit nur drei treuesten Begleitern zog er nächtlich und in Verkleidung mitten durch die Fallen der Feinde (*hostes*) und erschien endlich (*demum*) am fünften Tag in Braunschweig. Dort schöpften seine ganz niedergeschlagenen Freunde unerwarteten Mut. Der König, der sich damals bei Heiningen nahe Braunschweig aufhielt, habe

---

<sup>1565</sup> Vgl. auch zur Teilnehmerschaft: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 328 (Nr. 765). Das zugrundeliegende DD K. III (Anm. 37), Nr. 265 ist umstritten, besonders weil Konrad III. gleich darauf wieder in Würzburg bezeugt ist. Zuletzt plädierte Ziegler, Überlegungen (Anm. 865), S. 133-135 aber für die Beibehaltung der Datierung des Diploms. Von den Sachsen sind v.a. belegt: Die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Anselm von Havelberg, Wichmann von Naumburg, Heinrich von Minden, Bernhard von Paderborn, die Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad von Meißen und der Lausitz, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen sowie die Grafen Hermann II. von Winzenburg, Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, Ernst und Lambert von Tonna, Burchard von Wöltingerode, Markward von Elgersburg. Der anwesende Probst Gerhard gehörte dem Magdeburger Erzbistum an. Weitere Teilnehmer abseits der Sachsen sind u.a. Kardinallegat Octavian von St. Cecilia in Trastevere, der Bischof Daniel von Prag, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach sowie der nach Altenburg exilierte Wladislaw II. von Polen. Man beachte, dass die meisten Teilnehmer der Altenburger Versammlung bereits zuvor in Würzburg am Königshof bezeugt sind. Vgl. zur Teilnehmerschaft dieses Hoftages: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 322-323 (Nr. 754).

<sup>1566</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 901.

<sup>1567</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 330 (Nr. 769).

<sup>1568</sup> Vgl. Helmold, Slawenchronik (Anm. 156), S. 137 (I c. 72): „Cum haec igitur in provincia Slavorum gererentur [sc. Maßnahmen Adolfs II.], dux noster morabatur in Suevia intentans vitrico suo bellum, sed non valens. Ille adiuuabatur a rege fratre, iniustum esse perhibente quemquam principum duos habere ducatus. Audiens igitur Adelbertus marchio et alii quam plures principum ducem nostrum minime prosperari et veluti inter hostes conclusum, miserunt ad regem, ut quantocius cum exercitu veniret in Saxoniam obsessurus Brunswich et obpressurus amicos eius.“

von der Anwesenheit Heinrichs erfahren. Daraufhin vertuschte er den Vormarsch (*dissimulare progredi*).<sup>1569</sup> Er kehrte nach Goslar zurück und seine Anstrengungen waren zunichte gemacht. Und so befreite sich Heinrich aus der Umzingelung (*circumventio*) der Fürsten, welche ihm nach dem Leben trachteten und behauptete (*obtinere*) das Herzogtum Sachsen. Seine Macht wuchs dort gewaltig, Bayern aber konnte er, solange Konrad III. lebte, nicht wiedergewinnen.<sup>1570</sup>

Aus Sicht der Forschung war, nachdem sich Heinrich der Löwe seiner dreimaligen Ladung zu einem Gerichtsprozess entzogen hatte, eigentlich nurmehr eine kriegerische Lösung des Konfliktes denkbar.<sup>1571</sup> Um die Loyalität der sächsischen Fürsten zu erproben, habe sich Konrad III. mit diesen in Altenburg getroffen.<sup>1572</sup> Die dort versammelten Sachsen, darunter namentlich Albrecht der Bär, hätten dabei einen gemeinsamen, unvermuteten Überfall auf Heinrich den Löwen empfohlen.<sup>1573</sup> Mit der Eroberung Braunschweigs hätte dessen Macht in Sachsen zerfallen müssen.<sup>1574</sup> Diese Entwicklung widersprach aber der gängigen Annahme, die Sachsen hätten seit Heinrichs des Löwen Anspruch auf Bayern 1147 mit ihrem Herzog in Opposition zur Herrschaft Konrads ausgeharrt.<sup>1575</sup> Um die vermeintliche Kehrwende zu

---

<sup>1569</sup> Freilich ließe sich „*dissimulabat progredi*“ auch mit „er täuschte vor, vorzurücken“ übersetzen. Dann wäre jedoch ein disjunktiver Anschluss an „*reversus*“ zu erwarten gewesen. Dieses ist aber durch das konjunktive „-que“ mit „*reversus*“ verbunden: Es wird also wahrscheinlich eher die Fortführung der begonnenen Handlung ausgedrückt.

<sup>1570</sup> Vgl. Helmold, *Slawenchronik* (Anm. 156), S. 137-138 (I c. 72): „*Posuit ergo rex custodiam per omnem Sueviam, ne forte dux elaberetur, ipse vero abiit Goslariam accepturus Brunswich et omnia castra ducis. Instabat autem sacra nativitas Domini. Intelligens igitur dux consilium regis in malum et intercisum sibi digressum Sueviae fecit denuntiari omnibus amicis suis, tam liberis quam ministerialibus, ut convenirent ad urbem quandam acturi cum eo diem sollempnem. Fecitque verbum hoc diffamari et personari in auribus vulgi. Assumptisque tribus fidissimis viris vespere quodam mutavit vestem et elapsus de castro nocturnum aggressus est iter et transiens medias hostium insidias quinto demum die apparuit Bruniswich, et amici eius antea merore confecti insperatam resumspere fiduciam. Castra vero regis approximabant Bruniswich, constituta in loco qui dicitur Heninge. Venit igitur nuntius, qui diceret regi comparuisse ducem Bruniswich, quo certius recognito dissimulabat progredi. Reversusque est Goslariam, et adnullata sunt ea quae fureant regis molimine suscepta. Et defendit se dux de circumventionem principum, qui insidiabantur animae eius, et obtinuit ducatum Saxoniae, succrescens et invalescens in singulos dies. Porro ducatum Bawariae requirere non poterat omni tempore quo Conradus rex supervixit.*“ Dieses Kapitel in Helmolds Werk behandelt allein die Unternehmung Konrads III. nach Sachsen. Es schließt mit dem Hinweis auf die baldige Nachfolge Friedrichs I. im Herrscheramt, dem Sohn von Konrads wichtigstem Bruder neben Heinrich Jasomirgott.

<sup>1571</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 899.

<sup>1572</sup> Vgl.: Ebd., S. 901. Bernhardi nahm wohl auf den zurückliegenden Aufstand der Wittelsbacher Bezug, indem er meinte, durch die Anwesenheit Ottos von Wittelsbach habe Konrad III. dem Sachsenherzog die Loyalität der Bayern beweisen wollen.

<sup>1573</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, *RI IV* 1, 2 (Anm. 32), S. 328-329 (Nr. 766). Bei Partenheimer, *Gründer* (Anm. 242), S. 120 findet sich der Einwand, dass laut Helmold die genannten Fürsten an den König sandten und diesen aufforderten nach Sachsen zu kommen – er sich also wohl nicht mit ihnen in Altenburg getroffen habe.

<sup>1574</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 901-902. Bernhardi (S. 903) glaubte an einen besonderen Überraschungseffekt, weil in der Adventszeit eigentlich Frieden zu halten gewesen sei.

<sup>1575</sup> Vgl. zu dieser Annahme das Unterkapitel III.3.4.1.

erklären, spekuliert die Forschung über zwischenzeitliche Unzufriedenheit der Sachsen mit der Herrschaft Heinrichs des Löwen.<sup>1576</sup> Das habe sogar die polnische Frage betroffen. Denn in Altenburg war Wladislaw II. von Polen exiliert und entsprechend als Teilnehmer des dortigen Hoftages bezeugt. Die Sachsen hätten also auch ihren – von der Forschung angenommenen – bisherigen Widerstand gegen Konrads Haltung in der polnischen Frage aufgegeben.<sup>1577</sup> Mitunter ging man sogar davon aus, Albrecht der Bär habe, in Wiederholung der Ereignisse von 1138, erneut das Herzogtum Sachsen erstrebt.<sup>1578</sup> Konrad III. habe sich dann Ende November über Würzburg und Erfurt nach Goslar als dem vorgesehenen Ausgangspunkt der Unternehmung begeben.<sup>1579</sup> In dieser wurde üblicherweise ein blamables Versagen des Herrschers und der Zenit seiner Erfolglosigkeiten in den Konflikten um Bayern und Sachsen erkannt. Listig sei Heinrich der Stolze seinen Bewachern in Schwaben entkommen und sein

---

<sup>1576</sup> Schon Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 899 führte dies, bezugnehmend wohl auf Stader Erbregelung und Nordelbingsischen Investiturstreit, auf die „autokratische Regierung“ Heinrichs des Löwen in Sachsen zurück, an der sich insbesondere die dortige Geistlichkeit gestört haben soll. Gemäß Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 231 hätten dessen umstrittene Herrschaftsmethoden viele Sachsen gegen den Welfen aufgebracht.

<sup>1577</sup> Vgl. zum angenommenen Widerspruch zwischen König und Sachsen in der polnischen Frage das Unterkapitel III.2.3.1. Vgl. mit Bezug auf Altenburg z.B. Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 119: „Das Zusammentreffen der Askanier und Wettiner mit dem König an diesem Ort scheint auf ein Zurücktreten der Differenzen zwischen dem Staufer und den Markgrafen in der Politik gegenüber Polen vor dem Hintergrund des heraufziehenden Krieges mit Heinrich dem Löwen zu deuten.“ Konträr ging man aber auch von einer Kehrtwende des Königs aus, der die Rückführung Wladislaw II. zugunsten einer Unternehmung gegen Heinrich den Löwen mit den Sachsen aufgegeben habe. Vgl.: Krabbo u. Winter, Regesten (Anm. 287), S. 36 (Nr. 188).

<sup>1578</sup> Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 118-119 mutmaßte, Albrecht sei erneut um die Erlangung des Herzogtums zu tun gewesen. Anfang 1152, nach der Königswahl Friedrichs I., berichten einige sächsische Quellen von Auseinandersetzungen und sogar Kämpfen Albrechts des Bären mit Heinrich dem Löwen um das Erbe wohl Bernhards II. von Plötzkau – der auf dem Kreuzzug verstorben war – sowie Hermanns II. von Winzenburg – welcher Anfang 1152 ermordet worden war. Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 922 Anm. 35. Dieser bezieht auch eine Mitteilung der Jahrbücher von Steterburg auf 1152. Anders: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 120. Vgl. Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Stederburgenses auctore Gerharo praeposito* (MGH SS 16). Hannover 1859, S. 207 (ad a. 1151): „Werra inter ducem Henricum et marchionem Adelbertum, ita ut ad pugnam dux circiter quinque milia fortissimorum militum, marchio mille quingentos contraxerit.“ Worauf die Ansprüche der beiden gründeten ist unklar: Jedenfalls war Albrecht mit Bernhard von Plötzkau verwandt und vielleicht Schwager Hermanns II. von Winzenburg. Ein Schlichtungsversuch Barbarossas in der Sache scheiterte, weil die Kontrahenten seine Autorität als gerade gewählter Herrscher infrage stellten. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 122-125. Eine gewisse Gegnerschaft Albrechts des Bären zu Heinrich dem Löwen ergibt sich vielleicht auch aus dem damals andauernden dänischen Thronstreit. Vgl. als Überblick: Ziegler, König (Anm. 99), S. 765-768. Der Prätendent Knut fand zunächst Hilfe bei Graf Adolf II. von Holstein, erst später bei Heinrich dem Löwen, denn in Wibalds Briefbuch (Brief 314) ist ein Schreiben seines Gegners Sven überliefert. Mittels seiner Freunde, Hartwig von Bremen – der vorher selbst kurz Knut unterstützt hatte – und einem Markgrafen O., bat er darin Konrad III. um Hilfe, zumal er den Anschlägen Heinrichs von Sachsen zu entgehen suchte. Auch ein Brief Knuts an Konrad ist erhalten (Brief 315). Unter dem Markgrafen O. wird meist Albrechts Sohn Otto gesehen – es wurde aber auch der gleichnamige Sohn Konrads von Meißen und der Lausitz angedacht. Vgl.: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 119 mit Anm. 1008. Ziegler, König (Anm. 99), S. 488 wies auf die Ehe einer Tochter Konrads von Meißen mit Sven hin, die aber nicht sicher zwischen 1151 und 1152 datierbar sei.

<sup>1579</sup> Vgl. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 903 bzw. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 330 (Nr. 770). Die alten Jahrbücher von St. Peter in Erfurt vermerken für das Jahr 1151 einen Aufenthalt Konrads in Erfurt. Dies ist die Grundlage für die Annahme einer Reise über Erfurt nach Goslar. Vgl. Oswald Holder-Egger (Hg.), *Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui* (MGH SS rer. Germ. 42). Hannover, Leipzig 1899, S. 19 (ad a. 1151): „Cunradus rex fuit in Erfesford“.

bloßes Eintreffen habe genügt, um das Unternehmen des machtlosen Konrads zunichte zu machen: Es habe nämlich daraufhin organisierter und harter Widerstand gedroht, auf welchen Konrad aber nicht vorbereitet gewesen sei. Deshalb habe er sich dann rasch zurückgezogen. Heinrich habe schließlich auch erfolgreich gegen die sächsischen Verschwörer Krieg geführt und sein Herzogtum behauptet. Freilich habe das zumindest sein weiteres Eingreifen in Bayern verzögert.<sup>1580</sup>

Gewiss verstellte der Forschung ihre auf den Gerichtsprozess und dessen Konsequenzen fokussierte Perspektive ein angemesseneres Verständnis der damaligen Ereignisse. Das Vorgehen Konrads fügt sich nämlich als eine Drohgebärde in seine bisherige Konfliktführung ein, die ja im Wechsel aus Drohungen und Verhandlungen bestand. Dass er dabei in Sachsen Rückhalt fand ist nicht verwunderlich, eine bisherige Entfremdung der Sachsen ist, auch nicht in der polnischen Frage, festzustellen.<sup>1581</sup> Auch geht aus der Darstellung Helmolds deutlich hervor, dass Konrad III. im Stande war, den Sachsenherzog in Schwaben an der Kriegführung gegen Bayern nachhaltig zu hindern, diesen überwachen zu lassen und diesem – sowie dessen in Sachsen ausgehobenem Heer – den Rückmarsch zu verstellen.<sup>1582</sup> Helmold beschrieb das als eine Umzingelung durch Feinde. Hierfür kämen unter den süddeutschen Fürsten wohl eher Barbarossa und vielleicht sogar Welf VI. infrage. Beim Nahen Heinrichs zog sich der König auch nicht einfach nur zurück, sondern er vertuschte sein Vorhaben vielmehr, wie es Helmold ausdrückt. Es liegt die Vermutung nahe, dass Konrad III. darum zu tun war, offene und längere Kämpfe in Sachsen angesichts des bevorstehenden Italienzuges möglichst zu vermeiden.<sup>1583</sup> Die eher günstige Lage für den König spricht übrigens auch Helmold an, wenn er betont, dass

---

<sup>1580</sup> Vgl.: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 903-904 der die damaligen Ereignisse auch mit dem Kriegszug Konrads gegen die Sachsen 1139 vergleicht. Ähnlich Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 120: „Damit ließ der Staufer wie 1139 im Februar in Quedlinburg und im August bei Creuzburg seine Mitstreiter im Stich.“ Althoff, Konrad III. (Anm. 95), S. 229 bezieht den Überfall Konrads III. sinntestellend auf den zum Jahreswechsel 1150/1151 bezeugten Angriff Heinrichs des Löwen auf den bayerischen Herzog und betont: „Man kann nur dann von einem Erfolg Konrads sprechen, wenn es sein einziges Ziel gewesen sein sollte, Heinrich den Löwen durch diesen Schachzug von seinem Angriff auf Bayern abzuhalten.“

<sup>1581</sup> Vgl. die Unterkapitel III.3.4.1 sowie II.2.3.1.

<sup>1582</sup> Helmolds Darstellung hat erkennbar dramatisierende Züge, wobei erzählerische Ähnlichkeiten zur Schilderung der Flucht Heinrichs des Stolzen nach Sachsen im Jahr 1139 bestehen: Auch damals war bei Otto von Freising und der Welfengeschichte davon die Rede, Heinrich der Stolze habe die Reise verkleidet und mit nur vier Begleitern unternommen. Vgl. zur Ähnlichkeit bereits zu Recht: Partenheimer, Gründer (Anm. 242), S. 120 Anm. 1021.

<sup>1583</sup> Es drängt sich hier die Aussage Wibalds in Brief Nr. 234 auf, einige Sachsen würden dem Herrscher wohl Großes und Schreckliches unter Vorspiegelung besonderer Treue aber nur zu ihrer persönlichen Bereicherung versprechen. Vielleicht hatte man damals schon zu einer Intervention des Königs in Sachsen geraten, wovon Wibald aber demnach warnte.

der Sachsenherzog trotz all seines ganzen Erfolges Bayern zu Lebzeiten Konrads nicht erlangen konnte.

Das mag auch daran liegen, dass damals eine Annäherung Konrads III. an Welf VI. und anscheinend auch Konrad von Zähringen stattfand. Dies belegt Konrads Reise durch Schwaben Anfang 1152. Der König ist als nächstes nämlich wieder in Basel zum Anbeginn des Januar 1152 bezeugt, namentlich in Begleitung Barbarossas und Konrads von Zähringen.<sup>1584</sup> Kurz vor seinem Tod versöhnte (foederare) sich Konrad von Zähringen mit dem König, nachdem er mit diesem lange Streit gehabt hatte.<sup>1585</sup> Der Zähringer starb dann auf einem – angeblich durch Fürsten aus dem ganzen Reich besuchten – Hoftag des Herrschers in Konstanz zum 8. Januar: Dort ist erneut Barbarossa bezeugt, aber auch erstmals Welf VI.<sup>1586</sup> Zur Mitte des Januar war der Herrscher schließlich, nach wie vor in Begleitung Barbarossas, in Freiburg: Hier fand wohl das Begräbnis des alten Herzogs von Zähringen statt und, da dessen Sohn Berthold IV. bereits als Herzog genannt wird, nahm man an, dass damals dessen Ernennung erfolgte.<sup>1587</sup> Die bisherige Forschung sah in dieser Reise durch Schwaben eine verzweifelte Gegenmaßnahme Konrads zum Fehlschlag in Sachsen: Er sei von Goslar nach Basel gezogen, um der Möglichkeit eines Aufstandes Konrads von Zähringen und Welfs VI. zugunsten des Sachsenherzogs zu begegnen. Ihm sei dabei ein Ausgleich mit den genannten Fürsten gelungen. Auf diese Weise habe er versucht, Heinrich den Löwen im Reich zu isolieren.<sup>1588</sup> Sehr wahrscheinlich ist

---

<sup>1584</sup> Vgl. auch zur sonstigen Teilnehmerschaft: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 332 (Nr. 775).

<sup>1585</sup> Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152): „Conradus Carinthiorum dux post diuturnam quam adversus regem habuerat contradictionem cum ipso federatus, post paululum rebus humanis exemptus est.“ Hiernach auch: *Sächsische Weltchronik* (Anm. 155), S. 215 (c. 289 Rec. C).

<sup>1586</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 333 (Nr. 777). Vgl. Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Isingrimi maiores* (MGH SS 17). Hannover 1861, S. 313 (ad a. 1152): „Celebrata est curia Constantiae sub Kuonrado rege et principibus totius regni.“ Vgl. zum – durchwegs schwäbischen – Teilnehmerkreis: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 915. Im zugrundeliegenden DD K. III (Anm. 37), Nr. 268 erscheint Welf VI. nach den Markgrafen aber vor den Grafen sowie – dem bisherigen Gebrauch des Herrschers entsprechend – als „dominus“.

<sup>1587</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 334 (Nr. 780). Vgl. zu den sonstigen – wiederum schwäbischen – Teilnehmern: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 916.

<sup>1588</sup> Vgl.: Ebd., S. 914-916. Bernhardi nahm ferner an, dass Konrad Berthold IV. von Zähringen leicht für sich vereinnahmen konnte, indem er ihn mit dem väterlichen Besitz ausstattete. Speziell bezüglich Welf VI. heißt es (S. 915): „Von Bedeutung war die Anwesenheit des Grafen Welf, der dadurch bezeugte, daß er die Bestrebungen seines Neffen Heinrich von Sachsen nicht billige.“ Hiernach: Niederkorn, Friedrich von Rothenburg (Anm. 60), S. 52-53. Niederkorn verweist zudem auf die Anwesenheit auch Graf Konrads II. von Dachau auf dem Hoftag von Bamberg Anfang 1152. Gleich nach dem Tod Konrads III. erklärte Barbarossa Welf VI. zum Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Fürst von Sardinien, Konrad II. von Dachau zum Herzog von Meranien sowie Berthold IV. von Zähringen zum Rektor von Burgund. Niederkorn spekuliert, diese Rangerhöhungen seien wohl Resultat der Ausgleichsbemühungen Konrads III. gewesen. Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 89-90 sieht Letztere eher als Teil der Befriedung des Reiches vor dem Italienzug. Ferner hält er (S. 126) die Annahme Zieglers zu den Rangerhöhungen prinzipiell für möglich. Ebenso: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 296. Tatsächlich setzt, worauf Niederkorn nicht hinwies, die *Historia Welforum* (Anm. 188), S. 56 (c. 28) die spätere Ausstattung Welfs VI. durch Friedrich I. in Bezug zum Arrangement zwischen dem Welfen und Konrad III.: „Nam Fridericus fratruelis regis, sororius eiusdem Gwelfonis, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci Gwelfoni reddi ac regem de cetero securum penes illum esse provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto

zumindest das Verhalten Welfs VI. aber nur das Resultat seiner „deditio“ und der damit verbundenen Wiederaufnahme in die herrscherliche Huld. Diese Bemühungen Konrads um die schwäbischen Herren sind ferner im Kontext der schon erwähnten allgemeinen Anstrengungen für einen Ausgleich im Reich in der Zeit zu sehen.<sup>1589</sup> Ähnlich hatte beizeiten Lothar III. seine unterworfenen Gegner in seinen zweiten Italienzug eingebunden.

#### **IV. Nachfolge und Beurteilung Konrads III. als Herrscher**

Zum 2. Februar 1152 hielt Konrad III. einen Hoftag in Bamberg ab, wo er am 15. Februar verstarb.<sup>1590</sup> Über Konrads Ableben berichtet vor allem Otto von Freising in dem letzten Kapitel des ersten Buches seiner Taten Friedrichs, um, daran anschließend, in den ersten drei Kapiteln des zweiten Buches, ausführlich auf die Königswahl Friedrichs I. einzugehen. Im letzten Kapitel des ersten Buches heißt es bei ihm, dass Konrad erkrankte, nachdem alle im gallischen und germanischen Teil des Reiches gütlich geeint worden waren und als selbst (etiam) die Kaiserkrone durch einen beschlossenen Heerzug bald erlangt worden wäre.<sup>1591</sup> Er hielt

---

consilio Gwelfoni aliquos reditus de fisco regni cum villa Mardingem concessit, ac sic confirmata pace ipse rex Chounradus in brevi post vita discedens Friderico fratrueli suo sedem regni reliquit. Qui avunculo suo Gwelfoni marchiam Tusciae, ducatum Spoleti, principatum Sardiniae, domum comitissae Mahthildis in beneficio tradidit, reditus tamen illos ad fiscum pertinentes, quorum iam mentionem habuimus, nichilominus recepit.“ Mit „nichilominus“ ließe sich insofern entweder annehmen, dass der Gunstbeweis Konrads in Bezug auf die spätere Ausstattung nur vorläufig war, oder aber durch dieselbe konterkariert wurde. Im Sprachgebrauch des Herrschers erschien Welf VI. bislang ohne Titel oder als „dominus“. Unter Friedrich I. gilt er anfangs als „dux“, aber auch als „dominus“ oder nur als „Welf von Ravensburg“. Vgl.: Schneidmüller, Welfen (Anm. 188), S. 185 und Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 246.

<sup>1589</sup> Dies könnte nämlich auch die Verhandlungsposition des Herrschers gegenüber Heinrich dem Löwen gestärkt haben: Je umfassender die Unterstützung für dieses große Unternehmen, desto isolierter war der Welfe mit seiner Forderung.

<sup>1590</sup> Vgl.: Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 338-340 (Nr. 788) sowie S. 340-341 (Nr. 789). Vgl. zur weitgehend fränkischen Teilnehmerschaft: Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 922-923. Insbesondere ist Graf Konrad II. von Dachau, der ja vormalig auf Seiten Welfs VI. gestanden hatte, unter den Anwesenden bezeugt.

<sup>1591</sup> Vgl. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 98 (I c. 70): „Ipse vero non multo post [sc. der Lösung des Streites um das Bistum Utrecht zu Lüttich im Juni 1151], omnibus bene in Gallia et Germania compositis, cum etiam iurata expeditione in proximo imperii coronam accepturus esset [...] morbo corripitur, sicque tanto tamen non fractus infirmitatis dolore, curiam celebraturus Bavemberg venit; ubi cum multorum planctu raptus prioris fortitudinis in ultimo discrimine retinens animum [...] vitam finivit, regalia duci Frederico cum unico suo item Frederico commendans. Erat enim tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus; idcirco et private et rei publice melius profuturum iudicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.“ Otto berichtet angesichts der Krankheit des Königs auch, einige italienische Ärzte seien verdächtigt worden, gleichsam aus Furcht vor Roger II. gehandelt zu haben. Vgl. zum Sprachgebrauch Ottos hinsichtlich „Gallie“ und „Germanie“ Adolf Schmidt (Hg.), Die Taten Friedrichs oder richtiger Chronica (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 42). Darmstadt 1965, S. 285 Anm. 9, welcher hier (S. 279) aber mit Frankreich und Deutschland übersetzt. In der Folge berichtet Otto von Freising noch, dass die „familiares“ des Königs ihn, wie sie behaupteten, seinem Wunsch entsprechend in Lorch bestatten wollten. Der Klerus aus Bamberg empfand dies jedoch für sich als Schande und bestattete Konrad – was sie für das Schicklichste und Ehrenvollste für ihre Kirche wie für das Reich hielten – in Bamberg neben Heinrich II. Mit Ottos Bericht deckt sich der der Pöhlde Jahrbücher, die zum Jahr 1152 einen Rückblick auf die



trotzdem tapfer den genannten Hoftag ab, verstarb aber schließlich. Die Insignien und seinen einzigen Sohn, Friedrich von Rothenburg, vertraute er Herzog Friedrich III. von Schwaben an. Als recht kluger Mann gab er gleichsam (quasi) die Hoffnung auf, dass sein kleiner Sohn noch zum König gewählt werden würde. Er hielt es deswegen für seine persönlichen Interessen wie für das Gemeinwohl besser, wenn vielmehr jener, der sein Neffe brüderlicherseits war, wegen dessen vielfach erwiesener Tugend sein Nachfolger werde.

Im ersten Kapitel des zweiten Buches beschreibt Otto die Königswahl Friedrichs I. knapp: Schon am 4. März konnte der Kern der Fürsten (*principium robur*) in Frankfurt trotz der Ausdehnung des Reiches wundersamerweise versammelt werden.<sup>1592</sup> Besonderheit dieses Reiches war das Prinzip der Königswahl. Man beriet sich und von allen wurde Barbarossa gefordert und mit Zustimmung aller (*cunctorumque favor*) zum König erhoben. Ähnlich knapp stellt Otto im dritten Kapitel die Weihe Barbarossas dar.<sup>1593</sup> Aus den in Frankfurt anwesenden Herren wählte dieser die Besten (*idonei*) aus und zog mit ihnen nach Aachen, wo er schon am 5. März – dem 4. Fastensonntag „*Laetare Jerusalem*“ – gekrönt wurde. Erneut erregte es Erstaunen, dass auch dort so viele Fürsten aus dem Reich in so kurzer Zeit erschienen.

Weit ausführlicher leitet Otto im zweiten Kapitel – nach eigener Erinnerung (*recolere*) – diese Personalie und einmütige Entscheidung aus den bisherigen Verhältnissen im Reich ab.<sup>1594</sup> Es gab dort bis dahin zwei berühmte Familien (*familiae*), die Heinriche von Waiblingen und die

---

ausklingende Regentschaft Konrads geben. Eingangs nennen sie Konrads Erfolglosigkeit auf dem Kreuzzug sowie seine darauffolgende, häufige Krankheit. Auf den schon beschlossenen Italienzug, welcher dem Gewinn der Kaiserkrone dienen sollte und welchen er bis zum 8. September 1152 aufgeschoben (*differre*) hatte, bereitete er sich sehr genau (*accuratius*) vor. Als er aber den Hoftag zu Bamberg abhalten wollte, erkrankte er: Und weil er diesen (*comitatus*) nicht verschieben wollte, wurde dann wie zuvor (*ut prius*) zur Eintracht unter den Großen getagt. Indessen verstarb Konrad bald darauf. Vgl. *Annales Palidenses* (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152): Vielleicht bezieht sich der Komparativ „*accuratius*“ auch auf den glücklosen Kreuzzug, was aber wenig Sinn zu ergeben scheint.

<sup>1592</sup> Vgl.: Otto von Freising, *Gesta* (Anm. 113), 102-103 (II c. 1).

<sup>1593</sup> Vgl.: Ebd., S. 104 (II c. 3).

<sup>1594</sup> Vgl. Ebd., S. 103-104 (II c. 2): „*Huius consultationis summa, in illamque personam tam unanimis assensus ratio hec, ut recolo, fuit. Due in Romano orbe apud Gallie Germanie fines famose familie hactenus fuere, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Aldorfio, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Iste ut inter viros magnos glorieque avidos assolet fieri, frequenter sese invicem emulantes rei publice quietem multotiens perturbant. Nutu vero Dei, ut creditur, paci populi sui in posterum providentis sub Heinrico V. factum est, ut Fredericus dux, pater huius, qui de altera, id est de regum familia, descenderat, de altera, Heinrici scilicet Noricorum ducis filiam, in uxorem acciperet ex eaque Fredericum, qui in presentiarum est et regnat, generaret. Principes igitur non solum industriam ac virtutem iam sepe dicti iuvenis, sed etiam hoc, quod utriusque sanguinis consors tamquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset, considerantes caput regni eum constituere adiudicaverunt, plurimum rei publice profuturum precogitantes, si tam gravis et diutina inter maximos imperii viros ob privatam emolumentum simultas hac demum occasione Deo cooperante sopiretur. Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fredericum eius filio item Frederico adhuc parvulo preponere maluerunt. Hac consideratione et ordine electio Frederici celebrata est.*“

Welfen von Altdorf.<sup>1595</sup> Die einen brachten Kaiser hervor, die anderen große Herzöge. Indem sie, wie es unter bedeutenden und ehrgeizigen Männern üblich ist, oft miteinander wetteiferten, hatten sie schon öfters den Frieden im Reich gestört. Unter Kaiser Heinrich V. heiratete aber – wohl durch friedensstiftenden göttlichen Ratschluss – Herzog Friedrich II. von Schwaben aus der königlichen Familie die Tochter des Bayernherzogs Heinrichs des Schwarzen aus der anderen Familie. Und ihr Sohn war der nun regierende Friedrich. Nicht nur wegen seiner Tatkraft und Tüchtigkeit sprachen die Fürsten zu (adiudicare), ihn zum König zu machen, sondern weil er als Verwandter beider Geschlechter, gewissermaßen als Eckstein, den Gegensatz vereinen könnte. Sie meinten, es sei für das Gemeinwesen (res publica) am förderlichsten, wenn eine so schwere und lange Rivalität unter den höchsten Männern des Reiches um eigener Vorteile (privatum emolumentum) willen nun endlich bei dieser Gelegenheit ausgeräumt würde. Nicht aus Eifer (zelus) gegen Konrad III., sondern für das Gemeinwohl wollten sie lieber (malle) Barbarossa anstatt Konrads kleinem Sohn wählen.

In ähnlicher Weise zu Otto von Freising – Barbarossa selbst bemerkte in einem Schreiben an Manuel I., von Konrad zum Nachfolger erklärt (declarare) worden zu sein – stellt schließlich die Kölner Königschronik Konrads Nachfolgeregelung bei dessen Tod dar.<sup>1596</sup> Demnach gab der König damals die Reichsinsignien Barbarossa, seinem Neffen brüderlicherseits, und vertraute diesem auch seinen Sohn, Friedrich von Rothenburg, an. Er riet ihm ferner, sich mit den Fürsten zu besprechen, um sich das Königtum zu verschaffen.<sup>1597</sup> Die Zeiten Konrads III. waren äußerst traurig: Denn schlechte Witterung (inaequalitas aeris), andauernde Hungersnot und verschiedenartiger Aufruhr von Kriegen herrschten unter ihm. Er war dennoch (tamen) ein

---

<sup>1595</sup>Schmidt, Taten Friedrichs (Anm. 1591), S. 285 Anm. 9 meint, „...in Romano orbe apud Gallie Germanieue fines“ könne auch das links- und rechtsrheinische Schwaben meinen.

<sup>1596</sup>Das Schreiben Barbarossas stammt wohl aus dem September 1153. Darin wird der Tod Konrads III. vermeldet und es heißt diesbezüglich „...cum nos declarasset imperii sui successores...“. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 3, S. 815 (Brief 386). Konrad habe Barbarossa ferner ermahnt und bedrängt, am Bündnis mit Manuel I. festzuhalten. Insofern wünschte Barbarossa eine Einheirat in die Familie Manuels I. und erwähnt den bevorstehenden Italienzug. Vgl. Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 88 (ad a. 1152, Rec. I; ad a. 1151, Rec. II): „Rex Cuonradus apud Babinberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit et ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur suasit [...] Huius regis tempora admodum tristia fuerunt. Nam inequalitas aeris, famis et inedia perseverantia, bellorum varius tumultus sub eo vigeabant. Erat tamen vir militari virtute strenuus et, quod regem decuit, valde animosus; sed quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat.“ In der Historia Welforum (Anm. 188), S. 56 (c. 28) heißt es knapp: „...rex Chounradus in brevi post vita discedens Friderico fratrueli suo sedem regni reliquit.“

<sup>1597</sup>Die Stelle in der Kölner Königschronik ist in gewisser Weise deutungs offen. Die Wendung „pro regno sibi acquirendo“ kann sich sowohl auf Friedrich I. als auch auf den Sohn Konrads III. beziehen. Vgl.: Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 89 Anm. 2. Mit Holtzmann geht die Forschung überwiegend davon aus, dass Friedrich I. gemeint ist: Denn unmittelbar im Anschluss berichtet die Königschronik ja ohne weitere Begründung die Wahl Friedrichs I. durch die Fürsten, zumal er bei ihr als Herrscher durchwegs positiv erscheint. Vgl. als Überblick zur Forschungsgeschichte in dieser Frage: Dick, Königserhebung (Anm. 60), S. 212 Anm. 53.

Mann von kriegerischer Tugend und, wie es sich für einen König schickt, recht mutig. Aber gewissermaßen durch Glücklosigkeit (*quodam infortunium*) begann das Gemeinwesen unter ihm zu verfallen.<sup>1598</sup> Nach Konrads Tod wurde Friedrich I. in einer großen Versammlung zu Frankfurt mit allseitiger Zustimmung gewählt.<sup>1599</sup>

Im Gegensatz zu diesen gerade ausgeführten Quellen steht schließlich eine Anzahl späterer, dem Ende des zwölften beziehungsweise überwiegend dem dreizehnten Jahrhundert entstammender Quellen. Eher divergent und nicht selten mit Irrtümern versehen, bieten sie überwiegend kritische Nachrichten zur Wahl von 1152. Hauptsächlich ist davon die Rede, Konrad III. habe seinen Sohn zum Nachfolger gewünscht. Hierbei wird meist auch vermerkt, Barbarossa habe diesem, wie es öfters heißt durch Heimtücke, die Herrschaft geraubt.<sup>1600</sup>

---

<sup>1598</sup> „Inaequalitas aeris“ wird wohl die tatsächliche Witterung wie auch Krankheiten meinen. Solche Naturkatastrophen, darunter auch die Hungersnot, werden im Mittelalter oft zusammen mit der Kriegsgewalt genannt. Nicht selten gelten sie auch als Sündenstrafen. Vgl. als sehr ähnliches Beispiel: Ulrich Nonn (Hg.), Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 40). 2 Bd.e. Darmstadt 2003, Bd. 1, S. 80. Im letzten Satz kann „*quodam infortunio*“ zwei Bedeutungen haben, nämlich spezifisch gedacht aber unspezifisch belassen „durch ein gewisses Unglück“ oder mildernd „gewissermaßen durch Unglück“. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil die „*infortunia*“ bzw. „*fortuna*“ als unerklärliches Schicksal eher jenseits menschlichen Zutuns in der mittelalterlichen Historiographie – komplementär zur göttlichen „*providentia*“ – eine Rolle spielt: Hans-Werner Goetz, *Fortuna in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung*. In: Ders. (Hg.), *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*. Bochum 2007, S. 581-594. Konrad III. wird von all dem durch „*tamen*“ – was man aber auch mit „wenigstens“ wiedergeben kann – und „*sed*“ persönlich ausgenommen. Dabei könnte „*animosus*“ auch „stolz“ meinen, dieses Attribut ist aber zumindest grundsätzlich eher negativ besetzt und es steht in keinem unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu kriegerischer Tugend.

<sup>1599</sup> Vgl. *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 89 (ad a. 1152 Rec. I): „*Igitur post mortem Cuonradi regis celebris conventus principum et episcoporum apud Frankenvort habitus est, Ibi summo favore cunctorum predictus Fridericus dux Sueviae in regem eligitur [...]. Nec mora in dominica Letare Ierusalem, quae 6. Idus Martii illuxerat, unctus est in regem Aquisgrani ab Arnolde Coloniensi archiepiscopo.*“ Die Rezension II fügt – sie berichtet außerdem zum Jahr 1151 – anstatt der Krönung in Aachen hinzu: „*Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntiensis unanimatam quorundam circa impsum invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecratales suos concionatus fuerit, quia regnum adepturus esset nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius obiectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptamentis excusans et episcopi moliminen annullans.*“ Zum Jahr 1152 spricht sie nochmals Wahl und Krönung Friedrichs I. allgemein an.

<sup>1600</sup> Bis dahin wird die Wahl von 1152 durch die Quellen in zur Darstellung Ottos von Freising vereinbar Weise berichtet. Vgl.: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 240-241. Es kann hier nur ein knapper Überblick über die späten Quellen gegeben werden. In der genannten Weise berichten über die Nachfolge Friedrichs von Rothenburg im Herrscheramt: Ludwig Weiland (Hg.), *Gesta episcoporum Halberstadensium* (MGH SS 23). Hannover 1874, S. 107; Georg Waitz (Hg.), *Chronicon S. Clementis Mettense* (MGH SS 24). Hannover 1879, S. 501; Paul Scheffer-Boichorst (Hg.), *Chronica Albrici monachi Trium Fontium* (MGH SS 23). Hannover 1874, S. 841; *Chronica Principum Saxoniae* (Anm. 247), S. 474. In der bayerischen Fortsetzung der Kaiserchronik wird Barbarossa als Statthalter für den zur Nachfolge im Königsamt bestimmten Sohn Konrads bezeichnet, vgl.: *Deutsche Kaiserchronik* (Anm. 183), S. 397 (V. 23-41). Ansonsten ist unspezifisch von List oder Gewalt Barbarossas bei der Erlangung des Königtums die Rede. Nach Georg H. Pertz (Hg.), *Gisleberti chronicon Hanoniense* (MGH SS rer. Germ. 29). Hannover 1869, S. 88-89 konnten sich die Fürsten nicht auf einen Kandidaten einigen und benannten daher vier Wahlmänner, darunter Barbarossa. Dieser versprach insgeheim jedem Wahlmann jeweils für diesen zu stimmen. Hierauf übertrugen ihm die drei ihr Wahlrecht und Barbarossa wählte sich selbst. Aufgrund seiner großen Kriegsmacht habe sich aber kein Widerspruch geregt. Wohl hiernach auch: Oswald Holder-Egger u. Adolf Tobler (Hgg.), *Ex Philippi Mousket historia regum Francorum* (MGH SS 26). Hannover 1882, S. 745 (V. 20295-20325) mit Anm. 3. In Reinhold Pauli (Hg.), *Otia imperialia* (MGH SS 27). Hannover 1885, S. 380 heißt es, Barbarossa sei weniger durch Wahl denn durch Tüchtigkeit Konrads Nachfolger

Für die ältere Forschung des 19. Jahrhunderts war Konrad III. bei seinem Tod als Herrscher rundheraus gescheitert. Alle seine größeren Unternehmungen seien fehlgeschlagen: Heinrich den Stolzen vermochte er nicht zu besiegen, der Kriegszug nach Polen sei vollständig missglückt, der Kreuzzug sei in einer Katastrophe geendet und vor Heinrich dem Löwen habe er gegen Ende seiner Herrschaft fliehen müssen. Das alles begründete man pauschal aus Konrads zu geringer Macht als Herrscher, was schon in seiner „Minderheitswahl“ angelegt gewesen sei. Hiermit verknüpfte man auch eine, ebenso festgestellte, fatale Inkonsequenz Konrads: Er habe sich, aufgrund seiner Schwäche, stets von anderen vereinnahmen lassen und oft unüberlegt gehandelt. Insgesamt habe er das Reich schwer vernachlässigt.<sup>1601</sup> Zumindest schien das Vorgehen Konrads in den Konflikten um Bayern und Sachsen vor dem Hintergrund eines „staufisch-welfischen Gegensatzes“ plausibel, deren wesentlicher Bezugspunkt die Rede Ottos von Freising über die Heinriche von Waiblingen sowie die Welfen von Altdorf war.<sup>1602</sup> Im Sinne dynastischer Kontinuität verstand man dementsprechend den Übergang zwischen Konrad und Friedrich I.: Der Sohn Konrads sei wegen Minderjährigkeit nicht als Nachfolger infrage gekommen und um der staufischen Familie die Krone zu erhalten sowie ein Königtum der Welfen zu verhindern, habe Konrad daher seinen Neffen durch Übergabe der Insignien designiert.<sup>1603</sup> Vermittels großer Zugeständnisse, gerade was den bayerischen Dukat

---

in der Herrschaft geworden. In Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Auctarium Vindobonense* (MGH SS 9). Hannover 1851, S. 723 erlangt Barbarossa die Herrschaft durch Schlaueit und große Gewalttätigkeit (*magna violentia*). Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Chronicon Rhythmicum Austriacum* (MGH SS 25). Hannover 1880, S. 350-351 (V. 25-52) spricht ebenfalls von einem gewaltsamen Vorgehen bei der Wahl. Ligurinus und Burchard von Ursberg berichten schließlich im Sinne Ottos von Freising, mit dessen Werk sie wohl auch vertraut waren. So heißt es bei Ligurinus (Anm. 517), S. 162-173 (I V. 175-364), Konrad III. habe Barbarossa zum Nachfolger gewünscht und dieser sei einhellig gewählt worden. Oswald Holder-Egger u. Bernhard v. Simson (Hgg.), *Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg* (MGH SS rer. Germ. 16). 2. Aufl. Hannover 1916, S. 22 führt an, Friedrich I. habe die Herrschaft mehr durch die Übertragung (*delegatio*) Konrads III., denn durch die Wahl der Fürsten erhalten. Friedrich von Rothenburg habe dafür (S. 20), bei Volljährigkeit, das schwäbische Herzogtum bekommen sollen. Oswald Holder-Egger (Hg.), *Balduini Ninovensius Chronicon* (MGH SS 25). Hannover 1880, S. 533 (ad a. 1152) stellt Barbarossa als nach seiner einmütigen Wahl überheblichen, aber guten Herrscher dar. Das *Chronicon Rhythmicum Austriacum* sowie der zuvor genannte Alberich von Trois-Fontaines erwähnen eine Gegnerschaft Heinrichs des Löwen gegen ein Königtum Friedrichs I. Die Chronik von Laon hält fest, dass dieser die Herrschaft erlangt habe, obwohl eine Mehrheit den Welfen zum König gewollt habe. Vgl. zur Diskussion dieser Nachrichten: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 243-244. Hechberger bespricht auch Nachrichten, wonach Heinrich der Löwe Barbarossa zur Wahl verholpen habe.

<sup>1601</sup> Vgl. beispielhaft: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 927-931.

<sup>1602</sup> Vgl. zur Referenz dieser Theorie bei Otto von Freising: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 184.

<sup>1603</sup> Vgl.: Bernhardi, *Konrad* (Anm. 3), S. 924-925 mit Anm. 39. Bernhardi vermutet – aufgrund der Aussage bei Burchard von Ursberg – dass Friedrich von Rothenburg das Herzogtum Schwaben habe erhalten sollen: Weil dieses Versprechen nicht eingehalten worden sei, hätten sich später übertriebene Gerüchte gebildet, wonach Konrad eigentlich seinen Sohn als Nachfolger gewünscht, Barbarossa diesen aber übergangen habe. Vgl. zur Ausstattung Friedrichs von Rothenburg mit dem Herzogtum Schwaben, sowie ggf. dessen Verlust dieser Würde: Niederkorn u. Hruza, *RI IV 1, 2* (Anm. 32), S. 340 (Nr. 788). Die kritischen Quellen zur Königswahl Friedrichs I. hielt die ältere Forschung ansonsten für gegen den Ahnherrn der damaligen Staufer gerichtete, inkohärente

anbelangte, habe Barbarossa nach dem Tod Konrads in einer Wahlkapitulation die Stimmen der ihm verwandten Welfen erkaufen können und den für das Gemeinwesen fatalen „staufisch-welfischen Dualismus“ zumindest kurzzeitig beendet.<sup>1604</sup>

Auch die strukturgeschichtliche Forschung der Nachkriegszeit sah das im Wesentlichen so. Konrad sei, angesichts seiner Machtlosigkeit im „staufisch-welfischen Gegensatz“, bei seinem Tod in einer miserablen Lage gewesen. Das negative Urteil relativierte sie aber mit seinem Geschick im Herrschaftsaufbau.<sup>1605</sup> Mit Blick auf die Nachfolge Friedrichs I. statt Friedrichs von Rothenburg wurde damals ein staufischen Erbvertrag angedacht.<sup>1606</sup> Johannes Kinnamos berichtet, dass Friedrich II. und Konrad III. durch ihren – wie er ihn bezeichnet – Vater, Kaiser Heinrich V., als Erben seiner Herrschaft eingesetzt worden seien. Mit Lothar III. seien sie hierin 1125 übergegangen worden, aber dieser habe mit ihnen eine Übereinkunft getroffen, dass nach seinem Tod das Königtum an sie gelangen solle. Friedrich habe dann als Erstgeborener seinen Anspruch 1138 nicht wahrnehmen können, weil ihm ein Auge gefehlt habe und Konrad sei Herrscher geworden. Aber er habe zusichern müssen, dass Friedrichs Sohn nach ihm König werden solle.<sup>1607</sup> Vor allem Odilo Engels ging, trotz gewisser Skepsis gegenüber der Darstellungsweise des Johannes Kinnamos, von einer Erbabsprache zwischen Friedrich II. und Konrad III. aus.<sup>1608</sup> Konrad habe 1138 das Königtum für das Versprechen erhalten, den Sohn Friedrichs als seinen Nachfolger einzusetzen. Engels verwies ferner auf die Besonderheit, dass

---

Gerüchte im Umfeld des „deutschen Thronstreits“. Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 241 mit Anm. 11 und 13. Zumindest der Mainzer Erzbischof sei aber 1152 für eine Kandidatur Friedrichs von Rothenburg eingetreten. Dies tat er jedoch eher aus eigenen Interessen: Der Mainzer Erzstuhl habe in Abwesenheit des Königs oder bei Thronvakanz ein Anrecht auf Statthalterschaft besessen – insofern habe der Mainzer Erzbischof gehofft, für den Minderjährigen die Regentschaft ausüben zu können. Vgl. hierzu: Niederkorn, Zu glatt (Anm. 60), S. 9.

<sup>1604</sup> Vgl.: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 239-240. Maßgeblich zur Wahl Friedrichs I. in der älteren Forschung v.a.: Henry Simonsfeld, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.* Leipzig 1908.

<sup>1605</sup> Vgl. v.a. Engels, Staufer (Anm. 33), S. 47 aufgrund der Vorstellung eines staufisch-welfischen Gegensatzes: „Daß die mißliche Situation nicht so sehr in persönlichen Unzulänglichkeiten Konrads III. begründet war wie in der staufisch-welfischen Rivalität, unter deren Vorzeichen Konrad sein Königtum angetreten hatte...“.

<sup>1606</sup> Besonders Engels, Beiträge (I) (Anm. 42) nahm an, Heinrich der Löwe sei 1152 als Gegenkandidat zu Barbarossa aufgetreten und sah hierin einen wichtigen Traditions Kern der kritischen Quellen zu Barbarossas Wahl. Hiergegen Heinrich Appelt, Heinrich der Löwe und die Wahl Friedrichs Barbarossa. In: Alexander Novotny (Hg.), *Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag.* Graz 1973, S. 39-48 der ein Treffen Barbarossas mit Heinrich dem Löwen kurz nach dem Tod Konrads III. nachweist. Vgl. auch zu einem Treffen Barbarossas mit den Bischöfen Gebhard von Würzburg und Eberhard von Bamberg Ferdinand Oppl u. Hubert Mayr, *Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190 (Regesta Imperii IV, 1, 3).* Wien, Köln, Graz 1980, S. 11-12 (Nr. 61). Generell gegen Engels: Hechberger, Staufer und Welfen (Anm. 15), S. 239-245.

<sup>1607</sup> Schon Maurenbrecher, Königswahlen (Anm. 12), S. 165 mit Anm. 1 dachte auf dieser Grundlage an einen Erbvertrag zwischen Friedrich II. und Konrad III. Mit der Wahl Heinrichs (VI.) sei dieser zunächst zunichte gemacht worden: Ein durch Otto von Freising geschilderter Streit zwischen Friedrich II. und Konrad III. über dessen Erlaubnis, Friedrich III. – den der Vater schon als Erben im Herzogtum vorgesehen hatte – mit sich auf den Kreuzzug zu nehmen, rühre von der Erbregelung her.

<sup>1608</sup> Vgl.: Engels, Beiträge (II) (Anm. 60), S. 444-447. Ähnliches nahm zuletzt auch Schwarzmaier, Pater (Anm. 60) an. Görlich, *Barbarossa Biografie* S. 96 hält den Bericht Johannes Kinnamos für eine byzantinische Hoflegende, um den Makel der ausgebliebenen Sukzession eines Verwandten des Kaiserhauses zu kaschieren.

sowohl Konrad III. als auch Heinrich (VI.) und Barbarossa am selben Tag, dem 4. Fastensonntag „Laetare Jerusalem“ gekrönt wurden.<sup>1609</sup> Dieses Datum habe man 1138 noch ausgewählt, weil sich Friedrich II. an diesem Tag Lothar III. unterworfen hatte und man so der Erbregelung symbolisch entsprechen wollte. Ein bei Otto von Freising erwähnter Streit zwischen Friedrich II. und Konrad III. im Vorfeld des Kreuzzuges erkläre sich auch aus der Erbregelung.<sup>1610</sup> Denn Konrad habe nach dem Tod Friedrichs II. am Vorabend des Kreuzzuges seinen Sohn Heinrich (VI.) zum König krönen lassen – wiederum an „Laetare“, um den fortbestehenden Anspruch Friedrichs III. auszudrücken.<sup>1611</sup> 1152 habe Konrad, wie von Otto geschildert, seinen Neffen als Nachfolger empfohlen und den Übergang des Königtums auf die brüderliche Linie habe Otto mit dem Bild der Familien angedeutet. Eine Wahl habe stattgefunden, sie sei aber auch von erbrechtlichen Überlegungen bestimmt gewesen.<sup>1612</sup> Auch der spätere, schlechte Umgang Barbarossas mit Friedrich von Rothenburg spreche für eine solche Erbregelung.

Werner Hechberger sprach sich in seiner einschlägigen Studie gegen die alte Vorstellung von einer staufischen und welfischen Familie aus. Konrads Konflikte um Bayern und Sachsen erschienen ihm schlicht als fehlgeleitete Politik. Der machtlose König habe das übermächtige Doppelherzogtum Heinrichs des Stolzen zerschlagen wollen, auf seine nächsten Verwandten, die Babenberger gesetzt. Hierin hätten sie jedoch aus Machtlosigkeit weitgehend versagt. Seine politische Konzeption habe in einer Sackgasse gemündet: Am Ende seiner Regentschaft habe sich das Reich in einer verfahrenen Situation befunden.<sup>1613</sup> Barbarossa sei verwandtschaftlich eher Welf VI. und Heinrich dem Löwen nahe gestanden und so sei es für ihn nach dem Tod Konrads III. ein Leichtes gewesen, diese beiden Fürsten für sich zu gewinnen. Zügig habe er nämlich ihren Interessen, namentlich in der bayerischen Frage, entsprochen und so gewissermaßen die bisherige Politik seines verstorbenen Onkels konterkariert. In der Folge

---

<sup>1609</sup> Goez, *Barbarossas Weg* (Anm. 60), S. 65 erkannte, dass sowohl Konrad III. als auch Heinrich (VI.) und schließlich Friedrich I. am 4. Fastensonntag „Laetare Jerusalem“ gekrönt wurden. Auch habe der „Hoftag Jesu Christi“ 1188 an diesem Tag stattgefunden. Hieraus leitete Goez eine von Konrad begründete, staufische Krönungstradition ab. Kritisch Engels, *Beiträge* (II) (Anm. 60), S. 436-439, welcher u.a. (S. 438) darauf hinweist, dass Heinrich VI. nicht an „Laetare“ gekrönt wurde. Dem ließe sich ferner einschränkend hinzufügen, dass auch schon vor Konrad III. Krönungen an „Laetare“ stattfanden – z.B. die Krönung gerade Rudolfs von Rheinfelden. Vgl. zu dieser: Boshof, *Die Salier* (Anm. 530), S. 237.

<sup>1610</sup> Vgl.: Engels, *Beiträge* (II) (Anm. 60), S. 449-450. Allerdings ging es bei diesem Streit um Konrads Erlaubnis gegenüber Friedrich III. – den der Vater schon als Erben im Herzogtum vorgesehen hatte – am Kreuzzug teilzunehmen. Von einer Übergehung im Königtum verlautet dort nichts.

<sup>1611</sup> Vgl.: Ebd., S. 450.

<sup>1612</sup> Vgl.: Ebd., S. 459.

<sup>1613</sup> Vgl.: Hechberger, *Staufer und Welfen* (Anm. 15), S. 237.

seien die Welfen zu den wichtigsten Parteigängern des neuen Herrschers avanciert.<sup>1614</sup> Den übrigen Fürsten habe Barbarossa aber als geeigneter Kandidat erscheinen müssen, weil er als Garant einer Auflösung der unglücklichen Politik Konrads auftreten konnte, da er mit beiden Streitparteien verwandt war. Im ersten Buch seiner Taten Friedrichs habe Otto von Freising später retrospektiv die jüngere Vergangenheit als Ausdruck eines Dualismus zweier Familien, nämlich den königlichen Heinrichen von Waiblingen – den Saliern und ihren staufischen Abkömmlingen – sowie den Welfen von Altdorf, gedeutet: Barbarossa sollte als Überwinder eines alten und schweren Widerspruches erscheinen.<sup>1615</sup>

Angesichts des von Hechberger betonten Umbruchs zwischen der Herrschaft Konrads III. und Barbarossas entbrannte eine Diskussion, ob nicht letzterer Nachfolgewünschen Konrads zuwidergehandelt habe. Stefanie Dick, deren These aber allzusehr von der Annahme eines Designationsrechts der Herrscher abhängt, erschien der Bericht Ottos nämlich zu rechtfertigend.<sup>1616</sup> Eingangs werde die, nach Ansicht Dicks, Designation Barbarossas durch Konrads Übergabe der Reichsinsignien an ihn betont: Diese Designation werde aber nur in Barbarossa gewogenen Quellen genannt.<sup>1617</sup> Die Einsicht Konrads III. in die mangelnden Wahlaussichten seines Sohnes werde mit seiner Klugheit begründet, was auf die Existenz alternativer Ansichten hindeute.<sup>1618</sup> Ansonsten betonte Dick, dass die Wahl Barbarossas in auffälliger Weise mit dem Wahlrecht als einem Spezifikum des Reiches erklärt werde. Zur weiteren Begründung werde Barbarossa in der von Hechberger beschriebenen Weise als Kandidat familiären Ausgleichs evoziert – obwohl den Zeitgenossen eine solche Sichtweise eigentlich fremd gewesen sei.<sup>1619</sup> Dick vermutete daher, dass Konrad III. eigentlich die Nachfolge seines Sohnes im Herrscheramt gewünscht habe.<sup>1620</sup> Eine Wahl des minderjährigen Friedrich von Rothenburg wäre wohl auch nach dem Tod Konrads noch möglich gewesen: Das Erbrecht sei, so Dick, von großer Bedeutung und eine Designation relativ verbindlich

---

<sup>1614</sup> Vgl.: Ebd., S. 251 und 257-258.

<sup>1615</sup> Vgl.: Ebd., S. 187-190.

<sup>1616</sup> Vgl.: Dick, Königserhebung (Anm. 60), S. 202.

<sup>1617</sup> Vgl.: Ebd., S. 213. Überhaupt sei die Designation ein Rechtsakt gewesen und damit das Fehlen von Zeugen für diesen Vorgang – wie sie im mittelalterlichen Rechtswesen erforderlich gewesen wären – besonders bemerkenswert.

<sup>1618</sup> Vgl.: Ebd., S. 214. Dem ließe sich übrigens noch hinzufügen, dass die genannte Einsicht ferner durch „quasi“ als Zuschreibung ausgewiesen wird.

<sup>1619</sup> Ebd., S. 225-226 verweist auch auf die Ausführlichkeit der Begründung der Wahl, ohne diese selbst zu beschreiben.

<sup>1620</sup> Dick folgt der noch zu diskutierenden Sichtweise Niederkorns wonach Konrad III. – angesichts des bevorstehenden Italienszuges – die Wahl seines Sohnes für die dann von Barbarossa wahrgenommenen Termine von Frankfurt und Aachen geplant habe.

gewesen.<sup>1621</sup> Jedoch habe Konrad III. bei seinem Tod angesichts der schwierigen Lage im Reich seinen Sohn und die Reichsinsignien dem Neffen anvertraut, obwohl ihm dieser eigentlich nicht nahe gestanden sei.<sup>1622</sup> Der Schwabenherzog sei dann nach Konrads Ableben mit der Behauptung hervorgetreten, eigentlich designiert worden zu sein. Wie die Fürsten hierauf zunächst reagierten sei unbekannt, aber schon allein der Besitz der Insignien habe ein Unterpfand für Verhandlungen dargestellt.<sup>1623</sup>

Gegen Dick hielt Jan Paul Niederkorn die Darstellung Ottos von Freising für plausibel. Niederkorn vermutete, Konrad III. habe im Vorfeld des Italienzugs seinen Sohn Friedrich von Rothenburg zum Mitkönig erheben lassen wollen. Otto von Freising betont nämlich für Wahl und Krönung Barbarossas, dass wundersamer Weise rasch viele Fürsten erschienen seien. Diese Termine zu Frankfurt und Aachen seien also noch von Konrad III. anberaumt worden, und zwar, wie im Vorfeld größerer Unternehmungen üblich, für die Wahl und Krönung seines Sohnes. Dies erkläre auch die augenscheinlich eilige Reise des Staufers, der die genannten Termine habe einhalten wollen.<sup>1624</sup> Freilich sei die Wahl eines Minderjährigen beim Tode des Herrschers dann außer Frage gestanden. Überhaupt habe – wie das auch von Hechberger angenommen worden war – unter den Fürsten das Bedürfnis einer baldigen friedlichen Beilegung des Konfliktes mit Heinrich dem Löwen sowie eine Abkehr von der Haltung Konrads bestanden – dies sei von Konrads Sohn nicht zu erwarten gewesen.<sup>1625</sup> Für den sterbenden Konrad habe aber dessen Neffe – angesichts einer möglichen Kandidatur Heinrichs

---

<sup>1621</sup> Vgl.: Dick, Königserhebung (Anm. 60), S. 212-213 sowie S. 223.

<sup>1622</sup> Vgl.: Ebd., S. 231. Dick verweist hierzu auf die Verwüstung der königlichen Güter 1143 zusammen mit Welf VI., die Briefe Rogers II. an Barbarossa, Welf VI., Konrad von Zähringen und Heinrich den Löwen sowie die Vermittlertätigkeit nach der Niederlage Welfs VI. bei Flochberg.

<sup>1623</sup> Vgl.: Ebd., S. 231. Die kritischen Nachrichten zur Wahl seien dann zu einem Zeitpunkt entstanden, als die von Barbarossa produzierte Sichtweise auf die Wahl von 1152 nicht mehr so verbreitet war. Vgl.: Ebd., S. 211 Anm. 47. Was das Auftreten des Mainzer Erzbischofs anbelangt, ging Dick (S. 234-235) davon aus, dieser habe v.a. die Regentschaft erstrebt, sich aber vielleicht auch ehrlich für Friedrich von Rothenburg stark gemacht. Immerhin hätten die Fürsten – auch diesbezüglich greift Dick (S. 232-233) eine Position aus der älteren Forschung auf – gefordert, dass Barbarossa – wie durch Buchard von Ursberg insinuiert – das schwäbische Herzogtum Friedrich von Rothenburg überlasse, als Kompensation und um ihn als zukünftigen König zu schwächen.

<sup>1624</sup> Vgl.: Niederkorn, Friedrich von Rothenburg (Anm. 60), S. 54-57. Dies alles geht auf Goetz, Barbarossas Weg (Anm. 60) zurück, welcher ferner vermutete, dass die Bestattung Konrads III. in Bamberg erfolgte, um die Termine einhalten zu können. Goetz erkannte außerdem, dass sowohl Konrad III. als auch Heinrich (VI.) und Friedrich I. am 4. Fastensonntag „Laetare Jerusalem“ gekrönt wurden. Dies sei eine staufische Krönungstradition gewesen. Anders als Niederkorn nahm er (S. 67) aber an, Konrad III. habe die Nachfolge seines Neffen intendiert und erklärte die Umstände der Wahl aus der Notwendigkeit den vorgenannten Sonntag als Krönungstermin einzuhalten. Hiergegen wies Niederkorn, Friedrich von Rothenburg (Anm. 60), S. 56 zutreffend darauf hin, dass Konrad III. laut der einschlägigen Quellen erst bei seinem Tod eine Nachfolge Barbarossas erwogen hat und dass die Nachfolge zu Lebzeiten wohl den Königssöhnen vorbehalten war.

<sup>1625</sup> Demgegenüber habe man sich mitunter eine Fortführung der Maßnahmen des Königs bezüglich Italiens gewünscht: Niederkorn denkt an zu Konrads engsten Vertrauten zählende geistliche Fürsten, die nach der Krönung Barbarossas vergeblich für die Durchführung des Rom- und Italienzuges – im Bündnis mit Byzanz – gegen Roger II. eintraten. Von einem Minderjährigen sei aber ein solches Projekt nicht erwartbar gewesen.



des Löwen – als, was die Interessen Friedrichs von Rothenburg und die allgemeine Lage im Reich anbelangte, wünschenswerterer Nachfolger erscheinen müssen.<sup>1626</sup> Freilich habe ein gewisser Erklärungsbedarf bestanden, warum Friedrich von Rothenburg nicht als Kandidat berücksichtigt wurde – deswegen die rechtfertigende Darstellungsweise Ottos von Freising. Manche Fürsten mögen sich nämlich noch dem Vorhaben einer Wahl Friedrichs von Rothenburg verpflichtet gefühlt haben, andere – etwa die Babenberger –, hätten schon aus Eigeninteresse für diesen optiert.<sup>1627</sup>

Jutta Schlick bezweifelte ebensowenig die Darstellung Ottos von Freising. Schlick hatte eine Stagnation der „Reichspolitik“ postuliert, angesichts Konrads – von ihr angenommener – Unfähigkeit dem Konflikt um Bayern und Sachsen beizukommen. Aus Sorge um das öffentliche Wohl hätten sich die Fürsten daher „konkretere Gedanken um die Zukunft des Reiches“ gemacht.<sup>1628</sup> Zwar seien keine Belege für etwaige Absprachen vorhanden, aber die zügige Wahl Friedrichs I. nach Konrads Tod lege dies doch nahe.<sup>1629</sup> Barbarossa sei von den Fürsten favorisiert worden, weil er – wie von Hechberger vermutet – aufgrund seiner verwandtschaftlichen Bindungen zum verstorbenen Konrad, aber auch zu Welf VI. und Heinrich dem Löwen als Kandidat des Ausgleichs habe fungieren können. Ein solcher habe nun – wie bei Otto von Freising beschrieben – vornehmlich im Interesse des öffentlichen Wohls liegen müssen.<sup>1630</sup> Bei seinem Tod habe Konrad dann aufgrund dieser Absprachen einsehen müssen, dass sein Sohn wohl nicht Herrscher werden würde.<sup>1631</sup> In Frankfurt sei keine Königswahl Friedrichs von Rothenburg geplant gewesen, weil dort später nicht alle Fürsten

---

<sup>1626</sup> Vgl.: Niederkorn, Zu glatt (Anm. 60), S. 7-8. Niederkorn (S. 5) verweist auf die auf dem Kreuzzug bezeugte Nähe Konrads III. zu seinem Neffen und ebenso auf die Hofpräsenz Barbarossas nach dem Kreuzzug. Ferner weist er (S. 6) auf das angebliche Zerwürfnis zwischen Konrad und Gebhard III. hin, welcher also als Vertrauensmann für den König ausgefallen sei.

<sup>1627</sup> Vgl.: Ebd., S. 7. Außerdem hätten sich die späteren kritischen Nachrichten zur Wahl auf Konrads ursprüngliches Vorhaben einer Nachfolge Friedrichs von Rothenburg vor seinem Tod bezogen. Vgl.: Niederkorn, Friedrich von Rothenburg (Anm. 60), S. 58. Althoff, Friedrich von Rothenburg (Anm. 60), S. 310 verwies auf den späteren, schlechten Umgang Barbarossas mit Friedrich von Rothenburg. Er vermutete, die späteren kritischen Quellen könnten das widerspiegeln.

<sup>1628</sup> Schlick, König (Anm. 65), S. 164. Ebenso: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 79.

<sup>1629</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 164-165.

<sup>1630</sup> Ebd., S. 166: „Die Stabilisierung des Reichs im Innern war nach den Krisen der Regierungszeit Konrads III. das dringlichste Anliegen der Fürsten.“ Vgl.: Ehlers, Heinrich (Anm. 222), S. 81: „Ein großer Personenverband wie das deutsche Reich des Mittelalters konnte Spannungen nach Art der letzten Jahre Konrads III. zwar eine Weile aushalten, aber sie provozierten auf die Dauer doch den Wunsch nach Ausgleich, Rechtssicherheit und Frieden. Insofern war die Frankfurter Wahl des staufischen Herzogs Friedrich III. von Schwaben [...] der Versuch einer Fürstengruppe, diese Herausforderung anzunehmen und persönlichen Ehrgeiz hinter einem möglichst umfassenden Konsens zu verbergen, belastende Gegensätze so weit wie möglich zu überbrücken, Forderungen der Wähler und Zusagen des Kandidaten in ein realistisches Verhältnis zu bringen.“

<sup>1631</sup> Vgl.: Schlick, König (Anm. 65), S. 165. In der Übergabe der Reichsinsignien sieht Schlick – wie schon im Falle Lothars III. – nur eine Bitte um Aufbewahrung und keine Designation. Schlick (S. 166) geht auch davon aus, dass ein Minderjähriger wohl nicht als Nachfolger in Betracht gekommen wäre.

anwesend waren. Auch spreche die zur Einhaltung des Termins von Aachen nötige Eile gegen eine langfristige Terminierung.<sup>1632</sup> Die rasch in Frankfurt versammelte Menge von Fürsten sei also auf einen noch von Konrad III. anberaumten Termin im Rahmen des Romzuges zurückzuführen. Der Rest der Fürsten sei nach der Wahl in Aachen zum neuen Herrscher gestoßen.<sup>1633</sup> Ihre große Zahl und rasches Erscheinen erkläre sich aus den überwiegend kurzen Anreisewegen, oder weil sie ohnehin im Gefolge Barbarossas gewesen seien.<sup>1634</sup>

Im Anschluss an Niederkorn ist zu vermuten, dass Konrad III. damals eine Wahl seines Sohnes Friedrich von Rothenburg zum Mitkönig intendierte. Dem scheint nämlich auch der Wortlaut Ottos von Freising an den maßgeblichen Stellen zu entsprechen. Zunächst heißt es, Konrad gab die Hoffnung auf, dass sein Sohn gewählt würde. Hier wird gerade keine Futurkonstruktion – wie noch bezüglich des Gewinns der Kaiserkrone – verwendet. Es ist also kein zukünftiges, sondern ein gegenwärtiges Vorhaben des Herrschers gemeint. Dementsprechend heißt es dann auch im Folgenden, die Fürsten wollten (malle) anstatt Friedrich von Rothenburg lieber Barbarossa wählen – was die Abkehr von einem aktuellen Vorhaben suggeriert. Es sollte aber, worauf Knut Görich zu Recht hingewiesen hat, beachtet werden, dass 1152 schlicht eine außergewöhnliche Situation bestand: Noch nie zuvor war ein König verstorben, ohne dass sein Sohn zum Mitkönig gewählt worden war.<sup>1635</sup> Konrad mag deshalb eingesehen haben, dass Friedrich von Rothenburg wohl kein König werden würde: Denn ob dieser unter den genannten Umständen überhaupt einen Anspruch auf den Königsthron erheben konnte, kann mangels Präzedenzfällen gar nicht beurteilt werden. Aus den zeitnahen Quellen verlautet dazu nichts und die später überlieferte Kritik an der Wahl Friedrichs I. mag rückblickendes Erstaunen über diese Sondersituation darstellen. Das zweifellos erkennbare Bemühen Ottos von Freising,

---

<sup>1632</sup> Vgl.: Ebd., S. 167. Die notwendige Eile erklärt Schlick mit Werner Goetz als Versuch, die durch Konrad begründete Krönungstradition an „Laetare“ einzuhalten.

<sup>1633</sup> Vgl.: Ebd., S. 166-167.

<sup>1634</sup> Vgl.: Ebd., S. 170.

<sup>1635</sup> Vgl.: Görich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 96. Die späteren kritischen Meinungen zur Wahl erklärte Görich mit dem besonderen Umstand, dass die Nachfolge eines Königssohnes eben nicht wie sonst zustande kam und stattdessen ein anderer – zumal in der Folge energisch um seine Wahl bemühter – Fürst gewählt wurde. Im Anschluss an diesen Gedanken wäre zu prüfen, ob dabei nicht vielleicht auch die Ähnlichkeit der Vorfälle eine Rolle spielte. Denn die späteren, kritischen Quellen zur Wahl entstammen ja mehrheitlich der Zeit des sogenannten „deutschen Thronstreites“: Nach dem Tod Heinrichs VI. verzichtete bekanntlich der minderjährige und bereits zum deutschen König gewählte Friedrich II. auf das Königtum. Um letztlich einer Wahl Ottos, des Sohnes Heinrichs des Löwen, zuvorzukommen wurde dann Philipp, der Bruder Heinrichs VI., gewählt. Dies würde dann auch erklären, warum diese Meinungen erst mit einem solchen zeitlichen Abstand zustande kamen.

Friedrichs Königswahl möglichst zu idealisieren erklärt sich gewiss hieraus und aus seiner grundsätzlichen Darstellungsabsicht einer Überhöhung dieses Kaisers.<sup>1636</sup>

Im Besonderen ist die überkommene Sichtweise aufzugeben, Barbarossa sei zum Wohle des Reiches gewählt worden, um die Konflikte um Bayern und Sachsen aufzulösen. Diese basiert im Wesentlichen auf der Darstellung Ottos von Freising. Es wird dabei nicht berücksichtigt, dass 1152, wie schon 1138 ein Umbruch der bei Hofe maßgeblichen Klientel stattfand: Friedrich stand, wie Hechberger gezeigt hat, den Welfen näher als den Babenbergern und die engere, verwandte oder verschwägte Parteigängerschaft Konrads spielte unter seiner Ägide keine Rolle mehr.<sup>1637</sup> Wie schon 1138 argumentierte man schlicht mit dem Wohle des Reiches, um die neuen Verhältnisse zu legitimieren. Das lässt sich anhand Ottos Gesta auch relativ transparent erkennen.

Mit Werner Hechberger wird gemeinhin angenommen, dass Otto von Freising in seinen Gesta die jüngere Vergangenheit als den Zeitgenossen eigentlich fremden familiären Streit stilisiert, um Barbarossa als Überbrücker eines alten Gegensatzes inszenieren zu können. Da ist, so lässt sich entgegenhalten, aber nur bedingt sein Anliegen. Die Rede von den beiden „familiae“ am Beginn des zweiten Buches der Gesta meint wohl lediglich die damaligen Familienverhältnisse Barbarossas und Heinrichs des Löwen. Manche der für das Selbstverständnis dieser beiden Herren relevanten Vorfahren hatten ja tatsächlich miteinander in Streit gelegen. Das ist für Otto aber gerade nicht familiär, sondern gesellschaftlich begründet: Er nennt es einen unter bedeutenden und ehrgeizigen Männern gewöhnlichen Wetteifer.<sup>1638</sup> Das entsprach, wie in der

---

<sup>1636</sup> Vgl. ähnlich bereits: Ebd., S. 104-106. Durch die nach Konrads Tod rasch vollzogenen Wahlabsprachen Barbarossas, mochte der unschickliche Anschein von „ambitio“ aufkommen. Hiergegen stellte Otto von Freising die Wahl des „Staufers“ letztlich sehr harmonisierend und den Idealvorstellungen einer Königswahl entsprechend dar. Einmütig und einhellig hätten sich damals die Fürsten im Reich ein Ende der unsäglichen Rivalität zwischen den beiden Familien als Gebot des Gemeinwohls gewünscht. Hierfür sei, mit göttlicher Inspiration, allein der tugendhafte Friedrich infrage gekommen. Das Otto von Freising retrospektiv, in Kenntnis der weiteren Entwicklung berichtet, betont er selbst durch seinen Hinweis, „ut recolo“.

<sup>1637</sup> Entsprechend zuletzt Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 340: „Friedrich Barbarossa hatte in der bayerischen Frage, dem zentralen Problem der Politik dieser Zeit, schon immer eine andere Position eingenommen als Konrad III. Genau dies führte nach 1152 zu einer anderen Politik. Diese ist nicht auf ‚bessere‘ persönliche Eigenschaften des neuen Herrschers zurückzuführen, schon gar nicht auf andere politische Mittel und wohl kaum auf eine andere politische ‚Konzeption‘. Es dürfte, salopp formuliert, eher unwahrscheinlich sein, daß Barbarossa erkannt hat: So geht es nicht weiter; die Sache muß anders angegangen werden. Friedrich nahm im Netzwerk der Verwandtschaftsbeziehungen seiner Zeit schlicht immer schon eine andere Position ein als Konrad III. Er war näher mit Welf VI. und Heinrich dem Löwen verwandt; Heinrich Jasomirgott war ein entfernterer Verwandter. Dies legte andere Optionen in der Politik nahe, Optionen, die Barbarossa bereits zu einer Zeit wahrgenommen hatte, als er noch keineswegs daran denken konnte, irgenvann einmal selbst König zu werden.“ Den Umbruch zu Friedrich I. spricht Wibald von Stablo in einem im März 1152 an Eugen III. versandten Brief an. Ihn habe, als er vom Tod Konrads erfuhrt, großer Schmerz „...de metu futurae in imperio mutationis“ ergriffen. Vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 711 (Nr. 339).

<sup>1638</sup> Ebenso stellte dies auch der von Otto abhängige Gunter von Pairis dar. Vgl. Ligurinus (Anm. 517), S. 171 (I V. 337-340): „Adde quod et geminas poterit regumque ducumque / Hanc patris, hanc claro contingens sanguine matris / Conciliare domos, quas sedicione frequenti / Excitat impaciens sociae discordia laudis.“

vorliegenden Arbeit zumindest für den Konflikt um Bayern und Sachsen gezeigt werden konnte, wohl tatsächlich den Motiven der relevanten Akteure.

Dementsprechend ist im vorangegangenen ersten Buch der Gesta, welches auch keine bloße Überbrückung zum Berichtszeitraum der Chronik darstellt, von den Familien überhaupt nicht die Rede.<sup>1639</sup> Stattdessen listet Otto darin einzelne, große Taten wichtiger Ahnherren vor allem Barbarossas aber auch Heinrichs des Löwen auf, demonstriert also deren Bedeutung und ehrgeizigen Wetteifer. Begründung für deren Tun ist stets das Wohl des Reiches. Otto beginnt mit Heinrich IV. und schildert relativ zusammenhanglos wichtige Erfolge dieses Herrschers: Die Vertreibung Gregors VII. aus Rom, den Sieg an der Unstrut, den Sieg über Rudolf von Rheinfelden.<sup>1640</sup> Heinrich IV. rief dann Friedrich – also den Großvater Barbarossas – wegen des drohenden Zerfalls des Reiches zu Hilfe: Dieser war sein bester Parteigänger und erhielt daher seine einzige Tochter Agnes zur Frau, sowie das schäbische Herzogtum.<sup>1641</sup> Gleich darauf geht Otto auf Heinrich V. über, bei dem Friedrich II., der Vater Barbarossas, im Vordergrund steht. Damals zerrüttete der listenreiche Erzbischof Adalbert I. von Mainz das Reich. Es wurde aber durch Friedrich II. von Schwaben gegen Adalbert verteidigt und wiederhergestellt.<sup>1642</sup> Angesichts seiner Feindschaft gegen Friedrich II. führte Adalbert I. die Wahl Lothars III. herbei: Dieser war zwar persönlich rechtschaffen, aber eher an seinen Eigeninteressen als am

---

<sup>1639</sup> Otto will im ersten Buch, wie er in der Vorrede anführt, den Taten Barbarossas diejenigen des Vaters, Onkels und Großvaters in einem – wie er sagt – Überblick voranstellen: Durch deren illustre Taten solle die Herrschaft Barbarossas verherrlicht werden. Das erste Buch setzt dementsprechend auch nicht beim Berichtsende der Chronik 1146, sondern der Zeit Heinrichs IV. ein. Deshalb ist auch der Umbruch unter Barbarossa, welcher Otto zur Umarbeitung seiner Chronik bewogen haben soll, nicht – wie oft von der Forschung angenommen – auf Konrad zu beziehen. Die Chronik endete ja 1146, entsprechend der orosianischen Weltgeschichtsschreibung, mit der Feststellung von Friedlosigkeit und der Aussicht auf das baldige Weltende. In seiner Vorrede zu den Gesta vermerkt Otto, er habe schon einmal an eine Überarbeitung seiner Chronik gedacht, und zwar angesichts des Friedens infolge der Kreuzzugsbewegung. Das habe er dann aber wieder verworfen. Man darf annehmen, dass das wegen des Scheiterns des Kreuzzuges erfolgte. Vgl. zu dieser Sicht auf den Kreuzzug Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 65 (I c. 47) sowie die Vorrede der Gesta. Zu einer neuerlichen Überarbeitung hätten ihn die unter Friedrich I. soweit zum Besseren gewandelten Zustände veranlasst. Es herrsche unerhörter Frieden, dessen Fortbestehen man auch weiterhin erwarten dürfe. Auf die Zeit des Weinens sei die Zeit des Lachens gefolgt, die des Krieges und der Stürme der Vergangenheit die des Friedens. Das Ansehen des Reiches sei durch den siegreichsten Kaiser gestärkt, die fremden Herrscher würden in Furcht gehalten. Obwohl er schon seit seiner frühesten Jugend Kriege geführt habe, käme unter allen römischen Kaisern beinahe nur Barbarossa die Eigenschaft steten Glücks zu. Der Umbruch unter Barbarossa betraf also die vorangegangenen Herrscher im Allgemeinen, nicht Konrad III. im Speziellen. Konrad III. und speziell der Konflikt um Bayern und Sachsen kommen im ersten Buch kaum vor. So ging aber z.B. Schwarzmaier, Pater (Anm. 60), S. 282 davon aus, dem „glücklosen“ Konrad habe aus der Sicht Ottos von Freising die göttliche Zustimmung, die „fortuna“, gefehlt. Tatsächlich bezeichnet Otto jedoch gerade dessen Taten als glänzend. Auch wird Barbarossas „fortuna“ explizit mit allen anderen römischen Herrscher verglichen. Vgl. zur Bedeutung von „fortuna“: Goetz, Fortuna (Anm. 1598), S. 590. Görlich, Friedrich Barbarossa (Anm. 109), S. 93-94 und 133 erklärte das Darstellungsinteresse Ottos auch aus den veränderten herrschaftlichen Bedingungen: Unter Barbarossa wurden Wittelsbacher und Welfen einflussreich, während Otto an Rückhalt bei Hofe verlor.

<sup>1640</sup> Vgl.: Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), I c. 1-7.

<sup>1641</sup> Vgl.: Ebd., I c. 8.

<sup>1642</sup> Vgl.: Ebd., I c. 10-14.

Gemeinwohl interessiert. Aus Hass gegen die Erben Heinrichs V. betrieb Adalbert I., dass Lothar III. Friedrich II. und Konrad III. verfolgte.<sup>1643</sup> Heinrich der Stolze unterstützte damals Lothar III., weil er dessen Tochter geheiratet hatte und trotz der Vermählung Friedrichs II. mit seiner Schwester. Er stellte seinem Schwager sogar in anrühiger Weise eine Falle, handelte aber möglicherweise nur aus Treue zum Reich und um des Friedens im Gemeinwesen willen.<sup>1644</sup> So zog sich der Zwist noch über fast zehn Jahre hin und ließ das Reich nicht zur Ruhe kommen.<sup>1645</sup> Nach Lothars Tod wurde schließlich Konrad III. – der bislang in der Erzählung Ottos kaum erwähnt wurde – in Koblenz gewählt: Dies geschah umso leichter, weil der Haß gegen Kaiser Heinrich bei den meisten erloschen und Adalbert I. verstorben war. Zum Erfolg trug ferner bei, dass sich Heinrich der Stolze durch seinen Hochmut bei fast allen Teilnehmern des zweiten Italienzuges Lothars III. verhaßt gemacht hatte. Für den Triumph Konrads III. über Heinrich den Stolzen und viele andere verweist Otto auf seine Chronik: Die Konflikte um Bayern und Sachsen blendet er also gerade aus.<sup>1646</sup> Im Folgenden überschreitet Otto dann den Berichtszeitraum der Chronik und stellt die letzten Jahre der Regierungszeit Konrads III. eher kursorisch dar.<sup>1647</sup> Auch hier kommt er nicht auf die gerade genannten Konflikte zurück.

Es ist jener andauernde Rekurs auf Reich und Gemeinwohl im ersten Buch, welchen Otto von Freising dann am Beginn des zweiten Buches aufgreift. Trotz aller Bemühungen der Vorfahren um das Gemeinwesen erscheinen ihm die zurückliegenden Verhältnisse doch als von persönlichem Gewinnstreben geprägt. Erst Friedrich I. würde, weil er beiden Familien zugehörig war, den alten Wetteifer überwinden und dafür sorgen, dass keiner mehr den anderen zu überbieten trachte. Deshalb sei seine Wahl auch nicht aus Eifer gegen Konrad III. erfolgt, sondern zugunsten des Gemeinwohls und damit des Friedens im Reich – was, so Otto, sogar der sterbende König so gesehen habe. Alles, was Otto hier also tut, ist, den Wechsel der bei Hofe maßgeblichen Klientel zu rechtfertigen: Barbarossa stützte sich mit Heinrich dem Löwen auf den mit ihm verwandten Abkömmling alter Gegenspieler seiner Vorfahren.

---

<sup>1643</sup> Vgl.: Ebd., I c. 17.

<sup>1644</sup> Vgl.: Ebd., I c. 19-20. Indirekt wird dort Friedrich II. durch Heinrich dem Stolzen auch eine Beraterstellung unter Lothar III. angeboten.

<sup>1645</sup> Vgl.: Ebd., I c. 21.

<sup>1646</sup> Vgl.: Ebd., I c. 23-24. Auf den Konflikt mit Welf VI. geht Otto gar nicht ein.

<sup>1647</sup> Ebd., I c. 31 entspricht Otto von Freising, Chronik (Anm. 163), VII c. 34. Für Otto stehen die Geschehnisse des Kreuzzuges im Vordergrund. In I c. 46 erwähnt er, dass Heinrich der Löwe behauptet habe, dem Vater sei Bayern zu Unrecht entzogen worden. Er habe dieses für sich gefordert, Konrad ihn jedoch mit großer Geschicklichkeit und Klugheit auf die Zeit nach dem Kreuzzug vertröstet. Ansonsten geht er auf diesen Konflikt nicht mehr ein.

Die – aus der Sicht Ottos von Freising – vornehmliche Konsequenz des Herrschaftswechsels stellt schließlich Buch II der Gesta dar, nämlich die Rechtsfindung in der bayerischen Frage zugunsten Heinrichs des Löwen.<sup>1648</sup> Das Buch endet dementsprechend mit dem Privilegium Minus, als – gemäß Otto von Freising – nach eigener Ansicht größter bisheriger Leistung des neuen Herrschers.<sup>1649</sup> Aber selbst in der retrospektiv idealisierten Darstellung Ottos von Freising zeichnet sich ab, dass damit eine problematische Benachteiligung ehemaliger Parteigänger Konrads III. verbunden war.<sup>1650</sup>

Ein weiterer, wenn man so will, „locus classicus“ für das alte Urteil, Konrad habe über die Konflikte um Bayern und Sachsen das Reich vernachlässigt, ist letztlich die Beurteilung seiner Herrschaft in der Kölner Königschronik. Einerseits ist auffällig, dass jene dem Nachruf auf Lothar III. zum Teil stark ähnelt, welchen die Kölner Königschronik mit den Paderborner Jahrbüchern – von denen sie bis 1144 abhängt – berichtet.<sup>1651</sup> Kenntnisschwerpunkt der Kölner Königschronik ist die Regentschaft Friedrichs I., die sie ausführlich schildert.<sup>1652</sup> Über die Zeit ab 1144 kann sie nur spärlich in regionalen Bezügen berichten: namentlich über die Kämpfe zwischen Pfalzgraf Hermann von Stahleck und Otto von Rheineck, Hungersnot und Pest im Jahr 1147, den Kreuzzug, welchen sie angesichts seines Scheiterns nicht schildern will, die Absetzung des Kölner Erzbischofs durch den Papst sowie den strengen Winter und Großbrand in Köln im Jahr 1150, welches, ebenso wie das von einer Hungersnot gezeichnete Jahr 1151, als elend bezeichnet wird. Über die Konflikte mit den Welfen verliert die Kölner Königschronik kein Wort. Es liegt also nahe, die genannten Naturkatastrophen und Kriege in erster Linie auf diesen Zeitraum zu beziehen: Konrad erscheint, zumal aus der Perspektive der Herrschaft des

---

<sup>1648</sup> Vgl. zu Bayern in Ottos Gesta u.a. die Kapitel 6, 7, 9, 11, 12, 44, 45, 48, 49, 57-58.

<sup>1649</sup> Bekanntlich wurden die Gesta nach Buch II und dem Tod Ottos von Freising durch Rahewin fortgesetzt.

<sup>1650</sup> Am bekanntesten ist das Kapitel 44 in welchem sich Barbarossa mit Heinrich Jasomirgott, Wladislaw II. von Böhmen, Hermann von Stahleck, Albrecht der Bär und andere Große mit Barbarossa trafen, nachdem sie sich geweigert hatten, am Italienzug teilzunehmen. Otto von Freising selbst trat dort als Vermittler auf, konnte aber nichts erreichen.

<sup>1651</sup> Vgl. *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 74 (ad a. 1137 Rec. I und II): „Huius regis tempora iocunda fuere. Nam bona aeris temperie, omnigena terrae fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, set et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat.“ Lothar erscheint ferner als Vater des Vaterlandes, dessen Verteidiger und Vorkämpfer, v.a. für die Gerechtigkeit, als in Krieg und Frieden berühmt sowie in gutem Auskommen mit der Kirche.

<sup>1652</sup> Vgl.: Groten, *Klösterliche Geschichtsschreibung* (Anm. 145). Groten (S. 60) glaubte, die Königschronik wolle hier einen Aufschwung des Reiches unter Barbarossa ansprechen. Zweifellos erscheint dieser v.a. als großer Kriegsherr in Italien, aber es wird kein Bezug zum Reich bzw. zu Konrad III. hergestellt.

Amtsnachfolgers, als tapferer Kriegsherr, aber das Reich – also eher Köln – wurde vom Unglück heimgesucht.<sup>1653</sup>

Dem fraglos kritischen Einzelurteil der Königschronik steht aber eine Fülle positiver Meinungen über Konrads Herrschaft gegenüber, die in aller Regel von der Forschung übergangen werden: Offensichtlich wussten die Zeitgenossen um Konrads persönliche Vorzüge.<sup>1654</sup> Gottfried von Viterbo verfasste einen längeren, sehr positiv gehaltenen Nachruf auf Konrad.<sup>1655</sup> Gottfried erschien Konrad III. ganz und gar nicht als schwacher oder gescheiterter Herrscher, obwohl gerade er dessen Fernbleiben aus Italien anspricht. Roger II. habe Welf VI. durch Geld zum Aufstand gegen Konrad aufgestachelt, um diesen aus Italien fernzuhalten. Konrad habe gegen Welf zornig seine Ehre verteidigt und Welf mit mehreren Siegen gedemütigt. Auch Barbarossa habe nach ihm nicht gegen Roger vorgehen können, weil er in Kämpfen mit Mailand verwickelt war.<sup>1656</sup> In einem Lobgedicht beschreibt Gottfried Konrad III. als ehrenhaft (*honestus*), klug (*sapiens*) und besonnen (*modestus*) wobei ihn das ganze Reich und alle Seinigen loben.<sup>1657</sup> Konrad sei in seinem Rat Seneca gleichgekommen, in seinem Aussehen Paris, und Hektor in seiner Schlagkraft.<sup>1658</sup> Vor allem die Tapferkeit Konrads

---

<sup>1653</sup> Man beachte auch die Friedensstiftung Arnolds von Köln, welche die *Chronica regia Coloniensis* (Anm. 249), S. 89 (ad a. 1152 Rec. II) schildert. Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 931 sah in der Textstelle einen Hinweis auf die Vernachlässigung des Reiches durch Konrad III. sowie das Pech des Königs in vielen Angelegenheiten. Ähnlich: Hechberger, Familieninteressen (Anm. 4), S. 340.

<sup>1654</sup> Kritisch ist sicherlich eine Notiz in der mit zeitlichem Abstand verfassten und sehr heterogene Inhalte berichtenden Chronik des Richard von Cluny. Vor seinem Kaisertum (*imperium*) war Konrad III. tatkräftig, danach aber in der Herrschaft so nachlässig, dass das Königtum (*monarchia*) gleichsam erloschen schien. Denn Roger II., der sich selbst gegen jenen zum König machte, konnte in Italien uneingeschränkt walten und zwang den Papst zur Herausgabe der Kaiserkrone (*diadema imperii*). Vgl.: Georg Waitz (Hg.), *Ex Richardi Pictaviensis Chronica* (MGH SS 26). Hannover 1882, S. 80-81 (Cod. D E): „*Per idem tempus Conradus rex Teutonicorum Romanis imperat, vir ante imperium strenuus, post regni vero monarchiam adeo iners, ut quasi sepultus esse videtur. Nam Rogerius, qui se regem super eum creavit, regionem usque Romam et usque fere Ravennam sibi nemine contradicente subdidit. Interfectis autem et fugatis omnibus terre illius nobilibus, insuper diadema imperii a Romano pontifice pene extorquere non dubitat.*“ Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 928 mit Anm. 46 zitierte nur den ersten Satz und bezog dies sinnenstellend auf die Regentschaft Konrads III. im Allgemeinen. Niederkorn u. Hruza, RI IV 1, 2 (Anm. 32), S. 340-341 (Nr. 788) hebt denselben Satz unter den Nachrichten zum Tod Konrads durch Zitat hervor, ohne ihn aber zu kommentieren. Richard von Cluny geht es aber, wie durch den zweiten Satz deutlich wird, vor allem um Konrads Untätigkeit in Italien, während er ja als „Gegenkönig“ noch nach Italien gezogen und dort italienischer König geworden war. Möglicherweise ist das „Gegenkönigtum“ gemeint, wenn es wenige Zeilen zuvor zum Tod Lothars III. heißt: „*Post cuius mortem Conradus, predicti Henrici imperatoris nepos, resumit imperium.*“ Dass es sich um eine erbrechtliche Argumentation handelt ist denkbar, indessen wird vorher die Wahl Lothars III. zum „*imperator*“ kommentarlos berichtet.

<sup>1655</sup> Bernhardi, Konrad (Anm. 3), S. 929 blendete dies mit der Begründung aus, Gottfried von Viterbo sei in Konrads Diensten gestanden.

<sup>1656</sup> Vgl.: Gottfried von Viterbo, *Pantheon* (Anm. 179), S. 260-262 (c. 48-49).

<sup>1657</sup> Vgl.: Ebd., S. 261 (c. 49).

<sup>1658</sup> Vgl.: Ebd., S. 263 (c. 51). Bei Wilhelm von Tyrus und Ernst Sackur (Hg.), *De investigatione Antichristi liber I. 3.* Aufl. Hannover 1897, S. 377 (c. 61) heißt es, Konrad sei ein „*vir simplex*“ gewesen. Vgl. zu dieser Herrschertugend Bernd Schneidmüller, *Die "Einfältigkeit" Karls III. von Westfranken als frühmittelalterliche*

als Krieger hebt Gottfried hervor; der König, den er mit Achill vergleicht, soll den Bannerträger Welfs VI. erschlagen haben.<sup>1659</sup> Er stellt ihn aber auch als erbitterten Gegner seiner Feinde dar.<sup>1660</sup> Bei seinem Tod sei Konrad mit bewunderswerter Macht verschieden.<sup>1661</sup>

Diese Darstellung Gottfrieds deckt sich mit anderen Urteilen über Konrad.<sup>1662</sup> Die Geschichte der Bischöfe von Halberstadt lobt, ähnlich wie Gottfried von Viterbo, seine Tugend und Erscheinung.<sup>1663</sup> Wilhelm von Tyrus beschreibt ihn als frommen, barmherzigen Herrscher von imposanter Erscheinung, als großen Kriegsherren, der ein löbliches Leben geführt habe und allen in gesegneter Erinnerung bleibe.<sup>1664</sup> Noch öfters wird er, wie schon bei Gottfried und Wilhelm von Tyrus, als tapferer Krieger oder erfahrener Kriegsherr dargestellt.<sup>1665</sup> Otto von Freising und andere betonten seine Frömmigkeit.<sup>1666</sup>

---

Herrschartugend. Überlegungen zum Cognomen "simplex". In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 28 (1978), S. 62-65.

<sup>1659</sup> Vgl.: Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 261 (c. 49). Vgl. für den Kreuzzug: Ebd., S. 264 (c. 51).

<sup>1660</sup> Vgl.: Ebd., S. 261 (c. 49).

<sup>1661</sup> Vgl.: Ebd., S. 262 (c. 49). Die Melker Jahrbücher nennen ihn „egregius imperator“. Vgl.: Annales Mellicenses (Anm. 379), S. 504 (ad a. 1152).

<sup>1662</sup> Konrads Ableben wird mitunter mit positiven Topoi beschrieben. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 98 (c. 70) hebt die Klagen der Anwesenden hervor. In den Annales Palidenses (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152) ist von einer „placida mors“ die Rede. Ähnlich: Gottfried von Viterbo, Pantheon (Anm. 179), S. 264 (c. 51).

<sup>1663</sup> Vgl., im Bezug auf Konrads Wahl zum Herrscher, Gesta episcoporum Halberstadensium (Anm. 1600), S. 106: „Conradus [...] fortis viribus, moribus et aspectu serenus.“ Die Gesta entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts, basieren aber auf früheren Vorstufen.

<sup>1664</sup> Vgl.: Robert Huygens (Hg.), Willelmi Tyrensis archiepiscopi Chronicon. Turnhout 1986, S. 770 (XVII, c. 8): „Quo [sc. im deutschen Reichsteil] perveniens, infra paucos annos apud Bavenberc, ubi et magnifice in ecclesia maiore sepultus est, vir pius et misericors, corpore conspicuus, generositate insignis, rei militaris ad perfectum habens experientiam, vita et moribus per omnia commendabilis, cuius memoria in benedictione est.“ Ähnlich Wibald bei Konrads Tod in Briefen an Eugen III. und die Corveyer, vgl.: Wibald, Briefbuch (Anm. 101), Bd. 2, S. 676-678 (Nr. 319) und Bd. 2, S. 709-713 (Nr. 339).

<sup>1665</sup> Vieles davon betrifft den Kreuzzug, namentlich die Belagerung von Damaskus. Vgl. Wilhelm von Tyrus, Chronicon (Anm. 1664), S. 765 (XVII c. 4): „In quo congressu [sc. den Kämpfen vor Damaskus] domini imperatoris factum seculis memorabile dicitur accidisse, nam uni de resistentibus, viriliter et strenue dimicanti, quamvis loricato, uno ictu caput collum cum sinistro humero et brachio coherente simulque partem subiecti lateris dicitur amputasse.“ Vgl. ähnlich: Georg H. Pertz (Hg.), Brevis Historia Regni Hierosolymitani (MGH SS 18). Hannover 1868, S. 50. John of Salisbury berichtet in der Historia Pontificalis: „Acriter ibi [sc. vor Damaskus] pugnatum est, nec fuit, qui ea die credatur manu fortius egisse rege Conrado.“ Vgl.: Wilhelm Arndt (Hg.), Historia pontificalis (MGH SS 20). Hannover 1868, S. 535 (c. 25). Gerhoch von Reichersberg, De investigatione (Anm. 1658), S. 377 (c. 61) vermerkt über Konrad bei der Belagerung von Damaskus: „...rem, ut erat strenuus, strenue peracturus.“ Vgl. auch: August Meineke (Hg.), Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum. Bonn 1836, S. 82 (II c. 16). Vgl. Annales Palidenses (Anm. 136), S. 83 (ad a. 1147), wo Konrads Tapferkeit im Kampf gegen die Heiden dargestellt wird. Vgl. allgemein Chronica regia Coloniensis (Anm. 249), S. 88 (ad a. 1152, Rec. I; ad a. 1151, Rec. II): „Erat [sc. Konrad III.] tamen vir militari virtute strenuus et, quod regem decuit, valde animosus...“. Die Annales Palidenses (Anm. 136), S. 86 (ad a. 1152) bezeichnen ihn als „vir numerosorum preliorum“. Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 98 (c. 70) hebt seine „fortitudo“ hervor. Vgl. zur Darstellung Konrads III. als Krieger zuletzt auch: Görich, Wahrung (Anm. 3), S. 282.

<sup>1666</sup> Vgl.: Otto von Freising, Gesta (Anm. 113), S. 47 (I c. 29) sowie 102 (II c. 1). Ähnlich Oswald Holder-Egger (Hg.), Fundatio monasterii Ebracensis (MGH SS 15, 2). Hannover 1887, S. 1042, wo er als „christianissimus“ bezeichnet wird. Vgl. Gerlinde Niemeyer u. Ingrid Ehlers-Kisseler (Hgg.), Die Viten Gottfrieds von Cappenberg (MGH SS. rer. Germ. 74). Hannover 2005, S. 153 (c. 49) wo Konrad als „gloriosus Dei cultor“ bezeichnet wird. Vgl.: Irene Schmale-Ott (Hg.), Historia Corbeiensis monasterii annorum MCXLV-MCXLVII. Münster 1989, S. 68, wo es heißt „Inclito triumphatori ac serenissimo domino suo Conrado Dei gratia Romanorum imperatori augusto“. Vgl. zur Betonung der Frömmigkeit Konrads III. auch: Seibert, Pfaffenkönig (Anm. 90), S. 79.



Wie könnte also eine differenziertere Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III. lauten?<sup>1667</sup> Zunächst sollte berücksichtigt werden, unter welchen schwierigen Umständen Konrad sein Königtum antrat. Beim Tode Lothars III. griff Heinrich der Stolze nach der Krone. Konrad verhinderte das durch geschickte Instrumentalisierung der verbreiteten Ressentiments gegen den Welfen. Lothar III., der ja keine eigenen Kinder besaß, hatte Heinrich den Stolzen in ungewöhnlich drastischer Weise gefördert. Konrad versammelte all diejenigen hinter sich, die hierbei übervorteilt worden waren und sich am rangbetonten Auftreten des Welfen stießen. Hass auf den Stolz Heinrichs angesichts seiner großen Macht wurde zum Leitmotiv der Wahl Konrads.<sup>1668</sup> Das schlägt sich bis heute im Beinamen des Welfen nieder. Eine Wahlvorbereitung der Unterstützer Heinrichs wurde dann mit Konrads Wahl übergangen, und zwar unter Anprangerung des Stolzes Heinrichs. Natürlich war das rücksichtslos und gefährlich, aber eben auch alternativlos: Nur so konnte der gescheiterte „Gegenkönig“ doch noch sein Königtum verwirklichen. Es wäre anachronistisch, einzufordern, Konrad hätte angesichts dieser Voraussetzungen auf das Königtum verzichten sollen – kein Zeitgenosse erhob diesen Vorwurf. Stattdessen zeugen die Ereignisse von der Versiertheit des Königs, seinem Gespür für die bestehenden Verhältnisse und seiner Befähigung zur Vereinnahmung anderer.<sup>1669</sup> Es ist letztlich kein Wunder, dass es daraufhin zum Konflikt Konrads mit Heinrich dem Stolzen kam, seinem altem Feind unter Lothar III. Der unmittelbare Anlass lässt sich nicht rekonstruieren, ebensowenig wie der Anteil des Königs oder des Herzogs. Fraglos musste aber Konrad gegen Heinrich vorgehen, denn dieser hatte sich 1138 unmittelbar gegen ihn erhoben. Konrad musste eine Genugtuung und Wiederherstellung seines angefochtenen Rangs herbeiführen. Das war jedoch kein Spezifikum seines Denkens: Jeder andere mittelalterliche Herrscher hätte sich in der Lage so verhalten. Dasselbe galt später für das Aufbegehren Welfs VI. und Heinrichs des Löwen.

---

<sup>1667</sup> Gerade im Kontext der Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III. wird deutlich, wie schwierig es ist, den authentischen Anteil des Herrschers an dieser festzumachen. Berücksichtigt werden sollte deshalb Jürgen Petersohn, *Friedrich Barbarossa und Rom*. In: Alfred Haverkamp (Hg.), *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (Vorträge und Forschungen 40)*. Sigmaringen 1992, S. 129-146, hier S. 129 wonach der Herrscher nur eine „Chiffre“ für die Ursachen der Taten und Verlautbarungen ist, die die Quellen mit ihm verbinden.

<sup>1668</sup> Umgekehrt ist immer wieder von der „humilitas“ Konrads die Rede. Sie betonte Otto von Freising im Rahmen der Königswahl Konrads, vgl. Unterkapitel II.4.1.4. Auch finden sich gewisse Demutstopoi in Konrads Herrscherurkunden, vgl. Unterkapitel II.4.2.1. Wibald bezeichnete den Herrscher gar als „humillimus“, vgl. Unterkapitel III.3.2.2. Möglicherweise reiht sich auch die von Gottfried angesprochene „modestia“ Konrads, die man ja mit Besonnenheit oder Bescheidenheit wiedergeben könnte, hier ein.

<sup>1669</sup> Allerdings tritt Konrad III. am Beginn seiner Herrschaft auffällig hinter sein Umfeld zurück. Vgl. das Teilkapitel II.5. Insofern stellt sich gerade für diese Zeit die Frage, wie groß der Anteil des Herrschers am Geschehen wirklich war.

Auf das umstrittene babenbergische Herzogtum in Bayern konnte Konrad zumal aus einem weiteren Grund nicht verzichten. Eine Rangminderung der Babenberger hätte seine Glaubwürdigkeit zur Entlohnung des Reichsdiensts infrage gestellt. Klientelismus, die Bevorzugung seiner engsten Anhänger, avancierte im Streit mit Heinrich dem Stolzen zu einem Grundzug der Herrschaft Konrads III. Im Mittelpunkt stand für Konrad ein ihm verwandter oder verschwägerter Kreis von Personen, der zum Teil schon im Rahmen der Wahl in Erscheinung getreten war: Friedrich II. von Schwaben, Diepold III. von Cham-Vohburg, Hermann von Stahleck, Gebhard III. von Sulzbach, die böhmischen Fürsten Sobeslav und Wladislaw II. sowie die Babenberger. Die Entlohnung seiner engsten Parteigänger stellte ein zentrales Motiv in Konrads Herrschaftsverständnis dar.

In den Beurteilungen der Herrschaft Konrads III. durch die Zeitgenossen spielen die Konflikte um Bayern und Sachsen auch nur eine untergeordnete Rolle – entgegen der Dramatik die ihnen die moderne Forschung meist zuschrieb. Gewiss erschien Konrad als Mann zahlreicher Schlachten, aber das bezog sich vor allem auf den Kreuzzug. Am ausführlichsten geht noch Otto von Freising auf die Konflikte ein: In der Chronik bieten sie – wohlgermerkt neben vielen anderen Angelegenheiten – das Material zur Evozierung des baldigen Weltendes, entsprechend dem Werkkonzept. In den Gesta werden sie – sehr peripher – eingereiht in zahlreiche Streitereien der Vergangenheit, die allesamt durch die veränderten klientelistischen Verhältnisse unter Barbarossa behoben werden sollten. Im Besonderen erscheinen sie dem Freisinger Bischof als gewöhnliches Rangstreben großer Herren. Auch Gottfried kritisierte den König für sein Beharren im Konflikt mit Welf und die hierüber erfolgte Vernachlässigung Italiens nicht: Konrad musste nach seiner Ansicht seine Ehre gegen Welf VI. verteidigen.

In der Einbindung Anderer, abseits seiner engsten Parteigängerschaft, war Konrad ebenso bewandt. Man denke etwa an das Geschick, mit der er Albrechts Aspirationen im – aus Sicht Konrads – fernen Sachsen für sich instrumentalisierte. Auch die Einbeziehung des Askaniers und Konrads von Meißen und der Lausitz in den Umgang mit dem polnischen Erbstreit ist ein Beispiel hierfür. Dementsprechend riss Konrads Einfluss in Sachsen auch im späteren Streit mit Heinrich dem Löwen nicht ab. Deutlich erkennbar ist dieses Geschick Konrads auch in der Art und Weise, wie er Heinrich den Löwen bei dessen versuchten Angriff 1150 auf Bayern in Schwaben isolierte. Auch seine Befähigung zur Anbahnung größerer Unternehmen wie dem Kreuz- und Italienzug zeugt von seiner, ja auch prosopographisch belegten, Integrationsfähigkeit als Herrscher.

Die zeitgenössische Rede von Konrads Macht sowie seiner Klugheit und Barmherzigkeit mag seinen durchaus festzustellenden Erfolgen als Herrscher, besonders in der Schlichtung von

Konflikten, entsprechen.<sup>1670</sup> Besonnen ging Konrad im Streit mit Heinrich dem Stolzen vor: In der üblichen Art und Weise versuchte er, den Welfen mit Drohungen und Verhandlungsofferten möglichst zügig zum gütlichen Einlenken zu bringen. Dass er innerhalb kurzer Zeit bereits 1139 einen wichtigen Verhandlungserfolg vorweisen konnte, spricht für das Konrads Geschick.<sup>1671</sup> Dieselbe Besonnenheit tritt später auch im Streit mit Heinrich dem Löwen und den Sachsen hervor. In der dramatischen Zeit nach dem Tod Heinrichs des Stolzen arbeitete Konrad zielstrebig auf eine Restitution Albrechts des Bären und einen Frieden mit den Sachsen hin. Auch dies erreichte er, trotz großer Widernisse, 1142. Auch im Streit mit Heinrich nach dem Kreuzzug, als es um Bayern ging, stellte Krieg für Konrad die ultima ratio dar. Er vermied die Eskalation mit Heinrich um sein Königtum angesichts der laufenden Vorbereitungen auf den Italienzug nicht zu belasten. Seine kriegerische Schlagkraft bewies er indessen gegenüber Welf VI., den er, zumindest nach dem Kreuzzug, konsequent bekämpfte. Von Verhandlungen mit ihm verlautet nichts und letztlich wurde Welf zur „deditio“ gezwungen. Ähnlich erfolgreich war er auch auf dem Kriegszug nach Böhmen, während der Kriegszug nach Polen, verglichen mit der Unternehmung Barbarossas, nicht unerhebliche Ergebnisse zeitigte.

Die Rede von der Glücklosigkeit des Herrschers mag sich auf die Wechselfälle beziehen, die mehrfach seine Handlungsspielräume stark beschnitten und letztlich dafür sorgten, dass die Konflikte um Bayern und Sachsen ungelöst blieben. Schon 1139 hätte der Konflikt mit Heinrich dem Stolzen enden können, denn ein Vergleich stand in greifbarer Nähe. Der Welfe starb aber plötzlich und das dramatisierte den Streit in zweifacher Hinsicht. Albrecht der Bär versuchte auf eigene Faust sein Herzogtum zu behaupten, wurde aber durch die Stader Grafen, alte Feinde, aus seiner Mark, vertrieben. Ein Verzicht Albrechts auf den sächsischen Dukat als Vorbedingung für einen Vergleich des Herrschers mit den Sachsen setzte nun Albrechts Restitution in Sachsen voraus. Umgekehrt griff erst jetzt Welf VI. in den Konflikt ein, weil er sich, nach dem Tode seines Bruders, als ranghöchster Herr in Bayern sah. Auch der Tod Gertruds, der Witwe Heinrichs des Stolzen, machte einen 1142 erzielten Vergleich mit Heinrich dem Löwen zunichte. Konrad erkrankte auf dem Kreuzzug so sehr, dass seine späte Herrschaft nachhaltig eingeschränkt wurde. Schließlich starben sein schon zum Mitkönig gewählter Sohn und er selbst vor dem schon anberaumten Italienzug. Es ist auch erkennbar, dass Konrad sein Vorgehen situativ anpasste: So drängte er nach dem Tod Heinrichs des Stolzen auf eine

---

<sup>1670</sup> Vgl. zur Betonung von Barmherzigkeit und Milde im Herrschaftsverständnis Konrads III. das Unterkapitel II.4.2.1. Das königliche Richtertum, welches Konrad in seinen Urkunden ebenso betonte, scheint er vor allem im Sinne des Klientelismus begriffen zu haben, nämlich als die bevorzugte Berücksichtigung der Ansprüche seiner Getreuen in seiner Rechtssprechung. Generell überwog in seiner Herrschaftspraxis jedenfalls eher die Bemühung um Vergleich und Kompromiss.

<sup>1671</sup> Otto von Freising führte es auf die „mansuetudo“ des Herrschers zurück. Vgl. Unterkapitel III.1.2.

Restitution Albrechts des Bären in Sachsen. Als Verhandlungsofferten scheiterten, beschloss er den Krieg – sagte diesen aber sofort ab, als mit dem Tod Richenzas ein Vergleich möglich wurde. Generell verfolgte der Herrscher seine Geschäfte auch mit unterschiedlicher Kontinuität: So verschleppte er vor dem Kreuzzug eine Unterwerfung Welfs VI., während er diese – als sie angesichts des geplanten Italienezuges unabdingbar wurde – nach dem Kreuzzug konsequent und zügig abschloss. Umgekehrt wirkte er bei Beginn seiner Herrschaft mit Nachdruck auf Frieden mit Heinrich dem Stolzen hin, um jene nicht nachhaltig zu belasten. Den Streit mit Heinrich dem Löwen um Bayern verschleppte der Herrscher aber gezielt und ging ihn erst wieder an, sobald die Umstände dafür – Welf war gerade besiegt worden – günstiger waren.<sup>1672</sup>

Konrad III. ist insgesamt wohl als Herrscher anzusehen, der strukturellen Problemen der damaligen Gesellschaft zum Opfer fiel: Schon sein Herrschaftsbeginn war problematisch und weitere Wechselfälle verschärften die Schwierigkeiten, ohne dass erkennbar wäre, wie der Herrscher ihnen hätte beikommen sollen. Der König selbst verhielt sich aber nicht anders oder unangemessener als andere Herrscher vor oder nach ihm.

---

<sup>1672</sup> Otto von Freising beurteilte diese Prokrastination ausdrücklich positiv, indem er darin einen Beleg für Konrads Klugheit und Geschick sah. Vgl. das Unterkapitel III.3.1.1. Selbstverständlich konnte Prokrastination, nämlich wohl dann, wenn sie keinem tieferen Zweck diene, auch negativ gesehen werden. Das brachte etwa Wibald von Stablo zum Ausdruck, wenn er grundsätzlich vor Verschleppung warnte bzw. den König, im Hinblick auf dessen Umgang mit Welfs Aufstand, hiervor in Schutz nahm. Vgl. die Unterkapitel III.3.3.1. und III.3.3.2.

## **V. Ergebniszusammenfassung**

Das folgende Kapitel bietet eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit. Die Gliederung dieses Kapitels orientiert sich anhand der erkenntnisleitenden Interessen der Arbeit: Welche Ursache hatten die Konflikte um Bayern und Sachsen? Welche Mittel und Ziele sowie Handlungsspielräume hatte der Herrscher in den Konflikten? Wie ist Konrads Herrschaft angesichts der Konflikte zu beurteilen?

### **V.1 Ursache der Konflikte um Bayern und Sachsen**

#### **V.1.1 Königswahl von 1138 als Konfliktursache**

##### **V.1.1.1 Rangstreben und Klientelismus im Rahmen der Königswahl von 1138**

Der Verlauf der Königswahl von 1138 ist vor dem Hintergrund der besonderen Verhältnisse unter Lothar III. zu verstehen. Dessen Herrschaft war einerseits durch das sehr lange „Gegenkönigtum“ Konrads III. gezeichnet; mithin war Lothar besonders auf die Hilfe von Parteilägern angewiesen. Gleichzeitig besaß er keinen leiblichen Erben, um dessen Nachfolgerschaft er hätte Sorge tragen müssen. Dementsprechend teilte er seinem wichtigsten Parteiläger, Heinrich dem Stolzen, stets exorbitantere Wohltaten für dessen andauernde Hilfe zu: Die Heirat mit seiner Erbtochter, die Ausstattung mit der Markgrafschaft Tuszien und den Mathildischen Gütern sowie die möglicherweise erblich gedachte Vergabe des Herzogtums Sachsen.<sup>1673</sup> Eine Designation des Welfen durch Lothar III. ist nicht nachweisbar, nach dem Tode seines Schwiegervaters strebte er aber nachweislich die Krone an.<sup>1674</sup>

Seine Rangerhöhung unter Lothar III. scheint Heinrich der Stolze allerdings zu sehr betont zu haben. Denn Hass auf den Stolz Heinrichs angesichts dessen unter Lothar III. gestiegener Macht scheint in den Quellen sowohl im Sinne einer umfassenden Kommunikationsstrategie der Wählerschaft, als auch als Leitmotiv der Wahl von 1138 auf. Sein bis heute gebräuchlicher Beiname „der Stolze“ rührt daher. Es ging also ausweislich der Quellen – das gilt es zu beachten – nicht um Heinrichs Macht an sich, sondern um dessen bisheriges Verhalten, seinen Gebrauch derselben.

---

<sup>1673</sup> Vgl. zum Verhältnis Heinrichs zu Lothar das Unterkapitel II.1.1.1. Vgl. zum Verbleib Sachsens beim Tod Lothars das Unterkapitel II.1.2.

<sup>1674</sup> Vgl. zur Frage der Designation und Heinrichs Aspirationen auf das Königtum das Unterkapitel II.1.1.1.

Die vorgenannte Argumentation mit dem verhassten Stolz Heinrichs findet sich einerseits im Sinne einer Kommunikationsstrategie zur Rechtfertigung des kontroversen Verlaufs der Koblenzer Königswahl.<sup>1675</sup> Die Besonderheit dieser Königswahl bestand nicht in einem prinzipiell zu kleinen Teilnehmerkreis im Sinne einer sogenannten „Minderheitswahl“. Königswahlen erfolgten stets nur durch einige, sich berufen fühlende Große und wurden auf dem nachfolgenden Umritt des Herrschers von der übrigen Fürstenschaft bestätigt oder verworfen. Anstoß erregte vielmehr, dass eine weitere Gruppierung, die zeitgleich einen anderen Wahltermin anberaumte, übergangen wurde. In einem Brief der Anhänger Konrads an Erzbischof Konrad von Salzburg heißt es kurz nach der Wahl, Heinrich der Stolze sei in Koblenz als Kandidat bewusst ausgegrenzt worden. Otto von Freising berichtet, die Sachsen und Heinrich der Stolze seien nicht an der Wahl beteiligt gewesen und hätten diese kritisiert. Gerade die sächsischen Quellen äußern Kritik an Konrads Wahl: Die Würde der Wahl Konrads und der übergangenen Fürsten sei dadurch beschnitten worden.<sup>1676</sup> Es wäre also zu vermuten, dass der andere Termin in deren Umfeld, vielleicht zu einer Wahl Heinrichs des Stolzen anberaumt wurde.

Otto von Freising begründete die Koblenzer Wahl zudem mit der Befürchtung, dass sich Heinrich der Stolze, beizeiten größter Reichsfürst, in einer allgemeinen Wahlversammlung „per potentiam“ durchsetzen würde. Seit der ältesten Forschung sieht man diesen Passus als Eingeständnis an, Heinrich sei damals angesichts seiner großen Macht der aussichtsreichste Kandidat, sein Königtum aber nur durch eine vorschnelle „Minderheitswahl“ zu verhindern gewesen. Eine solche Konzession Ottos widerspräche frappierend seiner sonstigen Darstellungsabsicht, in der er keinerlei Zweifel an der Legitimität Konrads als Herrscher aufkommen lässt und den Welfen mehrfach scharf kritisiert. Auch hätte, wäre es nur um dessen Wahlchance gegangen, der einfache Hinweis auf Heinrichs Macht genügt. Da Otto aber zusätzlich hervorhebt, jener könne gerade „per potentiam“ obsiegen, ist eine diskreditierende Absicht zu vermuten; der übermächtige Heinrich habe sich den Wählern aufnötigen wollen. In der Tat kritisiert Otto an dieser Stelle intensiv die Überheblichkeit (*ambitio*) Heinrichs des Stolzen, der auf alle herabgeblickt und niemanden um seine Wahl gebeten habe. Diesen Passus hat die Forschung ebenso irrig als Verzicht Heinrichs auf Wahlversprechen gedeutet: Gerade ein Verzicht auf Wahlversprechen hätte aber dem damaligen Wahlideal entsprochen. Vergleichbar zu Otto begründet auch Berthold von Zwiefalten die kontroverse Königswahl:

---

<sup>1675</sup> Vgl. zum Verlauf der Wahl das Unterkapitel II.3.1.

<sup>1676</sup> Vgl. zur Kritik an der Wahl das Unterkapitel II.3.2.

Konrad sei von wenigen gewählt worden, weil Heinrich, der mächtigste Fürst, das Königtum unberaten (*inconsulte*) erstrebt habe, aber allen wegen seines Stolzes verhasst gewesen sei. Weitaus unspezifischer wird die Wahl in einem Brief an Konrad von Salzburg hergeleitet: Die Autoren des Briefes führen dringende Notwendigkeit, geheime Machenschaften und drohendes Ärgernis an. Ganz offensichtlich liegt hiermit also eine Kommunikationsstrategie der Wählerschaft Konrads vor, welche bereits bestehende Ressentiments gegen Heinrich zur Rechtfertigung ihres Vorgehens ausnutzte. Das Vorgehen der Wählerschaft Konrads war also opportun – aber auch konfrontativ und riskant. Es war indessen ebenso alternativlos: Denn dass Heinrich damals von seiner Kandidatur abgesehen hätte, war angesichts seines rangbetonten Verhaltens sicher unwahrscheinlich.<sup>1677</sup>

Der Stolz Heinrichs wurde durch die Wählerschaft Konrads aber nicht einfach nur instrumentalisiert. Sie kannte diesen offenbar auch aus eigener Erfahrung. Zwar sind für die Wahl Konrads III. im Einzelnen unterschiedliche Absichten nachweisbar, als deutliches, übergreifendes Leitmotiv ist aber der Hass auf Heinrich wegen dessen Stolz bezeugt, aufgrund seiner unter Lothar stark gestiegenen Macht. Konkret waren die Wähler von Heinrich in ihren jeweiligen Anliegen übergangen worden, was sie mitunter als Unrecht bemängelten. Dem verstorbenen Kaiser waren sie eher fern gestanden, hatten jedoch zu Konrad III. durchwegs gute persönliche Beziehungen. Unter ihm fanden sie zügig Anerkennung in ihren bisher vernachlässigten Anliegen, wurden auch anderweitig bevorzugt und blieben daher zeitlebens seine Parteigänger. Mit der Wahl von 1138 wurde also ein Revirement der bei Hofe einflussreichen Personen angestoßen.

Zunächst muss ein gewisses Zutun der Kurie und vielleicht des Reichsepiskopats bei der Wahl von 1138 aufgrund der Quellennachrichten vermutet werden.<sup>1678</sup> Unmittelbar nach der Wahl begründeten Anhänger Konrads – zu der laut Otto von Freising der anwesende päpstliche Legat Dietwin die kuriale Zustimmung versprochen hatte – ihr Verhalten gegenüber Erzbischof Konrad von Salzburg brieflich mit dem Willen der römischen Kirche: Heinrich der Stolze sei bei der Wahl bewusst ausgegrenzt worden, weil er von der römischen Kirche, die er mit seiner großen Macht (*potentia*) erstickt (*suffocare*) habe, abgelehnt worden sei. Zwar richtete sich dieser Brief nur an Erzbischof Konrad von Salzburg und sollte diesen also individuell überzeugen. Ganz aus der Luft gegriffen dürfte die Argumentation aber sicher nicht gewesen sein. Laut den Annalen des Klosters St. Jakob in Lüttich sei das alles durch einen päpstlichen

---

<sup>1677</sup> Vgl. zu dieser Rechtfertigungsstrategie der Wählerschaft Konrads III. das Unterkapitel II.3.2.

<sup>1678</sup> Vgl. die Diskussion im Unterkapitel II.4.1.1.

Legaten gemäß dem Willen und Befehl des Papstes erfolgt. Auseinandersetzungen Heinrichs des Stolzen mit dem Papst sind zumindest im Rahmen des zweiten Italienzuges Lothars III. ansatzweise bezeugt. In den *Gesta Friderici Ottonis* von Freising heißt es außerdem, Konrads Wahl sei dadurch erleichtert worden, dass sich Heinrich durch seinen Stolz den Hass fast aller Teilnehmer des zweiten Italienzuges Lothars zugezogen habe: Dies mag sich – in Ermangelung anderer bezeugter Streitigkeiten – auf jene Auseinandersetzungen beziehen.

Besonders Erzbischof Albero von Trier scheint unter Lothar III. ins Hintertreffen geraten zu sein.<sup>1679</sup> Dies geht recht transparent aus der Lebensbeschreibung des Erzbischofs hervor. Der Trierer Metropolit habe nur deshalb am Italienzug Lothars III. teilgenommen, weil er die seit langem entfremdete Reichsabtei St. Maximin für sein Hochstift habe zurückgewinnen wollen. Während ihm aber der Kaiser kein Gehör geschenkt habe, habe Konrad in Albero Mark und Seele des Reiches erkannt. Wegen ihres Freundschaftsverhältnisses habe ihm Albero dann das Königtum verschafft. Der Herrscher habe ihn später stets in höchsten Ehren gehalten, seinem Rat immer gehorcht und für seine Dienste mit St. Maximin entlohnt. Tatsächlich avancierte Albero unter Konrad, wie bereits im vorangegangenen Teilabschnitt dargestellt, zu einem der engsten Parteigänger und erhielt bald nach der Wahl St. Maximin zur – wie es in der entsprechenden Urkunde Konrads heißt – Entlohnung seiner Treue sowie Herstellung von Gerechtigkeit. Lothar hatte seinerzeit hingegen gegenüber Albero gar nicht anders handeln können, weil ihm der Erzbischof fernstand, der Abt von St. Maximin aber sein Vertrauter gewesen war.

Besonders berücksichtigt werden sollte schließlich die Rolle eines Konrad verwandtschaftlich verbundenen Kreises bayerischer Fürsten bereits in der Wahl von 1138.<sup>1680</sup> Unter Lothar III. war es in Bayern, wie die Welfengeschichte ausführt, zu einem großen Konflikt zwischen Heinrich dem Stolzen und dem dortigen Adel gekommen. Heinrich der Stolze habe als Schwiegersohn Lothars III. viele Ehren erhalten. Sein Aufstieg veranlassten seine Gegner in Bayern, namentlich Domvogt Friedrich IV. von Regensburg, den Regensburger Bischof Heinrich I. von Wolfratshausen sowie Graf Otto IV. von Wolfratshausen, zum Aufstand. Der Bischof wurde durch seine Verwandte und Freunde unterstützt, was angeblich alle wichtigeren Grafen Bayerns umfasst habe, darunter namentlich die Babenberger. Der Aufstand, der als Eskalationsspirale von wechselseitigen Vergeltungsschlägen dargestellt wird, konnte durch Heinrich den Stolzen unterdrückt werden, welcher einen dauerhaften Ausgleich auf dem

---

<sup>1679</sup> Vgl. die Diskussion im Unterkapitel II.4.1.2.

<sup>1680</sup> Vgl. das Unterkapitel II.4.1.3 zu deren Beteiligung an der Königswahl. Vgl. das Unterkapitel II.4.2.2 zur Verwandtschaft mit Konrad.



zweiten Italienzug Lothars erhoffte. Die aus bayerischer respektive Regensburger Perspektive berichtende Kaiserchronik fügt an, dass Konrad III. auf Ratschlag des Regensburger Bischofs Heinrich I. und des Fürsten Sobeslav I. von Böhmen gewählt worden sei. Dies geschah dem Bayernherzog zu Leide, sowie dessen Bruder Welf VI., welcher an den Kämpfen in Bayern beteiligt gewesen war. Dabei fand Konrads Sache großen Anklang durch den seit langem grassierenden Hass auf deren Privilegierung unter Lothar. Die Fürsten verschworen sich damals, so die Kaiserchronik, gegen Heinrich. Diese bayerischen Herren, namentlich die Babenberger und Sulzbacher sowie die böhmischen Fürsten, spielten später unter Konrad III. eine entscheidende Rolle.<sup>1681</sup> Ähnliche Verhältnisse wie in Bayern lassen sich – aber nur ansatzweise – übrigens auch in Schwaben ausmachen.<sup>1682</sup> Abt Berthold berichtet in seiner Klostersgeschichte Zwiefaltens, dass Konrad III. von seinem Bruder und wenigen anderen zum König erhoben worden sei, weil Heinrich, der mächtigste Fürst, allen aufgrund seines Stolzes verhasst gewesen sei. Heinrich war Vogt des Klosters und sei aufgrund seiner großen Macht hochmütig geworden, er sei recht herrisch mit den Mönchen verfahren und habe sich als Schwiegersohn des Kaisers zu sehr in dessen Diensten engagiert. Deswegen habe man ihn im Kloster ghasst. Möglicherweise bestanden also auch in Schwaben Vorbehalte gegen Heinrich den Stolzen.

Rechtfertigung und Motivation der Königswahl von 1138 bringt zusammenfassend vor allem Otto von Freising in seiner Chronik zum Ausdruck.<sup>1683</sup> Diese verfolgte bekanntlich eine kasuistische Darstellungsabsicht: Historische Ereignisse werden immer wieder exemplarhaft und moralisierend im Sinne seiner Geschichtsphilosophie gedeutet. Die Wahl Konrads III. und dessen darauffolgenden Konflikt mit Heinrich dem Stolzen stellt Otto nur knapp dar und dramatisiert sie als Sturz eines überheblichen Mächtigen. Anschließend interpretiert er, wohlgerichtet in der Rückschau, die Vorfälle in einem deutlich längeren moralisierenden Exkurs. Nach dem Tod Heinrichs V. seien dessen Verwandte, die Stauferbrüder, auf der Höhe ihrer Macht gestanden und hätten sich allzu sicher gefühlt. Sie wurden jedoch nicht nur bei der Königswahl übergangen, sondern auch noch von Lothar III. erniedrigt und gedemütigt. Demgegenüber stieg Heinrich der Stolze durch den Einfluss seines Schwiegervaters zu einer solchen Vormacht auf, dass er auf alle herabsah, mit seinem Ruhm und seiner Macht prahlte und niemanden um seine Wahl als König bitten wollte. Deshalb sei er von Gott, der die Mächtigen

---

<sup>1681</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel II.4.2.2.

<sup>1682</sup> Vgl. das Unterkapitel II.4.1.3.

<sup>1683</sup> Vgl. hierzu die Diskussion im Unterkapitel II.4.1.4.

(potentes) erniedrigt (deponere) aber die Demütigen (humiles) erhebt (exaltare), gestürzt worden, während der fast schon verzweifelte und so tief gedemütigte Konrad zum Königtum gelangte. Ottos Darstellung ist damit vielschichtig, indem er die Argumentationsweise der Koblenzer Wählerschaft aufgreift und gemäß seiner Werkbasicht moralisierend deutet: Es geht ihm um die Wandelbarkeit der Welt, die Vermeidung von Stolz zugunsten der Demut. Otto spielt hier auch auf das zeitgenössische Begriffspaar der „humiliatio“ und „exaltatio“ an. Nach dem Verständnis der Zeit und biblischem Vorbild, hatte sich ein Kandidat bei der Königswahl zunächst zu erniedrigen (humiliatio) bevor er mit der Wahl zum König erhöht (exaltatio) werden konnte. Damit mag aber letztlich auch Konrads persönliches Motiv für seine neuerliche Wahl erfasst sein: Die Wiederherstellung seines königlichen Ranges nach der demütigenden Unterwerfung unter Lothar III., denn in seinem späteren Herrschaftsverständnis spielte die Betonung des eigenen Rangs eine wichtige Rolle.

#### V.1.1.2 Ausbruch der Konflikte vor dem Hintergrund der Königswahl von 1138

Der Herrschaftsantritt Konrads III. verlief denn auch weit konfliktträchtiger, als es der Forschung bisher bewusst war. Ein Widerstand Heinrichs des Stolzen gegen die Wahl, den dieser auch durch seine Absenz bei Hofe und den Einbehalt der Insignien deutlich machte, wird in einigen Quellen angesprochen.<sup>1684</sup> Schon der wichtige Hoftag von Bamberg nach der Wahl wird in den Quellen als Versammlung derjenigen beschrieben, die sich einem Königtum Konrads III. anzuschließen gedachten, während die Anhänger Heinrichs ihr demonstrativ fern geblieben seien. Es fand also ein Kräftemessen zwischen den beiden Kontrahenten statt, dessen Ausgang vorab auch nicht klar war. Dabei trat Konrad auffällig hinter seinen Unterstützern zurück: Der Hoftag wurde von den Parteigängern Konrads einberufen.<sup>1685</sup>

Die konfliktgeladene Situation wird auch im Umgang mit Erzbischof Konrad von Salzburg deutlich, der gegen Konrads Königtum ausharrte.<sup>1686</sup> Auch dabei trat Konrads Unterstützerschaft, nicht er selbst, maßgeblich in Erscheinung. Brieflich äußerte man gegenüber dem Erzbischof eine verblühte Drohung: Der Erzbischof möge sich dem Königtum Konrads anschließen und so dafür Sorge tragen, dass nicht der Friede der Kirchen durch Krieg gestört werde. Konrad von Salzburg könne sich – so darf man folgern – wenn er seinen Widerstand aufrechterhalte, bald auf der gegnerischen Seite wiederfinden. Diese Drohung war

---

<sup>1684</sup> Vgl. zum Widerstand Heinrichs das Unterkapitel II.5.1.1.

<sup>1685</sup> Vgl. zum Hoftag von Bamberg das Unterkapitel II.5.1.2.

<sup>1686</sup> Vgl. zum Umgang mit Erzbischof Konrad von Salzburg das Unterkapitel II.5.1.3.

zumal geschickt formuliert: Denn indem dieser sich – seinem Amt gemäß – als Friedensschlichter gerieren konnte, eröffnete man dem Erzbischof zugleich einen gesichtswahrenden Ausweg. Auch die Zielrichtung gegen Heinrich den Stolzen wird von Konrad III. klar angesprochen: Gemeinsam mit Konrad von Salzburg wolle man die Reichsinsignien von Heinrich dem Stolzen, den man vorgeladen habe, fordern. Nur peripher scheint Konrad involviert gewesen zu sein. Er betonte gegenüber dem Erzbischof brieflich, dass er angesichts des jüngsten Umsturzes dringend dessen Rates bedürfe und versprach, ihn als vertrauten Ratgeber beiziehen zu wollen. Der König machte dem Erzbischof also gleichzeitig ein verlockendes Angebot.

Der eigentliche, unmittelbare Anlass für den Konflikt zwischen Konrad und Heinrich dem Stolzen lässt sich allerdings nicht mehr rekonstruieren.<sup>1687</sup> Die beiden einzigen Zeugnisse der relevanten Ereignisse, Ottos Chronik und die Welfengeschichte, weichen zu sehr voneinander ab: Sie geben die retrospektiven Sichtweisen zweier verfeindeter Lager wieder. Bei Otto heißt es, Heinrich sei auf Geheiß Konrads zwar nach Regensburg gekommen und habe die Reichsinsignien herausgegeben, er habe aber nicht vor das Angesicht des Königs treten dürfen. Der nächste Satz betrifft das darauffolgende Treffen von Augsburg: Nachdem kein Vergleich gefunden werden konnte, zog er ohne Konrads Huld davon. Er, der bisher stets in vielerlei Weise Aufgeblasene und Stolze, aber durch göttlichen Beschluss Gedemütigte, erflehte Gnade und erhielt sie doch nicht. Wissend um deren Scheitern, deutet Otto von Freising die Verhandlungen von Augsburg also nur an und überhöht stattdessen die Autorität des Königs: Heinrich erscheint bei ihm als Geschlagener, der um Huld bittet – dessen späteren Widerstand berichtet er dagegen gar nicht.

Ganz anders stellt es die Welfengeschichte dar. Sie geht intensiv auf die Verhandlungen und den Widerstand Heinrichs ein – von einem Ansinnen Heinrichs, die herrscherliche Huld zu gewinnen, ist bei ihr nicht die Rede. Durch mannigfaltige Versprechungen verleitet, sei Heinrich in Regensburg erschienen und habe die Reichsinsignien herausgegeben. Aber er wurde für alle weiteren Dinge, die zwischen ihm und Konrad zu besprechen waren, auf einen baldigen Hoftag zu Augsburg verwiesen. Dort wurde durch Unterhändler und Vermittler verhandelt. Konrad war zur gütlichen Einigung (*compositio*) nämlich nur bereit, wenn Heinrich einiges (*quidam*) von dem aufgab, was dieser durch Lothar III. erhalten und in Besitz genommen hatte. Nachdem der Herzog dies abgelehnt und entschieden hatte, sich lieber einem

---

<sup>1687</sup> Vgl. zum Ausbruch des Konfliktes mit Heinrich das Unterkapitel II.5.2.

ungewissen Schicksal zu unterwerfen, wurden die Verhandlungen abgebrochen, ohne dass ein Frieden erreicht worden wäre. Konrad fürchtete dann einen Anschlag und flüchtete aus gefährvoller Lage.

Es ist anzunehmen, dass Konrad und Heinrich in Augsburg über die Bedingungen ihrer gegenseitigen Anerkennung verhandelten: Dass hierbei mit Unterhändlern ein gütlicher Vergleich, eine „compositio“, angestrebt wurde – wie man sie ansonsten aus kriegerischen Konflikten kennt – ist sicher auf die schon erheblich vorbelasteten Verhältnisse zurückzuführen. Eine Lesart der Berichte Ottos und der Welfengeschichte wäre in der Tat, dass Heinrich zum Kompromiss bereit gewesen wäre, der König ihm aber zu viel abverlangt habe. Es konnte ja gezeigt werden, dass Konrads Wahl durch Fürsten betrieben wurde, die sich am Machtanspruch Heinrichs und seiner Förderung durch Lothar III. – um die es auch in Augsburg nachweislich ging – gestoßen hatte. Was Konrad forderte muss aufgrund der dunklen Formulierung der Welfengeschichte offen bleiben. Ein Verlangen nach Sachsen erscheint wenig plausibel, denn dies wäre dann sicherlich explizit angesprochen worden.<sup>1688</sup> Eine andere Lesart der Quellen wäre indessen, dass der Welfe angesichts seines Ranges und der zurückliegenden Demütigung im Zuge der Wahl eine Huldigung von Zugeständnissen des König abhängig machte – es ist ja von enttäuschten Versprechungen die Rede –, die dieser aber nicht erfüllen konnte und weswegen es zum Aufstand kam. Es sollte beachtet werden, dass die sogenannte „welfisch interpolierte“ Version C der Chronik Ottos von Freising, welche der Welfengeschichte als Vorlage diente, den Konflikt gerade nicht in Forderungen des Herrschers, sondern in den enttäuschten Erwartungen Heinrichs begründete.

Auch wenn sich der konkrete Anlass des Konfliktes um Bayern und Sachsen also nicht mehr sicher eruieren lässt, sind dessen wesentliche Gründe doch zweifellos in dem von Rangstreben und Klientelismus geprägten Herrschaftsantritt Konrads zu sehen. Dass der Konflikt in der Tat gesellschaftlich bedingt war, wird in den Quellen durchaus erwähnt. In seinen *Gesta Friderici* stellt Otto von Freising Friedrich I. als Schlichter zwischen den berühmten Familien der Heinriche von Waiblingen und Welfen von Altdorf dar: Diese hätten, wie es unter bedeutenden und ehrgeizigen Männern üblich ist, oft miteinander gewetteifert und hatten so den Frieden schon mehrfach gestört.<sup>1689</sup> Diese Textstelle war bekanntlich der *locus classicus* der alten Vorstellung eines staufisch-welfischen Dualismus. Es gilt aber zu beachten, dass Otto hier

---

<sup>1688</sup> Der Anspruch Heinrichs des Stolzen auf Sachsen war schon zeitgenössisch umstritten. Mehrheitlich galt der Dukak als vakant. Vgl. dazu die Diskussion im Unterkapitel II.1.2.

<sup>1689</sup> Vgl. zu dieser Darstellung Ottos von Freising das Kapitel IV.

keineswegs von einer familiär bedingten Rivalität spricht, sondern einer gesellschaftlich bedingten Auseinandersetzung, welche im Wettstreit um Rang begründet war.

### **V.1.2 Klientelismus als wesentliches Mittel der Herrschaft Konrads III.**

#### V.1.2.1 Klientelismus im Herrschaftsverständnis Konrads III.

In seinem Herrschaftsverständnis, soweit sich ein solches anhand seiner Urkunden und Briefe rekonstruieren lässt, wich Konrad III. nur bedingt von traditionellen Vorstellungen ab, betonte vor allem bestimmte Gesichtspunkte in vergleichsweise markanter Weise. Das betrifft besonders den Klientelismus als wesentliches Mittel seiner Königsherrschaft.<sup>1690</sup>

Auffällig breit ist in seinen Urkunden zunächst die aus ottonisch-salischer Zeit überkommene Auffassung einer besonderen Sakralität des Herrschers dokumentiert. Der König erscheint bei ihm als göttlich erwählter irdischer Sachwalter Christi, der, hierzu korrespondierend, oft seinerseits biblisch als König der Könige gilt. Sehr deutlich wird dabei auch die neuerdings von Stefan Weinfurter und Bernd Schneidmüller beschriebene, frühmittelalterliche Vorstellung „gratialer Herrschaft“, wonach die Beherrschten über die königliche Huld (gratia) Anteil an der dem König zukommenden göttlichen Gnade (gratia) haben. Diese Betonung des Sakralen unter Konrad III. mag mit der Rezeption des – seinerseits oft sakral konnotierten – römischen Rechts zusammenhängen. Markant erscheint in Konrads Urkunden nämlich zudem die Betonung des Richtertums als zentrale gottgewollte Aufgabe des Herrschers. Hierfür bediente sich die Kanzlei spezifischer literarischer Anleihen, am häufigsten sicherlich des Psalmverses 99,4 „Die Amtswürde (honor) des Königs liebt das Urteil“. Unter Gerechtigkeit wird die angemessene Moderation der Rechtsansprüche verstanden: In der klassischen Definition der Digesten wird sie immer wieder als andauernder Wille angesprochen, jedem das zuzuteilen, was er mit Recht verlangt. Gerechtigkeit wird außerdem, ganz im Sinne der „gratialen Herrschaft“ und des Christusvikariats, vor allem als herrscherlicher Vergebungs- und Gnadenakt dargestellt, und zwar durch Betonung christlicher Tugenden wie der Mildtätigkeit und Barmherzigkeit sowie das topische Beispiel des herrscherlichen Einsatzes für Arme, Witwen, Waisen und Kirchen. Hierbei bediente sich die Kanzlei auch auffälliger Devotionsformeln, wonach der Herrscher den Beherrschten lediglich „ein bisschen“ (aliquantulum) überlegen sei. Dass der Herrscher bei seinem Eintreten für die Gerechtigkeit gerade die Anliegen, die ehrenden (honestas) Bitten,

---

<sup>1690</sup> Vgl. zum Herrschaftsverständnis Konrads III. das Unterkapitel II.4.2.1.

seiner treuen Unterstützer und Verwandten besonders berücksichtigen und auch deren Verfügungen bestätigen sollte, wird von Konrads Kanzlei ausgesprochen breit thematisiert. Gleiches gilt für die herrscherliche Freigiebigkeit: Obwohl sich der Herrscher eigentlich für das Wohl aller einsetzen sollte, müsse er gerade solche belohnen, die ihm zu Diensten waren. Aufgabe des Königs sei es, solche Personen zu ehren (honorare) und sie durch, so heißt es immer wieder, würdige Grade von Ämtern (dignis honorum gradibus) gesellschaftlich hervorzuheben. Demgegenüber gelte es, Unwürdigen den Zugang zum Hof zu verweigern. Dass diese Zuteilung oder Verweigerung von Auszeichnungen offenbar eine diffizile Angelegenheit war, geht aus einem Schreiben Heinrichs (VI.) an Wibald von Stablo hervor, in welchem er diesen um dessen Rat „de principibus recipiendis et honorandis“ anging. Als Sinn dieser Praxis wird unverhohlen die unabdingbare Entlohnung der Unterstützerschaft angesprochen. Dass man jene auch als gottgewollt rechtfertigte, und in ihr gar eine Bedingung für die göttliche Gnade sah, zeigt, wie existenziell sie für den Herrscher war: Denn von der Gnade hing ja letztlich das Glück seiner Herrschaft ab.

#### V.1.2.2 Klientelismus und personelle Grundlagen von Konrads Herrschaft

Der von Konrad III. praktizierte Klientelismus betraf vor allem seine wichtigsten, verwandten oder verschwägerten Parteigänger aus Schwaben, Franken, Bayern und Böhmen.<sup>1691</sup> Sie stützten Konrads Herrschaft vor allem, wofür sie von ihm die höchsten Auszeichnungen erhielten. Auch werden sie in den Quellen als relativ geschlossen agierende Gruppierung greifbar und gestalteten seine Herrschaft, soweit sich das nachweisen lässt aktiv mit. Deshalb spielten sich letztlich auch die größeren Unternehmungen Konrads vorwiegend im fränkisch-bayerisch-böhmischen Raum ab. Die Bedeutung dieser engeren Parteigängerschaft für Konrad erschließt sich zumal daraus, dass er besonders durch sie im restlichen Adel Frankens, Bayerns, aber auch Schwabens mittelbar Anklang fand. In anderen Regionen des Reiches war dieser Zulauf geringer. Jener ausgeprägte Klientelismus von Konrads Herrschaft war bereits in der Königswahl von 1138 angelegt und wurde sicherlich durch die Konflikte um Bayern und Sachsen bestärkt, in denen die engere Parteigängerschaft besonders einbezogen war.

Konrads engste Parteigängerschaft umfasste zunächst seinen leiblichen Bruder Friedrich II. von Schwaben sowie seine babenbergischen Halbbrüder Leopold IV., Heinrich Jasomirgott und

---

<sup>1691</sup> Vgl. zum Klientelismus und den personellen Grundlagen von Konrads Herrschaft das Unterkapitel II.4.2.2.

Otto von Freising – die in den Quellen aber natürlich genauso als leibliche Brüder aufscheinen. Hinzu kamen der rheinische Pfalzgraf Hermann von Stahleck, der eine Schwester des Königs geheiratet hatte, und Graf Gebhard III. von Sulzbach, Konrads Schwager. Sie hatten Konrad III. schon unter Lothar III. unterstützt und tauchen unmittelbar nach seiner Königswahl 1138 in seinem Umfeld auf.<sup>1692</sup> Sie wiesen danach eine herausragende, auch überregionale Hofpräsenz auf. Seine gewichtigsten Auszeichnungen vergab Konrad III. hauptsächlich in diesem Kreis, namentlich den Babenbergern: 1138 das Bistum Freising, im Streit mit Heinrich dem Stolzen dann 1139 den bayerischen Dukat, 1140 die rheinische Pfalzgrafschaft, welche später auch Hermann von Stahleck übertragen wurde, 1148 das Bistum Passau. Konrad stützte sich bei fast allen größeren Unternehmungen vornehmlich auf diese engere Parteigängerschaft, so etwa dem ersten Kriegszug gegen die Sachsen und den darauffolgenden Kämpfen gegen Welf VI. Die Babenberger taten sich zumal bei dem von den Bayern getragenen Kriegszug nach Böhmen sowie auf dem Kreuzzug im engsten Umfeld des Herrschers hervor. Das gilt übrigens auch für Friedrich III. von Schwaben, dessen Distanz zum Herrscher von der Forschung sicher zu sehr betont worden ist.<sup>1693</sup> Zur engeren Parteigängerschaft Konrads gehörten aber wohl auch die böhmischen Fürsten. So ist Fürst Sobeslav I. von Böhmen gleich nach der Königswahl an Konrads Hof bezeugt, wobei seine Tochter Leopold IV. heiratete und Konrad ihm dabei die Nachfolge seines Sohnes im Fürstentum zusicherte. Sobeslav hatte, vor seinem Ableben, Konrad noch beim Kriegszug gegen Heinrich den Stolzen unterstützt. Nach Sobeslavs Tod machte Konrad Wladislaw II. zum Fürsten von Böhmen, der eine Babenbergerin geheiratet hatte und Konrad auf dem Kreuzzug begleitete.

Verschiedene Indizien sprechen für eine Mitgestaltung der Herrschaft Konrads III. durch diesen engeren Parteigängerkreis, der dabei zumal als geschlossene Gruppierung deutlich wird. So wurden größere Entscheidungen Konrads, so vor allem der Kreuzzug und Italienzug, stets zunächst in vertrauten Treffen dieser Gruppierung gefällt und danach auf öffentlichen Hoftagen wiederholt. Konrad dürfte seine Vorhaben also zunächst mit diesen Herren abgestimmt haben, ehe er sich damit an den Rest der Beherrschten wandte. Gerade Wladislaw II. von Böhmen regte beim Herrscher zumal mithilfe seiner babenbergischen Ehefrau, wie es in den Quellen heißt, mehrere Unternehmungen an. Das betraf einerseits die Rückführung des vertriebenen Polenfürsten Wladislaw II., der ebenfalls eine Babenbergerin geheiratet hatte, deren Restitution Wibald später sogar als Vorbedingung eines Italienszugs benannte. Der Einfluss Wladislaws von Böhmen, zeigte sich auch in der von ihm angeratenen Unterstützung des ungarischen Prätendenten Boris durch Konrad. Der Zusammenhalt der engeren Parteigängerschaft Konrads wird jedoch besonders im

---

<sup>1692</sup> Eine Ausnahme sind besonders die Babenberger, welche erst relativ spät bei Konrad erschienen, ihn auch nicht unter Lothar III. unterstützt hatten und vielleicht erst durch die Vergabe Bayerns in sein nächstes Umfeld rückten.  
<sup>1693</sup> Vgl. hierzu das Unterkapitel III.3.1.2.

Übergang zur Königsherrschaft Friedrichs I. deutlich, worauf zuletzt bereits Jürgen Dendorfer hingewiesen hat. Barbarossa zählte eher die Welfen zu seiner Familie und brach mit Konrads Haltung zum Verbleib Bayerns: An seinem Hof spielte Konrads vorgenannte Parteigängerschaft keine Rolle mehr, sie wird aber wiederholt als Oppositionspartei in der bayerischen Frage genannt. Es kam sogar zu einem Bündnis von Konrads Parteigängerschaft mit den Sachsen, darunter vor allem alten sächsischen Unterstützern Konrads III.: Albrecht der Bär, Pfalzgraf Adalbert, Landgraf Ludwig II. und Bischof Udo von Naumburg suchten Hilfe bei König Wladislaw II. von Böhmen, Herzog Friedrich IV. von Schwaben – dem Sohn Konrads III. – Herzog Heinrich Jasomirgott sowie Markgraf Otakar III. von Steier.

Die Bedeutung dieser engeren Parteigängerschaft lag für Konrad III. auch darin, dass sich ihm durch sie die übrigen Adligen vor allem Bayerns und Schwabens erschlossen. Die unmittelbarsten Beziehungen scheint Konrad zu den fränkischen Adligen geführt zu haben, wo er im regionalen Vergleich auch am meisten Rückhalt fand. Natürlich erklärt sich dieser Befund auch aus Konrads angestammter Stellung als Herzog von Ostfranken, welcher, auch als Erbe der Salier, in Franken über manchen Eigenbesitz verfügte. Der gewichtigste fränkische Unterstützer Konrads war sicherlich Erzbischof Adalbert II. von Mainz, ein Schwager Herzog Friedrichs II. von Schwaben, dessen Bischofswahl dieser mit Konrad unmittelbar nach dessen Königswahl herbeiführte. Adalbert II. beteiligte sich dann vor allem am ersten Kriegszug gegen die Sachsen, wie auch an der Belagerung Weinsbergs. Manche narrative Quellen erheben den Vorwurf, er habe kurz vor seinem Tod noch mit den Sachsen konspiriert. Die näheren Hintergründe dieser Anschuldigungen sind kaum zu eruieren, es erscheint abwegig, hieraus, wie es die bisherige Forschung tat, zwingend auf eine grundsätzliche Stellungnahme des Mainzers gegen das Verhalten des Königs in der bayerisch-fränkischen Frage schließen zu wollen. Auch für Markolf, Adalberts Nachfolger, nahm man oft eine gegnerische Haltung zum Herrscher an, vor allem weil er Albrecht den Bären zur Einigung mit den Sachsen bewogen habe. Dessen Restitution stellte aber damals sicher das vornehmliche Interesse des Herrschers dar. Es ist also für Markolf, ebenso wie für dessen baldigen Nachfolger Heinrich, der eine Reichsverweserschaft während des Kreuzzugs inne hatte, wenn dann eher eine gute Beziehung zum König anzunehmen.

Aus Schwaben erfuhr Konrads Hof im regionalen Vergleich den zweitmeisten Zulauf. Allerdings tauchten die dortigen Fürsten meist nur im Gefolge der schwäbischen Herzöge beim Herrscher auf, ihre Beziehung zu ihm war also wohl nur mittelbarer Natur. Wichtige weltliche Herren Schwabens waren damals Markgraf Hermann III. von Baden, Graf Ulrich IV. von Lenzburg sowie Graf Adalbert IV. von Calw-Löwenstein. Sie sind vor allem mit Friedrich II. bei den Kämpfen gegen



Welf VI. beziehungsweise dem Kriegszug gegen Heinrich den Stolzen bezeugt. Jenseits dieses Kreises gilt Herzog Konrad von Zähringen, vor allem aufgrund seiner nicht unerheblichen Hofpräsenz, bis zur Zeit des Kreuzzuges meist eher als Unterstützer des Königs. Damals heiratete seine Tochter Heinrich den Löwen. Die Forschung nimmt an, er habe sich hiernach gegenüber dem König reserviert verhalten. Konrad von Zähringen tauchte aber nach wie vor bei Hofe auf, obschon kurz vor dem Ableben Konrads in den Quellen noch von der Beilegung eines alten Streites zwischen den beiden die Rede ist. Die von der Forschung vertretene Annahme, der Zähringer habe Konrad 1150 nach Welfs Niederlage bei Flochberg zum Frieden genötigt, ist aber überzogen. Vielmehr kommt er, neben Friedrich III. von Schwaben, als einer derjenigen Akteure infrage, mittels derer Konrad Heinrich den Löwen, als dieser Bayern angreifen wollte, in Schwaben festsetzen ließ.

Vor allem durch die Sulzbacher erschloss sich, wie besonders Jürgen Dendorfer aufgezeigt hat, dem König ein verwandtschaftliches Beziehungsnetzwerk unter den bayerischen Fürsten: Hierzu zählten besonders die Grafen von Wolfratshausen – namentlich Bischof Heinrich I. von Regensburg – und Andechs, die Markgrafen von Vohburg, die Regensburger Domvögte und Burggrafen. Diese bayerisch-fränkischen Parteigänger Konrads beteiligten sich auch am Kampf gegen Welf VI. und Heinrich den Stolzen. Sie sind überdies – in wechselnder Konstellation – zu den wesentlichen überlieferten Wegpunkten dieser Auseinandersetzungen bezeugt. Dieser Rückhalt Konrads in Bayern erklärt sicherlich die schnelle Vertreibung Heinrichs des Stolzen 1138 aus dessen angestammtem Herzogtum. Problematisch blieb für den König nur der Südwesten Bayerns: Dort hegte Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach offenbar gewisse Vorbehalte gegen Konrad III., da er als Vogt der Freisinger Kirche mit Bischof Otto von Freising in Konflikt stand und dieser von Konrad III. unterstützt wurde. Verwandte der Wittelsbacher fanden sich sogar im Lager Heinrichs des Stolzen respektive Welfs VI. – vermutlich Graf Konrad I. von Valley und dessen Bruder, Graf Gebhard, sowie deren Vetter, Graf Konrad II. von Dachau. Auch hier lässt sich ein Umbruch der Verhältnisse unter Barbarossa ausmachen: Neben den Welfen spielten bei ihm dann die Wittelsbacher eine wichtige Rolle und selbst Konrad II. von Dachau erhielt noch 1152 eine Rangerhöhung, nämlich zum Herzog von Meranien.

Der Schwerpunkt der Königsherrschaft Konrads III. lag also zeitlebens in Franken und Bayern. Das wird auch an seinem Itinerar deutlich. In Franken und Bayern hielt sich Konrad deshalb mit Abstand am häufigsten auf, zumal zu hohen Festtagen und gewichtigeren Entscheidungen. Die hauptsächlichen Vororte seiner Herrschaft waren demnach Würzburg, Nürnberg und Regensburg, sowie nachgeordnet Bamberg, Speyer und Frankfurt. In den anderen beiden

Kernregionen des Reiches, Lothringen und Sachsen, erzielte Konrad III. bei den Fürsten keinen vergleichbar breiten Rückhalt.

In Ober- und Niederlothringen fand seine Herrschaft durchaus Anerkennung, aber es taten sich nur wenige Fürsten im Reichsdienst hervor. Das gilt hauptsächlich für Erzbischof Albero von Trier, der bekanntlich schon an Konrads Königswahl beteiligt war, seinen Hof insgesamt sehr häufig aufsuchte und in manchen, Albero nahestehenden Quellen als wichtiger Ratgeber benannt wird. Insbesondere erhielt er nach der Königswahl die Reichsabtei St. Maximin als besondere Auszeichnung von Konrad III., wobei er sich anschließend am ersten Kriegszug des Herrschers gegen die Sachsen beteiligte. Auf sein Verlangen hin kam ihm der König auch 1145 gegen Heinrich von Namur zu Hilfe.

Sachsen blieb Konrads Herrschaft bekanntlich lange verschlossen. Das lag sicherlich am dortigen Einfluss der Kaiserinwitwe Richenza. Als Konrad im Zuge des Aufstandes Heinrichs des Stolzen den damals vakanten sächsischen Dukat an Albrecht den Bären vergab, war es Richenza, die die Sachsen hiergegen aufwiegelte und so zur Eskalation des Konflikts beitrug. Diese Oppositionsbewegung umfasste mehrheitlich alte Parteigänger Lothars III., die auch untereinander verwandt waren: Erzbischof Konrad von Magdeburg, Markgraf Konrad von Meißen und der Lausitz, Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen sowie die Grafen Siegfried IV. von Boyneburg und Rudolf II. von Stade. Immerhin vermochte Konrad auf diese Weise wenigstens Albrecht den Bären und dessen Anhängerschaft in Sachsen, namentlich den später durch das Bonyeburger Erbe begüterten Grafen Hermann II. von Winzenburg, für sich zu gewinnen. Der Askanier wies zwar eine hohe Hofpräsenz auf, nahm dort aber nie dieselbe Stellung ein, wie etwa die Babenberger. Das ist schon daran erkennbar, dass Konrad, während er zeitlebens an einem bayerischen Herzogtum der Babenberger festhielt, ausgesprochen schnell bereit war, einem Verzicht Albrechts auf Sachsen zuzustimmen. Auch sind keine größeren Auszeichnungen für Albrecht den Bären unter Konrad bezeugt. Erst nach dem Ausgleich von 1142 erschloss sich Konrad III. Sachsen. Damals gelang es dem König auch, Konrad von Meißen und der Lausitz als Parteigänger zu gewinnen. Der Wettiner scheint zusammen mit Albrecht dem Bären den polnischen Kriegszug Konrads wesentlich unterstützt zu haben. Die beiden Markgrafen dürften später auch nicht, wie es die Forschung meist annimmt, die Bestrebungen Konrads in Polen hinterlaufen haben, da sie zu allen Hoftagen bezeugt sind, in denen in dieser Sache verhandelt wurde. Überhaupt ist, im Zuge der Bestrebungen Heinrichs des Löwen um den bayerischen Dukat, keine wesentliche Entfremdung der Sachsen gegenüber Konrad festzustellen. Vielmehr unterstützten ihn Albrecht der Bär und andere sächsische Herren später sogar gegen Heinrich den Löwen.

## V.2 Ziele, Mittel und Handlungsspielräume Konrads III. in den Konflikten um Bayern und Sachsen

### V.2.1 Rangbehauptung als Ziel Konrads III.

Ziel Konrads in den Konflikten um Bayern und Sachsen war die Behauptung seines Ranges. Wahrung und Mehrung seines „honor“ spielten ja in seinem Herrschaftsverständnis eine gewichtige Rolle.<sup>1694</sup> Wiederholt heißt es zumal, Aufgabe des Königs sei es, die Stolzen zu demütigen.

Heinrich der Stolze hatte aber den Rang Konrads angefochten: Denn nach den gescheiterten Verhandlungen vor Augsburg 1138 musste Konrad aus – wie es die Welfengeschichte ausdrücklich hervorhebt – gefährvoller Lage fliehen.<sup>1695</sup> Zu einer ähnlichen Situation war es auch mit den Sachsen 1139 bei Quedlinburg gekommen, die sich mit Heinrich gegen Konrads Vergabe des sächsischen Dukats auflehnten. Im königlichen Lager ist von ihrer unwürdigen (indignus) Rebellion die Rede. Um jene Ehrverletzungen wett zu machen, dürfte Konrad also eine Unterwerfung Heinrichs des Stolzen und der Sachsen beabsichtigt haben. Dass sich Konrad – und andere Fürsten – damals an Heinrich für dessen Stolz rächen wollten, geht aus dem, jedoch sehr späten, von Otto von Freising abhängigen, Bericht des Gunter von Pairis hervor. Letztlich gelang es Konrad, wie es in der Fortsetzung des Kanonikers von Vyšehrad lobend heißt, 1139 einen Frieden „salvo regis honore“ herbeizuführen, wobei sich die Sachsen unterwarfen.<sup>1696</sup>

Gegenüber Heinrich dem Löwen scheint Konrad später keine solche Unterwerfungsgeste angestrebt zu haben, jedenfalls ist hierzu nichts bezeugt. Dies lag sicher auch daran, dass dieser keinen vergleichbaren Aufstand wie sein Vater beging.<sup>1697</sup> Über Heinrichs versuchten Angriff auf Bayern, den Konrad selbst unterbunden hatte, scheint der König hinweggesehen zu haben. Sehr wahrscheinlich ging es dem Herrscher damals auch darum, offene Kämpfe zu verhindern, bereitete er doch gerade den Italienzug vor.

Für den Konflikt mit Welf VI. sind solche Ehrmotive Konrads deutlicher bezeugt.<sup>1698</sup> Dieser hatte unvermutet die Babenberger, also die königliche Familie, überfallen und – anders als

---

<sup>1694</sup> Vgl. zur Bedeutung von Ehrvorstellungen in der Herrschaft Konrads III. das Unterkapitel II.4.1.4.

<sup>1695</sup> Vgl. zu den Motiven Konrads III. im Konflikt mit Heinrich dem Stolzen das Unterkapitel III.1.1.

<sup>1696</sup> Vgl. zum Vergleich mit Heinrich dem Stolzen das Unterkapitel III.1.2.

<sup>1697</sup> Vgl. zur Diskussion des Verhältnisses mit Heinrich dem Löwen nach dem Ausgleich von 1142 das Unterkapitel III.2.3.1. Vgl. zur Diskussion seiner Ziele im Umgang mit Heinrich dem Löwen das Unterkapitel III.3.4.2.

<sup>1698</sup> Vgl. zu Konrads Zielen im Konflikt mit Welf VI. das Unterkapitel III.2.1.2.

Heinrich und die Sachsen – sogar den König selbst. Das sah man, wie aus einem Brief Heinrichs (VI.) deutlich wird, als Schmach an, den Welfen als hochmütig, gegen den der „honor“ des Königs verteidigt werden müsse. In seinem Lobgedicht auf Konrad III. betonte demnach Gottfried von Viterbo, der König habe seine Ehre gegen Welf VI. verteidigt und diesen letztlich schwer gedemütigt. Im Falle Welfs ist eine förmliche „deditio“ auch nachweisbar.

Ein weiteres Ziel Konrads bildete ab 1139 höchstwahrscheinlich die Behauptung des bayerischen Herzogtums der Babenberger. Zunächst hatte ein solches wohl nur die „ultima ratio“ Konrads dargestellt. Nach dem Eklat von Augsburg hatte Konrad 1138 den zeittypischen Wechsel von Strafmaßnahmen und Verhandlungen betrieben. Erst als weitere Gespräche scheiterten, er sogar selbst vor den aufständischen Sachsen fliehen musste und deshalb einen Kriegszug gegen diese anstrebte, zog Konrad das bayerische Herzogtum ein und gab es an Leopold IV. Durch die Vergabe gewann er die Babenberger und übrigen bayerischen Fürsten nachhaltig für sich, die ja aus Ressentiments gegen Heinrich den Stolzen schon seine Wahl betrieben hatten – zügig wurde der Welfe aus Bayern vertrieben.<sup>1699</sup> Ein Verzicht der Babenberger auf Bayern, etwa im Zuge eines Ausgleichs mit den Welfen, dürfte hiernach aber für Konrad aufgrund der damit verbundenen Rangminderung seiner engsten Parteigänger nicht mehr infrage gekommen sein. Der hervorragende Rang enger Parteigänger war ja ein zentrales Anliegen in seinem Herrschaftsverständnis. Wollte der König nicht die Glaubwürdigkeit verlieren, seine Parteigänger entlohnen zu können, musste er die Babenberger stützen.<sup>1700</sup> Als Parallelfälle mögen hier die als Verwandtenhilfe beschriebenen Bemühungen Konrads um Restituion Wladislaws II. von Polen beziehungsweise Wladislaws II. von Böhmen gelten. Auch Barbarossa war noch um eine Wiedereinsetzung des Polenfürsten zu tun, damit dessen Vertreibung nicht als Schmach des Reiches gesehen werde. Und selbst obwohl er auf Seiten Heinrichs des Löwen stand, war Barbarossa bemüht, den Babenbergern ein eigenes Herzogtum zuzugestehen, damit deren Ehre nicht gemindert würde. Der Verbleib des sächsischen Dukats dürfte für Konrad III. aber nur periphere Bedeutung gehabt haben: Dafür spricht die rasche Bereitwilligkeit mit der er wohl schon 1139 und dann 1142 einem Verzicht Albrechts des Bären zuzustimmen bereit war.

---

<sup>1699</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen das Unterkapitel III.1.1.

<sup>1700</sup> Die dramatischen Konsequenzen, die eine Zurücksetzung bisheriger Parteigänger haben konnte, werden in einem Schreiben Wibalds von Stablo deutlich. Dieser verlor Ende 1139 kurzfristig die königliche Gunst. Seine Entfernung vom Hof verglich er mit der Verhängung der Reichsacht, wie im Falle eines Majestätsverbrechens. Er kritisierte den Herrscher unmittelbar als ungerecht. Vgl.: Unterkapitel III.3.2.2.

## V.2.2 Krieg und Verhandlungen als Mittel Konrads III.

### V.2.2.1 Verhandlungen mit Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen

In der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Stolzen, wie auch später mit dessen Sohn, suchte Konrad III. vornehmlich eine gütliche Lösung. Hierzu ging er in zeittypischer Weise vor, indem er eine sukzessive Eskalation von Strafmaßnahmen betrieb, gleichzeitig aber Verhandlungsbereitschaft aufzeigte. Zu offenen Kämpfen Konrads mit den beiden Welfen kam es somit nie, mehrfach aber zu Kompromißlösungen.

In der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Stolzen ist jenes zeittypische Vorgehen Konrads recht deutlich erkennbar.<sup>1701</sup> Auf den Eklat bei Augsburg hin, musste der König mit Zwangsmaßnahmen reagieren, um seinen angefochtenen Rang wiederherzustellen. Möglicherweise erfolgte damals die Ächtung Heinrichs. Zudem bediente sich Konrad einer relativ niederschweligen Strafmaßnahme: Er machte Heinrichs Aspirationen auf das vakante sächsische Herzogtum zunichte. Konrad bestellte Albrecht den Bären als zweitgrößten Sachsen und dortigen Konkurrenten Heinrichs zum Herzog. So schadete er seinem Gegner und gewann mit Albrecht einen Parteigänger. Gegen die Vergabe Sachsens formierte aber Richenza eine Oppositionsbewegung sächsischer Herren. Gleichzeitig führte Konrad bei Jahresende Gespräche mit seinen Feinden, vielleicht mit dem nach Sachsen geflüchteten Heinrich dem Stolzen, zumindest aber mit den sächsischen Oppositionellen. Erst als diese Gespräche scheiterten, führte Konrad die nächste Eskalationsstufe herbei: In Goslar wurde Heinrich das bayerische Herzogtum abgesprochen. Konrad traf sich zwar bald darauf noch in Quedlinburg mit sächsischen Fürsten, die in Goslar nicht präsent gewesen waren, aber auch diese Gespräche scheiterten: Plötzlich soll der König die Flucht ergriffen haben. Erst jetzt beschloss Konrad III. einen Kriegszug nach Sachsen. Anfang 1139 vergab er Bayern an Leopold IV., wobei auch andere Parteigänger, die dann am Kriegszug gegen die Sachsen teilnahmen, Auszeichnungen erhielten. Die Vergabe Bayerns war relativ irreversibel, da Konrad den Babenbergern deutlich näher stand als beispielsweise Albrecht dem Bären. Auf seinem Kriegszug gegen Heinrich und die Sachsen scheint Konrad doch noch einen Vergleich zumindest in Grundzügen erreicht zu haben. Dafür spricht, dass in vielen Quellen von einer damals erreichten „compositio“ unter Wahrung der königlichen Ehre berichtet wird sowie von einer Unterwerfung der Sachsen

---

<sup>1701</sup> Vgl. zum Vorgehen gegen Heinrich den Stolzen die Unterkapitel III.1.1. und III.1.2.

gegenüber dem König. Es ist davon auszugehen, dass diese Übereinkunft durchaus im Interesse des Königs lag. Denn die königsnahen Quellen stellen den Vergleich gerade als Erfolg ihrer Protagonisten heraus, die in ihrem Darstellungsinteresse zumal positiv besetzt sind. Wahrscheinlich sah die Übereinkunft eine Vergabe Sachsens an Heinrich den Stolzen vor: Als Albrecht der Bär nach dem Tod Heinrichs des Stolzen versuchte, demonstrativ als sächsischer Herzog aufzutreten, erhoben sich die Sachsen, wie es in den Quellen heißt, erneut. Auch wurde den Sachsen im Zuge des Vergleichs ein Hoftag gesetzt, zu dem sie dann den sächsischen Dukaten forderten.

Nach Heinrichs Tod eskalierten die Verhältnisse in Sachsen, weil Albrecht der Bär glaubte, das Herzogtum eigenhändig behaupten zu können, aber von den Sachsen nunmehr sogar aus seiner Mark vertrieben wurde: Ein Verzicht Albrechts im Zuge eines Vergleichs Konrads mit den Sachsen setzte dessen Restitution in seinen angestammten Gütern voraus, worum sich Konrad damals mit großem Aufwand bemühte.<sup>1702</sup> Der darauf basierende Frieden von 1142 entsprach also ganz Konrads bisheriger Haltung seit Beginn des Konfliktes, wobei im Grunde der schon einmal 1139 erzielte Ausgleich nachgeholt wurde.

In der späteren Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen verfolgte Konrad dieselbe zwischen Zwangsmaßnahmen und Gesprächsbereitschaft wechselnde Vorgehensweise. Der König befand sich damals aber in einer schwierigeren Situation. Nach dem Kreuzzug versuchte er mit großem Aufwand einen überfälligen Italienzug herbeizuführen, zu welchem er sich auch gegenüber den Byzantinern verpflichtet hatte. Dies setzte Frieden im Reich und damit auch mit Heinrich dem Löwen voraus.<sup>1703</sup>

Um dessen Beschwerde gerecht zu werden, bestellte Konrad III. Heinrich den Löwen für den Januar 1151 nach Ulm, möglicherweise zur Findung des Lehnrechts. Letztlich ging Heinrich der Löwe auf den Ulmer Termin aber nicht ein und versuchte stattdessen Bayern zu besetzen. Nach Helmold, der als einziger näher über das Vorhaben Heinrichs berichtet, harrte der Welfe damals erfolglos und gleichsam von Feinden umzingelt in Schwaben aus, wo er Krieg gegen seinen Stiefvater Heinrich Jasomirgott führen wollte aber nicht konnte, da diesem der Herrscher half. Augenscheinlich wollte Konrad also Kämpfe mit Heinrich verhindern, was ihm mit Hilfe der Schwaben auch gelang. Es kann nur spekuliert werden, wer die dortigen Helfershelfer Konrads waren. Denkbar wären Friedrich Barbarossa, Konrad von Zähringen oder Welf VI. Trotz dieses Vorgehens beorderte Konrad Heinrich den Löwen noch einmal zu Hofe, nämlich

---

<sup>1702</sup> Vgl. zu den Bemühungen Konrads um eine Restitution Albrechts des Bären das Unterkapitel III.2.2.1.

<sup>1703</sup> Vgl. zu den Zielen Konrads nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.2.1.

für Mitte Juni 1151 nach Regensburg. Offenbar wurde trotz dieser Drohungen mit einem Gerichtsurteil aber auch verhandelt. In einem Schreiben an Wibald setzte nämlich Heinrich der Stolze große Hoffnungen in dessen Befähigung, geheim vorzusprechen. Er ersuchte Wibald, ihm auf dem Regensburger Termin beizustehen und ihn zu erhören, sofern ein Urteil gegen ihn gefällt werden sollte (*sententiam dare*). Es war ihm nämlich versprochen worden, dass ihm gemäß Gerechtigkeit oder Rat der Fürsten (*iustitia vel principum consilia*) entsprochen werden würde. Diese hier von Heinrich dem Löwen verwendete, verbreitete Formel „*iudicio vel consilio*“ fasst die zeittypische Praxis der Konfliktführung zusammen, in welcher einerseits mit einem Gerichtsurteil gedroht, andererseits aber Verhandlungen geführt wurden. Dem entspricht der gesamte sonstige Duktus von Heinrichs Schreiben. So erklärt sich nicht nur die Aufgeschlossenheit Heinrichs des Löwen gegenüber dem Regensburger Termin, sondern auch das Argument des Welfen, jene Vorgehensweise sei ihm zugesichert worden. Mithin bediente er Wibald als kompetenten Intervenienten beim König. Letztlich erschien der Welfe nicht in Regensburg, missachtete also die herrscherliche Vorladung erneut.

Konrad ist anschließend Mitte November 1151 im sächsischen Altenburg bezeugt, wo er sich mit einer Anzahl sächsischer Fürsten – darunter vor allem Albrecht der Bär und Konrad von Meißen und der Lausitz – traf.<sup>1704</sup> Zum Ende des Jahres berichtet Helmold von Bosau über eine Unternehmung des Herrschers in Sachsen. Albrecht der Bär und viele andere der Fürsten hörten, dass Heinrich der Löwe in Schwaben ganz erfolglos und gleichsam von Feinden umzingelt sei. Daher rieten sie Konrad, Braunschweig zu belagern und die Freunde des Herzogs zu überfallen. Konrad ließ Heinrich in Schwaben überwachen, in einem Husarenstück entkam der Welfe aber der feindlichen Umzingelung mit wenigen Begleitern. Er erschien in Braunschweig, und seine Freunde schöpften Mut. Der König vertuschte hierauf den Vormarsch (*dissimulare progredi*). Und so befreite sich Heinrich aus der Verschwörung der Fürsten. Bayern aber konnte er, solange Konrad III. lebte, nicht wiedergewinnen. In der Intervention Konrads in Sachsen wurde üblicherweise ein blamables Versagen des Herrschers gesehen. Ein Grundproblem für das Verständnis der damaligen Ereignisse ist, dass einzig Helmold über sie berichtet. Seine Darstellung trägt aber wohl durchaus dramatisierende Züge. Augenscheinlich vermochte Konrad jedoch Rückhalt unter den Sachsen zu finden. Auch zog sich der König nicht einfach nur zurück, sondern er kaschierte sein Vorhaben vielmehr: Es liegt die Vermutung nahe, dass Konrad III. darum zu tun war, offene und längere Kämpfe in Sachsen angesichts des geplanten Italienzuges möglichst zu vermeiden.

---

<sup>1704</sup> Vgl. zur Unternehmung Konrads III. gegen Braunschweig das Unterkapitel III.3.4.2.

Wie die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen weiter- und ausgegangen wäre, kann nicht gesagt werden, denn Konrad III. starb bald darauf. Deutlich wird aber sicherlich, dass er sich – wie schon gegenüber dessen Vater – erneut des Wechsels zwischen Zwangsmaßnahmen und Verhandlungsofferten befleißigte und sicher nicht sonderlich konfrontativ verfuhr, vielmehr einen gütlichen Vergleich mit seinen Kontrahenten anstrebte. Anders als gegenüber dessen Vater befand sich der König aber nun wohl in einer schwächeren Position: Der König stand unter Zugzwang, angesichts des überfälligen Italienzuges und war zumal durch anhaltende Krankheit geschwächt. Dennoch konnte er Heinrich dem Löwen Einhalt gebieten, etwa in dessen Übergriff auf Bayern.

#### V.2.2.2 Krieg mit Welf VI.

Ganz anders als in der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Stolzen sowie Heinrich dem Löwen führte Konrad III. gegen Welf VI. konsequent Krieg. Stets kam er den Babenbergern unverzüglich gegen Welf zu Hilfe und führte unmittelbar darauf Vergeltungsschläge gegen diesen durch. Verhandlungen mit Welf sind, wenn überhaupt, nur ansatzweise bezeugt. Als ein solches Indiz hat man die durch ein Diplom Barbarossas bezeugte Anwesenheit Welfs VI. auf einem Hoftag zu Konstanz 1142 gesehen. Auch die Reise Bernhards von Clairvaux an den Oberrhein hat man als Verhandlungsofferte im Vorfeld der Kreuznahme Welfs VI. gedeutet. Überhaupt scheint Konrad III. den Welfen auf dem Kreuzzug umworben zu haben.<sup>1705</sup>

Die Härte der Auseinandersetzung mit Welf erklärt sich wohl aus mehreren Gründen. Einerseits hatte Welf VI., anders als Heinrich der Stolze oder Heinrich der Löwe, den König und auch dessen Familie unmittelbar angegriffen. Vor allem dürfte aber Konrads stärkere Stellung in Bayern und Schwaben eine Rolle gespielt haben sowie die möglicherweise geringeren Kräfte Welfs VI. im Vergleich zu Heinrich dem Stolzen oder Heinrich dem Löwen. Das Ausmaß des von Welf VI. betriebenen Aufstandes hat die Forschung nämlich generell zu hoch eingeschätzt. Dementsprechend vermochte Konrad letztendlich auch eine „deditio“ Welfs VI. zu erzwingen.

Welf VI. scheint stets nur punktuell zu den Waffen gegriffen zu haben, und zwar hauptsächlich dann, wenn andere Prätendenten auf den bayerischen Dukaten auftraten.<sup>1706</sup> So sind nach dem Beginn seines Aufstandes im Jahr 1140 erst wieder 1143 Kämpfe mit ihm bezeugt, als Heinrich

---

<sup>1705</sup> Vgl. zur Vermutung von Verhandlungen auf dem Hoftag von Konstanz 1142 das Unterkapitel III.2.2.3. Vgl. zur Reise Bernhards von Clairvaux an den Oberrhein das Unterkapitel III.3.1.1. Vgl. zu Konrads Umgang mit Welf VI. auf dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.1.2.

<sup>1706</sup> Vgl. zum Ausmaß des Aufstandes Welfs das Unterkapitel III.2.2.3.



Jasomirgott gerade Bayern erhalten hatte. Hiernach liegen wiederum keine Nachrichten mehr über etwaige Kämpfe vor, und zwar bis 1149, als Welf vom Kreuzzug zurückkehrte und sofort Krieg führte. Vor Beginn des Kreuzzuges hatte aber Heinrich der Löwe Anspruch auf Bayern erhoben. Im letzten historischen Kapitel seiner Chronik beklagt Otto von Freising die schlimmen Zustände in der Welt und das baldige Weltende, wobei er hierzu sämtliche bestehenden Zerwürfnisse im Reich auflistet. Ein Konflikt mit Welf ist nicht darunter. In einem unerhörten Umschwung sei plötzlich die ganze Welt durch die Kreuzzugsbewegung zum Frieden gekommen. Dem entspricht Kapitel 30 im ersten Buch der Gesta. Die Nennung eines etwaig andauernden, großen Konfliktes Konrads III. mit Welf VI. hätte also sowohl in der Chronik wie auch in den Gesta eigentlich ein Anliegen Ottos sein müssen! Zumindest die Welfengeschichte erwähnt für die Zeit ab 1143 Geldzahlungen Rogers II. und Gezas II. von Ungarn an Welf VI., um ihn zum Kampf gegen Konrad anzustacheln: Welf „übte also die Aufgabe eines tapferen Kriegers“ (*strenui militis officium exercere*) aus und führte in Bayern, Schwaben und am Rhein Krieg. So zwang er den Herrscher, eher an die eigene Verteidigung denn an Angriffe auf fremde Völker zu denken. Die Welfengeschichte nennt aber diesen Kampf ihres Protagonisten retrospektiv „lang und sorgenvoll“. Diese Einschätzung ist zutreffend, erlitt Welf VI. doch mehrere Niederlagen und musste zuletzt sogar eine „*deditio*“ leisten. Möglicherweise sollte dieses Scheitern durch die intensive Betonung anhaltender, bereichernder Förderung seitens großer Herrscher kaschiert werden.

Auch Welfs Aufbegehren nach dem Kreuzzug gestaltete sich weniger dramatisch als bislang von der Forschung postuliert.<sup>1707</sup> Diese nimmt meist einen groß angelegten Versuch Rogers II. an, durch Welf Aufstand im Reich herbeizuführen. Grundlage dafür ist aber nur ein späterer, rückblickend verfasster Brief Konrads an Kaiserin Irene. Welf sei über den Normannenhof zurückgekehrt, habe dort Geld für einen Aufstand erhalten und diesen im Bündnis mit einigen an Einfluss und Namen großen Fürsten begonnen. Es habe in dieser schlimmen Lage für Konrad gar die Gefahr bestanden, seine Krone zu verlieren. Mit diesem Brief hat man dann meist ein Schreiben des römischen Senats aus der damaligen Zeit in Verbindung gebracht. Bei Gehilfen Welfs habe man Briefe Rogers II. an die Herzöge Friedrich III. von Schwaben, Heinrich den Löwen von Sachsen sowie Konrad von Zähringen und dessen Sohn Berthold IV. gefunden. In diesen forderte und bat sie Roger II., zu tun was ihnen Welf VI. zu seinem Vorteil sage. Das Gehalt dieser beiden vorgenannten Schreiben wurde von der Forschung sicher überschätzt. So sollte beachtet werden, dass Konrads retrospektive Darstellung gegenüber Irene dem Zweck

---

<sup>1707</sup> Vgl. zu Welfs Aufstand nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.1.3.

diente, die zwischenzeitliche Verzögerung eines mit Manuel I. vereinbarten Kriegszuges gegen Roger II. zu begründen! Es lag daher nahe, den Aufstand Welfs als hinderlichen Umstand zu dramatisieren – auch deshalb, weil Heinrich (VI.) gerade eben über Welf VI. gesiegt hatte und mithin die Beseitigung dieses Verzögerungsfaktors zu erwarten war. Auf jene Weise konnte zumal der Erfolg des jungen Königs, immerhin Neffe der Kaiserin, verherrlicht werden. Ein gemeinsames Vorgehen der im Brief des Senats genannten Fürsten erscheint angesichts der von der Forschung für sie angenommenen wechselseitigen Beziehungen unwahrscheinlich. Für Welf VI. nimmt die Forschung aufgrund der gegensätzlichen Ansprüche und des unabhängigen Vorgehens in der bayerischen Frage ein eher schlechtes Verhältnis zu Heinrich dem Löwen an. Zwar hatte Konrad von Zähringen seine Tochter Clementia Heinrich dem Löwen zur Ehe gegeben und war in der Folgezeit vielleicht vom König abgerückt, dennoch erschien der Forschung eine Kooperation des Zähringers mit Barbarossa aufgrund zurückliegender Konflikte um Zürich illusorisch. Die Briefe Rogers II. richteten sich also wohl pauschal an alle wichtigeren Herren, exklusive natürlich Heinrich Jasomirgott, deren Beteiligung man im Streit um Bayern überhaupt erwarten konnte.

Dass Konrad III. nach dem Sieg bei Flochberg zunächst einen Kriegszug gegen Welf beschloss, diesen aber dann absagte, sah die Forschung häufig als fürstliche Manipulation.<sup>1708</sup> Da er als Schwiegervater Heinrichs des Löwen auch – wie die Forschung trotz deren entgegengesetzter Ansprüche auf Bayern unhinterfragt annimmt – Unterstützer Welfs VI. gewesen sei, habe Konrad von Zähringen im Bündnis mit den Fürsten den König zu einem Gerichtsverfahren gegen Welf genötigt, welches letztlich nie stattgefunden habe. Grundlage für diese These ist eine briefliche Replik Wibalds an Bischof Hermann von Konstanz, der ihn um Intervention beim König angegangen hatte. Wibald betont darin, sein Einfluss bei Hofe sei gar nicht so groß, wie Hermann glaube. Er habe Konrad III. nämlich zum öffentlichen Wohl geraten, die geschwächten Feinde weiter zu bekämpfen. Hiergegen sei ein treuloser „Achitofel“, mit dem die Forschung Konrad von Zähringen identifiziert, aufgetreten.<sup>1709</sup> Er habe Zeit sowie Öffentlichkeit vorgeschützt und vorgeschlagen, stattdessen ein – aus Sicht Wibalds nutzloses – Gerichtsurteil gegen Welf zu fällen. Die Rede habe der Faulheit der Menschen zugesagt und so habe derjenige, den er überzeugte, nicht größtmöglich triumphiert. Ganz offensichtlich beschreibt Wibald hier aber seinen Widerstreit mit einem anderen königlichen Ratgeber bei Hofe, denn die Feststellung, gar nicht so viel Einfluss bei Hofe zu besitzen, stellt den Anfang

---

<sup>1708</sup> Vgl. zu den Beratungen am Hof über den richtigen Umgang mit Welf VI. das Unterkapitel III.3.3.2.

<sup>1709</sup> Achitofel war ein untreuer Ratgeber König Davids.

seines Briefes dar. Stattdessen gelang es „Achitofel“, den König für seinen Ratschlag zu gewinnen. Die Anschuldigung, „Achitofel“ sei treulos und sein Vorschlag abräglich für Konrad gewesen, gilt es also zu hinterfragen. Schon im Herbst 1149, als er kurzfristig die königliche Gunst verloren hatte, beschuldigte Wibald neue Ratgeber des Herrschers als untreu. „Achitofel“ scheint eine gewaltlose Lösung für zweckmäßiger gehalten zu haben und verwies auf Zeit und Öffentlichkeit – also auf einen im Vorfeld des damals erstrebten Italienzugs erforderlichen, allgemeinen Frieden. Es ist durchaus anzunehmen, dass er im Sinne Konrads handelte. Sollte mit ihm wirklich Konrad von Zähringen zu identifizieren sein, bot sich Konrad III. durch den Gunsterweis des berücksichtigten Ratschlages zumal die Möglichkeit, einen anderweitig vielleicht unzuverlässigen Fürsten für sich zu vereinnahmen. Bald darauf ist nämlich von einer Übereinkunft Konrads III. mit Konrad von Zähringen die Rede, nachdem zuvor ein Zerwürfnis bestanden hatte.

Der Konflikt mit Welf VI. sei ohnehin, so betont die Forschung mit Nachdruck, ganz zu dessen Gunsten ausgegangen: Er habe keine „deditio“ leisten müssen und vielmehr auch noch Konzessionen des Königs erhalten.<sup>1710</sup> Barbarossa sei Architekt des Vergleichs gewesen; er habe darin großes Geschick bewiesen, während Konrad zu einer solchen Leistung nicht in der Lage gewesen sei. Diese Sicht der Dinge basiert ausschließlich auf der Welfengeschichte, die als einzige Quelle näher über den Ausgleich berichtet. Nach der Schlacht bei Flochberg sei der lange, sorgenvolle (anxie) Krieg zwischen Welf VI. und dem König zu einem Ende gekommen. Barbarossa habe als beiderseitiger Verwandter unparteiisch einen Frieden herbeigeführt: Welf erhielt die Gefangenen aus der Schlacht zurück und der König vor ihm Sicherheit. Konrad habe ihm auch noch einige Einkünfte aus dem Reichsgut zugetanden. Die Tendenz der Welfengeschichte zugunsten Welfs VI., in dessen Umfeld sie wohl verfasst wurde, wurde von der Forschung in der vorgenannten Lesart überhaupt nicht berücksichtigt. Aber diese Quelle stellt den Ausgang des Konfliktes gerade nicht als besonders erfolgreich oder rühmenswert dar, sondern vielmehr als lang und sorgenvoll. Es lässt sich zumal fragen, wie die Sicherheit, die der König nun vor Welf gehabt haben soll, zum Beispiel rituell, zum Ausdruck gebracht wurde – zumal ja Welf unmittelbar darauf mit der genannten Schenkung auch noch einen Beweis königlicher Huld, in die er also wieder aufgenommen wurde, erhielt. In der österreichischen Annalistik ist denn auch – und das wurde durch die Forschung bislang komplett vernachlässigt – durchaus von einer „deditio“ Welfs VI. die Rede. Die Initiative hierzu ging auch weniger von Barbarossa aus, der wohl nur als Vermittler bei der Unterwerfungsgeste auftrat, als von

---

<sup>1710</sup> Vgl. zur Unterwerfung Welfs VI. das Unterkapitel III.3.3.2.

„Achitofel“. Insgesamt lässt sich also sagen, dass Konrad mit Welf VI. wohl keinen ebenbürtigen Gegner fand, sich deshalb für eine gewaltsame Lösung der Auseinandersetzung entschied und letztlich darin reüssierte.

### **V.2.3 Beschränkung der Handlungsspielräume Konrads durch Wechselfälle**

Dreierlei kaum vorhersehbare Wechselfälle erschwerten die Konfliktlösung für Konrad III. nachhaltig. So machte der frühe und unerwartete Tod Heinrichs des Stolzen den schon in greifbare Nähe geratenen Ausgleich mit ihm zunichte. Ferner eskalierte er den Konflikt nachhaltig, indem die Lage in Sachsen eskalierte und Welf VI. überhaupt erst jetzt als Kontrahent auf den Plan gerufen wurde. Mit großen Aufwand vermochte Konrad 1142 den Vergleich mit Heinrich den Löwen und den Sachsen nachzuholen. Aber auch dieser Erfolg des Königs wurde durch den plötzlichen Tod Gertruds, der Witwe Heinrichs des Stolzen, die darin eine Schlüsselrolle gespielt hatte, zunichte gemacht. Heinrich der Löwe trat in der Folge bald wieder als Gegenspieler Konrads auf, indem er Bayern für sich beanspruchte. Als dritte und letzte Zäsur ist der Kreuzzug zu sehen, auf welchem Konrad schwer erkrankte und der vielerlei überfällige Geschäfte des Königs, darunter den Italienzug, verzögerte. Die lange Dauer des Konfliktes um Bayern und Sachsen ist also in erster Linie auf diese unvorhersehbaren Wechselfälle und weniger auf das Ungeschick des Königs zurückzuführen.

#### **V.2.3.1 Eskalation des Konfliktes beim Tod Heinrichs des Stolzen**

Der für die Zeitgenossen völlig unerwartete Tod Heinrichs des Stolzen bedingte, dass der gerade noch gelöst scheinende Konflikt in zweierlei Weise eskalierte. Einerseits kam es mit Heinrichs Tod zu einer Zerrüttung der Verhältnisse in Sachsen.<sup>1711</sup> Bei dem Ausgleich mit Heinrich hätte Albrecht der Bär sicherlich am Wenigsten zu gewinnen gehabt, er hatte ja den Kürzeren gezogen. Nun glaubte der Askanier aber, wie es heißt, sich jetzt selbstständig (libere) – dass heißt ohne herrscherliche Hilfe – behaupten zu können. In der Tat hatte er ja in Sachsen vor Heinrichs Eintreffen noch einen Erfolg erzielt. Eine Schwächung der sächsischen Opposition durch den Tod Heinrichs stand zu erwarten: Der Mut (animositas) der sächsischen Fürsten gegen den König und dessen Freunde nahm, wie die sächsischen Quellen berichten, aber doch nicht ab. Als Albrecht in Bremen demonstrativ als Herzog von Sachsen auftrat, kam es zu erneuten Kämpfen in Sachsen, in deren Folge Albrecht erstmals aus seiner Mark

---

<sup>1711</sup> Vgl. zur Eskalation in Sachsen mit dem Tod Heinrichs des Stolzen das Unterkapitel III.2.1.1.

vertrieben wurde und zum König fliehen musste. Aus Sicht des Königshofes erhoben sich die Sachsen damit erneut (*denuo*). Konrad konnte die nunmehrige, völlige Erniedrigung seines Parteilängers kaum hinnehmen: Eine Restitution Albrechts in seinem ursprünglichen Besitz musste Vorbedingung für dessen Resignation der Herzogswürde und einen Ausgleich mit den Sachsen sein. Diese Wiederherstellung Albrechts war aber nicht einfach, denn die Nordmark hatte jetzt Rudolf von Stade inne, ein alter Feind des Askaniers. Die Grafen von Stade hatten die Nordmark von 1056 bis 1130 ununterbrochen gehalten, bis der letzte Besitzer – Rudolfs Bruder Udo – von Leuten Albrechts des Bären getötet worden war. Außerdem erschwerte die Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen einen Kompromiss: Konnte ein Vormund die Sache so arrangieren, dass – auch bei Mündigkeit des Welfen – eine nachhaltige Lösung zu erwarten war?

Die zweite Folge des Todes Heinrichs des Stolzen war, wie bislang übersehen wurde, der Aufstand Welfs VI.<sup>1712</sup> Die Forschung geht nämlich unhinterfragt davon aus, Welf VI. habe bislang auf Seiten seines Bruders gekämpft. Dies ist jedoch durch keine Quelle bezeugt. Vielmehr wird ein Aufstand Welfs erst für den damaligen Zeitpunkt vermerkt. Augenscheinlich wurde er also durch die aktuelle Lage auf den Plan gerufen. Das Herzogtum drückte den höchsten Rang in einer Region aus: Der Tod seines Bruders veranlasste Welf VI. seinen Anspruch auf Bayern zu äußern. Auch war der Zeitpunkt dafür günstig. Denn ob der minderjährige Heinrich der Löwe in seinem sächsischen Umfeld, dem wenig an Bayern gelegen war, Anspruch auf den dortigen Dukatus erheben würde, war fraglich, zumal der König durch die chaotische Lage in Sachsen gebunden war.

#### V.2.3.2 Obsoleszenz des Friedens von 1142 mit dem Tod Gertruds

Bekanntlich konnte 1142 ein großer Ausgleich zwischen Konrad und den Sachsen sowie Heinrich dem Löwen erzielt werden.<sup>1713</sup> Dieser Vergleich war, was beachtet werden sollte, so ausgelegt, dass er die bayerischen Fürsten miteinschloss: Er trug also Rechnung, dass Konrad aus familiären Gründen kaum mehr von seiner einmal vorgenommenen Vergabe Bayerns an die Babenberger abrücken konnte. In Gegenwart der Bayern und der Sachsen, so heißt es in den vor allem maßgeblichen sächsischen Quellen, habe Konrad „wiederhergestellt was eines jeden Würde war“ und sei als Friedensstifter unter den zerstrittenen Sachsen aufgetreten. Mit dieser Formulierung sind sowohl die Restitution Albrechts als auch die Ausstattung Heinrichs mit

---

<sup>1712</sup> Vgl. zum Zeitpunkt des Aufstandes Welfs VI. das Unterkapitel III.2.1.2.

<sup>1713</sup> Vgl. zum Frieden von Frankfurt 1142 und dessen Obsoleszenz das Unterkapitel III.2.2.2.

Sachsen angesprochen, aber auch Heinrichs Verzicht auf Bayern: Über diesen Verzicht sowie allgemein den Verbleib der Herzogtümer Bayern und Sachsen berichten die sächsischen Quellen nämlich anderweitig gar nicht. Die bayerischen Parteigänger des Königs waren also in den Frieden mit eingebunden. Jener Konsens zwischen den beiden Parteien war es, der durch die Heirat Gertruds mit Heinrich Jasomirgott symbolisiert und bekräftigt werden sollte. Mithin war der baldige Tod Gertruds so fatal für den Vergleich. Heinrichs baldige Eskalationsbereitschaft drückt sich sicher im Stader Erbstreit aus, auch wenn die Forschung die damaligen Vorfälle zu sehr auf den Konflikt zwischen König und Welfenherzog zurückgeführt hat.<sup>1714</sup> Das Zögern des Herrschers, Heinrichs Vergehen zu ahnden, mag wohl in der Befürchtung einer erneuten Auseinandersetzung verwurzelt gewesen sein.

#### V.2.3.3 Auswirkungen des Kreuzzugs

Relativ unvorhersehbar dürfte auch das Aufkommen der Kreuzzugsbewegung gewesen sein. Die Forschung wusste um den späteren, katastrophalen Ausgang des Kreuzzugs und kritisierte deshalb Konrads Entscheidung zur Teilnahme oft sehr scharf – insbesondere in Anbetracht des offenen Konfliktes mit Welf VI. sowie des ausstehenden Romzuges. Es ist aber mehr als fraglich, ob Konrad als römischer König seinem Selbstverständnis und Ansehen nach dem Unternehmen fernbleiben konnte – insbesondere nachdem sich schon der französische König der Bewegung angeschlossen hatte.<sup>1715</sup>

Konrad mag auf einen Autoritätsgewinn bei Erfolgen auf dem Kreuzzug spekuliert haben. Zumindest erklärte er brieflich die Mehrung des „honor imperii“ als Ziel des Kreuzzuges. Nach der Rückkehr Konrads aus dem Heiligen Land beschwor Wibald dann auch den „terror“ den der König im Reich nunmehr wegen seiner Schlagkraft auf dem Kreuzzug ausstrahle. Das war sicher beschönigend und viel vorzuweisen hatte Konrad nach dem Kreuzzug nicht. Der Rückschlag scheint seine Herrschaft aber nicht – wie oftmals von der Forschung grundlos postuliert wird – fundamental infrage gestellt zu haben, denn die Hofpräsenz der Fürsten brach bis zu seinem Tod nicht erkennbar ein.<sup>1716</sup>

Eine Auswirkung des Kreuzzugs war schlicht die Verzögerung überfälliger Angelegenheiten des Königs. Hauptanliegen des Herrscher war nach dem Kreuzzug ohne Zweifel die rasche Herbeiführung eines Italienzuges, den er bislang wohl aufgeschoben und zu welchem er sich ja

---

<sup>1714</sup> Vgl. zum Stader Erbstreit das Unterkapitel III.2.3.1.

<sup>1715</sup> Vgl. zur Entscheidung Konrads für den Kreuzzug das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1716</sup> Vgl. zu den Auswirkungen des Kreuzzuges für Konrads Herrschaft das Unterkapitel III.3.2.2.

auf dem Kreuzzug gegenüber den Byzantinern verpflichtet hatte. Voraussetzung für ein solches Unternehmen war umfassende Friedensstiftung im Reich, welcher sich Konrad unverzüglich und mit großen Aufwand annahm.<sup>1717</sup> Namentlich die Unterwerfung Welfs VI. und die friedliche Restitution von Konrads babenbergischer Schwägerin in Polen vermerkte Wibald von Stablo als wichtige Bedingungen für einen Italienzug. In ersterem war Konrad erfolgreich, in zweiterem nicht und auch der Streit mit Heinrich dem Löwen war noch ungelöst. Dennoch konnte ein Italienzug beschlossen werden. Dass dies unter Konrad also erst so spät erfolgte ist wohl in erster Linie dem aufwändigen Kreuzzugsunternehmen geschuldet.

Schwer wog indessen eine Malariaerkrankung, die sich Konrad auf dem Kreuzzug zugezogen hatte und seine späte Herrschaft wiederholt und für lange Zeiträume lähmte.<sup>1718</sup> Rückblickend charakterisieren die Jahrbücher von Pöhlde seine letzten Regierungsjahre mit andauernder Krankheit. Von Ende August 1149 bis Mitte April 1150 erkrankte Konrad so schwer, dass nicht einmal sein Aufenthaltsort bekannt ist. Eine erneute längere Erkrankung des Herrschers ist zumindest in der Zeit vor seinem Tod 1152 bezeugt. Die einhergehende Handlungsunfähigkeit des Herrschers provozierte Unruhen, was die für einen Italienzug unabdingbare Friedensstiftung im Reich, Konrads hauptsächliches damaliges Anliegen, zurückwarf.

#### **V.2.4 Situationsbezogenes Vorgehen Konrads III.**

##### V.2.4.1 Situationsbezogene Mittel

Konrad III. passte die von ihm angewandten Mittel stets an die jeweilige Situation an. Weil die Verhältnisse phasenweise sehr wandelbar waren, kam es oftmals zu einem veränderten Vorgehen des Herrschers. Die Forschung hat das als Inkonsequenz und Wankelhaftigkeit des Königs missverstanden. Am deutlichsten wird das für Konrads Umgang mit den Sachsen nach dem Tod Heinrichs des Stolzen. So geht die Forschung davon aus, Konrad sei 1139 aufgrund der Macht Heinrichs und der Sachsen vor einem Kampf zurückgeschreckt. Nach dem Tod Heinrichs habe er aber geglaubt, sich doch noch gewaltsam durchsetzen zu können. Deshalb habe er 1140 den Sachsen, die eigentlich gesprächsbereit gewesen seien, ein freies Geleit (ducatus) zu den Hoftagen von Worms und Frankfurt verweigert. Indem die Sachsen deswegen den Hoftagen fernblieben, habe Konrad einen Vorwand für einen neuerlichen Kriegszug zu finden getrachtet. Die Forschung glaubt, er habe aber dann doch noch einmal Gespräche mit

---

<sup>1717</sup> Vgl. zu den Zielen Konrads nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1718</sup> Vgl. zur Bedeutung der Krankheit Konrads nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.2.2.

den Sachsen gesucht, da 1141 erfolglose Verhandlungen in Würzburg bezeugt sind. Hierauf sei Konrad aber wieder auf einen Kriegszug verfallen, habe diesen jedoch unter Beeinflussung einiger Fürsten abgesagt. Dass er 1143 nach seiner Einigung mit den Sachsen das damals vakante Bayern aber an Heinrich Jasomirgott ausgab und somit ein Fortdauern des Aufstandes Welfs VI. in Kauf nahm, hat die Forschung immer wieder als Ausweis des Lavierens Konrads und zumal seiner Inkompetenz gewertet. Es habe sich nämlich eigentlich die Chance einer klugen, machtpolitischen Auflösung des Konfliktes geboten: Durch Vergabe Bayerns an Welf VI. hätte Konrad diesen für sich und gegen Heinrich den Löwen gewinnen können.

In ihrer dargestellten Sichtweise hat die Forschung zunächst übersehen, welche dramatischen Folgen der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen für den Konflikt zeitigte. Nicht nur wurde damit der Vergleich von 1139 zunichte gemacht. Vor allem übte Albrecht der Bär, der nun glaubte das Herzogtum eigenhändig behaupten zu können, in Bremen demonstrativ herzogliche Gerichtsrechte aus. Hierauf erhoben sich die Sachsen, wie es in den Quellen heißt, erneut – ihnen dürfte also bei dem Vergleich von 1139 der Verzicht Albrechts auf Sachsen in Aussicht gestellt worden sein. Albrecht wurde daraufhin aus seiner angestammten Mark vertrieben. Das war für Konrad problematisch, weil ein Verzicht Albrechts auf Sachsen nach den Gepflogenheiten der Zeit eine Restitution in seinem früheren Besitz erforderlich machte. Vermutlich waren die Sachsen aber zunächst nicht gewillt dem nachzukommen, denn Albrechts Mark hatten nun die Grafen von Stade inne, die mit ihm wohl verfeindet waren.<sup>1719</sup>

1140 forderten die Sachsen also in Worms und Mainz schlicht das Herzogtum (ducatu), welches ihnen Konrad nicht zubilligen konnte und weswegen sie auch nicht erschienen. Auf dem Hoftag von Frankfurt 1141 traten sie, wie es in den Jahrbüchern von Pöhlde als Hauptquelle heißt, bei Hofe auf, um sich der Huld des Königs zu überantworten, wenn es diesem gelänge, sie durch ein gütliches Urteil zu gewinnen. Das wurde aber durch den bis dahin noch (adhuc) andauernden alten Hass verhindert. Dann starb Richenza. Der Mainzer Erzbischof Markolf bemühte sich daraufhin um das Gemeinwohl und setzte sich vor allen anderen für die Wiederherstellung des Friedens ein. Albrecht der Bär erkannte dann, dass seine Bemühungen, das Herzogtum zu behalten, allenthalben fehlschlügen und sah – wie es hieß auf Markolfs Ratschlag – vom Begonnenen ab. Indem er sich umsichtig mit den Fürsten Sachsens einigte, erreichte er es, durch eine Genugtuungsleistung in die Heimat zurückzukehren.

---

<sup>1719</sup> Vgl. zu den Bemühungen Konrads um eine Restitution Albrechts des Bären das Unterkapitel III.2.2.1.



Aus den Pöhlde Annalen wird deutlich, dass es Konrad von Anfang an um eine Restitution Albrechts in seinem früheren Besitzstand als Vorbedingung für einen umfassenderen Ausgleich der Sachsen mit dem Herrscher ging. Dies scheiterte aber, wie man die Textstelle verstehen sollte, am Hass, der noch zwischen Albrecht und den Sachsen bestand. Als Zäsur wird klar der Tod Richenzas herausgestellt. Augenscheinlich ermöglichte dieser Umstand erst den durch Markolf betriebenen Vergleich. Weil die Sachsen also doch noch zum Frieden zurückkehrten, schob Konrad, wie es in anderen Quellen heißt, einen bereits gegen sie angesagten Kriegszug auf.

Es ist also deutlich ersichtlich, dass der König seine Vorgehensweisen jeweils mit guten Gründen änderte: Zunächst versuchte er zwischen den Sachsen zu vermitteln und als das scheiterte, erklärte er den Kriegszug. Als Richenza starb, änderte sich die Lage, denn eine Restitution Albrechts wurde möglich. Hierauf sagte der Herrscher den Kriegszug ab. Auch bei der späteren Vergabe Bayerns an Heinrich Jasomirgott handelte es sich um eine vergleichbare, situative Entscheidung Konrads III.: Unter Eindruck des gerade geglückten Friedens und seines kürzlichen, doch sehr deutlichen Sieges bei Weinsberg über Welf VI. hielt er eine Unterdrückung des Welfen für machbar und entschied zugunsten seines Verwandten. Konrad konnte ja nicht ahnen, dass der Friede von 1142 durch den baldigen Tod Gertruds obsolet werden würde.

#### V.2.4.2 Situationsbezogene Kontinuität

Den Konflikt um Bayern und Sachsen scheint Konrad mit unterschiedlicher Kontinuität verfolgt zu haben. Das hing von der Wichtigkeit ab, den der Konflikt gerade für ihn einnahm. So trat nach dem Ausgleich von 1142 eine Stabilisierung der Herrschaft Konrads III. ein, der sich nunmehr auch das bisher oppositionelle Sachsen erschloss. Konrad scheint diese Gunstsituation nicht für eine konsequente Bekämpfung Welfs VI. genutzt zu haben, denn entsprechende Kämpfe sind nicht bezeugt. Dass Welfs Aufstand dann später zum Zeitpunkt des Kreuzzuges noch nicht beigelegt war, hebt explizit die Welfengeschichte hervor.<sup>1720</sup> Stattdessen unternahm Konrad vor allem Kriegszüge nach Böhmen, Polen und beteiligte sich auch an ungarischen Streitigkeiten.<sup>1721</sup> Diese Unternehmungen werden in den Quellen deutlich als Verwandtenhilfe gekennzeichnet. Augenscheinlich war Konrad solche Verwandtenhilfe wichtiger als eine zügige Bekämpfung des sich ruhig verhaltenden Welfs. Das betrifft auch den

---

<sup>1720</sup> Vgl. zur ausbleibenden Bekämpfung Welfs VI. vor dem Kreuzzug das Unterkapitel III.2.2.3.

<sup>1721</sup> Vgl. zur Herrschaft Konrads III. nach dem Ausgleich von Frankfurt die Unterkapitel III.2.3.1 und III.2.3.2.

noch zur Kaiserkrönung ausstehenden Italienzug. Nach dem Kreuzzug bezeichnete Wibald nämlich die friedliche Rückführung der Frau Wladislaws II. von Polen zur Vorbedingung für eine solche Unternehmung.

Nach dem Kreuzzug änderte sich das. Hauptanliegen des Königs waren damals ja die Durchführung eines Italienzuges und die Herstellung des dafür erforderlichen Friedens im Reich.<sup>1722</sup> Namentlich die Unterwerfung Welfs VI. vermerkte Wibald von Stablo als wichtige Bedingung. Jetzt rächte sich in gewisser Weise, dass Konrad dessen Bekämpfung bisher vernachlässigt hatte, zumal Welf gleich nach dem Kreuzzug erneut zu den Waffen griff. Anders als zuvor ging Konrad deshalb jetzt konsequent gegen Welf VI. vor.<sup>1723</sup> Das wird besonders aus zwei Briefen Wibalds ersichtlich. Im ersten Schreiben animiert Wibald den Herrscher unmittelbar nach dessen Rückkehr aus dem Heiligen Land zu einem zügigen und harten Vorgehen gegen Welf. Das Erscheinen Konrads im Reich sei unerwartet gewesen und versetze zumal treue Fürsten in Freude, untreue aber in Angst. Wibald hebt hiermit auf den „terror“ Konrads III. ab, und zwar mit Verweis auf dessen – aus der Sicht Wibalds – während des Kreuzzuges bewiesene, furchterregende Schlagkraft. Dies gelte es auszunutzen: Der Zulauf der Rebellen – hiermit wird man in Ermangelung anderer Alternativen Welf VI. und seine Verbündeten identifizieren dürfen – sei zu unterbinden und jene selbst niederzuwerfen. Jede Verzögerung sei jetzt abzulegen (*mora abicere*). Er beschwört dazu die Herrschertugend der Gerechtigkeit sinnbildlich, nämlich im Eintreten für Unterdrückte, Witwen und Waisen. Konrad scheint diesen Ratschlag befolgt zu haben, denn schon im Februar 1150 – obwohl er zwischenzeitlich schwer erkrankte – erlitt Welf VI. bei Flochberg eine schwere Niederlage gegen Heinrich (VI.). Hierüber berichtete Wibald in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang brieflich dem Kanzler Arnold. Er betont darin ausführlich, dass hieran erkannt werden könne, wie Konrad III. alle seine Bemühung und Anstrengung auf die Ordnung und Förderung des Gemeinwesens lenke und weder Angelegenheiten verschleppe noch nachlässig vermeide. Augenscheinlich schloss Wibald hiermit an sein vormaliges Drängen auf eine zügige Unterwerfung Welfs an.

Auch die Prokrastination schwieriger Entscheidungen in Erwartung opportunerer Umstände, scheint für Konrad ein probates herrschaftliches Mittel gewesen sein. Vor dem Kreuzzug erhob ja der eben volljährig gewordene Heinrich der Löwe Anspruch auf den bayerischen Dukat.

---

<sup>1722</sup> Vgl. zu den Zielen Konrads nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.2.1.

<sup>1723</sup> Vgl. zur Konsequenz der Unterwerfung Welfs VI. nach dem Kreuzzug das Unterkapitel III.3.3.1.

Heinrich habe dies, so betont die Forschung gerne, zu keinem ungünstigeren Zeitpunkt für den König vorbringen können: Der Kreuzzug habe Eintracht und Frieden unter den Fürsten vorausgesetzt und nun habe der Welfe Konrad auf diese Weise unter Druck gesetzt. Auch kritisierte man Konrads Hilflosigkeit in der Sache, der ihn nur mit Mühe auf die Zeit nach dem Kreuzzug habe vertrösten können.

Ganz im Gegenteil dürfte das Verhalten Heinrichs des Löwen aber nicht allzu geschickt gewesen sein. Unter den Fürsten stieg die Erwartungshaltung zur Teilnahme am Kreuzzug mit zunehmender Teilnehmerzahl. Auf einem Höhepunkt dieser Entwicklung konnte der Welfe, als er seine Forderung äußerte, sicher mit großem Publikum, aber eben auch mit einem gewissen Unverständnis für seine Verhinderungshaltung rechnen.<sup>1724</sup> Überhaupt scheint man bei Hofe bereits mit der Forderung Heinrichs des Löwen gerechnet zu haben. Im Gegensatz zur Forschung lobt außerdem Otto von Freising den Aufschub der Ansprüche Heinrichs durch Konrad gerade als klug.

Der Grund dafür ist in der Folgezeit zu erkennen.<sup>1725</sup> Nach dem Kreuzzug hielt der König keinen Hoftag mehr in Sachsen ab und rief stattdessen die Sachsen mehrfach zu sich. Konrad lud die Sachsen 1149 nach Würzburg und Bamberg sowie 1150 nach Fulda und nach Kronach. Vor dem Kreuzzug ist ein solches Verhalten Konrads nicht nachweisbar. Indem er Kontakt mit dem sächsischen Herzog möglichst scheute, versuchte Konrad diese schwierige Angelegenheit zu verschleppen. Wohl im Mai 1150 sandte Konrad III. hierzu ein Schreiben an Wibald von Stablo und Corvey. In Sachsen führe niemand etwas gegen den Herrscher im Schilde. Er möge aber unbedingt zur Unterredung nach Kronach (bei Bamberg) kommen. Denn die Fürsten seien ermüdet und würden vermuten, er misstrauere ihnen, weil er sie so häufig gerufen habe, aber nicht sehen wollte. Durch sein Erscheinen in Kronach würde er bewirken, dass den Fürsten von seinen Feinden weiterhin misstraut würde. Der Brief thematisiert sicherlich jene bisherige Prokrastination der bayerischen Frage. Einerseits dementiert Wibald hier explizit einen Gegensatz der Sachsen zum Herrscher. Andererseits erklärt sich die von ihm erwähnte Irritation daraus, dass Absenz des Herrschers in einer bestimmten Region auch als Missbilligung verstanden werden konnte. Die Sachsen gingen jetzt davon aus, der König misstrauere ihnen. Im fränkischen Kronach sollten, ohne dass darüber ansonsten genaueres überliefert ist, diese Missstimmungen ausgeräumt werden. Konrad ging auf Heinrichs Anspruch erst ein, als dies wohl unabdingbar wurde und ihn der gerade erzielte Sieg über Welf VI. entlastete. Die Forschung stellte sich vor allem die Frage, warum eineinhalb Jahre nach Konrads Rückkehr

---

<sup>1724</sup> Vgl. zu den Umständen der Forderung Heinrichs des Stolzen nach Bayern das Unterkapitel III.3.1.1.

<sup>1725</sup> Vgl. zur Prokrastination Konrads in der bayerischen Frage das Unterkapitel III.3.4.1.

vom Kreuzzug erst wieder von der Forderung Heinrichs des Löwen nach Bayern die Rede ist. Das erklärt sich aber aus einer opportunistischen Prokrastination der Angelegenheit durch Konrad.

### **V.3 Beurteilung der Königsherrschaft Konrads III.**

Dass die Konflikte um Bayern und Sachsen eine strukturelle Ursache hatten, nämlich das fürstliche Rangstreben, war auch den Zeitgenossen bewusst. Otto von Freising stellt das in seinen *Gesta Friderici* im Kontext der Königswahl von 1152 fest. Nach Otto gab es damals zwei berühmte Familien (*familiae*) im Reich, die Heinriche von Waiblingen und die Welfen von Altdorf. Wie es unter bedeutenden und ehrgeizigen Männern üblich ist, wetteiferten sie oft miteinander und hatten so den Frieden schon mehrfach gestört. Die Fürsten beschlossen, Barbarossa zum König zu machen, weil er als Verwandter beider Familien den Gegensatz überbrücken könnte. Sie meinten, es sei für das Gemeinwesen am förderlichsten, wenn bei dieser Gelegenheit eine so schwere und alte Rivalität um privater Vorteile willen unter den höchsten Männern des Reiches ausgeräumt würde.

Die Forschung ging stets davon aus, Otto wolle hier einen familiären Gegensatz evozieren. Das ist aber wohl kaum seine Absicht. Denn mit den „*familiae*“ sind ja nur die persönlichen Familienverhältnisse Barbarossas sowie Heinrichs des Löwen gemeint. Einzelne Ahnen daraus hatten aber in der Tat miteinander in Konflikt gelegen. Dies wird von Otto aber gerade nicht familiär, sondern eben gesellschaftlich begründet, als unter bedeutenden und ehrgeizigen Männern gewöhnlicher Wetteifer. Dementsprechend werden zuvor im ersten Buch der *Gesta* ausgewählte, große Taten jener Vorfahren gelistet, jeweils zum Wohl oder Wehe des Gemeinwesens und des Gemeinwohls. Der Konflikt um Bayern und Sachsen wird darin nur peripher erwähnt und von den „*familiae*“ ist abseits der gerade genannten Stelle bei Otto nicht mehr die Rede.

Es ist aber dieser durchgehende Rekurs auf Reich und Gemeinwohl, den Otto von Freising dann am Beginn des zweiten Buches aufgreift. Der Bericht Ottos sollte in erster Linie den klientelistischen Umbruch kaschieren, der mit der Wahl Friedrichs I. stattfand. Dieser war ja verwandtschaftlich eher den Welfen verbunden, setzte in seiner Herrschaft auf sie und vernachlässigte dafür die Parteigänger Konrads. Dementsprechend heißt bei Otto auch, die Wahl sei nicht aus Eifer (*zelus*) gegen Konrad III., sondern für das Gemeinwohl erfolgt. Der damit verbundenen, enorm konfliktträchtigen Lösung der bayerischen Frage widmet Otto anschließend das zweite Buch seiner *Gesta*, mit welchem diese auch eigentlich hätten enden

sollen. Ähnlich zu Otto sah auch Gottfried von Viterbo Konrads Streit mit Welf als Verteidigung des königlichen Ranges an. Obwohl gerade er das Fernbleiben Konrads III. in Italien berichtet, macht er dem Herrscher dafür keinen Vorwurf.<sup>1726</sup> Stattdessen lobt er ihn für seine Macht und Tugend und betont dessen Demütigung des besiegten Welfs.

In den übrigen zeitgenössischen oder zeitnahen Urteilen über Konrads Herrschaft spielen die Konflikte um Bayern und Sachsen ohnehin keine allzu große Rolle. Konrad erscheint durchwegs positiv, als mächtiger, umsichtiger und frommer Herrscher. Besonders betont wird seine Schlagkraft als Krieger und Heerführer, was sich jedoch in erster Linie auf den Kreuzzug bezieht. Kritisch gesehen wird die Herrschaft Konrads einzig in der Kölner Königschronik. Das hat aber regionalen Bezug. Die Zeiten Konrads III. waren, so berichtet die Königschronik, äußerst traurig: Denn schlechte Witterung, andauernde Hungersnot und verschiedenartiger Aufruhr von Kriegen herrschten unter ihm. Er war dennoch (tamen) ein Mann von kriegerischer Tugend und, wie es sich für einen König schickt, recht mutig. Aber (sed) gewissermaßen durch Unglück begann das Gemeinwesen unter ihm zu verfallen. Berichtsschwerpunkt der Kölner Königschronik ist die Regentschaft Friedrichs I., die sie ausführlich und lobend schildert. Während sie zuvor mit den verlorenen Paderborner Jahrbüchern berichtet, folgen ab 1144 spärliche, regionale Nachrichten: Über die andauernden Konflikte mit den Welfen verliert die Kölner Königschronik kein Wort. Es geht stattdessen um die Kämpfe zwischen Hermann von Stahleck und Otto von Rheineck, Hungersnot und Pest im Jahr 1147, den gescheiterten Kreuzzug, die Absetzung des Kölner Erzbischofs durch den Papst sowie den strengen Winter und Großbrand in Köln im Jahr 1150, welches, ebenso wie das von einer Hungersnot gezeichnete Jahr 1151, als elend bezeichnet wird. Es liegt also nahe, die beklagten Bedingungen unter Konrad auf diese Zusammenhänge zu beziehen. Von diesen Missständen grenzt die Kölner Königschronik Konrad persönlich ausdrücklich ab. Sie verweist stattdessen topisch auf „infortunia“ bzw. „fortuna“, welche in der mittelalterlichen Historiographie – komplementär zur göttlichen „providentia“ – als unerklärliches Schicksal jenseits menschlichen Zutuns gehandhabt werden.

Konrad III. verhielt sich, so lässt sich als Bewertung seiner Herrschaft festhalten, wohl kaum anders, als andere Könige vor oder nach ihm. Geschick bewies er in der Vereinnahmung Anderer für seine Anliegen, in der Regel indem er deren Interessen ansprach. Besonders

---

<sup>1726</sup> Übrigens wird auch die Notwendigkeit, gegen Roger II. vorzugehen, als überfällige Rache bezeichnet. Vgl.: DD K. III (Anm. 37), Nr. 229.

deutlich wird das schon bei seiner Königswahl: Umsichtig setzte er sich an die Spitze einer Bewegung mit der Herrschaft Lothars Unzufriedener, stach ein Wahlvorhaben der Unterstützer Heinrichs des Stolzen aus und sicherte sich seine Anerkennung als König durch die Ausnutzung der verbreiteten Ressentiments gegen diesen Welfen. Das war natürlich gewagt und belastete von Anfang an seine Herrschaft, aber eben auch alternativlos: Der einstmalige „Gegenkönig“ konnte wohl nur so den königlichen Rang erlangen, der ihm seinerzeit von Lothar III. abspenstig gemacht worden war. Auch danach gewann Konrad Unterstützer für sich, besonders in den Konflikten um Bayern und Sachsen. Er stützte sich vor allem auf seine engsten, mit ihm verwandten oder verschwägerten Parteigänger aus Schwaben, Franken, Bayern und Böhmen, die er als geschlossene Klientel besonders bevorzugte, förderte und die an seiner Herrschaft Anteil nahm. Auch Albrecht den Bären band er an sich, indem er ihn als Konkurrenten Heinrichs des Stolzen bestärkte. Zahlreiche andere Helfershelfer erbrachten wichtige Leistungen für ihn: Die Anbahnung eines Vergleichs 1139 durch Sobeslav oder Albero, die Restitution Albrechts des Bären durch Markolf, den Abschluss des Friedens mit Heinrich dem Löwen 1142 durch Freunde des Königs, die spätere Überwachung Heinrichs des Löwen in Schwaben und Hilfe der Sachsen gegen diesen.

Es verwundert angesichts der Umstände der Wahl von 1138 kaum, dass es bald zum Konflikt zwischen Konrad und Heinrich kam: Unabhängig von der offenen Frage, ob das mehr am verletzten Rangbewusstsein Heinrichs oder den vielleicht von seiner Unterstützerschaft getriebenen Forderungen Konrads lag. Jedenfalls war es Heinrich, der den König anging und damit zur Vergeltung nötigte. Im Konflikt um Bayern und Sachsen war naturgemäß die Verteidigung seines „honor“ und dem seiner Familie sein vorangiges Anliegen. Hierbei zeigte sich Konrad aber stets umsichtig und verständigungsbereit. Rasch wirkte er auf eine gütliche Lösung mit Heinrich dem Stolzen wie auch mit dessen Sohn hin. Einzig gegen Welf VI. führte er Krieg, dies aber mit Erfolg.

Dass der Konflikt nicht schon 1139 endete, war einem Unglück geschuldet, wie es Konrads Herrschaft häufiger heimsuchte. Der Tod Heinrichs weitete die Auseinandersetzung dramatisch aus. Erst drei Jahre später konnte er den schon einmal erreichten Vergleich wiederholen: Aber auch dieser Erfolg wurde zunichte gemacht, denn der Tod Gertruds löste das familiäre Band, welches Heinrich den Löwen in die Nähe der von Konrad favorisierten königlichen Familie brachte. Schon bald darauf trat Heinrich wieder als Gegner des Königs hervor und forderte später das verlorene Bayern für sich. Auch auf diesen wirkte Konrad aber beschwichtigend ein. Fatal für Konrad war letztlich auch, dass er die Auseinandersetzung mit Welf VI. wie auch den Italienzug zugunsten anderer Angelegenheiten aufschob. Die unvorhersehbare

Kreuzzugsbewegung machte seine Teilnahme erforderlich und diese Angelegenheiten später überfällig. Nach dem Kreuzzug stand der von andauernder Krankheit geschwächte Konrad dann unter Handlungszwang, da er sich ja auch gegenüber den Byzantinern zum Italienzug verpflichtet hatte. Aber auch in dieser Krise blieb Konrad als Herrscher handlungsfähig: Die zügige Unterwerfung Welfs und die Tatsache, dass er Heinrich dem Löwen in Bayern durchwegs Paroli bieten konnte, sprechen eine deutliche Sprache. Auch ein Italienzug wurde damals bereits beschlossen.

Es ergibt sich also das Bild eines eher dynamischen, geschickten Herrschers, der durchaus nicht negativ gegenüber seinen Amtsvorgängern oder -nachfolgern hervorsticht. Um die herrscherlichen Fähigkeiten Konrads III. war es wohl kaum so schlecht bestellt, wie die Forschung oftmals annahm.

# Literaturverzeichnis

## Primärliteratur

- Otto Abel (Hg.), *Annales Zwifaltenses* (MGH SS 10). Hannover 1852.
- Heinrich Appelt (Hg.), *Die Urkunden Friedrichs I. Erster Teil* (MGH DD 10). Hannover 1975.
- Wilhelm Arndt (Hg.), *Historia pontificalis* (MGH SS 20). Hannover 1868.
- Erwin Assmann (Hg.), *Ligurinus* (MGH SS rer. Germ. 63). Hannover 1987.
- Ludwig C. Bethmann (Hg.), *Sigeberti Gemblacensis chronica cum continuationibus* (MGH SS 6). Hannover 1844.
- Hermann Bloch (Hg.), *Annales Marbacenses* (MGH SS rer. Germ. 9). Hannover, Leipzig 1907.
- Carlo Castiglioni (Hg.), *Landulphi iunioris sive de Sancto Paulo Historia Mediolanensis ab anno 1095 usque ad annum 1137* (*Rerum Italicarum scriptores* 5,3). Bologna 1934.
- Ernst Ehrenfeuchter (Hg.), *Chronicon Montis Sereni* (MGH SS 23). Hannover 1874.
- Heinrich A. Erhard (Hg.), *Regesta historiae Westfaliae. Vom Jahre 1126 bis 1200. Mit Monogramm- und Siegelabbildungen* (*Westfälisches Urkundenbuch* 2). Münster 1851.
- Ernst G. Gersdorf (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen 1* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil* 2). Leipzig 1864.
- Dietrich von Gladiss u. Alfred Gawlik (Hgg.), *Die Urkunden Heinrichs IV.* (MGH DD 6). 3 Bde. Berlin, Weimar, Hannover 1941-1948.
- Friedrich Hausmann (Hg.), *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich* (MGH DD 9). Hannover 1969.
- Lothar v. Heinemann (Hg.), *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta* (MGH SS 30,1). Hannover 1896.
- Hartmut Hoffmann (Hg.), *Die Chronik von Montecassino* (MGH SS 34). Hannover 1980.
- Adolf Hofmeister (Hg.), *Otonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus* (MGH SS rer. Germ. 46). Hannover 1912.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Balduini Ninovensium Chronicon* (MGH SS 25). Hannover 1880.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Chronica principum Saxoniae* (MGH SS 25). Hannover 1880.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Fundatio monasterii Ebracensis* (MGH SS 15, 2). Hannover 1887.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera* (MGH SS rer. Germ. 38). Hannover 1894.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (MGH SS 30,1). Hannover 1896.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Chronica principum brunsvicensium fragmentum* (MGH SS 30,1). Hannover 1896.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Annales Erphesfurdenses Lothariani* (MGH SS rer. Germ. 42). Hannover, Leipzig 1899.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui* (MGH SS rer. Germ. 42). Hannover, Leipzig 1899.
- Oswald Holder-Egger (Hg.), *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (MGH SS rer. Germ. 42). Hannover, Leipzig 1899.
- Oswald Holder-Egger u. Bernhard v. Simson (Hgg.), *Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg* (MGH SS rer. Germ. 16). 2. Aufl. Hannover 1916.
- Oswald Holder-Egger u. Adolf Tobler (Hgg.), *Ex Philippi Mousket historia regum Francorum* (MGH SS 26). Hannover 1882.
- Robert Huygens (Hg.), *Willelmi Tyrensis archiepiscopi Chronicon*. Turnhout 1986.
- Friedrich Israel u. Walter Möllenberg (Hgg.), *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1* (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* 18). Magdeburg 1937.
- Philipp Jaffé (Hg.), *Annales Bremenses* (MGH SS 17). Hannover 1861.
- Philipp Jaffé (Hg.), *Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae* (*Bibliotheca Rerum Germanicarum* 5). Berlin 1869.
- Karl Janicke (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1* (*Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven* 17). Leipzig 1896.
- Karl Jordan (Hg.), *Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern* (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 1). Leipzig 1941.
- Paul F. Kehr (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1* (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 36,1). Halle 1899.
- Erich König (Hg.), *Historia Welforum* (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 1). Stuttgart, Berlin 1938.
- Rudolf Köpke (Hg.), *Cosmae chronica Boemorum. Canonici Wissegradensis continuatio* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Johann M. Lappenberg (Hg.), *Hamburgisches Urkundenbuch 1*. Hamburg 1842.
- Johann M. Lappenberg (Hg.), *Annales Stadenses auctore M. Alberto* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Martina Hartmann (Hg.), *Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey*. 3 Bde. Hannover 2012.
- August Meineke (Hg.), *Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum*. Bonn 1836.



- Arend Mindermann (Hg.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels zu Verden 1* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 305). Stade 2001.
- Klaus Naß (Hg.), *Die Reichschronik des Annalista Saxo* (MGH SS 37). Hannover 2006.
- Gerlinde Niemeyer u. Ingrid Ehlers-Kisseler (Hgg.), *Die Viten Gottfrieds von Cappenberg* (MGH SS. rer. Germ. 74). Hannover 2005.
- Emil von Ottenthal u. Hans Hirsch (Hgg.), *Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza*. Berlin 1927.
- Reinhold Pauli (Hg.), *Otia imperialia* (MGH SS 27). Hannover 1885.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Brunwilarenses* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Magdeburgenses* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Pegavienses et Bosovienses* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales sancti Jacobi Leodienses* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Stederburgenses auctore Gerharo praeposito* (MGH SS 16). Hannover 1859.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Isingrimi maiores* (MGH SS 17). Hannover 1861.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Brevis Historia Regni Hierosolymitani* (MGH SS 18). Hannover 1868.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Gisleberti chronicon Hanoniense* (MGH SS rer. Germ. 29). Hannover 1869.
- Georg H. Pertz (Hg.), *Annales Aquenses* (MGH SS 24). Hannover 1879.
- Friedrich Philippi (Hg.), *Osnabrücker Urkundenbuch*. Osnabrück 1892.
- Felix Rosenfeld (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg 1* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Neue Folge 1). Magdeburg 1925.
- Ernst Sackur (Hg.), *De investigatione Antichristi liber I*. 3. Aufl. Hannover 1897.
- Paul Scheffer-Boichorst (Hg.), *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt. Innsbruck 1870.
- Paul Scheffer-Boichorst (Hg.), *Chronica Albrici monachi Trium Fontium* (MGH SS 23). Hannover 1874.
- Irene Schmale-Ott (Hg.), *Historia Corbeiensis monasterii annorum MCXLV-MCXLVII*. Münster 1989.
- Bernhard Schmeidler (Hg.), *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum* (MGH SS rer. Germ. 32). Hannover 1937.
- Gustav Schmidt (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1* (Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17). Leipzig 1883.
- Edward Schröder (Hg.), *Deutsche Kaiserchronik* (MGH Dt. Chron. 1,1). Hannover 1892.
- Georg Waitz (Hg.), *Gesta Adalberonis archiepiscopi Trevirensis metrice scripta* (MGH SS 8). Hannover 1848.
- Georg Waitz (Hg.), *Gesta Alberonis auctore Balderico* (MGH SS 8). Hannover 1848.
- Georg Waitz (Hg.), *Annales Sancti Disibodi* (MGH SS 17). Hannover 1851.
- Georg Waitz (Hg.), *Pantheon* (MGH SS 22). Hannover 1872.
- Georg Waitz (Hg.), *Chronicon S. Clementis Mettense* (MGH SS 24). Hannover 1879.
- Georg Waitz (Hg.), *Chronica regia Coloniensis. Cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis* (MGH SS rer. Germ. 18). Hannover 1880.
- Georg Waitz (Hg.), *Ex Richardi Pictaviensis Chronica* (MGH SS 26). Hannover 1882.
- Georg Waitz u. Bernhard v. Simson (Hgg.), *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* (MGH SS rer. Germ. 46). Hannover 1912.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Annales Mellicenses. Continuatio Mellicensis* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Auctarium Vindobonense* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Claustroneoburgensis II* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Claustroneoburgensis III* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Cremifanensis* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Continuatio Zwetlensis prima* (MGH SS 9). Hannover 1851.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Vita Chunradi archiepiscopi* (MGH SS 11). Hannover 1854.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Vincentii Pragensis Annales* (MGH SS 17). Hannover 1861.
- Wilhelm Wattenbach (Hg.), *Chronicon Rhythmicum Austriacum* (MGH SS 25). Hannover 1880.
- Ludwig Weiland (Hg.), *Gesta episcoporum Halberstadensium* (MGH SS 23). Hannover 1874.
- Ludwig Weiland (Hg.), *Sächsische Weltchronik* (MGH dt. Chron. 2). Hannover 1877.
- Roman Zehetmayer, Dagmar Weltin u. Maximilian Weltin (Hgg.), *Niederösterreichisches Urkundenbuch*. 3 Bd.e. St. Pölten 2013.

## **Sekundärliteratur**

- Gerd Althoff, *Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992), S. 331-352.
- Gerd Althoff, *Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung*. In: Klaus Schreiner u. Gerd Schwerhoff (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Köln, Weimar, Wien 1995, S. 63-76.

- Gerd Althoff, Heinrich der Löwe in Konflikten. Zur Technik der Friedensvermittlung im 12. Jahrhundert. In: Jochen Luckhardt, Franz Niehoff u. Gerd Biegel (Hgg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. München 1995. Bd. 2, S. 123-129.
- Gerd Althoff, Otto III. Darmstadt 1996.
- Gerd Althoff, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz. In: Ders. (Hg.), Spielregeln der Politik im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 126-155.
- Gerd Althoff, Konrad III. (1138-1152). Mit Heinrich (1147-1150). In: Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919 - 1519). München 2003, S. 217-231.
- Gerd Althoff, Humiliatio - exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters. In: Elisabeth Müller-Luckner u. Jan-Dirk Müller (Hgg.), Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik. München 2007, S. 39-52.
- Gerd Althoff, Das hochmittelalterliche Königtum. In: Frühmittelalterliche Studien 45 (2011), S. 77-98.
- Gerd Althoff, Libertas ecclesiae oder Säkularisierung im Mittelalter. In: Susanne Köbele u. Bruno Quast (Hgg.), Literarische Säkularisierung im Mittelalter. Berlin 2014, S. 371-384.
- Gerd Althoff, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter. Darmstadt 2016.
- Heinrich Appelt, Heinrich der Löwe und die Wahl Friedrichs Barbarossa. In: Alexander Novotny (Hg.), Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag. Graz 1973, S. 39-48.
- Ronald Asch, Jens Engels u. Birgit Emich, Einleitung. In: Dies. (Hgg.), Legitimation - Integration - Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne. Frankfurt am Main 2011, S. 7-30.
- Helmut Assing, Albrecht der Bär. Markgraf von Brandenburg (1150/57-1170). In: Eberhard Holtz u. Wolfgang Huschner (Hgg.), Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder. Leipzig 1995, S. 221-233.
- Matthias Becher, Der Verfasser der „Historia Welforum“ zwischen Heinrich dem Löwen und den süddeutschen Ministerialen des welfischen Hauses. In: Johannes Fried u. Otto G. Oexle (Hgg.), Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation. Ostfildern 2003, S. 347-380.
- Matthias Becher, Die subiectio principum. Zum Charakter der Huldigung im Franken- und Ostfrankenreich bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts. In: Stuart Airlie, Walter Pohl u. Helmut Reimitz (Hgg.), Staat im frühen Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11). Wien 2006, S. 163-178.
- Matthias Becher, Vater, Sohn und Enkel. Die Bedeutung von Eintritts- und Anwachsungserbrecht für die Herrschaftsnachfolge im Frankenreich. In: Ders. (Hg.), Macht und Herrschaft. Praktiken - Strukturen - Begründungen. Göttingen 2019, S. 15-35.
- Felix Berner, König Konrad III. Der erste Stauferherrscher, 1093-1152. In: Ders. (Hg.), Baden-Württembergische Portraits. Gestalten aus tausend Jahren 800-1800. Stuttgart 1985, S. 94-101.
- Wilhelm Bernhardt, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Lothar von Supplinburg. Leipzig 1879.
- Wilhelm Bernhardt, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad III. Leipzig 1883.
- Hartmut Beyer, Das Herrscherideal des rigor iustitiae und die Kirchenreform im Italien des 11. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 46 (2012), S. 191-219.
- Andreas Bihrer, Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), S. 235-272.
- Egon Boshof, Staufer und Welfen in der Regierungszeit Konrads III. Die ersten Welfenprozesse und die Opposition Welfs VI. In: Archiv für Kulturgeschichte 70 (1988), S. 313-341.
- Egon Boshof, Die Salier. 5. Aufl. Stuttgart 2008.
- Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches. 2 Bde. Stuttgart 1950-1951.
- Adrian H. Bredero, Studien zu den Kreuzzugsbriefen Bernhards von Clairvaux und seiner Reise nach Deutschland im Jahr 1146. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 66 (1958), S. 331-343.
- Arnold Bühler, Königshaus und Fürsten. Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. 1138. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 (1989), S. 70-89.
- Joachim Bumke, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300. München 1979.
- Konrad Bund, Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter. Bonn 1979.
- Sabine Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert. München 2004.
- Peter Classen, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte. In: Josef Fleckenstein (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17). Sigmaringen 1973, S. 411-460.
- Harald Cosack, Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 35 (1914), S. 278-296.
- Marie-Luise Crone, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125 - 1137). Zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie. Frankfurt am Main 1982.
- Churchill Curtis, Conrad III. (1093-1152). King of the Holy Roman Empire (1138-1152). In: Robert T. Lambdin u. Laura C. Lambdin (Hgg.), Encyclopedia of medieval literature. Westport 2000, S. 107.

- Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert. München 2004.
- Jürgen Dendorfer, Von den Babenbergern zu den Welfen. Herzog und Adel in Bayern um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Hubertus Seibert u. Alois Schmid (Hgg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven. München 2008, S. 221-247.
- Jürgen Dendorfer, Das Wormser Konkordat. Ein Schritt auf dem Weg zur Feudalisierung der Reichsverfassung? In: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34). Ostfildern 2010, S. 299-328.
- Jürgen Dendorfer, "Aus dem Geschlecht König Konrads" / "De genere regis Cuonradi". Die Familie König Konrads III. und die frühen Staufer. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 25-45.
- Jürgen Dendorfer, Das Lehnrecht und die Ordnung des Reiches. "Politische Prozesse" am Ende des 12. Jahrhundert. In: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 76). Ostfildern 2013, S. 187-220.
- Jürgen Dendorfer, Konrad III. und Byzanz. In: Ders. (Hg.), Die Staufer und Byzanz. Göppingen 2013, S. 58-74.
- Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34). Ostfildern 2010.
- Philippe Depreux, "Investitura per anulum et baculum". Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit. In: Jörg Jarnut (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert - Positionen der Forschung; historischer Begleitband zur Ausstellung "Canossa 1077 - Erschütterung der Welt. Geschichte Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik". München 2006, S. 169-195.
- Philippe Depreux, Les recits d'investiture et leur signification (du IXe au XIe siècle). In: Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16). Wien 2009, S. 399-410.
- Roman Deutinger, Zur Entstehung der Marbacher Annalen. In: Deutsches Archiv 56 (2000), S. 505-523.
- Roman Deutinger, Imperiale Konzepte in der hofnahen Historiographie der Barbarossazeit. In: Stefan Burkhardt u. a. (Hgg.), Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte, Netzwerke, politische Praxis. Regensburg 2010, S. 23-39.
- Roman Deutinger, Vom Amt zum Lehen. Das Beispiel der deutschen Herzogtümer im Hochmittelalter. In: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Ostfildern 2013, S. 133-158.
- Stefanie Dick, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen. Kritische Anmerkungen zu den "Gesta Frederici" Ottos von Freising. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 121 (2004), S. 200-237.
- Bernhard Diestelkamp, Art.: "Kommendation". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2017. Bd. 2, S. 1969-1971.
- Bernhard Diestelkamp u. Ekkehart Rotter, Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911-1197 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich). Köln, Wien 1988.
- Gerhard Dilcher, Königliche Privilegienerneuerung und kirchliches Reformdenken bei Konrad III. In: Clausdieter Schott (Hg.), Nit anders denn liebs und guets. Petershauser Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Karl S. Bader. Sigmaringen 1968, S. 47-55.
- Gerhard Dilcher, Die Entwicklung des Lehnswesens in Deutschland zwischen Saliern und Staufern. In: *Il feudalesimo nell'alto medioevo*. Spoleto 2000, S. 263-308.
- Peter Dinzelbacher, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers. 2. Aufl. Darmstadt 2012.
- Florian Dirks, Konfliktlösung durch Schiedsgerichte. In: David von Mayenburg (Hg.), Konfliktlösung im Mittelalter (Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa 2). Frankfurt am Main 2021, S. 175-183.
- Gero Dolezalek, Art.: "Auditor". In: Lexikon des Mittelalters. München, Zürich 1980. Bd. 1, S. 1195-1196.
- Gisela Drossbach, Die Entwicklung des Kirchenrechts als raumübergreifendes Kommunikationsmodell im 12. Jahrhundert. In: Gisela Drossbach u. Hans-Joachim Schmidt (Hgg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter. Berlin, New York 2015, S. 41-61.
- Otto v. Dungern, Die Staatsreform der Hohenstaufen. In: Festschrift für Ernst Zitelmann. Zu seinem 60. Geburtstage überreicht von Verehrern und Schülern. München 1913, S. 1-30.
- Joachim Ehlers, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 2008.
- Joachim Ehlers, Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter. München 2013.
- Thomas Eichenberger, Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Sigmaringen 1991.
- Bettina Elpers, Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter. Frankfurt am Main 2003.

- Odilo Engels, Der Erzbischof von Trier, der rheinische Pfalzgraf und die gescheiterte Verbandsbildung von Springiersbach im 12. Jahrhundert. In: Gert Melville (Hg.), *Secundum regulam vivere*. Festschrift für P. Norbert Backmund. Windberg 1978, S. 87-104.
- Odilo Engels, Art. "Konrad III.". In: *Lexikon des Mittelalters*. München, Zürich 1991. Bd. 5, S. 1339-1340.
- Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I). In: Erich Meuthen u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert*. Sigmaringen 1988, S. 32-115.
- Odilo Engels, Art. "Konrad III.". In: Walter Kaspar (Hg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Aufl. Freiburg 1993. Bd. 6, S. 279-280.
- Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II). In: Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter*. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. Köln 2002, S. 423-459.
- Odilo Engels, *Die Staufer*. 9. Aufl. Stuttgart 2010.
- Verena Epp, Historische Einführung in das Thema "Recht und Konsens im frühen Mittelalter". In: Verena Epp u. Christoph H. Meyer (Hgg.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen Band 82)*. Ostfildern 2017, S. 9-19.
- Franz-Reiner Erkens, Multi oder pauci? Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche. In: Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Hgg.), *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter*. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. Köln 2002, S. 135-152.
- Franz-Reiner Erkens, Art. "Herzogtum". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. Berlin, S. 994-1004.
- Franz-Reiner Erkens, Der *pia Dei ordinatione rex* und die Krise sakral legitimer Königsherrschaft in spätsalisch-frühstauferischer Zeit. In: Ders. (Hg.), *Sachwalter Gottes: der Herrscher als christus domini, vicarius Christi und sacra majestas*. Berlin 2017, S. 199-234.
- Karin Feldmann, *Herzog Welf VI. und sein Sohn*. Tübingen 1971.
- Franz Felten, Konrad III. und seine Zeit. In: Sigurd Dülz (Hg.), *850 Jahre Drais*. Nach-Lese zum Ortsjubiläum. Mainz 2000, S. 63-80.
- Amalie Föbel, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume*. Stuttgart 2000.
- Stephan Freund, Art. "Konrad III.". In: Friedrich W. Bautz u. Traugott Bautz (Hgg.), *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Hamm, Herzberg 1992. Bd. 4, S. 410-414.
- Johannes Fried, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umrkreis bis zum Ende der Stauferzeit. In: Ders. (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*. Sigmaringen 1986, S. 163-201.
- Johannes Fried, "Gens" und "regnum". Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im frühen Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers. In: Jürgen Miethke (Hg.), *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*. Sigmaringen 1994, S. 73-104.
- François L. Ganshof, *Qu'est-ce que la féodalité ?* 5. Aufl. Brüssel 1968.
- Ferdinand Geldner, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 11/12 (1953), S. 53-65.
- Ferdinand Geldner, Die Politik König Konrads III. in ihren Beziehungen zum hl. Bernhard von Clairvaux und zu den deutschen Zisterziensern. In: *Mélanges saint Bernard. 24e Congrès de l'Association bourguignonne des sociétés savantes (8e centenaire de la mort de saint Bernard)*. Dijon 1954, S. 126-133.
- Ferdinand Geldner, Zur neueren Beurteilung König Konrads III. In: Hermann Nottarp (Hg.), *Monumentum Bambergense*. Festgabe für Benedikt Kraft. München 1955, S. 395-412.
- Wolfgang Giese, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert*. Wiesbaden 1979.
- Hans-Werner Goetz, Rezension zu: Ehlers, Joachim, *Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter*, in: *sehpunkte* 14 (2014) Nr. 2 [15. 2. 2014]. <http://www.sehpunkte.de/2014/02/24106.html> (Zugriff: 10.03.2014).
- Hans-Werner Goetz, *Moderne Mediävistik*. Darmstadt 1999.
- Hans-Werner Goetz, *Fortuna in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung*. In: Ders. (Hg.), *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*. Bochum 2007, S. 581-594.
- Hans-Werner Goetz, „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses*. In: Ders. (Hg.), *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*. Bochum 2007, S. 523-546.
- Hans-Werner Goetz, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter*. 2. Aufl. Berlin 2008.

- Elke Goetz, Bernhard von Clairvaux und Konrad III. In: Franz J. Felten (Hg.), *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*. Köln 2009, S. 437-455.
- Werner Goetz, Konrad III. Der fränkische Stauferkönig. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 89 (1977/81), S. 17-34.
- Werner Goetz, Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 52 (1992), S. 61-71.
- Werner Goetz, König Konrad III. In: Ders. (Hg.), *Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*. 2. Aufl. Darmstadt 1983, S. 205-218.
- Knut Görich, Rezension zu: Schlick, Jutta, *König, Fürsten und Reich (1056-1159)*, in: *sehpunkte* 4 (2004) Nr. 5 [15. 5. 2004]. <http://www.sehpunkte.de/2004/05/1361.html> (Zugriff: 20.02.2015).
- Knut Görich, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert*. Darmstadt 2001.
- Knut Görich, *Wahrung des honor. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III.* In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005, S. 267-297.
- Knut Görich, "...damit die Ehre unseres Onkels nicht gemindert werde ...". Verfahren und Ausgleich im Streit um das Herzogtum Bayern 1152-1156. In: Peter Schmid (Hg.), *Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium Minus*. Regensburg 2007, S. 23-35.
- Knut Görich, *Ehre als Handlungsmotiv in Herrschaftspraxis und Urkunden Philipps von Schwaben*. In: Andrea Rzhacek (Hg.), *Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages Wien 29. bis 30. Mai 2008*. Wien 2010, S. 129-150.
- Knut Görich, *Fürstenstreit und Friedensstiftung vor dem Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 158 (2010), S. 117-136.
- Knut Görich, *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie*. München 2011.
- Knut Görich, *Staufer, Zähringer und der Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug*. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich*. Göppingen 2011, S. 66-78.
- Knut Görich, *Friedrich II. und das Reich im Jahr 1218. Königliches Handeln zwischen Planung, Erwartung und Zufällen*. In: Jürgen Dendorfer, Heinz Krieg u. Johanna Regnath (Hgg.), *Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200*. Ostfildern 2018, S. 473-495.
- Georg Grandaur, *Die Fortsetzungen des Cosmas von Prag (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 66)*. Leipzig 1895.
- Thomas Groß, *Lothar III. und die Mathildischen Güter*. Frankfurt am Main 1990.
- Manfred Groten, *Klösterliche Geschichtsschreibung. Siegburg und die Kölner Königschronik*. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 61 (1997), S. 50-78.
- Edwin Habel u. Friedrich Gröbel, *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn 1989.
- Hatto Kallfelz, *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22)*. 2. Aufl. Darmstadt 1973.
- Friedrich Hausmann, Art. "Konrad III.". In: *Neue Deutsche Biographie*. Berlin 1953. Bd. 12, S. 496-499.
- Friedrich Hausmann, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.* Stuttgart 1956.
- Friedrich Hausmann, *Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III.* In: Theodor Mayer (Hg.), *Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967*. Konstanz 1968, S. 53-78.
- Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*. Köln 1996.
- Werner Hechberger, *Konrad III. Königliche Politik und "staufische Familieninteressen"?* In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005, S. 323-340.
- Werner Hechberger, *Herzog und Herzogtum. Die Welfen in Bayern*. In: Peter Schmid (Hg.), *Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium Minus*. Regensburg 2007, S. 77-101.
- Werner Hechberger, *Konrad III. im Urteil der historischen Forschung*. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich*. Göppingen 2011, S. 8-24.
- Ernst-Dieter Hehl, *Terror als Herrschaftsmittel des früh- und hochmittelalterlichen Königs*. In: Anette Gerok-Reiter u. Sabine Obermaier (Hgg.), *Angst und Schrecken im Mittelalter. Ursachen, Funktionen, Bewältigungsstrategien*. Berlin 2007, S. 11-23.
- Otto v. Heinemann, *Albrecht der Bär*. Darmstadt 1864.
- Otto v. Heinemann (Hg.), *Codex diplomaticus Anhaltinus 1. Zweite Abteilung*. Dessau 1869.
- Christian Heinemeyer, *Planung und Vormoderne. Zu den Grenzen der Planbarkeit im Hoch- und Spätmittelalter*. In: Matthias Koch u. a. (Hgg.), *Planlos! Zu den Grenzen von Planbarkeit*. Paderborn 2015, S. 19-33.
- Christian Heinemeyer, *Territorium und Territorialisierung. Ein Konzept der deutschen Forschung und seine Problematik*. In: Geneviève Bühner-Thierry, Steffen Patzold, Jens Schneider (Hg.), *Genèse des espaces politiques (IXe-XIIe siècle). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et postcarolingiens*. Turnhout 2017, S. 89-117.
- Johannes Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*. Hildesheim 1929.

- Johanne Heydenreich, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldwin. Marburg 1938.
- Rudolf Hiestand, "Kaiser" Konrad III. Der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor. In: Deutsches Archiv 35 (1979), S. 82-126.
- Rudolf Hiestand, Neptis tua und fastus Graecorum. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150. In: Deutsches Archiv 49 (1993), S. 501-555.
- Manfred Höfer, Konrad III. 1138-1152. In: Ders. (Hg.), Die Kaiser und Könige der Deutschen. München 2001, S. 80-82.
- Klaus Höflinger, Konrad III. In: Karl Schnith (Hg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern. Graz 1990, S. 261-271.
- Klaus Höflinger, König Konrad III. In: Karl-Heinz Rueß (Hg.), Die Staufer. Göppingen 2000, S. 40-42.
- Philipp Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Berlin 1843.
- Philipp Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten. Hannover 1845.
- Franz-Josef Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098 - 1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. Münster 1979.
- Ignaz Jastrow, Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138-1156). In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10 (1893), S. 71-96; 269-322.
- André Joris, Wibald de Stavelot et le droit romain. In: Économies et sociétés au moyen âge. Melanges offerts à Edouard Perroy (Publications de la Sorbonne: Études 5, 1973). Paris 1973, S. 601-607.
- Brigitte Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit. Hannover 1997.
- Brigitte Kasten, Das Lehnswesen - Fakt oder Fiktion? In: Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16). Wien 2009, S. 331-353.
- Hagen Keller, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber. Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfeldern (1077), Friedrich von Staufem (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 123-162.
- Jan Keupp, Interaktion als Investition. Überlegungen zum Sozialkapital König Konrads III. In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152). Ostfildern 2005, S. 299-321.
- Gottfried Koch, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. Berlin 1972.
- Hans-Henning Kortüm, »Wissenschaft im Doppelpaß«? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde. In: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 585-617.
- Hermann Krabbo u. Georg Winter, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 4 Bd.e. Berlin 1955.
- Andreas Kraus, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Aufl. München 2013.
- Otto Kruggel, Wann starb Kaiser Lothar III.? In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 97 (1989), S. 427-434.
- Tobias Küss, Die älteren Diepoldinger als Markgrafen in Bayern (1077-1204). Adlige Herrschaftsbildung im Hochmittelalter. München 2013.
- Karl Langosch, Art. "Gottfried von Viterbo". In: Wolfgang Stammer, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 1981. Bd. 3, S. 173-182.
- Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976-1246. 3. Aufl. Wien, Köln, Graz 1985.
- Jean Leclercq, Un document sur saint Bernard et la II croisade. In: Jean Leclercq (Hg.), Recueil d'études sur saint Bernard et ses écrits. Rom 1966. Bd. 2, S. 327-330.
- Gerhard Lingelbach, Art.: "Geleit". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin. Bd. 2, S. 37-42.
- Gerhard Lubich, Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld. In: Historisches Jahrbuch 117 (1997), Heft 2, S. 311-339.
- Gerhard Lubich, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.-11. Jahrhundert). Köln 2008.
- Gerda Maeck, Die Weltchronik des Albert von Stade, ein Zeitzeugnis des Mittelalters. Studien zur Geschichtsschreibung Alberts von Stade. Norderstedt 2001.
- Lorenz Maier, Personale Netzwerke, Raumbeziehungen und Raumerfassung als Faktoren der Entstehung des forum Munichen. In: Hubertus Seibert u. Alois Schmid (Hgg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven. München 2008, S. 317-367.
- Erich Maschke, Die Ostpolitik der staufischen Könige. In: Nationalsozialistische Monatshefte 12 (1941), S. 442-454.
- Wilhelm Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1889.

- Michael Menzel, Die sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl. Sigmaringen 1985.
- Christoph Mielzarek, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert. Köln 2020.
- Heike J. Mierau, Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus. In: Martin Kintzinger (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter. Ostfildern 2011, S. 237-286.
- Heinrich Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich. Heidelberg 1927.
- Heinrich Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Weimar 1933.
- Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters. 9. Aufl. Darmstadt 1974.
- Jörg Müller, Vir religiosus ac strenuus. Albero von Montreuil Erzbischof von Trier (1132 - 1152). Trier 2006.
- Klaus Naß, Hofgeschichtsschreibung bei den Welfen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Rudolf Schieffer u. Jaroslav Wenta (Hgg.), Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme. Torun 2006, S. 107-118.
- Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert. Hannover 1996.
- Eberhard Nellmann, Art. "Kaiserchronik". In: Wolfgang Stammer, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 1983. Bd. 4, S. 949-964.
- Eberhard Nellmann, Art. "Kaiserchronik". In: Wolfgang Stammer, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Berlin, New York 2004. Bd. 11, S. 825.
- Peter Neumeister, Konrad III. In: Eberhard Holtz u. Eva M. Engel (Hgg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters. Köln 1989, S. 150-158.
- Jan P. Niederkorn, Das Itinerar Konrads III. Wien 1980.
- Jan P. Niederkorn, Die Mitgift der Kaiserin Irene. Anmerkungen zur byzantinischen Politik König Konrads III. In: Römische Historische Mitteilungen 28 (1986), S. 125-139.
- Jan P. Niederkorn, Der "Prozeß" Heinrichs des Stolzen. In: Paul-Joachim Heinig (Hg.), Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii. Köln 1991, S. 67-82.
- Jan P. Niederkorn, Der Übergang des Egerlandes an die Staufer. Die Heirat Friedrich Barbarossas mit Adela von Vohburg. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 54 (1991), S. 613-622.
- Jan P. Niederkorn, Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152. In: Sönke Lorenz u. Ulrich Schmidt (Hgg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten Staufischer Geschichte. Sigmaringen 1995, S. 51-59.
- Jan P. Niederkorn, Welf VI. und Konrad III. In: Karl-Ludwig Ay (Hg.), Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft. Konstanz 1998, S. 135-150.
- Jan P. Niederkorn, Thessalonike - Konstanz - Ancona. Kontinuität und Wandel in der staufischen Außenpolitik 1148 bis 1155. In: Römische Historische Mitteilungen 42 (2000), S. 213-244.
- Jan P. Niederkorn, Die Bündnisverhandlungen König Konrads III. mit Johannes II. Komnenos. In: Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik 51 (2001), S. 189-198.
- Jan P. Niederkorn, Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007), S. 1-9.
- Jan P. Niederkorn, Staatsstreich und Rechtsbruch? Überlegungen zur Wahl Konrads III. und zu seinen Konflikten mit Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen und Welf VI. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 125 (2008), S. 430-448.
- Jan P. Niederkorn u. Karel Hruza, Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)-1152 (Regesta Imperii IV, 1, 2). Wien, Köln, Weimar 2008.
- Jan F. Niermeyer, Mediae latinitatis lexicon minus. 2 Bd.e. Leiden 2002.
- Ulrich Nonn (Hg.), Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 40). 2 Bd.e. Darmstadt 2003.
- Knut W. Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in civilibus. Heidelberg 2012.
- Thilo Offergeld, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter. Hannover 2001.
- Ferdinand Oppl u. Hubert Mayr, Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190 (Regesta Imperii IV, 1, 3). Wien, Köln, Graz 1980.
- Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. Stuttgart 1999.
- Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär, Konrad III. und die Partei Heinrichs des Stolzen im Kampf um das Herzogtum Sachsen (1138-1142). In: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 4 (1995), S. 78-112.
- Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt. Köln 2001.
- Steffen Patzold, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. In: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75-103.

- Steffen Patzold, Konflikte im Stauferreich nördlich der Alpen. Methodische Überlegungen zur Messbarkeit eines Wandels der Konfliktführung im 12. Jahrhundert. In: Bernd Schneidmüller (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. Stuttgart 2010, S. 144-178.
- Steffen Patzold, Konsens und "conensus" im Merowingerreich. In: Verena Epp u. Christoph H. Meyer (Hgg.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen Band 82)*. Ostfildern 2017, S. 265-297.
- Roland Pauler, War Konrads III. Wahl irregulär? In: *Deutsches Archiv* 52 (1996), S. 135-159.
- Jürgen Petersohn, Friedrich Barbarossa und Rom. In: Alfred Haverkamp (Hg.), *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (Vorträge und Forschungen 40)*. Sigmaringen 1992, S. 129-146.
- Jürgen Petersohn, "Echte" und "falsche" Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps. Stuttgart 1993.
- Wolfgang Petke, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)*. Köln 1985.
- Wolfgang Petke, Zur Herzogserhebung Lothars von Süpplingenburg im Jahre 1106. In: *Deutsches Archiv* 46 (1990), S. 60-84.
- Wolfgang Petke, *Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137 (Regesta Imperii IV, 1, 1)*. Köln 1994.
- Martin Pilch, *Der Rahmen der Rechtsgewohnheiten*. Wien 2009.
- Walter Pohl, Art. "Herrschaft". In: Herbert Jankuhn u. a. (Hgg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. 2. Aufl. Berlin, New York 1999. Bd. 14, S. 443-457.
- Walter Pohl u. Veronika Wieser (Hgg.), *Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16)*. Wien 2009.
- Otto Posse u. Hubert Ermisch (Hgg.), *Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 2 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil 1)*. Leipzig 1889.
- Walter H. Principe, Monastic, Episcopal, and Apologetic Theology of the Papacy, 1150-1250. In: Christopher Ryan (Hg.), *The Religious Roles of the Papacy. Ideals and Realities, 1150-1300*. Toronto 1989, S. 117-170.
- Holger Rabe, Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147-1152). In: *Westfälische Zeitschrift* 142 (1992), S. 211-241.
- Peter Rassow, *Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152-1159*. München 1940.
- Ulrich Reuling, *Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert*. Göttingen 1979.
- Timothy Reuter, Rechtliche Argumentation in den Briefen Wibalds von Stablo. In: Hubert Mordek (Hg.), *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*. Tübingen 1991, S. 251-264.
- Susan Reynolds, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*. Oxford 1994.
- Ian S. Robinson, *The Papacy 1073-1198. Continuity and Innovation*. Cambridge 1990.
- Carl Rodenberg, *Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert*. Breslau 1889.
- Elmar Roeder, Heinrich der Stolze und die Kirche. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 55 (1992), S. 1-12.
- Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich*. Göppingen 2011.
- Stefan C. Saar, Art.: "Vormundschaft". In: Herbert Jankuhn u. a. (Hgg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. 2. Aufl. Berlin, New York. Bd. 32, S. 615-620.
- Walburga Scherbaum, *Die Grafen von Valley*. In: Ferdinand Kramer u. Wilhelm Störmer (Hgg.), *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben*. München 2005, S. 271-302.
- Robert Scheyhing, Art.: "Bannleihe". In: *Lexikon des Mittelalters*. München, Zürich 1980. Bd. 1, 1420.
- Rudolf Schieffer, Das Lehnswesen in den deutschen Königsurkunden von Lothar III. bis Friedrich I. In: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hgg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34)*. Ostfildern 2010, S. 79-90.
- Jutta Schlick, *König, Fürsten und Reich 1056-1159. Herrschaftsverständnis im Wandel*. Stuttgart 2001.
- Steffen Schlinker, *Litis Contestatio. Eine Untersuchung über die Grundlagen des gelehrten Zivilprozesses in der Zeit vom 12. bis zum 19. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 2008.
- Franz-Josef Schmale, Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser. In: Theodor Mayer (Hg.), *Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967*. Konstanz 1968, S. 33-52.
- Karl Schmid, Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134 (1986), S. 21-33.
- Adolf Schmidt (Hg.), *Die Taten Friedrichs oder richtiger Chronica (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 42)*. Darmstadt 1965.
- Ulrich Schmidt, *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert*. Köln 1987.
- Bernd Schneidmüller, Die "Einfältigkeit" Karls III. von Westfranken als frühmittelalterliche Herrschertugend. Überlegungen zum Cognomen "simplex". In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 28 (1978), S. 62-65.
- Bernd Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hgg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*. Berlin 2000, S. 53-87.



- Bernd Schneidmüller, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252)*. 2. Aufl. Stuttgart 2014.
- Katharina Schober, *Die repräsentative Funktion der Reichsinsignien und ihr Bedeutungswandel im Spätmittelalter*. In: Jan Keupp u. a. (Hgg.), "... die keyserlichen Zeychen ...". *Die Reichskleinodien - Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches*. Regensburg 2009, S. 73-86.
- Bernd Schütte, Rezension zu: Seibert, Hubertus; Dendorfer, Jürgen (Hrsg.): *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*, in: *H-Soz-Kult* 15.03.2006. [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-8220](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-8220) (Zugriff: 24.09.2021).
- Bernd Schütte, *König Konrad III. und der deutsche Reichsepiskopat*. Hamburg 2004.
- Jörg Schwarz, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 2003.
- Hansmartin Schwarzmaier, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (2001), S. 61-78.
- Hansmartin Schwarzmaier, Pater imperatoris. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König. In: Jürgen Petersohn (Hg.), *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*. Stuttgart 2001, S. 247-284.
- Joachim Schymalla, Das Gebiet zwischen Elbe, Saale, Harz und Unstrut im Übergang von der Königslandschaft zur Entstehung fürstlicher Territorien. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. In: Walter Müller u. Gerlinde Schlenker (Hgg.), *Geschichte Sachsen-Anhalts*. Berlin 1993. Bd. 1, S. 96-137.
- Hubertus Seibert, Die frühen "Staufer". Forschungsstand und offene Fragen. In: Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005, S. 1-39.
- Hubertus Seibert, Der erste staufische Herrscher - ein Pfaffenkönig? Konrads III. Verhältnis zur Kirche seiner Zeit. In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich*. Göppingen 2011, S. 79-118.
- Hubertus Seibert u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152)*. Ostfildern 2005.
- Henry Simonsfeld, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I*. Leipzig 1908.
- Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 76)*. Ostfildern 2013.
- Freya Stephan-Kühn, Wibald als Abt von Stablo und Corvey im Dienste Konrads III. Köln 1973.
- Monika Suchan, Fürstliche Opposition gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 141-165.
- Gerhard Theuerkauf, Art. "Designation". In: Albrecht Cordes u. a. (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. Berlin 2017. Bd. 1, S. 955-957.
- Matthias Thumser, Die frühe römische Kommune und die staufischen Herrscher in der Briefsammlung Wibalds von Stablo. In: *Deutsches Archiv* 57 (2001), S. 111-147.
- Franz Tyroller, *Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen*. Göttingen 1962.
- André Vauchez u. Odilo Engels, *Machtfülle des Papsttums. 1054-1274*. In: Norbert Brox u. a. (Hgg.), *Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur*. Freiburg, Basel, Wien 1994. Bd. 5.
- Hanna Vollrath, Konrad III. und Byzanz. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 321-365.
- Hanna Vollrath, Fürstenurteile im staufisch-welfischen Konflikt von 1138 bis zum Privilegium Minus. Recht und Gericht in der oralen Rechtswelt des früheren Mittelalters. In: Karl Kroeschell u. Albrecht Cordes (Hgg.), *Funktion und Form. Quellen- und Methodenprobleme der mittelalterlichen Rechtsgeschichte*. Berlin 1996, S. 39-62.
- Ludwig Vones, Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. und die Wahl von 1125. In: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995), S. 85-124.
- Ursula Vones-Liebenstein, Neue Aspekte zur Wahl Konrads III. (1138). Dietwin von Santa Rufina, Albero von Trier, Arnold von Köln. In: Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag*. Köln 1993, S. 323-348.
- Karl Wacker, *Der Reichstag unter den Hohenstaufen. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Leipzig 1882.
- Elmar Wadle, *Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125-1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12)*. Berlin 1969.
- Georg Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte*. 8 Bde. Kiel 1844-1878.
- Luitpold Wallach, Art. "Berthold von Zwiefalten". In: Wolfgang Stämmler, Karl Langosch u. Kurt Ruh (Hgg.), *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl. Berlin, New York 1978. Bd. 1, S. 825-827.
- Wallach, Luitpold (Hrsg.), *Berthold of Zwiefalten's Chronicle. Reconstructed and Edited with an Introduction and Notes*. In: *Traditio* 13 (1957), S. 153-248.
- Wilhelm Wattenbach, *Iter Austriacum 1853*. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 14 (1855), S. 1-94.

- Wilhelm Wattenbach u. Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum. Darmstadt 1976.
- Stefan Weinfurter, Das Jahrhundert der Salier. (1024-1125). Ostfildern 2004.
- Stefan Weinfurter, Investitur und Gnade. Überlegungen zur gradialen Herrschaftsordnung im Mittelalter. In: Stefan Weinfurter u. Marion Steinicke (Hgg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich. Köln 2005, S. 105-123.
- Jürgen Weitzel, Der Grund des Rechts in Gewohnheit und Herkommen. In: Dietmar Willoweit u. Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), Die Begründung des Rechts als historisches Problem. München 2000, S. 137-152.
- Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert. Köln 2004.
- Gottfried Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra Alte Folge, Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg). Berlin, New York 1933.
- Hans Werle, Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert. Mainz 1954.
- Leila Werthschulte, Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage. Heidelberg 2007.
- Dietmar Willoweit, Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs (1997), S. 23-52.
- Roman Zehetmayer, Die Babenberger als Herzöge von Bayern (1139-1156). In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 77 (2014), Heft 1, S. 183-220.
- Roman Zehetmayer, Überregionale Versammlungen der Babenberger in der Mark Österreich. In: Claudia Feller u. Daniel Luger (Hgg.), "Semper ad fontes". Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag. Wien 2020, S. 429-448.
- Kurt Zeillinger, Erzbischof Konrad I. von Salzburg. 1106-1147. Wien 1968.
- Barbara Zenker, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159. Würzburg 1965.
- Wolfram Ziegler, Überlegungen zur Datierung dreier Diplome König Konrads III. (1138-1152). In: Archiv für Diplomatik 53 (2007), S. 123-136.
- Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik. Wien, Köln, Weimar 2008.
- Wolfram Ziegler, Hof und Urkundenvergabe unter König Konrad III. (1138-1152). In: Karl-Heinz Rueß u. Jürgen Dendorfer (Hgg.), Konrad III. (1138-1152). Herrscher und Reich. Göppingen 2011, S. 46-65.
- Thomas Zotz, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Jürgen Petersohn (Hg.), Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Stuttgart 2001, S. 285-306.